image
not
available

Q.H.

EX-LIBRIS

ALBERT de MONTET

Digitized by Google

H. Martin

24. Nov. 1858

De la part de Mr Steiger
négociant à St Gall. —

×

AA 6808

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Stadt St. Gallen,

von

Georg Leonhard Hartmann.

AA 6808

St. Gallen, beym Verfasser.
1818.

Digitized by Google

Digitized by Google

Den

Hoch- und Wohlgeachten Herrn,

Herrn Präsidenten

und

Mitgliedern des löbl. Stadtrathes

der

Gemeinde St. Gallen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hochgeachte Herrn Präsidenten!
Hoch- und Wohlgeachte Herrn
Stadträthe!

Wem könnte ich meine Darstellung der Thaten und Schicksale unsrer Voreltern wohl schicklicher zueignen, als Ihnen, Väter der Vaterstadt! Wer weiß es so gut, als Sie: daß unser bürgerlicher Zustand, wie er den meisten Bürgern gefällt und zu dessen Wohlgefallen sie wohl Ursache haben, größtentheils das Erbtheil der Sorge unsrer, in Gott ruhenden, Vorfahren für

Digitized by Google

ihre Nachkömmlinge ist. Und zu erforschen, wie unsere Voreltern zu dem schätzbaren Eigenthume gelangten, das sie uns als Erbtheil hinterlassen konnten, ist wohl nicht nur des Vorgesetzten, sondern jedes freyen Bürgers Pflicht. Die Geschichte wird nur dann lehrreich, wenn wir die Ursachen des Triebwerkes der Vorzeit in den jedesmaligen Umständen zu erforschen und auf die Umstände der Gegenwart anzuwenden suchen. Von menschlichen Schwachheiten waren auch unsere Alten nicht frey; sie unterlagen oft der Despotie eines unglückseligen Zeitgeistes und wußten mit ihrer Taubeneinfalt bisweilen die Schlangenklugheit nicht genug zu paaren. Diese Bemerkung soll unsere Ehrfurcht gegen sie keineswegs schwächen, aber uns — auf uns selbst aufmerksamer machen. Mögen Sie aus meiner Darstellung der Geschichte

Digitized by Google

unserer Vaterstadt die reine Absicht meines Bestrebens erkennen, sie so zu verfassen, wie sie der Gegenwart angemessen seyn dürfte und auch die Zukunft sie werde billigen können. Möge das Studium der Vaterlandsgeschichte unter unsern Mitbürgern mehr als bisanhin gewürdiget werden, zumalen, nach unserer Verfassung, der Bürger jedes Standes nicht weiß, wann er früher oder später in öffentliche Geschäfte einzutreten berufen wird und er sich, im gänzlichen Mangel der Kenntnisse von den Schicksalen der Vaterstadt, ihrer erworbenen Rechten und Freyheiten, ihrer Verhältnisse mit den Nachbaren und der mehrzeitigen Veränderungen alles dessen bis zu unsern Tagen, nicht selten in Verlegenheit befinden müßte; immerhin aber, sich höchst einseitig erzeigen würde. Sie wissen es, welchen Werth die Weisen

aller Zeiten dem Studium der Geschichte beygelegt haben.

Genehmigen Sie, Hochgeachte Herrn Präsidenten, Hoch- und Wohlgeachte Herrn Stadträthe, die Versicherung meiner wahren Hochachtung gegen Sie und der steten Theilnahme an dem Wohlseyn und der Ehre unsrer theuren Vaterstadt, die durch die Bearbeitung dieses Werkes nicht ganz unbezeugt lassen wollte

St. Gallen den 18. Christmonat 1817.

Ihr

getreu ergebenster Mitbürger

Georg Leonhard Hartmann,

der ältere.

Vorrede.

Meinen lieben Mitbürgern übergebe ich hier eine Geschichte unsrer Vaterstadt, deren Studium mir von Jugend an eine Lieblingsbeschäftigung in den Stunden meiner Musse war. Die gesammelten Materialien so zu bearbeiten, wie sie nun vorliegen, veranlaßte mich eine Preisaufgabe unsrer l. Litterarischen Gesellschaft, vom Jahr 1814. deren Preis mir zuerkannt ward. Es war der Wunsch der Gesellschaft, die Geschichte bis auf den heutigen Tag fortgesetzt zu erhalten. Da ich aber nur auf einen Band rechnete und unter der Arbeit das Werk viel stärker geworden ist, als ich anfänglich dachte, so würde es zu einem unförmlichen Bande anwachsen. Ich mache daher mit dem Jahre 1797. einsweilen den Schluß und das um so schicklicher, da die Geschichte unsrer Vaterstadt von ihrem Anbeginne bis zum Jahr 1798. für uns ein großes Ganzes ausmacht — Inhaltsschwer für jeden Bürger der Betrachtungen darüber machen kann und will! Wie die neueste Geschichte, vom Jahre 1798. an, sich beurtheilen lasse, dürfte mehr der Zukunft vorbehalten seyn. Aber die Begebenheiten selbst muß doch der Zeitgenosse erzählen; darum gedenke ich darüber ein

eigenes Bändchen auszuarbeiten, das im Laufe des künftigen Jahres erscheinen und zugleich eine Beschreibung unserer Stadt enthalten soll.

Die Quellen, aus denen ich für mein ganzes Werk geschöpft habe, werde ich, mit ihrer Würdigung, dann anzeigen. Ich habe bisher nicht nöthig gefunden bey jeden paar Worten Citate zu machen; da ein solcher gelehrter Wortkram in einem Lesebuch für den Bürger ganz überflüssig und daher unschicklich ist. Weil aber hie und da etwas vorkömmt, das mit den citatareichen Angaben des Hr. J. von Arx, in seiner Kantonsgeschichte, gar nicht übereinstimmt, so muß ich vorläufig bemerken, daß ich, auch dem Diplomatiker, für jede meiner Angaben Rechenschaft zu geben weiß. Nur werde ich mich in keine Fehde der Zeitungsblätter, zur Ermüdung des Publikums, einlassen, sondern (wenn es nöthig würde) mich in einer eignen Piece, durch offenen Druck, bey Geschichtskundigen zu rechtfertigen wissen. Ich wählte schon bey der Einsendung meines Manuskripts an das löbl. Direktorium der Litterarischen Gesellschaft, zur Devise meines (wie es in solchen Fällen seyn muß) versiegelten Namens, die Worte Hallers:

„Aus Eifer nicht zu kühn, nicht feig beym Widerstand,
Und keinem Freunde hold, wie seinem Vaterland.“

St. Gallen im Dezember 1817.

Der Verfasser.

Geschichte der Stadt St. Gallen.

Erste Hauptepoche.

Aelteste Geschichte der Gegend und des Orts, bis der Flecken St. Gallen mit einer Stadtmauer umzogen ward.

Von Christi Geburt bis zum Jahr 974.

Das Wenige was wir von dem ältesten Zustande Helvetiens wissen, ist, daß dies Land schon lange vor Christi Geburt von mehrern kleinen Völkerschaften bewohnt war, die ursprünglich zu den celtischen Galliern gehörten. Zu Julius Cäsars Zeit war es in vier unter sich verbündete Gaue eingetheilt. Der östliche oder tigurinische Gau (Pagus Tigurinus) erstreckte sich bis an den Bodensee und gränzte, einerseits, bey dem Einflusse des Rheins in denselben, anderseits beym Wallenstadtersee, an Rhätien; die Gränz-

linie zwischen diesen beyden Punkten war die Alpkette von Appenzell und Toggenburg. Man darf nicht denken, daß die Ländergränzen damals genauer bestimmt waren; indem diese Völker keine Meßkunst kannten, beruhte alles nur auf Verabredungen über Scheidungspunkte, welche Gewässer oder Berge wie von sich selbst anwiesen; auch brachte es die noch wenige Bevölkerung und die Lebensweise dieser Völkerschaften mit sich, daß, zwischen beydseitigen Nachbaren, oft einige Stunden weit von der angenommenen Gränze sich keine bleibenden Wohnplätze fanden — Daß dies besonders auf den tigurinischen und rhätischen Gränzen der Fall war, wissen wir von den Römern, die sich zwischen derselben zuerst niedergelassen hatten.

Zween rhätische Stämme plünderten einst eine römische Landstadt, da ergriff Kaiser August den Anlaß die Rhätier und zugleich ihre Bundesgenossen, die Vindeliker, die jenseit des Bodensees wohnten, mit Krieg zu überziehen. Sein Stiefsohn Tiberius mußte durch Gallien und Helvetien bis an den Bodensee vordringen; hier wurde er Sieger. Die Frucht dieses Sieges aber zu behaupten, befestigten die Römer Bregenz (Brigantia) und führten aus Helvetien, längst dem Seeufer, eine Heerstraße dahin, die nach gewißen Stationen durch befestigte Lager (Castra) gesichert wurde, wie z. B. bey Arbon. (arbor felix) Diese Straße mußte durch Moräste und Waldungen angelegt werden, die weiter Landeinwärts noch völlig unzugänglich und nur von wilden Thieren bewohnt waren.

Vor Christi Geburt 16.

Dies war also die erste Periode menschlicher Ansiedlung an unserm Seeufer. Helvetier, Römer und herbeygeführte Kolonisten bauten in der Nähe der römischen Lager das Land an. Jenseit des Sees hingegen lebten noch unbezwungene Volksstämme, die sich immer mehr verbanden, den Römern um so ernster zu widerstehen, je mehr sich diese in ihrer Nachbarschaft festsetzten. Diese Völker waren unter dem Namen Alemanen, ihrer oft wiederholten Einfälle und Verwüstungen wegen, bald nur zu bekannt und gefürchtet, und nöthigten die römischen Kaiser, von Zeit zu Zeit ihre befestigten Plätze an den Gränzen zu vermehren.

Nach einem sehr verheerenden Ueberfall der Alemanen erbaute Kaiser Konstanzius die Stadt Konstanz und aus gleicher Ursache ließ Valentinian I. mehrere Kastelle und Warthürme längst den Ufern des Rheins erbauen, deren in unsrer Gegend einer hernach höchst wahrscheinlich dem Schlosse Wartensee Existenz und Namen (die Warth am See) gegeben hat. Nach Christi Geburt 355. 380.

Bey solchen wiederholten Ueberfällen und Plünderungen (in unsrer Gegend geschahen sie vornehmlich durch den Stamm der Leutier) flüchteten viele Bewohner des helvetischen Seeufers in das Waldgebirg und reuteten hie und da den Dichtig um so viel aus, als für einen zeitigen Unterhalt der Familie und ihrer Hausthiere nöthig war. Da aber die Schreckenszeit oft lange dauerte, oder sich bald wiederholte, so blieb manche Haushaltung lieber in ihrer sichern Wildniß,

als daß sie zu einer verheerten Heimath zurückkehren wollte, die immer neuen Ueberfällen ausgesezt war.

So entstanden durch Flüchtlinge, mitten in den Gebirgswäldern, nach und nach einzelne Baurenhöfe, die jedoch weiter auseinander lagen, als nun unsere Dörfer, und so versteckt angelegt waren, daß anfänglich oft selbst die nächsten Nachbaren nichts von einander wissen mochten; daher noch ein paar Jahrhunderte später die ganze Gegend, zwischen dem Bodensee und dem Alpstein, nur der Arboner-Wald (forestum arbonense) genannt wurde.

Römer und Helvetier unterlagen endlich der Uebermacht Germanischer Völkerschaften, so daß selbst der
450. Namen Helvetien erlöschte, indem dies Land unter das Burgundische und Alemanische Reich, die damals entstanden, vertheilt wurde. Die Alemanen, die den östlichen Theil bekamen, blieben bey ihren angestammten rohen Sitten, liessen aber die alten Einwohner bey den ihrigen; sie hielten nichts auf Städte und Landeskultur, sondern zogen mit ihrem Vieh in den Wildnissen umher, und traten für Sold in Kriegsdienste benachbarter Völker. Die noch schwache Kultur unsrer Gegend sank daher immer mehr zurück; denn unter dem Gemische der Einwohner gab es endlich überall Familien-Verbindungen, wodurch sich alle in der Lebensweise, den Sitten und Gewohnheiten so näherten, daß man bald nicht mehr sagen konnte, wer römischen, helvetischen oder alemanischen Ursprungs war, und sie

alle nur noch in dem zusammen trafen, daß sie frey und wild waren.

Gegen das Ende des fünften Jahrhunderts erhob sich in Germanien ein noch mächtigers Volk, die Franken, das über den Rhein drang und, wohl nicht ganz ohne Einverständniß der Bewohner, sich Meister von Gallien machte, welches nun von ihm den Namen Frankreich erhielt. Die Franken geriethen hernach auch mit den Alemanen in Streit. Bey Zülpich, am Unter-Rhein, kam es zu einer entscheidenden Schlacht; schon schien sich der Sieg für die Alemanen 496.
zu erklären, als der fränkische König Chlodwig die unter seiner Fahne fechtenden christlichen Gallier dadurch zur Erneuerung des Kampfs anfeuerte, daß er gelobte ein Christ zu werden und so seine Absicht, den Sieg, erreichte.

Indeßen hatte er neun Jahre durch, nach jener Schlacht, immer noch mit einzelnen alemanischen Stämmen zu streiten, ehe sie sich ihm gänzlich unterwarfen. An Schwaben und das östliche Helvetien scheint die völlige Unterjochung am letzten gekommen zu seyn; als aber auch sie die Reihe traf, zogen viele Bewohner dieser Gegenden in das benachbarte Reich der Ostgothen. Das fränkische Joch war dem Alemanen zu schwer.

Von den Franken muß hier noch folgendes bemerkt werden, sie fochten in ihren Kriegen nicht so sehr

für ihren König, als jeder für sich. Das eroberte Land ward, unter den Feldherrn und Soldaten verhältnißmäßig, als Beute vertheilt, und das überwundene Volk als zum Boden gehöriges Eigenthum angesehen. Von dem was dem Könige zufiel, überließ er wieder einen Theil an seine Günstlinge, oder an solche deren Tapferkeit er besonders lohnen wollte, bestimmte Jahre durch oder auch zur lebenslänglichen Nutznießung, für gewiße Abgaben. Dies überlassene Land oder Gut hieß späterhin ein Lehen, und der Besitzer eines solchen, Vasal (Dienstmann) weil er dadurch dem Könige besonders pflichtig war. Was hingegen bey der Vertheilung jeder für sich erhalten hatte, war sein von allen Abgaben freyes Eigenthum (Allodium) auf dem er sich gewöhnlich einen Thurm zu seiner Wohnung erbaute. Jeder Franke war ein freyer Mann (Baron) und wer im Bezirke seines Freysitzes wohnte, ihm mit Leib und Gut eigen. Die Leibeigenen bauten für ihren Herrn das Feld und arbeiteten wöchentlich drey Tage für ihn; damit er ihnen die übrige Zeit lasse, gaben sie ihm Eier, Hühner, Schweine, Brod und Bier, in bestimmter Zahl und Maaß. Wenn ein Leibeigener starb, so erbte ihn der Herr; war dieser liberal gesinnt, so begnügte er sich mit dem besten Stücke Vieh, Kleider 2c. Gleiche Rechte übten die Vasalen auf ihren Lehengütern aus.

Chlodwig behielt Alemanien unmittelbar unter königlicher Gewalt, ließ es aber an seiner Stelle durch einen Herzog beherrschen, unter welchem mehrere

Grafen standen, denen er die Verwaltung der Gaue, in welche das Land eingetheilt wurde, anvertraute; nach den Grafen folgten, für noch kleinere Bezirke, die Centgrafen, und endlich die Freyen, als Allodialbesitzer, oder Vasalen von einzelnen Höfen. Später gab es zwischen diesen, die den Adelstand ausmachten, und den Leibeigenen, noch eine Mittelklasse von Freygelassenen und Freygebornen.

Unsere Gegend gehörte zu dem Thurgau; es ist aber wegen der Verwilderung, in die das Land unter den Alemanen wieder gerathen war, von dem damaligen Zustande dieses Gaues fast nichts bekannt. Wir wissen nicht einmal wo und welches die ersten Freysitze in demselben waren, denn keine nähere Nachricht über das alemanische Helvetien reicht bis zu den Zeiten Chlodwigs. Nach seinem Tode wurde die fränkische Monarchie getheilt, und mit dem Tode jedes Königes 511.
erfolgten neue Theilungen. Das alemanische Helvetien und Rhätien gehörte zum Königreich Austrasien, und wurde auf erwähnte Weise regiert, so lange im Reiche der Franken mehr als ein König war.

Der heilige Gallus.

In dem nördlichen Theile von Irrland wohnten um diese Zeit die Scoten. Durch eine uns unbekannte Verbindung von Umständen, waren bey ihnen mehrere aus vornehmen Geschlechtern entsproßene Männer zu

Kenntnissen gelangt, die ihnen die Liebe zu einem stillern Leben einflößten; sie verliessen daher ihre kriegerischen Brüder und zogen, unter Anführung ihres Lehrers Columbans, zuerst nach den hebridischen Inseln; von da aus aber begab sich ein Theil nach England; Columban selbst gieng mit Gall, seinem liebsten Schüler, und eilf andern, nach Frankreich. In einer Wüste des Vogesischen Gebirges, wo bey warmen Quellen ein zerstörter Ort lag, bauten sie das Kloster Lüxevil und lehrten die wilden Anwohner Religion und den Landbau.

Vorstellungen die Columban dem König Dietrich über unsittliche Aufführung machte, verursachte, wie dies an Höfen Gewohnheit ist, das er vertrieben wurde und Gall folgte ihm. Den Vertriebenen both Theudebert, König von Austrasien Aufenthalt in seinem Lande an. Sie kamen nach Tuggen (an dem Einfluße der Limmat in den Zürichsee) wo sie zu bleiben gedachten; hier wollten sie aber die heidnischen Einwohner mit solchem Ungestümme zum Christenthume überführen, daß sie ihr Leben zu retten, sich bald wegflüchten mußten. In Bregenz, wohin sie flohen, konnte ihr Feuereifer ihnen bey dem rohen Volke eben so wenig dauernde Achtung verschaffen, sie mußten sich auch wieder von da wegbegeben. Columban zog nun in die Lombardie und Gall, weil er krank war, begab sich zu seinem Freunde Willemar, dem Pfarrer in Arbon.

Vielleicht wirkte diese Krankheit mit, das Ungestüm zu mildern, mit welchem Gall zuvor sein Bekehrungsgeschäft betrieben hatte. Von nun an erschien er als ein sanfter Apostel, der für sich nach einem einsamen Leben trachtete, weil ihn endlich die Erfahrung gelehrt hatte, daß die Menschen nicht durch Zwang gläubig gemacht werden können.

Der Pfarrer in Arbon hatte einen Helfer Hildebold, der ein Liebhaber der Jagd war, und als solcher die ganze Gegend kannte. Von diesem hörte einst Gall, daß mitten im Walde, gegen dem Gebirge, etwa zwo Stunden von Arbon, zwischen dicht bewachsnen Hügeln eine kleine Ebne liege, in welche sich ein Bach über Felsenklippen stürze und dann in sanfterm Fortrinnen dem Hochgewilde zur Trinkquelle diene. Gall ließ sich von Hildebold nach dieser Stelle führen und einen Fall, den er hier in Ueberschreitung des Dorngebüsches that, sah er als einen Wink der Vorsehung an, diese Stelle zum Ruhepunkt seiner irdischen Pilgerschaft zu wählen. Sein Begleiter stellte ihm vergeblich die Gefahr vor, von den wilden Thieren zerrissen zu werden; höhere Ansichten hatten nun einmal seinen Geist gefesselt. Er zog hin, von zweyen seiner Jünger begleitet.

Bald ward das Gesträuch ausgereutet und der Wald um so viel gelichtet, daß sie eine Hütte bauen, und einen Küchengarten anlegen konnten. Nun verließ Gall diese Einsamkeit nicht mehr, als wenn er in Arbon

predigen wollte; aber viele Leute suchten ihn auch in seiner Wildniß auf, um sich von ihm unterrichten zu lassen.

Seine Frömmigkeit war so groß, daß man glaubte, er könne um deren Willen Wunder bewirken. Dies hörte Friedburga, eine gemüthskrankne Tochter des Herzogen Gunzo von Schwaben, und behauptete, nur durch diesen frommen Priester geheilt werden zu können; aber Gall, der sich keine Wunderkraft beymaß, floh, als ihn ein Bote zu ihr abholen wollte, über die Gebirge, um sich zu verbergen. Er ward aufgesucht, endlich in Grabs bey dem Diakon Johann gefunden und ihm von seinem Freunde Willemar so viel zugeredet, bis er sich entschloß, dem Verlangen des Herzogen zu entsprechen und nach Ueberlingen zu gehen. Phantasie und Glauben bewirkten bald daß Friedburga ganz genesen schien. Aus Dankbarkeit both ihm Gunzo große Geschenke an und wollte ihn zu der eben erledigten Stelle eines Bischofs von Konstanz erheben; aber Gall schlug beydes aus und kehrte in seine Zelle zurück. Doch soll er hernach, auf des Herzogen Gunzo und seiner Tochter Fürwort, die ganze Wildniß, von seiner Zelle an bis an den Alpstein, vom König Sigisbert zum Geschenke erhalten, und dies angenommen haben.

Die Zahl seiner eigentlichen Jünger hatte sich indessen auf zwölf vermehrt. Mit Hülfe dieser und Arbeiter, die ihm der Bischof von Konstanz und der Cent-

graf von Arbon sandten, ward ein Bethaus und mehrere Hütten erbaut, ein Acker angelegt und der Ort durch eine Strasse mit Arbon in Verbindung gebracht. So weit brachte es Gall mit dem Anbaue, während einem Aufenthalt von sechs und zwanzig Jahren, als er in seinem fünf und neunzigsten Jahre nochmals nach Arbon zu predigen gieng; aber gleich nach beendigter
Predigt ward er von einem Fieber überfallen und schied, 640.
reich an Verdiensten für die Sache Gottes und der Menschen, in eine beßere Welt.

Sein Leichnam wurde von Arbon nach seiner Zelle gebracht und dort in Gegenwart des Bischofs Johann und einer Menge hinzuströmenden Volkes in die Erde gesenkt. Bald besuchte der fromme Pilger sein Grab, als das eines Heiligen, und seine Zelle, durch ansehnliche Opfer der dankbaren Nachbarn immer reichlicher begabt, blieb auch nach seinem Tode die Schule der Weisheit und Tugend. Lange wehte sein Geist über die dort zahlreich angesidelten Brüder.

Nach dem Tode ihres frommen Lehrers wählten sich die Zellbrüder deßen Gefährten Magnus zu ihrem Vorsteher und setzten, wie schon bemerkt, ihre gewohnte Lebensweise fort; sie theilten nemlich ihre Zeit zwischen Beten, Handarbeiten und Unterweisung der Jugend und wirkten durch ihre Lehre und Beyspiel so viel Gutes, daß sie weit herum in allgemeiner Achtung standen und die Vergabungen an ihre Zelle sich immer ver-

mehrten; dennoch äufnete sich im ersten Jahrhundert der Ort wenig und litt bald hernach durch kriegerische Ueberfälle beträchtliche Verwüstungen. Als der Hausmeyer König Sigiberts, bey deßen Tode, den Thronerben nach Irrland verwieß und die Krone von Austrasien seinem eignen Sohne zuwenden wollte,
658. bekriegte ihn der fränkische König Ludwig II. Auf diesem Zuge wurde das Thurgau mit Raub und Brand schrecklich verheert. Viele Einwohner flüchteten in die Gebirge und verbargen ihre besten Sachen bey St. Galli Zell, in eine Grube, die sie mit Korn übersäten; aber dies ward dem fränkischen Statthalter Erchonald verrathen und alles geplündert. In der Hofnung noch mehr zu finden, eröffneten die Feinde das Grab des heil. Galls und warfen, als sie sich betrogen fanden, voll Aeger dessen Leichnam heraus. Aber Boso, der Bischof von Konstanz, als er das Unglück der Zelle erfahren hatte, reiste unverweilt selbst dahin und setzte alles so viel möglich in den vorigen Stand.

709. Einen zweyten Ueberfall erlitt diese Zelle in dem Kriege den Pipin von Heristal gegen die Söhne des Herzogen Gottfried von Schwaben führte. Nicht nur ward was sich vorfand geplündert, sondern die fränkischen Krieger führten auch alle Leute, die sich da aufhielten, als Leibeigene mit sich fort.

Indeßen war an die Zelle schon so viel vergabet, daß auch dieser Unfall von den Brüdern bald verschmerzt wurde. Sie kamen jetzt sogar auf den Gedanken ihr

Institut in ein eigentliches Kloster zu verwandeln und der Centgraf Waltram unterstützte sie in ihrem Vorhaben. Durch sein Verwenden ward Audemar (späterhin Othmar genannt) ein Priester alemanischer Herkunft, von Karl Martell, dem damaligen Regenten dieser Lande, als Abt von St. Gallen 720.
ernannt, und er mit seinen Mönchen zu Beobachtung der Benediktinischen Regel verpflichtet.

Abt Othmar entsprach ganz der Erwartung, die man von ihm, als Vorsteher eines Klosters, zum voraus hegte. Sein neues Kloster erhielt reichlichere Vergabungen, als die Zelle nie und er vermehrte sie noch mit Ankäufen. Auch wußte er sich in die Gunst des königlichen Hofes so fest zu setzen, daß er nicht nur ansehnliche Geschenke empfieng, sondern seinen Mönchen auch die Freyheit auswirkte, in Zukunft ihren Abt selbst wählen zu dürfen; jedoch daß er unmittelbar von dem Könige bestätigt werden müße.

Othmar vermehrte nun die Anzahl seiner Mönche; führte für sie neue Gebäude auf; errichtete einen Spital für Arme und Pilger und ein Siechenhaus für Aussäzige. Vorzüglich zu seiner Zeit setzten sich hier verschiedene Handwerker an und begründeten zuerst den Flecken St. Gallen.

Das ungemein schnelle Emporblühen des neuen Klosters schien aber bald die Eifersucht der benachbarten Gaugrafen und des Bischofs von Konstanz erregt zu

haben. Sie verstanden sich so übel mit dem Abte Othmarn, daß dieser im Begriffe war am Hofe des Königs über Warin, den Gaugrafen im Thurgau, Klage zu führen. Allein Othmar ward von ihm, mit Beyhülfe Ruthardts, des Gaugrafen im Hegau, auf der Reise aufgehoben und von dem Bischofe Sidonius, wegen Beschuldigung eines begangenen Ehebruchs, der Abtey entsetzt und verurtheilt, lebenslänglich eingekerkert zu werden. Wirklich starb er auf der
759. kleinen Insel Werd, bey Stein am Rhein, wohin er ins Elend verwiesen wurde.

Seine Feinde theilten die Güter der Abtey unter sich als Beute. Aber wenige Jahre nach Othmars Tode sollen in St. Gallen Ereignisse vorgefallen seyn, aus welchen man auf seine gänzliche Unschuld schloß
769. und seinen Leichnam mit großer Feyerlichkeit aus der Rheininsel abholte. Späterhin wurde er kanonisirt und der öffentlichen Verehrung ausgesetzt.

Anstatt der Wahlfreyheit eines Abtes, welche die St. Gallischen Mönche unter Othmarn glaubten erlangt zu haben, mußten sie sich nun gefallen lassen, von dem Bischofe von Konstanz einen Abt anzunehmen. Ihre verlohrne Güter erlangten sie, zwar nicht ohne Mühe, nach und nach wieder, oder sie wurden ihnen mit andern ersetzt. Aber die Wiedererlangung der Selbstständigkeit war mit noch weit größern Schwierigkeiten verbunden, da die Bischöfe von Konstanz alles anwandten den Abt forthin besetzen und die mit die-

sem Kloster erlangten Einkünfte verwalten zu können. Endlich erhielt St. Gallen auch diese Rechte zurück und die Mönche wählten sich ihren Dechant Gottsbert 816.
zum Abte.

Während diesen Stürmen vernachlässigten die Bischöfe von Konstanz die Gebäude in St. Gallen so sehr, daß es für das armseligste und kleinste Kloster im ganzen Reiche gehalten wurde. Von der Beschaffenheit des dabey kaum beginnenden Fleckens wird nichts gemeldet; sein Anwachs muß aber ohne anders mit gehemmt worden seyn.

Abt Gottsbert ließ sich nicht nur angelegen seyn, den Rest der ihm noch zurückgehaltenen Besitzungen des Klosters wieder zu erlangen, er unternahm auch einen ganz neuen Klosterbau, den seine Mönche mit eignen Händen anlegten und mit so viel Geschicklichkeit ausführten, daß in jener Zeit dies Kloster als ein Muster von Baukunst galt. Der Flecken aber äufnete sich unter anderm, durch die immer zunehmende Anzahl von Pilgern, die nach dem Grabe des heil. Galls wallfahrten.

Als Abt Gottsbert nach zwanzigjähriger löblicher Regierung von der Abtey abdankte, folgte ihm Bern- 836.
wik. In den Kriegen aber die die Söhne Ludwig des Frommen unter sich führten, entsetzte ihn Ludwig der deutsche, weil er sich an die Parthey seines Bruders Lothars gehalten hätte. Er gab an Bern-

wiks statt den Mönchen ihren Pförtner Engelbert und bald hernach den Grimald, seinen ersten Hof-
841. kaplan, zum Abte.

Allein die Mönche fanden sich über solche Eingriffe in ihr freyes Wahlrecht sehr gekränkt, obgleich sie den Grimald von Person schätzten; auch suchte er sich seinen Klostergeistlichen durch Gefälligkeitserweisungen immer beliebter zu machen. Da er meistens am Hofe des Königs lebte, so bewirkte er ihnen bey Ludwig die Erlaubniß, für ihn einen Nachfolger zu ernennen, der indeßen sein Statthalter im Kloster sey, und die Mönche wählten sich ihren Dechant Hartmot.

Unter Hartmots Statthalterschaft ward für die Wohnung des Abts ein eigenes Gebäude aufgeführt, das Phalanze genannt und nachwärts, unter dem Namen Pfalz, nicht nur unterhalten, sondern auch sehr vergrößert wurde; auch die Kirche ließ er äußerst kostbar auszieren; ferner sammelte er eine Bibliothek, wozu Abt Grimald durch seine Schenkungen den Grund gelegt hatte. Schon als Statthalter und hernach als wirklicher Abt erhielt er von Königen und Privaten viele Geschenke für sein Kloster. Hartmot, für jene Zeit selbst ein Gelehrter, hielt auch die Mönche
873. fleißig zum Studieren an, so daß Bernhard, sein Nachfolger in der Abtey, das Glück hatte die gelehrtesten Männer seiner Zeit in seinem Kloster zu haben und eine Schule, die, nebst Corvey, die berühmteste im ganzen Reiche war.

Es war nicht Bernhards, sondern seiner Vorfahren Verdienst, daß unter seiner Regierung das Kloster die gelehrtesten Männer besaß; eher schien auf seine Wahl eingewirkt worden zu seyn, weil er aus vornehmem Adel herstammte, und seine rasche Jugend ihn eignete, die Feldzüge der Könige mitzumachen. Karl der Dicke, ein guter Mensch, aber als Kaiser ein so schwacher Regent, daß er endlich entsetzt wurde, war dem Kloster St. Gallen besonders gewogen und da nach der Theilung seines Reiches, Deutschland an Arnolph von Baiern kam, wußte sich Abt Bernhard auch bey diesem in solche Gunst zu setzen, daß er ihm für seine eigene Person Schenkungen machte, die hernach dem Kloster verbleiben sollten; dennoch wurde dieser Abt, als er späterhin beschuldiget ward, sich dem natürlichen Sohne Kaiser Karls, Bernard oder Berengar, der sich gegen Arnolphen empörte, ergeben zu haben, der Abtey entsetzt.

Um diese Zeit lebte hier ein edler Jüngling, Salomon von Ramschwag, der, weil er frühe seine Eltern verlor, im Kloster St. Gallen erzogen wurde. Während seinen Studierjahren schon zeichnete er sich so aus, daß ihn Abt Grimald dem König Ludwig zu der Stelle eines Hofkaplans empfohl, wodurch er bald darauf zu den Abteyen Ellwangen und Kempten gelangte. Aber nichts konnte unsern Salomon von der Anhänglichkeit an den Ort abziehen, wo er seine Jugendbildung erhalten hatte. Er baute wegen seinen öftern Besuchen in hier, auf dem Irahügel

für sich ein Haus und ließ sich, für Geschenke an Gütern, zu einem Mitbruder des Klosters aufnehmen.

Als solcher suchte er auch wohl des Nachts in die Klausur zu kommen, was den Mönchen, unter anderm darum ärgerlich war, weil er keine Kutte trug; man zwang ihn daher durch einen Kapitelschluß, so oft er in das innere Gebäude kommen wollte, über seine gewöhnliche weiß leinerne Kleidung eine Kutte anzuziehen, und gab sich alle Mühe ihn zur Ablegung der Ordensgelübde zu bereden; aber lange vergeblich. Endlich entschloß er sich dazu, wahrscheinlich in der Hofnung Bernhards Nachfolger in hiesiger Abtey zu werden. Man muthmaßte dies daher, weil man die Ungnade in welche hernach Abt Bernhard bey dem König Arnolph gefallen war, für eine Wirkung der Hofkünste hielt, die Salomon mit seinem Freunde Hatto (nachherigem Erzbischofe zu Mainz) der damals in dem größten Ansehen bey Hofe stand, geschmiedet haben sollte.
891. Genug, Salomons Wahl ward den Mönchen anempfohlen und sie fanden nie Ursache solche zu bereuen. Salomon gelangte in der Folge zu dem Besitze von eilf Abteyen und dem Bistume Konstanz; aber den Staatsgeschäften entzog er sich dennoch nie. Er diente unter fünf Königen, die ihn alle schätzten. Was ihm diese Geschäfte und die seines Bistums an Zeit übrig liessen, so wie einen beträchtlichen Theil seines großen Vermögens, verwandte er mit Vorliebe für St. Gallen, das in dem Ansehen seines vornehmen Vorstehers sein eigenes Ansehen erhöht fand. Eine

ausführliche Lebensgeschichte dieses merkwürdigen Mannes würde allerdings interessant seyn, sie kann aber nach dem Plane der dieser St. Gallischen Geschichte zum Grunde liegt, hier nicht geliefert werden. Nur ist noch zu bemerken, daß er es war, der neben seinem Hause auf dem Irahügel, eine Kirche in Form eines Kreuzes erbauen ließ, sie mit den Reliquien des heil. Mangs beschenkte, dann zu Ehren dieses Hei- 898.
ligen dabey eine Probstey stiftete und für seine Stiftung von Kaiser Arnolph eine Bestätigung erhielt.

Da Abt Salomon zur Zeit wo die St. Gallische Schule in ihrem höchsten Flor war, einer ihrer berühmtesten Schüler gewesen ist, so mag es hier nicht unschicklich seyn, einen Blick auf den damaligen Zustand der Künste und Wissenschaften zu werfen.

Die Barbarey der Zeit hatte alle Gelehrsamkeit vernichtet. Nur in den Klöstern fanden sich noch Werke der Griechen und Römer, als in einer Zufluchtsstätte, um bis auf unsere Zeiten gelangen zu können. Aber die Klosterbewohner wußten sie nicht mehr nach ihrem Geiste, sondern gleichsam nur als Reliquien eines geistigen Zeitalters zu schätzen, und in dieser Rücksicht waren sie äußerst besorgt, durch Abschriften von gewissenhafter Genauigkeit sie der Nachwelt aufzubewahren. Jedes Kloster jener Zeit, dem dies angelegen war, verdient daher unsern unbegränzten Dank, und St. Gallen hat vor den meisten Ansprüche darauf. Was uns aber von der eignen Gelehrsamkeit und den

Kunstfertigkeiten dieser Mönche übrig geblieben ist, darf weder mit unserm jetzigen Zeitalter, noch mit dem des klassischen Alterthums verglichen werden. Den ganzen Umfang damaliger Gelehrsamkeit enthält eine Encyklopedie, unter dem Namen Vocabularium Salomonis, das aber wohl nicht von Abt Salomon allein verfaßt ward, sondern eher auf sein Geheiß, als ein gemeinschaftliches Werk der St. Gallischen Mönche entstanden seyn mag. Um ihre Zeichnungs-Kunst und den Geschmack für solche sah es aber wirklich sehr elend aus und ihre Mahlerey bestand nur in einer bunten Färbung, wo ganze Farben in einer Höhe aufgetragen und mit Gold von einem Glanze untermischt waren, davon wir die Behandlung der haltbaren Höhe und Reinheit in dem Grade nicht mehr kennen; welcher Verlust aber, uns durch die ihnen ganz unbekannte Kenntniß der Farbenharmonie, in den Uebergängen von einer Dinte in die andre reichlich ersetzt ist.

918. Da um diese Zeit König Konrad starb, erhielt Heinrich, Herzog von Sachsen, die deutsche Königswürde; aber der Herzog Burkhard von Schwaben empörte sich wider ihn und da Rudolph, König von Burgund, als Anhänger Heinrichs, sich des Zürichgaus und Thurgaus bemächtigen wollte, mußten die Lehenleute des Klosters St. Gallen mit dem Herzogen
919. Burkhard fechten, der auch bey Winterthur siegte, aber bald hernach durch die überlegene Macht König Heinrichs gedemüthigt wurde. Burkhard

unternahm hierauf einen Zug nach Italien, wozu er von dem Kloster St. Gallen Reisekosten verlangte und als er freywillig nichts erhielt, das Kloster überfiel und alles wegnahm, was sich da vorfand; dennoch begleiteten mehrere St. Gallische Dienstleute den Herzogen auf diesem Zuge, was dem Abte gar nicht gleichgültig war.

Diese Bedrükungen von Herzogen Burkhard erlitt das Kloster unter der Regierung Abt Engelberts II., zu deßen Zeit es auch von den Hunnen überfallen wurde. Die Hunnen, ursprünglich eine mongolische Nation, die sich unten an der Donau niederließ, durchstreifte nun Deutschland bis an den Rhein. Sie zeichneten sich durch Grausamkeit in Raub, Brand, und Morden aus. Vor ihren Heerzügen gieng der Schrecken her und lähmte durch den Glauben an die Unwiderstehlichkeit ihrer Macht, jede kräftige Maßnahme ihnen Widerstand zu thun; darum aber ward auch wohl manche Sage von ihrer Unmenschlichkeit übertrieben. Bey ihrer Annäherung an den Bodensee hatte sich von St. Gallen alles geflüchtet; der Abt mit einem Theile seiner Mönche in ein Blochhaus, welches er in Eile 925.
an der Sitter erbauen ließ und wo sie, unter der Kutte mit dem Harnische bekleidet, der Feinde Ankunft erwarteten.

Die Hunnen spürten in dem verlassenen St. Gallen nach verborgenen Schätzen und ahneten auch solche in der Zelle der hier allein zurückgebliebenen

Klausnerin Wiboratha, die sie todschlugen. Aber als ihnen ihre Kundschafter berichteten, daß sich in der Nähe ein Schloß voll gewaffneter Männer befinde, zogen sie schon am Tage ihrer Ankunft wieder von hier ab, ohne unsern Ort besonders beschädigt zu haben; was wahrscheinlich macht, daß nur eine sehr kleine Nebenhorde hieher vorgedrungen war. Abt Engelbert überfiel sie bey ihrem Abzuge, aus einem Hinterhalte, erschlug ihrer etliche und nöthigte die übrigen zur weitern Flucht.

937. Unter Engelberts Nachfolger, dem Abte Thieto, verursachte ein Schüler, der einiger Vergehungen wegen eine scharfe Züchtigung zu erwarten hatte, dem Kloster großen Schaden. In der Meinung der Strafe zu entgehen, wenn ein Lärm entstehen würde, worüber alles aus der Schule laufen müßte, steckte er einen Brand in die dürren Reiser, die unter dem Schindelndache des Schulhauses lagen; wodurch nicht nur dieses in Flammen gerieth, sondern auch die Kirche mit dem Thurme und beynahe das ganze Kloster in die Asche gelegt wurden. Die Gebäude des Fleckens blieben verschont. Abt Thieto unternahm nun mit großer Anstrengung einen neuen Klosterbau und legte hernach die Abtswürde nieder, zu welcher er sei-
940. nen Halbbruder Kralo empfahl, der dann wirklich sein Nachfolger wurde.

Durch Strenge zeichnete sich die Regierung dieses Abtes aus und da er sich auch mit Lütholf, Herzogen

von Allemanien, nicht verstaud, so entsetzte ihn dieser und Anno, sein Bruder, wurde an seiner Statt zum Abte gewählt. 953.

Mit viel Milde und Freundlichkeit stund Abt Anno dem Kloster vor. Aber es erscholl die Nachricht, die Hunnen seyen abermal in Deutschland eingefallen und man befürchtete, sie möchten sich auch wieder hier einfinden; darum unternahm Anno, das Kloster und die nächst daherum gebauten Häuser, mit Mauren und Gräben zu umziehen. Alles billigte dies Vorhaben und legte gern Hand an die Arbeit, um sich vor dem zu befürchtenden Schaden dieses Gesindels zu sichern. Der Bau ward unverzüglich angefangen; aber unser gute Abt erlebte die Vollendung deßelben nicht. Er starb schon in dem fünfzehnten Monat seiner Regierung. 954.

Der ganze Umfang der Stadt gieng damals, von dem Müllerthor gegen dem Speiserthor nördlich, nur bis zu dem Thurme unten am Markt, der noch das Stadtthor genennt wird. Das Bohl und alles was nun die untere Stadt heißt, liegt folglich außer den alten Stadtmauren und es stunden, mit Ausnahm von ein paar Häusern auf dem Irabügel, neben der St. Magnuskirch, damals höchst wahrscheinlich noch keine andere Gebäude daherum; indem innert den Stadtmauren selbst sich noch mancher leere Platz befand, wo nun Häuser stehen. So wurden z. B. die Häuser an der neuen Gaß erst viel später erbaut. Auch waren damals die allermeisten Häuser blos hölzerne Gebäude,

mit Schindeln gedeckt und wenn es heißt, daß die Ringmauren mit 13 Thürmen versehen waren, so wurde ohne anders jede Basten als ein Thurm mitgezählt. Dennoch verfloßen über 20 Jahre ehe dieser Stadtmaurenbau
974. vollendet ward; wessen man sich um so minder wundern darf, da, als von einer besondern Menge der angestellten Arbeitsleute, bemerkt wird, es haben einige Zeit hindurch 160 Mann daran gearbeitet.

Die Bewohner St. Gallens waren nun Bürger einer Stadt, aber darum nichts desto weniger noch Unterthanen des Klosters; weil sie nicht gänzlich aus sich, sondern in Uebereinkunft und mit Unterstützung der Aebte den Bau der Stadtmauern angefangen und vollendet hatten. Unsere Kronikschreiber irrren sehr, wenn sie auch bey uns die Errichtung von Handwerkszünften, von eigenem Gerichte und Rath, schon in diesen Zeitpunkt setzen. Sie schlossen diesfalls analog von andern deutschen Städten, die (was sie vergassen) auf unmittelbaren Befehl der Kaiser erbaut und bevölkert waren. Eben so irrig ist es, daß früher schon (Anno 969) Kaiser Otto I. bey seiner Anwesenheit in St. Gallen, der neuangehenden Stadt unter andern Freyheiten die Münzgerechtigkeit verliehen habe; da es sogar noch zweifelhaft ist, ob Kaiser Otto I. nur jemals in St. Gallen anwesend war.

Indeßen ist es sehr natürlich, daß die Bürger St. Gallens damals schon Bedacht genommen haben, sich um Freyheiten zu bewerben, welche Bürger andrer

Städte genossen; aber erst weit später gelangten sie zu den bedeutenden Privilegien, die theils von den Kaisern, theils von den Aebten erlangt werden mußten und nur durch Benutzung günstiger Umstände erlangt werden konnten; wie es die Fortsetzung dieser Geschichte zeigen wird.

Zweyte Hauptepoche.

Mittlere Geschichte. Von Vollendung des Ringmaurenbaues, bis zur gänzlichen Unabhängigkeit der Stadt vom Kloster.

Von 974. bis 1457.

Eilftes Jahrhundert.

Da des Stadtmaurenbaues ungeachtet das Kloster seine Souverainitet über die Bürger St. Gallens behielt, so mußten sich andre Umstände ereignen, diese Bande nach und nach zu lösen. Die wesentlichste Veranlaßung dazu war, die gänzliche Abweichung in der Denkungsart der Aebte von der ursprünglichen Bestimmung ihres Klosters. Anstatt religiöse- und Landeskultur zu befördern, wurden Fehdengeist und Verschwendungssucht bey den Aebten immer herrschender. Um in den Klöstern überall die alte Ordenszucht wieder herzustellen, ertheilte Kaiser Konrad II. Popo, dem Abte zu Stablo, in den Niederlanden, die Vollmacht, allen Abteyen die im ganzen Reiche erledigt würden, Vorsteher aus den Mönchen seines Klosters zu geben. Auch St. Gallen sollte die Reform treffen; wo es dann,
1034. bey Abt Thiepolds Tode, den Norpert zum Abte erhielt. Dieser beglaubte Reformator war aber so we-

nig beßer als die vorigen Aebte, daß er vielmehr der erste unter allen hießigen Aebten war, der Privatkriege führte und ohne etwas zu gewinnen, dadurch nur sein Land verheerte. Unter seinem Nachfolger Ulrich II. entspann sich der Investiturkrieg zwischen Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII., an welchem in ganz Deutschland alles, Herzoge und Grafen, Bischöfe und Aebte, jeder nach Willkühr, wie er es für ihn selbst am zuträglichsten fand, Parthey nahm, und da während demselben Abt Ulrich II. starb, so ernannte 1076.
eilends eine der streitenden Partheyen Lütholden von Nellenburg zum Abte von St. Gallen, um sich durch deßen Macht zu verstärken. Aber aus gleicher Ursache setzte der Kaiser seinen Verwandten, Ulrich III., Sohn des Grafen Marquards von Mörzthale und Avalanz zum Abte ein. Dadurch ward nun auch für unsere Gegend der Schauplatz eines verheerenden Krieges eröffnet. Auf Lütholds Seite standen, dessen Bruder der Abt Ekhard in der Reichenau, die Herzoge Berchtold von Zähringen und Welf von Baiern, die Grafen von Kyburg, Montfort, Markdorf, die Edlen von Toggenburg und der Schirmvogt von St. Gallen, Lüthold von Regensberg. Mit Ulrich hielten es, sein Bruder Herzog Heinrich von Kärnthen, die Grafen von Lenzburg, die Bischöfe von Basel, Strasburg, Augsburg, Chur und Konstanz. Es ward lange mit abwechselndem Glücke gestritten. Ulrichs Vasallen wurden endlich des Krieges müde und einige fielen von ihm ab. Dadurch kam er so sehr 1080.

ins Gedränge, daß er für gut fand unter einem Vorwand nach Frankreich zu entfliehen. Während seiner Abwesenheit führte der Abt von Reichenau sein Volk viermal bis nach St. Gallen, um seinen Bruder in die Abtey einzusetzen; endlich plünderte er die Stadt und das Kloster, aus welchem die Mönche, bey jeder annähernden Gefahr, in die benachbarten Berge entflohen waren, und ließ, um den Ort im Zaume zu halten, auf der nächsten Berghöhe vor der Stadt, ein Blochhaus, mit gedoppeltem Graben umgeben, erbauen, welches Berneck genannt wurde, und deßen Gewahrsame er dem Volkhard von Toggenburg übergab. Aber Abt Ulrich kam auf die Nachricht von für ihn im Ganzen günstigen Umständen, damals eben aus Frankreich zurück, sammelte eilends sein Volk und nach zehen Tagen ward, das noch nicht genug bevestnete Blochhaus, vornemlich durch Beyhülfe der Stadtbürger St. Gal-
1081. lens, erobert; der von Toggenburg wurde mit der Besatzung erschlagen und der Bau gänzlich zerstört. Die Fehde dauerte indeßen noch lange fort; wobey
1086. das Kloster St. Gallen nochmals geplündert, einigen Bürgern der Stadt ihre Häuser abgebrannt und am Ende doch nichts erzweckt wurde, als gegenseitige Länderverwüstung und ein Elend der Unterthanen, das
1093. eine schreckliche Pestilenz, die hernach einfiel, nicht mehr vergrößern konnte, aber viele von allem befreyte.

Mehr als alles Elendes wegen, das unsere Vorfahren durch diese Kriege zu leiden hatten, sind uns die Folgen derselben wichtig; denn eben durch sie

erhielt der Keim unsrer Selbstständigkeit seine Entwiklung. Wir haben aus dieser Geschichte schon ersehen, daß bisher nur der Adel zum Kriegsdienste zugelassen wurde und dieser sich auch des Besitzes aller geistlichen Stiftungen zu bemächtigen gewußt hatte. Die ganze Volksklasse mußte unter diesen Umständen nothwendig in der härtesten Leibeigenschaft verbleiben. Aber dieser „Mönchs- und Pfaffenkrieg“, wie ihn Vadian nennt, ward mit so vieler Erbitterung und Kraftanstrengung geführt, daß beyde Partheyen anfiengen auch das Volk zu bewaffnen und selbst kein Bauer durfte mehr ins Felde gehen, ohne neben dem Pfluge Waffen und Panzer bey sich zu führen, um sogleich zum Landsturme bereit zu seyn. Da Kriegsdienste immerhin über alle andere belohnt wurden, so hatten unsere Bürger die beste Gelegenheit, ihr Verhältniß, in Rücksicht bürgerlicher Freyheit, den Bewohnern andrer deutschen Städte näher zu bringen. Wahrscheinlich das erste was wir erhielten war, die Bannmeil, ein Stück Landes um die Stadt herum, mit gewißen Rechtsamen innert demselben. (das was wir hernach innert den vier Kreuzen nannten) Sehr gering, wie der Umfang selbst, mögen aber die damit verbundenen Rechtsame damals gewesen seyn. Indeßen begnügten sich die handthierenden Bürger lieber mit Gewerbsfreyheiten, als sich viel um Regierungsangelegenheiten zu bekümmern. Aber da seiner Tapferkeit wegen auch mancher Leibeigener die Freylassung erhalten hatte, oder Freye mit Gütern belehnt wurden, wodurch sie in den Stand der Dienstmannschaft erhoben worden, so war es mehrern der-

selben gelegner in der Stadt zu wohnen, als auf einem Gute, das doch keine Burg hatte, wo sie, bey der nun beginnenden Zeit des Faustrechtes, sicher hätten wohnen können. Unsere Stadt bekam daher, neben der gewerbtreibenden Klasse, auch Innwohner von Vermögen und Ansehen (milites burgenses) und diese zuerst bekümmerten sich um freye Ortsregierung, nahmen sich derselben selbst an und suchten sie, zum Vortheile der Stadt, immer mehr zu erweitern. Die Aebte waren ihnen persönlich verbunden, in manchem mehr zu entsprechen, als der blos handthierende Bürger (Pfahlbürger) hätte verlangen, oder zu erhalten hoffen dürfen; darum bekamen wir um diese Zeit die Freyheit ein eigen Gericht zu haben. Die Richter wurden aber nur aus adelichen und freyen Bürgern gewählt und zwar von dem Abte selbst; so wie dieser den Ammann über das Gericht, als den damals vornehmsten Stadtbeamten (Minister Oppidi) auch unmittelbar wählte. Sie entschieden über bürgerliche Klagen und Streitigkeiten. Der Blutbann und der Bezug verschiedener Regalien wurde, im Namen des Kaisers, durch einen Reichsvogt besorgt.

Zwölftes Jahrhundert.

Unter vorgedachten Verhältnissen befanden sich die Bewohner St. Gallens sehr wohl. Unsere adelichen Bürger waren damals nicht fehdensüchtig und die gewerbtreibenden nur ihrem Berufe ergeben. Ein Beweis

von der Industrie der Letztern, und für sie sehr wichtig war, daß Kaiser Heinrich der Vogler ihnen die Freyheit ertheilte, alljährlich zwey Jahrmärkte 1117.
zu halten. Man verlegte solche in die Kreuzwoche und auf das Gallifest, weil dann ohnehin eine große Menge Volkes aus der ganzen Nachbarschaft zusammentraf.

Von Seite der Aebte fiel lange nichts mehr vor, das einen bedeutenden Einfluß auf die Stadt gehabt hätte und diese mischte sich klüglich nicht in die Kabalen und Privatzwiste der Klostergeistlichen. Es ist daher unsert wegen nur zu bemerken, daß Abt Werner, 1152.
nahe bey der Stadt, eine Kirche, St. Leonhard genannt, erbauen ließ, für deren Bedienung er einem Probste und zwey Chorherren Pfründen stiftete.

Das Hauptaugenmerk der St. Gallischen Bürger in diesem Jahrhunderte war, die Aeufnung ihrer Gewerbe. Helvetien hatte noch wenig Gewerbsfleiß. Die Städte in der Lombardie, besonders Mayland, waren damals der Sitz aller möglichen Manufakturen; doch aus Stolz auf Reichthum und Macht empörten sie sich gegen die Kaiser; was Mayland eine Bestürmung und 1162.
gänzliche Schleifung zuzog. Da wanderte nun ein Theil ihrer Kaufleute und Arbeiter über die Alpen und brachten die Fabrikation der wollenen Zeuge, der Leinen- und Zwilchweberey in Helvetien und wahrscheinlich haben die hießigen, ursprünglich italienischen Familien Zili, Seri ꝛc. nicht lange nach dieser Zeit

den Grund zu der nachwerts so berühmten Leinwandhandlung in St. Gallen gelegt.

Abt Ulrich IV. stiftete unten am Brühl, gleich
1190. vor der Stadt, eine Kapelle, St. Jakob genannt; weil ihm Graf Rudolph von Pfulendorf Reliquien dieses Erzvaterrs aus Palästina zugesandt hatte.

Unter den St. Gallischen Dienstleuten (Ministeriales) die in der Nähe herum Güter, aber keine eigne Burgen hatten und daher in der Stadt wohnten, finden wir am Ende des zwölften Jahrhunderts, die von Capell, Curer (de Curia) Gundelos, Kamber (Cammerarius) von Reutlingen, Schorant, von Straubenzell (ein Zweig derer von Eppenberg) und unter den freyen Bürgern: von Ira, Mutterskind, Oegli (Occellus) und Richhelm. Diesen bekanntlich hier ältesten Familien hatten unsere Bürger ohne anders ihre ersten, obgleich noch schwachen Freyheiten zu verdanken. Sie sind alle längst ausgestorben; aber ihr Andenken bleibe uns im Segen.

Dreyzehntes Jahrhundert.

Um diese Zeit hatte Kaiser Heinrich VI. die Kaiserwürde seinem jüngsten Bruder, Herzogen Philipp von Schwaben übergeben. Darüber entspann sich in Deutschland abermal ein Krieg, zwischen diesem und dem Herzogen Otto von Sachsen, welchen Papst Inocenz

III. zum Gegenkaiser aufgeworffen hatte. In St. Gallen war jetzt Heinrich Freyherr von Klingen Abt, der es nebst mehrern geistlichen und weltlichen Fürsten mit Philippen hielt und ihm mit zwanzig Reisigen nach Erfurt zu Hülfe eilte. Auch Abt Heinrichs Nachfolger, Ulrich von Sax, blieb Philip- 1203.
pen ergeben und führte ihm 24 Reisige nach Kölln am Rheine zu, wofür er den Titel eines Reichsfürsten er- 1206.
hielt. Gleichzeitig zog ein anderer Theil St. Gallischer Dienstmänner mit des Abts Bruder, Heinrich von Sax, nach Spanien, gegen die Sarazenen. Wenn wahrscheinlich bey jedem solcher Züge einige Stadtbürger waren, so dürfen wir dennoch ihre Theilnahme dabey nicht so sehr in Anschlag bringen wollen, als es ein paar unsrer Kronickschreiber thaten; denn der Vasallen des Klosters lebten weit mehr auf der Landschaft als in der Stadt und doch war innert dieser Zeit die Anzahl der Reisigen im Ganzen nie groß. Die Bürger nahmen an solchen Fehden nur in so ferne Theil, als es ihnen zum Wohl der Stadt zuträglich schien, um den Kaiser und Abt für sich günstig zu erhalten. Durch diesen Gemeingeist für das Stadtwohl erlangten sie immer mehr Einfluß in Sachen die zuvor nur von dem Kloster allein abhiengen. Sie brachten es mit den übrigen Vasallen dahin, auch ein Wort bey den Abtswahlen zu sprechen und ihres bürgerlichen Wohlstandes wegen zog das Kloster sie in mehrern andern Angelegenheiten näher an sich. Abt Ulrich VI. hatte viel Baulust; nun sollte, nebst verschiedenen andern Gebäuden, auch ein neuer Münsterthurm aufgeführt

werden, wozu es Steuren und freywilliger Beyträge der Gottshausleute bedurfte. Unsere Bürger zeichneten sich dabey so sehr aus, daß sie von da an als Theilhaber des Münsters angesehen und mit zur Baudirektion desselben gezogen wurden. Die Stadt ernannte nun ihrer Seits Christian Küchenmeister zum Bauherrn und der Abt seinen Bruder, Heinrich von Sax.

Dieser nemliche Abt, Ulrich VI., kam hernach
1208. auch in Streitigkeiten mit dem Bischofe Werner von Konstanz, der mit ihm zugleich Anspruch auf die Veste Rheineck machte. Vergeblich bemüheten sich die Aebte von Reichenau und Salmansweil, beyde mit einander zu vergleichen. Nach gegenseitiger Länderverwüstung kam es endlich auf dem Breitfelde, oben an der Kräzern, zu einer Schlacht. Bürger und Bergleute fochten tapfer für den Abt; wurden aber, durch Sukkurs, den der schon fast besiegte Bischof von dem Grafen von Kyburg erhielt, endlich doch geschlagen. Unserer Stadt stand hierauf eine Belagerung bevor; allein Kaiser Otto IV. machte der Fehde bald auf die wirksamste Weise ein Ende, indem er Rheineck weder dem Bischofe noch dem Abte zusprach, sondern zu seinen eignen Handen zog.

Den Barbarismus der Zeit charakterisirt besonders ein Vorfall, der sich, als Ueberrest des Grolles von diesem Kriege her, etwas später ereignete. In einem Walde, unweit Trogen, trafen einige bischöfliche Un-

terthanen von Arbon, auf einen Bürger von St. Gallen und hieben ihm, unter dem Vorwande daß er in diesem ihrem Walde Holz gehauen habe, einen Fuß ab. Die Bürger St. Gallens, so bald sie es vernahmen, trachteten, auf Befehl des Abts, Arboner zu fangen und hieben, um ihren Mitbürger zu rächen, sechsen von ihnen ebenfalls die Füße ab.

Kaiser Otto IV. hatte mit seinen Vorfahren das nemliche Schicksal, so bald er sich nicht alles gefallen ließ, was der Papst haben wollte. Er wurde von Inocenz III. in den Bann gethan. Mehrere deutsche Fürsten ernannten hierauf Friedrich von Hohenstaufen, Kaiser Heinrich VI. Sohn, zum Kaiser.
Auf seiner Reise aus Sizilien nach Deutschland kam 1212.
er durch St. Gallen und die Bürger benutzten seine Anwesenheit, sich in des römischen Reichs Schutz und Schirm zu empfehlen. Er entsprach ihnen, erhob die Stadt, gegen Erlegung der Reichssteuer, zur mittelbaren Reichsstadt und bewilligte zu ihrem Wappen, einen aufrechtstehenden schwarzen Bären in weissem Felde.

Mehr als nie war man jezt von Seiten unsrer Stadt auf noch mehr Selbstständigkeit bedacht. Aber ein fürchterlicher Brand, der im dritten Jahre nach
dieser erlangten Freyheit, den 2. May, in finsterer 1215.
Nacht entstand, verzehrte, bis an sechs Häuser, alle Gebäude innert den Ringmauern. Nur mit der grösten Anstrengung konnte das Kloster gerettet werden. Die

Sorge für die Wiederherstellung des ökonomischen Wohlstandes, blieb nun lange die einzige, oder doch die vornehmste.

Einige Kreuzzüge, die bereits nach Palästina unternommen wurden, hatten auch für unsere Gegend ihre guten und schlimmen Folgen. Zu den letztern gehörte die Verbreitung des Aussatzes, den die Kreuzfahrer bey der Rückkehr in ihr Vaterland mit sich gebracht hatten. Um allgemeine Ansteckung zu verhüten, mußten die damit behafteten von andern Leuten abgesöndert werden. Man hatte ihnen ein Siechenhaus außer der Stadt erbaut und Ulrich von Singenberg,
1219. der Truchseß, machte nun die erste Vergabung an daßelbe. *)

1220. Abt Ulrich VI. starb endlich und unter seinem Nachfolger, Rudolph von Güttingen, fiel nichts vor, das rücksichtlich der Stadt Erwähnung verdiente.
1226. Dieser starb in Rom und so wie die Nachricht von seinem Tode im Kloster anlangte, wählten die Konventualen, ohne sich etwas merken zu lassen, noch in der nemlichen Nacht, ihren Probst Konrad von Bußnang zum Abte; weil Papst Inocenz verboten hatte, bey Erwählung der Prälaten in Zukunft weltliche Stimmen zuzulassen. Die Dienstmänner und Bürger von St. Gallen empörte dies so sehr, daß sie einem Abte nicht huldigen wollten, der ohne ihr Wißen und Willen gewählt worden sey; doch wußte er sie mit Gewalt anzu-

*) Cod. trad. p. 469.

halten, daß sie sich bald fügen mußten. Ueberhaupt war Abt Konrad ein äusserst gewaltthätiger Mann, der Edle, Bürger und Bauren drückte und mit ihnen nach Willkühr verfuhr. Mehrere Bürger verabredeten daher im Geheime ein Schutzbündniß mit den Bergleuten, gegen ihn; es ward aber dem Abte zu frühe verrathen. Nun überfiel er sogleich die Stadt und ließ fünfzehn Bürgern ihre neuerbauten Häuser niederreißen, ehe noch, seit dem zwölf Jahre früher entstandenen, fürchterlichen Brande, sich nur alles aus dem Aschenhaufen erhoben hatte. Er verstand es also, sich furchtbar zu machen; aber unter seiner Kutte, die er zwar wenig trug, schlug kein humanes Herz. Fühlender für Menschenwohl zeigten sich Edle und Bürger. Nach dem großen Brande waren ohne anders mehrere Haushaltungen in ein Elend gestürzt, daß viele alte und krankne Personen von ihrer Familie nicht mehr verpflegt werden konnten und der St. Othmars-Spital (eigentlich nur für arme Reisende gestiftet) war als Verpflegungsanstalt bereits zu sehr ausgeartet, als daß man hätte zuträglich finden können, ihm nun eine Erweiterung zur Aufnahme von Einheimischen geben zu wollen; daher war man jetzt für diese auf eine neue Stiftung bedacht.
Der schon erwähnte Truchseß von Singenberg 1228.
und ein anderer Bürger, Ulrich Blaarer, waren die ersten Stifter des noch bestehenden heiligen Geists-Spitals. Auf ihre Grundlage hin machten bald mehrere Edle und Bürger Vergabungen an denselben. Der Abt nahm die Stiftung für jährl. 1 Pfund Wachs Zins in seinen Schutz, trug aber nichts dazu

bey; *) daher die Pflegschaft dieses Spitals immer nur von Seite der Stadt besorgt wurde.

Mit dem Spitale zugleich ward hier noch eine andre Stiftung gemacht. Der im zehnten Jahrhunderte entstandene Hang nach dem Klausnerleben, wo sich besonders Frauenzimmer auf lebenslang einzeln in eine enge Hütte einsperren ließen, um im beschaulichen Leben durch nichts gestört zu werden, hatte sich bis auf diese Zeit dahin modifiziert, daß nun etliche zusammen ein geschlossenes Haus zu bewohnen trachteten und eben jetzt lebten in und vor der Stadt einige solcher frommen Seelen zerstreut, deren sich Berchtold Küchemeister und Ulrich Blaarer erbarmten und ihnen ihre Hofstatt, nächst an dem Schwarzbache, außer den Stadtmauren schenkten. Damit in dieser Wohnung Gott und seinen Heiligen gedient werde, nahm sie der Abt in seinen und des heil. Galls und Othmars besondern Schutz und Schirm; jedoch mit dem Beding, daß jährlich 1 Pfund Wachs Zins in sein Kloster entrichtet werde. Diese Stiftung war der Ursprung des Frauenklosters St. Katharina.

Zwölf Jahre blieb Abt Konrad an der Regierung, während welcher Zeit er meistens als General im Felde stand, oder als Minister sich am Hofe des Kaisers aufhielt. Da erwarb er sich einen verdienten Ruhm; nur sein eigen Land wußte er nicht mit gehö-

*) Stiftungsurkunde; d. IV. non. Septemb. 1228.

riger Schonung zu beherrschen. So bald er hier anwesend war, war nie Friede. Er hatte beständig eine Anzahl Ritter und Kriegsknechte im Solde, deren Waffenrüstung auf seinem Markstalle lag. Sie mußten ihm auf jeden Wink gewärtig seyn, so daß, mitten im Frieden, keiner sein Pferd an jemand verleihen durfte, ohne ihn erst zu befragen. Diese Ritter und Knechte allein waren ihm anhänglich, sie seyen aus der Stadt, oder Dienstmänner ab der Landschaft gewesen; sonst haßte ihn all sein Volk und die Edlen von Rorschach würden ihn noch in den letzten Tagen seines Lebens ermordet haben, wenn sein Arzt sie nicht feyerlich ver- 1239.
sichert hätte, daß keine Genesung von seiner Krankheit mehr möglich wäre.

Beßerer Zeiten hätte sich die Stadt unter seinem Nachfolger Walter von Trutburg zu erfreuen gehabt. Er stellte ihr und den Bergleuten wieder manches zurück, was ihnen Abt Konrad entrissen hatte. Aber da auch er in nachtheilige Kriege verwickelt wurde, gab er aus Unmuth die Abtey auf und Berchtold von Falkenstein ward an seiner statt zum Abte 1244.
gewählt.

Zu dieser Zeit war die Zügellosigkeit des Faustrechtes und die Raubsucht des niedern Adels gränzenloser als nie; und was das sonderbarste ist, nie auch erklangen der Minne so sanfte und süße Lieder, als in dieser barbarischen Periode. Die Bürger der Stadt griffen zahlreich weder zu dem Schwerte, noch zu der

Harfe. Einzelne dienten zwar den heroischen Aebten im Felde und Walter von der Vogelweide wetteiferte in der Zärtlichkeit seiner Lieder mit jedem seiner Zeitgenossen. Aber nicht in seiner Vaterstadt erlangte er seinen Dichterruhm; er sang meistens an dem Hofe der Herzoge von Oestreich und auf seinen vielen Reisen, die bis nach Asien giengen. Auch der Truchseß Ulrich von Singenberg und mehrere benachbarte Edelleute gehörten in diesen Dichterkreis. In St. Gallen selbst blieb das Hauptaugenmerk der Bürger, die Erweiterung ihrer Gewerbe und die Verhandlung ihrer Manufakturen. Bereits hatte in der Nachbarschaft der Handel in Zürich und Konstanz am meisten Wurzel gefaßt. Noch konnte St. Gallen mit diesen Städten nicht wetteifern, aber es eiferte ihnen nach. Es
1260. ward jetzt von Ulrich Any eine Walche, die erste deren in hier gedacht wird, an den Bach (Steinach) erbaut und zur Sicherheit des Handels gaben Abt Berchtold von St. Gallen und der Bischof Eber-
1267. hard von Konstanz Geleit über den Bodensee und den Rhein hinauf, bis an die Ill. Sonst bekümmerte sich unser Abt wenig um den Flor friedlicher Beschäftigungen.

Abt Berchtold war ein nicht minder rüstiger Krieger, als Konrad von Bußnang gewesen war und der erste unter den St. Gallischen Aebten, der in den immer fortdaurenden Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst, die päpstliche Parthey ergriffen hatte. Gegen
1152. den nun geächteten Kaiser Friedrich II. ließ er hier auf dem Brühl öffentlich das Kreuz predigen und als

sich niemand der Sache gegen den Kaiser annehmen wollte, nahm der Abt selbst das Wort und erklärte allen denen seine Ungnade, die es nicht thun würden; wodurch er sich einige gewann. Frühe schon war ihm alles daran gelegen, so viele Ritter und Edelknechte in seine Dienste zu bekommen, als es nur möglich sey; daher die St. Gallische Kriegsmacht unter ihm größer als unter keinem der vorigen Aebte war. Der Nachtheil von seinen fast ununterbrochenen Kriegen war indeßen für unsere Stadt nicht ausgezeichneter, als für seine übrigen Lande und bestand hauptsächlich in Bedrückungen mit mancherley Auflagen, wodurch außer seinen Kriegern, alles gegen ihn empört wurde. Die Bergleute waren im Begriffe ein Bündniß zu errichten, seiner beschwerlichen Regierung los zu werden und unsere Stadt war sehr geneigt demselben beyzutreten, aber
des Abts Tod kam der Beschwörung und ihren Folgen 1271.
zuvor. Von hießiger Bürgerschaft wurden bey seinem Begräbnisse nicht mehr als 14 Pfenninge geopfert und während dem Todtenamte tanzten die Bergleute vor Freuden durch die Gassen der Stadt.

Die meisten Kapitularen wünschten an Berchtolds statt Heinrich von Wartenberg zum Abte; aber weil die Dienstmänner und Bürger aus mehreren Umständen befürchteten, er möchte als deßen Verwandter in seine Fußstapfen tretten, so drangen sie auf die Wahl Ulrichs von Güttingen, sie setzten ihn mit Gewalt auf den Altar des heil. Galls und schwuren ihm Treue. Heinrich wurde von der andern Parthey auf den

Altar des heil. Othmars gesetzt, mußte aber der Uebermacht weichen und nach Arbon entfliehen. Von beyden Theilen hob nun der Krieg an und um die Kosten zu bestreiten verkaufte jeder von den Klostergütern was er konnte und mochte. Ulrich suchte endlich Hülfe bey
1273. dem mächtigen Grafen Rudolph von Habsburg, der nun zum römischen Kaiser ernannt wurde. Dieser kam selbst nach St. Gallen und berief, um die Beschwerden aller zu vernehmen, den Adel und die Bürgerschaft zusammen; verordnete dann, das Kloster soll, wie ehevor, einen Kastvogt haben und bestätigte den Bürgern ihre Freyheiten; worauf ihm, als Schirmherrn alles huldigte. Die beyden Aebte, da sie im Lande nicht mehr streiten durften, zogen ihren Handel nach Rom; ehe er aber da ausgeglichen war, starb Hein-
1274. rich in Arbon und seine Parthey erwählte, aus Bitterkeit gegen Ulrich, den Dekan Rumo von Ramstein, an Heinrichs statt; der aber erst zum wirklichen
1279. Besitz der Abtey gelangte, als auch Ulrich starb.

Kaiser Rudolph hatte die Reichsvogtey über St. Gallen einem benachbarten Edelmanne, Ulrich von Ramschwag, übergeben und ihn hernach auch zum Landvogt des Thurgaus verordnet, wodurch dieser große Gewalt bekam. Je mehr er sich in der Gunst des Kaisers sicher wußte, desto mehr mißbrauchte er seine Gewalt, tyrannisirte das Land und schonte auch unsrer Stadt wenig. Als einst der Kaiser im ganzen Reiche eine Steuer ausgeschrieben hatte, zauderte man hier sie zu entrichten. Da ließ der Vogt in einer Nacht

die Leinwand von unsrer Bleiche wegnehmen und auf seine Burg bringen; wodurch sich die Bürger zu sehr geschädiget fanden, als daß sie nicht, durch augenblickliche Erlegung der Reichssteuer ihre Waare wieder eingelöst hätten. Was ein sicherer Beweis des damals schon sehr blühenden Leinwandgewerbes ist.

Dieser unangenehme Vorfall hatte indeßen die guten Folgen, daß näher bestimmt wurde, die Stadt sey nur dem Reiche und sonst niemand Steuer zu geben schuldig. Sie erhielt die Freyheit, daß wenn ei- 1281.
nem Kläger nicht offenbar das Recht versagt würde, sie vor keinem andern, als vor ihrem Richter, belangt und von dem Abte nie, von dem Kaiser aber nicht anders als im Namen des Reichs verpfändet werden könne. Worüber ihr Rudolph eine Urkunde ausfertigen ließ. *)

Abt Rumo war, wie schon bemerkt, nur aus Leidenschaft gegen Ulrich VII. erwählt; denn er hatte so wenig persönliches Verdienst, daß er allgemein als ein ziemlich blödsinniger Mann bekannt war und hernach durch seine Verschwendung und seine Strenge gegen die Unterthanen sich alles zu Feinden machte. Nur ein Beyspiel wie er sich gegen unsere Bürger benahm: die Küchemeister, eine der angesehensten Familie in unsrer Stadt, hatten einen Oheim, Hermann

*) Dat. ap. Columbariam, XVI Cal. novemb. 1281, das Original im Stadtarchiv.

von Schönenbühl, Amman in Appenzell, den der Abt gefangen nahm; doch endlich gegen eine Lösung von 70 Mark Silbers wieder auf freyen Fuß setzte. Da nun dieser starb, ehe die Summe baar bezahlt war, mußten die Neffen, die sich für ihn verbürget hatten, solche nicht nur ohne den geringsten Nachlaß abtragen, sondern er legte noch Beschlag auf des Ammans Güter und zwang die Landleute sie von ihm zu erkaufen. Er erlöste daraus über 500 Pfund, gab aber den Küchemeistern, als den rechtmäßigen Erben, nur 40 Mark. Fünf Jahre nach seiner Wahl kam Rumo in Gefahr der Abtey entsetzt zu werden, darum überließ er sie jetzt, für ein Leibding, an Wilhelm Grafen von Montfort.

Die Macht und das Ansehen von Abt Wilhelms Familie berechtigte zu der großen Hofnung, er werde das Stift aus seinem Verfalle wieder zu erheben wissen und er that alles, dieser Erwartung zu entsprechen. Nachdem er allererst die Schuldenlast, die seine Vorfahren gemacht hatten, genau kannte, entlehnte er zur Tilgung des Nothwendigsten, von den Bürgern zu St. Gallen, Wyl und andern Gotthausleuten bey 600 Mark Silber und schränkte sich in seiner eignen Oekonomie weit mehr ein, als je hätte gefordert werden dürfen; aber auch den Klosterherrn beschnitt er ihre Einkünfte und hielt sie zu genauerer Beobachtung ihrer geistlichen Pflichten an, was ihm diese bald abgeneigt machte. Inzwischen hatte im deutschen Reiche Kaiser Rudolph seinen großen Kampf mit Przemils Ottokarn, dem Könige der

Böhmen, glorreich ausgestritten und nun keinen bedeutenden Gegner mehr. Jetzt war ihm die Versorgung seiner zahlreichen Familie weit mehr angelegen als die Ehre und Macht von Deutschland. Er eröffnete zu 1282.
Augsburg einen Reichstag und trug den versammelten Ständen vor, die von Ottokarn eroberten Länder an seine Söhne zu verleihen. Wohl gerüstet zog auch Abt Wilhelm dahin, um für sich die Reichslehen zu empfangen und ward von dem Kaiser zu dem Freudenmahle eingeladen, das dieser hier gab. Aber es ahnete dem Abte, daß des Kaisers Absichten im Geheime dahin giengen, auch aus Helvetien ein Herzogthum für einen seiner Söhne zu machen; er wußte daß er bey letzter Erledigung der sehr bedeutenden Abtey St. Gallen lieber die Wahl eines schwachen Mannes, aus einer kleinen und ärmern Familie, als ihn gesehen hätte und fürchtete, beym Gelage nun leicht in Verlegenheit gesetzt werden zu können seinem Stifte etwas zu vergeben. Auf Anrathen seiner Freunde, und mit unter zur Schonung seiner Oekonomie, reiste er, anstatt die Einladung anzunehmen, schnell ab.

Kaiser Rudolph, der seine Absichten vereitelt sah, ward höchlich erbittert und äußerte sich, er sehe nun, daß der Abt ihn und seine Kinder nicht liebe, er werde dies ihn und sein Gottshaus lebenslang entgelten lassen. Bald wußte er auch, mit Beyhülfe der unzufriedenen Konventualen, es dahin zu bringen, daß Abt Wilhelm und alle die, die es mit ihm halten werden, in den Bann gethan wurde. Der gröste Theil 1284.
unserer Bürger hätte sich seiner gern angenommen; aber

um des Reichsverbandes willen, war es bedenklich sich großer Unruhen auszusetzen. Unter diesen schwierigen Umständen zog der Abt nach Wyl; nun brach der Krieg los. Auch unsere Bürger mußten sich gefallen lassen in der Belagerung von Wyl mitzuhelfen. Nach mehrmahligem hartem Sturme, ward endlich das Städtchen
1287. mit Kapitulation übergeben; der Abt sollte des Kaisers Gnade suchen. Aber die Aussöhnung kam nicht zu Stande und der Krieg erneuerte sich. Ein kleiner Theil blieb dem Abte immer getreu; obgleich er nun auch in die Reichsacht erklärt, der Abtey entsetzt und diese
1288. Konrad von Gundelfingen übergeben wurde, dem unsere Bürger in Gegenwart des Kaisers huldigen mußten. Die Montforte gaben Rudolphen viel zu schaffen; allein auch er drängte sie so, daß der Abt von ei-
1291. nem Orte zum andern zu flüchten hatte. Endlich starb der Kaiser und nach seinem Tode erhob sich Unfriede in allen Landen.

Abt Wilhelm vernahm diese frohe Nachricht als er sich in Aspermont, einem Bergschlosse seines Bruders, verborgen hielt. Worauf er in seinem Exil immer am meisten zählte, einst wieder in die Abtey eingesetzt zu werden, war die Hülfe der Bürger St. Gallens. Er schickte sogleich eine Bottschaft an sie, mit freundlichen Anerbietungen und erhielt eine vergnügliche Antwort. So wie dies sein Gegenabt und der Reichsvogt von Ramschwag erfuhren, bedrohten sie die Bürger mit dem Herzoge Albrecht von Oestreich; aber sie kehrten sich so wenig an diese Drohung, daß

der Abt von Gundelfingen vielmehr für gut fand die Stadt zu verlassen und Abt Wilhelm zog nach wenigen Tagen in dieselbe wieder ein. Er gab ihr alsbald eine Handveste *) anstatt deren die sie in dem erschrecklichen Brande vor 76 Jahren verloren hatte, in welcher ihr ihre Freyheiten und Rechte, die sie von den Aebten ehedessen empfangen hatte, bestätigt, und mit neuen vermehrt wurden.

Diese Handveste war damals um so wichtiger für uns, weil vornemlich wegen dem Charakter der zeitherigen Aebte, die Stadt für ihre, durch den Brand verlornen Briefe, noch von keinem Abte eine andre Urkunde erhalten hatte, die als Ersatz der verlornen erwiesen hätte, was sie von bereits erlangten Freyheiten besitze. Alle ihre wirklichen Rechtsame wären also bey jeder Anfechtung großer Gefahr ausgesetzt gewesen, sie wieder zu verlieren. Indeßen bezog sich diese Handveste nur darauf: daß den Bürgern erlaubt sey, ihre Häuser und Güter frey zu verkaufen und zu verpfänden, in so fern sie bey jeder Handänderung solche zu Lehen empfangen und ein Viertel Landwein als Lehengebühr entrichtet werde; daß über die Güter innert den vier Kreuzen kein Urtheil vor ein fremdes Gericht gezogen werden könne, wenn die Urtheilsschreiber ungleiche Ansichten hätten, mögen sie sich nach dem Gebrauche in Konstanz erkundigen und wie sie von daher Erläu-

*) Dienstag nach Jakobi. 1291. Sie ist abgedruckt in Tschudis Chron. helv. 1. Thl. S. 205.

terung erhalten, dabey soll es verbleiben; daß in Erbfällen von Bürgern und Sempermannen der Abt nie mehr Miterbe sey; daß die Hintersässen, die blos in Steuer und Wacht stehen, aber nicht Bürger, sondern herkömmlich Gottshausleute seyen, wenn sie erben, nichts als den Todtenfall zu entrichten und nur wenn weder ein Weib noch väterlicher oder mütterlicher Seiten Verwandte vorhanden wären, der Abt als Erbe anstehen würde; von Hagestolzen (Unehlichen) aber möge der Abt, wenn sie kinderlos ein Weib hinterlassen, die Hälfte und in so fern auch dies nicht wäre, sie ganz erben; endlich, daß kein Bürger für den Abt oder den Reichsvogt solle verpfändet werden können.

Abt Wilhelm rüstete sich nun zu einem neuen Kriege; er verwüstete der Feinde Land und diese noch mehr das seine. Der alte Vogt von Ramschwag, der an so vielem Unheil Schuld war, starb jetzt und Wil-
1292. helm machte sogleich Gebrauch von dem Rechte der Aebte, während dem ledigstehen des Kaiserthrones über die Schirmvogtey zu verfügen. Er übertrug sie an Heinrich von Wartensee. Dies verdroß des vorigen Vogts Söhne Heinrich Walter und Cuno von Ramschwag, die ohne dies den Haß ihres Vaters gegen den Abt ererbt hatten. Sie warben in der Stille Volk, um in der Faßnachtzeit die Stadt St. Gallen zu überfallen. Dieser kühne Anschlag ward aber den Bürgern in der Nacht zuvor verrathen und als die von Ramschwag Gegenanstalt merkten, fanden sie für beßer, ihn diesmal nicht ausführen zu wollen.

Aber als gleicher Tagen Abt Wilhelms Dienstleute nach Wartensee geritten waren, den neuen Vogt einzuholen, bedünkte es die Bürger, des Geleites sey zu wenig, indem es leicht von dem auf Ramschwag versammelten Volke überfallen werden möchte; darum zogen viele Bürger nach. Wirklich streiften die Ramschwagischen herum, ohngeachtet ein großer Schnee gefallen war. Aus dem Pfade auf der Straße konnten sie einen Zug erkennen und wohin er gegangen war. Sie folgten ihm, fiengen bald drey Bürger und einen Juden von St. Gallen, die zu Fuße den ihrigen nicht schnell genug nachfolgen mochten. Nach vernommener Kundschaft über den Zug, fanden sie ihre eigne Anzahl weit stärker und erwarteten, vor dem Eingange in das Niedernholz, die Rückkunft von des Abts Leuten.

Die nachgefolgten Bürger trafen mit dem abtischen Geleite bey der Goldach zusammen, und alles kehrte jetzt froh durch das Niedernholz zurück. Wie betroffen waren sie aber, am Ausgange des Waldes einen schlagfertigen, ihnen an Anzahl überlegenen Feind zu erblicken. Sie zogen sich sogleich in das Gehölze zurück und die Ramschwagischen ihnen schnell nach. Frühe hatte man indessen in der Stadt von diesem Vorfalle Kunde erhalten; es ward Sturm geläutet und alles eilte den unsern zur Hülfe. Eben war der Angriff in der Hohlstrasse, bey einem Bache, der sich durch den Wald in die Goldach ergießt, geschehen, als die Nachhülfe aus der Stadt anlangte. Der Kampf war wüthend; ein Theil der Bürger lief dem Fußwege nach auf die Borte der Hohl-

strasse, von woher sie, mit Schießen, Stechen und Werfen, der Reuterey beträchtlichen Schaden zufügten, ohne daß diese ihnen hinwieder etwas anhaben konnte. Sie gerieth bald in die gröste Verwirrung, da sie sich an ihrer Stelle ohnedies nicht vortheilhaft ordnen und ausdehnen konnte. Ulrich von Montfort ward auf Ramschwagischer Seite getödet, und Gerold von Mülheim, der das Ramschwagische Panner führte, stürtzte unter sein erschlagenes Pferd. Die meisten, die in der Hohlstrasse stritten, kamen um; die übrigen nahmen die Flucht und einige die zuletzt gefangen wurden, setzte man auf Pferde und zog mit ihnen triumphierend in die Stadt St. Gallen ein.

Die von Ramschwag hatten sich durch diese Fehde zu sehr geschwächt, als daß sie gegen unsere Stadt ferner etwas unternehmen durften; aber andrer Unruhen gab es noch genug. Bald nach diesen Vorfällen in hier ward in Frankfurt ein Reichstag gehalten, auf welchem Adolph, Graf von Nassau, zum deutschen König erwählt wurde; unsere Stadt sandte hernach eine Ge-
1293. sandtschaft an ihn und erhielt die Bestätigung aller ihrer Freyheiten.

Abt Wilhelm gerieth hierauf in neue weit aussehende Fehden mit dem Herzoge Albrecht von Oestreich, die sich zwar schneller endeten, als man erwarten durfte; aber darum noch lange nicht in ein freundschaftliches Verhältniß übergiengen, deßnahen der Abt bewogen wurde, sich in immer engere Verbindung

mit dem deutschen Kaiser einzulassen. Er erhielt von diesem als Entschädigung für geleistete Dienste und dargeliehenes Geld eine Schuldverschreibung von 1000 Mark Silber, für deren Sicherheit ihm, bis zur Abzahlung, der Genuß der Schirmvogtey über die Städte St. Gallen, Altstädten, Wangen ꝛc. verschrieben wurde. 1297.

Herzog Albrecht hatte sich indeßen so furchtbar gemacht, daß er mit Adolph selbst, um nichts geringeres als der deutschen Königswürde wegen stritt. Abt Wilhelm war unter allen geistlichen Fürsten des Reichs der einzige der dem Könige beystand; persönlich führte er ihm zwanzig Helme zu. In jener entscheidenden Schlacht bey Gelnheim, ohnweit Worms, 1298. that sein Volk Wunder der Tapferkeit. Erst auf die sicherste Kunde von Adolphs Tod, da alles floh, floh auch der Abt mit seinen Leuten und kam dann wieder hieher, mit großen Ehren und großem Schaden. Herzog Albrecht ward nun zum deutschen König ernannt; der Abt, dadurch äußerst besorgt, er werde sich jetzt an ihm rächen wollen, rüstete sich zum tapfersten Widerstande, ließ jedoch um eine Aussöhnung bey dem König bitten, die endlich zu Stande kam Aber im traurigen Vorgefühle, daß er die schwer erkämpfte Ruhe nicht lange mehr geniessen werde, fieng er an zu kränkeln und starb. 1301.

Dies letzte Jahrhundert war für die Zunahm unserer bürgerlichen Rechte und Verfassung merkwürdiger als keines der vorigen. Der Verband mit dem Reiche,

zu welchem wir nunmehr gelangt waren, war der Grund in dem sich der Keim unsrer nachherigen Stadtverfassung entwickelte; aber die Entwickelung geschah nur nach und nach, beynahe unmerklich. Sowohl die Freyheitsurkunde von Kaiser Rudolph, als die Handveste von Abt Wilhem erweisen zwar, daß wir schon lange im Besitze gewisser Rechtsame waren; aber diese alten Rechtsame werden als solche nicht deutlich benennt, um sie von denen genugsam unterscheiden zu können, die nun hinzugekommen sind und doch zusammen für eine Stadt noch gar nicht groß waren. Sie setzen voraus, daß ein eigen Gericht da war, aber von einem eignen Stadtrathe ist noch nicht die geringste Spur vorhanden; denn in beyder Briefe wird nicht des Raths und der Bürger, sondern nur der Bürger gedacht. Lange Zeit hindurch war alles das, was hernach der Stadtrath besorgte, vor unserm Gerichte verhandelt; indem der Verwaltungszweig unsers Gemeinwesens damals noch äußerst klein war. Nur die Besorgung der Sondersiechen und der Spital sind in jener Zeit als Stadtinstitute bekannt, für welche eigene Pflegschaften geordnet waren. Jedoch nöthigten uns theils solche Stiftungen, die das Kloster durchaus nicht in oberherrliche Verwaltung anzusprechen befügt gewesen wäre, theils der sich immer erweiternde Handel, welcher nun Gesetze und eine Polizey erforderte, die nicht Sache eines gewöhnlichen Stadtgerichtes seyn konnten, eine Behörde zu erhalten, die der Vereinigungspunkt sey, in welchem sich unsere Bürgerschaft als ein für sich bestehendes Ganzes anzusehen habe und das Beyspiel

andrer Reichsstädte mußte uns zur Herstellung eines eignen Stadtrathes auffordern. Abt Wilhelm hatte uns seine Handveste ausgestellt, sogleich als er innert unsern Mauren wieder Aufnahm gefunden hatte. Es ist schwerlich zu glauben, daß er hernach seiner ihm stets getreuen Stadt ihre fortdaurende Anhänglichkeit an ihn nicht noch beßer belohnt habe, wenn dies schon kein noch vorfindliches gesiegeltes Pergament augenscheinlich erweißt; vielmehr dürfen wir allen Umständen zufolge annehmen, daß eine für Industrie und Handelswohl damals bestandene Privatkorporation, sich mit den Verwaltern der Gemeindsgüter vereint habe, um in einem förmlichen Stadtrathe alle besondere Angelegenheiten der Stadtgemeinde, ohne Einmischung des Abts zu besorgen und daß Abt Wilhelm dies müße genehmiget haben. Wenigstens ist gewiß, daß bald hernach in den Urkunden nicht mehr bloß der Bürger, sondern auch Bürgermeister und des Raths Erwähnung geschieht.

Um zugleich das Ansehen der Bürgerschaft selbst fortgehend zu berücksichtigen, finden wir, außer denen die bereits früher benannt wurden, am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts folgende angesessene Geschlechter: Blaarer, sie kommen wie schon gemeldet, als Stifter des Spitals und des Klosters St. Katharina vor und scheinen sich damals mit Handlung beschäftigt zu haben. Küchemeister, hatten den Geschlechtsnamen von ihrem Hofamte bekommen, sie standen in Civil- und Mi-

litärbedienungen und kommen auch bey Stiftungen vor; eben so die Spiser und Füller. Bey dem Geschlechte das von St. Gallen genennt wird, scheint es noch zweifelhaft, ob sich eine besondere Familie so genannt habe, oder ob nicht vielmehr Personen aus verschiedenen Familien, weil sie von hier gebürtig waren, von St. Gallen geschrieben wurden; gewiß ist, daß der Abt von Pfeffers Ludwig von St. Gallen, aus dem Geschlechte Wipert, von hier war. Von der Vogelweide, des Minnesängers, ist bereits oben gedacht. Von Hundweil und Schulmeister kommen in hier als Spitalmeister vor. Hiesige Geschlechter, die sich Jahrzeiten stifteten oder in Urkunden als Zeugen angeführt werden, waren: Any; Boler; von Steig (hernach Steiger) Goldast; Kaufmann; Gerung; Krumm; Zili; Schobinger; Voli; Wilderich; Lesting; Paiger; von Watt; Zollikofer; Arnold ꝛc.

Vierzehntes Jahrhundert.

Die Klugheit mit welcher sich der hier angesessene Adel benahm, sich nicht in jede Fehde zu mischen, ohne darum an gar keiner Antheil nehmen zu wollen, vereint mit dem Gewerbsfleiße der übrigen Bürger, hatten, wie wir bereits sahen, unsrer Stadt die Bahn zur Erweiterung bürgerlicher Rechte und Freyheiten eröffnet,

und es läßt sich aus dem angeführten auch entnehmen, daß die Handwerker und der Handel, als die wichtigsten Nahrungszweige der Bürger, nicht sobald in Aufnahme gekommen wären, wenn sich diese mit dem Adel nicht vertragen und selbst hätten Richter und Krieger seyn wollen, bevor ihr häuslicher Wohlstand genugsam begründet war; denn man würde sehr irren, von der Handelschaft jener Zeit nach der unsern sich einen Begriff machen zu wollen. Unabgesehen, daß der Handelsverkehr noch nicht nach Weltgegenden gehen konnte deren Daseyn erst viel später entdeckt wurde und hernach durch ganz Europa seinem Gange eine völlig andre Richtung gab, läßt sich der Handelsunterschied zwischen jener und unsrer Zeit am besten aus dem damaligen Umlaufe des Geldes, als dem Maßstabe aller käuflichen Dinge, abnehmen. Noch war die Münz sehr selten. Ihre Berechnung geschah nach Pfenningen, oder in Silber, jene wurden auf ein Pfund, dieses auf eine Mark summirt, um nach Anzahl dieser Summen den größern Werth einer Sache zu bestimmen. Eine bestimmte Anzahl von Pfenningen hieß ein Pfund, weil sie anstatt gezählt zugewogen wurden. Manche Orte die das Münzrecht hatten, prägten noch nicht selbst; der Münzmeister war daselbst nur obrigkeitlicher Auswäger der Münze; überhaupt war die Münzordnung noch so schlecht bestellt, daß es für den Handel, wie für das ganze Gemeinwesen äußerst nachtheilig seyn mußte. Da nun die Baarschaft der meisten Bürger nur noch in wenig Pfenningen bestund, so war der Tausch der Waaren an Zahlungsstatt noch das Gewöhn-

liche beym bürgerlichen Verkehr. Nur Kaufleute und Krämer wollten sich jetzt nicht mehr blos mit Tausch befriedigen, indem der Mangel des baaren Geldes ihnen die Ausbreitung ihres Handels eben so sehr erschwerte, als anderseits die Unsicherheit der Strassen durch die Raubsucht des Landadels. Erst eine Abänderung des alten schweren Münzfußes und das anfänglich bey Acht und Bann verbottene, aber mit Modifikation bald allgemein übliche Anleihen des Geldes um Zins (Genieß) gab, noch in diesem Jahrhunderte, dem Handel eine andere und vortheilhaftere Gestalt.

Unser Handel beschränkte sich damals, so viel man weiß, einzig auf Leinwand, Zwilch und die Produkte der benachbarten Gegend. Um die Stadt herum war viel allernächst anliegender Boden nur Almende zum Weidgange des Viehes; daneben Obst- und Küchengärten und in der Kluft bey der Berneck stand an der
1308. Steinach eine einzige Mühle. Jetzt wurde nicht weit von der vor 48 Jahren erbauten Walche, eine zweyte
1311. Walche angelegt, und bald darauf eine dritte auf der Blatten, nahe bey St. Georgen, nebst einer neuen Bleiche. Abt Heinrich II. bestimmte auf Ansuchen der Stadt den Walcherlohn für 4 Tücher auf einen Pfenning, wie es ehevor Abt Berchtold gethan hatte. Auch rücksichtlich der Industrie behielten die Aebte noch so viel sie konnten Gewalt über uns. Den Leinwandreif versetzte eben dieser Abt, dem Heinrich Oehm von Rätinberg, lößte ihn aber wieder an sich. Von der gröbern Leinwand galt damals die Elle 8 Pfenninge.

Dieser Abt Heinrich II. war ein äußerst harter Mann gegen seine Unterthanen, die er ohne Schonen mit Steuren und Anlagen beschwerte und solche mit unerbittlicher Strenge einziehen ließ. Da er der Stadt in dieser Rücksicht nichts anhaben konnte, so trieb ihn seine Alleinherrsucht, sich zu verschiedenenmalen bey dem Kaiser um die Reichsvogtey über sie zu bewerben; was ihm aber von Seite der Stadt, durch Gegenvorstellungen bey dem Kaiser, jedesmal vereitelt wurde. Denn so kräftig war die Bürgerschaft einmal doch geworden, daß sie sich nicht mehr in allem unter das Joch der stets geldbedürftigen Aebte schmiegen wollte. Sie trat darum mit Konstanz, Zürich und Schafhau- 1312.
sen, in Genehmigung Kaiser Heinrich VII., auf drey Jahre in ein Bündniß, in welchem sich diese Städte vorbehielten, den Bund zu stärken gegen alle, die ihnen wider Recht Gewalt zu erweisen sich unterstehen wollten und daß keine dieser Städte bey dem Tode eines Kaisers befügt seyn solle, ohne der andern Wissen und Willen einen Schirmherrn anzunehmen. *) Dies war das erste öffentliche und förmliche Bündniß, welches unsere Stadt schloß und es hatte die gute Folge, daß nachdem es der Abt erfuhr, er der Stadt einen Bestätigungsbrief ihrer erlangten Freyheiten ausstellte, was man früher von ihm nicht erhalten konnte. Früher jedoch hatte er alle ihm lehenhafte Güter, die unser Spital besaß, auf ewig von der Lehenschaft befreyt.

---

*) Der Bundesbrief ward ausgestellt, an St. Urbani Abend 1312, zu Konstanz.

1314. Zwey Jahre nach diesem Bündniß begegnete uns, den 24. Weinmonat, das große Unglück, daß wiederum die ganze Stadt, samt dem Kloster, den Kirchen, Kapellen und allen Gebäuden innert den Ringmauern, bis an sechs Häuser, oben im Loch, auf den Grund abbrannten und mehr als 30 Glocken zerschmolzen. Dieser schreckliche Schaden, der alle Bürger traf, richtete indeßen keineswegs den Muth aller zu Grunde; er spornte viele nur noch mehr zum Arbeitsfleiße an und machte sie erfinderisch, sich den erlittenen Verlust baldigst wieder zu ersetzen. Herzog Friedrich von Oestreich, der aus Zwiespalt der wählenden Fürsten mit Ludwig von Bayern zugleich zum deutschen König ausgeruffen wurde, munterte unsre Bürger besonders auf, ihre Stadt wieder zu erbauen und erließ
1315. ihnen, als sie deßwegen eine Gesandschaft nach Baden an ihn abgeordnet hatten, zu einiger Erleichterung für fünf Jahre die Reichssteuer. *)

Aber nichts that der Abt für die unglückliche Stadt. Freylich ward sein Kloster mit verbrannt, und darum mußte die Wiedererbauung der Stiftskirche, als gemeinschaftliches Eigenthum von Kloster und Stadt, noch zur Hälfte von der Bürgerschaft bezahlt werden. Als Baumeister dazu waren von Seiten des Abts der Probst Heinrich von Lupfen und von der Stadt Konrad Küchemeister verordnet. In beydseitigem Unvermögen war man natürlich nicht auf Herstellung einer Ba-

*) Dipl. Friedrici Aust. Badæ, VI Id. Apr. 1315.

silika bedacht, sondern vermeinte sogar, nur auf die noch stehenden Mauren einen neuen Dachstuhl setzen zu können. Doch ehe dieser ganz fertig war, stürzten die durch den Brand morsch gewordenen Mauern ein und so vermehrten die Unkunde des Werkmeisters, den man von Ravensburg verschrieben hatte und eine übel angebrachte Oekonomie, die Unkosten des Ganzen.

Nach Abt Heinrichs Tode gelangte Hildebold 1319.
von Werstein zur Abtey; ein guter, friedliebender Mann; der aber dem ungeachtet hernach in eine Fehde (was damals so leicht war) mit dem Grafen Friedrich von Toggenburg verwickelt wurde. Unsere Bürger mußten mit in das Thurthal ziehen, den Grafen an seinen Gütern zu schädigen; doch ward bald 1327.
ein Friede ausgemittelt. Dies war das letztemal wo unsere Bürger auf Befehl des Abts und für ihn zu Felde ziehen mußten. Von den Dienstmännern des Stiftes, die mit gezogen waren, mißbrauchten nun viele die Gutmüthigkeit Abt Hildebolds, sich für ihre geleisteten Dienste große Pfandverschreibungen ausfertigen zu lassen, wodurch das Stift sehr benachtheiligt wurde. Der Abt, ohne dies alt, ward bald darauf vom Schlage getroffen und dadurch seiner Besinnungs- und Urtheilskraft noch gänzlich beraubt. Um das Kloster vor völligem Ruin zu bewahren, mußten die Verwaltungsgeschäfte einer besonderen Kommission übertragen werden. Man wählte dazu einen Konventherrn, einen Vasallen des Klosters und einen Bürger der Stadt, denen man gemeinschaftlich des Abts Sigill anvertraute, um in

seinem Namen Urkunden auszufertigen. Der sicherste Beweis des Ansehens in welchem die Bürgerschaft der Stadt damals schon stand.

Die Kriege im Reiche zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich von Oestreich, um den deutschen Königsthron, wirkten auch auf unsere Gegend sehr nachtheilig. Während einer Reise des erstern nach Rom schwärmte der Herzog Otto von Oestreich in Schwaben herum und fügte den Reichsstädten, die es mit Ludwig hielten, vielen Schaden zu. Mehrere dieser Reichsstädte, nebst dem Bischofe von Konstanz und den Grafen Ulrich von Montfort und Eberhard
1329. von Kyburg traten zusammen in ein Bündniß, in welches auch die Stadt St. Gallen aufgenommen wurde. In Folge eines Friedens, den der Kaiser späterhin mit Oestreich machte, versetzte er den Herzogen Albrecht und Otto von Oestreich die vier Reichsstädte Zürich, St. Gallen, Schafhausen und Rheinfelden. Die Zürcher und St. Galler machten Vorstellungen bey Ludwig, daß sie lange schon die Freyheit erhalten haben, durch keinen Kaiser von dem Reiche entäussert zu
1331. werden und bewogen ihn, die Pfandschaft abzuändern, den Herzogen anstatt Zürich und St. Gallen zwey andre Städte zu verschreiben und diesen ihre erlangten Freyheiten zu bestätigen. *)

Die Abtey St. Gallen stund seit Abt Hildebolds

*) Urk. Nürnberg, Montags nach Jubil. 1331.

Tode unter der Pflegschaft (Administration) des Bischofs Rudolph von Konstanz, welchem würdigen Manne sie aufgetragen ward, weil sich, alter Unart zufolge, wieder zwey Konventualen, Berchtold von Falkenstein und Ulrich von Enne, um dieselbe gezankt hatten und es, außer ihnen, niemand damit gedient seyn wollte, die Sache zu einem landverderblichen Kriege erwachsen zu lassen. Jetzt ward Her- 1333.
mann von Bonstetten als Abt ernannt, ein so guter, sanftmüthiger Mann, daß ihn die Mönche beschuldigen, er habe durch zu viele Nachsicht die Rechtsame des Klosters nicht genug gehandhabet. Sehr freundschaftlich erzeigte er sich auch gegen unsere Stadt, was ihm diese billigermaßen erwiederte. Zu seiner Zeit wählten unsere Bürger ihre Räthe schon selbst und der Ammann nahm bey gewißen Vorfällen, während der Berathschlagung, einen Ausstand. Dies mag jedoch nur freundschaftliches Einverständniß gewesen seyn, das durch keinen schriftlichen Akt Rechtsgültigkeit hatte, indem es ihnen als Recht in der Folge wieder angefochten wurde.

Mit Konstanz und Zürich trat nun die Stadt 1340.
St. Gallen in ein Schutzbündniß auf vier Jahre lang, einander zu helfen und zu rathen wieder alle die ihnen Schaden zufügen wollten. Noch hatte bisanhin unsere Stadt keine Regalien zu beziehen. Jetzt bat sie bey dem Kaiser Ludwig um den Selbstbezug des Umgeldes und erhielt diese Freyheit, jedoch mit Vorbehalt des Wiederrufes; deßen sicherte sich aber der

Rath dadurch, daß er bey dem Abte anhielt, sich seiner Rechte darüber zu begeben. Eingedenk der Dienste, die ihm die Bürgerschaft schon öfter geleistet, entsprach er, und stellte der Stadt deßwegen für ewige Zeiten
1344. eine Urkunde mit seinem und des Convents Insiegel aus. *) Die Bürgerschaft hingegen bekam bald hernach Anlaß ihm seine Geneigtheit gegen sie zu erwiedern. Kaiser Ludwig, der einen großen Theil der Reichsvogtey über die St. Gallischen Länder an Graf
1345. Albrecht von Werdenberg verpfändet hatte, erlaubte dem Abt Hermann diese Pfandschaft einzulösen. Da dem Abte nun viel daran gelegen war, dies ungesäumt zu bewerkstelligen, er aber kein Geld vorräthig hatte, so schoß ihm unsere Stadt die ganze Summe dazu, in 630 Mark vor; wofür er ihr, bis zur Rückzahlung, die Burg Klanx als Unterpfand verschrieb.

1347. Zwischen den Städten Konstanz, Zürich und St. Gallen ward wieder ein neues dreyjähriges Schutzbündniß geschlossen und in daßelbe auch Schafhausen aufgenommen.

Nun aber riß eine grausame Pestilenz in Deutschland ein, die zwey Jahre lang fortwüthete und mehr als den dritten Theil der Einwohner wegraffte. Fanatismus und Dummheit beschuldigte aller Orten die Juden, die Brunnquellen vergiftet zu haben;

*) Der Freyheitsbrief des Kaisers ist datirt, aus Ueberlingen, Sonntag vor St. Veitstag 1334 und der des Abts, St. Gallen an St. Thomastag 1344.

sie wurden daher jämmerlich verfolgt. St. Gallen folgte dem unmenschlichen Beyspiele vieler andrer Städte, nahm die in hier seit langer Zeit hinter der Laube wohnenden Juden gefangen; einige wurden fortgejagt, andere sogar lebendig verbrannt und ihre Güter zu Handen der Stadt eingezogen. Der Kaiser ertheilte hernach der Stadt einen Sicherheitsbrief, daß sie deßwegen 1349.
nicht besorgt seyn dürfe des Reichs Huld verloren zu haben.

In Zürich, wo das Verhältniß zwischen dem Adel und den Bürgern weniger im Einklange stand, als in St. Gallen, bewirkte um diese Zeit die Disharmonie zwischen beyden eine Staatsrevolution. Die alten Räthe daselbst, die zum Theil verwiesen wurden, zettelten mit dem benachbarten Grafen Hansen von Habsburg und andern Edelleuten eine Verschwörung gegen die neue Stadtregierung an und beschlossen die berüchtigte Mordnacht. Zum Glücke für die Zürcher ward ihnen der Anschlag noch zur rechten Zeit verrathen und ein vollständiger Sieg über die Verschworenen, gab der neuen Verfassung ihre Vestigkeit; aber der Krieg brach nun öffentlich aus. Die Stadt Zürich mahnte ihre Bundsgenossen von St. Gallen, Schafhausen ꝛc. zur Hülfe. Da zogen unsere Bürger aus und halfen den 1350.
Zürchern Rapperschweil einnehmen und die March erobern. Dies war das erstemal daß die Bürger der Stadt St. Gallen, ohne eingeholte Bewilligung des Abts, viel weniger auf sein Geheiß, sondern mit eignem Panner zu Felde zogen.

Dieser Vorfall scheint selbst auf den gutmüthigen Abt Hermann einen bedenklichen Eindruck gemacht zu haben. Bald entstand ein kleiner Spann zwischen ihm und der Stadt, wegen einer Bleiche bey St. Georgen, auf deren abwerfenden Nutzen er Anspruch machte, weil sie zum Theil auf seinem Boden lag; man verstand sich aber zu einem Entscheide durch Schiedrichter und die Ritter Ulrich von Ems, Heinrich Walter von Sulzberg und Hartmann Meyer von Windeck, die dazu erbeten wurden, thaten den Ausspruch: daß die nächsten zehn Jahre von ihrem Spruch an, ein dritter Theil des Nutzenertrags von der hier gebleichten Leinwand dem Abte und die zwey andern Drittheile der Stadt zustehen sollen; womit dies beendet war. Doch ließ sich hernach noch dieser Abt von Kaiser Karl IV. einen Bestätigungsbrief sei-
1353. ner Freyheiten ertheilen, Stadtammann und Rath zu St. Gallen und andre Beamten zu besetzen, daselbst Zölle zu beziehen, über Gewicht und Maaßen rc. zu verfügen. *) Ob er gleich die Bürger in allem was er ihnen bereits bewilliget hatte unangefochten ließ, so konnte er nun, bey jedem Verstosse derselben wider ihn, auf solche Rechte zurückgreiffen. So mißlich stand es noch um die Freyheiten, die unsere Bürger damals wirklich zu besitzen glaubten.

In der gleichen Zeit ereignete sich auch noch ein Anstand wegen der Pfarrkirche St. Laurenzen, die

*) Abgedruckt in Tschudis Chr. 1, 471.

von der Stadt verwaltet wurde, deren besten Einkünfte aber das Kloster an sich zog; was sich die Stadt, ihrer Verhältnisse gegen dasselbe wegen, gefallen lassen mußte. Allein solche und ähnliche Eingriffe der Obern in bestehende Ueblichkeiten, bewog jede emporstrebende Stadt, sich immer mehr, durch Bündnisse mit andern Städten dagegen zu sichern und den Landesfrieden zu erhalten. Zürich schloß jetzt, vorzüglich in letzterer 1358.
Rücksicht, unter Bewilligung Kaiser Karl IV. wieder auf zwey Jahre ein Bündniß mit den Städten St. Gallen, Konstanz und Lindau.

Abt Hermann starb und Georg Wartenberger, genannt Wildenstein, ward für ihn Abt. 1360.
Anfangs seiner Regierung schien er so gute Gesinnungen gegen unsere Stadt zu haben als sein Vorfahrer; er er- 1361.
theilte ihr einen Bestätigungsbrief ihrer erlangten Freyheiten. Aber der zerrüttete Zustand des Klosters, der sich ihm immer mehr enthüllte, machte in geneigt, den Einflüsterungen von ein paar benachbarten Edelleuten, und seiner eignen weitläufigen Verwandtschaft, Gehör zu geben, sowohl das Landvolk als die Stadt St. Gallen in ehevorige Unterwerffung zu bringen, daher wurde er nun für die Herrscherrechte sehr nachsuchend und um sich greiffend. Was die Stadt seit langer Zeit an Freyheiten und Rechtsamen ausübte, ohne eine Urkunde der Befügniß aufweisen zu können, davon hatte sie gewiß das wenigste unbefügter Weise, d. h. ohne Bewilligung auszuüben angefangen; aber so wie der Wohlstand der Bürgerschaft zunahm, war ihr Hang

nach immer mehr Freyheiten nicht nur natürlich, sondern um so verzeiblicher, je stärker sie nun den Druck von unwillkührlicher Abhängigkeit fühlte. Abt Georg trat auf das Extrem, an alles wieder Ansprache zu machen, worauf seine Vorfahren schon Verzicht gethan hatten und die Stadt auf das andere, mit einem male ganz frey seyn zu wollen. Es wurde dem Abte von Seite der Stadt Vorstellungen gethan: „Daß es ihr angemessen scheine, als Glied des Reichs, ihre Räthe nach eigenem Bedürfniß, ohne des Gottshauses Schaden selbst zu wählen; denn weil der Abt und sein Konvent geistlich seyen, gebühre es ihnen nicht wohl sich ins Zeitliche zu mischen; so lange der Abt den Stadtammann wähle, möge ihn der Rath aus seinen Sitzungen ausstehen heißen, wann er solches nöthig finde, besonders wenn über Ehehaften der Stadt berathen werde; es sey billig, daß wer sich von der Landschaft in den Spital verpfründet habe, über dessen Hinterlassenschaft, gleich wie bey der andrer Bürger und Insassen, von Seiten der Stadt gesprochen werde; die Stadt möge auch ungehindert solche Personen, die außer den vier Kreuzen sitzen, zu Bürgern annehmen, jedoch dem Gottshause an seinen Renten, Gülten und Gerechtigkeiten ohne Schaden; der Münzmeister solle von dem Rath gewählt werden und unter dessen Autorität münzen, indem auch dies ein Amt sey, das einer weltlichen Gewalt und den Städten zustehe; das Rathhaus müße als Ort der Gemeinde, der keinem Bürger besonders angehöre, lehenfrey seyn ꝛc.“ Abt Hermann hatte die meisten dieser Punkte freundlich schon bewilligt und

wenn die Bürger nur der Zukunft wegen besorglicher gewesen wären und beym Anfange der wirklichen Ausübung solcher Rechte, auch Briefe über ihre Rechtsbefügnisse verlangt hätten, so würden sie solche in wohlgewähltem Zeitpunkte immer erhalten haben. So aber wurde ihre Sorglosigkeit, in so fern sie Theil daran hatte, damit gestraft, daß sie Abt Georg über jeden Anspruch, den anstatt der Briefe bloß die Uebung zu ihren Gunsten erwieß, bey dem Kaiser verklagte und als die Bürger von keinem Besitze zurücktretten wollten, mußten sie vor dem Hofgerichte zu Rothweil, mehr als acht Jahre hindurch, einen kostspieligen Prozeß führen; wozu der Unfall kam, daß der obere Theil der Stadt 1368.
(von dem grünen Thurm bis in das neue Bad) abbrannte und den Wohlstand der Bürgerschaft wieder merklich verminderte. Unter diesen Umständen ergieng endlich noch das Gerücht, daß Herzog Leopold von Oestreich sich vor Grünenstein gelagert habe, um die Stadt mit Krieg zu überziehen, wenn sie sich mit dem Abte nicht bald verstehen würde.

So zwang denn die Noth unsere Bürger, mit 1373.
dem harten Abte in einen Vergleich einzutretten, wobey die Stadt, als der schwächere Theil, der gemeinen Regel nach, sehr verkürzt wurde. Der Vertrag lautet wesentlich dahin:

1. Der Abt bestellt, auf Verlangen der Bürgerschaft, alljährlich zweymal den Rath, wie von Alters her und dieser soll über keine Sache richten, die vor

den Ammann gehört; auch soll der Ammann keinen Ausstand nehmen wenn von Sachen den Abt oder das Gottshaus betreffend die Rede ist; anders in Fällen wo Abt und Stadt gegen einander im Zwiespalt stünden.

2. Der Rath soll, ehemaliger Uebereinkommniß zu Folge, über keine Sache zu richten befügt seyn, die des Abts Klosterherren, Pfaffen, Schüler und Hofgesinde betreffen.

3. Der Rath soll keine Gottshausleute, die nicht seine Bürger sind, wegen Freveln, die sie innert den Stadtgerichten verübt, vor sich laden.

4. Wegen liegendem Gut und Erbschaften soll jedermann das Recht vor dem Ammann suchen; über Geldschulden möge, der Uebung gemäß, der Rath sprechen.

5. Der Ammann kann sich aus den Rathsgliedern einen Stellvertretter wählen, der in seiner Abwesenheit die Rechtsame des Gottshauses an seiner statt fördere.

6. Der Abt behält sich und seinen Nachkammen, die freye Wahl des Stadtammanns vor.

7. Wenn der Abt dem Hofgerichte auf der Pfalz nicht beywohnen will, so kann er den Vorsitz seinem

Probste oder einem andern Kapitularen übertragen.

8. Die Stadt nimmt keine Gottshausleute zu Bürgern an, als solche die in der Stadt haushäblich sizen, wie vor Alters her; nur Edelleute mögen, nachdem sie Bürger geworden, sizen wo es ihnen füglich ist.

9. Die Steuren und Dienstpflichten von Gütern innert den 4 Kreuzen bleiben wie sie vor dem Tode Abt Herrmanns angesehen waren; von ihren Gütern außer den 4 Kreuzen steuren die Bürger wie andre Gottshausleute.

10. Die Münzzeichen und die zur Münze gehörigen Gewichte und Waag sollen dem Münzmeister des Abts eingehändigt werden und er darüber die Aufsicht haben.

11. Die vier Mühlen vor dem Hausthor stehen rücksichtlich ihres Gewerbes unter dem Gerichte des Ammanns. Die Stadt mag aber die Mühle beym Speiserthor gegen einen dem Stifte jährlich zu entrichtenden Zins bauen, unterhalten und benuzen wie vor Alters her.

12. Die Stadt stellt für ihr Rathhaus einen Lehentrager.

13. Der Baumeister des Münsters hat den Schopf

von St. Laurenzenkirch bis an das Hofthörlein zu unterhalten.

14. Wenn zwey Verehlichte ihre Güter gemeinschaftlich benutzen wollen, so mögen sie sich vor dem Lebengerichte darüber verstehen; sollten aber hernach, des Gemeingenusses wegen, Mißhelligkeiten entstehen, so gehört der Spruch dem Abte zu.

15. Wer von den Gottshausleuten in dem Spital stirbt, den erbt der Abt, als ob solche auswärts gestorben wären; doch mag jeder sein fahrend Gut dem Spital schenken und diesem soll es dann verbleiben. *)

Die Bürger St. Gallens waren hiemit aus dem schönen Traume eigner Verfassung auf einmal wieder in die Abhängigkeit von den Aebten zurückgeworffen. Doch ist der Umstand wohl zu bemerken, daß der Abt nicht durch einen Machtspruch wieder zu dem gelangen konnte, was er haben wollte, sondern sich einen Vergleich (das erstemal wo dies zwischen einem Abte und der Stadt vorfiel) einlassen und darüber ein öffentliches Aktenstück ausstellen mußte; was die ehevorigen Verhältnisse zwischen unumschränktem Obern und ganz Untergebenen, die von Seite des Stiftes noch immer so gern die Ansichten gegen die Stadt waren, für alle Zukunft veränderte.

*) Datum Samstag vor St. Urbans Tag, 1373. Ganz abgedruckt in Tschudis Chr. 1, 480.

Alsbald nach diesem Vergleiche sandte die Stadt Deputierte an Kaiser Karl nach Prag, um von ihm eine Bestätigung ihrer Reichsfreyheiten zu erhalten und empfieng einen Brief, worinn den Bürgern aufs neue zugesichert wurde, daß sie niemand weder um ihr Leib noch Gut vor ein fremdes Gericht ziehen könne, in so fern das ihrige dem Kläger zum Rechte offen stehe, jedes Urtheil das anderswo gefällt würde, solle ungültig seyn; ferner: sie mögen jeden, der Jahr und Tag bey ihnen eingesessen wäre und den sie als Bürger angenommen haben oder annehmen wollten, als wirklichen Bürger schirmen rc. Das Befügniß das Stadtbürgerrecht zu ertheilen, welches 23 Jahre früher noch die Aebte und auch die Stadt ausübten, aber dieser von jenen immer angefochten ward, bis es ihr im Vergleich mit Abt Georg eingeschränkt zugestanden wurde, ward nun, durch diesen Brief des Kaisers, der Stadt förmlich zugesprochen. *) Wirklich nahmen vor und nach dieser Zeit mehrere benachbarte Edelleute das Bürgerrecht der Stadt an, obgleich sie zum Theil auf ihren Burgen wohnten, als: Konrad von Andweil; Dietrich Ryf von Blydeck; Konrad von Steinach; Heinrich von Eppenberg; Rudolph von Rorschach; Rudolph von Rosenberg, am Breitfelde; Eglolph von Rosenberg, zu Bernang; Rudolph von Grünenstein; Wilhelm und Johann von Sax, zu Frischenberg und andere, die, unrücksichtlich auf alte Spänne und

*) Urk. Prag, Sonnabend vor St. Martinstag, 1373.

Stösse, alle schwuren, der Stadt mit ihren Burgen gewärtig und ihr in Kriegszeiten verhülflich zu seyn. Für das gleiche verpflichteten sich die Blaarer, mit ihrer Burg Wartensee, die aus unserer Stadt abstammten und von denen seither einige das Bürgerrecht in Konstanz und Zürich angenommen hatten. *) Diese Verbindung mit benachbarten Edelleuten war unsrer Stadt zur Behauptung und Erweiterung ihrer Freyheiten ungemein vortheilhaft. Es war hier nicht das Verhältniß wie zwischen dem Adel und andern Städten in Deutschland, wo der erstere so gern nur dem Strassenraub oblag und letztere sich alle Rechtsame des Adels anmassen wollten; sondern beyde drückte hier die Uebermacht eines Klosters, sie hatten folglich gemeinschaftliches Interesse, diese nicht immer mehr anwachsen zu lassen und darum stand unsere Stadt, eine einzige, schon früher erzählte Fehde mit denen von Ramschwag ausgenommen, mit dem Adel selten in bedeutenden Zerwürfnissen, weßwegen, wie es aus dem Vergleiche mit Abt Georg erhellet, seine Dienstmänner sich nicht wehren liessen, bey uns Bürger zu werden, wenn sie gleich auf ihren Burgen sassen.

1374. Kurz hierauf errichtete die Stadt einen Vertrag mit dem östreichischen Landvogte im Thurgau, Ritter

*) Auch die Klosterfrauen zu St. Katharina, die 1368 von der Jurisdiktion des Pfarrers zu St. Laurenzen befreyt wurden, eine eigne Kirche erbaut und anstatt des Augustiners - den Dominikaner-Orden angenommen hatten, wurden Bürgerinnen und gelobten gemeiner Stadt Dienst und Steuer zu leisten.

Hansen von Sehen, um sich ihrer Missethäter auch im Thurgau zu bemächtigen und sie nach St. Gallen führen und abstrafen zu mögen; doch wenn einer des Todes nicht schuldig befunden würde, solle alsdann die Stadt dem Landvogt zehn Gulden erlegen. Die Flucht der Missethäter von einem Gebiete in das andere hatte ohne solche Verträge oft heftige Streitigkeiten zwischen den vielen kleinen Herrschaften und den Städten verursacht.

Seit einigen Jahren waren die Reichsstädte unzufrieden mit Kaiser Karl, daß er an ihnen zu viele besondere Steuern gefordert, sie hin und wieder an Fürsten versetzt hatte u. s. w. In Schwaben traten nun viele derselben in einen Bund zusammen, welcher 1377.
der grosse Städtebund genannt wurde; auch die Stadt St. Gallen trat ihm bey. Das folgende Jahr ward dieser Bund noch mehr vergrößert. Er ordnete Konstanz und St. Gallen zu Schutzherrn über 1378.
Wyl im Thurgau, so wie Lindau und St. Gallen als solche über Altstädten, Marbach und Bernang, welche Orte auch in den Bund aufgenommen wurden.

Als hernach Kaiser Karl gestorben war, sandte unsere Stadt Abgeordnete an seinen Sohn König Wenzel nach Prag, um sich ihre Freyheiten bestätigen zu lassen und neue zu erhalten. Durch drey Briefe, die sie noch im gleichen Jahre von ihm erhielt, erlangte sie außer der Bestätigung ihrer vorigen Freyheiten,

auch die, daß der hießige Aufenthalt von Geächteten der Stadt unnachtheilig seyn und sie das Recht haben solle, ein eigenes geschwornes Gericht zu besetzen, um über dasjenige zu richten was bisher vor den Stadtammann gebracht werden mußte; ferner Bürger annehmen zu dürfen, die, als solche, auch außer dem Stadtbezirke wohnen mögen und daß die Bürger von niemand der Leibeigenschaft, Fall oder Erbgeläße wegen beschwert werden sollen. Dies ereignete sich als Abt Georg, unvermögend von Alter und Krankheit, nicht mehr
1379. streiten und rechten konnte und bald hernach starb.

Die Volksgährungen, die zu Stadt und Land seit einiger Zeit bemerkt wurden, machten bey Abt Georgs Tode keinen der Kapitularen nach der Abtey besonders lüstern. Endlich wurde Cuno von Stoffeln gewählt, vielleicht der unfähigste dem Zeitgeiste Rechnung zu tragen. Er war ein eitler, einseitiger Mann und nur denen günstig, die ihm den Hof machten; was die Bergleute gar nicht und unsere Bürger wenig zu thun verstanden, daher er beyden sehr bald abgeneigt ward; obgleich er kurz nach dem Antritte seiner Regierung der Stadt eine Bestätigung ihrer Freyheiten ertheilt und sie in seinem Briefe eine Reichsstadt genannt hatte. So gemäßigt er anfangs schien, hatte er sich doch vorgesetzt, seinem Kloster fernerhin nicht nur das geringste mehr an Rechten und Gefällen entziehen zu lassen, sondern er griff nun wieder auf bereits Vergebenes zurück. In der Spannung, die deßnahen zwischen ihm und der Stadt entstand, nahm er seinen

Aufenthalt in Wyl und schickte von dort aus, im ge- 1380.
heime einen seiner Dienstmänner Lutz von Landau nach Prag, unsere Stadt bey dem Kaiser zu verklagen, daß sie ihm weder Huldigung, Zins, Erbschaft noch andere rechtmäßigen Verpflichtungen, wie seinen Vorfahren leisten wolle; weßwegen die Stadt ein scharfes Ermahnungsschreiben erhielt, dem Abte alles dasjenige zu leisten, was ihm billig zugehöre. Damit nicht genug, sandte der Abt seinen vorbemeldten Diener nochmals an den Kaiser nach Frankfurt, mit der Klage, wir hätten, ihm unwissend, zu seinem großen Nachtheile, Privilegien erschlichen; und er erhielt von dem karackterlosen Wenzel eine Zurücknahm seines der Stadt ertheilten Freyheitsbriefes, ohne daß diese zuerst auch verhört wurde.

Auf dies hin kam Abt Cuno mit den Bergleuten, der Leibeigenschaft wegen, in Streit, indem er, dem entgegen was die vorigen Aebte nachsahen, ihnen nicht mehr gestatten wollte, ohne sein Vorwissen und Bewilligung, mit Leib und Gut an einen andern Ort zu ziehen, wohin es immer wäre, besonders in die Stadt St. Gallen nicht; sie sollten von keinem auswärtigen Orte her, einen Ehegatten nehmen dürfen, bey Strafe des Leibeigenschaftrechtes; noch ihre Kinder an auswärtige Orte, besonders in die Stadt St. Gallen verehlichen, anders sie hätten zuvor die Lösung von dem Abte erhalten. Wenn daher ein hießiger Bürger ein Weib aus den Bergen nehmen wollte, so widersetzte sich der Abt und wenn ein solcher dort ererbte oder er-

heyrathete Güter zu Lehen begehrte, so schlug er ihm die Belehnung ab. Da aber damals mehrere solche Verbindungen zwischen der Stadt und dem Berglande statt fanden, so wollten sich die Bergleute durchaus nicht fügen, in dem Grade leibeigen zu seyn und die Stadtbürger unterstützten sie in ihren Gesinnungen. Als der Abt nun merkte, er könnte zu viel verlieren, wenn er Stadt und Land zugleich angriff, ließ er gegen die Bergleute für einmal etwas nach und begnügte sich, erst die Stadt bändigen zu wollen. Er führte in Person eine schwere Anklage gegen sie bey dem Städtebund, der damals in Ulm versammelt war und versprach, sich deßen Spruch zu unterwerffen; der dann dahin gieng, sich mit der Stadt gütlich zu vereinigen. Als aber dieser Spruch von keiner Seite genug befolgt wurde, berief der Bund beyde, Abt und Stadt, bald darauf auf eine Versammlung nach Konstanz und bestätete da seinen Spruch in Ulm, daß sich beyde Theile freundlich mit einander zu verstehen trachten sollen. *)

Unsere Bürger, deren erste und Hauptsorge immer der Handel war, hatten keinen im Rechte genug gewandten Mann, ihre politischen Angelegenheiten zu vertheidigen; sie verliessen sich auf das Recht selbst. Der Abt aber stand überhaupt in weit größerm Ansehen, hatte den Adel bestochen, daß er zu ihm hielte und war mit den Herzogen von Oestreich in Verbindung, die unserer Stadt abhold waren, weil sie früher den

*) Dieser Spruch abgedruckt bey Tschudi Chr. 1, 501.

Zürchern gegen sie beygestanden war; auch die Reichsstädte selbst, die mit dem Abte und unserer Stadt zugleich in Bündniß standen, wurden zum Theil partheyisch, besonders konnte sich der Abt auf Lindau, Ravensburg und Konstanz verlassen; dem allem ungeachtet mußte sich unsre Stadt auch um so eher unterziehen hier einen Ausspruch anzunehmen, da sie zu dieser Zeit sich von niemand eines beßern Schutz und Schirmes zu trösten hatte.

Der Hauptanstand war diesmal die dem Abte von der Bürgerschaft verweigerte Huldigung, über welche man sich gütlich dahin verglich:

„Daß Bürgermeister, Rath und alle Bürger schwören sollen, dem Abte Cuno treu und hold zu seyn, als ein Dienstmann es seinem Herrn seyn sollte, seinen und seines Gottshauses Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden ohne Gefährde, seines Gottshauses Rechte zu thun und zu bezeugen aller Orten wo sie angefragt würden und überall, wo sie es billig thun sollen, ihn und sein Gottshaus beschirmen, wie es von Alter Herkommen war.“ *)

Der Abt stellte sich nun eine zeitlang, uns mit strengen Ansprüchen gänzlich verschonen zu wollen. Bürgermeister und Rath machten hierauf zum erstenmale, ohne Anfrage bey ihm und ohne seine Zustimmung,

*) Tschudi, a. a. O.

einige Satzungen und Verordnungen für ihre Stadtgemeinde, folgenden wesentlichen Inhalts:

1. Kein Taglöhner darf mehr als fünf Pfenning Taglohn nebst der Speise fordern, oder 9 Pfenning ohne die Speise; wer mehr nimmt soll für jedes mal acht Tage lang aus der Stadt verwiesen werden, und welcher darum wegzöge, weil er für diesen vorgeschriebenen Lohn nicht arbeiten wollte, dem soll die Stadt ein halb Jahr lang verboten bleiben.

2. Wenn sich jemand verschwören würde, das Bürgermeister- Zunftmeister- oder Stadtbaumeister-Amt, oder andre Aemter, zu denen er durch die Stimmenmehrheit der Räthe als tauglich berufen würde, nicht anzunehmen, der soll so lange aus der Stadt verwiesen seyn, als er bey seiner Verredung beharret.

3. Jeder Bürger und Einwohner, der es mit einer fremden Herrschaft oder Obrigkeit hält, welche gegen unsere Stadt in Rechtshändeln oder Streitigkeiten begriffen wäre, wird als ein treuloser an seinem Vaterlande, von Stadt und Gerichten bannisiert.

4. Keiner, der eines fremden geistlichen oder weltlichen Herrn Rath oder Diener ist, kann in unsern Stadtrath gewählt werden.

5. Wenn in einem Hause Feuer aufgieng, so sollen

diejenigen Personen, die solches zuerst wahrnehmen, es ungesäumt ausrufen; wer dies unterläßt wird für ein halb Jahr lang aus der Stadt verwiesen.

6. Niemand soll ohne Vorwissen von Bürgermeister und Rath ein eigen Panner aufrichten, sich einen Anhang zu machen, um jemand feindlich zu überziehen; den dawider handelnden wird Stadt und Gericht auf fünf Jahre lang verboten; oder sie würden, je nachdem die Sache gefährlich wäre, an Ehre, Leib und Gut gestraft.

7. Keine Weibsperson soll ihre Kirchenstühle, besonders in der Hauptkirche zu St. Lorenzen, an jemanden für Zins oder Geschenke ausleihen; bey jeder die diesem Verbote entgegen handelt, ist das Erhaltene dem Stadtbauamte verfallen und sie soll zugleich für einen Monat lang aus der Stadt verwiesen seyn.

Das Gefühl der Rechtlichkeit zeigte sich besonders in strenger Strafe gegen angenommene Mieth und Gaben. Selbst der Bürgermeister Bilgeri Speiser ward, weil er solcher wegen sich unterfangen hatte das Recht zu beugen, seiner Ehre entsetzt, für 101 Jahre aus Stadt und Gerichten verwiesen und mäniglich bey dem Eide aufgefordert, ihm keinen Aufenthalt zu gestatten, sondern im Betretungsfalle ihn der Obrigkeit einzuliefern.

Als Militärordnung ward folgendes angenommen:

1. Die Stadt soll in zwey gleiche Theile gesöndert werden und diese unter sich mit Würfeln losen, welcher halbe Theil bey dem ersten bevorstehenden Kriege zuerst ins Felde zu ziehen habe.

2. Wenn nur ein viertel Theil der Stadt ausziehen müßte, so soll derjenige halbe Theil, den es zuerst beträffe, unter sich auf gleiche Weise mit Würfeln entscheiden, welcher Viertel zuerst ausziehen müße.

3. Derjenige Theil, welcher mit den Würfeln verloren hat, soll ohne Widerrede ausziehen und diese wechselseitige Ordnung in Zukunft immer verbleiben.

4. Wenn ein Bürger aus dem Stadttheile, wo er einen Auszug wirklich mitgemacht hat, hernach ein Haus in dem andern Theile bezöge, der nun zu ziehen pflichtig ist, so ist ein solcher Bürger für diesmal des Kriegszuges befreyt.

5. Wenn aber einer zuvor in dem damals befreyten Stadttheile gewohnt hätte und inzwischen in denjenigen gezogen wäre, der diesmal befreyt wäre, so ist ein solcher Bürger seine Kriegsreise diesmal nachzuholen verpflichtet.

6. Für einen von der Stadt ganz abwesenden Bürger

wird, auf deßen Kosten, der Rath einen Mann stellen.

7. Ein Stadttheil der einen Monat, oder auch nur eine Nacht im Felde gelegen ist, hat, wenn inzwischen der Kriegszug abgestellt wird, seiner Pflicht ein Genüge geleistet.

Als diese Satzungen der Bürgerschaft verkündigt waren, ritt Abt Cuno sogleich nach Lindau, wo er das Bürgerrecht hatte, und beklagte sich höchlich über Eingriffe unsers Rathes in seine alten Rechte und daß dieser sich anmaße eigne Rechtsame herzustellen und nach denselben zu verfahren, und bewog die Lindauer den Städtebund aufzufordern eine Tagleistung zu veranstalten; die noch in dem nemlichen Jahre zu Konstanz abgehalten wurde. Nachdem beyde Partheyen gegen einander umständlich verhört worden, so ward gesprochen: daß die Stadt St. Gallen bey den Briefen über ihre erlangten Rechte geschützt seyn, aber der Huldigung wegen, dem letzthin ergangenen Spruche nachleben solle.

Das Reiben aneinander hörte indeßen keineswegs auf, denn die immer neuen Forderungen und Ansprüche des Abts nöthigten das folgende Jahr die Stadt, den Städtebund um einen neuen Spruch zu ersuchen, der 1382.
dann dahin ausfiel: Anstatt den Ehrschatz von den Gütern innert den vier Kreuzen, wie anders wo zu fordern, habe sich der Abt mit einem Viertel des besten Land-

weines von dem Käufer zu begnügen, jedoch sollen ihm seine auf solchen Gütern haftende Zinse, Steuern und Dienste vorbehalten bleiben; der Abt könne keine Bürger erben von denen noch Blutsverwandte leben und Hagestolze (Uneheliche) nur in so ferne als es der Brief von 1379 ausweise; die Stadt hingegen solle von den Gottshausleuten, welche Güter in ihren Gerichten besitzen, nicht mehr Steuren fordern als solches in Konstanz üblich sey, nemlich von einem Pfund Geldes 3 Schilling Pfenning. — Um dem Abte allen Anlaß zu weitern Umtrieben zu benehmen, ließ die Stadt die-
1383. sen Spruch sich nochmals bestäten, als hernach der Bund in Ulm wieder versammelt war, und daß jeder Bürger oder Sempermann freyen Handel und Wandel haben solle und seine Kinder verheyrathen oder in ein Kloster versorgen könne von mäniglich ungehindert.

1384. Um diese Zeit waren hier nur noch drey Mühlen; zwo vor dem Müllerthor und eine vor Speiserthor. Die Stadtobrigkeit ließ nun, da der Sommer sehr heiß und also der Bach klein war, die Klippen, über welche das Wasser in enger Einschliessung herabstürzte, durch Sprengen und Aushauen wegschaffen und den Raum neben dem neuen Kanal erweitern, um nach und nach alle die Mühlen erbauen zu können, die sich jetzt in dieser Bergkluft befinden. — Das folgende Jahr trat
1385. die Stadt St. Gallen wieder in ein Bündniß, das 15 freye und Reichsstädte am Rheine und in Schwaben auf 9 Jahre lang mit den schweizerischen Eidgenossen errichtet hatten.

Die heftigen Kriege der schweizerischen Eidgenossen mit Oestreich bewogen den Abt, sich eine zeitlang ruhig zu verhalten und die Stadt lag nun vornehmlich ihrem Handel ob. Sie errichtete jetzt mit Nürnberg einen 1387.
Vertrag gegenseitiger Zollfreyheit auf ewige Zeiten und schenkte zum Zeichen dessen an Nürnberg jährlich einen hölzern Becher und 1 Pfund Pfeffer darinn, ein weisses Körbchen, und ein paar hirsch- oder geiß-lederne Handschuhe, kurz und breit mit drey Fingern. Am vierten Mittwoch nach Ostern wurde das Geschenk zu Nürnberg, Mittags um 12 Uhr, von dem St. Gallischen Bottschafter, in Begleitung aller von St. Gallen anwesenden Kaufleute, unter Vortretung von fünf Stadtmusikanten mit Posaunen, in die untere Waag getragen, wo die Zoll- und Waagbeamten zugegen waren. Ein Nürnbergischer Kaufmann, der von St. Gallen aus dazu bestellt wurde, wenn kein St. Galler selbst zugegen war, übergab das Geschenk dem Oberzollamtmann, von welchem die Freyheit auf Jahr und Tag wieder zugesichert wurde. Hierauf wurde in einem Gasthofe, auf Kosten der Stadt St. Gallen, geschmaußt. Die Musikanten wurden mit eingeladen, oder dafür jedem einen Gulden geschenkt.

Der für die Eidgenossen so glückliche Ausgang ihrer Kriege mit Oestreich hatte auch die Freyheitslust des St. Gallischen Volkes mehr als je gehoben. Dessen ohngeachtet fuhr Abt Cuno mit unerbittlicher Strenge fort, seine Gefälle beziehen zu lassen und ohne die geringste Nachsicht auf allen Rechtsamen der Abtey zu be-

harren; er besoldete kärglich seine Vögte und sah hingegen ruhig zu, wie sie dafür Baurenschinder wurden, ohne den begründensten Klagen darüber sein Ohr zu leihen. Mit kluger Milde wären die Gemüther noch zu besänftigen gewesen, aber sein Benehmen trieb den Gährungsstoff in immer heftigere Wallungen und das Jahrhundert schloß in besorglichen Ahnungen der Dinge die da kommen sollen.

Ein Rückblick auf dies XIV. Jahrhundert zeigt uns solches für unsere Stadt nicht minder merkwürdig, als das vorige es gewesen war. Besonders ist bemerkungswerth, daß während dem die Aebte über ihre Unterthanen fast ganz willkührlich geherrscht hatten, die Klage über die Strenge, mit welcher sie auf Leistung der Feudallasten hielten, von Seiten des Landes größer war, als über manche solcher Lasten an sich selbst, und daß die Aebte gegen ihr Volk in allem nachsichtiger waren, als in Sachen, die die Leibeigenschaft betrafen. Am sonderbarsten ist, daß nachdem die Aebte unsrer Bürgerschaft nicht mehr verwehren konnten, unangefragt bey ihnen, mit andern Städten in öffentliche Bündnisse zu treten; nachdem einmal der Gebrauch des äbtischen Sigills einem Stadtbürger mit anvertraut war und ein andermal sie der Stadt eine ihrer wichtigsten Vestungen verpfänden mußten; nachdem sie die Stadt bereits als Reichsstadt anerkannten und nachdem sie sogar über ihr Militär nicht das geringste mehr zu verfügen hatten, dieser Abt Cuno noch ihr unumschränkter Oberherr zu seyn vermeinte und über Ge-

fälle, Erbschaften ꝛc. Forderungen machte, die nur bey der drückendsten Leibeigenschaft statt fanden, und endlich, daß ohne Empörung oder Waffengewalt, es gleichwohl mit unsern Freyheiten noch in diesem Jahrhunderte so weit vorrückte, als es wirklich geschah.

Der religiöse und wissenschaftliche Zustand dieses Jahrhunderts bietet uns in hier nichts zu besonderer Betrachtung dar; denn die Sittenlosigkeit der Aebte und ihrer Conventualen und die völlige Versunkenheit aller Gelehrsamkeit und Kunst, zeigte sich nicht nur hier, sondern war schon lange ein allgemeines Uebel der Zeit. Die friedliche Beschäftigung unsrer Bürger bestand beynahe einzig in ihrer Handelsindustrie, und sich als Krieger noch auszeichnend zu erproben, war ihnen für die Zukunft vorbehalten. Von denen früher angeführten verbürgerten Geschlechtern, waren bis auf diese Zeit einige ausgestorben, als Gundelos, von Ira, Richhelm, Lesting; oder sind von hier wieder weggezogen, wie die Muterskind, Gerung, Zollikofer; hingegen finden wir neu verbürgert, von Gemünd, (hernach Gmünder) Berger, Senn, Hör, Reinhard, Mötteli, Straßmann, Keßler, Keller, Burgauer, Schädler, Högger, Ruprecht, Sägasser, Stäheli, Hofaker, Köchler, Vogel genannt Kupferschmid, Böhm, Bregenzer, Gauleder, Eberli, Herisauer, Itten, Koch, Haggen, Schirmer, Baumgartner, Kumber, Cunz, Laderer, Widmer, Eggerich, Gelter, Schürpf,

Schlaipfer rc. Aus welcher Zunahm meistens guter Geschlechter, sich mit allem Grunde auf eine beträchtliche Vermehrung der Bürgerschaft schliessen läßt.

Fünfzehntes Jahrhundert.

Wir nahen nun dem Zeitpunkte, wo das Schwert entscheiden mußte, in wie fern die St. Gallischen Völker frey seyn, oder ob sie mehr als je in die Knechtschaft der Aebte zurückgeworffen werden sollten. Schon haben wir im vorigen Jahrhunderte bemerkt, daß Abt Cuno frühe auch mit den Bergleuten in Streitigkeiten gerathen war; denn wann er seine Händel an dem einen Orte etwas einstellte, so fieng er sie desto gewisser anderswo an und darum hatte die Reihe auch die Bürger von Wyl getroffen, welchen er die Steuer und Gefälle erhöhte und als sie sich dessen widersetzten, zwang er sie mit östreichischem Kriegsvolke, ihm zu gehorchen. Das enge Einverständniß des Abtes mit Oestreich, das hieraus sichtbar war, machte überall eine große Sensation. Es ergieng ein Gerücht, Cuno habe die ganze Landschaft an Oestreich übergeben, nach seinem Tode werde die Abtey aufhören u. s. w. Die Umständlichkeit womit sich diese Sage verbreitete, bewog den Probst Hansen von Bußnang, Dienstmänner, Bürger und Mitkapitularen in Wyl zu versammeln, um sich zu berathen, was bey der Sache zu thun sey. In dieser Versammlung versicherte aber der Pförtner Heinrich von Gundelfingen, hoch und

theuer, daß an allem gar nichts und es nur eine bosartige Erdichtung sey; er machte dem Probste heftige Vorwürffe über seinen unzeitigen Lärm; darauf giengen die meisten beruhigt auseinander.

Allein einigen Rathsherrn in St. Gallen schien es darum noch nicht, als ob an allem so gar nichts wäre; und die Bergleute wollten schlechterdings nichts von Oestreichs Herrschaft wissen und fernerhin eben so wenig die Bedrückungen Abt Cunos dulden. Sie berathschlagten sich daher mit einem ihrer Landmänner, Hansen Schürpf, der zugleich Bürger und des Raths der Stadt St. Gallen war; dieser rieth ihnen, sich an den Stadtrath in St. Gallen zu wenden, welchem er und ein anderer angesehener Bürger, Rudolph Speiser, sie vorführten. Bartholomä 1401.
an der Halden von Appenzell machte den Vortrag: Er rühmte dem Rathe die Vortheile einer Verbindung zwischen beyden Gemeinden zur Behauptung ihrer Freyheiten an und erwies, daß dadurch das Stift nicht benachtheiliget würde. Die meisten Rathsherrn stimmten hierauf für das Bündniß, nur einer äußerte große Bedenklichkeiten und rieth, erst den Städtebund darüber zu befragen; der Mehrheit zufolge wurde aber die Bürgerschaft sogleich auf das Rathhaus versammelt und beschwor das vorgeschlagene Bündniß auf sieben Jahre lang. *)

Auch im Reiche war nicht alles ruhig. Kai-

*) Bundesbrief, St. Gallen an St. Antony Tag, 1401.

ser Ruprecht, den, nach Wenzels Entsetzung, die schwäbischen Reichsstädte nicht für ihren Herrn anerkennen wollten, kam nach dessen Tode selbst nach Schwaben und gewann sie, indem er ihnen ihre Privilegien bestätete. Unsere Stadt erhielt nun von ihm ebenfalls einen Bestätigungsbrief ihrer erlangten Freyheiten, und er verlieh ihr über dies die Reichsvogtey, so daß der jeweilige Stadtammann befügt seyn solle, über das Blut zu richten und verpflichtet sey die Reichssteuer einzuziehen. *) Dies war der Stadt um so wichtiger, da sie sich ehedeßen mehrmalen eifrig zu wehren hatte, daß die Reichsvogtey lieber unter Fremden bleibe, als in die Hände der Aebte gelange. Die Wahl des Stadtammanns stand zwar noch immer bey dem Abte, aber seit beynahe hundert Jahren war nie ein anderer als ein Bürger der Stadt zu dieser Stelle gewählt. Die Vogtey lag also nicht unmittelbar in äbtischer Gewalt, und wenn es auch den Bürgern bisher mißlungen war, ihren Stadtammann selbst wählen zu dürfen, so ward die Hofnung doch nicht aufgegeben, diese Stelle noch in eigne, freye Wahl zu bekommen.

Das Bündniß zwischen Appenzell und St. Gallen, in welches auch die Gemeinden Hundweil, Urnäschen, Trogen, Tüfen, Gais, Herisau, Wittenbach, Gossau, Waldkirch und Bernhardzell innbegriffen wurden, hatte bald revolutionäre Auftritte zur Folge, da man in dem Schlosse

*) Urk. Augsburg, Montag nach Nativ. Mariä, 1401.

Helfenberg kriegerische Zurüstungen wahrnahm und der Probst Hans von Bußnang und die Beamten des Klosters jede Unbefügsamkeit der Bauern, die kleinste Widersetzlichkeit oder respektlose Aeusserung mit unmenschlichen Mißhandlungen bestraften. Dieser Probst hetzte an einem Morgen, als er nahe bey Helfenberg einen Bauer auf der Jagd antraf, seine Hunde an ihn und prügelte ihn, nachdem sie ihn auf den Boden gerissen, noch tüchtig durch. Ganz zerfleischt schlepte sich der arme Bauer nach Gossau und stellte sich da dem Mitleiden des Volkes dar, das vor Empörung über diese Grausamkeit Sturm läutete und um den Mann zu rächen, vor die Burg Helfenberg zog, wo der wüthende Haufe nichts weniger als die Köpfe Hans Burgowers und Hans Arnolds, zwar Bürger von St. Gallen, aber Beamte und eifrige Anhänger des Klosters, forderte. Herbeygeeilte Edelleute konnten die Wuth des Volkes nicht stillen. Indessen kam die Kunde des Auflaufes auch nach St. Gallen, und der Rath sandte eilends den Zunftmeister Konrad von Watt, nebst zwey andern Rathsgliedern dahin, alles anzuwenden, daß vor der Mittagsstunde die Ruhe wieder hergestellt werde. Dem Probste und seinen Leuten war es unterdessen nicht wohl bey der Sache; sie liessen darum die Gesandtschaft von St. Gallen, nebst Rudolphen von Rosenberg gern in das Schloß. Bey einem Glas Weine berathschlagte man sich nun, wie die Volkswuth zu dämpfen seyn möchte, und der von Rosenberg fand kein ander Mittel, als die Uebergabe des Schlosses; weil es aber ein großer Schimpf wäre

ein Schloß den Bauren zu übergeben, so solle es der Stadt St. Gallen eingehändigt werden; die Stadt Konstanz, wo der Probst Bürger sey, werde indessen schon Mittel finden, ihn glimpflich aus der Sache zu ziehen, da alles nur da hinaus lauffe, daß ein Herr seinen Bauer geschlagen habe.

Von Watt zeigte hierauf dem Volke an, der Probst sey entschlossen, bis Austrag der Sache, das Schloß der Stadt St. Gallen zu übergeben. Damit war es zufrieden; als er aber hinzusetzte, es solle nun diesen Vergleich, welchen zu beobachten der Probst sein Ehrenwort gegeben, beschwören, weigerte es sich dessen mit wildem Geschrey, anders der Probst komme auf die Fallbrücke und beschwöre vor ihren Augen den Vergleich ebenfalls; wozu er sich dann bequemte und das Schloß an die Stadt überließ.

Obschon damit dieser Aufstand gedämmt war, so hatte das Sturmläuten in Gossau alle Gegenden mehr oder weniger in Aufruhr gebracht. Rottenweise zog das Landvolk auch vor andere Schlösser des Stiftes und verlangte von der Stadt, vermög des Bündnisses, mit ihm gemeinsame Sache zu machen. Aber der Rath ermahnte es aufs dringlichste von Thätlichkeiten abzustehen und über seine Beschwerden die Reichsstädte am Bodensee richten zu lassen; auch war es diesen Städten selbst, zur Verhütung größrer Unruhen, sehr angelegen, daß der Abt und das Landvolk ihnen überlasse, über ihre Zwiste zu entscheiden. Nach vieler Bemühung

kam endlich in Ravensburg ein Spruch zu Stande, durch welchen die Städte glaubten alles beygelegt zu haben, indem, in Folge desselben, auch Abt Cuno der Stadt und dem Lande einen Brief zustellte, der den Landleuten 1) den freyen Zug in die Stadt St. Gallen, oder wohin es wäre, zusicherte; 2) versprach, daß Leben, die ihnen erb- kauf- pfand- oder gemeindschaftsweise zufielen, unverzüglich geliehen werden sollen; 3. und 4) ward die Bewandniß bey Erbschaften und der Todtenfall näher bestimmt und wie es 5) mit Aussteuern und Vermächtnissen gehalten seyn solle. Späterhin wollte der Abt auch das Bündniß zwischen der Stadt und den Landgemeinden aufgehoben wissen, worüber alles in neuen Aufruhr gerieth.

Das Volk auf dem Lande war unter sich einig, in allem was dem Abte zuwider unternommen werden sollte; in der Stadt hingegen herrschten zwo Partheyen. Die eine wollte ebenfalls frey von äbtischer Herrschaft seyn; die andere war dem Kloster zugethan, weil mehrere aus ihr in dessen Diensten standen; der Rath selbst war getheilt. Beynahe ein Jahr durch dauerte der Partheystreit, ob man von dem Bündnisse mit dem Landvolke abstehen wolle? endlich siegten die Freyheits- 1402.
liebenden, man erklärte sich vest zu dessen Beybehaltung, und schlug dem Abte Recht vor, wenn er das Bündniß nicht gestatten wolle — das wollte er schlechterdings nicht; da stellte ihm der Rath einen förmlichen Absagungsbrief zu.

Dies hatte er nicht erwartet; denn durch Ankäufe und Prozesse von Geld erschöpft, war er in keiner Rücksicht für einen Krieg gerüstet; wohl aber hatte sich die Stadt und das Land dafür in Verfassung gesetzt. Abt Cuno floh nach Wyl und der baldige Ausbruch des Krieges schien unvermeidlich. Auf Befehl des Herzogen von Oestreich zogen der Landvogt im Thurgau, Ritter Hans von Seben und der Schultheß von Winterthur, Laurenz von Saal, für den Abt Kriegsvolk zusammen, zu welchem der Graf von Würtemberg und ein großer Theil des Adels stieß. Die Bürger der Stadt St. Gallen machten sich daher auf eine Belagerung gefaßt; sie hieben den Wald auf der Berneck nieder und umgaben die Stadt und ihre Vorstädte mit Tillbrettern. Indeßen wandten die beyden Eidgenossenschaften (die der Reichsstädte und der Waldstädte) alles an, den wirklichen Ausbruch des Krieges abzuwehren. Sie schickten Gesandte nach Tobel, zu dem Landvogte des Thurgaus, mit der Bitte, vor dem Angriffe noch gütliche Mittel zu versuchen. Dem Abte selbst war es nicht wohl bey der Sache und man brachte es endlich dahin: daß jeder der beyden Theile, sowohl der Abt als die Verbündeten, drey Schiedrichter ernannten, welche unter dem Vorsitze Hansen Ströhlins, Altbürgermeister von Ulm, über die Sache absprechen sollen; auch mußten beyde Theile Anlaßbriefe ausstellen, dem nachzukommen, was diese sprechen werden. Bey der Zusammenkunft konnten sich aber die Schiedleute nicht vereinigen; da that ihr Obmann Ströhlin einen Ausspruch, welcher von den Städten

in einem Thädigungsbriefe beyden Partheyen mitgetheilt wurde, der wesentlich dahin lautete:

1. Das Bündniß zwischen Stadt und Land sey vor allem aus abgesprochen. Die von Appenzell und den Ländern umher, sollen von nun an mit gar niemand mehr in Bündniß treten und die von St. Gallen sich nie mehr mit ihnen verbinden, ohne Vorwissen des Abts und seines Konvents.

2. Beyde Theile seyen schuldig, dem Abte über seine Klagen vor den Schiedrichtern Antwort zu geben und den Sprüchen derselben nachzukommen.

3. Wenn die Länder einen der obigen Artikel nicht hielten, so solle sich ihrer weder die Stadt St. Gallen noch der Städtebund annehmen.

4. Würden die St. Galler einen dieser Artikel nicht halten, so nähme sich der Städtebund auch ihrer nicht mehr an. *)

Es ward bald zu sichtbar, wie wehe dieser Spruch den Bergleuten that, und man konnte auch gar wohl merken, daß er nicht allen Bürgern von St. Gallen gefiel. Als in Herisau die Huldigung vorgenommen werden sollte, erhielten die Bevollmächtigten des Abtes Winke, sich unverrichteter Sache zu flüchten, um nicht

*) Ravensburg an Allerseelentag, 1402.

aufgehoben zu werden, und in St. Gallen wollte die Bürgerschaft nicht dem Rudolph von Rosenberg, zu Handen des Abtes, schwören, sondern thaten es nur einem andern seiner Beamten, Konrad Müßler, der ihr Mitbürger war.

Der Abt war also immer noch in einer äußerst bedenklichen Lage. Um die Bürgerschaft völlig zu gewinnen schwur er ihr, „bey dem guten Herrn St. Gallen“, sich ganz an sie zu lassen, mit ihr Gutes und Böses zu theilen, nicht mehr von ihr zu weichen u. s. w. von den Landleuten keine andere Gefälle zu fordern, als solche welche die Stadt bestimme, daß sie ihm entrichtet werden sollen. Dagegen versprach ihm die Stadt, das Landvolk zu vermögen den ergangenen Sprüchen nachzuleben. Dann bat er sie, ihm zur Besatzung der Burg Klamx drey Söldner zu geben und sie ermunterte ihn, diese Burg mit Kriegs- und Mundvorrath recht wohl zu versehen. Alles aber war von keiner Seite ganz aufrichtig gemeint.

Indessen schwuren Appenzell und die übrigen Berggemeinden unter sich, in Lieb und Leid beysammen zu bleiben; von wo an sie gemeinschaftlich Appenzeller genannt wurden. Sie warben um ein Bündniß mit Schweiz, das sie erhielten; dann fiengen sie an, verschiedene Nekereyen auszuüben und mehrere Stadtbürger traten zu ihnen über. Abt Cuno war, bey der getheilten Gesinnung der Bürger von St. Gallen, entschlossen sich nach Arbon zu begeben; aber der Rath

sandte ihm eine Gesandtschaft nach, und vermochte ihn zur Rückkehr.

Endlich schickte der Abt seinen Rath Georg von Embs an die Appenzeller, mit der Vorstellung, daß es ihnen, laut ergangenem Spruch nicht gezieme, weder unter sich selbst, noch mit andern sich in Bündniß zu setzen und ließ sie mit Oestreich bedrohen. Ihre Antwort aber war: sie werden erwarten, wer ihnen Leides zufügen wollte. Mit dieser Antwort nahm der Krieg einen ernsten Anfang. Die St. Galler Bürger, die zu den Appenzellern übergegangen waren, hatten erfahren, daß der Abt die Burg Klanx den Reichsstädten in Verwahrung geben wolle; sie halfen ihnen darum solche einnehmen und verbrennen. Das Volk der Reichsstädte war wirklich im Anmarsche und traf im Maymonat in St. Gallen ein. Die Appenzeller hatten ihren Hauptwaffenplatz in Herisau, von wo aus sie die benachbarten Schlösser bestürmten und Dörfer plünderten. Der gröste Theil der Armee der Reichsstädte ward darum nach Herisau beordert; aber ihr vor Augen brannten die Appenzeller die Burg Rosenberg ab, wogegen diese das Dorf Herisau anzündete und die ganze Umgebung verwüstete; dann sich aber (wie sie glaubte) unvermerkt wieder nach St. Gallen zurück zog, um ihrem Plan gemäß, über den Speicher in das Land einzufallen. 1403.

Doch auch diesen Plan konnten zwey St. Gallische Bürger, Ulrich Krumm und Hans Cunz,

den Appenzellern noch zur Zeit entdecken. Ihre Hülfsvölker von Schweiz, 200 an der Zahl, eilten daher noch in der Nacht auf den bedrohten Posten. Mittlerweile hatte die Bundesarmee den Rath in St. Gallen durch Zuredung vermocht, mit ihr gemeinschaftliche Sache gegen die Appenzeller zu machen. Gern hätte er sich neutral benommen; aber einerseits waren mehrere äbtisch Gesinnte in dem Rathe und die erklärtesten Freunde der Appenzeller nicht mehr anwesend; anderseits war äußerst bedenklich, den verbündeten Städten eine abschlägige Antwort zu geben, während dem sie wohlgerüstet vor und innert unsern Thoren standen. Es ist auch daraus abzunehmen, was die Stadt zu erwarten gehabt hätte, wenn sie den Zug mitzumachen sich beharrlich hätte widersetzen wollen, daß die zu den Appenzellern übergegangenen Bürger, von den Reichsstädten in die Acht erklärt und ihre Güter eingezogen wurden. Das St. Gallische Kontigent zog also unter Anführung beyder Bürgermeister, Morgens den 15. May mit den übrigen Truppen nach dem Speicher. Damals war bey der Anhöhe zu Vögelisegg noch alles Wald und eine enge Hohlstrasse. Die Reisigen eröffneten den Zug und die im Walde verborgenen Appenzeller ließen sie genug in den Hohlweg einrücken; jetzt stürmten sie mit einemmale, mit wildem Geschrey, aus dem Walde auf sie los, griffen sie an, bevor sie den jenseitigen Ausgang erreichen konnten und warfen von oben her mit großen Steinen unter sie, während dem andre das nachfolgende Fußvolk anfielen. Die Verwirrung der Bundesvölker wurde um so größer,

da sie den Feind nicht hier vermuthet hatten. Den Reisigen blieb nichts übrig als rückwerts zu dringen, um der unwehrsamen Hohlstrasse und dem Steinhagel zu entkommen, wobey sie ihr eigen Volk überritten. Dies sahen viele der Nachfolgenden für eine Flucht an, und alles floh, ohne weiterhin Stand zu halten. Die Appenzeller jagten ihnen bis nahe an die Stadt nach und zündeten dort die Mühlen an. Sie hatten an diesem Tage, mit einem Verluste von acht Mann, dritthalbhundert Feinde erschlagen; wobey die Stadt St. Gallen folgende 14 Männer einbüßte: Konrad von Watt und Walter Schürpf, beyde Bürgermeister; Hans von Anwil; Rudolph Ortmann; Ulrich Steiger; Ytel Ottlin; Dietrich Bleicher; Konrad Huber; Hans Sager; Rudolph Kramer; Hans Hauptli; Ulrich Steinbrunner, Hans Schatzmann und Hartmann Ringgli. Letzterer lag schwer verwundet an der Strasse. Da die Schlacht schon beendet war, fanden ihn zwey Appenzeller und wollten ihm noch das Lebenslicht ausblasen; er bat sie um Schonung, indem er seine Frau, eine zweytägige Kindbetterinn, vor seinem Tode noch einmal zu sehen wünsche. Dies rührte die Feinde; sie führten ihn selbst bis an das Jüch, im Linsebühl, und trafen Veranstaltung, daß er ganz heimgeholt wurde. Ringgli starb nach ein paar Tagen, und seine Wittwe lohnte diesen Appenzellern ihre Menschlichkeit lebenslang.

Die Reichsstädter im schmerzlichen Gefühle ihres Verlustes und der Schande so geschlagen zu seyn, zo-

gen, mit oder ohne Panner, in aller Stille unaufhaltsam heim und waren, Konstanz ausgenommen, nur auf den Frieden bedacht; unbekümmert über das Schicksal der Stadt St. Gallen, welche sie, durch ihr Zureden den Zug mitzumachen, in die gefährlichste Lage versetzt hatten. Hier war jetzt alles in großer Besorgniß, die Appenzeller und Schweizer werden nun die Stadt überfallen, und daß es nicht geschah, konnten wahrscheinlich nur die Bürger verhindern, welche den Appenzellern geholfen hatten; diese konnten aber, oder wollten vielleicht nicht verhindern, daß gar keine weitern Feindseligkeiten vorgenommen wurden. Da der Rath mit einem Theile der Bürgerschaft dem Abte und den Reichsstädten anhieng und ein andrer Theil es mit den Appenzellern hielt, so war die Stadt nun der Feindseligkeit beyder Krieg führenden Partheyen ausgesetzt. Es ward zwar mit Appenzell ein Waffenstillstand gemacht, der aber nicht strenge beobachtet wurde. Ulrich Krumm, Hans Eggerich, Hans Kunz und andere entflohene Bürger kamen jetzt wieder in die Stadt zurück und brachten die Bürgerschaft durch wahre und übertriebene Sagen gegen die äbtisch Gesinnten immer mehr auf. Der Rath ward genöthiget bey den Städten anzusuchen, den Geächteten ihr Vermögen wieder frey zu geben, was diese ungern und nur der Sicherheit des Rathes wegen bewilligten. Heinrich Walter von Ramschwag hingegen ließ zu Blatten einigen St. Gallischen Kaufleuten Leinwandtücher, die sie auf den Markt nach Feldkirch schicken wollten, wegnehmen und behielt sie durch einen

Spruch des Landgerichtes zu Werdenberg, weil er bewies, daß sie Leuten gehören die in der Acht lägen und darum nirgends Recht hätten. Anderseits ließ der Schweizerhauptmann Löri, der so fern es ihm diente, selbst die Appenzeller scharf im Zaume hielt, während des Waffenstillstandes, Stadtbürger vor ihren Thoren aufheben und wegführen; befahl den Wochenmarkt in Appenzell halten zu lassen und allen die den Markt in St. Gallen besuchen wollten, das bey sich habende wegzunehmen und verbot den Appenzellern weder Vieh noch Schuldzinse in die Stadt zu bringen. Dies empörte auch Bürger, die sonsten für die Appenzeller gut gesinnt waren; sie kündeten den Waffenstillstand auf, warben Söldner, unter andern trat auch Rudolph von Rorschach mit seinen Knechten in ihren Sold, und nun führten sie den Krieg wieder offensiv, nachdem die Schweizer drey reiche Bürger, den Zunftmeister Schwander, Hans Stöbi, den Wollenweber, und Rudolph Speiser, der sogar als ein thätiger Freund der Appenzeller bekannt war, ungeachtet der Päße die sie von ihrem Hauptmann Löri vorweisen konnten, gefangen genommen und sie gezwungen hatten, ihr Leben mit großen Summen und durch gestellte Bürgen zu erkaufen. Die Appenzeller trachteten hinwieder die ob der Stadt gelegenen Mühlen zu verbrennen; aber die Bürger erstiegen muthig das Buch, ohngeachtet der Steine welche die Feinde gegen sie herabrollten. Sie jagten sie in ihre Letzi zurück und tödteten ihnen 13 Mann; darauf brannten sie von Hofstätten bis an die Goldach, an der Tüfer- und Speichergränze, alle

Häuser der appenzellerisch Gesinnten ab. Ein andermal vertheidigten sie ihre Mühlen gegen 800 Mann, welche sie, von dem Buch bis auf den Kamelnberg zurück trieben und zehn davon niedermachten. Denen von Niederteufen nahmen die St. Galler, an der Letzi im Wart, das Vieh weg und den 30. Wintermonat zogen sie in einem tiefen Schnee über den Kamelnberg und überfielen in einem Hause zu Räti die Appenzeller-Letzihut, von denen sie 43 Mann tödteten und viele verwundeten; sie verloren aber auf ihrem Rückzuge auch 20 der ihrigen, welche der Feind, von Tüfen und Speicher her verstärkt, in dem Augenblick niedermachte, als sich der enge geschlossene Harsch der Bürger auseinander ließ, um über die Buchletzi hinabzuspringen.

In den übrigen Gegenden der Landschaft gieng es mit Plündern, Brennen und Metzeln noch ärger zu. Sowohl einige Reichsstädte, als andere in der schweizerischen Eidgenossenschaft, hatten sich indeßen sehr angelegen seyn lassen, den Abt mit den Appenzellern auszusöhnen und einen Friede zu Stande zu bringen; da aber der Abt eigensinnig darauf beharrte, von seinen Forderungen nicht im geringsten abzuweichen, indem er auf Oestreichs Hülfe hoffte; so zog sich alles
1404. von ihm ab. Durch Schiedrichter aus den Städten Ulm, Biberach und Zürich ward nun zwischen den betreffenden Reichsstädten und den Appenzellern und Schweizern ein Vergleich getroffen, von welchem aber der Abt, alle seine Klosterherrn, Helfer und Diener gänzlich ausgeschlossen wurden, so daß ihnen niemand

und in keiner Sache beholfen noch berathen seyn solle. Abt Cuno nahm dieses den Bundesstädten sehr übel auf und redete besonders der Stadt St. Gallen so viel Unglimpfliches nach, daß er sich in seinem Kloster mit Recht nicht mehr für sicher halten konnte und endlich nach Wyl floh; von wo aus er gegen unsere Bürger erst die heftigsten Drohungen erließ.

Seitdem der Abt aus dem Kloster fort war, verstanden sich nicht nur unsere Bürger wieder sehr gut mit einander, sondern auch das freundschaftliche Verhältniß mit den Appenzellern trat aufs neue ein. Stadt und Land sahen immer mehr ein, daß sie, der Zeit und den Umständen nach, nur ein Interesse haben können und errichteten darum ein neues Bündniß, einander beyzustehen und zu helfen, wider die fernern Unternehmungen des Abtes und aller seiner Helfer.

Nun galten aber die Drohungen, die Abt Cuno 1405. bisher mit Oestreich gemacht hatte, Ernst. Er hatte sich unter Herzog Friederichs Schutz begeben, und so wenig der Herzog Anfangs Neigung zu haben schien, sich des Abts besonders anzunehmen, wußte ihn der, von den Appenzellern beleidigte, Adel doch dazu zu bewegen. Er sammelte viel Volk, das bey Arbon zusammen kam und war Willens die Stadt St. Gallen und das Appenzellerland zugleich zu überfallen, darum theilte er sein Heer in zwey Haufen und während dem er den einen ins Rheinthal schickte, um über Altstädten in die Appenzellerberge einzudringen, zog er selbst mit

dem andern nach St. Gallen, lagerte sich auf dem Hauptlisberg (jetzt Rosenberg genannt) und ließ durch Streifpartheyen die Umgebungen der Stadt verwüsten. Die St. Galler hatten eine Besatzung von 400 Appenzellern in der Stadt; diese hingegen in ihrem Lande Hülfsvölker von Schweiz und Glarus. Am Frohnleichnamstage, Morgens frühe, zogen unsere Bürger mit ihrer Besatzung unvermerkt durch das Knottergäßle, eine nächst an der Stadt gelegene Hohlstrasse *) und griffen unversehens den Feind auf dem Hauptlisberg an. Bald verloren 36 Ritter und Knechte ihr Leben und der Heereshaufe wich. Es war Ueberraschung. Nach einer Viertelstunde Weges stellten sich, auf der nächsten Ebene, die östreichischen Völker wieder in Schlachtordnung; aber die St. Galler, als der schwächere Theil, liessen sich nicht aus dem Vortheile der Anhöhe locken. Sie drangen erst wieder ernsthaft auf sie zu, als sie den Abzug der Feinde wahrnahmen und verfolgten sie dann bis nahe an Arbon, wo noch mancher erschlagen wurde. Sie eroberten das Panner der Stadt Schaffhausen, und unter den Todten befand sich: Graf Hans von Thierstein, Hermann von Landenberg, Peter von Ebersberg, Hans von Klingenberg, Hans von Hallwil, einer von Randegg, Sigfried von Wolfurt und ein Payer im Thurn von Schaffhausen. An dem gleichen Tage erfochten die Appenzeller, unter Anfüh-

*) So war damals ein Theil der jetzigen Metzgergasse, nebst der nun neuen Strasse über den sogenannten Spitalerberg beschaffen.

rung des Grafen Rudolph von Werdenberg, einen glorreichen Sieg am Stoß, über den andern Theil der östreichischen Armee. Herzog Friedrich, in mehrern Rücksichten höchst mißvergnügt über den Ausgang dieses Feldzuges, verließ die Gegend, ohne Friede geschlossen oder Anstalten zur Fortsetzung des Krieges getroffen zu haben; nur daß er seine Sache dem Grafen Friedrich von Toggenburg empfahl.

Aus Dankbarkeit gegen ihren Feldherrn zogen die Appenzeller nach Werdenberg und eroberten ohne viel Mühe Veste und Grafschaft; welche sie dem Grafen Rudolph wieder zustellten, der durch östreichische Uebermacht aus diesem Erbtheile seiner Väter vertrieben ward. Sie erneuerten auch ihr Bündniß mit der Stadt St. Gallen auf 9 Jahre, *) woben sich beyde Theile ihre Verpflichtungen gegen das römische Reich vorbehielten und die St. Galler den Bund mit den Städten um den Bodensee, bis sein Termin ausgebe; die Appenzeller hingegen ihr Bündniß und Landrecht mit Schweiz.

Einige benachbarte Edelleute nahmen jetzt ihrer Sicherheit wegen das Landrecht von Appenzell an und die Stadt Feldkirch verbündete sich auf 10 Jahre lang mit St. Gallen; auch das untere Amt von Toggenburg verband sich mit dieser Stadt, nachdem das Thurthal und die Stadt Lichtensteig es schon

*) Mittwoch vor St. Ulrich, 1405.

früher gethan und Graf Friedrich es nachgesehen hatte. Bald darauf trat das Gasterland mit St. Gallen und Appenzell auf 10 Jahre lang in ein Bündniß.

So um sich her gesichert, zogen die Appenzeller und St. Galler nun gemeinschaftlich aus, um den Adel zu züchtigen. Sie eroberten das Rheinthal und die österreichische Pfandherrschaft Sargans, wo sie das Städtchen verbrannten; dann belagerten und schleiften sie das Schloß Hohensax und liessen sich dessen Unterthanen huldigen. Den 24. Wintermonat unternahmen sie einen Zug in das Thurgau; bey Sulgen und Zielschlacht kam es zum Gefechte und die St. Galler eroberten das Panner der Stadt Bischofzell, wollten aber für einmal nicht weiter vordringen, sondern aus Aufforderung der Appenzeller fielen sie, noch vor Weihnacht, gemeinschaftlich 400 Mann, in die östreichische Herrschaft March, am Zürichsee ein. Nachdem ihnen die Einwohner gehuldigt hatten, schenkten die Appenzeller diese Landschaft an Schweiz; worüber den Schweizern nicht gut nachgesprochen wurde.

1406. Das folgende Jahr zogen die Appenzeller und St. Galler über den Rhein, nahmen den Bregenzerwald und das Waldgau ohne vielen Widerstand ein, zerstörten die Schlösser Montfort und Tosters und brandschatzten hie und da nicht wenig. Sie streiften bis auf Imbst und trafen da auf eine Horde die ein Panner mit der Inschrift führte: „hundert tusent tüfel müßt unser walten." Auch dieser Haufe wurde

geschlagen und das Panner erobert. Nachdem den Siegern aller Orten gehuldigt ward, kehrten sie wieder heim.

Beyde Verbündete nahmen nun darauf Bedacht, Wyl zu belagern, um den Abt zu nöthigen, seinen fortwährenden Verleumdungen über sie Einhalt zu thun und ihm den Friede abzuzwingen. Die Schweizer schick- 1407.
ten ihnen zu diesem Ende hin auch wieder Hülfe zu. Sie lagen vier Tage vor Wyl, als am fünften die Stadt dahin kapitulierte: der Abt solle mit den St. Gallern und Appenzellern heim in sein Kloster ziehen; die Bürger von Wyl übergeben ihre Stadt den Appenzellern und St. Gallern, ohne eine Besatzung behalten zu müßen und daß eines jeden Eigenthum gesichert sey; dagegen schwören ihnen alle Bürger, gegen jedermann verhülflich zu seyn, ausgenommen gegen den Abt von St. Gallen. Man mag sich leicht den Respekt denken, mit welchem der Abt nach St. Gallen geführt wurde. Er war, oder stellte sich unpäßlich; die Verständigen hielten an sich, ihn nicht zu beleidigen, aber der Spott des rohen Haufens gieng so weit, daß einige riefen: „der gut Herr hat ze Wyl Erbseln-Trank ge„trunken, er soll es ze St. Gallen besser han, wir „wend Im do Most oder Win gen, weders Im ge„legen ist.“

Dieser übermüthige Abt Cuno mußte nun denjenigen, die er nicht anders als Leibeigene behandeln wollte, eine Urkunde ausstellen, daß alles mit der

Stadt und den Appenzellern bisher Vorgefallene, unter Vorbehalt der Rechte des Klosters, beygelegt sey und sie auf seine Bitte ihn und die Abtey in ihren Schutz und Schirm genommen haben. *) Der Uebermuth gieng nun, wie gewöhnlich, auf die Sieger über; sie wollten jetzt gewissermaßen über alles Meister seyn. Unter Anführung der St. Galler mußten die Wyler, mit andern Gottshausleuten nach Bischofzell ziehen, welchen Ort sie um so leichter eroberten, da die Bürger selbst wünschten, der Herrschaft des Bischofs von Konstanz los zu kommen. Die Freyheitslust des Volkes verbreitete sich ungemein; aus Haß gegen den Adel wurden die Appenzeller und St. Galler von dem Landvolke fast überall günstig empfangen, darum konnten sie immer mit weniger Mannschaft große Eroberungen machen. Sie durchstreiften nun das Thurgau nach allen Richtungen, bis nach Andelfingen hinunter; zogen dann, 2000 Mann stark, vor Konstanz, wo sie aber bald aufgaben die Stadt ernsthaft zu belagern und nur die Umgebung verheerten. Der Adel im Hegeu und um den Bodensee herum erneuerte und erweiterte indessen gegen diese seine Feinde einen Bund, den er schon früher unter dem Namen des Bundes der Ritterschaft von Georgenschild geschlossen hatte. Die Appenzeller hingegen erhielten aufs neue Hülfe von den Schweizern. Ihr letzter Zug geschah im Wintermonat vor die Stadt Bregenz; hier lagen sie unter Anführung ihres Hauptmanns Kupferschmid von

*) Urkunde 1407, Samstag vor Bartholomäi.

Schweiz und setzten der Stadt mit Steinwerffen und Schiessen gewaltig zu. Eine außerordentliche Kälte, bey der der See weit hinein zufror und darauf erfolgte Ueberschwemmungen, konnten sie neun Wochen hindurch nicht vermögen die Belagerung einzustellen, in Hofnung die Stadt zu erobern, bevor sie Hülfe erhalte. Allein 1408.
den 13. Jenner wurden sie mit einer großen Uebermacht unversehens überfallen und gänzlich geschlagen. Die Appenzeller verloren, nebst ihrem Panner, vierzig Mann und die St. Galler mußten eine Feldbüchse zurück lassen. *) Der Hauptmann Kupferschmid blieb nebst mehrern andern Schweizern auf dem Platze und andere wurden gefangen. Die Ritterschaft war über die Appenzeller so sehr erbittert, daß Beringer von Landenberg sie laut aufforderte, ihnen nachzuziehen und Weib und Kinder zu erschlagen, damit von ihnen her keine Zucht mehr zum Verderbniß des Adels entspringe. Aber die meisten fanden für gut, ihre Schlachtordnung nicht zu brechen, daher blieben alle jenseit des Rheins.

In diesem vierjährigen Kriege hatten die Appenzeller und St. Galler mit einander über 60 Schlösser eingenommen und die Hälfte davon zerstört. Eine beträchtliche Anzahl kleiner Städte und große Landschaf-

*) So frühe hatten die St. Galler schon grobes Geschütz; der Büchsenmeister war ein Bürger der Stadt, Hermann Mogg. Quittung von ihm für Bezahlung geleisteter Dienste, 1409. im Stadtarchiv — Schöner Dienst wenn der Büchsenmeister seine Büchse zurück lassen konnte!

ten fielen in ihre Gewalt. Nach dieser Schlacht gieng ihnen alles jenseits des Rheins wieder verloren, ohne daß sie Lust hatten ihre Eroberungen behaupten zu wollen, sondern es dem Kaiser Ruprecht überliessen, einen Frieden auszumitteln.

Der Kaiser kam mit vielen Fürsten und Herren selbst nach Konstanz, wohin er die St Galler, die Appenzeller und ihre Verbündete, den Abt Cuno und die Ritterschaft des Bundes vom St. Georgenschild eingeladen hatte. Des Abts ehemalige Verleumdungen über St. Gallen und Appenzell hatten den Kaiser gegen diese gar nicht gut gestimmt. Er verwieß ihnen gleich anfangs ernstlich, daß sie den Abt, der ein Fürst und Glied des Reichs sey, in ihren Schirm genommen haben und verlangte von ihnen, sich dessen sogleich zu entsagen. Auf dies hin vernahm er mit seinen Räthen drey ganze Wochen hindurch, die allseitigen Klagen und Antworten; wobey sich Abt Cuno von den St. Gallern ins Gesichte sagen lassen mußte, daß er Unwahrheiten gegen die Stadt geredet habe. Endlich ertheilte der Kaiser in einem Richtungsbriefe folgendes Urtheil:

1. Das Bündniß zwischen Appenzell, St. Gallen und ihren übrigen Verbündeten sey für die heilige Kirche, das heilige Reich, dessen geistliche und weltliche Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herrn, Ritter, Knechte, Städte und den gemeinen Nutzen des Landes sehr besorglich, es soll darum aufgehoben seyn und nie wieder erneuert werden.

2. Die von den Appenzellern und St. Gallern zerstörten Burgen sollen, ohne besondere Erlaubniß des Kaisers, nicht wieder erbaut werden.

3. Was beyde Theile an Burgen, Städten, Dörfern, Land und Leuten, Gülten, Zinsen oder liegenden Gütern erobert oder an sich gezogen hätten, soll unverzüglich zurückgestellt und die Leute ihrer Eide entlassen werden; ihre Herrn aber sollen sie des Geschehenen wegen mit keiner Härte behandeln.

4 Aller von Raub, Brand oder Mord verursachte Schaden soll gegenseitig aufgehoben seyn.

5. Die Gefangenen werden, ohne alle Lösung, die nicht bereits entrichtet sey, frey gelassen.

6. Alle noch ausstehenden Brandschatzungen, sie seyen verbürgt oder nicht, sind aufgehoben.

7. Ob die Appenzeller dem Reiche zugehören und der Abt sie mehr beschwere als billig und alter Uebung gemäß sey, darüber sollen beyde Theile dem Kaiser ihre Briefe vorlegen und einen Spruch erwarten.

8. Alles geflüchtete Gut soll den Eigenthümern zurückgestellt werden.

9. Der Herzog Friedrich von Oestreich solle allem Land

und Leuten, die zu den Appenzellern geschworen und durch diesen Vergleich wieder zu seinen Handen gekommen sind, für die Bestätigung ihrer alten Freyheiten Briefe und Siegel zustellen.

10. Alle die in die Acht erklärt wurden, sind derselben ganz befreyt; wer in den bischöfflichen Bann gekommen sey, den sollen die Bischöffe absolvieren und die Priester, die es während des Krieges mit den Appenzellern oder St. Gallern gehalten, fernerhin nicht mehr mit Härte behandeln; wer in des Papstes Bann gekommen wäre, habe sich dort um die Loslassung zu bewerben.

11. Käufe, Pfandschaften und Vermächtnisse während des Krieges bleiben unter Privaten wie sie geschehen sind; die Betreffenden haben aber von den Gütern ihren Herrn alle Pflichten zu leisten, die sie ihnen zur Zeit der Handlung schuldig gewesen wären.

12. Alle Verbindlichkeit der Partheyen gegen einander, um welche sie sich Briefe gegeben, sind aufgelöst und sollen solche Briefe als kraftlos unverzüglich gegen einander ausgewechselt werden.

13. Kaufleute, Pilger, Geistliche und jedermann sollen auf den Strassen sicher seyn und von niemand angegriffen noch beschädigt werden, bey schwerer Ungnade des Kaisers und des Reichs.

14. Dem Herzog Friedrich von Oestreich ist seine Ansprach auf die March gegen die von Schweiz vorbehalten.

15. Die während des Krieges ledig gewordenen und nicht empfangenen Lehen, sollen empfangen und geliehen werden.

16. Was seit der Zeit des Krieges an Zinsen und Zehnten nicht entrichtet ist, bleibt von der Nachbezahlung frey; von nun an aber sollen solche Zinse und Zehnten wie ehevor wieder entrichtet werden.

17. Glocken die genommen wurden und nicht schon verkauft sind, sollen den Kirchen und Gottshäusern wieder gegeben werden.

Am Ende dieser Artikel ward ernstlich ermahnet, daß jeder derselben, von allen sie betreffenden, genau gehalten werde und sie hiemit durcheinander wieder ausgesöhnt seyn sollen; jeder Uebertrettende soll als treulos, ehrlos, meineidig und rechtlos außer allen Frieden ausgeschlossen und die übrigen Theile zur Hülfe seiner Bestrafung verpflichtet seyn. Die Ansprüche des Grafen Rudolph von Werdenberg an den Herzogen Friedrich von Oestreich blieben in diesem Vergleiche unentschieden. Alle Abgeordnete, deren die an dem Kriege Theil gehabt hatten, gelobten, daß alles hier Verschriebene mit ihrem Wissen und Willen geschehen sey, und der

Brief mußte von allen Theilen, jedem besonders, besiegelt werden. *)

Diesem Friede zufolge gedachte der Herzog von Oestreich das Rheinthal wieder zu Handen zu nehmen; aber die Appenzeller wollten es nicht abtretten und darum die St. Galler auch die Burgen Grimmenstein und Zwingenstein nicht, die sie noch im Besitze hatten. Der östreichische Landvogt Graf Hermann von Sulz zog daher, um Pfingsten, mit vielem Volke vor Rheineck und der Krieg hob wieder an. Als dem Kaiser Ruprecht berichtet ward, die Zwietracht sey nur der Ansprachen wegen entstanden, die er den Partheyen in seinem Spruche vorbehalten habe, schickte er eilends Bevollmächtigte nach Konstanz, sie zu verhören und zu vertragen. Die St. Galler erliessen bey dieser Vermittlung die Burg Grimmenstein wieder an Wilhelm von Enne und Zwingenstein an Marquard von Embs. Auch vertrugen sie sich mit der Stadt Konstanz und dem Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz, wegen ihnen zugehörigen Leuten, die sie während des Krieges zu ihren Bürgern angenommen hatten.

Schwerer hielt es mit den Appenzellern, die sich überdies mit dem Abt Cuno gar nicht ausgleichen konnten; aber ehe es auch da, kleine Neckereyen ausgenommen, zu einem neuen förmlichen Bruche kam,

*) Urk. Konstanz, Mittwoch vor dem Palmtage, 1408.

starb der dem Abte günstige Kaiser Ruprecht und ein 1410.
Jahr nach ihm, auch Abt Cuno selbst. 1411.

Was sich, bey dem Lebensende dieses Abts, uns unwillkührlich zur Betrachtung darbietet, ist: Die St. Galler verstanden sich trefflich auf Fabrikation und Handlung und wußten sich, da sie die Noth zwang, auch als Krieger in Achtung zu setzen; aber politische Gewandtheit war ihnen um so fremder, je mehr sie nur der Handlung ergeben waren und die Sorge für ihr Seelenwohl blindlings dem Ausspruche von Geistlichen überliessen, die doch für sich eifersüchtig auch auf Erhaltung weltlicher Herrschaft Bedacht nahmen. Vadian hat schon bemerkt, daß nachdem Abt Cuno von Wyl in sein Kloster zurück geführt und ihm hier freundlich begegnet worden sey, er sich ebenfalls zu allem Guten geneigt erzeigt habe, so daß unsere Obrigkeit damals von ihm und dem Konvente leicht Briefe und Siegel hätte erhalten können, worüber sie gewollt hätte; man habe aber dafür gehalten, die vormaligen Beschwerden der Stadt seyen durch das Kriegsrecht abgethan und sich darum an der mündlichen Zusage des Abts genüget, daß er sie in ihren erworbenen Freyheiten ungestört lassen wolle. Bey seinem Tode war das Kapitel auf zwey einzige Mitglieder herabgesunken, indem während des Krieges niemand geneigt war, sich in dasselbe aufnehmen zu lassen. Den beyden übrig gebliebenen Kapitularen war es nicht sehr angelegen, die Abtey wieder zu besetzen; es wäre daher dem Stadtmagistrate ein leichtes gewesen, mit ihnen übereinzukommen, die welt-

lichen Rechtsame des Klosters der Stadt zu überlassen; aber um das Kloster zu erhalten, dachten unsere Bürger daran und an alle Anfechtungen, die von ihm der
1412. Stadt wieder bevorstanden, gar nicht. Auch liessen sich nun der Graf Friedrich von Toggenburg und einige Dienstmänner des Klosters, aus politischen und vermeinten religiösen Gründen, angelegen seyn, daß es fortbestehe. Da wählte Georg von Enne seinen Kollegen Heinrich von Gundelfingen zum Abte und der Stadtrath von St. Gallen schrieb, in Ermanglung eines Kapitels, selbst den Empfehlungsbrief für Heinrichs Bestätigung nach Rom; aus dessen Innhalt erhellte, wie ganz unsere Obrigkeit mit der Mönchsherrschaft wieder ausgesöhnt und es nicht zufrieden war, daß die Appenzeller anders dachten.

Von ihrem Mitbürger Othmar Wilderich kaufte, innert dieser Zeit, die Stadt den Salzzoll, für 11 Pfund Pfenning Konstanzer Münz, an sich. *)
1413. Und da Heinrich III. als Abt seinen Einzug in St. Gallen hielt, ertheilte er der Stadt in einem Briefe nicht nur die Bestätigung aller bisher erlangten Freyheiten, sondern vermehrte sie noch damit, daß er sich, für sich und alle seine Nachfolger, verpflichtete, um Zins, Steuren, Zehnten und andre Geldschulden von den Bürgern und Insassen der Stadt nirgends Recht zu suchen als vor Bürgermeister und Rath; worauf ihm den folgenden Tag von der ganzen Bürgerschaft,

*) Urkunde, Freytag nach Galli, 1412.

in gewohnter Formel, gehuldiget ward. Kurz hernach bewilligte er ihr, in einem andern Briefe, daß das Pfalzgericht von nun an in der Stadt gehalten werden und der Rath denen sicheres Geleit geben solle, die da zu rechten haben. Er stellte auch der Stadt ihre Rechte über die Kirche St. Laurenzen wieder zu, die unter Abt Hermann dem Kloster inkorporiert ward, und überließ dem Stadtrathe, ihren Leutpriester, die Helfer und alle übrigen Aemter zu wählen und den Kirchenschaz zu verwalten. Nun nahm man darauf Bedacht, einen neuen Thurm aufzuführen und die Kirche zu erweitern, wozu der Abt mit aller Bereitwilligkeit von dem Klosterhofe den behörigen Boden schenkte. 1415.

Theils um die Irrungen beyzulegen, welche drey gleichzeitige Päpste angerichtet hatten, und theils die vermeintlichen Kezereyen des Johann Huß zu untersuchen, hatte Kaiser Sigismund eine allgemeine Kirchenversammlung zu Konstanz veranstaltet. Die übermäßige Anzahl fremder Leute, die nun da auf einmal zusammen traffen, hob alle Verhältnisse auf, welche bisher zum Wohlstande des Ortes zusammen gewirkt hatten. Zwar verschaffte die Menge der Fremden aus allen Ständen und Nationen vielen einzeln Bewohnern einen großen augenblicklichen Gewinn, und an diesem Theil zu haben entzog sich alles den Fabriken und ordentlichen Gewerben; daher ward die merkantilische Thätigkeit auf mancherley Weise gelähmt und zerstört, und mehrere der angesehensten Handelsfamilien, als: die Zollikofer, Fechter, Huzen ꝛc. zogen darum

diesem Orte der Unruhe weg, nach St. Gallen. Unsere Stadt, obgleich weit kleiner im Umfange und ihrer Lage nach für den Handel bey weitem nicht so begünstiget wie Konstanz, ward doch, rücksichtlich der Handlung, schon lange die Rivalinn von ihr. Durch diesen Umstand wurde sie mit einemmale erklärte Siegerinn. Die Handlung kam hier in dem Grade in noch größern Flor, wie sie dort abnahm.

Kaiser Sigismund ertheilte noch in diesem Jahr unsrer Stadt, nebst mehrern Freyheiten, das Recht kleine Münz zu schlagen, *) und ehe das Konzilium
1417. ganz beendet war, ersuchten ihn unsere Voreltern, sie von der Reichssteuer zu befreyen; was er ihnen, gegen Erlegung von 2000 fl. bewilligte und darüber einen förmlichen Befreyungsbrief zustellte. **)

1418. Das folgende Jahr, mitten im April, betraf die Stadt St. Gallen abermal das große Unglück, bis auf siebenzehn Häuser, die oben im Loch stehen blieben, ganz abzubrennen. Das Feuer griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß nur wenig Gut gerettet werden konnte und über 26 Personen in den Flammen ihr Leben verloren. Schwerlich würde sich der Ort wieder erholt haben, wenn die Leinwandhandlung damals nicht in so großem Flor gewesen wäre. Unsere Kaufleute hatten ihre Handelshäuser und Magazine in den vor-

*) Urk. Konstanz, Freytag vor Tiburtii, 1415.

**) Ebendaselbst, Mittwoch nach Matthäus, 1417.

nehmsten Handelsstädten verschiedener Reiche, und in der ganzen hiesigen Gegend herum beträchtliche Besitzungen an Gütern und Gülten. Auch das Gemeinwesen der Stadt war schon damals gar nicht mehr arm. Bey dem ungeheuren Verluste war darum nicht Alles verloren; es brauchte nur neuer Anstrengung, deren man sich auf die löblichste Weise ergab. Kaiser Sigismund ertheilte der Stadt einen besondern Freyheitsbrief anstatt aller die ihr in dem Brande möchten verloren gegangen seyn. *) Die reichen Bürger fiengen nun an, ihre Häuser von Steinen zu erbauen, und damit wenigstens die gefährlichen Schindelndächer in der Stadt für immer abgeschaft bleiben, schenkte das Stadtbauamt jedem Bürger der ein Haus erbaute, die Ziegel zu der Dachung.

Mit den Appenzellern war die Stadt seit einiger Zeit in ziemlicher Spannung, sowohl Lehen als eigner Güter wegen, welche die Appenzeller hier, oder Bürger der Stadt in ihrem Lande besassen; ferner wegen Geldschulden, Pfandschaften, Zinsen und Bestrafung von Freveln, welche die Appenzeller in hier verübten. Jetzt ward man einig, die Sache durch Schiedrichter von Zürich und Schweiz beylegen zu lassen. Die Bürgermeister Jakob Glenter und Heinrich Meiß von Zürich, nebst dem Landammann Ytel Reding von Schweiz thaten auch einen so angemessenen Ausspruch, der beyde Partheyen befriedigte.

---

*) Urk. Konstanz, den 4. May 1418.

Die komische Wahl, durch welche vor einigen Jahren Heinrich von Gundelfingen zu der Abtey gelangte, ließ kaum vermuthen, daß die Wünsche derer, welche die Wiederaufnahm des Klosters beabsichtet hatten, durch ihn befriediget würden. Er und sein Creator blieben, ohngeachtet aller Bemühung neue Kapitularen zu bekommen, immer das lächerliche oder ärgerliche Duet, das Abt und Kapitel vorstellen sollte. Die Klosterfreunde unter der Dienstmannschaft murreten nun laut über ihn, er sey zur Regierung zu schwach und vernachlässige die Angelegenheiten des Gottshauses. Dies kam endlich auch auf dem Konzilium zu Konstanz zur Sprache und die zur Reform der Klöster beauftragte Kommission war wirklich auf eine Abänderung bedacht, als Abt Heinrich es bemerkte und dem Konzilium die Wahl eines andern Abtes freystellte, indem er mit dem Jahrgehalt von 200 fl. in den Stand eines Konventherrn zurück trat. Konrad, bisheriger Abt zu Pegau in Sachsen, ließ sich bereden, die St. Gallische Abtey zu übernehmen; gab aber vor Jahresverfluß alle Hoffnung auf, hier dasjenige erzwecken zu können, was er zum sichern Fortbestande eines Klosters für unnachläßig hielt. Er bat sich vom Papste die Erlaubniß aus, nach Pegau zurück zu kehren. Um aber noch alles zu versuchen, was in St. Gallen zu leisten mög-
1419. lich seyn möchte, empfahl er einen seiner sächsischen Konventualen, Heinrich von Mansdorf, zu seinem hiesigen Nachfolger, welches der Papst genehmigte.

Unsere fromme Bürgerschaft war alles dies überaus

zufrieden. Als Abt Heinrich IV. seinen Einzug hielt, ward er von dem Bürgermeister Fürer, Namens des Raths und der Gemeinde, feyerlich empfangen. Der neue Abt hingegen hatte der Stadt einen Bestätigungsbrief aller ihrer Freyheiten ausfertigen lassen; darum ward ihm jetzt ohne Anstand gehuldiget.

Als er hernach auch von den Appenzellern die Huldigung forderte, wollten sie sich dazu durchaus nicht verstehen und er gerieth mit ihnen in langweirige Streitigkeiten. Hier hatte er allererst das abgebrannte Kloster wieder zu erbauen, wozu ihm die Bürgerschaft, ohngeachtet ihres eignen Brandschadens, sehr verhülflich war. Dennoch mußte er dieses Baues und seiner Rechtshändel mit den Appenzellern wegen, manches versetzen und verkaufen. Das Regale des Leinwandmaßes (den Leinwandreif) hatte er schon anfangs 1420.
seiner Regierung an einen Bürger der Stadt, Marx Studli, jährlich für 10 Pfund Pfenning verliehen; jetzt verkaufte er den Reif, nebst Leinwand-Garn und Endigzoll, an Hugo und Peter von Watt, um 29½ March 1421.
löthigen, feinen Silbers Konstanzer Gewicht. Hier dürfen wir einen vortrefflichen Zug von der reinen Gewissenhaftigkeit der alten St. Galler nicht verschweigen: Kauf und Bezahlung waren geschehen und der Kaufbrief in aller Förmlichkeit verfaßt und ausgeliefert, als die von Watt glaubten, der Preiß sey zu wohlfeil, und dem Abte, aus eignem Antriebe, noch 6½ March Silber nachzahlten. Der nemliche Hugo von Watt besaß den Burgstall Rebstein; nun erkaufte

er noch von Abt Heinrich IV. den großen und kleinen Korn- und Obstzehnten daselbst; hingegen verkaufte er an die hiesige Obrigkeit die Burg und Gerichte zu Steinach. Solche Käufe geschahen von der Stadtobrigkeit und von Privatbürgern drey Jahre nach einem allgemeinen Brand. Gleichzeitig liehen zwey andere Bürger, Ulrich und Konrad Payer, dem Grafen Friedrich von Toggenburg 6000 fl.,
1422. als er das Rheinthal erkaufte, und unsre Obrigkeit unternahm nun einen Ringmauernbau, wodurch die Stadt mehr als um den Drittheil vergrößert wurde. Der Rindermarkt, das Bohl, Hopsgermoos, Mezgergaß, St. Mangenkirch, St. Katharinakloster und Heidengaß kamen innert den neuen Umfang der Stadt, den man damals die neue Stadt hieß. Nun wird er die untere Stadt, so wie der ältere Theil die obere Stadt genennt.

Um diese Zeit hatten die Eidgenossen die Stadt Bellenz von einem Grafen von Masax erkauft; aber Herzog Philipp von Mayland nahm sie ihnen mit List weg. Dadurch fanden sie sich sehr beleidiget und beschlossen mit vereinter Macht die Mailänder von da wieder zu vertreiben; sie mahnten alles zu Hülfe. Wir erwähnen der Sache nur, weil auch 50 Mann von hier, mit der Stadtfahne, dem Zuge folgten, wiewohl St. Gallen damals noch nicht im Bunde der Eidgenossen stand. Mißhelligkeiten unter den verbündeten Truppen vereitelten ihre Mühe und nach erlittenem großem Verluste mußten sie nach Hause kehren. Auf

eine Tagsatzung, die hernach deßwegen gehalten wurde, ward von Seiten unsrer Stadt Konrad Hör gesandt.

Mit Klausen für Frauenzimmer, die sich einem beschaulichen Leben wiedmen wollten, war die Umgebung der Stadt schon sehr versorgt. Unter andern stand eine derselben nahe bey St. Leonhard, und unmittelbar an sie gränzte das Haus der Eltern einer Margreth Reuteggerin, die nun auch entschlossen war, sich dieser Lebensart zu wiedmen, weßwegen ihr die Eltern zu diesem Behuf das Haus überliessen. Abt 1425.
Heinrich IV. bewilligte die Stiftung, unter dem Beding, daß wenn diese Schwester sterben würde, so solle der Kirchenpfleger das Haus um einen billigen Zins verleiben mögen, an wen er wolle, bis sich wieder eine andere Schwester melde, um da Gott zu dienen. Aber noch ehe sie starb, sammelten sich mehrere Schwestern daselbst; die Anstalt erwuchs zu einem Kloster, Franziskaner-Ordens und die Terminierer, an der Pfarrkirche zu St. Laurenzen, waren als Väter (Visitatoren) desselben angewiesen. Die erste Klause blieb immer unbedeutend.

Auf welche Weise Abt Heinrich IV auch versuchte mit den Appenzellern zu einem Vertrag zu gelangen, richtete er doch nichts aus. Niemand ward sie zu vermitteln im Stande; auch unsere Stadt gab sich eine zeitlang viele Mühe, den Frieden und ein nachbarliches Verhältniß herzustellen; aber so sehr ohne Erfolg, daß vielmehr die Appenzeller uns verdächtigten, als ob

wir ganz die Parthey des Abts hielten. Um deßwegen nicht in Unannehmlichkeiten zu kommen und zuletzt (wie nach der Schlacht bey Vögelisegg) von beyden Seiten angefeindet zu werden, entzogen sich Bürgermeister und Rath des ganzen Geschäftes; stellten auch dem Abte das Konventsigil wieder zurück, *) das er ihnen in Ermanglung eines Konvents eine geraume Zeit hindurch in Verwahrung gegeben hatte. Der Rath erließ ferner, als die Gesundheitsumstände Abts Heinrichs zu wanken anfiengen, in Einverständniß mit der Bürgerschaft, eine scharfe Verordnung, daß in den äbtischen Angelegenheiten jedermann die strengste Neutralität befolge und kein Bürger weder aufgefordert noch unaufgefordert, weder heimlich noch öffentlich sich in die Wahl eines Abtes mische, noch mit einem neugewählten, welchen es immer betreffen möchte, sich in irgend etwas einlassen solle, was die Ruhe und Sicherheit der Stadt gefährden könnte. Mieth und Gaben, die deßwegen angenommen würden, sollen dem Stadtbauamte verfallen und der Strafbare für 10 Jahre lang aus der Stadt verwiesen seyn. Wer sich, ohne Vorwissen des Raths, einem neuen Abte, in irgend einem Falle, eidlich verpflichten würde, dem ward fünfjährige Verweisung angedroht.
1426. Bald darauf starb Abt Heinrich, im Breisgau, wohin er sich zuletzt, aus Verdruß über alle mißlungenen Unternehmungen, begeben hatte. Aber seinem Wunsche gemäß ward, noch bey seiner Lebenszeit Egloph Blaarer, Großkeller zu St. Blasi, von

*) Quitanz der Rückgabe, Donnerstag vor Hylarii, 1425.

dem Papste als sein Nachfolger in hiesiger Abtey ernannt.

Auch unter diesem Abte dauerten die Streitigkeiten mit den Appenzellern noch lange fort; daher er, seiner Sicherheit wegen, erst drey Jahre nach der Erwählung, seinen Eihritt in das Kloster St. Gallen hielt. Der Stadt übergab er nun einen Bestätigungsbrief ihrer 1429.
erlangten Freyheiten, worauf ihm von der Bürgerschaft gehuldiget ward.

Bald darauf verkauften die von Watt, um des allgemeinen Vortheils der Handlung willen, den Leinwandreif und dazu gehörigen Zoll an die Stadtobrigkeit, um 252 rheinische Gulden, welches Abt Egloph unter dem Bedingniß genehmigte, daß er sich für die nemliche Summe die Wiedereinlösung dieses Regals vorbehielt; wofür ihm Bürgermeister und Rath einen Revers ausstellen mußten.

Damals hatte der Abt, selbst innert der Bannmeil 1430.
der Stadt, noch viel eigenthümlichen Boden. Das ansehnlichste Stück war die Berneck, welche er jetzt mit Burgstall, Burghalden und aller Zugehörde an einen Bürger, Hans Vogelweider, als ein Erblehen um 200 Pfund Konstanzerwährung verkaufte, mit dem Beding, daß er oder wer immer in Zukunft Besitzer seyn möchte, jährlich auf Martini 10 Pfund ewigen Zins zu entrichten habe, übrigens von aller Beschwerniß frey seyn solle.

In diesem Jahre ließ die Obrigkeit der Stadt die gröste Glocke, die noch im St. Laurenzen Thurm hängt, durch einen unsrer Bürger, Hans Schnabelburger, gießen. Sie ward nach damaliger Sitte St. Gallus getauft.

Wir haben seiner Zeit erwähnt, *) daß Kaiser Ruprecht der Stadt die Reichsvogtey, oder das Recht nach den Reichsgesetzen über das Leben zu richten, mit der Beschränkung übergeben habe, daß der jeweilige Stadtammann Reichsvogt sey. Nun aber stellte Kaiser Sigismund die Wahl eines Reichsvogts dem Rathe ganz frey und stellte den Ausspruch über Tod und Leben der Stimmenmehrheit der Räthe selbst anheim; wodurch also der Stadtrath in völlige oberstrichterliche Gewalt gesetzt wurde. **)

1433. Als eben dieser Kaiser auf das Konzilium nach Basel gereist war, ordnete unsere Obrigkeit eine Gesandtschaft an ihn ab, die außer nochmaliger Bestätigung aller Freyheiten, auch die Befreyung von dem Verspruche der Güter im Rheinthal erlangte. St. Gallen beklagte sich nemlich bey dem Kaiser, als damaligen Lehnherrn des Rheinthals, über den Schaden, der für ihre Aemter und Bürger entstehe, wenn diese daselbst ein Gut erkauft und mit großen Unkosten in beßern Zustand gebracht haben, dann aber ihnen solches nach

*) Oben S. 88.

**) Urk. Ueberlingen, Freytag nach Andreä, 1430.

Jahresfrist, einem alten Herkommen zufolge, von einem Rheinthaler um den Ankaufspreiß gezogen werde; worauf Kaiser Sigismund der Stadt einen Befreyungsbrief ertheilte, daß der Güterverspruch im Rheinthal für sie aufgehoben seyn solle. Auf Gegenvorstellung der Rheinthaler setzte er hernach das Verspruchrecht auf 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage.

Kleinigkeiten, von welchen man denken sollte, die Sache verstünde sich von selbst, waren noch oft eine Veranlassung zum Zwist unter Benachbarten. Einige Bewohner von Herisau, die das hiesige Bürgerrecht angenommen hatten, wurden dort aufgefordert, alle Pflichten und Gehorsam wie die eigenen Landleute zu leisten, wessen sie sich widersetzten; daher wurde der Stadt das Recht streitig gemacht, auswärts Wohnende zu Bürgern anzunehmen, und unter beyderseitiger Zustimmung gelangte die Sache an einen Ausspruch der acht Orte, der natürlich dahin gieng: die Stadt solle bey ihrer von Kaisern und Königen erhaltenen Freyheit, Ausbürger anzunehmen, verbleiben, diese aber haben, da wo sie wohnen, den Landesrechten und Gerichten in allem zu gehorchen.

Der außerordentliche Flor der Leinwandhandlung ließ eine größere Walche wünschen, als die an der Steinach stand. Bürgermeister und Rath trafen darum ein Uebereinkommniß mit Hugo von Watt, kraft welcher sie ihm die Waldgegend Rechen, an der Sitter, bey Engenfürt überließen, um da auf seine

Kosten eine Walche zu erbauen. Dieser von Watt trat mit Hans Fechter in Verbindung; sie verwandten zusammen grosse Summen Geldes an Wuhrung (Dämme) und Gebäude; aber die wilde Sitter zerriß mehrmalen alles wieder. Vermuthlich waren die damaligen Werkmeister der Wasserbaukunst nicht kundig genug; denn für einmal mußte das Unternehmen wieder aufgegeben werden.

1434. Warum Abt Egloph um diese Zeit den Leinwandreif und Zoll, seinem Vorbehalt gemäß, von unserer Obrigkeit wieder an sich löste, ist schwer zu bestimmen, da er die Nutznießung desselben doch sogleich einem Privatbürger der Stadt, Hans Keller und seiner Frau, leibdingnißweise, überließ.

1435. Bey einem außerordentlich harten Winter, der das folgende Jahr einfiel, überfror der Bodensee größtentheils. Zwischen Fußach und Lindau fuhr man eine geraume Zeit täglich mit Schlitten über das Eis und ein Bürger von hier, Hans Imholz, ritt mit einem andern, aus sonderbarer Lust, über den See. Ein andrer Bürger, Konrad Stiefvater, der jüngere, gieng zu Fusse von Rorschach nach Langenargen; noch ein paar andere aber, die von Arbon nach Buchhorn hinübergehen wollten, mußten in der Mitte des Sees umkehren, indem da das Wasser nicht ganz überfroren war.

Nach solcher Erzählung minder wichtiger Dinge,

kommen wir wieder auf eine Begebenheit, die für das ganze Gemeinwesen von großem Intresse war. Da nemlich die Bürgerschaft in ihren Gewerben und Fabrikationen seit langer Zeit dahin gelangt war, daß ein zweckmäßiges Ineinandergreiffen der verschiedenen Beschäftigungen den Privatwohlstand aller Klassen der Bürger beförderte, so wollte es auch keiner Klasse der Bürgerschaft mehr gefallen, von dem Stadtregimente ganz ausgeschlossen zu seyn. Die grösten Leinwandfabrikanten waren damals nur Weber genannt; die Tuchhändler von Wollentuch besorgten zugleich die Verfertigung der Kleider und hießen Schneider; die Eisenkrämer, Schmiede; der Lederhändler, Schuhmacher; Rauchhändler (die vornemlich mit Polen im Verkehr standen) Kürschner u. s. w. Dies kam daher, weil damals auch der ansehnlichste Handelsmann die Verarbeitung seiner Magazinwaare selbst besorgte. Es war deßnahen nicht selten, daß solche Handwerker beträchtliche Güter oder Grundzinse, Zehnten und Twinge an sich kauften; bisweilen die Benennung ihres Berufs als Geschlechtsnamen annahmen und sich unter demselben von dem Kaiser einen Wappenbrief geben liessen. Handel und Handwerker standen dem zufolge untereinander sehr gemischt und unter beyden Klassen gab es reichere Leute, als seit langer Zeit unter den Adelichen, die sich in keine Gewerbsgeschäfte einliessen, nicht mehr. Dies hatte die Folge, daß manches arme Fräulein, das eben nicht nach dem Kloster lüstern war, sich gerne mit einem vermöglichen Bürger verheurathete, wodurch der

Stadtadel und die gewerbtreibenden Bürger nach und nach so in einander flossen, daß die ganze Bürgerschaft sich ohne Eifersucht als Eine Familie ansah; was jetzt, bey dem Wunsche einer Abänderung der Regierungsform, Aufstände verhütete, die an andern Orten von den nachtheiligsten Folgen waren.

Das unaufhebbare Dunkel, das auf unserer ersten Stadtverfassung liegt, läßt nur folgendes durchblicken: Der Stadtammann war noch die vornehmste Magistratsperson, als wir schon Bürgermeister hatten. Die Bürgermeister scheinen mit ihrer Entstehung von der Gemeinde gewählt worden zu seyn, während dem der Stadtammann, die Rathsherrn und die Beysitzer des Gerichtes noch von dem Abte gewählt wurden. Als endlich die freye Wahl von Gericht und Rath an die Stadt gelangte, übte der Rath, wie anderswo, das Wahlrecht für diese Stellen aus und war nicht gebunden auch Handwerker wählen zu müßen. Die Bürgerschaft war zwar in Zünfte abgetheilt, die aber unrücksichtlich der Handwerker, nur eine militärische Abtheilung der Bürgerschaft waren. Die Zunftmeister waren Beysitzer des Rathes und kommen damals immer nur aus solchen Geschlechtern vor, die man gewißermaßen für Patrizier hielt. Die Gemeinde hatte höchst wahrscheinlich keine andere Wahl, als jährlich die eines Bürgermeisters; deren sie sich aber so frey bediente, daß mancher in seinem Leben nur einmal zu diesem Amte gelangte.

Nur der, der im Regierungsjahr stand, hieß ohne weiters Bürgermeister. Das folgende Jahr war er, in vorkommenden Fällen, der Stellvertreter des neu gewählten Bürgermeisters und hieß dann Altbürgermeister; im dritten Jahre war er ganz stillstehend in den Rathsgeschäften und wurde nicht mehr Bürgermeister sondern bloß nach seinem Geschlechtsname genannt. Er konnte aber, nach Verfluß dieses dritten Jahres, wieder zum Bürgermeister gewählt werden, oder wenn es nicht geschah, so nahm er gewöhnlich seine Stelle als Rathsherr wieder ein. Jedoch als die Reichsvogtey an die Stadt gelangt war, wurde bald verordnet, diese Stelle dem jeweilig abtretenden Altbürgermeister, während dem Jahre seines Stillstandes im Rathe zu übertragen, daher solcher von da an Reichsvogt genannt wurde. Es war damals noch keine Abtheilung von kleinen und großen Räthen. Um Bündnisse zu schliessen oder wichtigen Beschlüssen des Rathes volle Gesetzeskraft zu ertheilen, bedurfte es noch der Zustimmung der Gemeinde, die den Vorschlag anzuhören und darüber zu entscheiden, auf das Rathhaus zusammenberuffen wurde.

Von sechs Zünften, die nach Handwerken be- 1436.
nennt wurden, ist um diese Zeit die erste Spur; doch hatten sie noch keine bestimmte Verfassung, was mitunter beweist, daß sie nicht viel früher entstanden seyn können. Die Nothwendigkeit leuchtete aber ein, ihnen solche zu ertheilen und darum wurden jetzt zum erstenmale von Bürgermeister und Rath Zunftsatzungen

1438. verfaßt; welche die Grundlage eines gesetzlichen Antheils der Handwerker an dem Stadtregimente enthielten.

Diesen Zunftsatzungen zufolge bekam jede Zunft einen Amtszunftmeister, der der erste Vorsteher der Zunft und Leiter aller ihrer Angelegenheiten sey, auch das folgende Jahr, als Altzunftmeister, nebst eilf Beysitzern (die Mezgerzunft hatte deren nur sieben) unter Leitung eines Neuerwählten, die Zunftgeschäfte besorgte. Die Wahl des Zunftmeisters ward den Zunftgenossen selbst überlassen; jedoch so, daß die Zünfter nur einzig aus den übrigen Zunftvorstehern (Eilfern oder Siebnern, die sich der Rath zu wählen vorbehalten hatte) den Zunftmeister erkiesen konnten. Die Zunftmeisterwahl war daher, nur in sehr beschränktem Sinn eine Volkswahl.

Vermöge der gesetzlichen Herstellung dieser Zünfte kam der Rathsetat nun auf folgende Weise zu stehen: Der Amtsbürgermeister war das Haupt der Stadt und der Altbürgermeister sein Statthalter; neben ihnen machten 16 Rathsherrn, die der Rath selbst, durch freye Wahl, aus dem Adel und den Zünften wählte, mit den 6 Amtszunftmeistern, den kleinen Rath aus. Aus einem Zuzuge der 6 Altzunftmeister und den Eilfern aus der Weber- Schmied- Schneider- Schuster- und Pfisterzunft, nebst den Siebnern der Mezgerzunft bildete sich ein großer Rath (alles zusammen sogenannte klein und große Räthe) welcher jetzt,

Digitized by Google

anstatt der in mancher Hinsicht lästigen Versammlung der ganzen Bürgergemeinde da stand. Die Bürgerschaft selbst wurde darum, von nun an, nicht mehr zu Berathungen über allgemeine Angelegenheiten, oder zur Sanktion der Gesetze zusammenberuffen, sondern sah sich in dem neu aufgestellten grossen Rathe repräsentirt und außer bey ganz besonders wichtigen Fällen, versammelte sie sich ordentlicher Weise nur noch, für die Steuerbestimmung; für die jährliche Wahl eines Bürgermeisters und endlich, um dem neuen Bürgermeister zu schwören.

Eine beynahe unerhörte Theurung drückte noch dies Jahr das Land weit und breit. Zur Pfingsten galt hier das Viertel Kernen 11 Schiling 3 Pfenning und stieg bis Jakobi auf 12 Schiling. An andern Orten war es noch theurer. Man fand Knechte und Mägde genug, die blos für die Kost dienen wollten und doch keinen Dienst bekamen, ohne grossen Hunger leiden zu müßen. Die Fruchtbarkeit des folgenden Jahres machte 1439.
der Noth völlig ein Ende. Ein paar Jahre später fiel ein so ungeheurer Schnee, daß er hie und da die 1441.
Häuser eindrückte und man sich der Last auf den Dächern durch Wegräumung entledigen mußte. Jedermann war auf das Thauwetter bange; es traf aber so allmählich ein, daß kein grosser Schade erfolgte und der Wein gerieth dies Jahr beßer, als sich die ältesten Leute seit 50 Jahren nicht erinnerten. Noch in diesem nemlichen Jahre starb Abt Egloph, zu Konstanz, und Kaspar von Breitenlandenberg wurde sein Nachfolger.

Abt Kaspar war seiner Zeit ein gelehrter Mann, weßnahen man sich für das Gottshaus von ihm viel versprach. Aber seinem Temperamente nach war er gar nicht zum Regenten geeignet; er vertraute, um nicht selbst nachsehen zu müßen, seinen Amtsleuten zu viel, und ließ das Konvent zu mehr Gewalt kommen, als es unter keinem der vorigen Aebte hatte. Wenn er erinnert wurde auf die Rechtsame des Klosters beßer bedacht zu seyn, so gab er in Antwort, Mönche sollen Mönche seyn und verdeutete, daß sie das zeitliche Regiment wohl beyseitigen möchten; welche Gesinnung in der Folge seinen Sturz bewirkte.

1442. Mittlerweile bereiste Kaiser Friedrich III. die Reichslande und kam über Konstanz nach St. Gallen, wo er, den 29. Wintermonat, mit 800 Pferden, seinen Einzug hielt. Der Altbürgermeister Heinrich Zwik ward ihm an der Spitze des Raths entgegen gesandt, um ihn mit der, seiner hohen Würde angemessenen, Ehrenbezeugung zu empfangen. Nahe bey der Stadt waren die Schlüssel aller Thore, an einem hölzern Kreuze gehängt, ihm dargereicht, die, nachdem er sie etwas geschüttelt, er dem Bürgermeister mit den Worten wieder zurück gab: „Nehmet hin und versorgt sie dem Reiche sowohl als bisher.“ Auf dem Brühl kam ihm eine Reihe zierlich gekleideter Frauen und Mädchen entgegen und dann die Priesterschaft mit dem Heiligthume. Er nahm sein Quartier auf der Pfalz, und des folgenden Tages beschenkte ihn die Stadt mit 400 rheinischen Gulden, in einem schönen hölzern Be-

cher, und mit zwey der damals feinsten Leinwandtücher. Er forderte nun die Huldigung von der Bürgerschaft, zu welchem Ende hin sie sich im Klosterhofe versammelte. Der Kaiser stand auf dem Gang der Pfalz und neben ihm Abt Kaspar, die Bischöfe von Augsburg, Konstanz, Freisingen, Brixen, der Pfleger von Chur; Hr. Jakob der Truchseß, oberster Landrichter in Schwaben; der Markgraf von Niederbaden; der Graf von Röteln und viele andre Grafen, Ritter und Herrn. Die Menge des hinzuströmenden Volkes war unzählbar. Nun ward geschworen: „daß Bürgermeister, Rath und die ganze Gemeinde der Stadt St. Gallen dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Römischen König, als von des Reichs wegen, Gehorsam, treu und hold seyn wollen, seinen Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, ohne Gefährde.“ Hierauf erzeigte der Kaiser, durch eine freundliche Verneigung gegen die Bürgerschaft, ihr seinen Beyfall. Noch weilte er den folgenden Tag in hier; es war ein Freudenfest aller. Der Stadtmagistrat bezahlte die Zeche für das kaiserliche Gefolg, indem des Abts Armuth es nicht wohl hätte ertragen mögen.

Dem Abt Kaspar ward, von Seite der Bürgerschaft, noch nicht gehuldiget und sie wollte es auch gegen keinen Abt mehr thun; weil sie, vermöge ihrer erlangten Freyheiten, sich nicht mehr pflichtig fühlte, einen Unterthanen-Eid zu leisten und hingegentheils

von dem Abte eine bestimmtere Bestätigung ihrer Freyheiten, als bisher forderte. Der Abt verklagte sie deßwegen bey dem Kaiser, der nach seiner Abreise von hier, schon von Feldkirch aus, ein Ermahnungsschreiben an Bürgermeister und Rath erließ, daß man von dem Abte nicht mehr Freyheitsverschreibung verlangen solle, als seine Vorfahren verschrieben haben, indem auch er nicht mehr begehre, als was eine Stadt denselben zu thun schuldig gewesen sey; welches forthin zu leisten, der Kaiser in diesem Schreiben ernstlich gebot.

1443. Frühe im folgenden Jahr kam deßwegen eine Konferenz zwischen Kloster und Stadt zusammen; wozu von Seite letzterer die beyden Bürgermeister, fünf Rathsglieder und der Stadtschreiber abgeordnet waren. Diese forderten: 1) daß sie der Abt bey ihren Privilegien von Päpsten, Kaisern, Königen und seinen vorfahrenden Aebten unangefochten verbleiben lasse. 2) Um künftigen Irrungen zuvor zu kommen, sollen seine Ansprüche, an den Stadtrath oder einzelne Bürger, dem Entscheid des Stadtgerichtes überlassen seyn. 3) Ueber Ansprüche, die er an die Stadtgemeinde mache, sollen vier Schiedrichter, zwey von ihm und zwey aus der Stadt, absprechen, und wenn sie sich nicht vereinigen könnten, mögen diese einen Weltlichen als Obmann zu sich ziehen; was denn derselbe, oder die Mehrheit entscheide, dabey solle es verbleiben. Dem Abte war dies nicht anständig; was die Stadtdeputirten ihrem Rath zu berichten übernahmen. Den folgenden Tag erklärten sie,

in neuer Sitzung, der Rath habe ihnen befohlen den Abt anzufragen, was denn bestimmt seine Forderung sey? da verlangte er die Huldigung der Bürgerschaft, nach bisheriger Gewohnheit. Ihre Antwort war: sie haben vor zwey Monaten dem Könige, als ihrem natürlichen Herrn, geschworen; dem Abte aber werden sie nur den Leheneid leisten; er sey wohl erwählt zu einem Herrn des Gottshauses, aber nicht, daß er ihr Herr sey — ob er vermeine ihr natürlicher Herr zu seyn? Nach mehrern Reden und Widerreden schlug der Abt das Recht vor dem Kaiser vor; worauf die Stadtdeputirten, anstatt solches anzunehmen, erklärten, erst den Rath davon in Kenntniß setzen zu müßen. Nun blieb dies Verhältniß noch einige Jahre durch unentschieden. Endlich ward auf Verlangen der Stadt, durch eine nochmalige Konferenz, ein neuer Versuch zu güt- 1447.
licher Vermittlung gemacht. Da aber der Eidschwur wiederum der Punkt war, den die eine Parthey eben so hartnäckig verweigerte, als ihn die andere forderte, so zerschlug sich alles aufs neue.

In dieser Spannung war jeder Theil natürlich darauf bedacht, am Ende den Sieg zu erhalten; aber es wollte sich keine Gelegenheit erzeigen, den einen oder andern Theil besonders zu begünstigen. Endlich schloß Abt Kaspar, auf Zureden seiner Räthe, ein ewiges 1451.
Bündniß mit Zürich, Luzern, Schweiz und Glarus, vornemlich in der Absicht, die Bürger von St. Gallen durch Hülfe der Eidgenossen wieder in ihr altes Verhältniß zu zwingen. Den Reichsstädten Konstanz, Ue-

berlingen und Lindau war es indeßen, aus nachbarlicher Freundschaft, äußerst leid, die Mißhelligkeiten sich vergrößern zu sehen; aber ungeachtet aller Bemühung gütlicher Vermittlung, konnten sie nichts weiter zu stande bringen, als daß nun beyde Theile Anlaßbriefe auf den Kaiser ausstellten. So bald dies die vier mit dem Abte verbündeten Orte erfuhren, sandten sie Abgeordnete nach St. Gallen, um wo immer möglich einen gütlichen Vergleich zu erzwecken. Von Seite der Stadt ward der Rathsherr Johann von Widenbach zur Unterhandlung beauftragt. Die Gegenstände waren abermal die Huldigung und andere Rechte, in welchen der Abt, altem Herkommen gemäß, zu bleiben verlangte.

Von Widenbach forderte, daß allererst der Punkt über den Eid gesöndert vorgenommen und darüber entschieden werden müße, bevor man in anderes eintrete; dann zeigte er, wie wir den Eid an die letzten Aebte nicht anders als einen Leheneid angesehen haben. Der Abt brachte verschiedene Einwendungen vor. Am Ende wollten die Vermittler dahin künsteln: der Eid solle nur für die Lebenszeit Abt Kaspars, ohne nähere Bestimmung, ob Leheneid oder in weiterer Ausdehnung, geleistet werden. Aber der St. Galler beharrte darauf, daß des Eides gar nicht mehr gedacht werden dürfe, erst dann möge man über die andern Punkte eintreten, sonst nicht. Der Abt bot nun wieder das Recht, entweder bey dem Kaiser, oder bey dem Bischofe und Kapitel zu Konstanz, oder bey den Städten Konstanz, Basel, Ulm, Bern, Solo-

thurn; worüber sich die Stadt St. Gallen Bedenkzeit ausbat.

Endlich kamen, durch die Bemühungen Berns, Gesandte von Zürich, Bern, Luzern, Schweiz und Glarus nach St. Gallen, welche mit Zuzug der Bottschaften aus den Reichsstädten Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg und Lindau, des Landes Appenzell und derer von Winterthur, die Stadt St. Gallen dahin zu stimmen vermochten, daß sie sich bis Weihnacht aus obigem Vorschlage einen Richter wähle und beyde Partheyen indessen in friedlichem Benehmen den Rechtsspruch abwarten wollen. Bern ward hierauf gewählt; 1452.
die Anlaßbriefe auf den Kaiser zurückgenommen und der Rechtstag festgesetzt, auf welchem, nach beyderseits angehörter Klage und Antwort, entschieden werden sollte: Wie viel Geldes die Stadt an Abt und Konvent für nachbeschriebene Ansprachen bezahlen solle, um derselben für immer befreyt zu seyn? 1) für den Eid, den der Abt und sein Konvent verlangte, das ihn Bürgermeister, Rath und die ganze Gemeinde, jedem neuen Abt schwören sollen. 2) für die Wahl eines Stadtammanns, zu welcher sich der Abt berechtigt hielt. 3) für Genuß, Besetzung und Entsetzung von Münzmeister, Zoll, Brodschauer, Weinschätzer, Kornschätzer, Fleischschätzer, den Leinwandreif, alles Gewicht, Kornmaß, Salzmaß, Weinmaß und den Ellenstab, welche der Abt ebenfalls als seine Rechtsamen ansah. Deßgleichen für das, daß der Stadtrath über Sachen richten möge, die bisher vor den Ammann gehörten. 4) für die Besetzung

und Entsetzung des Stadtrathes, wobey der Abt vermeine, daß ihn die Bürgerschaft alle Jahr an beyden St. Johannstagen von ihm fordern und annehmen solle. Und 5) für den Lehenempfang des Rathhauses. Aber dieser Rechtstag verschob sich, andrer Auftritte wegen, die sich im Kloster ereigneten noch viel länger.

Obwohlen die Stadt schon beym Regierungsantritte Kaiser Friedrichs von ihm eine Bestätigung aller ihrer Freyheiten erhalten hatte, so hatten Bürgermeister und Rath unter diesen Umständen es dringend erachtet, um einen neuen Freyheitsbrief nachzusuchen, der bestimmt anzeige, was ihre Privilegien seyen, und sie erhielten, während diesen Anfechtungen des Abts, eine kaiserliche Urkunde, Gewicht, Maß, Ellen, Münz, Besetzung der Aemter ꝛc. nach Erforderniß des Wohls der Gemeinde frey anordnen zu können; zugleich ward der Stadt die Reichsvogtey bestätet und deutlich erklärt, wenn auch jemand wieder diese Freyheiten ein Privileginm erlangt hätte, oder zu erlangen suchen würde, so solle, vermöge dieses Briefes, alles andere unkräftig seyn. *)

Ihrem Spitale, welcher nicht nur durch Stiftungen, sondern von Zeit zu Zeit auch durch Ankäufe trefflich bereichert ward, kaufte jetzt die Stadt die Veste Oberberg, nebst dortigem Meyeramte, Gericht und Gütern; eben so Anweil. Beydes von Hans von Anweil, dem jüngern, ihrem Mitbürger.

---

*) Urk. Grätz, Freytag vor St. Andreas, 1451.

Anbey versäumte sie nie, ihren sehr blühenden Leinwandgewerb, die Basis ihres Wohlstandes, in möglichstem Flor zu erhalten. Der Kredit, in dem an allen handelnden Orten die St. Galler Leinwand stand, machte die Obrigkeit aufmerksam auf den Werth desselben. Um also geringere, nur auf den Schein bearbeitete Waare, nicht gleich der solidesten verhandeln zu können, ordnete sie die Leinwandschau an. Bürgermeister und Rath sandten zu diesem Ende hin, in die ganze Nachbarschaft, Botschaften herum, sie von der neuen Anordnung zu belehren: daß nur Biedermänner mit der Schau beauftragt und sie beeidiget seyen, dem Armen wie dem Reichen, dem Fremden wie dem Bürger, zwischen guten und geringern Tüchern einen Unterschied zu machen; daß dies nicht nur hießiger Bürgerschaft, sondern allen fabrizierenden Orten in der Gegend zum Vortheil gereiche, weßnahen sich die ganze Nachbarschaft dazu verstehen möchte. Alles willigte gern ein, ausgenommen Konstanz. Da wurde erkannt, von daher kein Tuch hier in die Schau zu nehmen. Die Konstanzer gaben dadurch ihrem schon gesunkenen Handel einen neuen Stoß.

Die Verschwendungen Abt Kaspars und seine Nachlässigkeit in den Regierungsgeschäften, hatten ihm, in den Augen des Kapitels, das Maaß voll gemacht; es ward eines solchen Abtes überdrüssig. Vornemlich war unter den Kapitularen einer, Namens Ulrich Rösch, der unter Abt Egloph als ein armer Küchenjunge in das Kloster kam, aber durch seine Talente

und Verschmiztheit es dahin brachte, daß man ihn studieren ließ und hernach in das Kapitel aufnahm, wo er sich unter Abt Kaspar bis zu der Stelle eines Großkellers hinauf wand. Sein unbegränzter Ehrgeiz, den er doch gehöriger Zeit und Orts immer zu verbergen wußte, hatte kein geringeres Ziel, als sich selbst in die Würde eines Abtes zu setzen. Jedes Amt, das ihm bisher übertragen wurde, verwaltete er rühmlich, und jetzt als Großkeller, zeigte er sich als ein musterhafter Haushalter; was ihn um so mehr berechtigte, die Fahrlässigkeiten des Abts in dem grellesten Lichte darzustellen. Er beklagte bey jedem Anlasse, wie sehr das Gottshaus verschuldet und verpfändet sey, da es doch, kraft seiner Freyheiten, Briefe, Urbarien, alten Herkommen und guter Besitzungen so vieles habe, daß wenn nur einer wäre, der sich des Herumreitens und Rechtens keine Mühe dauern liesse, das Gottshaus bald wieder in Aufnahm kommen und allen Beschwerden ledig werden müßte. Dadurch gewann er anfänglich den Statthalter Heinrich Schüchti und dann das ganze Konvent. Auch stand er in genauem Einverständniß mit dem Hofammann Heinrich Zwick und so brachte er es dahin, daß das Kapitel seinen Abt bey den vier Schirmorten und vorzüglich bey dem Generalvisitator der Benediktinerklöster im Bistume Konstanz, förmlich verklagte. Diese fanden hierauf am besten, den Abt Kaspar zu bewegen, die Verwaltung der Abtey freywillig dem Großkeller Ulrich und dem Hofammann Zwick für zehn Jahre lang zu überlassen und sich, bey einem bestimmten Gehalte, bloß mit der

Leitung größrer, allgemeinen Angelegenheiten des Stiftes zu befassen; wozu er sich durch eine Verschreibung verbindlich machte. Hernach gereute ihn dieser Schritt, und die Zwistigkeiten, zwischen ihm und dem Kapitel, wurden immer heftiger und weitaussehender.

Das folgende Jahr war der Sommer außerordentlich kalt, den 28. July fiel hier ein sehr starker Reif und wieder ein solcher den 30. August. Zwey Tage hernach ward das ganze Appenzellerland mit so viel Schnee bedeckt, daß er sich hier bis Nötkersegg und in der Watt anlegte. 1453.

Bürgermeister und Rath von St. Gallen benutzten weislich den Anlaß, wo der Abt und sein Konvent, ihrer eignen Entzweyung wegen, wenig auf anders achten konnten, und warben, ihre Rechtsame beßer geschirmt zu wissen, um ein ewiges Bündniß mit den sechs Orten Zürich, Bern, Luzern, Schweiz, Zug und Glarus, das ihnen zugesagt und des wesentlichen Inhalts war: 1454.

1. Die Stadt St. Gallen solle in Kriegsfällen, so oft sie von einem, von mehrern, oder von allen Orten geladen würde, ihnen auf eigne Kosten mit ihrer Macht nach Vermögen zuziehen.

2. Würde hingegen sie mit Krieg bedroht, so werden ihr die Eidgenossen, in ihren eignen Kosten, unverzüglich Hülfe senden und mit Treue beholfen

und berathen seyn und welche Anzahl sie nach Gestaltsame der Sache senden, daran sollen sich die St. Galler genügen.

3. Die St. Galler sollen keinen Krieg anfangen, noch jemand in einem Kriege verhülflich seyn, ohne der Eidgenossen Wissen und Willen.

4. Bey Mißhelligkeiten, in welche die St. Galler mit jemand gerathen möchten, sollen sie, wenn es die Orte für gut fänden, das Rechtsbot annehmen.

5. Sie sollen ohne Wissen und Willen der VI. Orte in kein anderes Bündniß eintreten.

6. Wenn die VI. Orte untereinander selbst in Mißhelligkeiten geriethen, so möge St. Gallen freundschaftliche Vermittlung versuchen, wenn aber solche nicht erreicht würde, so solle es sich an die Gesinnungen des Mehrtheils der VI. Orte anschliessen.

7. In Schuldforderungen soll jeder da belangt werden, wo er seßhaft ist.

8. Wenn jemand einen, der zu den Eidgenossen oder den St. Gallern gehörte, angriff oder beschädigte, oder sich deren Rechte nicht genügen lassen wollte, und er in dem Gebiethe des ein oder andern Theils betreten würde, so solle er ergriffen und zum Schadenersatz angehalten werden.

9. Todschläge sollen nach eines jeden Ortes Brauch berechtet werden, und dieß Bündniß niemand davor schirmen.

10. Eines jeden Besitzungen, Rechte und Freyheiten ꝛc. sollen gänzlich verbleiben, aber diesem Bündniß genug gethan werden.

11. Sollte zwischen den Eidgenossen und denen von St. Gallen sich Mißhelligkeiten erheben, so werden solche, durch Schiedrichter, von beyden Partheyen selbst gewählt, auf einem Tage zu Einsiedlen beygelegt.

Die Eidgenossen und die St. Galler behielten sich bey diesem Bündnisse ihre Verpflichtungen gegen das römische Reich vor. Von Bürgermeistern, Rath und den Bürgern gemeiniglich solle, das Bündniß ohngefähr alle zehn Jahre aufs neue beschworen werden; wobey vorbehalten blieb, den Innhalt nach Erforderniß zu mehren oder zu mindern, wenn es alle Theile nützlich und thunlich erachten. *)

Als die Gesandten der VI. Orte auf den 23. Juny hier angelangt waren, versammelte sich die ganze Bürgerschaft von Männern und Jünglingen, die 16 Jahre

*) Urk. Donnerstag nach dem heil. Pfingsttage, 1454. Ganz abgedruckt, in Leu, helvet. Lex. VIII., 146.

alt und älter waren, in dem Klosterhofe und beschwuren, Mittags 12 Uhr, den Bund feyerlich. In dem Baumgarten waren Tische und Bänke errichtet und den Gesandten und der Bürgerschaft hernach eine Mahlzeit daselbst gegeben, bey welcher über 1500 Mann anwesend waren. Dies Ereigniß verursachte in dem Kloster große Sensation. Der Abt, welcher sich durch seine Einschränkung, von Seite des Kapitels, immer mehr beleidiget fühlte, hatte im Unwillen schon früher geäußert, daß es ihn gereue, die Rechte des Klosters gegen die Stadt bisher so ernstlich verfochten zu haben und wirklich pflog er seit geraumer Zeit freundschaftlichen Umgang mit angesehenen Bürgern, vornemlich mit dem nachherigen Bürgermeister Christoph Wirth und Hansen Hör. Bey solchen Anläßen waren die ersten vertraulichen Winke gegeben, daß die Stadt für eine gewisse Summe nicht nur ihre Unabhängigkeit erhalten, sondern selbst zu den Vogteyen über das Land gelangen möchte; worüber dann im Geheime näher eingetreten wurde, ohne daß die gegenseitigen Annäherungen verbindend waren. Jetzt aber, als Abt Kaspar das Bündniß der Stadt mit den Eidgenossen beschworen sah und ihm dabey das Benehmen seines Konventes gegen ihn vorschwebte, ward er sehr bewegt; er dachte nicht mehr daran, Unterthanenschaft fordern zu wollen, sondern bewilligte den folgenden Tag, vor den eidgenössischen Gesandten, der Stadt die Vogteyen aller seiner Gerichte so zu übergeben, daß Bürgermeister und Rath Schirmherrn und Vögte seyn sollen, er aber Landesherr verbleibe. Arbon bewarb sich bald darauf

um ein ewiges Bügerrecht mit St. Gallen und erhielt es. *)

Frühe im folgenden Jahre ward, unter Vorsitz 1455. Schultheiß und des Rathes zu Bern und in Anwesenheit der Gesandten von Zürich, Luzern, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus, ein förmlicher Vertrag zwischen dem Gottshause und der Stadt St. Gallen errichtet, und schriftlich ausgefertiget und besigelt: daß der Stadt alle hohen Vogteyen des Stiftes zugehören und verbleiben sollen, indem sich dieses nur die niedern Gerichte, Twing, Bänne, Lehenschaften und andere Feudalgefälle vorbehalte; wer sich dieser Abtretung weigern würde, den werde der Abt, durch seine Amtleute und Briefschaften anhalten, ihr nachzukommen; die Gerichte innert diesen Kreisen wolle der Abt nie anders, als in Gegenwart und mit Zustimmung des Vogtes von der Stadt besetzen; die verpfändeten Vogteyen, auf Verlangen der Stadt und auf ihre Kosten, zu ihren Handen einlösen; die Strafgelder theilen er und die Stadt gemeinschaftlich; das Mannschaftsrechts habe jeder Theil; bey entstehenden Streitigkeiten zwischen ihnen, verbleibe die Landschaft neutral; die Besetzung des Hofgerichtes überlasse der Abt dem Stadtrathe und bey sich ergebenden Mißhelligkeiten über Sachen in diesen Vogteyen, sollen die Eidgenossen Schiedrichter seyn. Für alle diese übertragenen Rechte habe die Stadt dem Abte 1000 fl. rheinisch zu bezahlen. **)

*) Urk. Arbon, Montag nach Allerheiligen, 1434.
**) Kaufbrief, Samstag vor Lichtmeß, 1455.

Kaum war aber dieser Akt abgeschlossen, so stellten sich der Vollziehung eine Menge Schwierigkeiten entgegen. Abt Kaspar hatte in seinem und des Konvents Namen gehandelt, ohne von letzterm dafür bevollmächtiget gewesen zu seyn; dies weigerte sich daher der Urkunde sein Sigel beyzudrücken, indem nicht nur die Kapitularen, in dieser Akte, die Vernichtung des Klosters zu ersehen glaubten, sondern sie auch, von dem Rathe der Stadt Wyl ernstlich aufgefordert waren, das Stift zu erhalten, wozu er ihnen allen Beystand verhieß. Selbst die Appenzeller schloßen sich an das Konvent an, mit der Aeusserung: Wenn dem Gottshause, das doch ein ehrwürdig Gottshaus sey, das Seine also abgekauft würde, möchte es ihm zu großem Verderben gereichen und der Gottesdienst Abbruch leiden. Das war freylich eine Aeußerung von Gesinnungen, dergleichen sie seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, in ihren eignen Angelegenheiten, im geringsten nie merken liessen. Die Schirmorte, an welche sich das Kapitel hierauf wandte einen Ausspruch zu thun, ob der Kauf gültig sey oder nicht, hielten sich nicht befügt darüber zu entscheiden und Zürich wies die Sache an die Benediktinerkongregation der Mainzerprovinz. Diese schikte die Aebte Wolf von Hirschau und Ulrich von Wiblingen (die schon in frühern Streitigkeiten zwischen dem Abte und Konvent als Visitatoren hier waren) zu einem Untersuche; welche gleich anfänglich eine Kundschaft ausstellten, daß dieses Kaufes wegen ihnen selbst nie etwas angezeigt worden und er folglich ohne ihr Wissen und Willen geschehen sey.

Sie nahmen nun die benöthigten Verhöre vor und hernach erklärten sie den Kauf für ungültig. Die Stimmung der Landschaft war, Romishorn und Rorschach ausgenommen, zu Gunsten der Stadt. Diese Orte aber wollten zuerst wissen, wie sie gehalten werden sollen, in wie fern die Stadt St. Gallen ihr Herr sey? worüber, wie zu denken, nicht von Seite des Rathes, sondern durch die Unvernunft einiger aufgeblasenen Wichte aus der Bürgerschaft, deren Namen verdiente Vergessenheit deckt, geäussert ward, „ihre Kutteln im Leibe gehören nun den Bürgern von St. Gallen;“ was auf der Landschaft eine große Abneigung erzeugte, die durch die Praktiken des Konventes, von Ulrich Rösch geleitet, vermittelst des Beystandes der Wyler und andrer, die hinter dem Vorhange spielten, sich immer mehr verbreitete und endlich den Traktat zernichten half.

Es waren alle Mittel versucht, die Stadt zu bewegen, von ihrem Kaufe freywillig abzustehen; was sie aber nicht that, sondern es auf einen Rechtsspruch ankommen lassen wollte; deßnahen kamen nun Gesandte 1456.
der VIII. Orte nach St. Gallen. Zu der Parthey des Konventes hielten sich die Appenzeller, Wyl und noch ein paar Gemeinden der Landschaft; auf der andern Seite stand die Stadt St. Gallen. Der erstern Rechtsgrund war, der Verkauf von dem Abte sey ungültig, weil er ohne Vorwissen des Konventes geschehen sey. Die Stadt antwortete: der Kauf sey „nicht hinter dem Ofen geschehen,“ sondern öffentlich, unter Vorsitz von Schultheiß und Rath zu Bern und in Gegenwart der

Gesandten von den Eidgenossen, darum müße er wohl in Kraft verbleiben. Nach vieler Bemühung brachten es endlich die Gesandten dahin, daß beyde Partheyen sich verstanden, an einen gütlichen Spruch zu kommen, der dann dahin ausfiel:

Der dieser Vogteyen wegen zu Bern errichtete Brief, solle gänzlich todt und ab seyn und (nachdem ihn die St. Galler auf vieles Bitten der Gesandten in ihre Hände übergeben hatten) zernichtet werden. Alle Vogteyen und Gerichte des Gottshauses sollen demselben als ein unveräusserliches Eigenthum verbleiben. Wer immer in des Gottshauses Gerichten sitze, sey den dortigen Rechten unterworfen; doch solle über Lehengüter auf der Pfalz und über Hofgüter vor dem Hofamte gerichtet werden. Mit dieser gütlichen Entscheidung sollen diese Mißhelligkeiten geschlichtet seyn und sich beyde Theile, ohne alle Gefährde, darnach halten.

Nachdem auf diese Weise der Kauf der Vogteyen als ungültig erklärt war, ersuchten die Präsidenten des Benediktiner-Ordens und die vier Schirmorte des Klosters, Schultheiß und Rath zu Bern, ihren ehedessen übernommenen Rechtsspruch, die ältern Mißhelligkeiten und Streite zwischen Kloster und Stadt betreffend, mit nächstem vorzunehmen. Beyde Partheyen
1457. wurden darum nach Bern beruffen. Die Gesandten der Stadt waren, der Bürgermeister Christoph Wirth, Konrad Hör, alt Bürgermeister, Heinrich Zwick, Rathsherr und Ulrich Säri, Reichs-

vogt. Hier wurden nun, sowohl die Freyheitsbriefe der Stadt, als die des Abts, über alle Punkten, die vor fünf Jahren ins Recht gelegt worden waren, in Erwägung gezogen und endlich erkannt: Die Stadt St. Gallen habe allerdings viele gute, löbliche Freyheiten und Briefe, weil aber die des Gottshauses noch beßer seyen, so werde die Stadt diesem 7000 rheinische Gulden an vollwichtigem Golde, in bestimmten Terminen, erlegen, damit sollen dann alle gedachten Ansprachen des Gottshauses an die Stadt gänzlich vernichtet seyn und jene Gerechtigkeiten der Stadt St. Gallen unangefochten auf ewig verbleiben. *)

Durch diesen Rechtsspruch ward also unsere Stadt von dem Kloster als ganz unabhängig erklärt und stand nun frey für sich da, als Reichsstadt und verbündet mit den Eidgenossen; zwar ohne ein weitläufiges Gebiet, aber in hohem Wohlstand, durch blühenden Handel und eine zahlreiche, biedere Bürgerschaft.

---

*) Spruchbrief, Bern, den 5. Hornung, 1457.

Dritte Hauptepoche.

Neuere Geschichte.

Erster Abschnitt: die Stadt St. Gallen als freye unabhängige Reichsstadt und zugewandter Ort der schweizerschen Eidgenossenschaft.

Von 1457 bis 1648.

Kaum hatte unsere Vaterstadt ihre Unabhängigkeit vom Kloster erhalten, als der Sachwalter des Klosters, Ulrich Rösch, mit verbissenem Schmerze dagegen nichts mehr einwenden zu können, schon auf andre Ansprüche gefaßt war. Allein Schultheiß und Rath von Bern wollten sich darüber nicht unmittelbar einlassen, sondern ordneten, zu deren Berichtigung, ihren Stadtschreiber Thomas von Speichingen und den Rathsherrn Peter Schopfer, nach St. Gallen ab, die da mit Hülfe der Gesandten von Zürich, Luzern und Schweiz versuchen sollen, eine gütliche Vermittlung zu Stande zu bringen. Sie brachten es auch dahin, daß beyde Partheyen zusagten, sich ihrem gütlichen Ausspruche zu unterziehen. Die vornehmsten Klagepunkten die ihnen vorgebracht wurden und ihre Sprüche darüber waren:

1. Trug der Konventherr Ulrich, Namens des Abtes vor, das Gottshaus habe das Recht, Fälle, Gläß und Erbschaften in der Stadt zu beziehen. Nach Verantwortung der Stadt und auf vorgewiesene Briefe, daß dieses nie wirkliche Bürger oder Sempermänner, sondern nur Insassen betroffen habe, ward erkannt: Weil es sich nicht befinde, daß die Bürger, welche innert der Stadt und den vier Kreuzen gesessen, dergleichen jemals entrichtet, so sollen diese Anforderungen abgesprochen seyn; aber wer außer den Stadtbezirk zöge, könne, so lange er dort haushäblich sey, wie andere Gottshausleute gehalten werden. Damit indessen nicht nur ihre Bürger, sondern jeder Einwohner der Stadt und innert den vier Kreuzen, von Fällen, Gläß und Erbschafts-Entrichtungen künftighin befreyt sey, gab die Stadt dem Stifte 1000 fl. und überließ ihm, unter gewissen Bedingungen, den Brühl und die Nutzniessung des Stadtgrabens an demselben.

2. Auf die Klage, daß die Stadt das Gottshaus am Weinausschenken hindere und von ihm Umgeld fordere, erkannten die Schiedrichter: Allen Wein, der von Zehnten, Zinsen und des Gottshauses eignen Gewächsen herkomme, möge solches in der Stadt ausschenken, habe aber letzterer dafür das Umgeld zu entrichten.

3. Gebäude und Marktplätze, welche die Stadt im Klosterhofe errichtet und angelegt hatte, dürfen,

mit Ausnahm der Steinhütte, dort verbleiben, aber nicht erweitert werden. Vom Ertrag der Waage, gelangt an die Münsterkirche was vor Alters her üblich war.

4. Kein Amtmann noch Hofbedienter, muß in dem Stadtbezirke haushäblich gelitten werden, der ihr nicht wie andere Bürger schwören und gehorsam seyn will.

5. Wegen unordentlicher Abhaltung und Besetzung des Lehengerichtes ward erkannt: Wie man sich über erstere gemeinschaftlich verstehen solle und daß bey letzterer der Abt nicht mehrere Ausbürger beyziehen dürfe, als Stadtbürger sitzen; seinen Zuzug möge er aber beliebigen Falls ganz aus Stadtbürgern wählen.

6. Eine Hofstatt bey Müllerthor betreffend, wo das Kloster einen Gang zu gewisser Nothdurft, auf die Stadtringmauer erbauen wollte, ward um die Sicherheit der Stadt nicht zu gefährden, erkannt: den Platz unbebaut zu lassen. Hingegen bewillgte die Stadt dem Gottshause, eine Mühle vor ihren Thoren zu kaufen, doch daß der Müller ein Bürger seyn müße und sich der Mühle jedermann bedienen könne.

7. Was auf den Almenten, von Straubenzell und Tablat, an Ziegelhütten und Schleifen erbaut, oder

zu Bleichen und Gärten eingelegt worden ist, soll im jetzigen Bestand verbleiben und nicht weiter ausgedehnt werden.

8. Die Stadt hatte schon seit alten Zeiten, Personen zu Bürgern angenommen, die in des Gottshauses Landschaft saßen, und dort ferner sitzen blieben, auch ihnen Hauptleute (Vorsteher) gegeben; nun beklagte sich das Stift, daß ihm dadurch viele Gefälle entfremdet werden; worauf erkannt wurde: Die Stadt St. Gallen möge forthin ihr Bürgerrecht Jedem ertheilen, doch dem Gottshause ohne Schaden; auch solle der Eid, den solche Bürger dem Abte zu schwören haben, dem an Bürgermeister und Rath vorangehen und in Streitfällen haben sie sich den Sprüchen der Gerichte zu unterziehen, innert welchen sie sitzen. Wenn das Gottshaus feindlich angegriffen würde, so sollen sie demselben zur Hülfe gewärtig seyn und in so fern die Eidgenossen Hülfsvölker verlangen, sollen sie entweder mit der Stadt oder des Abts Volke reisen, allemal mit denen, von welcher Seite sie zuerst aufgefordert werden.

Nach diesen beschehenen Sprüchen traten auch unsere Abgeordneten mit zwölf Beschwerungspunkten gegen das Kloster auf; standen jedoch auf Bitte und Vorstellung der Schiedrichter gütlich davon ab. Worauf eine Urkunde ausgefertiget ward, daß alle Briefe, Sprüche und Urkunden, die den obigen Artikeln entgegen wä-

ren, als ganz kraftlos, dem Kloster von nun an ohne Nutzen und der Stadt für ewig unnachtheilig erklärt seyen. *)

Alle diese Verhandlungen waren im Namen Abt Kaspars geschehen, obschon er keinen Antheil daran genommen hatte. Die Schmach, daß er von den Präsidenten des Benediktinerordens zur Verwaltung der Abtey für unfähig erklärt und bey seinem Widerstreben endlich nach Rom gewiesen wurde, trieb ihn dahin, das Endurtheil dort zu vernehmen. Ulrich Rösch folgte ihm auf dem Fusse nach und diesem gelang es, die Sache einzuleiten, daß sich Abt Kaspar einem gütlichen Spruche des Kardinals Eneas Sylvius unterzog; nach welchem er die Abtey abdanken und mit einer bestimmten Pension sich begnügen wolle. Ulrich Rösch hingegen wurde unter dem Namen eines Pflegers mit der Verwaltung der Abtey beauftragt.

Nun erst warf sich Ulrich recht in sein Element — in die Prozeßsucht und Chikane — hinein, in welchem er von nun an, sein ganzes Leben durch, mit dem grösten Wohlbehagen herum schwamm. Kein Mittel war ihm zu niedrig, seine Zwecke zu erlangen und niemand schonte er, der seinen Absichten entgegen stand. Er war am meisten zu scheuen wenn er am freundlichsten schien und was er für einmal nicht erlangte, das fochte er zu einer andern Zeit, unter andrer Gestalt wieder

*) St. Gallen, den 14. May 1457.

an. Mit diesen Eigenschaften gelang es ihm, das Kloster in eine solche Aufnahm zu bringen, daß er als dessen zweyter Stifter gepriesen wurde; aber da er nie frug, auf wessen Unkosten, oder ob er mit Recht und Billigkeit seine Vortheile erhielt, so haßte ihn, außer den Mönchen und seinen Kreaturen alles und das wenigste war, daß man ihn nur den rothen Uli hieß. Es liegt außer unserm Plane, die ununterbrochene Kette seiner Intriken und seiner Herrschsucht zu verfolgen, die sich durch die alte Landschaft, das Appenzellerland, das Rheinthal und die ganze Nachbarschaft zog. Nur was unmittelbar unsere Stadt betrift und entweder für jene Zeit sehr bedeutend, oder auf spätere Zeiten folgereich war, soll hier erzählt werden.

Als Pfleger kam Ulrich mit der Stadt zuerst 1459.
in einen kleinen Spann, wegen den Zinsen von 6000 fl., die laut dem Bernerspruche zu bezahlen noch rückständig waren; aber durch die Gesandten der Eidgenossen war dies bald beygelegt. Darauf übergab er der Stadt eine Quitanz und die Briefe, die zu Bern in das Recht gelegt und durch die geschehenen Sprüche als todt und ab erkannt wurden. In seinem Bescheinigungs- und Uebergabsbriefe heißt es wörtlich: „Wir verziehen vnd „begeben vns mit Kraft dieses Briefs derselben Frey„heiten vnd dabey aller andern Freyheiten, rechten, „versigleten vnd vnversigleten Briefen, rödlen vnd ge„schrifften, sie seyen im rechten zu Bern erscheint oder „nit, sie seyen itz funden oder werden hinfüro gefunden „vnd fürgezogen, wie die Namen haben, also vnd mit

„rechtem geding, wo die hinfüro immermer heruorge„zogen vnd gezeiget wurden, daß sie dann den Ersamen „vnd wisen Burgermaister vnd Ratt der Stadt St. „Gallen vnd allen ihren Nachkommen umb kein Stuk „oder Zuspruch, darumb wir dan zu Bern im rechten „mit einander gelegen vnd rechtlich vnd freundlich be„richt vnd vertragen sind, keinerley schaden, gebresten „noch einbruch nit bringen vnd vnß vnd vnserm Gotts„huß nit frommen noch Nuz gebehren, dan sie in „allen ihren Punkten, artiklen vnd meinungen, so fer „die eine Statt St. Gallen auf uorgeschriebne meinung „berüren tod vnd ab, gantz vnnütz vnd kraftlos jetz „vnd zu ewigen Zeiten heissen vnd sein sollen." *) Aber dieser so deutlichen und bestimmten Erklärung ungeachtet, hatte er sich doch, vor Auslieferung der Schriften, ohne irgend jemands Wissen, durch einen Notar von Konstanz, vidimirte Abschriften machen lassen, um sie, bey Gelegenheit, zu seinem Nutzen und der Stadt Schaden, wieder hervorzuziehen und gebrauchen zu können. Deßnahen es unserm Badian wohl nicht zu verargen ist, wenn er ausruft: „So ein arglistiger, treuloser Mann ist in diesem Pfleger gesteckt!"

Nach Uebergab dieser Briefe und Schriften verlangte der Pfleger, von Bürgermeister und Rath, eine schriftliche, gesigelte Erklärung, diejenigen Artikel in einigen Briefen betreffend, welche keine Veranlassung zum Rechten gegeben haben und deren folglich die Stadt

*) Uebergabsbrief, den 2. Brachmonat 1459.

gegen das Kloster noch verpflichtet sey; worüber ihm entsprochen wurde, indem sie sich zu nachstehenden Punkten pflichtig erkannte: 1) Gottshausleute, die keine Bürger seyen, nicht vor ihr Gericht zu fordern, anders sie frefelten in dem Gebiethe der Stadt. 2) Mit der Steuer von Gütern, welche Bürger außer den vier Kreuzen besitzen, es verbleiben zu lassen, wie man mit den vorigen Aebten laut Briefen übereingekommen. 3) Von der Mühle vor Speiserthor soll fortbin jährlich 3 Pfund 10 Schiling gezinset werden, sie möge gebaut seyn oder nicht. 4) Der Baumeister des Münsters habe den Schopf von St. Laurenzenkirch bis an den Kirchhof zu unterhalten und was er mehr Nutzen eintrage, als die Baulichkeit koste, soll zum Bau des Münsters abgegeben werden. 5) Beym Verkaufe der Güter innert den vier Kreuzen, soll der Käufer dem Abte jedesmal ein Viertel des besten Landweines als Lehentax entrichten. *) Der Pfleger stellte sich, als wäre er mit dieser urkundlichen Erklärung zufrieden. Aber so sehr jeder gerade, rechtliche Mann glaubte, daß nun alle alten Zwiste gehoben und jedem neuen vorgebogen sey, lehrte die Zeit bald ein anderes.

In diesem Jahre fiel den 24. May ein großer Schnee und trat eine Kälte ein, mit so starken Reifen, daß aller Orten der Weinstock erfror und die Feldfrüchte viel Schaden litten. Das folgende Jahr, Anfangs 1460.
Heumonat, geschah hier in einer Nacht ein Wolkenbruch,

---

*) Urkunde St. Gallen, den 16. Brachmonat 1459.

daß der Irrenbach über den Damm hinaus in den Stadtgraben lief und die Steinach so schrecklich anschwellte, daß man in der Nacht Leute auf die Bleichen schickte, um die Leinwand vor dem wegschwemmen zu retten. — Zwischen den Eidgenossen und Herzog Sigismund von Oestreich waren Fehden entstanden; erstere mahnten die St. Galler zur Beyhülfe und die Stadt schickte ihnen einen Fahnen Bürger nach Winterthur, die den Feldzug mitmachten, in welchem sie das Thurgau eroberten. — Die Bewohner von Trogen lösten sich in diesem Jahre von der hiesigen Pfarrkirche St. Laurenzen mit 120 fl. aus, weil sie Willens waren, mit nächster Gelegenheit, eine eigne Pfarrey zu errichten.

Innert dieser Zeit ward die Bereinigung der Marchen zwischen dem Stadtgebiethe und der Landschaft des Stiftes, in Gegenwart der Gesandten der sieben Orte, in gutem Einverständniß, zu wegen gebracht; man ahnete daher, auch in andern Beziehungen, nichts von neuen Mißverständnissen und Unannehmlichkeiten; aber der Krieg hatte den Pfleger Ulrich nur etwas aufgehalten, seine innern Operationen nach Wunsche fortzuführen. So wie der Friede geschlossen war forderte er die Unkosten für sein Kontigent von den Gottshausleuten, vornemlich von solchen die Bürger der Stadt St. Gallen und Landleute von Appenzell waren, und als sie sich die Anlage zu entrichten weigerten, wandte er sich an die Eidgenossen, die sowohl an St. Gallen als Appenzell ernstliche Schreiben erliessen und

endlich auf einem Tage zu Einsiedeln es vermochten, daß die Reisekosten von den Gottshausleuten übernommen wurden und also dem Pfleger nur die Ehre und der Name der Hülfe, ohne Beschwerde für ihn, zukam. Bald darauf wurde ein hier verbürgerter Gottshausmann, Hans Müller, irgend einer Ursache wegen, in Wyl gefänglich eingezogen und gezwungen, die Entrichtung einer harten Summe eidlich zu versprechen, bevor er wieder aus dem Thurme loskam. Die Stadtobrigkeit wollte nicht leiden, daß ihre Bürger so willkührlich gefangen genommen werden, sondern verlangte, sie sollen, laut Verträgen, erst vor das Gericht gefordert werden, in welchem sie sitzen. Als sie aber kein Gehör fand, ließ sie den Hofammann von Wyl, Rudolph von Steinach und einen andern Gottshausmann, als Wiedervergeltung, ebenfalls gefänglich einziehen. Nun klagte der Pfleger bey den Eidgenossen, über Verletzung seiner Hoheitsrechte und gab vor, die Stadt hätte sich mit den Landleuten verstanden, alle die umzubringen, die die ihrigen fangen wollen. Es ward nun ein Vermittlungstag zu Luzern über diese Sache festgesetzt und sogleich übermachte Ulrich an Bürgermeister und Rath schriftlich eine Menge Klagepunkten und Forderungen; die, wenn ihm nicht entsprochen werde, er mit ins Recht legen wolle. Die Stadt nahm es an, sich einem Rechtsspruche darüber zu unterziehen.

Die eidgenössischen Gesandten in Luzern wollten nicht gerne rechtlich absprechen, sondern bemüheten sich

die Partheyen gütlich zu vereinen und als sie dies nicht erzwecken konnten, ward auf einem andern Tage gesprochen: Ein Pfleger oder Herr möge Ungehorsams wegen seine Gottshausleute gefänglich einziehen, doch ausgeschlossen, Zinse, Zehnten, Fälle und andre Feudalverpflichtungen, über welche da gerichtet werden solle, wo jeder sitze. Den Hans Müller und zween andere verbürgerte der Stadt, habe also der Pfleger den Verträgen unbeschadet gefangen nehmen mögen, darum solle es bey ihrer Strafe verbleiben. Die Gottshausleute müßen ihrem Herrn, laut Eiden, gewärtig seyn und haben sich in Hinsicht ihres Bürgerrechts mit der Stadt zu verhalten wie vor Alters her. Die übrigen Klagepunkten des Pflegers wurden vertaget.

Ulrich war nicht der Mann der durch Vertagung, für vorgenommene Zwecke, gleichgültiger wurde; vielmehr war es ihm ganz recht, einsweilen etwas gewonnen zu haben. Die geheime Aufmerksamkeit, wie etwa die noch künftig vorkommenden Artikel von den Schiedrichtern vorläuffig angesehn werden möchten, hielt ihn immer thätig, sich nach solchen Ansichten zu rüsten. Die Zeit der noch zu erläuternden Punke verschob sich länger als man anfangs glaubte und inzwischen kerkerte der Pfleger wieder zwey andere Bürger, Schulden wegen, ein. Diesmal brauchte die Stadt keine Repressalien, sondern schickte den Bürgermeister Schürpf nach Zürich, wo ein Interimsvergleich zu Stande kam; welchem der unruhige Pfleger auch wieder, aber vergeblich, vor-
1462. zuellen versuchte. Endlich trafen die eidgenößischen

Schiedrichter hier ein und es ergieng, über alle vorgebrachten Klagen und Beschwerden, folgender Erläuterungs-Spruch:

1. Ward der Ausbürger wegen erkannt: Es soll bey §. 8. des Speichingerischen Spruches und der vorjährigen Erläuterung in Luzern, sein Bewenden haben, daß ein Abt die Bürger, welche in seinen Gerichten wohnen, Verbrechens und Ungehorsames wegen strafen möge; die Stadt habe wider diese Verträge gehandelt, da sie sich mit den Gottshausleuten verstanden habe, die Gefangennehmung solcher, in des Abts Landschaft, zu hindern und solle dies von ihr nie mehr unternommen werden.

2. Der Leinwandzoll dürfe den Gottshausleuten nicht höher gesetzt werden, als sie ihn gegeben haben, weil er noch in des Gottshauses Handen war; ihre Bürger möge aber, des Zolles wegen, die Stadt halten, wie es ihr füglich sey, vom Abte ungehindert.

3. In das Hofgericht haben, sowohl der Abt als die Stadt, jährlich sechs Männer zu wählen und der Hofammann sey, bey gleichem Stimmenmehr, nach seinem Eide verpflichtet, für dasjenige zu entscheiden, was ihm am gerechtesten dünke.

4. Die Stadt habe in ihren Spital auch nothdürftige Gottshausleute aufzunehmen, sie seyen Bürger

oder nicht; in so fern der Spital mit ihnen nicht überladen werde und es seine Einkünfte ertragen.

5. Kein Theil solle dem andern, Schulden wegen, jemand verhaften, sondern es müße über diese da gerichtet werden, wo die Leute ansässig seyen.

6. Gegen die Forderung des Pflegers, ihm den Leheneid zu leisten und die Lehen zu empfangen, weigerten sich die Bürger, weil Abt Kaspar noch nicht todt sey. Worauf erkannt wurde: der Leheneid solle dem Pfleger geschworen werden; die Lehen zu empfangen aber seyen die Bürger nicht schuldig, so lange Abt Kaspar noch lebe.

7. Bürger, die innert der Stadt und den vier Kreuzen wohnen, mögen vor den Gerichten Sachwalter gegen das Stift seyn; aber keiner, der außer den vier Kreuzen sitze, wenn er schon ein Bürger der Stadt wäre.

8. Forderte der Pfleger, die Bezündung von neun Lichtern, aus dem Ertrage des Leinwandzolles; die Stadt aber wollte nichts davon wissen, daß sie bey dem Kaufe des Zolles diese Beschwerde mit übernommen habe; darauf ward der Entscheid dahin gegeben, daß wenn Bürgermeister und der kleine Rath, bey ihren Eiden, einhellig bezeugen können, bey dem Ankaufe des Zolles von dieser Verbindlichkeit nichts gewußt zu haben, so sollen sie derselben frey seyn, wo nicht die Lichter bezünden.

9. Wer von den Bürgern in des Abts Gerichten einen Vogt bedarf, dem wird er von dem Abte und nicht von der Stadt gegeben.

10. Wenn der Hofammann in der Stadt, außer dem Kloster und der Freyheit sitzt, so soll er ein Bürger seyn; sitzt er aber innerthalb des Freyheitsbezirkes, so kann er so wenig zur Bürgerrechtsannahm angehalten werden, als andre Klosterbeamten.

11. Wer von den Klosterbeamten und dem Hofgesinde innert der Freyheit wohnt, denen kann die Stadt nicht, gleich ihren Bürgern gebieten, oder sie mit Strafen belegen.

12. Die Stadt darf niemand erlauben, auf den Gemeinmerken, in des Gottshauses Gerichten, Neurüttenen einzulegen, sondern die Erlaubniß muß bey dem Abte nachgesucht werden.

13. Die Stadt ist befügt, einen Baumeister des Münsters (Kirchenpfleger) zu bestellen, er hat aber dem Abte Rechnung zu geben.

14. Auch hat die Stadt das Recht, wie vor Alters her, einen Schlüssel zum Heiligthume (Kirchenschatz) zu haben.

15. Wegen der Gefangennehmung Rudolphs von Steinach, ward nicht abgesprochen, sondern dem Pfle-

ger freygestellt, von der Stadt allfällige Genugthuung zu fordern.

16. Ueber die Mißhandlung eines Kindes, von dem Schuhmacher Hans Müller, durch Gottshausleute, ward erkannt, um des Friedens willen, die Sache in Vergessenheit zu setzen.

17. Die Beschuldigung des Pflegers betreffend, daß er vorigen Jahres einen Streifzug nach Fußach angestiftet habe, wurde erklärt, er habe sich vor den Eidgenossen in Konstanz begnügend verantwortet, die Stadt möge sich daran auch begnügen.

18. Bürgermeister und Rath sollen ihre Bürger anhalten, den Brühl nicht anders zu benutzen, als der letzte Vertrag es gestatte.

19. Zu St. Margrethen und Grimmenstein, wo St. Gallische Gottshausleute und eigene Leute des Schlosses, welches dem Spital der Stadt gehörte, durcheinander wohneten, ward erkannt, daß dem Pfleger die Gerichtsbarkeit über jene und der Stadt über diese zukomme.

20. Die Stadt widersetze sich einem von Pfleger Ulrich neu aufgestellten Gerichte im Tablat, weil die Leute nach St. Gallen Hofgerichtgenössig seyen; die Befugniß dies Gericht beyzubehalten, ward aber dem Pfleger zuerkannt.

21. Vermeinte die Stadt, die Appellationen von andern Gerichten gehören vor das Hofgericht; darüber ward erkannt, daß sowohl von diesem als allen Gerichten der Landschaft, die Appellationen an den Pfleger und das Konvent des Gottshauses geschehen sollen.

22. Ward bestimmt, die Gerichte zu Mörschweil und Untereggen sollen nur mit freyen, nicht mit Gottshausleuten besetzt werden und die St. Galler können die Gottshausleute nicht vor diese Gerichte fordern.

23. Nachdem auf die vorgebrachte Klage der St. Galler, der Pfleger geläugnet hatte, daß er sie, als salche die keine Briefe und Siegel halten, meineidig genannt habe, wurde ihre Ehre unbenachtheiliget erklärt und solle dies todt und ab seyn.

24. Die Freyheitsbriefe der Gottshausleute sollen ihnen gegeben werden, wie von je her und für andere Briefe, die Schreiber einen billigen Tax machen, oder er würde ihnen bestimmt werden. *)

Die vielen Rechte, welche damals noch mit kleinen Besitzungen, oder oft nur mit dem Personalstande, verbunden waren, mußten allerdings mit denen des Oberherrn immerfort in Kollision kommen und so auch unter

*) St. Gallen, Samstag vor St. Laurenzentag, 1462.

Nachbarn eine beständige Reibung verursachen. Ulrich wollte seine Oberherrschaft mit äusserster Bestimmtheit festgesetzt wissen und sie aufs möglichste ausdehnen und die Stadt St. Gallen wollte kein Haar breit von dem weichen, was ihr die Uebung als ein Recht verliehen zu haben schien. Die sogenannten Ausbürger, das heißt, Gottshausleute welche in der Stadt Bürgerrecht standen, ferner gemeinschaftliches Eigenthum, wie z. B. der Kirchenschatz des Münsters und Gefälle, die mit zum Münsterbau bestimmt waren ꝛc. oder Besitzungen in des andern Gebiete, wie der Abt bey uns den Brühl und die Stadt Antheil an den Allmenten auf seinem Gebiete ꝛc. hatte, blieben, ohne daß es befremden darf, ein beständiger Zankapfel, so lange diese Verhältnisse so bestanden und für eine Grundabhülfe war man noch nicht reif. Indessen ward die Stadt als Handelsort
1463. dadurch getröstet, daß ihr Kaiser Friedrich III. die Freyheit ertheilte, in ihren Gerichten, wo sie es dienlich finde, Kauf- Gred- und Niederlagshäuser zu erbauen.

Abt Kaspar dankte kurz vor seinem Tode die Abtey noch förmlich ab und der Pfleger Ulrich ward an seiner Statt von dem Papste als Abt ernannt. Die Stadt St. Gallen erbaute in diesem Jahre die Kirche im Linsebühl und der Abt unternahm einen beträchtlichen Bau im Kloster, worüber von Seite der Stadt Heinrich Hux, des kleinen Raths, Baumeister war.

Es ist leicht zu erachten, daß aus dem thätigen, alle Rechte aufspürenden Pfleger, ein nicht minder

nachsuchender und anzüglicher Abt wurde. Die Reihe kam jetzt vornemlich an die Appenzeller, die es nun zu bereuen hatten, dem Kloster gegen den Verkauf der Vogteyen an die Stadt verhülflich gewesen zu seyn. Ihre sehr verwickelten und weitaussehenden Rechtshändel übergeben wir hier. Nur eine kleine Nebensache betraf unsre Stadt mit, aus welcher sichtbar ist, wie sehr der Abt und seine Beamten sich der sträflichsten Niederträchtigkeiten bedienten, dem Kloster alles zuzuwenden. In Waldshut hatte sich ein Appenzeller, Johann Brunner, und ein Bürger der Stadt, Othmar Cunz, niedergelassen. Der Stift St. Gallische Amtmann Gamper, der in jener Gegend mit dem Bezuge der leibeigenschaftlichen Gefälle beauftragt war, forderte von dem äbtischen Kanzellisten Talmann ein Zeugniß, daß man zu Appenzell und St. Gallen die Faßnachthühner entrichte. Talmann fertigte ein solches aus und der Hofammann Hechinger besiegelte es. Wie nun Brunner und Cunz zur Bezahlung der Faßnachthühner angehalten wurden, wandten sie sich an ihre Obrigkeiten und die offenbare Falschheit des Zeugnisses kam heraus. Die Stadt ließ den Kanzellisten gefänglich einziehen, der Hofammann aber entfloh. Nach mehrern Prozessen mit dem Abte, wußte dieser das Verbrechen von sich weg, auf seine Beamten zu wälzen; aber es war wenigstens nie klar genug dargethan, daß er gar keine Kenntniß von der Sache gehabt habe. Das Endurtheil fiel für die Beklagten nur zu günstig aus 1464.
und der Abt behielt sie in ihren Stellen, wie zuvor.

Zu dieser Zeit, vor und nach, war hier keine Klasse der Bürgerschaft, die nicht ihre bestimmte Trinkstube hatte, wo sie sich des Abends versammelte. Die Handwerker giengen auf ihre Zünfte, oder in die Wirthshäuser, wo die Handwerksherbergen waren; oder es versammelten sich Nachbarn an gewissen Tagen in einer bestimmten Schenke ihrer Nachbarschaft. Zeitungen hatte man damals noch keine und folglich auch keine so albernen Gespräche womit man nun in jedem Winkel über die grösten Weltbegebenheiten kannengiessert; aber dafür waren die Angelegenheiten des Vaterlandes mehr an der Tagesordnung. Die Honoratioren hatten ihre Stube im Hause zum Antliz. Es war dies aber nicht im eigentlichen Sinn eine Gesellschaft von Patriziern, wie es in mehrern Reichsstädten, aber nie bey uns gab. Dem eiteln Vorgeben spätern Kronickschreiber, daß schon Abt Salomon von Ramschwag eine Adelsinnung in hier gestiftet habe, von der alle Aebte bis auf Abt Kaspar Mitglieder gewesen seyen, widerspricht jeder Zeitpunkt unsrer Geschichte, daher sich natürlich auch kein Dokument für das Daseyn einer solchen je vorfand. Vadian, eines der bedeutendsten Mitglieder unsrer adelichen Zunft, gedenkt dessen kein Wort und spricht überhaupt, bey diesen Jahren, noch gar nicht von einer konstituirten Adelsgesellschaft, sondert meldet nur, daß die Aebte Egloph und Kaspar „die Trinkstube zum Antlitz, die zu derselb Zeit „die verrühmst Stube war, dahin auch am meisten „guter Gesellen gekommen," gern besucht haben. Aber so viel ist gewiß, daß die vornehmsten Bürger, welche

schon seit vielen Jahren hier zusammen gehalten hatten, sich jetzt in eine geschlossene Gesellschaft bildeten, unter 1466. sich Satzungen errichteten, ein Matrikel einführten, die Stube mit ihren Wappen zierten und dem Ganzen die völlige Form einer adelichen Innung gaben; aus welcher hernach die Nothveststeiner Gesellschaft entstanden ist.

Der Leinwandhandel blühete immer fort; um sich deßwegen mit einem Theile der Appenzeller in beque- 1468. mere Verbindung zu setzen, ward eine Saumstrasse durch das Martinstobel angelegt. Wir finden zwar, daß schon im neunten Jahrhunderte hier eine Brücke über die Goldach geführt haben solle; allein die Stelle wo sie stand ist unbekannt und höchst wahrscheinlich war es nur ein sehr unsicherer Steg, zu welchem man, auf und nieder, nicht anders als zu Fusse, durch fast unzugängliche Felsenklippen gelangen konnte. Jetzt ließ die Stadtobrigkeit durch ihren Mitbürger Anton Falk die noch bestehende künstliche Brücke (das erste bekannte Hängwerk) erbauen. Sie führt über eine Kluft von 96 Schuh Tiefe und verbindet zwey beynahe senkrechte Felsenwände, die 110 Schuh von einander entfernt sind. Nur die Abgelegenheit des Ortes machte, daß dies Werk nie nach Verdienst bekannt genug war.

Die Eidgenossen waren um diese Zeit in beständigen Fehden mit dem Herzogen Sigismund von Oestreich und seinem Adel. Luzern zog am ersten nach Waldshut und mahnte unter andern Orten auch

St. Gallen zur Hülfe. Unsere Stadt sandte eine Kompagnie von 160 Mann, alle roth bekleidet, die mit ihren Verbündeten im Schwarzwalde herum streiften und den Feind beträchtlich beschädigten; bis der Herzog durch Abtretung des Thurgau den Frieden erkaufte.

1471. Nach einem sehr gelinden Winter kam 1471. der schönste Frühling: im May hatte man zeitige Kirschen und fand verblühete Trauben und mit Anfang Heumonats führte man schon neuen Fäsen in die Mühlen. Zwey
1473. Jahre hernach schnitt man schon im May die Gersten, im Brachmonat den Fäsen und zu Ende dieses Monats, fand man hin und wieder reife Trauben. Die Hitze war so anhaltend und groß, daß dieser Sommer auszeichnend der heisse Sommer genennt wurde; aber auch der Wassermangel war so allgemein, daß zum Trank für Menschen und Vieh das Wasser auf Stunden weit aus den Flüssen geholt werden mußte, indem in den Ebenen alle Brunnen versiegt waren. Ausserordentlich weinreich wurde der Herbst; ein Fuderhaltendes Faß galt mehr, als ein Fuder Wein und aus Mangel an Fässern mußte vieler in Bütten stehen bleiben. Dieser Wein war aber nicht haltbar, sondern lief auf und wurde so wenig geachtet, daß man hernach die Maaß gern für einen Heller verkaufte. Die Stadt St. Gallen erbaute in diesem Jahre, in ihrem Gerichte zu Steinach, wo damals der bedeutendste Landungsplatz diesseits des Bodensees war, ein Gred-
1474. haus. Das folgende Jahr, den 29. Brachmonat, entstand Nachmittags ein heftiger Sturmwind, der

in der Stadt die Ziegel von den Dächern, wie Schindeln, wegschleuderte und dem Abt Ulrich ein neues Gasthaus, welches er im Kloster erbauen wollte, und eine Kapelle, über den Haufen warf. Auch hatte eine gefährliche Epidemie in hier eine Menge Menschen weggeraft.

Zu dieser Zeit verstarb der alte Freyherr Ulrich von Sax und für seine minderjährigen Söhne bewarb sich ihr Oheim, der hiesige Rathsherr Lütfried von Rappenstein, genannt Möttelin, um das St. Gallische Bürgerrecht, welches ihnen ertheilt ward. Hernach verkaufte er der Stadt ihre Herrschaft Forsteck und sie setzte zum Vogte über dieselbe Heinrich Zili. Nun wohnte aber ein geborner Appenzeller, Hans Beck, genannt Hotterer, im Sennwald, der dem von Rappenstein persönlich Feind war und jetzt seine Feindschaft auf die Stadt St. Gallen übertrug. Er verbrannte im Sennwald etliche Häuser, und flüchtete sich darauf in das Gebiete deren von Embs, von wo aus er, von Zeit zu Zeit, über den Rhein kam und unsere Bürger auf der Strasse plünderte. Vergeblich verlangten die St. Galler seine Auslieferung, oder daß ihm wenigstens kein Aufenthalt mehr gestattet werde. Da sie endlich sicher erfuhren, daß er und sein Anhang in Lustnau Unterschlauf habe, zogen 300 St. Galler dahin, verbrannten dort einige Häuser und führten etliche Gefangene mit sich heim. Hotterer selbst nahm seine Zuflucht auf Appenzell; aber auf der Eidgenossen Ermahnung an die Ap-

penzeller, fand er sich auch da nicht sicher genug und floh nach Bayern. Hier wurde er von den St. Gallern ausgekundschaftet und nachdem viele Räubereyen, Mordthaten und Mordbrände auf ihn erwiesen wurden, zu Landsberg lebendig verbrannt. So sehr waren noch Reste aus den Zeiten des Faustrechtes hie und da übrig.

Nun stehen wir an dem Zeitpunkte des Krieges der Eidgenossen mit Herzogen Karl von Burgund. Dieser kühne und stolze Fürst war dem staatsklugen Könige von Frankreich, Ludwig XI. zu mächtig, als daß er ihn nicht gedehmüthiget wünschte und auch Kaiser Friedrich III. hatte Ursache, nicht ungern Hand dazu zu bieten. Der Herzog Sigismund von Oestreich hatte vor wenigen Jahren an Karl seine Länder im Sundgau, Breisgau und Elsaß verpfändet und die Eidgenossen hatten seither, aus diesen Nachbarschaften, von dem burgundischen Landvogte mancherley Mißhandlungen erlitten, über deren Klagen sich Karl zu gleichgültig erwies.

König Ludwig, von allen Umständen unterrichtet, leitete nun im Geheime eine Verbindung zwischen Herzogen Sigismund und den Eidgenossen, gegen den gewaltigen Burgunder ein. Die Eidgenossen zogen darauf ins Hochburgund, wobey die St. Galler einen Fahnen von 100 Mann hatten, die Ellicourt
1475. erobern halfen. Das folgende Jahr, als Karl Neus am Rheine belagerte, sandte unsere Stadt, als Reichs-

stadt, dem Kaiser ebenfalls 100 Mann, unter Hauptmann Wilhelm Ringgli zu, die sich so tapfer hielten, daß Kaiser Friedrich III. den Bären ihres Stadtwappens mit einem goldenen Halsbande zierte. Als hierauf Herzog Karl seine Kräfte gänzlich gegen die Eidgenossen wandte, mit 60,000 Mann ins Waadt- 1476.
land eingerückt war und allen freundschaftlichen Anerbietungen der Eidgenossen kein Gehör gab, beseelte sie der Muth der Verzweiflung und sie schlugen mit ungefähr 18,000 Mann, bey Grandson sein ganzes Heer aufs Haupt. Der Angriff geschah, durch unberechnete Umstände, Morgens um 8 Uhr, von einer Kompagnie Schweizer, der der St. Galler (unter Hauptmann Hans Varnbühler, 150 Mann) und einer von Bern. Sie hatten besonders gegen die Reuterey einen harten Stand; aber bald kamen ihnen die Zürcher und übrigen Eidgenossen zu Hülfe und Karls zusammengeraftes Volk nahm durch die Wagenburg die Flucht. Die Eidgenossen waren so erbittert, daß mehrere der Anstrengung des Kampfes und der Verfolgung der Feinde erlagen, ohne Wunden zu erhalten, so auch unser Fähndrich Rudolph Hafner. Herzog Karl hatte in seinem Uebermuthe sein Lager mit einer orientalischen Pracht ausgeschmückt. Es gieng ihm alles verloren. — Den 17. Merz zog der Hauptmann Varnbühler mit seinem Volke hier wieder ein und übergab dem Stadtmagistrate als Beute, nebst des Herzogen eignem kleinem Panner, fünf andre große Panner und 22 Rennfähnlein, worauf bald noch eine Feldschlange und eine Tarrasbüchs (große Kanone) nachfolgten;

so daß sich die Stadt ihrer Kosten wegen entschädiget fand und jedermann mit den Kriegern höchst zufrieden war.

Wenige Tage hernach kam aber die Kunde von Bern, daß sich der Herzog aufs neue rüste und man besorge, seine Absicht sey auf Freyburg gerichtet, wohin eine Besatzung von 1000 Mann verlegt werden solle. Unsere Stadt beorderte sogleich 16 Kriegserprobte Männer dahin. Karl wußte aber seine Absicht zu verbergen, bis er vor Murten erschien, wo eine eidgenössische Besatzung von 1600 Mann lag, unter welcher auch zwölf St. Galler waren. Ein Fahnen von 100 Mann, wieder unter Hauptmann Varnbühler und Fähnrich Heinrich Ritz, waren der Hauptarmee nachgesandt, trafen aber, wie andre Bundesvölker, erst ein, als der Sieg der Eidgenossen bey Murten schon ent-
1477. schieden war. In den letzten Feldzug gegen Karl, nach Nancy, der ihm das Leben kostete, ward von hier obrigkeitlich kein Volk abgesandt; aber viele Bürger zogen freywillig hin.

Immer noch mußten die Städte sich durch Bündnisse mit andern Städten sichern. Die Stadt Wangen suchte jetzt um ein Bürgerrecht mit der Stadt St. Gallen an, und erhielt es auf 15 Jahre unter folgenden wesentlichsten Bedingnissen: St. Gallen schützt Wangen bey dem Reiche und ihren Freyheiten und sendet ihr, wenn sie über Recht angegriffen würde, Hülfe zu. Wangen hat jedem Knecht, der ihr zugesandt

würde, täglich 3 Schilling Pfenning Sold zu geben und ist, erforderlichen Falls, verpflichtet, für gleichen Sold an St. Gallen Hülfe zu schicken. Wangen kann weder Krieg nach Frieden schliessen, noch sich mit andern Herren oder Städten verbinden, ohne Bürgermeister und des Rathes von St. Gallen Wissen und Willen. Wenn jemand den Bürgern von Wangen Recht vorschlüge und dies St. Gallen billig fände, so sollen sie es annehmen, würden sie es aber ausschlagen, so wäre in diesem Fall St. Gallen nicht verbunden ihnen Hülfe zu senden. Die Bürger beyder Orte haben das Recht da zu suchen, wo jeder sitzt; über Todtschläge richtet der Ort wo solche begangen würden. Jede Stadt ist der andern Gesandschaft zu senden schuldig, doch auf der Verlangenden Kosten. Wangen bezahlt für dieses Bürgerrecht an St. Gallen jährlich 25 fl. *)

Der Kriegsruhm, den sich die Eidgenossen gegen **Karl von Burgund** erworben hatten, machte alle Fürsten aufmerksam, sie in ihren Sold zu ziehen und durch die burgundische Beute geldlüstern gemacht, überliessen sie sich von nun an, dem **Reißlaufen**. Es 1478.
war daher Papst **Sixtus** IV. nicht schwer, sie zu einem Zuge gegen die Herzogin **Bonna von Mayland** zu bereden. Die Stadt St. Gallen gab auch 50 Mann; indessen wurde wenig erzweckt und vor Jahresverfluß, durch Vermittlung des Königs von Frankreich wieder Friede geschlossen. — Unser Stadtma-

*) Bürgerrechtsbrief, Freytag vor St. Thomas, 1477.

1479. gistrat kaufte hernach von **Ulrich Brändler** die **Berneck**, um 590 Pfund Pfenning und bestimmte sie gröstentheils als Gemeinweide. — Die Bewohner von **Tüfen** bewarben sich, der Entlegenheit wegen, um die Errichtung einer eignen Pfarrey und nachdem sie sich darüber mit Abt **Ulrich** VIII. verstanden, war es noch um die Auslösung ihrer Pfarreygenossenschaft, bey der Kirche zu **St. Laurenzen**, in der Stadt St. Gallen zu thun, welcher sie 120 fl. und dem Leutpriester an derselben 300 fl. entrichten mußten, womit man sie erledigt ließ.

Abt **Ulrich** VIII. hatte sich seit einigen Jahren vornemlich an den Appenzellern gerieben und die Stadt ziemlich ohne Anfechtung gelassen, ja sogar sich so freundlich erzeigt, daß er bisweilen auf die Zünfte Wildpret und Federspiel schenkte. Jetzt äußerte er, in seinem Kloster beträchtliche Bauveränderungen vornehmen zu wollen und ließ sich merken, wenn es ihm gestattet würde, gegen den Graben ein eigenes Thor zu machen, wodurch die Stadt des Einlasses ruhig würde, so wollte er in Uebereinkommnisse eintreten, die der Stadt auch wieder zum Vortheile wären. Allein man kannte seine Verschlagenheit und Ränke zu gut, als daß unsere Obrigkeit nicht hätte befürchten dürfen, es möchte dabey etwas gefährliches im Hintergrunde stecken. Vielleicht war diesmal das Mißtrauen ungegründet, aber wo es schon öfter aufgeregt wurde, da kennt es, seiner Natur nach, keine Gränzen mehr. Genug sein Gesuch wurde dem Abte rund abgeschlagen; was ihn

so sehr erbitterte, daß er alsobald 20 Artikel von Ansprüchen an die Stadt zusammenbrachte und durch seine Vertrauten und Besoldeten, die vier Orte für ihn günstig stimmen ließ. Diese machten nun den Antrag zu einem gütlichen Spruche, der von der Stadt in so ferne angenommen wurde, daß über nichts gesprochen werden solle, was schon in vorigen Sprüchen und Verträgen enthalten sey; wenn es diesfalls einer Erläuterung bedürfte, so solle sie durch die acht Orte geschehen. Da aber der gütliche Spruch andrer Geschäfte wegen nicht sogleich geschehen konnte, kam es immer lauter zur Sprache, die vier Orte seyen als Schirmherrn des Klosters partheyisch, es könne darum von ihnen kein unbefangener Spruch erwartet werden; jedoch blieben Bürgermeister und Rath bey ihrem ausgestellten 1480.
Anlaßbriefe und sandten seiner Zeit den Rathsherrn Ulrich Varnbühler auf den Tag nach Zürich, wo aber nichts ausgemacht wurde.

Inzwischen wurden die Umtriebe und Bestechungen Abt Ulrichs kundig genug, ohne daß durch Beschlüsse von Bürgermeister und Rath entgegen gewirkt werden konnte. Sehr weislich entschlossen sich daher kleine und große Räthe, das ganze Geschäft einer besondern Kommission zu übertragen, welche die Anschläge des Abtes heimlich auskundschaften und volle Gewalt haben solle, ihnen wo es sey und was es koste, entgegen zu arbeiten, wie sie immer am besten finde, ohne irgend Anfrage zu thun oder Rechenschaft geben zu müssen, bis der Rath diese Maßnahme selbst widerruffen würde.

Mit solchem Vertrauen wurden beehrt: der Rathsherr Ulrich Varnbühler, Seckelmeister Walter Küchemeister, Unterbürgermeister Hans Keßler, genannt Krenk, und der Stadtschreiber Ulrich Berger.

Endlich im August wurden Abt und Stadt, zur Beylegung ihrer Mißhelligkeiten, nach Zürich beruffen. Abt Ulrich VIII. begab sich persönlich dahin und von Seite der Stadt waren Gesandte: Bürgermeister Ludwig Vogelweider, die Rathsherrn Ulrich Varnbühler und Walter Küchemeister; Seckelmeister Ulrich Keller; Baumeister Gall Kapfmann und Unterbürgermeister Hans Keßler, genannt Krenk. Der Abt wollte hier, um neue Verwirrungen anzustellen, seine Klagepunkten in einer ganz andern Reihenfolge vortragen, als er sie schriftlich eingegeben hatte, was aber die Gesandten der Stadt nicht zugaben. Beschwerungspunkten und Sprüche darüber, kamen also in folgender Ordnung vor:

1) War es dem Abte schon lange ein Aergerniß, daß sich die Stadt in seinem Gebiete Gerichtsherrschaften angekauft hatte; er suchte alles auf, ihr diese zu entwenden und verweigerte daher dem Spitale (dem als einer Armenanstalt kein Schildlehen zukomme) die Lehenertheilung von den Schlössern Oberberg, Steinach und dem Meyeramte zu Anweil; und er ward nun dazu als befügt erklärt. Der 2. 3. und 4. Artickel betrift ebenfalls Lehensachen, deren Anführung für un-

fere Zeit zu uninteressant wäre und allenfalls nur beweisen könnte, wie dem Abte nichts zu klein war, wenn er schickaniren wollte. In gleichem Geiste widersetzte er sich 5) auch einer Verordnung, die die Stadtobrigkeit bey Austheilung der Spitalsspende gemacht hatte, daß diejenigen, welche Theil daran nehmen wollen, Körbe mit sich tragen müßen; worüber erkannt wurde, die Spende solle für Bürger und Gottshausleute frey seyn, mit dem unbestimmten Zusatze, daß sie gegeben werde, wie es der Stifter Wille und Meinung gewesen sey. 6) Beklagte er sich, daß sich die Bürger der Stadt im Wildbann und der Fischenz Eingriffe in seine Landeshochheitlichen Rechte erlauben; welches ihnen zu unterlassen anbefohlen wurde. 7) Brachte er als Beschwerde vor, daß er zum Verkauf seines Weines ein Gasthaus, innert der Freyheit (dem Klosterbezirke) erbaut habe, die Stadt ihn aber in dem Wirthsrechte hindern wolle, wenn er nicht einen ihrer Bürger als Wirth hinsetze; die Gesandten der Stadt antworteten, daß in diesem Hause viele Unfugen getrieben werden, welche bey ihnen jedermann verbotten seyen und zur Aeufnung des geistlichen Wesens nicht taugen. Es ward erkannt, der Abt möge da wohl Wein vom Zapfen schenken, aber keine offne Wirthschaft treiben; die Polizeyrechte betreffend, bleibe es bey dem Bernerspruche. 8) Widersetzte sich der Abt der Wache, welche die Stadt von Alters her auf dem Münsterthurme hielt; wurde aber diesfalls abgewiesen. 9) Ueber seine Klage, daß den Gottshausleuten der Kornkauf in Ueberlingen und ihr Feilhaben auf hiesigem Kornmarkte,

durch eine Verordnung der Stadt erschwert werde, gieng die Erkanntniß, beydes soll frey, wie von Alters her seyn. 10) Wollte der Abt sein Lehenrecht über die Güter innert den vier Kreuzen ausgedehnter haben; der Spruch geschah, daß es wie bisher verbleiben solle. 11) Mezg und Kaufhaus betreffend, die außer die Stadt versezt und beyde in Ein Gebäude gebracht wurden, ward erkannt, daß dies Gebäude von dem Abte als Lehen empfangen werden müße. 12) Die Anlagen für Reiskosten, die der Abt auf des Spitals und der Bürger Güter in seiner Landschaft, gemacht hatte, und die Stadt nicht entrichten wollte, waren ihm zu entheben zugesprochen. 13) Sprach Abt Ulrich das Gericht Obersteinach, als in das Gericht Tübach gehörig, für sich an; nach aufgenommener Kundschaft ward er mit seinem Anspruche abgewiesen. Artikel 14) bestimmt, wie der Spital zu Almisberg Gericht halten möge. 15) Verlangte der Abt wiederum, daß die Stadt keine Gottshausleute, die in seiner Landschaft sitzen, zu Bürgern annehmen solle: es ward aber bey dem Bernerspruche und seinen Erläuterungen zu verbleiben erkannt. 16) Verlangte er, das Kloster durch eine Mauer von der Stadt gesöndert und ein eigen Thor zu haben; nach eingenommenem Augenscheine waren die Gränzen zwischen Stadt und Kloster genau bestimmt und dem Abte bewilliget, eine bestimmte Strecke hin, eine 18 Schuh hohe Mauer aufzuführen, aber daß er sich mit dem Thor genüge, welches er in die Stadt habe. 17) Beklagte sich der Abt, daß die Stadt die Layenbrüder in St. Othmars Spital ihrer Polizey unterwerfe: erkannt,

in Beziehung auf das Geistliche sollen sie dem Abte unterworfen seyn, in so fern sie aber in die Stadt arbeiten, haben sie sich den Verfügungen derselben, gleich andern Gewerbtreibenden, zu unterziehen. 18) Betraf das Gericht Grimmenstein. 19) Die Benutzung des Brühls. 20) Den Leinwandzoll; über welche Artikel vorige Sprüche zu beobachten vornemlich empfohlen wurde.

Nach Berichtigung dieser Beschwerden des Abts trat die Stadt mit den ihrigen gegen ihn auf. Die erste betraf den Fall bey eingestalltem Vieh in des Gottshauses Landschaft; worüber, als 21) Artickel, gesprochen wurde, daß der Abt den Fall nehmen möge wie vor Alters her. 22) Verbietet dem Abte und seinen Beamten, von fallirten Bürgern kein Gut in die Freyheit flöchen und so den Gläubigern entziehen zu lassen. 23) Verbindet ihn, Gericht über Lehen, Schildlehen ausgenommen, nur auf der Pfalz in St. Gallen abhalten zu lassen und endlich 24) Appellationen vom Hofgerichte oder andern Gerichten, sollen nicht blos vor des Abts Räthe gelangen, sondern der Dechant und ein Konventherr müßen immer bey der Entscheidung zugegen seyn. Welche Parthey diesem Vertrag nicht stracks nachkomme, daß über den ein oder andern Artickel es einer neuen Erläuterung bedürfte, so solle dann der verlierende Theil die betreffenden Unkosten bezahlen. *)

Mit diesem Spruche waren Abt und Stadt beynahe gleich unzufrieden; nur daß es Ersterer mehr zu

*) Spruchbrief, den 9. Herbstmanat, 1480.

verbergen wußte, und sich, nach seiner Weise vornahm, was ihm nicht gefiel wieder zu untergraben. Die Stadt verlegte noch in diesem Jahre die Musketen Ziblstatt (die bisher vor Müllerthor hinter dem Kloster war und auch mehrmalen Anlaß zu Mißbelieben mit dem Abte gegeben hatte) vor Multerthor und die Schützen errichteten nun eine eigne Brüderschaft, auf St. Agatha
1481. Altar in St. Mangen Kirch. Das folgende Jahr lud die Stadt Konstanz unsere Bürger zu einem Freudenfeste ein, wohin eine ziemliche Anzahl hiesiger Bürger mit einer Fahne zog und mit großen Ehren aufgenommen wurde. Am Ende des Festes erzeigte sich die Absicht; der Rath in Konstanz warb nemlich bey den vornehmsten anwesenden Bürgern unsrer Stadt, daß ihm bewilliget würde, der Stadt St. Gallen Leinwandzeichen gebrauchen zu dürfen; welches aber hernach, als dem hiesigen Gewerbe nachtheilig, abgeschlagen wurde.

1482. Nicht länger als das folgende Jahr konnte Abt Ulrich VIII. zuwarten, als er die Stadt schon wieder, der Lehen wegen, anfocht. Aber der Schirmorten Hauptmann, Ritter Konrad Schwend von Zürich und Konrad Gurras, Schultheiß in Wyl, liessen sich, um des Abts willen, alles angelegen seyn, die Sache gütlich beyzulegen. Beyde Partheyen kamen endlich überein, sich deren Ausspruche zu unterziehen. Durch zwey Sprüche von ihnen, ward dann völlig bestimmt, wie die Lehen empfangen werden sollen und als Schadenersatz, daß dem Abte das Mannslehen vom

Schlosse und Meyeramt zu Oberberg nicht mehr heimfallen könne, mußte ihm die Stadt 400 fl. bezahlen.

In dem Frauenkloster St. Katharina herrschte seit vielen Jahren ein ausgelasseners Leben, als es Bräuten Christi geziemte. Es gieng um den Baumgarten herum nur eine schlechte Dillenwand, die von Nachtschwärmern leicht überstiegen werden konnte. Seit dem nun Engel Varnbühler, ein geistreiches und in jeder Beziehung vortreffliches Frauenzimmer, Priorinn war, nahm sie darauf Bedacht, das Kloster mit einer Mauer einzuschliessen und den Nonnen eine beßere Lebensregel vorzuschreiben; was sie endlich zu Stande brachte. Von nun an kam ihr Kloster wieder in Ansehen und Achtung und die vornehmsten Bürger statteten ihre Töchter wieder gern zur Aufnahm in dasselbe aus.

Der Sommer dieses Jahres war sehr gewitterhaft. Im August schlug der Strahl in das Glockenhaus zu St. Mangen, welches damals mitten auf dem Kirchendache stand. Es sprengte alles Holzwerk auseinander und schlug ein Stück aus der Kirchenmauer, wodurch auch die Kirche sehr beschädiget wurde.

Schon vor zwanzig Jahren hatte Abt Ulrich VIII. bey einem päpstlichen Legaten, es bewirkt, daß er die Pfründen einiger Kapellen im Kloster, unter dem Vorgeben, ihrer zu geringen Einkünfte wegen, nicht wieder besetzen müße und ihre Renten und Gülten, für Unterhalt und Verzierung dieser Kapellen, zu seinen

Handen beziehen dürfe. Zwölf Jahre hernach (1475) stiftete er das Frühamt im Münster, mit fünf Kapellanen, einem Konventherrn und etlichen Schülern, die alle Morgen ein Amt singen sollen und Nachmittags um zwey Uhr, eine Vigil für die Todten. Damit er aber die alten Fonds für sich behalten könne, beredete der Abt die reichsten Bürger der Stadt zur eigentlichen Stiftung dieser Kaplaneyen, mit dem Anscheine der gewissenhaftesten Uneigennüzigkeit, indem er anbot, daß die Stiftungs- und Zinsbriefe bey Bürgermeister und Rath der Stadt hinterlegt werden sollen. Unsere Bürger vergassen, aus Frömmigkeit, Ulrich Röschen, die Geisel ihrer Vaterstadt und der ganzen Gegend und liessen sich nur durch seinen schönen Aushängschild blenden. Die Gebrüder Hans und Rudolph von
1483. Rappenstein, genannt Mötteli, stifteten jezt mit großen Kapitalien eine ewige Messe und Pfründe auf St. Katharina Altar und ihrer Familie eine ewige Jahrzeit daselbst. Auch geschahen, vor und nach, ansehnliche Stiftungen daselbst, z. B. von dem Rathsherrn Lütfried von Rappenstein, genannt Mötteli; von Stephan Grübel, von den Küchemeistern, Eggerich, Gnäpser, Särin, Vogelweider, Endgasser, und vielen andern Bürgern, so daß ein großer Theil der Stiftungen an das Münster, von den Bürgern der Stadt St. Gallen herkömmt.

Während dem unsere Bürger auf diese Weise für das Heil ihrer Seelen nach dem Tode besorgt zu seyn

glaubten, vergassen sie des Lebensgenusses doch nicht. Konrad Gächauf, ein Edelmann, der zu Keßweil am Bodensee seinen Sitz hatte, erbat sich von dem Rathe einen Besuch von unserer Bürgerschaft. Da zogen 200 wohl gerüstete Männer nach Keßweil, die freundlich bewirthet wurden; wogegen hernach 80 Thurgauer hier eintrafen und 2 Tage lang blieben. Ihnen schenkte die Obrigkeit vier Mahlzeiten und über jede 30 Kannen Wein. Auch leisteten ihnen zu Lieb und Ehren 200 Bürger Gesellschaft. — Doch unterbrachen solche fröhliche Auftritte auch wieder unangenehmere. Es reiste dieser Tagen eine venetianische Gesandtschaft nach Frankreich, mit vielem Gelde, hier durch. Nun waren wenige Zeit zuvor Männer aus der Stadt und der Nachbarschaft in venedischen Diensten gewesen, die sich beklagten, nicht völlig bezahlt zu seyn und sich bey diesem Anlasse selbst bezahlt machen wollten. Das Zudringen des Landvolkes war so groß, daß man die Thore schliessen mußte und die Sache um so schwieriger, da Abt Ulrich VIII. mit einem Lärm, die Venetianer seyen im päpstlichen Banne, ihnen kein sicher Geleit durch seine Landschaft geben wollte. Indeßen schützte unsre Stadtobrigkeit die Gesandtschaft, bis sie von den Eidgenossen freyes und sicheres Geleit erhielt. — Aus Ueberdruß der vielen Streitigkeiten, die man mit Abt Ulrich wegen Grimmenstein hatte, verkaufte der Spital, noch in diesem Jahre, dem Abte den Burgstall und die Gerichte zu Grimmenstein für 565 fl.

Je mehr Abt Ulrich VIII. bisher alles gelungen war, das Kloster aus seinem Verfall auf eine unbegreiffliche Höhe zu erheben, desto übermüthiger ward er. Er konnte noch immer nicht verschmerzen, daß er von der Stadt eingeschlossen sey und nicht ein eigen Klosterthor haben solle. Endlich hatte er ausgebrütet, wie er sich aufs empfindlichste an unsrer Stadt rächen wolle. Sein Plan war nichts geringer, als das Kloster nach Rorschach zu versetzen, seine Beamten und Gerichtshöfe dahin zu ziehen, durch Anlegung eines Hafens und Vergrößerung des Ortes, dem damals der Stadt St. Gallen zugehörigen Dorfe Steinach seine Schiffahrt und der Stadt selbst ihren Handel zu entreissen. Er hoffte, die günstigere Lage von Rorschach würde, wenigstens mit der Zeit, auch unsere Kaufleute anlocken, sich da niederzulassen und so müße dann die Stadt St. Gallen veröden und arm werden. Er eröffnete dies Vorhaben seinem Konvente mit vieler Gleißnerey: „Sie wissen alle wohl, wie die Stadt, seit Abt Georgen Oberhand über das Kloster gewonnen habe; jeder der sich abwerfe sey ein Durchächter dessen, von dem er sich abgeworfen habe. Eher hätten sie ihre Gerichte und Herrlichkeiten in der Stadt zu verkaufen, als sie mit täglichen Kosten und Verdruß beyzubalten; eher zu fliehen, wie Jakob vor seinem Bruder Esau, in ein ander Land; wie Abraham aus dem seinen, in ein Land das ihm Gott gezeiget; wie auch andere Väter und Leute gethan haben und wie ihr heiliger Hausvater Gallus sein Vaterland und große Reichthümer verlassen habe, um in dieser Wildniß zum

Heil seiner Seele Ruhe zu suchen. Niemand dürfe zweifeln, der heil. Gall würde, wenn er noch auf Erden lebte, jetzt nicht mehr da bleiben, wo ewig keine Geistlichkeit gepflanzt werden möge, nach der Ordnung und Regel des heiligen Benedikts; denn ihre Gebäude können kein Kloster heissen, da sie weder eingeschlossen seyen, noch eingeschlossen werden können; ja wenn letzteres noch geschehen könnte, so würde es über 7000 fl. Kosten erfordern und käme dennoch kein Wesen heraus, in dem sich die geistliche Ordnung in Folge der Zeit erhalten möchte. Was man hier baute, wäre den Schatz hinter ihre Feinde gelegt; die große Macht, die das Gottshaus außer den vier Kreuzen habe, helfe ihm nichts, denn wenn es solche brauchen wollte, so wären weder der Abt noch das Konvent im Gottshause sicher. Diese Dinge zu betrachten, habe er sie allen seinen Nachkommen, die gern Gott dienen und ihr Heil suchen wollen, niedergeschrieben." In diesem Tone fuhr er in seiner Schrift fort, zu erweisen, es müße ein andrer Ort gesucht werden, um ein Kloster zu erbauen und rühmte dann die Lage von Rorschach an; wobey er die Vortheile für das Geistliche und Weltliche, so künstlich in einander flochte und mitunter unsre Stadt immer auf die giftigste Weise anschwärzte, daß seine Mönche dem Vorhaben eines Klosterbaues in Rorschach ihren ungetheilten Beyfall gaben. Unmittelbar darauf ersuchte er in aller Stille, den Papst Sixtus IV. um die Genehmigung des Baues und erhielt sie, noch in diesem Jahre.

Von dem allem hatte man in der Stadt St. Gallen nicht die geringste Ahnung. Man war froh der Prozesse mit diesem ränkesüchtigen Abte (wie man glaubte nun für immer) an ein Ende gekommen zu seyn und überließ sich, zur Erhohlung von den Gewerbsgeschäften, wieder gern dem gesellschaftlichen Vergnügen. Von
1484. der mit uns verbündeten Stadt Wangen kam nun eine Anzahl Bürger, auf einen freundschaftlichen Besuch hieher, die mit Fest und Tanz unterhalten wurden. Aber gute Jahrgänge begünstigten die Abhaltung solcher Freudenanlässe unsern Alten auch sehr. Der Wein war jetzt so wohlfeil, daß man die Maaß des Besten für zwey Pfenninge gab, von geringerem aber, drey Maaßen für einen Pfennig bekommen konnte und aus Mangel der Fässer, vieler verschenkt wurde. — Zur Erweiterung der Brühlbleiche erkaufte die Stadt von dem Abte ein großes Stück Boden um 360 Pfund Pfenning, das der größern Pfründe zu St. Fiden angehört hatte.

So wie Abt Ulrich VIII. das päpstliche Breve für seinen Klosterbau erhalten hatte, traf er die Vorkehrungen zu demselben. Er ließ im Dorfe Rorschach zehn Häuser ankaufen und niederreissen, um eine Stelle (Seehafen) ein Gredhaus, zwey Wirthshäuser und ein Badehaus zu erbauen, deren Bezirk mit zwey Thoren beschlossen werden solle. Auch wurde die große Wiese, in welche das Kloster zu stehen kommen sollte, mit einer Mauer umfangen. Um aber bey allem noch sicherer
1485. zu fahren, ließ sich der Abt auch von Kaiser Fried-

rich III. ein Diplom ertheilen, daß er oberster Vogt und Beschirmer dieses, wie aller Gottshäuser seyn wolle, und daß den Abt an dem neuen Baue und den Klosterfreyheiten niemand hindern solle, bey Straf 60 Mark löthigen Goldes.

Als endlich Bürgermeister und Rath erfahren hatten, was der Abt im Schilde führe und wie sehr er die Stadt überall verunglimpfe, berathschlagten sie sich, wie den üblen Eindrücken seines unfreundschaftlichen Benehmens vorgebaut und der Nachbarschaft Liebe und Zutrauen erzeigt werden möge. Es wurde darauf beschlossen, für Musketen- und Bogenschützen ein Gesellenschiessen auszuschreiben und dabey Preise für Wettlaufen und Steinstossen auszusetzen, auch einen Glückstopf zu eröffnen. Die Armbrustschützen hatten ein Ziel von 340 Schuh und 25 Preise, die von einem Gulden bis auf sechzig Gulden stiegen. Eben so die Musketenschützen, bey einem Ziel von 716 Schuh. Mit der Armbrust schossen 208 Mann und mit der Muskete 445. Wer von Männern und Junggesellen ein Ziel von 400 Schritten im Laufe zuerst erreicht hatte, bekam zwey Gulden und auch das Frauenzimmer, das sich leichtfüssig genug fühlte ein Ziel von 200 Schritten am schnellesten zu erreichen, erhielt einen Gulden. Wer unter drey Sprüngen, mit einem bestimmten Anlaufe, den weitesten that, empfieng zwey Gulden und eben so viel der Steinstosser, der einen Stein, von 22 schweren Pfunden, am weitesten auswarf. In dem Glückstopfe, der unter Aufsicht von Rathsgliedern, vor dem Rath-

hause ausgestellt war, waren unter 18 Treffern, die Gewinnste von einem bis auf fünfzig Gulden und die Einlage ein Kreuzer. Das ganze Fest dauerte vom 19. July bis den 12. August. Es waren in allem bey 3000 Personen dazu gekommen und die Stadt erhielt der guten Ordnung und allgemeinen Freude wegen viel Lob und Gunst.

Abt Ulrich VIII., so sehr er die Nachbarschaft der Stadt abgeneigt zu machen suchte, ließ gegen sie selbst seinen Unwillen nicht merken und da er mit den Appenzellern, verschiedner Ansprachen im Rheinthal wegen, schon lange im Streite war, verlangte er mit ihnen, jetzt einen, von hiesiger Obrigkeit an-
1486. geordneten, schiedrichterlichen Spruch; der durch den Bürgermeister Varnbühler und die Rathsherrn Hans von Fahnbühl, Ulrich Keller und Gall Kapfmann zu beydseitiger Zufriedenheit geschah. Bald darauf waren Ansprüche, welche der Abt an die von Altstädten machte, durch die nemlichen Personen vermittelt.

Was Abt Ulrich VIII. bisher in Rorschach zu bauen angefangen hatte, erregte noch kein Aufsehen unter dem Volke, aber er konnte leicht erachten, wie viel daran gelegen sey, daß er sein Vorhaben mit Wissen und Wille desselben ausführe. Er ließ nun solches in einer Publikation kund machen und erbot sich, aus der alten Landschaft, aus dem Toggenburg und dem Rheinthale drey Männer als beständige Bauaufseher

anzunehmen, denen er bis zur Vollendung des Baues jährlich 1500 fl. für die Baukosten zu entrichten sich urkundlich verpflichtete. Dies ward mit seinen Anhängern, die am meisten auf das Volk wirken konnten, zum voraus verabredet und fand keinen Widerstand. Den 21. Merz des folgenden Jahres ward der erste Stein 1487.
zum Klostergebäude mit großer Feyerlichkeit gelegt und dann mit vielem Eifer an dem Baue fortgearbeitet.

Unter diesen Umständen ließ sich unsere Stadt von Kaiser Friedrich III. eine neue Bestätigung ihrer Freyheiten ertheilen, worinn der Artikel besonders erläutert war, daß sie in allen ihren Gerichten Gred- Kauf- und Niederlagshäuser errichten und niemand, zwo Meilen weit um die Stadt herum, Wochen- oder Jahrmärkte, Zoll oder Mauth, oder andere Gewaltsamme und Neuigkeiten zum Schaden der Stadt gebrauchen oder halten dürfe. *) Kaum hatte der Abt Nachricht hievon, als auch er sich an den Kaiser wandte und einen Monat hernach eine Deklaration empfieng, daß wenn etwas auf des Bürgermeister und Rathes von St. Gallen Vorbringen, von ihm ausgegangen wäre, das des Gottshauses Freyheiten und Privilegien nachtheilig würde, solches kraftlos seyn solle. **) Mehrmahlen dienten ertheilte Freyheiten wenig, außer daß sie in der Folge Rechtshändel veranlaßten.

---

*) Urk. Nürnberg, den 18 August, 1487.

**) Ebendaselbst, den 27. Septembris, gleichen Jahres.

Je weiter indeßen der Kloster-Bau bey Rorschach zu Stande kam, desto mehr nahm die Besorgniß der Stadt St. Gallen zu und auch die Appenzeller fanden immer größere Bedenklichkeiten, das Kloster nach Rorschach verlegen zu lassen, wo der Abt ihrer Vogtey Rheinthal um so näher säße. Man berathschlagte
1489. sich gegenseitig und schickte endlich den Bürgermeister Varnbühler, mit dem Landammann von Appenzell, an den Abt, ihn zu ersuchen, das Unternehmen ganz aufzugeben. Es gab triftige Reden und Gegenreden, die, wie leicht zu erachten, nichts bewirkten. Am Ende ließ ihnen der Abt höhnisch die päpstlichen und kaiserlichen Bewilligungsbriefe über den Klosterbau vorlesen, versagte ihnen aber eine verlangte Abschrift davon und erklärte, daß er die bisher verwandten Summen nicht vergebens wolle weggeworffen haben. Er sey bereit ihnen vor den Eidgenossen, vor dem Kaiser, oder wo sie wollen zu Rechten zu stehen.

Früher schon entstand ein Gemurmel unter dem Volke, daß Abt Ulrich den Gottesdienst und alle Heiligthümer, die hier seyen, nach Rorschach ziehen und auch die Gebeine der heiligen Hausväter Galls und Othmars der Stadt entfremden wolle. Diese Entfremdung werde der Stadt und der umliegenden Gegend ihre Fürbitte und den bisher genossenen Segen entziehen. Der Aberglaube, der dadurch angefacht ward, setzte nach und nach die ganze Nachbarschaft in Flammen. Wer auch noch so gut einsah, daß eigentlich gar nichts religiöses zum Grunde lag, hütete sich wohl,

dem gemeinen Manne seine Ansicht benehmen zu wollen. Abt Ulrich hatte angefangen politische Ansichten mit einem religiösen Scheine zu bemänteln; es war darum nicht unbillig, daß man auch Alles gegen ihn fechten ließ, was sich im Scheine und Wesen von ihm gefährdet glaubte. Durch dieses freylich wirksame, aber oft gefährliche Experiment, eine Angelegenheit ganz zur Volkssache erwachsen zu lassen, verloren am Ende auch hier die Leiter des Volkes den Zügel und alles nahm den verkehrtesten und unglücklichsten Gang.

Dem schlauen Abte schwebte es vor, was diese Gesinnung des Volkes für üble Folgen auf sein Vorhaben haben könnte; doch that er nicht das geringste, weder zur Besänftigung der St. Galler noch der Appenzeller. Er sah wohl ein, daß bey all den Verwahrungen, die er für sich schon Anfangs genommen hatte, die Strafe seiner Gegner desto härter ausfallen müße, je gewaltsamer sie ihn angreiffen würden und damit eine harte Bestrafung desto gewisser erfolge, ließ er jetzt die vier Schirmorte um die Erneuerung ihres Bündnisses mit ihm ansuchen; welche ihm, wie in allem, gern entsprachen.

Während dem die Gesandten der vier Schirmorte auf der Reise waren, von den Gottshausleuten die Huldigung einzunehmen, war Kirchweihe in Urnäschen, wo das Volk in der rechten Stimmung gewesen seyn mag, über den Klosterbau in Rorschach mit aller Leidenschaft zu sprechen. Unter andern waren

zwey Bürger der Stadt St. Gallen, Christian Hiller und Hans Schwarz, genannt Gommel über den Abt besonders aufgebracht, sie trafen auf vier Appenzeller, Hans und Ulrich Meggeli, Hans Spätig und einen den man den langen Fuchs hieß, die mit ihnen gleichgesinnt und mehr zu thun als nur zu sprechen entschlossen waren. Diese sechs Männer zogen sich aus dem Haufen zurück und verabredeten hinter einem Stadel, in so fern es den Bürgern der Stadt und den übrigen Gemeinden gefällig sey, sollen sich den folgenden Tag eine Anzahl Leute in der Grub versammeln, um den Klosterbau zu zerstören. Der Bericht hierüber solle einander noch in der Nacht mitgetheilt werden; was dann geschah. Diesem zufolge zogen den folgenden Morgen (den 28. July) frühe, 350 St. Galler ins Martinstobel und bis 9 Uhr waren 1200 Appenzeller, unter Hauptmann Christian Pfister und 550 Gottshausleute daselbst versammelt; alles ohne Bewilligung, doch wahrscheinlich nicht ganz ohne Vorwissen ihrer Obrigkeiten. Der Hauptmann Pfister trug darauf an, ein ewiges Bündniß zu schwören, Leib und Leben, Ehr und Gut bey einander zu halten. Als der Stadtrath von dem Aufstande förmliche Anzeige erhielt, schickte er eilends seinen Rathsfreund Heinrich Zili an den Versammlungsort, die Sache zu mildern, so viel möglich. Noch eben recht war er eingetroffen, dem Haufen begreifflich zu machen, ein ewiges Bündniß zu schliessen, liege, wegen des Bundes mit den Eidgenossen, außer aller Fug und Macht; man möchte sich nur verbinden, in diesem Handel beysammen

zu bleiben und diesfalls sich kein Theil von dem andern zu söndern; welcher Antrag beliebt und einhellig beschworen wurde. Worauf der ganze Schwarm, mit wildem Geschrey, „dem heiligen Gallus einen Ehrentagwen zu thun," den nächsten Weg nach dem neuen Kloster zog. Hier stiessen noch 600 Rheinthaler zu ihnen. Ueber 2700 Mann, alle zerstörungssüchtig, verbrannten nun, ohngeachtet des stärksten Regenwetters, die Kirche, ein Haus, drey Städel und die Hütten der Werkleute, rissen die Mauern ein, die die Wiesen umschlossen, plünderten die zwey neuerbauten Wirthshäuser, soffen den Wein aus den Kellern und zerschlugen die Fässer; so hauseten sie bis spät in die Nacht. Den folgenden Morgen zogen die Rheinthaler wieder heim und die Appenzeller mit unsern Bürgern hieher, wo ihnen ein Mittagessen gegeben wurde und sie hernach ebenfalls heimkehrten.

Abt Ulrich VIII. hielt sich damals in Wyl auf (sein beständiger Zufluchtsort so oft er etwas vor hatte, weßwegen er sich in seinem Kloster nicht sicher genug glaubte.) So wie die erste Nachricht von dieser Zerstörung bey ihm anlangte, zogen die Wyler und Toggenburger gegen seine Empörer ins Feld. Eilends aber schickte der Abt ihnen Gesandte nach, mit der Bitte, zurück zu kehren, was ihm nützlicher seyn werde, als eine voreilige Gegenwehr. Er aber ritt unverweilt zu seinen vier Schirmorten, beklagte sich da aufs höchste und bat, ihm zum Recht und Schadenersatz zu verhelfen. Worauf sie alsobald erkannten, einen Rechtstag

tn Zug abzuhalten, an welchem auch der acht Orten Boten bevollmächtiget erscheinen sollen. Damit der Abt auf die vier Schirmorte desto sichrer bauen könne, machte er sie glauben, er wolle all sein Land und Leute, mit hohen und niedern Gerichten, ihnen, gegen eine gewisse jährliche Abgabe, übergeben und zeigte ihnen zugleich, wie sie das Recht der Lösung des Rheinthals an sich bringen könnten.

Auf dem angesetzten Tage, wo aber nur die vier Schirmorte versammelt waren, wandten diese alles an, daß St. Gallen und Appenzell dem Abte den zugefügten Schaden ersetzen möchten; allein vergeblich. Auf einem folgenden zu Luzern trugen sie mit Gewalt auf einen Rechtsspruch an; aber die sechs unpartheyischen Kantone erboten sich, ihre eigne Vermittlung zu versuchen. In das Bündniß der St. Galler und Appenzeller waren inzwischen auch die meisten Gemeinden der Gottshausleute förmlich aufgenommen, wo man mit einer Urkunde sich gegenseitig verband, Alle für einen Mann zu stehen, und nicht zu ruhen, bis nie mehr eine Versetzung mit dem Gottshause St. Gallen vorgenommen und die Bullen und Freyheitsbriefe, die Abt Ulrich vom Papste und Kaiser, dieser und andrer Neuerungen wegen erworben habe, herausgegeben und vernichtet werden. *) Aeußerst bemerkungswerth ist es, daß der Klosterbruch selbst nur durch einen Volksauflauf, ohne Autorisation der Obrigkeiten von St.

*) Bundesbrief, Zinstag vor St. Simon und Judas, 1489.

Gallen und Appenzell geschah und doch sobald er geschehen war, die Obrigkeiten den Vorfall zu ihrer Sache machten. Diesem nach scheint es, daß auch viele unter den Räthen die Zerstörung als „ein von dem heiligen Gall bewirktes Wunder“ angesehen hatten.

So wie Abt Ulrich gleich Anfangs persönlich in alle Kantone gereist war, um sich Freunde zu machen, thaten dies nun St. Gallen und Appenzell, durch Gesandschaften ebenfalls. Daß beyde Partheyen sich alles angelegen seyn liessen, je eine die andere verhaßt zu machen, gehört bey solchen Erbitterungen in die Regel der Handelnden. Der Abt war beschuldiget, daß er 400 Hufeisen, Hauen und Bickel, welche in Rorschach sollen vorgefunden worden seyn, dem Kaiser und dem schwäbischen Adel habe schenken wollen und St. Gallen und Appenzell wurden verdächtiget, eine große Hauptbüchse über den See geführt und sich geäussert zu haben, wenn die Eidgenossen gegen sie ausziehen, so wollen sie ihnen die Bundesbriefe entgegen senden und sich einem andern Herrn unterwerfen. Die Besatzung im Schlosse Rorschach ließ sich besonders angelegen seyn, den Eidgenossen viel Nachtheiliges von den St. Gallern und Appenzellern zu berichten und wahrscheinlich aus Furcht mochte sie manches Tag- und Gassengeschwätze wirklich geglaubt haben.

Der Schirmorte vornehmste Angelegenheit war, die Gottshausleute zu trennen und wenigstens einen Theil derselben ohne Waffengewalt unthätig zu machen; dies war jedoch nicht so leicht. Indessen wurde den 1490.

Klosterzerstörern von dem Kaiser Strafe angekündet und der Papst erließ eine dringende Aufforderung an die Eidgenossen, den Klostersturm zu rächen. Dem ungeachtet überfielen, auf beständige Reizungen hin, die St. Galler und Appenzeller endlich das Dorf Rorschach feindlich und belagerten das Schloß, worauf die Schirmorte, von Schweiz aufgefordert, den Entschluß faßten, Volk, zur Entschüttung ihrer Besatzung im Schlosse Rorschach und zur Züchtigung der Gottshausleute, ins Feld rücken zu lassen. Sie zogen mit beynahe 8000 Mann aus und ihrer Mahnung folgten, jedoch ungern, die übrigen Stände der Eidgenossenschaft. Auf diese Kunde hin besetzten die St. Galler sogleich ihr Schloß Oberberg. Noch wünschte alles, außer Abt Ulrich und den Häuptern seiner vier Schirmorte, die er sich ganz zu seinen Kreaturen zu machen gewußt hatte, einen gütlichen Vergleich. Der Bischof Otto von Konstanz reiste jetzt persönlich nach St. Gallen und Wyl um seine Vermittlung anzubieten und einen feindseligen Ausbruch zu verhüten; allein seine wahrhaft freundschaftlichen Bemühungen richteten hier, im höchsten Sturme der Leidenschaft, bey den Bürgern so wenig aus, als dort bey dem eisernen Eigensinn des Abtes. Ueber Vermögen zog (den 5. Februar) aus der Stadt St. Gallen Volk ins Feld, 700 Mann unter Oberkommando Heinrich Zilis und gleiche Anstrengung erwartete man von den Appenzellern. Diese aber, unter sich selbst in Partheyen getheilt, waren, da sie den Ernst der Eidgenossen sahen, durch nichts zu bewegen, über ihre Letze bey Herisau hinaus zu kommen und

als solches die Gottshausleute vernahmen, ergab sich ein Theil derselben den Schirmorten sogleich auf Gnade hin. Auch kam (den 6. Februar) ein Gerücht in das Lager der St. Galler bey Oberdorf, die Appenzeller haben sich mit den vier Orten vertragen; was uns um so unangenehmer zu vernehmen war, da kurz zuvor Bern sich durch ein Schreiben erbotten hatte, wenn wir uns des Rechtens nicht widersezen wollen, so wollen sie davor seyn, daß uns niemand feindlich überziehe, ungeachtet man schon aufgebrochen sey. Nun war es zu spät dies ausgeschlagene Anerbieten noch anzunehmen; denn so wie die Schirmorte mit den Appenzellern in vorläufiger Unterhandlung standen, merkten sie schon, daß sie ihrer sicher waren und wollten, bey dem steten Aufhezen des Abtes, von keinen Unterhandlungen mit der Stadt mehr hören. Noch in der Nacht schickte die Stadt wieder Boten nach Herisau, zu vernehmen, wie die Sachen stehen und ließ auf Abhaltung einer allgemeinen Gemeinde antragen; erhielt aber in Antwort, sie, die Appenzeller wollen eine Gemeinde abhalten und wir sollen ein gleiches thun. Woraus zuerst sicherlich zu ersehen war, daß aller Eide ungeachtet, die gemeinsame Sache aufgehoben sey. Wirklich kam hernach der Bericht von der Appenzeller-Gemeinde an uns: ihr theurer Rath wäre, daß wir heim zögen und uns hinter unsern Mauern so gut vertheidigen als wir können; desgleichen wollen sie hinter ihrer Lezi thun. Doch verlangten sie 50 guter Bogenschützen; die man ihnen, gegen 50 andere Männer überließ und unser Volk zog sich nun in die

Stadt zurück. Unsere Schützen blieben nur eine Nacht in Herisau, und begaben sich, als sie wohl merkten, daß alle Verhältnisse sich ganz geändert hatten, Tags darauf (den 7. Febr.) wieder heim. In der Nacht aber folgte ihnen eine Gesandtschaft von Appenzell, die unter dem Anscheine sich noch wehren zu wollen, und in der sichern Hofnung einen Abschlag zu erhalten, 400 Mann Hülfsvölker, besonders gute Büchsenschützen, begehrten; welche ihnen unter Hauptmann Rudolph Iselin sogleich, noch in der Mitternacht, durch das Hundweiler-Tobel zugesandt wurden. Allein unterwegs schickten ihnen die Appenzeller Boten entgegen und baten sie zur Rückkehr, woran sich der Hauptmann Iselin nicht kehrte, sondern erklärte, daß er Befehl habe, ihren l. Eidgenossen zur redlichen Hülfe zuzuziehen und so den Zug nach Herisau fortsetzte. Eilends kam eine zwote Bottschaft, sie möchten sich doch weisen lassen zurück zu ziehen, indem zu besorgen sey, wenn sie es nicht alsobald thäten, so könnte ihnen der Rückzug abgeschnitten werden. Unser Hauptmann forderte jezt eine kategorische Antwort, ob sich dann die Appenzeller mit den Eidgenossen schon verglichen haben und da mußte das Werk der Unterhandlung ausgesprochen werden. Nicht ohne Vorwürfe gegen die Appenzeller zogen endlich unsre Bürger (den 8. Febr.) mit vieler Vorsicht zurück, ungewiß ob ihre Stadt schon belagert sey und sie in derselben nur noch eintreffen können.

Viele Ausbürger hatten sich innert dieser Zeit mit ihrem Vieh und bester Habe in die Stadt geflüchtet.

Belagert war sie noch nicht, als unsere Truppen wieder anlangten; aber mit ihnen fast gleichzeitig, Morgens frühe, langten die Absagsbriefe der Eidgenossen an. Von den Appenzellern hatte der Sohn des Bürgermeisters Varnbühlers auf diesem Zuge vernommen, daß die Eidgenossen seinen Vater ausgeliefert begehren und war bey der Rückkehr vorausgeeilet, es ihm anzuzeigen. Da nun die ganze Bürgerschaft beysammen war, ließ der Bürgermeister Varnbühler eine Gemeinde zusammenberuffen und stellte in seiner Anrede ihr vor, daß es sehr mißlich um den Ausgang des Handels stehe; daß er in der ganzen Sache nichts anders gethan habe, als was er nach seinem Eide als Bürger und Haupt der Stadt, in Mehrheit der Räthe, zu thun schuldig gewesen sey; daß er nach seinem Gewissen den Nutzen und Frommen der Stadt immer befördert habe, was er auch ferner, bis an seinen Tod thun wolle; es möge aber jeder Bürger selbst überlegen, wie unbillig es wäre, wenn ein Mann, der nie anders als so gehandelt habe, zu Recht gezogen und gestraft würde, als ob er nur nach seinem eignen Kopfe gehandelt hätte. Er vernehme, daß der anziehende Feind auf seine Person zu greifen begehre; freudig würde er sich, aus den angezeigten Gründen, dem Rechte unterziehen; aber wie die Sachen eine Gestalt genommen haben, komme einer mit einer Hand voll Gewaltes weiter, als mit einem Sack voll Rechtes. Daher ermahne und bitte er die Gemeinde, seine Treue und Unschuld anzusehen und ihn darum nicht auszuliefern, sondern Gutes und Böses mit seinen Bürgern theilen

zu lassen, so wolle er bey ihnen leben und sterben. Gott erbarme es, rief er am Ende aus, daß etliche unter uns gewesen sind, die von keiner Vermittlung haben hören wollen und uns jezt in der Gefahr stecken lassen!

Mit beklemmtem Herzen und thränenden Augen hielt er seine Rede. Einige der nächstumstehenden trösteten und ermunterten ihn, sich nicht von hier wegzubegeben. Es sey nun aber, daß er selbst der Gemeinde nicht Festigkeit genug zutraute und befürchtete, sie möchte ihn, wenn es nur um einen Mann zu thun wäre, zu Verhüttung ihres größern Schadens aufopfern; oder daß ihm solches durch Freunde vorgestellt war, genug er entschloß sich zu entfliehen; denn unter dem Haufen des Pöbels murmelte auch hie und da einer: „dazu haben uns unsre Herrn gebracht — wann haben wir des Varubühlers Witz genug!“ Darum schickte er, noch an diesem nemlichen Abend, den Stadtdiener zum Einlasse und ließ sagen, wenn ein Bote, so und so gekleidet, heraus verlange, so soll man ihn ohne viel Fragen passieren lassen und gieng bald darauf, selbst so verkleidet, aus der Stadt weg. In banger Sorge welche Parthey, in dieser Gährung, in seiner Vaterstadt für den Augenblick die Oberhand gewinnen und ob dann das Stadtsigill vielleicht nicht zum Nachtheil der Stadt gebraucht werden möchte, nahm er es mit sich und warf es (noch auf seiner Flucht hochherziger Patriot) bey seiner Ueberfahrt über den Bodensee, mitten in den See. Seine Flucht machte auf die Bürger-

schaft einen wehmüthigen Eindruck, sie fühlte nun, welch einen geschickten und redlichen Patrioten sie verloren habe, deßen klugen Rathes und Trostes sie in diesem schwierigen Zeitpunkte besonders nöthig gehabt hätte. Auch zeigte ihr fortdaurendes Benehmen in der Sache genugsam, daß Varnbühler wirklich nach ihrem Sinn und Wille und nicht bloß nach seinem Kopfe gehandelt hatte.

So wie die Eidgenossen Morgens frühe uns ihren Absagsbrief zugesandt hatten, zogen sie noch desselben Tages von Goßau, über Lömeschweil, nach Rorschach. Hier kam der förmliche Vergleich mit den Appenzellern zu Stande und die Orte gedachten, sich noch zuerst des Rheinthales zu bemächtigen, ehe sie über unsre Stadt losbrechen wollten; doch schickten sie einen Vorposten nach St. Fiden, der aber für gut fand, sich bald wieder in das Lager nach Rorschach zurück zu ziehen. Um die Stadt beßer vertheidigen zu können, ward (den 11. Febr.) von der Bürgerschaft der Entschluß gefaßt und ausgeführt, ihre Vorstädte vor dem Platzthor und Multerthor, die Häuser am Hauptlisberg und einige außer der Speiservorstadt abzubrennen und alle Bäume zu fällen, die für uns in einer schädlichen, oder für den Feind in einer vortheilhaften Lage stehen möchten. 84 Firste wurden, von den Bürgern selbst angezündet, ein Raub der Flammen. So sehr waren sie entschlossen eher unter den Ruinen ihrer Stadt zu sterben, als sich der Gnade ihres Feindes zu überlassen. Man nahm auch den Hofmeister, den Kanzler und noch

zwey Beamte des Abtes gefangen, ließ sie aber auf geschworne Urpheden, sich nicht in die Sache zu mischen, bald wieder los. Die im Felde stehenden Schweizer wollten sich, der großen Kälte wegen, Ueberröcke kommen lassen, was die St. Galler ausgekundschaftet hatten; sie lauerten in der Hätteri dem Transport auf und führten die Saumpferde, mit Gepäck und Knechten, als Beute und Gefangene in die Stadt. Den folgenden Tag (den 12. Febr.) brach das ganze eidgenössische Heer gegen St. Gallen auf, nahm das Hauptquartier in St. Fiden und schloß die Stadt in der Entfernung einer Viertelstunde ringsum ein. Die St. Galler zündeten jetzt noch mehr ihrer Häuser vor der Stadt an, daß wenn die Feinde nicht selbst gelöscht hätten, auch die ganze Speiservorstadt verbrannt wäre. Die Bürgerschaft war so sehr erbittert, daß sie (den 13. Febr.) in Masse aus der Stadt wollte, den Feind anzugreiffen und aller Abmahnung der Obrigkeit ungeachtet, lieffen doch einzelne gegen St. Fiden, Herausforderungen zu machen. Jakob Hezer kam in einen Zweykampf mit Heini Schwader, aus dem Rothenburgeramt, er schoß ihm einen Pfeil in die Seite und tödete ihn dann, zum Bedauren der Luzerner, vollends. Bey Leib und Gut wollte die Stadtobrigkeit das Schiessen einsweilen verbieten; aber die aufgebrachte Gemeinde entgegnete laut: „Wenn es erbarmungswerth sey, des Feindes nicht zu schonen, der unser doch auch nicht schonen wollte, so hätte man die Vorstädte mögen stehen lassen.“ Kurz das Schiessen mußte zugelassen werden. Es gieng nun mit Musketen und Bogen

gegeneinander tapfer los. Von den Bürgern wurden Heinrich Staiger, beym Bach ob der Spitalsmühle, erschossen und Jakob Blum, beym St. Mangen Thurm, verwundet; aber mehrere der Feinde kamen um. Auf dem Hauptlisberg, wo die Urner und Unterwaldner lagen, verschanzte sich ein Büchsenmeister mit einer Kanone und schoß in das Rathhaus und auf den Markt. Der Stadtammann Merz ließ nun eine Feldschlange auf den Markt aufführen und gab ihr hinter zwey Salzfässern eine so gute Richtung, daß vom Berge herab bald kein Schuß mehr geschehen konnte. Man war stündlich auf einen Sturm gefaßt, hatte viele Kostbarkeiten in die Erde vergraben und sich mit siedendem Wasser, mit Steinen und andern Abtreibsmitteln, nach damaliger Art, aufs beste versehen. Indessen hatte die Obrigkeit wohl ermessen, daß sich die Stadt auf die Dauer nicht halten könne und that ihr möglichstes die Bürgerschaft gemässigter zu stimmen.

Durch diesen hartnäckigen Widerstand wurden die Eidgenossen in ihrem Lager mehr entrüstet, als daß er ihnen Achtung für die St. Galler einflößte. Sie vergassen die ihnen von uns bisher geleisteten Bundesdienste ganz. Auf Anstiftung des rachesüchtigen Abtes trug der Schultheiß Seiler von Luzern sogar darauf an, die Stadt einem Vogte zu unterwerffen; worinn jedoch die übrigen Orte billiger dachten. Die Grafen Georg von Werdenberg-Sargans und Gaudenz von Metsch arbeiteten aus allen Kräften, eine Unterhandlung einzuleiten und brachten es dahin, daß (den 14.

Febr.) sie und der Bürgermeister Schatz von Konstanz, in die Stadt gelassen wurden. Nun machten sie, Namens der Eidgenossen, der Gemeinde den Antrag, wenn sie ihnen die Stadt übergebe, so sollen Person und Eigenthum eines jeden Bürgers gesichert seyn. Sie erhielten aber in Antwort: die Bürgerschaft sey nie gesinnet ihre Stadt an jemanden zu übergeben, anders sie werde ihr mit Gewalt entfremdet. Lange suchten sie die versammelte Gemeinde mit aller Freundlichkeit zu bewegen, den Vorschlag anzunehmen; da zerriß einem Bürger die Geduld und er rief aus dem Haufen: „Machet euch aus der Stadt, als lieb eüch Gott ist, „denn ihr an uns begehret das nicht ehrlich ist und „ehe wir zu solchem verwilligen wölten, ehe wollen „wir mit Weib und Kind sterben und kein anders." Der Rath aber bat sie mit aller Achtung, von dieser Zumuthung abzustehen und wenn sie nichts anders vorzubringen haben, in Gottes Namen wieder heim zu reiten und sich der Sache zu bemüssigen, so wollen wir Gott zum Gehülfen nehmen und das weitere erwarten.

Eine solche Standhaftigkeit aller, wie aus einem Munde ausgesprochen, stimmte die Eidgenossen nun etwas gemässigter. Es kamen noch an dem gleichen Tage ihrer dreyssig in die Stadt, die versuchten eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen; was zwar für heute nicht gelang, jedoch die Unterhandlung auch nicht aufs neue zerschlug. Den folgenden Morgen (den 15. Febr.) schickte die Stadt ihren Leutpriester zu St. Laurenzen, M. Michael Finli und einen andern

angesehenen Bürger Othmar Jungmann zur Fortsetzung und möglichster Abschliessung der Friedensunterhandlungen ins Hauptquartier nach St. Fiden, wo dann durch Vermittlung obgenannter Grafen, der Friede unter folgenden Bedingnissen geschlossen wurde:

1. Alle Feindschaft soll eingestellt seyn und was bis auf den heutigen Tag vorgefallen sey, nicht mehr gerächet werden, so daß jeder sicher wandeln könne. Die Gefangenen beyderseits werden losgegeben und das Kriegsvolk kann, ohne Schaden der St. Galler, neben ihrer Stadt vorbey heim ziehen.

2. Was der Abt, das Konvent und die vier Orte an St. Gallen zu fordern haben, solle vor den Gesandten der vier Orte, die in diesem Falle ihres Landrecht-Eides entlassen seyen, entschieden werden, ohne daß weitere Appellation statt finden könne.

3. Das Eigenthum eines jeden Bürgers solle gesichert seyn, mit Ausnahm der Güter die der Varnbühler außer der Stadt besitze, deren sich die St. Galler nichts annehmen dürfen.

4. War das Bündniß mit den Appenzellern und Gottshausleuten als todt und ab erkannt und seyen die Verschreibungen deßwegen den vier Orten einzuhändigen.

5. Der gewesene Bürgermeister Varnbühler bleibe aus der Stadt und der ganzen Eidgenossenschaft ver-

bannt, und wenn er betreten würde, so müsse er den vier Orten überliefert werden.

6. Auch der Stadtschreiber Schenkli soll aus der Eidgenossenschaft verbannt werden.

7. Der Abt, das Konvent und ihre Diener sollen in der Stadt und dem Kloster zu wohnen und zu wandeln volle Sicherheit haben. *)

Dieser Traktat wurde von den Grafen von Werdenberg und Metsch, von den Gesandten der vier Schirmorte und von Bürgermeister und Rath der Stadt St. Gallen besiegelt. Aber vielen Bürgern hatte er gar nicht gefallen. Nachdem er von der Mehrheit der Gemeinde angenommen wurde, rief Heinrich Nästli, ein Mezger, „Nun hilf Gott einer armen Gemeinde!“ und erzörnte sich so sehr, daß er eine zeitlang ganz verrückt wurde und in Bande geschlossen werden mußte. Die folgenden Tage (den 16. und 17. Febr.) nahmen die Eidgenossen ihren Rückzug und nachdem wieder alles ruhig war, wählte die Gemeinde den Stadtammann Leonhard Merz, ohne daß er vorgeschlagen wurde, zum Bürgermeister. Wir hatten jetzt zu gewärtigen, wann wir, dem zweyten Artikel des Friedensschlusses zufolge, vor dem eidgenössischen Rechte erscheinen mußten. „Abt Ulrich saß nun (wie Badian

*) Friedenstraktat zu St. Fiden, den 15. Hornung 1490.

sich ausdrückt) in den Rohren und schnitt Pfeifflein nach seinem Gefallen." Nachdem im Geheim zum voraus beschlossen ward, daß der Stadt alle Gerichtsherrschaften abgenommen werden sollen, ergieng die Einladung, auf den 17. Merz in Einsiedlen zu seyn. Von hier ward ein Ausschuß von acht Personen, aus klein und großen Räthen und der Bürgerschaft dahin gesandt, an deren Spitze der Bürgermeister Merz stand.

Kaum waren sie in Einsiedlen angelangt, als sie vernahmen, daß die beyden Grafen von Werdenberg und Metsch, nebst dem Bürgermeister Schatz und Hans von Ulm, als Gesandten von Konstanz, zugegen seyen, die Partheyen abermal gütlich zu vergleichen und daß die Eidgenossen der vier Orte, nicht nur vermög des Friedensverkommnisses, Richter aus sich ernannt, sondern auch eine Bottschaft anwesend haben, die in ihrem Namen als Kläger gegen uns auftreten werde, indem sie dem Gottshause und der Landschaft mit Burg und Landrecht verwandt und über des Gottshauses Herrlichkeiten Vögte und Schirmherrn seyen und darum nicht weniger verletzt und zu Schaden gekommen seyen, als der Abt. Man mag nun leicht erachten, wie betroffen auf diese Nachricht unsre Gesandten wurden und wie wenig sie zu hoffen hatten, wo Kläger und Richter gleichsam im Bunde gegen sie standen. Abt Ulrich war, wie bey solchen Anläßen immer, persönlich zugegen und hatte, um als Kläger aufzutreten, zwey Konventualen bey sich, deren einer, Doktor Johann Bischof, sogar ein geborner Bürger aus

der Stadt St. Gallen war. So sehr kann der Mönchsgeist jeden Funken von Vaterlandsliebe erlöschen!

Die beyden Grafen und andere Vermittler bewarben sich sehr, daß ihnen die Partheyen die Sache zu einem gütlichen Ausspruche überlassen möchten und selbst die ernannten Richter drangen darauf. Was konnten unsere Gesandten, die sich in ihrer Kleinheit so eingeengt fühlten und nirgends einen Rücken hatten, um sich anlehnen zu können, anders thun, als sich einem so genannten gütlichen Spruche zu unterziehen? Hätten sie von solchen Rechtssprechern, als zugegen waren, einen günstigern Spruch zu gewärtigen gehabt, wenn sie dieselben wider ihren Willen zum Rechtsspruche genöthiget hätten? In beyden Fällen waren sie in der Klemme. Doch in Hofnung, daß freywillige Nachgiebigkeit auch wieder Milde erzeuge, willigten sie in den gütlichen Spruch. Und der Abt erhob nun gegen die Stadt sich folgender maßen:

1) So fern diese Leute nicht gedämmt werden, so sey wohl zu betrachten, daß das Gottshaus in ewige Zeiten nicht empor kommen, noch ruhig bleiben könne; wenn sie aber gedämmt werden, so sey es so viel, als hätte man ein neues Gottshaus erbaut. 2) Das Recht Ausbürger anzunehmen, müße bestimmt abgethan und der Spruchbrief darüber ausgeliefert werden. 3) Die Urpheden, die seine Beamten der Stadt haben zustellen müßen, sie seyen neu oder alt, sollen als nichtig erklärt und heraus gegeben werden. 4) Es sey nicht zu ver-

gessen, daß um künftiger Ruhe und Friedens willen alle Beamten und Diener des Klosters, ohne das Bürgerrecht anzunehmen, oder andern Beschwerden unterworffen zu seyn, frey und sicher in der Stadt haushäblich sitzen mögen. 5) Die Stadt solle dem Abt Briefe und Siegel zustellen, daß er seinen Wein ohne Verumgeldung ausschenken möge. 6) Die Stadt solle alle Kosten abtragen, von denen der Abt darthun könne, daß er sie dieser Sache wegen erlitten habe. 7) Es wäre des Abtes höchster Wunsch, wenn der Stadt alle hohe und niedere Gerichte zu der Eidgenossen Handen abgenommen würden, damit er und seine Nachkommen zu ewigen Zeiten Ruhe hätten und unter ihrem Schutze im Frieden verbleiben möchten. 8) Solle die Pfründe zu St. Fiden, welche von der Stadt eigenmächtig besetzt worden, dem Abte zu seiner Willkühr kostenfrey wieder zu Handen gestellt werden.

Jeder Unbefangene sieht leicht ein, daß, außer dem sechsten dieser Punkte, eigentlich keiner vor das Gericht über den Frefel von dem Klosterbruche gehörte und manche dieser Sache ganz fremdartig waren; aber alles vor und nach betrachtet, ist es eben so unschwer zu ersehen, daß nur im Namen der vier Orte verfahren wurde und was die Machthaber thaten, größtentheils Abt Ulrichs eigenes Werk war. Der Spruch für die Stadt St. Gallen fiel dahin aus:

1. Jeder Abt mag zu allen Zeiten innert dem Klosterbezirke, oder in seinen Landen wo er will,

bauen und machen lassen was er will, ohne der Stadt Widerrede. Besonders kann er hinten am Kloster, von St. Tutilons Stapfen an bis 20 Schuh gegen Müllerthor, bauen nach Belieben, doch ohne Verlezung der Stadtmauer und des Ganges derselben, der zu den Stadtwachen erforderlich ist; doch sollen die Bürger der Stadt diesen Gang mit benöthigten Thüren versehen, daß nicht jedermann dahin wandeln könne; wogegen das Stift die Lichter und Zugänge der St. Laurenzenkirch und den Kirchhof nie verbauen darf. Wenn auch ein Abt über kurz oder lang ein Gottshaus in Rorschach gründen würde, so solle dennoch das Hofgericht und das Pfalzgericht, um Güter die innert den vier Krenzen der Stadt St. Gallen liegen, nirgends anders als im Gottshause St. Gallen abgehalten werden; auch alle Heiligthümer und Kirchenzierden daselbst verbleiben.

2. Für die Schmach, Uebergriffe und den Schaden, die dem Abte an dem neuen Bau in Rorschach angethan worden, bezahlt ihm die Stadt 4000 fl.

3. Der Speichingerische Spruch, die Ausbürger betreffend, ist aufgehoben; die Stadt soll alle, die sie zu Bürgern angenommen hat und in des Gottshauses Gerichten sitzen, ihres Bürgerrechtes entlassen und zu ewigen Zeiten keine solche mehr zu Bürgern annehmen.

4. Alle Lehen in und vor der Stadt, sollen die Bürger von dem Abte aufs neue empfangen, doch ihren Ehren unbeschadet. Nur sind die Güter des Varnbühlers und Schenklis ausgenommen.

5. Die Stadt hat den Beamten des Abtes, die während diesem Handel gefangen genommen worden und schriftliche Urpheden ausstellen mußten, solche heraus zu geben und sich an der Beschwörung von Urpheden zu begnügen, wie es nach Entlassung eines Gefängnisses üblich sey.

6. Den Streit betreffend, welchen der Kaplan zu St. Fiden, M. Veit Müller, mit dem Doktor Bischof, dieser Pfründe wegen, hatte, solle Müller beredet werden, davon abzustehen und wenn er es nicht thun wollte, sich die Stadt seiner diesfalls nicht mehr annehmen.

7. Von den Ansprüchen, welche die Stadt, laut dem im Felde getroffenen Verkommniß, an den Abt und sein Konvent zu haben vermeine, solle sie abstehen.

8. Ward vorbehalten, daß außer diesen gemeldten Punkten, alle früher ergangenen Sprüche und Verträge in Kraft verbleiben.

9. Sollen beyde Partheyen, wegen allen vergangenen Sachen, nichts ausgenommen, gänzlich vertragen.

seyn und diesen Vertrag ohne alle Gefährde getreulich halten. *)

Nach diesem, großentheils nicht unbilligen Spruche, traten die vier Orte mit schwerer Anklage auf, wie sie als Schirmherrn des Abtes geschmäht und verletzt worden seyen. Die Stadt habe ihnen ihre geschworne Burg- und Landleute des Gottshauses ungehorsam und abtrünnig gemacht und ihnen mit Brief und Siegeln Zusagen gethan, die ihren Gerechtigkeiten zuwider seyen und sie anbey in große Kosten versetzt ic., wofür sie Genugthuung und Entschädigung fordern. Unsere Gesandten erwiederten: Es solle sich nicht erfinden, daß je aus Befehl oder mit Willen der Obrigkeit eine Schmähung vorgegangen sey, wenn es von jemanden geschehen wäre, so sey es unsern Herrn leid. Aber lieb wäre es uns gewesen, wenn die Orte dem Abte anfangs nicht so viel vergönnt und nachgesehen hätten, da er allen Sprüchen und Verträgen, in welchen Ruhe und Friede erkannt, und Neuerungen verboten wurden, doch nicht nachgelebt habe. Er hätte, wie andre Ordensleute, an einem Kloster genug gehabt und nicht noch eines, mit gemeiner Landesgefahr und Abbruch unsrer Freyheiten, an einem ungewöhnlichen Orte zu bauen sich unterstehen sollen; wir möchten gerne hören, welcher Ort der Eidgenossenschaft solches von einem Abte gelitten hätte. Die Bünde, welche die Stadt St. Gallen mit ihnen, den vier Orten habe, vermögen

*) Einsiedlen, Dienstag nach Okuli, 1490.

klärlich, daß man einander bey Gerechtigkeiten, Freyheiten, Schlössern, Gerichten, Land und Leuten schützen und handhaben solle. Wir haben ihnen des Abts muthweiliges Vornehmen mehrmalen angezeigt und sie um Abstellung ersucht, aber vergeblich. Ueberdies haben wir nicht sie, unsere lieben Eidgenossen, überzogen, oder an Land und Leuten geschädiget, noch ihnen Feindschaft zugezogen, sondern uns nur mit des Abts Sachen, die uns unerträglich gewesen, beladen. Wir hätten gehoft, sie als liebe Eidgenossen, würden sich nicht dazu haben bringen lassen, unsre Stadt zu belagern, wenn wir auch Unrecht gethan haben. Und obwohl Abt Ulrich das Recht angeboten und die VI. Orte verlangt haben, daß man ihm des Klosterbruches wegen zu Recht stehen solle, so seyen wir an der Unterlassung nicht ganz schuld, den unsere Herren hätten das Recht noch wohl erwarten mögen, wenn damals auch die Appenzeller dazu gewilliget hätten, was die Boten der VI. Orte noch gar wohl zu bezeugen wissen. Indessen sey weder uns noch den Appenzellern je zu Sinn gekommen, sich wider die vier Orte, sondern nur gegen des Abts unbilliges Unternehmen zu verbinden. Mit dem Abte haben wir uns schon mehrmalen vertragen und vereint, und hoffen, die vier Orte werden nunmehr von ihren Klagen und Ansprüchen des Kostens und aller Sachen halben freundlich abstehen. — Der Bürgermeister Merz bat sie noch besonders, daß die Eidgenossen die große Treue und Liebe betrachten möchten, welche unsere Bürgerschaft ihnen so manchmal mit Aufopferung Leibes und Gutes erwiesen und stellte

vor, wie sie ihnen in dem alten Zürcherkriege, zu Rapperschweil und Windek, wider den Adel beygestanden sey und in dem letzten Zürcherkriege durch ihre Gesandten zu Vermittlungen treulich geholfen habe, mit nicht geringen Kosten und Mühe; deßgleichen sey sie ihnen bey Winterthur, Waldshut, Bellenz, im Thurgau und zuletzt vor Ellicourt, Grandson und Murten, nach bestem Vermögen, zu Hülfe gewesen; daraus möchten sie ersehen, daß die Stadt St. Gallen nichts Arges gegen sie haben konnte. Es sey auch gar nicht wahr, was der Gottshausleute wegen angezogen worden sey, daß wir solche abtrünnig gemacht haben, indem diese die Stadt um Hülfe angerufen und sie, laut Sprüchen und Verträgen, bis auf diese Zeit befügt gewesen sey, sie zu Bürgern anzunehmen und sie mit Leib und Gut ihr eidlich zu verbinden; aber man habe ihnen nie zugemuthet, wider die vier Orte zu seyn, da man sich ihrer Kriegsankunft nur nicht versehen habe; auch die Gottshausleute seyen ehedessen mehrmalen gegen Abt und Konvent aufgetreten und selbst vor ihnen, den vier Orten. Er bitte daher dringend, an dem Vertrag, der dieser Tagen mit Abt Ulrich, als dem Hauptursächer von allem, zu stande gekommen sey, ein Genügen zu haben.

Alle diese Vorstellungen halfen aber nichts. Unser Bürgermeister wurde besonders von Luzern und Schweiz hart überschrien und wir mußten uns in unsrer Lage gefallen lassen, auch darüber einen so genannten gütlichen Spruch anzunehmen, da die Orte selbst den

förmlichen Rechtsspruch so viel möglich zu vermeiden suchten. Er lautete aber nichts minder als gütlich, nemlich:

1. Die St. Galler haben den vier Orten das Schloß Oberberg, samt den Gerichten zu Oberdorf und Anweil, mit allen Rechtsamen und Zugehörden als eigen zu überlassen.

2. Eben so das Gredhaus zu Steinach, samt Zoll, Fahr und allen Gerechtigkeiten, die die Stadt in den Dörfern Ober- und Niedersteinach besaß.

3. Haben ihnen die St. Galler, als Ersatz der erlittenen Kosten, 10,000 fl. in bestimmten Terminen baar zu bezahlen.

4. Solle der Vertrag, durch welchen sich das Stift St. Gallen ehedessen verbunden hatte, keine Gerichte, Zwing und Bänne ohne der St. Galler und Appenzeller Vorwissen und Bewilligung zu versetzen oder zu verkaufen, so fern er die Stadt St. Gallen betrifft, todt und ab seyn.

5. Die St. Galler bleiben hingegen bey dem Bunde mit den VI. Orten, bey dem H. R. Reiche, bey ihrem Stadtregimente, ihren Ordnungen und Satzungen, wie bis anhin.

6. Des ehemaligen Bürgermeisters Varnbühler und Stadtschreibers Schenkli wegen, bleibe es bey dem Schlusse der im Feldlager gemacht wurde.

7. Sollen auf solches hin alle Irrungen, Fehden und alles was sich bis auf den heutigen Tag zugetragen habe, gänzlich berichtet und vertragen seyn. *)

Die Appenzeller und Gottshausleute wurden verhältnißmäßig nicht viel minder gestraft. Abt Ulrich erhielt also alles was er gewollt und wahrscheinlich mehr als er selbst verhofft hatte. Von den vier Orten erkaufte er Oberberg und Steinach für 8000 fl. Es war also kein Gedanke mehr, ihnen Land und Leute, mit hohen und niedern Gerichten überlassen zu wollen. Nachdem der Papst alle von den Eidgenossen verhängten Strafen gutgeheissen hatte, ließ er uns aus dem Banne erledigen; der Reichsfiskal aber forderte, für die Verletzung des kaiserlichen Freiheitsbriefes, nun eine harte Busse. Abt Ulrich mag endlich selbst gefühlt haben, daß die St. Galler bereits genug gebüßt seyen. Er schrieb, auf Ansuchen der Stadt, selbst an den Kaiser, daß er dieses Handels wegen mit uns vertragen sey und bat dringend uns gnädiglich und mit den mindesten Kosten wegkommen zu lassen, indem wir ohnedies schon merklichen Kosten und Schaden erlitten haben und sonst immer Ihro kaiserlichen Majestät und dem H. Reiche gehorsam gewesen seyen. Da auch um diese Zeit die Stadt den Rathsherrn Walter Küchemeister an

*) Einsiedlen, Freytag vor dem heil. Palmtag, 1490.

den Kaiser gesandt hatte, zu verhüten, daß der Abt unsern Leinwandgewerb nicht an einen andern Ort hinziehe und die Untersuchung der Sache dem Reichsfiskal Heinrich Martin aufgetragen wurde, erkundigte sich dieser (sonderbar genug) ganz zutraulich bey dem Abte! Es scheint aber nicht, daß Abt Ulrich nunmehr noch die Neigung gehabt habe, die Stadt ganz verderben zu wollen, sondern daß es ihn mitunter gereut seyn mag, schon bis auf diesen Grad mit ihr verfahren zu seyn.

Harter benahmen sich fortdauernd die Eidgenossen. Auf ein Schreiben des Bürgermeisters Varnbühler, ihm sicheres Geleit zu geben, um sich verantworten zu können, verweigerten sie dies und schickten seinen Boten ohne Antwort fort. Den Stadtschreiber Schenkli entliessen sie der Gefangenschaft nur, nachdem er geschworen, nie wider den Abt, das Gottshaus und die vier Orte zu handeln und verwandelten, auf viele Fürbitte hin, seine Verbannung aus der Eidgenossenschaft in eine monatliche Einbannung, unter Kaution von 400 fl. Und da die Stadt einige male um Nachlaß und endlich nur um Aufschub der Zahlung, von der ihr auferlegten Geldbusse bat, waren ihre Miteidgenossen für das eine wie für das andere unerbittlich; sie erkannten auf einem Tage zu Luzern, daß man ihr nichts schenken, sondern das Geld haben wolle. Späterhin war, der dringendsten Bitten und Vorstellungen ungeachtet, nur die Verlängerung der Zahlungstermine nicht bewilliget.

Vor der Belagerung unsrer Stadt war die Stadtmauer bey St. Mangen noch nicht über Mannshöhe aufgeführt; um sich beßer wehren zu können, wurden damals 128 Fäßer, mit Erden und Steinen angefüllt, aufgestellt und man mußte Tag und Nacht wachen, daß die Mauer nicht überstiegen werde. Die Obrigkeit fand nun höchst nöthig, diese Mauer gehörig zu erhöhen, und einen dort angelegten Thurm ganz ausbauen zu lassen. Auch ward durch eine Rathserkanntniß bestimmt, in welcher Entfernung von der Stadtmauer künftighin nichts mehr gebaut werden dürfe. Damit dachten unsre guten Alten ihre Stadt für die Zukunft genug befestiget zu haben.

So sehr man glauben sollte, daß die inländischen Angelegenheiten jeden Bürger an sich gezogen hätten, so war doch eine beträchtliche Anzahl ziemlich gleichgültig dafür, seitdem die Burgunderkriege sie gelehrt hatten, wie sehr das Kriegshandwerk durch Beute lohne. Viele Schweizer standen um diese Zeit im Solde des Königs Karl von Frankreich und da jetzt Herzog Franz von Bretagne gestorben war und nur eine Tochter hinterlassen hatte, glaubte Karl rechtmäßiger Erbe dieser Provinz zu seyn; weil sich ihm aber König Heinrich von England widersetzte, so gab es einen langwierigen Streit. Endlich, in der Schlacht bey St. Aubin, siegte Karl durch Hülfe der Schweizer, wobey sich auch ein Fahnen St. Galler, unter Hauptmann Christian Studer, befand, der sich eine verdiente Ehre erwarb.

Höchst unehrenhaft aber benahm sich bald hernach 1491.
ein Theil der Bürgerschaft in der Vaterstadt selbst. Die ungeheuren Unkosten, die wegen dem unseligen Eifer von dem Klosterbruche in Rorschach aufgelauffen waren, machten große Steuern nothwendig. Das Volk war deren unwillig und konnte nach den Umständen doch nichts entgegen haben; unter solchen Zerrüttungen war es auch desto leichter, daß sich Mißbräuche in einige Zweige der öffentlichen Verwaltnng eingeschlichen hatten. Allgemein hieß es, daß die Salz- und Kornverwalter nicht lautere Rechnung ablegen und der Stadtseckel vieles einzubüßen habe. Die Beschuldigten wurden aber nicht auf dem Wege Rechtes angeklagt und belangt, sondern, es war eine geheime Verschwörung angezettelt, den kleinen Rath ins gesammt zu überfallen; allein, wie es bey solchen Verschwörungen gewöhnlich zu geschehen pflegt, alles ward kurz vor der Zeit ihres Ausbruches verrathen. Den 10. Febr., als klein- und große Räthe versammelt waren und man über die Salzrechnung eintreten wollte, ließ der regierende Bürgermeister, Walter Küchemeister, einen anonymen Warnungszettel verlesen, Inhalts: man möchte sich vorsehen, denn es sey ein Bundschwur vorhanden, den Rath zu überfallen. Er gebot darauf bey dem Eide, daß sich niemand aus der Rathsstube wegbegebe, bis über diesen Vorfall abgeschlossen sey, indem er gründlich berichtet sey, daß einige Miträthe in der Sache verwikelt seyen und wenn man nicht ohne Verzug Maaßregeln ergreiffe, so möchte alles einen bösen Ausgang nehmen. Mit großer Mehrheit wurde nun erkannt: weil die Sache

höchst wichtig, aber es nicht thunlich sey, der Verwandten wegen, die die Verschwornen im Rathe haben möchten, vor der Hand jemand namentlich anzuzeigen, so solle der Bürgermeister beauftragt und bevollmächtiget seyn, vier Männer zu sich zu ziehen, welche er mit den Schuldigen am mindesten befreundet und für unpartheyisch halte und diese Kommission soll unverzüglich die Rebellen ergreiffen; auch der Abt von dem Vorfalle benachrichtiget werden. Auf dies hin lief Ambrosius Spengler, ein Haupt der Verschwornen, aus der Rathsstube und kehrte sich an alles Nachrufen, daß der Bürgermeister beym Eide zu bleiben geboten habe, nicht. Mit entblößtem Schwerte rannte er den Markt hinauf, seine Mitverschwornen in Allarm zu bringen und kam bald darauf gepanzert und mit einer Hellebarden bewaffnet, nebst einigen andern, wieder vor das Rathhaus. Hier schrieen sie: „den Thoren zu! den „Thoren zu! wer ein guter St. Galler ist der stehe zu „uns; wir müßen einmal die Schelmen suchen!“ Alles bewaffnete sich; aber wer nicht im Komplote mitbegriffen war, wußte nicht, wer Freund oder Feind sey. Vergebens lieffen nun auch einige Rathsglieder zu theidigen herbey. Von dem zusammen gelauffenen Volke wollte der eine wissen, wer die Schelmen seyen? der andere, wer den Aufruhr angerichtet habe? u. s. w. Schon ließ man die Spiesse gegen einander nieder, um sich gegenseitig zu morden ohne zu wissen warum. Da drängte sich endlich der Altbürgermeister Merz, der Liebling der Bürgerschaft, durch das Gewühl und sprang vor dem Kornhause auf eine umgestürzte Stande.

Hoch bewegt war sein Herz und die Augen standen ihm voll Wasser. Für einen Augenblick trat Stille ein und er hob zu sprechen an: „Biderbe Leuth! fromme St. „Galler! nit also, nit also. Wend ihr uff hütigen Tag „üch und ein ganze Stadt zu Schitter richten? Ei, „das wolle Gott nimmermehr! Thund als biderbe Leuth „und haltend Fried gegen einander und versammelnd „ein Gemeind und lugend zu den Sachen. Bricht „jemands Recht, oder ist jemand der nit handle oder „gehandelt hab das ehrlich sey, dem geschehe nach sei„nem Verschulden. Kehrend heim und legend die „Waffen von euch; stellend ein Gmeind; daran werdend „ihr üch und üren Kindern ein Gefallen thun." Diese treffliche und herzliche Anrede bewirkte jedoch, wegen des Geschreyes der Tumultuanten, kaum daß man ihm folgte. Endlich zog jedermann heim, um sich zu einer Gemeinde in St. Laurenzenkirche zu versammeln.

Voll gespannter Erwartung, aber nun doch mit mehr Besonnenheit, kam man in der Kirche zusammen. Die gegen den Rath Verschwornen hielten hinter dem Korgitter eine Berathung und ernannten sich einen Redner, der von der Kanzel der Gemeinde ihre Sache und Absichten eröffnen solle. Ehe man es aber, von der ein oder andern Seite, zu Erklärungen kommen ließ, ward durch Mehrheit ausgemacht und beschworen, sich friedlich gegen einander zu benehmen und daß niemand weiter handlen solle, als nach Form Rechtes. Jetzt betrat der Verschwornen Redner die Kanzel und sagte: ihr Vorhaben sey nichts anders, als gemeiner Stadt

Nutzen und Ehre und zählte dann ihre Klagepunkten gegen den Rath auf. Nun verantworteten sich die Räthe und hernach waren, durch die Mehrheit der Gemeinde, von jeder Zunft 12 unpartheyische Männer und 12 aus der Gesellschaft zum Antliz ernannt. Diesen 84 Männern ward es übertragen, beyde Theile, den Rath und die gegen ihn Verschwornen, zu verhören und wer immerhin übel gehandelt habe, solle nach Verdienen gestraft werden. Die Verschwornen verlangten nun noch, daß man keine fremden Leute in diesen Haüdel sich mischen und was bereits vorgefallen sey, niemand in Argem entgelten lasse, auch in Bedacht nehmen möchte, wer über die, die schuldig erfunden werden, zu richten habe? Das Korps der 84 zur Untersuchung ernannten, wählte aus sich eine engere Kommission von 14 Mitgliedern, mit einem Obmanne, für den Voruntersuch und die Berichterstattung an sie. Den folgenden Tag (den 11. Febr.) versammelten sich die Empörer auf der Schuhmacherzunft, sie schwuren aufs neue, Leib und Gut zusammen zu halten und gaben ihrer Sache mehr Organisation; entblödeten sich dann aber nicht, dem engern Ausschusse, der von der Gemeinde ernannten Kommission (welcher auf der Weberzunft versammelt war) die Stadtschlüssel, Sigille, Zinsbücher, Briefe &c. abzufordern, von welchem allem sie natürlich nichts erhielten. Den 12. Febr. versammelte sich die ganze Kommission der 84. auf Weberzunft, um zuerst die Empörer und dann ihre Gegenparthey zu verhören. Erstere stellten ihr schriftlich 24 Artickel zu, die sie nicht als eine Klage ins Recht geben, sondern nur zu

gütlichem Vergleiche eingelegt haben wollen. Es erhellet aus solchen, daß ohne anders nicht alles ganz richtig stand, und deßwegen die Räthe unter sich selbst viel Uneinigkeit hatten. Nachdem man sie in Erwägung gezogen hatte und die Eingeber befragt wurden, ob der ein oder andere noch etwas mündlich beyzufügen habe, liessen es alle bey der schriftlichen Eingabe bewenden. Worauf man diese Schrift der Gegenparthey (dem Rathe) zur Verantwortung übergab. Die Räthe thaten nun, der bevollmächtigten Kommission, zu wissen, weil die Sache ehrenverletzlich sey, so möchten sie allererst vernehmen, wer namentlich solche Klagen gegen sie führe? Aber nach Aufforderung an die erstern, wollte keiner mit Namen als Kläger erscheinen. Die Untersuchungskommission fand dies sehr bedenklich, schloß auf die völlige Unschuld des Rathes und war geneigt durch ihn, als die rechtmässige Obrigkeit, anerkannte Rebellen bestrafen zu lassen. Doch wurde schon früher für gut befunden, den Reichskammerfiskal D. Heinrich Martin über den Vorfall zu berichten und jetzt beschloß man, seine Antwort abzuwarten.

Abends, den 16. Febr., traf der Reichsfiskal hier persönlich ein. Da flüchteten sich 17 der Verschwornen in die Freyheit, welche alsobald mit einer starken Wache umgeben ward; dennoch konnten der Spengler, ein Schwanberg und Oppenzhofer daraus entwischen. Den folgenden Tag ward abermal eine Bürgergemeinde abgehalten, vor welcher die 14 noch in der Freyheit sich aufhaltenden Männer angefragt

wurden, über welche Personen der ein oder andere namentlich zu klagen habe. Hierüber wollte sich keiner äußern, sondern sie beriefen sich insgesammt nur darauf, das die 84 von der Gemeinde ernannten Männer über die Sache richten sollen. Allein diese entschlugen sich jetzt förmlich, sich ferner mit dem Geschäfte zu beladen und beharrten darauf, daß es dem Rathe übertragen werde. Der Reichsfiskal ließ nun die 14 Männer aus der Freyheit nehmen, auf das Rathhaus führen und in Fesseln legen. Den 18. Febr. ernannte er ein unpartheyisches Hochgericht aus der Bürgerschaft, welches Tags darauf zu Recht erkannte: daß sechs der Hauptanstifter geviertheilt werden sollten, aber aus besonderer Gnade zum Schwerte verurtheilt seyen. Welchem Urtheile zufolge, sie vor dem Rathhause, auf offenem Markte, auf einem Bloche knieend, nach einander enthauptet wurden. Die 8 übrigen, nebst mehrern andern, als Verführte, waren hernach des Gefängnisses entlassen, aber die einen mit Verbannung, andere an Gut und lebenslänglicher Ehre gestraft und erkannt, daß ihre Namen alljährlich in der Gemeinde, in welcher dem Bürgermeister geschworen wurde, als die von Rebellen verlesen werden. Der Rath ward in seinem vorigen Personale in vollen Ehren anerkannt. Dies alles geschah innert zehen Tagen. Nun stellte der wiedereingesetzte Rath allerförderst eine scharfe Untersuchung über die Verwaltung der öffentlichen Beamten an und da es sich fand, daß der Salzverwalter wirklich untreu gewesen war, so wurde er am Leben gestraft. Der Donnerstag, an welchem bey Entdeckung der

Verschwörung die Unruhen gefährlich auszubrechen gedroht hatten, wurde von nun an der unsinnige Donnerstag genannt und jährlich an demselben keine Rathsversammlung mehr gehalten, so lange die Stadt in unabhängiger Verfassung war. Das Volk aber feyerte die Ehre seines Rathes, indem es seinen Widerwille gegen Empörer dadurch verewigen wollte, daß es den nächsten Montag vor der Fasten, wo alles wieder ruhig war, unter dem Namen Blochtag, zu einem Freudentage weihte, und als entsetzliches Andenken der auf einem Bloche enthaupteten Rebellen, den Tag über die Kinder Blöchgen durch die Gassen der Stadt schleppen ließ; am Abende aber war, fast drey Jahrhunderte hindurch, in jeder Haushaltung ein Schmaus, wo vornemlich der gemeinste Mann mit seiner Familie eine Pastete aß und wo ächte St. Galler, von altem Korn und Schrot, noch zu unsern Zeiten, ihren Kindern die Geschichte dieser glücklich entdeckten Verschwörung, nach der Tradition ihrer Väter erzählten. Aber Erzählungen und Schmaus hatten, schon vor der letzten Revolution, in vielen Haushaltungen sich sehr verloren.

Bald nach dieser Empörung eines Theils der Bürgerschaft starb Abt Ulrich VIII. in Wyl, wo er seit dem Neujahr krank lag. So erbittert unsre Bürgerschaft in seinem Leben gegen ihn war, ließ man nun den Todten ruhen. Das friedliche Benehmen in seinem letzten Lebensjahre mag, wegen des Kontrastes mit den vorigen, ihm einigermaßen zur Aussöhnung gedient haben. Bürgermeister und Rath verordneten

sechs in schwarz gekleidete Männer nach Wyl, als sein Leichnam hieher geführt wurde und viele Bürger ritten dem Leichenzuge bis an die Kräzernbrücke entgegen. Die Mönche erhoben ihn, wie billig, mit den grösten Lobpreisungen, als den zweyten Stifter ihres Klosters; aber es ist eben so billig, wenn man von andern, auf deren Unkosten diese zweyte Klosterstiftung geschah, nicht erwartet, daß sie in gleiche Lobpreisungen einstimmen und sich daran stossen, daß er nicht, als Ordensmann bloß das Klösterliche genug habe sichern wollen, sondern unter religiösem Scheine vornemlich die weltliche Herrschaft, sogar ohne moralische Rücksicht auf die Mittel erweitert habe. Selbst seine Grabschrift, ihm von Mönchen gesetzt, spricht nicht entgegen. *) Gotthard Giel von Glatburg ward zu seinem Nachfolger in der Abtey ernannt.

Wir haben bereits angezeigt, wie sehr unser Bürgermeister Varnbühler von den Eidgenossen angefeindet ward; daß, als sie seiner Person nicht habhaft werden konnten, sie auf alle seine Güter, die er außer der Stadt besaß, Beschlag gelegt und die Stadt verbindlich gemacht hatten, sich derselben nichts mehr anzunehmen. Wenn aber Varnbühler sein Eigenthum retten wollte, so mußte er sich doch an die Stadt halten und diese war schuldig ihn für das zu entschädigen, was er ihretwegen verloren hatte. Aber nicht

*) Ulricum hunc dubito Monachum dicam an ne Monarcham?
Veste fuit Monachus, corde Monarcha fuit.
Terra parens igitur divisim excepit utrumque,
Quando ipse in cœlis esse Monarcha nequit.

bloß aus Unvermögenheit wurde ihm nicht entsprochen, sondern man war gegen den Abwesenden, wie gewöhnlich, gleichgültig geworden und hatte seiner vorigen Verdienste vergessen. Da erwuchs die Sache zu einem Prozesse vor dem Reichs-Kammergerichte, dessen Beendigung der exilirte Bürgermeister nicht erlebte, der aber zwischen seinen Söhnen und der Stadt desto heftiger fortgeführt wurde. Die Stadt wurde, da sie nach 1497.
dem Spruche des Kammergerichtes, auf Anrathen der Eidgenossen, den Varnbühlern als Entschädigung 3300 fl. nicht bezahlen wollte, in die schärfste Acht erklärt; doch endlich, durch Vermittlung der Eidgenossen, wieder daraus befreyt; indem sich diese bequemten, Varnbühlers Erben einen Theil seiner Güter zurück zu stellen und ihnen Kaiser Maximilian selbst noch 2500 fl. gab, auch alle Unkosten vom Kammergerichte, für beyde Partheyen, zu bezahlen über sich nahm.

Kaiser Maximilian, der, um mehr Ordnung zu handhaben, das deutsche Reich in Kreise eingetheilt und das gedachte Kammergericht, als deßen höchste Instanz, errichtet hatte, ließ auch die Eidgenossen, als benachbarte Reichsglieder, einladen, sich dem schwäbischen Bunde anzuschliessen; diese aber waren hiezu äußerst abgeneigt und schickten endlich eine Gesandtschaft nach Insbrug, den Kaiser zu ersuchen, daß er sie bey ihren alten Freyheiten belasse und sie künftighin auch mit dem Kammergerichte verschonen möchte. Maximilian nahm es ihnen sehr übel und da um diese Zeit die Bündner mit den Oestreichern in Strei-

tigkeiten lagen und darum sich in den Schutz einiger Kantone begeben hatten, so kam es nach verschiedenen Beschimpfungen von Seiten der Schwaben und gegenseitigen Feindseligkeiten, die in Bündten anhoben, endlich zu einem förmlichen Bruche.

1499. Den 2. Febr. zogen die St. Galler mit ihrem Stadtpanner und grobem Geschütze nach Rorschach und die Eidgenossen besetzten die Rheingränzen überall. Den 12. Febr. ward eine Kompagnie von 100 St. Galler nach St. Margretha ins Rheinthal gesandt, von woaus sie einmal einen Ausfall auf St. Johann Höchst thaten und nachdem sie einige Feinde erschlagen, in ihren Standort zurück kehrten. Hierauf wurden die im Rheinthale liegenden Eidgenossen gewarnet, daß sich eine große Anzahl Volkes bey Hard versammle und Rheineck bedrohe. Der eidgenössische Kordon im Rheinthal, mit einer erhaltenen Verstärkung von 1000 Wallisser, eilte den 20. Febr. auf St. Johann Höchst und Hard zu, unterlief das Geschütz der dortigen Batterien und tödtete in dem schwäbischen Lager bey 3000 Mann, die entweder erschlagen oder in den See und die Wassergräben gesprengt wurden und ertranken. Die Nacht hinderte die Eidgenossen an weiterer Ausbreitung ihres Sieges.

Nach diesem wurde dem Bregenzerwalde eine Brandschatzung von 2800 fl. auferlegt; worauf die Eidgenossen von hier wegzogen und mit Zurücklassung einer ganz unbedeutenden Mannschaft, dem Abte und der

Stadt St. Gallen, nebst den Appenzellern, die Besetzung dieser Gränzen empfahlen. Die St. Galler verstärkten daher ihren in St. Margrethen liegenden Fahnen; auch hatten sie 50 Mann vor Konstanz liegend. Mittlerweile gab es Treffen an andern Orten. In dieser Gegend aber fielen, die sich an die Eidgenossen ergebenen, Waldgäuer ab und hiengen sich wieder an den schwäbischen Bund. Mit ihnen hatte sich der Freyherr Ulrich von Sax beständig zu schlagen. Am Lanzengast stark verschanzt, streiften Horden öfter über den Rhein und richteten durch Raub und Brand vielen Schaden an.

Als unsere Völker, dessen müde, erfahren hatten, daß bey Frastenz eine Hauptarmee des schwäbischen Bundes versammelt sey, entschlossen sie sich den Feind dort anzugreiffen. 7000 Mann stark (wobey auch der St. Galler Fahne des Hauptmann Ulrich Lehners war) zogen sie dahin. Den 20. April erstieg Heinrich Wolleb, von Uri, mit 2000 Mann den steilen Berg Lanzengast, um von dort herab dem Feinde in den Rücken zu fallen, während dem die übrigen Eidgenossen den Berg umgiengen, die Fronte anzugreiffen. Nach äußerst schwerem Kampfe erhielten die Eidgenossen den vollständigen Sieg. Hauptmann Lehners Fahne war der erste beym Angriff und erwarb sich, durch seine Tapferkeit, viel Ehre. Unter ihm fochten auch einige Bürger, welche vor acht Jahren Antheil an der Empörung genommen hatten und deren Namen, damaligem Urtheile zu Folge, alljährlich, zu ihrer

Schande, in der Schwörgemeinde verlesen wurden. Ihr hier bewiesener Muth und Treue bewog unsre Obrigkeit, daß auf ihre Bitte, dies Verlesen von nun an unterlassen wurde und der Sache niemand mehr in Argem gegen sie gedenken solle.

Zwey Tage vor dieser Schlacht wurden die schwäbischen Bundesvölker im Schwaderloch, bey Konstanz, von den Eidgenossen besiegt. Auch dort stritten 250 St. Galler mit den Eidgenossen. Unsere Stadt hatte in diesem Kriege nahe an 600 Mann im Felde zu stehen. Bey Dornach geschah die lezte Schlacht, ebenfalls höchst siegreich für die Eidgenossen. Aus mancherley Ursachen waren sie und der Kaiser des Krieges gleich müde und vor Verfluß von 8 Monaten, seit dem der Krieg ausgebrochen war, wurde unvermuthet zu Basel der Friede geschlossen, wovon die offizielle Anzeige den 24. Herbstmonat hier eintraf. Es war dies der letzte Krieg, den die Eidgenossen gegen auswärtige Feinde zu führen hatten; aber ihren alten Kriegsruhm nicht nur behaupteten, sondern noch merklich vergrößerten.

Dies Jahrhundert war für uns, wie noch kein anderes, das der Kriege und Prozesse. Weniger aber schadeten uns alle Kriegsverflechtungen als die Rechtshändel, zu denen wir unumgänglich genöthiget wurden; aber auch dabey war der Schaden gröstentheils pekuniär und die Unabhängigkeits-Erklärung vom Kloster endlich der gute Erfolg. Mangel an politischer

Gewandtheit und zu wenige Bildung, um Religion und Mönchsthum genugsam unterscheiden zu können, liessen uns nicht selten die günstigen Augenblicke übersehen, in denen und keinen andern, oft mit wünschbarem Erfolge gehandelt werden kann. Letzteres war Zeitgeist und ersteres lag mitunter in der Verfassung: Durch die Volkswahlen in Republiken, wo alle Klassen der Bürger berücksichtiget werden, entscheidet die Stimmenmehrheit seiner freygewählten Räthe über Alles; da aber, auch bey noch so viel Ehrlichkeit, doch nicht jeder so stimmfähig Gewordene, die gehörigen Vorkenntnisse besitzt, Alles scharfsichtig genug zu erwägen, so spricht sich gewöhnlich mehr die Kultursstuffe des Volkes überhaupt, als des Kerns der Gebildetensten von ihm aus. Der Bürgermeister stand oft den Einsichten eines blossen Rathsherrn weit nach, und hatte doch, als Volksmann, die weit größere Rathsparthey an sich; aber auch die einsichtsvollesten Bürgermeister: ein Hör, von Widdenbach, Wirth, Varnbühler 2c. mußten in manchen Fällen sich den Leidenschaften und der Einseitigkeit der Mehrheit unterziehen. Abt Ulrich VIII. wäre nicht so weit gekommen, wenn er mit seinem Konvente im gleichen Verhältniße gestanden wäre, oder wenn zum Beyspiel ein Bürgermeister Varnbühler, eben so unbeschränkt als er, immer hätte entscheiden und handeln können. Das gröste Glück für unsern Staat war, daß ihm seine Handelsindustrie immer ein Hauptaugenmerk blieb; vermittelst des guten Finanzzustandes, den er dieser verdankte, lavierte er, im Gefühle des Mangels an Kraft die Länderumfang gewährt, dennoch

zwischen allen Klippen durch und stand am Ende, seinen Verhältnissen nach, in sehr achtbarem Ansehen da.

Ueber Sitten und Gebräuche, die den Charakter der St. Galler besonders bezeichnen, über Polizeyverfügungen, öffentliche Anstalten u. s. w. läßt sich aus dem XV. Jahrhunderte noch wenig ausheben, das Stoff zu einem Lokalgemälde liefert. Auch von der Bevölkerung kann nichts bestimmtes angegeben werden; überhaupt ist aber so viel gewiß, daß sich in diesem Jahrhunderte unsre Bürgerschaft mehr als zuvor nie mit neuen Geschlechtern vermehrt hatte. Wenn wir auch die große Anzahl weglassen, die wir nur als sogenannte Ausbürger anführen könnten, so finden wir, theils von ausgezeichneten, meistens nun erloschenen Geschlechtern, theils von solchen, die sich noch bis jetzt in hier erhalten haben, folgende neu verbürgerte:

Müßler, Hauptli, Huber, Fürer, Weniger, Grübel, Rugg, Studer, Varnbühler, Zwik, Degen, Sailer, Zollikofer, Hux, Fechter, Rainsperg, Binggasser (nun Steinmann) Studli, Tobler, Weber, Wetter, Alther, Härtsch, Scherer, Ammann, Müller, Merz, Ruchenaker, Suter, Rietmann, Schnabelburger, Spengler, Kunkler, Linggenhager, Mayer, Gnäpser, Hiller, Girtanner, Fisch, Friedbold, Appenzeller, Brändler, von Fahnbühl (nun Bonwiller) Rüti, Ebneter, Iselin, Glinz, Graf, Gerung,

Kapfmann, Schlumpf, Senn, Thalmann, Wirth, Liner, Knoblauch, Hochreutiner, Amsler, Endgasser, Straub, Weyermann, von Sekendorf, Guldi, Hofmann, Wild, Sitz, Stäbiner, Finli, Hetzer, Straif, Häring, Schittli, Reutiner, Billwiller, Ritz, Lehmann, Haltmeyer, Enggwiller, Bruder, von Hohensax, Münzmeister, Schenk von Limburg, Erleholzer, Schenkli, Locher, Reiner, Schlatter rc. Hingegen sind theils ausgestorben, theils wieder weggezogen: Rheinhard, Ruprecht, Hofacker, Arnold, Eurer, Oegli, Amsler, von Ramschwag, von Rorschach, von Rosenberg, von Sekendorf, Eggerich, Seri, von Steinach, Völi, Senn, Fürer, Bregenzer, Estrich, Berger, Varnbühler, Müßler, Finli, Gößler, Iselin, Schenk von Landegg, von Anwil rc.

Das Bürgerrecht war noch leicht zu erhalten; aber man gab es eben so leicht wieder auf. Wer Bürger werden wollte bezahlte 2 Pfund 4 Schilling Pfenning und mußte für 10 Pfund Pfenning einen Bürgen stellen, daß er keinem Herren leibeigen und keines unverrechneten Amtmann sey, auch keinem geschworen habe nicht flüchtig zu werden; wenn sich das ein oder andere erzeigen würde, so habe der Bürge das Geld an die Obrigkeit zu bezahlen.

Innert den Stadtmauren belief sich die Häuser-Anzahl auf 473 und vor denselben, gegen 200.

Sechszehntes Jahrhundert.

1500. Kaum war der Schwabenkrieg beendet, als sich das kriegslustige Schweizervolk von Ludwig XII. König in Frankreich, bereden ließ, für ihn das Herzogthum Mayland zu erobern. Aber so wie das Land erobert und der Herzog Sforzia vertrieben war, wußte dieser durch vieles Geld, das er mit sich geflüchtet hatte, deutsche Völker und auch einen großen Theil der Eidgenossen zu gewinnen, ihn in sein Herzogthum wieder einzusetzen. Der König von Frankreich warb hierauf, zur Behauptung des Landes, unter den grösten Versprechungen, neue Schweizertruppen und erhielt sie. Unter ihnen war auch ein Fahnen St. Galler, mit Bewilligung der Obrigkeit. Bey Novarra kamen nun Schweizer gegen Schweizer zu stehen, doch wollten sie
1501. nicht gegen einander fechten. Das folgende Jahr, als wieder eine Anzahl Schweizer nach Italien zog, wobey abermal St. Galler waren, ergriff auf dem Bernhardsberg den Zug eine Schneelawine; gegen hundert Mann verloren dadurch ihr Leben und auch sieben Bürger der Stadt St. Gallen.

1502. Um diese Zeit hatte sich eine große Unordnung in das Münzwesen eingeschlichen. Abt und Stadt St. Gallen machten nun gemeinschaftlich eine Verordnung, daß die Batzen nicht höher als um 13 Pfenning St. Galler Währung und die Halbbatzen um 13 Heller gegeben und genommen werden sollen. Ein Gulden Münz ward auf 17 ½ Schilling Pfenning be-

stimmt und die Stadt ließ jetzt Diken (zu 20 Kreuzer) Batzen, Pfenninge und Heller prägen.

Mit Abt Gotbard stand unsre Stadt in ziemlich gutem Vernehmen, doch ganz ohne Anstösse lief es auch nicht ab. Lehenempfang, Kriegsanlagen auf die Güter der Bürger in des Abts Landschaft und beydseitige Ansprüche auf den Hätterlwald waren die streitigen Punkte; welche durch gütliche Sprüche der Eidgenossen vermittelt wurden. — Die Stadt lößte von diesem Abte den Ertrag von der Schmalz- und Garnwage, der zur Unterhaltung des Münsterbaues diente, so an sich, daß dem Bausekel des Münsters jährlich ein ewiger Zins von 25 Gulden entrichtet werde; die Waage dürfe an keinen andern Ort versetzt und dem Kloster müße das seine unentgeldlich abgewogen werden. Noch Abt Gott- 1504.
hards Tod ward Franz Gaisberger dessen Nachfolger.

Der ehedessen (1433) mißlungene Bau einer Walche an der Sitter ward jetzt wieder versucht und kam dies Jahr zu Stande. Weil sie aber ganz auf äbtischem Gebiethe errichtet werden mußte, so ließ sich der Abt von der Stadtobrigkeit eine Verschreibung ausstellen, vermög welcher ihm für die ertheilte Bewilligung jährlich ein Zins von 5 Schilling Pfenning und einem Pfunde Wachs entrichtet werden mußte und die Walche ein freies Lehen des Gottshauses seyn soll. Gleichzeitig erhielt die Stadt St. Gallen eine Befreyung des Zolles und Weggeldes in der Herrschaft Jagdberg

1505. bey Feldkirch. Das folgende Jahr fieng man an, bey St. Mangenkirch, wo nur ein Glockenhaus auf dem Kirchdache stand, einen eigenen Thurm zu erbauen und vollendete den Bau innert drey Jahren. Ehe er aber vollendet war, drohte ein großes Unglück über die
1507. Stadt loszubrechen. Den 16. Oktober, Morgens frühe, weil alles noch im Schlafe lag, brach in einem Wirthshause am Rindermarkt Feuer aus. Die Verlegenheit und Angst der Bürgerschaft war um so größer, da es gegen den hundert Jahren rückte, wo beynahe die ganze Stadt abgebrannt war, und sie dieses Unglück das zweyte und dritte Jahrhundert zuvor ebenfalls betroffen hatte. Jener finstern Zeit gemäß hatten sich viele die Idee eingeprägt, ein solches Unglück müße unsere Stadt nun alle hundert Jahre betreffen. Wenn dies zu zweckmäßiger Hülfe die einen, aus Furcht und Schrecken, ganz untauglich machte, so strengten sich doch andere genug an, dem Feuer zu wehren. Mit drey Häusern, die in Asche verwandelt wurden, gieng das Unglück für die Stadt vorüber und ein Mann, der aus seinem brennenden Hause noch ein Leinwandtuch retten wollte, fand bey dem Einsturze des Hauses seinen Tod.

Der Hang im Kriege sein Glück zu suchen, wuchs immer noch. Man dingte sich um Sold an jeden fremden Herrn und weniger um ihm zu dienen, als um Beute zu erhalten, stritten die Schweizer tapfer. Aber oft waren die Versprechungen der Fürsten, die werben ließen, groß, nur die Bezahlung desto unsichrer. Der Freyherr Ulrich von Sax hatte auch zu einem

Römerzuge für den Kaiser Volk geworben, dem er das Versprochene zu leisten nicht in Stande gesetzt wurde. Er kam hernach nach St. Gallen und als es seine 1508.
Söldner in der Nachbarschaft herum erfuhren, wollten sie auf der Stelle bezahlt seyn und sogleich hier eine Gemeinde abhalten, um ihn zur Bezahlung zu zwingen; was aber der Stadtmagistrat nicht zugab, sondern ihnen das Recht vorschlug. Allein damit ergab sich der aufgebrachte Haufe nicht. Nur die heimliche Flucht des Freyherrn machte dem Aufstande in hier ein Ende. So ungebunden benahm sich das Volk, nachdem ein großer Theil dem Drucke entgangen war, unter welchem es ehedessen stand. Ein zusammengelaufner Haufe maßte sich an, wo es war, durch Gemeinmehr erzwingen zu wollen, was er auf rechtlichem Wege oft schwer erlangt haben möchte. Das Faustrecht drohte, unter einer andern Form, aufs neue in Uebung zu kommen.

Abt Franz bestimmte sich schon als Knabe, aus religiöser Aengstlichkeit, gegen den Willen seines Vaters, zum Klosterleben. Er wurde daher weit weniger gelehrt, als in einem gewissen Sinn fromm, was ihn nicht hinderte in allem (Kirchenzeremonien ausgenommen) äußerst karg und nur auf den Vortheil seines Klosters bedacht zu seyn. Und eben darum war er der Stadt nicht sonderlich gewogen, obgleich mehrere der angesehensten Bürger seine nahen Anverwandten waren. Der erste Streit, der sich unter ihm, zwischen Stadt und Kloster, erhob, waren die Pfarrechte der Kirche St. Laurenzen. Schon Abt Ulrich VIII. wollte diese

Kirche nur als Filial vom Münster angesehen wissen, was aber die Stadt nie zugab. Unter Abt Gotthard erneuerten sich die Anfechtungen und die Sache sollte nun unter Abt Franz entschieden werden. Bald wandte man sich an die Eidgenossen, bald nach Rom; aber ein entscheidender Spruch wollte von keiner Seite her erfolgen und das bloß Vermittelnde gefiel immer dieser oder jener Parthey nicht. Endlich verglich man sich, das alte, unentschiedene Verhältniß zu belassen. Allein nachdem ein Bürger der Stadt, Heinrich Lehmann, der eines Vergehens wegen in die Freyheit des Klosters geflohen war, dort verstarb, verlangte Johann Oderbolz, der Leutpriester zu St. Laurenzen, dessen Körper zur Beerdigung, weil er Bürger der Stadt gewesen sey; der Abt aber vermeinte, Anspruch auf die Bestattung machen zu können, weil er in der Freyheit verstorben war. Es war dies kein Streit, wer aus christlicher Liebe einen armen Mann begraben möge, sondern wem das Zeremoniel bey dem Begräbniß eines Vermöglichen zugehöre, um die Gebühren dafür beziehen zu können. Heftig erneuerte sich bey diesem Anlasse der Streit über die Pfarrechte der St. Laurenzenkirch. Man achtete beyderseits keine Kosten und bediente sich aller Rabulistenränke, die von Seite der Stadt D. Wolfgang Mangold, von Konstanz, und von Seiten des Klosters D. Christoph Winkler, Pfarrer in Altstädten, einander entgegen setzten. Am Ende übertrug Papst Julius II. die Sache seinem Legaten, Achilles de Grassis, welcher andrer Angelegenheiten wegen in die Schweiz

reisen mußte. Nach vielen Bemühungen brachte er den Vergleich zu stande: *) Die St. Laurenzenkirche sey 1509.
die Pfarrkirche von St. Gallen und der Abt lasse den Anspruch fahren, daß die Stadt, ohne seine Einwilligung, weder Kirchen, Kapellen noch Schulen stiften dürfe. Was übrigens ihre Verpflichtungen gegen das Münster seyen, wurde zugleich bestimmt. Dieser mehrjährige Prozeß, der beyde Theile über 6000 fl. kostete, hätte, zufolge vorhandner Briefe und Sigeln, in einem Tage beyseitiget werden können, wenn gegenseitige Leidenschaft nicht vorherrschend gewesen wäre.

Die Kriege in Italien hielten die Sold- und Beutesüchtigen Schweizer noch immer in Bewegung. Man diente, je nach den Umständen, dem Kaiser Maximilian, dem Papste Julius II., dem König Ludwig XII. von Frankreich, dem Herzoge von Mayland und der Republik Venedig. Unter Anführung des Freyherrn Ulrich von Sax eroberten die Schweizer im päpstlichen Solde, mit unglaublicher Schnelligkeit, das Herzogthum Mayland. Der Papst war darüber so 1512.
erfreut, daß er die schweizerischen Eidgenossen mit dem Titel Beschützer der Kirchenfreyheit und ehrenvollen Insignien beschenkte und jedem Orte noch ein besonderes Panner zustellen ließ. Das der Stadt St. Gallen enthielt auf weißem Damast, mit goldenen Fransen, das Sinnbild der Barmherzigkeit gemalt, mit dem Stadtwappen, über welchem die päpstliche Krone

*) Bischofzell, den 14. Heumonat, 1509.

und unten zwey goldene Schlüssel und der Name Julius secundus angebracht waren.

Während dem die Schweizer gröſtentheils wieder nach Hause gekehrt waren, fielen die Franzosen aufs neue in Mayland ein und eroberten beynahe das ganze Herzogthum wieder. Der Herzog wandte
1513. sich abermal an die Schweizer. 4000 warfen sich mit ihm in die Stadt Novarra und bald folgten ihnen 8000 andere dahin. Hier gab es nun, mit der noch einmal stärkeren französischen Armee, eine blutige Schlacht. Die Schweizer thaten Wunder der Tapferkeit und erhielten den glorreichsten Sieg; an welchem Hauptmann Heinrich Rästli mit seinem Fahnen St. Galler, verhältnißmässig nicht minder als andere, Antheil hatte.

Das französische Kabinet wußte nun, zu seinem Vortheile, die schweizerschen Eidgenossen unter sich selbst zu entzweyen, da sein neuer König Franz I. das Herzogthum Mayland wieder an sich gebracht haben wollte. Nach einem von den meisten Schweizern mit Frankreich getroffenen Vergleich, zogen sie nach
1515. Hause und nur wenige beschirmten (zum Theil gegen das Verbot ihrer Obrigkeiten) noch das Herzogthum. Diese aber konnte der Kardinal Matthäus Schinner bereden, daß sie das wenigstens noch einmal grössere französische Heer, in seinem stark verschanzten und mit Artillerie wohl versehenen Lager bey Marignano angriffen. Zwey Tage dauerte die Schlacht

und an beyden schien sich der Sieg auf die Seite der Schweizer zu lenken; als am Abend des zweyten Tages Venetianer den Franzosen zu Hülfe eilten und den Schweizern in den Rüken fielen; da zogen sich diese mit vieler Ordnung zurück, ohne daß der Feind Lust sie zu verfolgen hatte. Unter mehr als 5000 Schweizern, die umkamen, verloren auch 40 Bürger der Stadt St. Gallen ihr Leben. Dieser erste große Verlust, erregte im ganzen Vaterlande lautes Wehklagen und nicht geringe Uneinigkeiten, die hie und da in gefährliche Aufstände auszubrechen drohten.

Mittlerweile geriethen Abt Franz und die Stadt St. Gallen wiederum mit einander in einen Streit, wegen der weltlichen Gerichtsbarkeit innert dem Klosterbezirke, aus Anlaß eines dort vorgefallenen Schlaghandels; welchem die Eidgenossen, auf einem Tage zu Einsiedeln, durch den Spruch ein Ende machten, daß der Abt innert dem Bezirke seines Klosters die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben habe; in Kriminalfällen aber erkannten sie der Stadt das Richteramt zu. *)

Bey der noch immer fortbestehenden Verwirrung in der Eidgenossenschaft ließ sich König Franz alles angelegen seyn, die Freundschaft der Schweizer ganz zu erhalten und machte ihnen so vortheilhafte Anerbietungen, daß nun ein ewiger Friedensschluß zwischen Frankreich und der ganzen schweizerischen Eidgenossenschaft 1516.

*) Spruch zu Einsiedlen, Samstag in der Pfingstwoche, 1515.

zu Stande kam, in den folglich auch die Stadt St. Gallen eingeschlossen war.

Das rohe, kriegerische und zügellose Wesen, das seit vielen Jahren in unserm Vaterlande die Oberhand bekommen hatte, würde nie auf diesen Grad gestiegen seyn, wenn es um den kirchlichen Zustand nicht eben so traurig ausgesehen hätte. Priester und Laien waren fast gleich unwissend und gleich unmoralisch. Seit lange schon hatte sich der römische Hof bey Pfarrpfründen einen Theil der Kollaturrechte zugeeignet und für Geld die Pfarreyen oft an sittenlose, ganz unwissende Menschen, die bisweilen nur nicht geistlichen Standes waren, vergeben. Die meisten Geistlichen hielten öffentlich Beyschläferinnen; wenige Pfarrer waren im Stande, auch nur nach der Weise jener Zeit, selbst eine Predigt zu verfassen. Den Kirchenbann brauchten der Papst und die Bischöffe einzig zur Erreichung weltlicher Absichten, hingegen wurden nicht nur für Vergehungen, sondern selbst für die gröbsten Verbrechen, Verzeihung oder Ablas, um Geld angeboten. Ablaßkrämer durchzogen Städte und Länder, ihre Waare wie die Quacksalber, anzupreisen und feil zu bieten und Leute aus allen Ständen trugen ihnen ihr Geld zu. Der einfältige Arme gab gerne seinen letzten Pfenning hin.

Ueberhaupt hatte sich ein Heer von abergläubischen Meinungen und Gebräuchen und eine despotische Gewalt des Bischofs von Rom, über alle andere Bischöfe und Kirchen, über den Glauben und das Gewissen der Christen

im ganzen Abendlande, aus vielerley Veranlassungen und Gründen, in einem Zeitraume von mehr als tausend Jahren eingewurzelt und ohngeachtet des beständigen Widerspruches einzelner Wahrheitsfreunde, ausgebreitet. Das Maß war nun voll! Die Konzilien zu Konstanz und Basel hatten das Verderben der Kirche an dem Haupte und den Gliedern bereits laut ausgesprochen; aber ihm abzuhelfen waren sie zu schwach. Dazu brauchte es nicht einer Versammlung von Männern, die selbst in ungleichen Absichten zusammentrafen und an geistiger wie an moralischer Bildung, oft im grösten Kontraste gegen einander standen. Es mußten andere Umstände in der gelehrten und politischen Welt sich vereinen, um die Geistestirannen zu stürzen und der Gewissensfreyheit einen ihr würdigen Spielraum zu gestatten. Denkfähige Köpfe mußten zuerst im allgemeinen sich zu reinern Begriffen erheben und ihr Licht über Freunde und Bekannte und durch sie über das Volk verbreiten; dann erst konnten die grellen Mißbräuche des Papstthums mit Erfolg angegriffen werden. Die Studien eines Reuchlins, Erasmus, Melanchtons und anderer breiteten diese Epoche vor und das Unwesen des päpstlichen Ablasses brachte sie zu ihrer Reife. Diesem Unwesen widersetzte sich jetzt, wie D. 1518.
Martin Luther in Sachsen, so M. Ulrich Zwingli in der Schweiz. Dies wirkte, gleich einem elektrischen Schlage, auf andre denkende Köpfe, die bey dem Wiederaufleben der Wissenschaften durch das Studium des klassischen Alterthums sich mehr oder weniger davon eigen zu machen gewußt hatten. Ihr

Sittlichkeitsgefühl machte sie aufmerksam auf den kläglichen religiösen Zustand überhaupt und dann zweifelhaft gegen manches, was man Lehre der Religion hieß, sie fiengen an genauer zu prüfen, nahmen die Bibel, als Gottes Wort, zur Basis ihres Glaubens an und die Lehre der römischen Kirche ward bald harter und mit mehr Erfolg angefochten, als sich kurz zuvor noch niemand träumen ließ.

Zwar folgten die Begebenheiten diesfals in der Schweiz sich nicht so schnell wie in Sachsen; wovon die Ursachen zu entwickeln hier der Ort nicht ist. Un-
1519. ter anderm hinderte auch der Ausbruch einer Pestilenz viele, sich mit einem neuen religiösen System zu befassen, oder wenigstens es verbreiten zu wollen. Am Pfingstabend starb an dieser Seuche hier die erste Person, und hernach oft an einem Tage, 26-30 Personen. Was nur konnte war von hier entflohen. Selbst von dem Rathe blieb kein bedeutendes Personale hier. Es waren innert weniger als einem halben Jahre in Stadt und Gerichten zwischen 1600-1700 Personen verstorben.

Viele die von dieser Pest verschont geblieben waren, wurden jetzt nur desto mehr zu einem ernsten Nachdenken aufgelegt. Allein je nach dem Masse der Geisteskräfte und der bisherigen Bildung gelang das eigne Forschen ungleich und Unwissenheit, Trägheit und Leidenschaften blieben bey manchen zu mächtige Hindernisse, sich außer den gewohnten Schlender zu erheben, so sehr es andern gelang. Layen und Priester waren

es zu gewohnt, mit Beobachtung eines Zeremoniels, ihrem Gottesdienste ein Genüge geleistet zu haben. Was konnten wohl solche Feyerlichkeiten auf Verstand und Herz wirken, mit welchen damals die Feste begangen wurden. Am Palmsonntage zog man in Prozession mit einem Kasten, welchen man die Bundeslade hieß, in der das Hochwürdige eingeschlossen sey, aus dem Münster nach St. Mangenkirch. Am Karfreytage legte man im Münster ein großes, in Leinwand gewickeltes Bild des verstorbenen Jesu in das Grab, bespritzte es mit Weihwasser und räucherte es an. In der Osternacht suchten drey, als Weiber verkleidete Geistliche, den Leichnam des Herrn in dem Grabe und sangen die dazu dienenden Schrifttexte; ihnen gaben zwey andere, in Engelskostüme, aus dem Grabe Antwort und drey Fremdlinge besangen dann das übrige von der Auferstehungsgeschichte, nach Erzählung der Evangelisten. Während diesem erhob sich einer, als auferstandener Heiland, in rothem Meßgewande, mit einer Fahne in der Hand, auf den Altar, singend gab er sich der Maria zu erkennen und nachdem er mit den Weibern einige Antiphonen abgesungen hatte, stimmte das Volk fröhlich die Lieder an: Christ ist erstanden und Also heilig ist der Tag. Damit war diese geistliche Operette beendet

An St. Markustag, wo es meistens noch ziemlich kalt ist, besuchte man mit blossen Füssen, die St. Mangenkirche. In der Bittwoche vor der Auffahrt gieng am Montage die erste Kreuzfahrt nach eben dieser

Kirche, dann zum Plazthor hinaus, dem Bach nach auf St. Fiden; von da nach der Kapell im Linsibühl und endlich wieder ins Münster. Am Dienstage zog die zwote nach St. Georgen. Im Thale der Dehmuth, wo damals ein großer Weyher war, tauchte man das Kreuzbild in denselben und zog über Hofstetten nach St. Leonhard. Hier ward eine Predigt und Amt gehalten, dann kehrte man wieder ins Kloster zurück. Am Mittwochen geschah die dritte Prozession, nach der St. Jakobskapelle am Brühl und von dieser nach der des heiligen Peters auf Romonten. Es kamen an diesem Mittwochen (der darum besonders Kreuzmittwochen genannt wurde) auch die Pfarreyen aus der alten Landschaft, aus dem Appenzellerlande und Rheinthale hieher. Während dem die St. Galler auf Rotmonten zogen, versammelten sich alle auswärtigen Pfarrgenossenschaften auf dem Brühl und da das Gedräng von der Menge des Volkes ehedessen Unordnungen und ein paarmale Zerwürfnisse verursacht hatte, indem aus Ehrgeiz immer eine Gemeinde vor der andern in der Reihe ziehen wollte, so hielt hernach die Stadtobrigkeit eine, in Harnisch und mit Hellparten bewaffnete Wache und setzte folgende Prozessionsordnung vest: Nach dem Kreuze und Fahnen giengen zuerst die singenden Schüler; nach diesen der Offiziant mit seinen Leviten, die Weltpriester, die Klostergeistlichen, welche die Gebeine Galls und andrer Heiligen, in kostbaren Särgen trugen; dann folgte das Volk, so daß jede auswärtige Pfarrey sich dem von Rotmonten zurückkehrenden Zuge in der Ordnung an-

zuschliessen hatte, wie sie von dem Stadtschreiber aufgerufen wurde; jede bekam dann von den Zünften eine Ehrenwache, welche sie mit Trommeln und Pfeiffen durch das Brühlthor nach dem Münster begleitete, wo die ganze Prozession, unter dem Geläute aller Glocken und dem Schalle von Instrumentalmusick, einzog.

Am Frohnleichnamstage gieng die Prozession durch das Müllerthor hinaus, um die ganze Stadt herum, und hernach zum nemlichen Thor herein, durch die Gassen der Stadt, bis sie wieder ins Münster zurückkehrte. Solche Zeremonien waren alles; dagegen hatte das Volk keine gemeinfaßlichen Predigten, die sie von dem wahren Geiste des Christenthums unterrichteten und die Jugend keine Katechisationen.

Noch zu dieser Zeit stritten zwey Bürger der Stadt, 1520.
Sebastian Grübel, der wirklich Priester war und Sebastian Appenzeller, der in der päpstlichen Garde zu Rom gedient hatte, um die Pfarrey Berg. Jener ward von Abt Franz rechtmäßig gewählt; dieser machte als Kurtisan mit einem päpstlichen Gratiabriefe Anspruch auf die Pfründe. Die Sache gelangte endlich an die Eidgenossen, welche beyde dahin wiesen, sich vor dem Abte gütlich miteinander zu verstehen; wenn es aber nicht geschehen möchte, erklärten sie sich, den Priester gegen den Gardediener zu schützen. —
Das folgende Jahr ritten, auf Ansuchen des Standes 1521.
Uri, der Kirchenpfleger zu St. Mangen, Magnus Murer und zwey andere Bürger, mit St. Magni

Arm nach Uri, um mit diesem Heiligthume die Ingerl zu vertreiben, die den Feldfrüchten großen Schaden gethan hatten.

Während dieser Zeit hatte sich D. Luther in Wittenberg nicht begnügt, die Mißbräuche der römischen Kirche bloß von dem Katheder zu bestreiten. Um sie der ruhigen, unbefangenen Selbstprüfung eines jeden anheim zu stellen, machte er seine Ansichten und Grundsätze durch Schriften öffentlich bekannt und diese Schriften wurden in der Schweiz nicht weniger schnell aufgekauft und stuldiert, als in den übrigen Ländern der Christenheit. Da aber in dem Kloster St. Gallen damals auch nicht ein einziger Mönch war, der sich durch wissenschaftliche Bildung nur einigermaßen auszeichnete und aus der Klerisey in der Stadt es ihnen wenige in etwas zuvor thaten, so würde das Reformationswerk hier keinen Haltungspunkt gefunden haben, von welchem aus es hätte keimen und sich verbreiten mögen, wenn sich nicht ein Mann weltlichen Standes gefunden hätte, in welchem mehr religiöse Gesinnungen und theologische Kenntnisse vereint waren, als bey keinem unsrer Priester.

Es war D. Joachim von Watt. Aus einem der angesehensten hießigen Geschlechter geboren, und den Studien gewiedmet, ward er, während einem zehnjährigen Aufenthalte in Wien, aus dem Zöglinge dortiger hohen Schule, einer ihrer berühmtesten Lehrer.

Vaterlandsliebe trieb ihn endlich in seine Heimath zurück, mit dem Vorsatze, den Flor der Wissenschaften auch dahin zu verpflanzen. Er stand im Briefwechsel mit den berühmtesten Gelehrten seiner Zeit und war mit Zwingli und andern nachherigen Reformatoren persönlich bekannt. Also kein Wunder, daß ihm das große Werk der Reformation frühe zur Herzensangelegenheit wurde. Er machte sich nun, bey den großen Kenntnissen, die er in den übrigen Wissenschaften besaß, das Bibelstudium zu einer seiner vornehmsten Beschäftigungen und sah ungemein gern, daß sich auch einige hießige Geistliche damit befaßten und bereits Benedikt Burgauer, Pfarrer zu St. Laurenzen und dessen Helfer, Wolfgang Wetter, genannt Jufli, sich für die Lehrsätze Luthers und Zwinglis erklärten. Diese verfochten zwar die neue Lehre noch nicht mit so viel Eifer, als Franz, der Abt des hießigen Klosters, sich derselben widersetzte, indem er sie nicht nur durch seinen Prediger D. Wendelin Oswald, von der Kanzel im Münster bestreiten ließ, sondern ihre Anhänger auch mit harter Strafe bedrohte. Allein dies gab der Sache nur ein allgemeineres Interesse; alles wollte nun belehrt seyn, was Trug oder Wahrheit wäre.

Mehrere Kapellane, als Jakob Reiner, Matthäus ab der Rütti, Johann Vogler, Ulrich Girtanner, Hans Noll und andre und selbst der Dechant des Landkapitels, Hermann Miles, Pfarrer zu St. Mangen, legten sich jetzt mit Eifer auf das Schriftstudium und der Doktor von Watt ermunterte

sie darinn besonders durch das, daß er ihnen in Vorlesungen die Geschichte der Apostel erklärte.

Von den übrigen Kapellanen waren einige in ihren Grundsätzen, oder vielmehr in ihrem blinden Glauben, so erschüttert, daß sie lange zu keiner vesten Ansicht gelangen konnten und sich nur in Inkonsequenzen herum trieben, wie besonders Peter Wiedemann genannt Käser. Andere, als Lazarus Thalmann, Martin Bonweiler, Hans Schürpf, Hans Wettach rc. hiengen an dem Alten, ohne sich dessen förmliche Vertheidigung zuzutrauen. Wenn nun unter der Geistlichkeit selbst die Gesinnungen so verschieden waren, wer will erwarten, daß man in dem Rathe und unter der Bürgerschaft einiger gewesen sey. Die damaligen Bürgermeister waren zu alt und darum gröstentheils zu sehr gewohnt, gegen alles was sie für religiös hielten, bey sich keine Zweifel aufsteigen zu lassen; besonders war der Bürgermeister Kaspar von Fahnbühl ein dehmüthiger Diener der Priesterschaft. Unter den übrigen Rathsverwandten gab es aber mehrere helle Köpfe, die ohne Studium leicht auffaßten, was ihr gelehrter Kollege, der Doktor Rathsherr von Watt, als Resultat des tiefsten Studiums, ihnen doch ganz populär vorzutragen wußte. Daher
1521. ward jetzt Dominikus Zilli zum lateinischen Schullehrer erwählt, ohngeachtet seine Anhänglichkeit an das Reformationswerk allgemein bekannt war. Und als Johann Keßler, den seine Eltern von Jugend auf zum geistlichen Stande bestimmt hatten, von der Uni-

versität Basel zurück kehrte, glaubte er nicht mehr, daß 1522.
die Priesterweihe den Theologen vollende, sondern reiste mit Empfehlungen nach Wittenberg, um unter Luther selbst seine Studien fortzusetzen.

Bald darauf erhielt D. Balthasar Hubmaier, Pfarrer in Waldshut, der in dem Rufe eines vortrefflichen Kanzelredners und Schriftforschers stand, von einigen hiesigen Privaten eine Einladung, hier eine Ehrenpredigt zu halten. Er entsprach ihnen und predigte zu St. Mangen mit so viel Beyfall, daß er ersucht wurde, an einem Tage, wo eines Ablasses wegen eine große Prozession nach St. Leonhard geschah, auch dort eine Predigt zu halten und als er daselbst, der Menge der Zuhörer wegen, in der Kirche nicht predigen konnte, stellte er sich auf den nahe gelegenen Hügel und hielt eine Bergpredigt. Durch seinen Vortrag ward das Volk so hingerissen, daß es ihm in seine Wohnung nachzog und nicht nachließ, bis er sich verstand, ihm die Schrift weiter zu erklären. Dazu wählte er die Epistel Pauls an die Galater. Das Haus faßte die Zuhörer bey weitem nicht und seine baldige Abreise machte nur desto mehr begierig, das Evangelium Christi zu erkennen, es sich erklären zu lassen.

Aber je mehrere der bisherigen Lehrsätze und Religionsgebräuche durch solche Predigten, durch Schriften und Gespräche bestritten wurden und je heftiger es geschah, desto größer wurde die Zwiespalt, wie unter

der Geistlichkeit, so auch unter der Masse des Volkes. Um Vereinigung zu bewirken wählten die Obrigkeiten eben nicht das zweckmäßigste Mittel, sie veranstalteten nemlich öffentliche Religions - Disputationen, zu welchen die berühmtesten Gelehrten, die sich für oder wieder eine Meinung gegenseitig erklärten, weit und breit her eingeladen wurden. In der Schweiz
1523. ward in Zürich die erste abgehalten, um über die Messe und Bilderverehrung ins Reine zu kommen. Namens unsrer Stadt waren auf derselben D. Rathsherr von Watt und der Pfarrer Benedikt Burgauer. Ersterer ward zu einem der Präsidenten ernannt.

Es gieng indessen wie ehevor bey den Konzilien; ein Spruch durch die Majorität überzeugte darum die Minorität noch nicht. Sie blieb auf ihrer Ansicht. Aber der Haufe, bey dem nur fremdes Ansehen gilt, schließt sich fast allemal der Majorität einer schiedrichterlich aufgestellten Behörde an und diese wird dadurch herrschend. Als Resultat dieser Disputation wurden Messe und Bilderverehrung der heil. Schrift zuwider erklärt und an vielen Orten nahete nun ihr Ende.

Noch in diesem Jahre kam D. Christoph Schapeler, ein hießiger Bürger, der als Pfarrer zu Memmingen dieser Disputation auch beygewohnt hatte, hieher; indem er wegen seinen Predigten über die Lehre des Abendmahls und weil er verdächtigt war, an dem deutschen Baurenaufstande Antheil gehabt zu

haben, sich von Memmingen wegbegeben mußte und wurde, als ein Mann von Kenntniß in der großen Zeitangelegenheit, hier sehr gut aufgenommen. Er war der erste, der dem Kontroverspredіger des Abtes, D. Wendelin Oswald, öffentlich widersprach, ihn auf der Kanzel Lügen bestrafte und sich anbot, dies aus der heil. Schrift zu erweisen. D. Oswald wich aber einer förmlichen Disputation dadurch aus, daß er vorwand, sein gnädiger Herr, der Abt, wolle ihm nicht gestatten, sich mit jemand in ein öffentliches Religionsgespräch einzulassen und dadurch verdächtigte er seine Sache bey vielen sehr.

Auch Johann Keßler kehrte nun von Wittenberg anspruchlos, aber mit trefflichen Studien zurück. Unmöglich konnte er sich, bey den erlangten hellern Ansichten, noch entschliessen Meßpriester zu werden und für evangelische Predigerstellen war noch nichts organisirt. Er wollte daher lieber ein Handwerk ergreiffen und begab sich zu einem Sattler in die Lehre.

Es schmerzte aber mehrere Bürger, die seine Talente kannten, daß solche vergraben werden sollten. Ihrer zwölf veranstalteten auf den nächsten Neujahrstag 1524.
eine Mahlzeit, zu welcher sie den Johann Keßler und den Pfarrhelfer Wolfgang Wetter einluden. Vieles wurde da über die heil. Schrift gesprochen und endlich baten sie den Keßler dringend, einen Kurs zu übernehmen, ihnen solche zu erklären. Er erwiederte, wie sehr es ihn freue, daß wir mit Predigern versehen

sehen, die sich alles angelegen seyn lassen, die Irrthümmer auszureuten und Wahrheit zu pflanzen, daher sie seines Dienstes wohl entbehren können; doch sey er bereit in ihre Versammlungen zu kommen, ihnen helfen die Schrift zu lesen und Gespräche darüber zu halten. Damit aber nichts ohne Vorwissen der ordentlich angestellten Prediger vorgenommen werde, ward der Helfer Wetter angefragt, was er dazu rathe? dieser gab dem Vorhaben seinen ganzen Beyfall und es wurde nun beschlossen, jeden Sonntag und Freytag Morgens eine Zusammenkunft für die Schrifterklärung zu halten; wozu einer der Anwesenden sein Haus anbot.

Keßler hatte wenige male gelesen, so vermehrte sich die Anzahl der Zuhörer so sehr, daß die Stube sie nicht mehr fassen konnte. Die Lektionen wurden daher auf der Schmiedzunft und hernach auf der Weberzunft gehalten und die Zahl der Zuhörer nahm immer mehr zu; nicht nur von Seiten der Bürgerschaft, sondern auch von dem Lande her.

So wie man einerseits die neue Lehre frey wirken ließ, wurde anderseits weder an dem Personale der Geistlichkeit noch an den päpstlichen Zeremonien bisher etwas abgeändert. Als Säulen der römischen Kirche standen, an der Pfarrkirche zu St. Laurenzen, noch immer drey Terminirer (Bettelmönche) ein Barfüsser, ein Prediger und ein Augustiner, von welchen man nicht mehr weist, wann sie sich bey dieser Pfarre eingeschlichen hatten, die aber nach ihrer gewohnten

Weise fortpredigten. Durch die einander widersprechende Darstellung dessen, was zum Heil der Seele diene, erhielt jede Parthey erklärtern Anhang und die Zwietracht vergrösserte sich unter dem Volke immer mehr. Die Priester wurden in der Kirche und auf den Strassen, von jedem dem es einfiel, zur Rede gestellt, über Schrifttexte Rechenschaft zu geben. Diesem Unfug ein Ende zu machen, ernannte der Magistrat, als besondere Kommission über Religions-Angelegenheiten, den Pfarrer Burgauer, Helfer Wetter, D. Rathsherrn von Watt und den Stadtschreiber Fechter; damit hier jedermann seine allfälligen Zweifel und Klagen vortragen und Belehrung erhalten möge. Wer aber fernerhin einen Priester zur Rede stellen oder beschelten würde, soll nach Verdienen gestraft werden. Die Prediger hingegen wurden angehalten, dem Volke von der Kanzel gar nichts zu verkünden, „dan das heilig Evangelion, hell, klar vnd „nach rechtem Christlichem verstandt, one einmischung „menschliches zusaz, der auß biblischer schrifft nit ge„gründt ist vnd sie nit mit dem Evangelio vnd biblischer „gschrifft erhalten vnd beweisen mögen. Doch dabey „vermidend vnd vnderlassen alle schmutzreden vnd „stupffung so zu bewegung der Obrigkeit reichen mögen, „sondern allein das sagend, so zu wahrer ehr Gottes, „och zu beruhigung der gwüssheiten dienet, dazu was „in Gottes lieb vnd des nechsten leitet.“ Zu einem gleichen Benehmen wurden auch die Beichtväter auf das ernsthafteste aufgefordert. Und endlich solle gar niemand, weder Geistliche noch Weltliche, weder Mann

noch Frau, weder jung noch alt, in der Stadt und ihren Gerichten, den andern, ungleicher Glaubensmeinung wegen, Kezer, bösen Christ, Schelm, Bub oder dergleichen schelten, bey unnachlässiger Straf von 2 Pfund Pfenning.

So that die Obrigkeit alles mögliche, die entzweyten Gemüther wieder zu vereinen und die Gewissensfreyheit zu ehren. Nur Beleidigungen und Unfugen duldete sie nicht. Zwey Bürger die kurz zuvor auf dem Kirchhofe Weihwasserstöcke umgeworfen, und zerbrochen hatten, wurden mit achttägigem Gefängniß bestraft und zum Schadenersatz angehalten. Vier andre, die in der Nacht ein Bildhaus, auf Kugelmoos geplündert hatten, wurden, mit dem Eigenthümer, der im Scherze bedingte Erlaubniß zur Wegtragung der Bilder gegeben hatte, jeder für 5 Pfund Pfenning gestraft. Die Strafe geschah im Ganzen nicht mehr aus Respekt für die Bilder, sondern, um Ordnung zu handhaben, trug man der Zeit Rechnung. Abt Franz hingegen wußte den Zeitumständen nicht die geringste Rechnung zu tragen. Bey dieser Gährung der Gemüther hätte er seine gewohnte Frohnleichnamsprozession durch die Stadt wohl für einmal einstellen mögen; aber er wollte, daß sie mit allem Zeremoniel ihren Fortgang habe. Die Reformationsfreunde sahen ihr mit wenig Erbauung zu, indessen gelangte sie durch die meisten Gassen, ohne ein Aergerniß für die Katholiken; an der Webergaß aber hatten fünf angesehene Bürger, der Prozession zum Verdruß, ihre Ablaßbriefe

vor die Fenster gehängt; doch entstund nichts weiter. Die Stadtobrigkeit bestrafte sie alle fünf und der Abt hätte nun gewünscht, die Prozession unterlassen zu haben. Es war dieses die letzte, die durch die Gassen der Stadt zog.

Unsere Obrigkeit richtete jezt ihre wohlthätige Sorge auch auf das Armenwesen. Bisher gab es noch eine Menge Landstreicher und fremde Bettler, die unter dem Scheine der Armuth, allerley Bubereyen verübten und den wirklich Hülfsbedürftigen ihre Unterstüzung entzogen oder schwächten. Kranke und mit eckelhaften Gebrechen belastete, sassen oder lagen, oft zum Entsetzen der Vorübergehenden, vor den Kirchthüren und an den Ecken der Strassen und Kinder mußten nicht selten, selbst bey harter Kälte, sich für die Nacht, auf offener Gasse ein Lager suchen.

Klein und große Räthe verordneten nun, es solle in der St. Laurenzenkirche ein Stock (verschlossener Armenkasten) errichtet werden, worinn jedermann seine freywillige Gabe an die Armen einlegen könne. Ferner sollen zwey Rathsglieder mit dem Säkle (Klingbeutel) in der Kirche herum gehen, von jeder Person ein Allmosen einzusammeln, um es ebenfalls in den Stock zu thun. Die Prediger haben das Volk zu ermahnen, um Gottes und brüderlicher Liebe willen, den Armen mit mildreicher Hand verholfen zu seyn. Zur Verwaltung und Austheilung des Geldes wurden vier Rathsglieder ernannt. So wie die Sache eingerichtet

war, wurde allen armen Bürgern verboten, daß weder sie noch ihre Kinder, vor den Kirchthüren und Häusern mehr betteln, noch in die Spenden gehen, sondern sich mit dem begnügen sollen, was sie wöchentlich, jeden Freytag, auf dem Rathhause aus dem Stock erhalten werden. Benachbarten Armen ward bewilliget, wie bisher die Spenden zu besuchen und vor den Häusern zu betteln, aber aus dem Stock soll diesen nichts ertheilt werden. Landsfremde Bettler sollen gar keine mehr geduldet werden, sie mögen über Nacht im Seelhause Herberg haben, des Morgens zwey Kreuzer empfangen und dann ein halbes Jahr lang sich nicht mehr sehen lassen, bey Strafe nach Umständen. Auf gleiche Weise wurden fremde Sondersiechen an das Siechenhaus im Linsebühl zu übernachten angewiesen. Der armen Schüler wegen ward verordnet, daß unser Schulmeister nicht mehr als zehn fremde, bettelnde Schüler beybehalten solle, welche man aus dem Stock unterstützen werde, damit sie nicht vor den Häusern betteln. Er solle sich aber befleissen, daß er inländische Schüler erhalte und Ausländer fahren lasse.

Dies war eine der weisesten und wohlthätigsten Anordnungen jener Zeit. Zumalen wenn man bedenket, daß die ungeläuterten Religionsbegriffe bis dahin keinen Unterschied zwischen schändlichem Bettel und wirklich hülfsbedürftiger Armuth zu machen gewußt hatten, und in religiösem Vorurtheile der erstere mehr gepflegt, als dieser geholfen wurde. In dieser Anordnung sehen wir die erste Scheidungslinie zwischen beyden; ihre schärfere

Bestimmung blieb, wie in vielem andern, der Zukunft aufbehalten.

So wie bedachtsamen Schrittes die Glaubens- und Sittenverbesserung hier vorwärts gieng, zogen sich auch Freunde derselben hieher. Der Pfarrer von Kleinriggenbach, Georg Gügi, ward seiner evangelischen Lehre wegen von dem Landvogte im Thurgau vertrieben und nahm seine Zuflucht nach St. Gallen. Dies und manches andre war den römisch Gesinnten höchst ärgerlich. Sie schrieben im Geheim an die Kantone, welche darauf zu Baden, von der Tagsatzung aus, dem Rathe die Weisung ertheilten, daß er diesen vertriebenen Pfaffen, der wider christliche Gewohnheit in einer Trinkstube predige, heisse schweigen und die Stadt meiden. Keßlers Vorlesungen auf Weberzunft wurden hiebey mit Gügis Aufenthalt vermengt. Etwas mußte nun gethan werden, und da Johann Keßler ein studierter Mann, aber weder Pfaffe (geweihter Priester) noch von irgend woher vertrieben war, so wurde es, als ohne Bezug auf ihn, angesehen und dem Gügi freundlich verdeutet, daß er sich, um des Friedens willen, eine Zeitlang von hier wegbegeben möchte. Die Feinde der neuen Lehre berichteten hierauf einer zweyten Tagsatzung, die im August ebenfalls in Baden versammelt war, ein Keßler sey es, der in einer Trinkstube ketzerisch predige, und stellten ihren Bericht so, daß die Gesandten glaubten, es geschehe durch einen vagirenden Kesselflicker. Die Tagsatzung schrieb daher äusserst entrüstet der Stadt nochmals: „nit ferner ungewicht Lüt

„vnd Buben predigen zu lassen;“ und trug auch dem Abte auf, darauf zu sehen, „daß söllich Winkelpre-„prediger, vngewicht vnd Bubenuolk“ abgestellt werden. Obwohl es nun kein Kesselflicker war, der zu predigen in den Wirthshäusern herum zog, so beauftragte der Rath dennoch eines seiner Mitglieder, den Johann Keßler zu sich zu berufen, um ihn zu bewegen, der bedenklichen Folgen wegen, das öffentliche Lesen einzustellen. Keßler antwortete, er habe keinen Gedanken gehabt, solches anzufangen, sondern sey ganz unerwartet und so dringend dazu aufgefordert worden, daß er sich aus Gewissenspflicht nicht habe entziehen dürfen. Jetzt noch sey es sein Wunsch, dieses Amtes entledigt zu werden, das ihm, zumal wegen Erlernung seines Handwerkes, schwer falle; er sey darum mit Freuden bereit, abzustehen, wenn es ohne Verletzung seines Gewissens und der Lehre, auch ohne Aergerniß derer, die ihn dazu berufen haben, geschehen könne.

Auf diese Erklärung hin verordneten klein und große Räthe, die Geistlichen sollen, ausser dem Sonntage, auch Mittwochen und Freytags in St. Laurenzenkirche das Wort Gottes predigen und Keßler hingegen mit seinen Lektionen einsweilen aufhören. Worinn er sich gehorsam erzeigte. So sehr auch die Bürger in ihn drangen, mit dem Lesen fortzufahren, konnten sie ihn dazu nicht mehr bewegen; sie ersuchten daher Wolfgang Schorant, genannt Ulimann, die Lektionen an Keßlers statt zu übernehmen. Dieser Ulimann, ebenfalls ein geborner St. Galler, war Mönch in dem

Luciikloster zu Chur, hatte aber bey beginnender Reformation den Mönchsstand verlassen, um hier ein Handwerk zu lernen. Er fieng jetzt seine Lektionen auch in einem Privathause an, wo es bald ebenfalls an Raum für die Zuhörer gebrach. Man wollte sie daher nach St. Mangenkirch verlegen, allein der Abt, dessen Lehen die Kirche war, ließ die Kirchthüren verschließen. Da predigte Ulimann über die Kirchhofsmauer herab, der an St. Mangenhalden versammelten Volksmenge. Indessen nöthigte die Kälte und schlimme Witterung des Wintermonats die Zuhörer, einen andern Ort zu suchen und man wählte den geräumigen Platz auf der Metzg. Nachdem aber dem Ulimann das öftere Lesen zu beschwerlich wurde, ersuchten Keßlers Freunde diesen aufs neue, er möchte wenigstens die Lektionen mit ihm abwechselnd halten. Da rieth er ihnen, sich an den Schulmeister Dominikus Zili zu wenden; welcher es übernahm, insofern sich auch Keßler zur dritten Abwechslung verstehe; was endlich geschah. Bald aber bekam das Lesen auch auf der Metzg seine Schwierigkeiten, denn einestheils fand man den Ort, der nur durch eine einzige Treppe zugänglich war, für das Gedränge einer solchen Volksmenge gefährlich; anderntheils verläumdeten die Widriggesinnten diese Versammlungen, als ob in denselben in den Winkeln Unzucht getrieben 1525.
würde. Der Rath wurde daher gebeten, die Lektionen in der St. Laurenzenkirche abhalten zu lassen und entsprach nun den dringenden Vorstellungen und Bitten. Von diesen sogenannten Lektionen hatte hernach die Frühpredigt den Namen Lesi erhalten.

Noch ward bisher von allen Priestern Messe gelesen; aber mit Anfange dieses Jahres erklärte sich der Pfarrhelfer Wetter öffentlich, daß er es nur noch aus Schonung der Schwachen und um Aufruhr zu vermeiden gethan habe; nun aber scheine es ihm sträflich, wider diesen Mißbrauch zu eifern und denselben dennoch zu üben. Er unterlasse darum die Messe von nun an und wolle lieber die Päpstler ärgern, als die Gläubigen am Gottes Wort. Indessen fuhren der Pfarrer Burgauer und die meisten übrigen Priester, mit Meßhalten noch ein paar Monate fort, bis dem Pfarrer ein anonymes Zettelchen zugesteckt wurde, worinn man ihn warnte, sich diesfalls obschwebender Gefahr nicht weiter auszusetzen. Dies schreckte ihn ab und die übrigen Meßpriester zogen sich von dieser Handlung nach und nach auch zurück.

Die Obrigkeit selbst fand sich, vermög der Stimmung der Bürgerschaft, die sie sorgfältig sondierte, und wegen immer größerer Verbreitung der Reformation in mehreren Kantonen, im Falle, ihr auch in hier immer kräftigern Vorschub zu thun. Mit ihrem Vorwissen schafften die Kirchenpflegen, nach und nach, aus der St. Laurenzenkirche unvermerkt Tafeln und Bilder weg. Sie gab den Terminirern, deren oben gedacht wurde, ihren Abschied; mutirte Kapellanen, um je nach Erforderniß jeden in mehr oder weniger Thätigkeit zu versetzen und zog den Pfarrer Burgauer über seine Lehrbegriffe von dem Fegefeuer und der Ohrenbeichte zur Verantwortung. Dem Münsterprediger, D. Wendelin Oswald, der zugleich Beichtiger der Klosterfrauen zu St.

Katharina war und seiner heftigen Kontroverspredigten wegen, sich nicht mehr getraute, aus dem Münster sicher nach dem St. Katharinakloster zu gehen, schlug sie, als einem beständigen Pfleger der Zwietracht, ihren Schutz und Schirm ab. Auch hatte sie schon im vorigen Jahre die Klosterfrauen zu St. Katharina und St. Leonhard, vermöge des Territorialrechtes und weil sie meistens Bürgerkinder waren, auffordern lassen, daß sie über ihr zeitliches Vermögen Vögte von ihr annehmen, ihre Väter (Visitatoren) verabschieden, und sich bey diesen bedenklichen Zeiten, gänzlich unter ihren Schutz und Schirm begeben möchten; was diese mit allen weiblichen Ränken auszuweichen suchten.

Endlich entstund ein Gemurmel unter der Bürgerschaft, wie ungehorsam die Nonnen der Obrigkeit seyen und leichtsinniges Volk glaubte ungestraft an ihnen Frefel ausüben zu dürfen. Ein wilder Haufe zog in der Faßnacht vor das Kloster St. Leonhard, forderte Essen und Trinken und warf, als er nicht eingelassen wurde, unter Schimpfreden und Drohungen die Fenster ein. Noch schlimmer machten es Abends am Psalmsonntage andere, deren Anführer sogar ein Zunftmeister, Christian Appenzeller war. Anfänglich forderten sie für Bezahlung Wein und da er ihnen abgeschlagen war, verlangten sie in das Kloster eingelassen zu werden, um die Väter zu suchen und wollten wissen, wen die Nonnen als ihre Obern erkennen, da sie der Stadtobrigkeit nicht gehorchen. Die Anzahl der Tumultuanten vergrösserte sich immer mehr. Endlich stiegen sie über die Mauer,

sprengten die Hausthüre ein, wütheten durch das ganze Kloster, und zerschlugen alles, was ihnen von Schränken und Kasten nicht sogleich eröffnet wurde. Eine der Schwester läutete Sturm. Alles half nichts. Etwan 300 Mann und mehr als 60 Weiber forderten Essen und Trinken, und soffen den guten Schwestern innert zwey Stunden wohl drey Saume ihres besten Weines weg. Sie zerschlugen in der Völle die Fenster, packten Garn und Hausgeräthschaften ein und berathschlagten sich, die ganze Nacht über im Kloster zu verbleiben. Endlich konnten die Nonnen zu dem Bürgermeister um Hülfe schicken, der sogleich den Rath versammelte und den Unterbürgermeister Müller, nebst dem Rathsherrn Doktor von Watt hinsandte, um Ruhe und Ordnung herzustellen. Am nächsten Rathstage wurde der Zunftmeister Appenzeller mit scharfem Verweise seiner Stelle entsetzt. Den Nonnen aber ward angesagt, weil sie Sturm geläutet haben, so haben sie den Schaden an ihnen selbst zu tragen; anbey wurden sie befragt, ob sie zwey Vögte annehmen wollen, widrigen Falles müßen sie die Stadtgerichte räumen, indem die Obrigkeit ihretwegen keinen solchen Auflauf mehr gegenwärtigen wolle. Sie unterzogen sich nun der Bevogtung, mit der Bitte, sie in ihrem geistlichen Leben und Herkommen verbleiben zu lassen.

Kurz darauf wurden alle Zünfte versammelt und bey Strafe von 24 Pfund Pfenning verboten, weder dem Kloster, den Schwesterhäusern, noch irgend einem Priester etwas zu Leide zu thun; je nachdem einer diesfalls

handeln würde, solle zu seinem Leib und Leben gegriffen werden.

Dem ungehinderten Fortgange der Reformation fiengen nunmehr an, noch andere Schwierigkeiten, als örtliche Exzesse und Anhänglichkeit an das Papstthum aus den verschiedensten Gründen, sich entgegen zu setzen. Die Reformatoren, die die Wahrheit und Lauterkeit ihrer Lehre einzig auf die Bibel stützten, empfahlen dem Volke das fleissige Lesen derselben vor allem aus, um die Gründlichkeit ihrer Vorträge, nach dieser, selbst prüfen zu können. Im Bewußtseyn ihrer guten Sache und reinsten Absichten bedachten sie aber nicht, daß sie sich gleichsam einem Richter unterwarfen, der des Gesetzes nicht kundig genug sey, nach welchem er richten sollte; das heißt: sie vergaßen, daß der Laie, ohne alle Kenntnisse orientalischer Sprachen und der Sitten der Vörwelt schlechterdings nicht im Stande ist, viele Deutungen und Aussprüche der Bibel richtig zu begreiffen und anzuwenden und daß mitunter eben die Vernachlässigung dieser und anderer Studien eine Menge bisheriger Irrthümer und Mißbräuche erzeugt hatte, daß selbst talentvolle, aber durch einseitiges Studieren verschrobene Köpfe, nur ihren Eigendünkel nähren und durch Eigensinn und Rechthaberey sich in Unternehmungen einlassen, die sie und andere unglücklich machen. Bey nicht genugsamer Berücksichtigung dessen, konnte es nicht fehlen, es mußten neue schwärmerische Secten entstehen.

Diejenige Seckte, die unter dem Namen der Wiedertäufer, von nun an so viel Unheil anrichtete, entstand in Sachsen. Aus Mißverständniß der Worte in Dr. Luthers Abhandlung über die christliche Freyheit: „ein Christ sey Herr aller Dinge und niemand unterworfen,“ bestritten sie nicht nur die römische, sondern auch Luthers Lehre und folgten nur ihren Phantasien; die sie für unmittelbare göttliche Eingebungen hielten. Sie wollten weder von geistlicher noch weltlicher Obrigkeit wissen und ein ganz neues Reich Christi auf Erden errichten. Wie die Häupter jeder Seckte, trafen auch diese Verfolgungen und wenn einer von ihnen irgendwo vertrieben ward, streute er, wie es gewöhnlich geschieht, den verderblichen Saamen seiner Lehre an dem Orte seines Exils aus. Auf solche Weise säete Thomas Münzer dies Unkraut an den Gränzen der Schweiz und Konrad Grebel und Felix Manz, verpflanzten es in ihre Vaterstadt Zürich. Anfänglich wagte es Grebel, dem Zwingli zuzumuthen, daß er das Haupt einer eignen Sekte würde und da er nichts ausrichtete, hielten Grebel und Manz eigne Versammlungen, in welchen sie Münzers Lehrsätze vortrugen: Wer eher getauft worden sey, als er wisse was er glaube, müße demselben entgegen, oder widergetauft werden. Diese Widertaufe war aber nur ihr Losungszeichen, sich vor andern Christen auszuzeichnen, denn sie hatten für ihren Glauben eigentlich kein System vestgestellt und behaupteten in der Folge für die allgemeine Wohlfahrt noch weit gefährlichere Säze. Zwischen ihnen und den Predigern in Zürich wurde eine

Religionsdisputation gehalten, nach welcher jedermann, nur sie sich selbst nicht, für überwunden hielten, deren zufolge aber sie die Stadt räumen mußten.

Laurenz Hochrentiner, ein Weber von St. Gallen, der das Bürgerrecht in Zürich angenommen hatte, wurde, weil er (1523) andern verhülflich war ein Kreuz umzuwerfen, von Zürich verwiesen. Er gesellte sich nun zu Grebels Anhange und kam hernach, als dessen sehr gelehriger Schüler, wieder nach St. Gallen, und in die Lektionen, als Johann Keßler zufälliger Weise das sechste Kapitel der Epistel Pauls an die Römer erklärte und über die Kraft der Taufe sprach. Jedermann ganz unvermuthet, erhob Hochreutiner seine Stimme und hieß den Keßler schweigen, indem er aus seinen Worten merke, daß er auch die Meinung hege, man solle die Kinder taufen. Darüber entstund ein Gespräch zwischen beyden und am Ende sagte Hochreutiner zu Keßler, er werde ihm eine Schrift zustellen, die ihm hart zu verdauen seyn solle. Bald hernach traf ein großes Schreiben von Grebel an die Versammlung ein, daß alles, was Keßler über die Taufe gesprochen habe, aus dem Teufel sey, weßwegen er sie ermahne, sich vor ihm zu hütten. Keßler ermunterte seine Freunde, sich durch diese Schrift nicht irre machen zu lassen; er werde sie beantworten.

Gleichwohl bewirkte dies eine Spaltung unter ihnen, besonders weil Hochreutiner des Keßlers Gehülfen im

Vorlesen, den Wolfgang Ulimann, ganz für sich einzunehmen wußte. Inzwischen war Grebel nach Waldshut und Schaffhausen gereist. Ulimann suchte ihn dort auf und hieng bald mit solchem Enthusiasmus an seiner Lehre, daß er sich nicht begnügte, mit einer Schüssel Wassers getauft zu werden, sondern an dem Rheine sich nackt auszog und von Grebel ganz untergetaucht wurde. Nun kam er wieder hieher und rühmte sich hoher Offenbarungen, die er auf dieser Fahrt erhalten habe; welches zu vernehmen Viele äusserst begierig waren. In einer zahlreichen Zusammenkunft der vereinten Bibelfreunde wurde er ersucht, dem Dominikus Zili die Lektionen in der Kirche, wieder versehen zu helfen. Da trat Ulimann mitten in die Stube und sprach mit lauter Stimme: „Der himmlische Vater hat mir „eingegeben, ich solle sein Wort nicht in der Kirche auf „der Kanzel verkünden, da ist keine Wahrheit gesagt wor„den, noch mag solche da je gesagt werden; aber wenn „ihr mich sonst begehret, es sey am Markt, oder auf „dem Brühl ꝛc. so bin ich bereit, Euch zu offenbaren, wel„che Worte mir mein himmlischer Vater eingeben wird.“ Dieser Rede entsetzten sich die einen; andern war Ulimanns Vorschlag gar recht. Doch nach vorgenommener Umfrage und geäusserten triftigen Bemerkungen, erkannte die Mehrheit der Versammlung, die Lektionen forthin in der Kirche halten zu lassen. Ulimann aber blieb hartnäckig bey seiner Weigerung, in der Kirche zu lehren, und entschlug sich nun, mit seinem Anhange, des bisherigen Reformations-Werkes. Erklärt stand also eine neue Sekte da, die nur sich die christliche Kirche

nannte. Ihre Zusammenkünfte hielt sie bald in Privathäusern, bald hie und da unter freyem Himmel.

Acht Tage nach diesem Vorfalle kam Konrad Grebel selbst nach St. Gallen. Seine schwärmerischen Glaubensgenossen führten ihn, am Palmsonntage, an die Sitter, um da von ihm den Widertauf zu empfangen. Sie veranstalteten auch, daß er auf der Weberzunftstube einen öffentlichen Vortrag über Kinder- und Widertauf halten konnte. Nicht alle Zuhörer gaben ihm unbedingten Beyfall; aber gewohnt, sich nicht widersprechen zu lassen, fertigte er die Einwendungen mit den Worten ab: „Willst du mit mir handeln, so komme „nackend zu mir.“ Weswegen er einige von sich abschreckte und bald wieder verreiste.

Auf Ostern kam der sogenannte Bolt (Hippolytus Eberli), ein Schiffmann von Lachen, hieher; mehr um zu wissen, was die Lehre der Widertäufer eigentlich enthalte, als daß er ihr schon ergeben war. Doch bald hatten sie ihn im Garne, daß er sich taufen ließ. Da er ziemlich viel historische Kenntniß der heil. Schrift besaß und mit einer natürlichen Beredtsamkeit begabt war, so ermunterten ihn die übrigen Widertäufer, als Prediger aufzutreten. Seine erste Predigt hielt er am Schützenberg, wohin beynahe alles Volk der Stadt lief, ihn anzuhören. Das Thema der Predigt war, das Sakrament des Leibes und Blutes Christi, nach Zwinglis Erklärung. Da aber diese Erklärungsart hier neu und Luthers Meinung noch herrschend war, so besorgte der

Pfarrer Burgauer, der sich auch unter den Zuhörern befand, Gefahr für seine Schäflein und widersprach dem Polt öffentlich; wodurch ein solcher Tumult entstand, daß unausgemachter Sache alles auseinander gehen mußte.

In nachherigen Predigten, die Polt auf der Metzg hielt, erhob er die Kräfte des Widertaufes, die so stark seyen, daß durch sie alle sündlichen Begierden und Lüste ausgelöscht werden. Wer des Wassers zu empfangen begehre, dem wolle er es ertheilen. Nun strömten täglich Menschen die Menge herbey, die nach dem „Taufhause“ frugen und dann getauft, aus demselben wieder heimkehrten, als ob sie, wie Keßler sagt, bey einem Barbierer gewesen wären. Acht Tage nach Ostern kehrte Polt, auf Ansuchen hiesiger Obrigkeit, die nicht gern gewaltsam verfuhr, in seine Heimath zurück. Dort ward er aber bald gefänglich eingezogen und zu Schwyz als Ketzer verbrannt.

Die Lehre der Widertäufer war, nach ihrer Meinung, ganz auf die Bibel gegründet. Dieser suchten sie bald buchstäblich nachzuleben, bald erlaubten sie sich eine freye Erklärung, die Stellen nach ihrer vorgefaßten Meinung anzuwenden. In hier fielen sie jetzt auf die Worte Marci XVI., 15. Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium allen Kreaturen; weil es sie aber nicht gelüstete, als Missionäre in andere Welttheile zu wandern, so steckten sie sich selbst ein Ziel aller Welt ab. Sie wählten gegen Morgen Goldach, gegen Abend Oberdorf und Goßau,

gegen Mittag Teufen und gegen Mitternacht Wittenbach und Freydorf, um zu predigen. In unsern Stadt-Gerichten hatten sie ihre Versammlungsplätze auf der Schießstatt und unter den Linden nächst vor Multerthor, wo sie alle Abende predigten und sich vorzüglich angelegen seyn liessen zu erweisen, daß die Kindertaufe in der Schrift nicht gegründet sey. Ulimann ausgenommen, konnte keiner auf die geringsten Studien Anspruch machen. Sie verwahrten sich aber, gegen den Vorwurf ihrer Unwissenheit, während dem sie doch Lehrer seyn wollten, mit Jesu Worten (Matth. XI., 25.) Ich preise dich Vater und Herr des Himmels und der Erde, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast und hast es den Unmündigen geoffenbaret und betheuerten demnach, nichts anders reden zu wollen, als was ihnen der himmlische Vater eingebe und offenbare. Dadurch gewannen sie großen Anhang, zumalen sie die Prediger mit den jüdischen Schriftgelehrten verglichen und sie als Verführer schilderten.

Ihrer Lehre lag offenbar Mystik zum Grunde: Sie waren darum zur Zeit noch, die geistliche Einbildung (eine Eigenschaft aller Mystiker) abgerechnet, in ihrem äußern Benehmen und Lebenwandel ganz stille und untadelhaft, verabscheuten Schwelgerey in Essen und Trinken, kleideten sich in grobes Tuch; trugen breite Filzhüte und anstatt des Seitengewehres, das zu tragen damals noch durchgängig üblich war, nur ein abgestutztes Brotmesser. Andere Tracht hiessen sie

Wolfskleider, welche die Schaafe nicht tragen sollen. Sie beschwuren nichts eidlich, leisteten auch keiner Obrigkeit den bürgerlichen Eid. Aber bey ihrem Disputieren waren sie äußerst heftig und weil sie ihre Träumereyen für unmittelbare göttliche Offenbarung hielten, so unnachgiebig, daß sie eher den Tod litten, als von einer Meinung abstanden. Auf dieser Bahn verloren sie von ihrem Guten immer mehr, und wandelten in tieferes Verderben.

Unsre Obrigkeit und die Prediger nahmen mit Bedauren wahr, daß den Widertäufern täglich mehr Volk auf die Berge und in die Wälder und Felder, wo sie predigten, nachlief und so die Kirchengemeinde St. Laurenzen in beträchtlichen Abnahm kam, auch dadurch den Armen ihr Allmosen sehr geschwächt wurde. Also nicht so sehr um die widertäuferische Sekte zu bestreiten, als vielmehr, durch sie dem Reformationswesen und den Armen nicht fernern Abbruch thun zu lassen, verordneten klein und große Räthe: wer von nun an lehren oder predigen wolle (was sie niemand verbieten) der solle es nach angenommener Ordnung in St. Laurenzenkirche thun. Predige dann einer das reine Wort Gottes, so sey es gut; wo nicht, so möge er belangt werden, sich vor den verordneten Schiedrichtern zu verantworten. Mit dieser billigen und sehr gemässigten Verordnung waren die Widertäufer durchaus unzufrieden und noch am nemlichen Abend hielt Ulimann, auf der Schießstatt, eine heftige Predigt, worinn er, mit Anwendung des zweyten Psalms, die

Obrigkeit Heiden nannte, die sich wider Christum auflehnen und sie mit so vieler Hize verunglimpfte, daß ein gefährlicher Aufstand zu besorgen war.

Der Doktor von Watt anerbot sich nun, dem Rathe mit göttlicher Schrift zu erweisen, daß das Predigen der Widertäufer ein Frefel und wider die Lehre der Apostel sey und legte hernach seine Gründe schriftlich ein. Da inzwischen auch Zwingli vernommen hatte, wie sehr die Stadt St. Gallen mit dieser Sekte belästiget sey, ließ er ein Buch gegen den Widertauf drucken und eignete es der hießigen Obrigkeit und Gemeinde zu.

Dem Dominikus Zili gefiel Zwinglis Schrift so wohl, daß er in einer Predigt anzeigte, er werde sie auf den Abend einer ganzen Gemeinde vorlesen; die Widertäufer sollen nur auch erscheinen und versuchen, ob sie die darinn enthaltenen Gründe aus heil. Schrift widerlegen können. Abends versammelten sich Bürgermeister und Rath und die Gemeinde in der St. Laurenzenkirche. Die eingeladenen Widertäufer stellten sich auf der Emporkirche zusammen und als Zili eine zeitlang gelesen hatte, rief Ulimann: „O, mich erbarmt das arme, hie gegenwärtige Völklein, das durch ein solches Buch verführt wird! höre auf zu lesen; sage uns Gottes nicht Zwinglis Wort!“ Zili mochte immer erwiedern, daß das was er lese, keines Menschen Meinung, sondern Gründe aus Gottes Worte hergenommen seyen, so beharrten die Widertäufer

dennoch darauf, daß er das Buch beyseiten legen solle; aber der regierende Bürgermeister Studer befahl dem Zili fortzulesen und die Widertäufer sollen schriftmäßige Antwort geben; dennoch hatten sie der Einwendungen noch mancherley und liefen endlich aus der Kirche weg, unter wiederholter Ausruffung: „Habet ihr Zwinglis Wort, so wollen wir Gottes Wort.“ Und als sie hierauf von obgedachter Schrift des Doktors von Watt hörten, verlangten sie solche, um sie schriftlich zu beantworten. Nur die Widertäufer selbst konnten hernach glauben, durch ihre Antwort den Gegner ganz besiegt zu haben.

Bey den Gährungen, die unter den ungleich gesinnten Partheyen der Bürgerschaft überall bemerkbar waren, war es Klugheit von Seite der Obrigkeit, über manches eine zeitlang äusserst nachsichtig zu seyn, nun aber wurde es für sie dringend, sich in eine Verfassung zu setzen, um gegen Unordnungen und Zügellosigkeit mit Nachdruck handeln zu können. Die Zahl der Widergetauften war hier bis auf 800 Personen angewachsen, die ihretwegen unsere Stadt das kleine Jerusalem nannten. Zwar zogen sich nach der Beherzigung von Zwinglis Schrift viele reumüthig von der Seckte zurück; die bleibende Anzahl machte aber dennoch einen höchst gefährlichen Volkshaufen aus und allerley ungeschickter Reden und Drohungen wegen, nahm nun die Obrigkeit 200 ihr, der guten Ordnung und der Reformation ergebene Bürger in Eidespflicht, um Bürgermeister und Rath, die nichts anders ver-

langen, als Gotteswort zu handhaben, gewärtig zu seyn und ein treues Aufsehen zu haben, wenn sie etwas in Wirthshäusern, auf den Gassen, oder wo es wäre, hören würden, das wider gemeine Stadt oder einen Rath wollte vorgenommen werden, solches dem Bürgermeister sogleich anzuzeigen und im Falle eines Auflaufes dem Rathhause zuzueilen. Auf dies hin handelte die Obrigkeit gegen die widertäuferschen Schwärmer entschiedner, obgleich immer noch sehr glimpflich. Mehrere und selbst Ulimann, wurden gefänglich eingezogen, aber auf Fürbitte leicht wieder losgelassen. Das Bedingniß war zwar allemal, sich des Taufens und Predigens zu enthalten, oder Stadt und Gerichte zu meiden. Und so schlecht diesem Bedingniß oft entsprochen wurde, verminderte sich das Unwesen, im Ganzen genommen, eine zeitlang dennoch und würde sich noch mehr vermindert haben, wenn nicht neu angekommene Apostel, die nie erloschene Glut wieder aufs neue in Flammen angefacht hätten. Da indessen die widertäuferische Glaubenslehre sich immer nach der Phantasie jedes Einzeln, der sich einen temporellen Anhang zu verschaffen wußte, modelte, so zeigte sie sich auch in hier, in immer veränderter Gestalt.

Zuerst kam Hans Denk, der Nürnberger genannt, ein Mystiker der nur zum Theil zu den Widertäufern gehörte, jedoch in ihrer Herberge einkehrte. Die Summe seiner Lehre war: „Gott ist das Wesen aller Dinge. Er wirket alles in allem und ohne ihn geschieht nichts von den Dingen die geschehen. Die

Sünde ist gut und böse.“ Jn hier bestritt er hauptsächlich die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen und zog dann wieder weiter.

Auf ihn folgte Anton Kürsiner, der des Widertaufes wegen schon in Zürich eingekerkert, aber mit andern aus dem Gefängnisse ausgebrochen war. Er nahm seinen Aufenthalt im Tablat, wo er eine Gemeinde stiften wollte. Sein Lieblingsthema war, der Spruch in der Epistel Jakobi V. 16. Bekenne einer dem andern seine Sünden. Er brachte es dahin, daß ein jeder der ein Christ seyn wollte, seine Vergehungen und Sünden vor öffentlicher Gemeinde bekannte; was aber, besonders wenn ganz unbeargwohnte Fälle ehelicher Untreue bekannt wurden, zu keinem Frieden und überhaupt alles nicht zur Erbauung diente.

Neben ihm zog einer in den benachbarten Dörfern, vornemlich des Appenzellerlandes, herum, den sie Goldschmied hiessen. Mehr als sonst in alles setzte dieser das Heil der Seelen in die Befolgung der Ermahnung Christi, Matth. XVIII. 3. Es sey denn daß ihr euch umkehret und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen. Diesem sollte buchstäblich nachgelebt werden. Seine Anhänger, besonders vom weiblichen Geschlechte, tändelten wie die Kinder, zogen Tannzapfen, an einen Faden gebunden, auf dem Boden herum, weinten wie die Kinder über jede Kleinigkeit und liessen sich dann, wie diese,

mit Aepfeln u. s. w. trösten, oder auch tüchtig ausschelten und Jünglinge und Mädchen, in der üppigsten Reife ihrer Jugend, machten sich nichts daraus, den unschuldigen Kindern gleich, ganz nackend zu erscheinen.

Als es nach und nach dahin gekommen war, daß jedermann unter ihnen, Manns- und Weibspersonen, lehren konnten, was ihnen der Geist eingab, so kamen der Abgeschmacktheiten immer mehrere zum Vorscheine. Die Weiber schnitten sich die Haare um die Ohren herum ab und wollten keine Flechten mehr tragen; indem sie sagten, weil sie mit ihren Haaren durch Hoffahrt gesündiget haben, müssen sie solche als Glied, das sie geärgert, abhauen und von sich werfen (Matth. V. 29 und 30.) So buchstäblich sie in manchen Fällen an den Bibelaussprüchen biengen, so sehr modifizirten sie wieder hier; denn an ein Augeausreissen und Handabhauen, der Aergerniß wegen, kam es nicht. Um noch freyer ihren Phantasien zu folgen, verbrannten andere sogar ihre Bibeln und Testamente, weil sie gehört hatten, das Wort Gottes bestehe nicht im Buchstaben. Der Buchstabe tödte, nur der Geist mache lebendig (2 Corinth. III. 6.) und Gott habe durch den Propheten Jeremias (XXXI. 33.) gesprochen, ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben.

In solchen Inkonsequenzen, die alle aus Mißverstand der Bibel entstanden, trieben sich diese Schwärmer herum, bis sie in völlige Verrücktheit verfielen.

Margretha Hottinger, eine Vorsteherinn der Sekte von Zollikon, gab sich selbst für Gott aus. So lästerlich dies war, war es doch nicht so böse gemeint, als die Schriftsteller jener Zeit glaubten, die den wahren Sinn dieser armen Thörinn nicht faßten, der aus der tiefsten Mystik hergeholt war. Die Mystiker hielten nemlich dafür, es liege etwas aus dem Wesen Gottes in der Seele des Menschen, wer diesem folge sey gleichsam vergöttert und Vergötterung der höchste Grad der Vollkommenheit dazu der Mensch gelangen könne. Die Hottinger selbst und andre glaubten, sie habe diesen herrlichen Standpunkt erreicht, sich auf den Spruch Christi (Joh. X. 34.) stützend: Habet ihr nicht im Gesetz gelesen ihr seyd Götter. Auch hier traten Weibspersonen auf, die aus ähnlicher Einbildung bald zur allgemeinen Aergerniß wurden.

Magdalena Müller und Barbara Mürgel, zwey stille, ehrbare Bürgerstöchtern, ihres Berufes Nätherinnen, nebst Verena Baumann, einer Dienstmagd, von Herisau gebürtig, hatten sich so sehr der Widertäuferey ergeben, daß sie sich in weit höherm Grade als andere inspirirt hielten. Die Müllerinn erhob sich zuerst und sprach (nach den Grundsätzen der Jungfer von Zollikon) „Ich bin Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben, wer mir nachwandelt in den Tod, der wird das Leben haben.“ Ferner: „Gott hat mich aus der Hölle, ohne meine Bitte und Begehren, in den Himmel gesetzt.“ Dies glaubten ihr andere, wie sie es in der That selbst glaubte.

Eines Tages saßen diese Mädchen beysammen, da war die Rede von einem der verwundet worden sey. Worauf die Baumann zu zittern anfieng, einen Schaum aus dem Munde warf und rief: „Sieh, siehe wo du wund seyest! Warum, warum betrübet ihr den heiligen Geist? Die Mürgel fiel auf diese Worte zu Boden, weinte und schrie: „O weh was haben wir gethan!“ Sie kam in einen heftigen Schweiß; ihr Gesicht wurde glühend roth und der Leib so aufgetrieben, daß man ihr den Gürtel auflösen mußte. Bewußtlos lag sie bey zwey Stunden da und sprach, nachdem sie sich wieder erholt hatte: „O welch eine Stimme habe ich gehört! Sie ist durch mein Herz und meine Nieren gegangen, es war die lebendige Stimme Gottes. Lasset uns Busse thun und unnützes Geschwätze meiden, daß wir nicht so sehr den heiligen Geist betrüben.“ Hernach begaben sich alle zur Ruhe.

Den folgenden Abend kamen sie wieder zusammen. Nun sagte auch Verena Baumann, sie sey Christus; schwazte bis nach Mitternacht die sonderbarsten Dinge durcheinander; verlangte zwölf Jünger zu haben und ernannte die Mürgel als den Petrus. Zwey andern veränderte sie ihre Taufnamen, in die der Maria und Martha und befahl allen, Morgens frühe wieder zu ihr zu kommen. Ehe der Tag anbrach erschienen sie. Die Baumann rüstete sich alsbald zum fortgehen und rief: „Wer dem Herrn nachfolgen will, der komme.“ Alle folgten ihr zum Thor hinaus, nach dem Hagenbuch, wo auch ein Widertäufer, Namens Wirth,

aus dem Toggenburg war, der hier Weben lernte. Zu diesem gieng die Baumann in die Webstube und beschwur ihn bey der Kraft Gottes, daß er dem Herrn nachfolge. Sogleich folgte er ihr. Indessen giengen die andern nach der Stadt zurück und schrien in allen Häusern ihres Anhanges: „ich beschwer dich bey der Kraft Gottes, daß du gangest hinauß gen Buch, allda ist Christus der lebendig Sohn Gottes.“ Einige giengen hinaus; andern aber fiel diese Einladung höchst bedenklich auf; sie wiesen die Boten unsanft ab und entzogen sich der Gemeinschaft dieser Verirrten.

Die im Hagenbuch versammelten bekannten einander wieder öffentlich ihre Sünden, zum grösten Aergerniß aller, die Gefühl für Sittlichkeit hatten. Hernach trat die Baumann auf und sprach, sie müsse den Antichrist gebären und dann wieder: sie müsse das Knäblein gebären, dessen Offenb. Joh. XII. 5. gedacht wird. Worauf sie ihrem Petrus (der Mürgel) befahl, ihr die Kleider auszuziehen. Nun setze sie sich nakt vor allem Volke nieder, ohne daß sie die geringste Bedeckung leiden wollte. Viele begaben sich endlich, nachdem sie den ganzen Tag Zeugen des tollen und ärgerlichen Spieles gewesen waren, wieder heim, oder fiengen an zu schlafen; die Baumann aber, die weder aß, trank noch schlief, phantasierte gräßlich fort. Auf einmal rief sie: „Judas muß sich erhängen“ und auf der Stelle war einer bereit dies zu thun; er schlug aber beym Herausgeben den Kopf so hart an der Thüre an, daß er darüber des Hängens vergaß. Sie

eilte nun selbst zur Stube hinaus und schrie, „wer in das Reich Gottes will, der folge mir nach.“ Worüber die andern aufwachten und ihr nachfolgen wollten, aber sie nicht finden konnten und darum befürchteten, sie möchte sich selbst erhängt haben. Endlich kam sie zurück, naß bis an die Lenden und vor Frost zitternd; denn es war im Christmonat und Schneewetter und sie war nach dem Bache gelaufen, in welchem sie herum gewühlt hatte. Man brachte sie zu Bette, wo sie bey zwey Stunden ruhig lag, dann aber wieder zu lärmen anfieng und abwechselnd ausrief, bald: „Hier liegt die große Hure von Babylon!“ bald „Hier liegt der wahre, lebendige Sohn Gottes!“ Der Unfugen müde, jagte der Hausbesitzer des Morgens alle fort. Im Weggehen warfen sie ihm ihre Geldbeutel in die Stube, als Zeugniß, daß er den Herrn vertrieben habe und bezogen in der Nähe das Haus eines andern Widertäufers.

Dieser öffentliche Akt so entschiedenen Wahnsinnes erregte in der ganzen Gegend großes Aufsehen. Die Verwandten und Freunde der bedaurungswürdigen Akteurs, ersuchten unsre Obrigkeit, sie gefänglich einzuziehen, damit sie nicht der Abt, in dessen Gebiete das Schauspiel aufgeführt wurde, einziehe und vielleicht hinrichten lasse. Der Stadtmagistrat verlangte daher von dem Stifte ihre Auslieferung und erhielt sie. Worauf beschlossen wurde, daß jede Freundschaft die sie betreffenden Personen in Versorgung nehmen und eine zeitlang niemand zu ihnen lassen solle, damit sie durch Ruhe und ordentliche Pflege sich aus ihrer Zer-

rüttung wieder erholen möchten. Die Verena Baumann aber, die keine Bürgerinn war, solle ledig und frey ins Appenzellerland gehen können. Dies wollte sie nicht und ward darum einsweilen im Seelhause versorgt.

Während dem die Widertäufer so viele Unruhen erregten, hörten auch die Besorgnisse nicht auf, die die Reformationsfreunde von der noch päpstlich gesinnten Parthey zu gewärtigen hatten. Es ergieng ein Gerücht, daß sich die Mönche gegen die Stadt bewaffnen und nach obrigkeitlich aufgenommener Kundschaft ergab es sich, daß das Schloß Rorschach mit Kriegsvorrath versehen und im hießigen Kloster kein Mönch sey, der nicht Waffen in seiner Zelle habe. Vielleicht war es nur Maßnahme zu allfälliger Vertheidigung und ihnen in ihrer Lage nicht zu verübeln, denn jede Partheyy war gegen die andere höchst mißtrauisch. Man ließ sie diesfalls unangefochten, ward aber desto sorgfältiger auf eigner Hut und bald darauf fand die Obrigkeit nöthig, sich der Weltpriester mehr als bisanhin zu versichern. Alle hier angesessenen, gegen 30 an der Zahl, wurden Montags vor St. Thomas vor Rath beschieden und ihnen vorgehalten: die Zwiespalt die des Glaubens wegen unter allen Bürgern, besonders unter der Priesterschaft entstanden sey, habe klein und große Räthe zu dem Schlusse bewogen, daß auf heute alle Priester, die in ihrer Stadt und Gerichten haushäblich sizen, schwören sollen, dasjenige zu halten was klein und große Räthe zum gemeinen Wesen für das Beste erkennen und von allen Bürgern zu halten beschworen werde,

damit jedermann wisse, wessen man sich gegen sie zu versehen habe. Die Obrigkeit werde hingegen ihnen auch Schutz und Schirm, wie andern Bürgern, angedeihen lassen. Alles was bisher mit Schmähungen, wie sie wohl wissen, vorgefallen sey, solle gänzlich vergessen seyn; aber wenn sie künftighin andere Leute, oder andere sie mit Worten oder Werken beleidigen, so würde dies ein Rath nicht ungestraft hingehen lassen. Glaube jeder je nach dem er Gnade empfangen habe, nur soll keine Parthey die andere feindselig antasten. — Hierauf wurde ihnen bemerkt, daß welcher nicht schwören könne oder wolle, innert vierzehn Tagen seine Haushaltung aufgeben und entweder fortziehen solle, oder nicht anders, als wie jeder Fremde, bey einem Wirthe sich aufzuhalten habe. Nun schwuren dreyzehn Priester, die von der Stadt belehnt waren, den Bürgereid ohne Anstand. Die übrigen, deren Kollatur dem Abte oder Bischofe zuständig war, erbaten sich Bedenkzeit bis zum nächsten Rathstage, die ihnen vergönnt wurde. Sie benutzten diese, sich heimlich mit dem Abte zu berathen, der nach vielen Bedenklichkeiten ihnen bewilligte, sich in die Umstände zu fügen. Zehn von ihnen leisteten hernach den Eid ebenfalls; nur einige wenige wollten sich dazu gar nicht verstehen.

Dies Jahr war an Baumfrüchten so reich, daß sich die ältesten Leute keines solchen Segens zu erinnern wußten. Gerne gab man das Viertel Aepfel um einen Pfenning; für Obst wollte einem niemand arbeiten.

Aus Ueberschwenglichkeit blieb vieles auf dem Felde liegen und mußte verderben.

Seitdem vor kurzem die obgedachten wahnsinnigen, widertäuferischen Mädchen eingezogen und vor dem Publikum in Verwahrung gebracht worden, hielt sich die ganze Sekte hier etwas stiller. Aber da einmal, vornemlich durch Hans Denk, die Lehre der Mystiker bey ihnen Oberhand gewonnen hatte und von ihnen doch nicht verstanden wurde, so wirkte sie in ihrer Verkehrtheit fort. Nach Denks Lehre sind Geist und Materie verschieden; diese ist an sich böse und alles was von ihr herkömmt. Der Geist hingegen verbreitet sich durch Alles und giebt ihm Kraft und Leben; was er thut ist gut. Weil sich ihm aber die Materie widersetzt, so kann er nicht alles thun was er will. Darinn fand der Mystiker den Ursprung des Bösen. Er sagte, Gott will das Böse nicht, aber er kann es nicht immer verhindern, d. i. wie andere sagen, er läßt es zu. Die natürliche Handlung geschieht, diesem System gemäß, nach der Kraft die in allen Dingen wirkt und gut ist; aber ihre Folge, die sich nicht immer nach dem Willen des wirkenden Wesens äussert, ist wo sie ihm widerstrebt böse, ist bey vernünftigen Kreaturen die Sünde; darum lehrte er, die Sünde ist gut und böse. Kein Wunder wenn dieses Stück der Mystik Leuten, die keines schulgerechten Denkens gewohnt waren, den Kopf verrückte. Sie hielten in ihrem Mißverstande dafür, alles was ihnen zu thun einfalle sey vom Geiste, oder wie sie sich ausdrückten, „Wille des Vaters." In diesem Wahne

überliessen sie sich nicht nur getrost allen Thorheiten, sondern fühlten sich selig, wenn sie auch die gröbsten Verbrechen begiengen, was durch ein schauerhaftes Beyspiel in hier erwiesen wurde.

Hans Rüscher, genannt Schugger, ein ehrlicher achtzigjähriger Mann, der auf Mühlegg wohnte, hatte mehrere Söhne und Töchter, die alle dem Widertaufe ergeben waren. Der eine Sohn Thomas, seines Berufes ein Lautenschläger, hielt sich sogar für einen Propheten. Es stach freylich seltsam ab, auf den Kirmessen herum zu ziehen, um zum Tanze aufzuspielen und Prophet zu seyn. Allein dieser Prophet that durch seine Lehre der Sinnlichkeit nicht sehr wehe. Er sprach zwar in mystischem Unverstande von hoher Vollkommenheit, die darinn bestehen solle, daß denjenigen die in Gelassenheit stünden, d. h. in jeden Vorfall sich mit Ergebenheit fügen, keine Sünde schade, sie seyen gleichsam durch den Tod in die Freyheit durchgedrungen und nun gelte gleich was sie thuen, ihr Thun und Lohn seyen beyde Werke des Vaters.

Einer seiner Brüder, Leonhard Rüscher, ein guter sehr einfältiger Mensch, war für des Thomas Lehre mit so viel Ehrfurcht eingenommen, daß er endlich darüber verrückt wurde. Da er eines Tages in die Stadt kam und auf dem Markte die Stadtdiener, den Bürgermeister begleitend sah, gieng er zu ihnen und sagte zu dem einen: „Gieb mir deinen Stab, so will ich dir meinen Rock und mein Schwert geben.“ Im

Scherze überreichte ihm der Stadtdiener seinen Stab. Nun trat Leonhard vor den Bürgermeister hin, warf den Stab in die Höhe und sprach: „das ist ein „gwaltsstekh, aber es ist nit der recht, es wirt ein „anderer kommen, der wirt der recht sin.“ Auf dies hin ließ er Rock und Schwert zurück, eilte in vollem Laufe, mit dem Stabe heim und spielte damit, die ganze Nacht durch, auf eine kindische Weise. Des Morgens wurde der Stab in drey Stücke zerbrochen und verbrannt. Womit sie andeuten wollten, es müße sich bald alles ganz ändern; die gegenwärtige Obrigkeit werde ausgetilget und eine andere an ihre Stelle kommen, die aus Bürgern ihres Jerusalems bestehe.

1526. An dem nemlichen Tage kam die ganze Familie, nebst andern Widertäufern, in des alten Rüschers oder sogenannten Schuggers Hause zusammen; denen Thomas predigte. Leonhard machte hernach allerley närrische Possen, stellte sich unter anderm wie ein Hund und sein Bruder durchprügelte ihn als einen solchen, schleppte ihn an einem Stricke herum und hieß ihn hernach sich auf den Boden legen, faßte dann ein blosses Schwert mit drey Fingern am Knopfe, drehte es ihm dreymal hart über den Augen um, ohne daß dieser ein Augenlied bewegte, um seine große Gelassenheit in Gott zu erweisen. Thomas befahl nun Essig und Galle zu bringen; inzwischen erbrach sich sein mißhandelter Bruder, da sagte jener: „Der Fuchs merket was er thun muß“ und hieß jezt alles aus der Stube gehen, ausser den Leonhard und den alten Vater.

Was da vorgenommen wurde weiß man nicht; aber unter den übrigen Verwandten scheinen einige geahnet zu haben, es möchte um den Verstand beyder Brüder gleich unrichtig stehen. Ungerufen giengen sie, nach etwas Zeit, wieder in die Stube und fanden den Vater und beyde Brüder mit Blute besprengt, ohne bemerken zu können, daß einer verwundet sey. Thomas ließ hierauf ein neu geworffenes Kalb bringen, tödtete es in der Stube und hieb es in vier Theile, welche er an die vier Ecke des Hauses hieng. Leonhard rasete bis in die Nacht, wo alle heimgehen wollten; da bot sich Thomas an, ihn um der Ruhe willen in sein Haus mitzunehmen, da er ihm folgsam sey. Auf dem Wege aber kehrte mit einemmale Thomas selbst zurück und schrie: „Kömmt, kömmt, es hat noch nie so Noth gethan.“ Alle folgten ihm, unwissend warum. Dann gab es der tollen Auftritte noch mehrere, deren wegen sie alle bey dem Vater übernachteten.

Gegen Morgen trat Leonhard vor seinen Bruder Thomas hin und sagte: „Es ist des Vaters Wille, daß du mir den Kopf abschlagest.“ Thomas ermahnte nun alle Geschwister niederzuknieen und ernstlich zu beten, daß der Vater den Wille für das Werk annehme. Dem Leonhard, der jetzt auf der Erde lag, strich er Essig und Galle in den Mund. Da rafte sich dieser vor Schweiß triefend empor, that drey gewaltsame Sprünge in die Höhe und seufzte für sich: Vater ist es dein Wille, so nimm diesen Kelch von mir, doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe. Thomas

ermahnte nun auch ihn niederzuknieen und zu beten, daß der Vater den Willen für das Werk annehme. Das that er, faltete die Hände und sprach wieder: Vater dein Wille geschehe. Thomas wiederholte diese Worte und nochmals Leonhard, mit einem Amen.

Da zog Thomas Rüscher sein Schwert und hieb seinem leiblichen Bruder, in Gegenwart des Vaters und aller Geschwister, den Kopf ab, ohne daß sich eines zu widersetzen gewagt hatte. Dies geschah den 8. Hornung.

Aber sogleich nach vollbrachter That faßte sie alle ein Entsetzen; nur der Brudermörder selbst schien nichts von Uebelthat zu ahnen. Er griff nach seiner Laute und dankte Gott, für die ihm verliehene Kraft zur Vollziehung seines Willens. Hernach warf er Kopf und Rumpf des gemordeten Bruders in die Webstube herunter; lief dann im blossen Hemde und Hosen, ohne weitere Bekleidung, in die Stadt, nach der Wohnung des regierenden Bürgermeisters und forderte da — Essen und Trinken! der Bürgermeister bemerkte sogleich, daß er verrückt war; ließ ihm zu essen und einen Oberrock geben und berief den Diakon Vogler, damit er ihn nach Hause begleite, und besorge daß man ihn zur Ruhe brächte. Allein sie waren kaum bey Hause angelangt, als das Gerüchte in die Stadt kam, Thomas Schugger habe seinen Bruder enthauptet. Nun wurde unverzüglich Anstalt zu Verhaftungen getroffen. Der Vater und die Geschwister bekannten alles.

Er selbst aber wollte, auch an der Folter, nicht gestehen, einen Brudermord begangen zu haben; man brachte es mit ihm nicht weiter, als daß er endlich sagte, er habe zwar die That gethan, aber Gott durch ihn. Nach acht Tagen wurde er verurtheilt, mit dem Schwerte hingerichtet zu werden. Als ihn in den letzten Augenblicken seines Lebens der Geistliche fragte: Glaubest du daß dir deine Sünde durch Christum vergeben sey? antwortete er: ich darf es nicht erst glauben, ich weiß es. Und streckte frohen Muthes seinen Hals zur Enthauptung hin.

Dieser schreckliche Vorfall brachte den ein und andern zur Besinnung, wohin ihr Glaubenssystem führe; sie entzogen sich aller Gemeinschaft der Widertäufer mit Entsetzen. Andere aber wollten in dieser That geheimnißvolle Deutungen über das zeitherige Benehmen der Obrigkeit gegen sie ersehen und die That selbst keineswegs als einen Greuel betrachten.

Die obengedachten in Verwahrung genommenen Mädchen hatten sich innert dieser Zeit so weit aus ihrem Wahnsinn erholt, daß man es unbedenklich fand, sie wieder unter andere Leute geben zu lassen und Verena Baumann, die sich noch nicht freywillig von hier wegbegeben wollte, wurde nun über die Gränzen geführt. Bald darauf trieb sie zu Sturzenegg ihr phantastisches Wesen, als Lehrerinn, aufs neue und ihre hiesigen Gespielinnen liefen ihr nach. Gränzenlos war der Unsinn den ganze Schaaren von

Widertäufern im Appenzellerlande verübten. In hier verfuhr man von nun an schärfer gegen sie. Ulimann, der einigemal begnadiget ward, wurde nun unerbittlich für immer verwiesen *) und andern geschah das gleiche; oder sie wurden mit tüchtigen Geldbussen belegt, was manchen, mehr als sonst alles, zur Besinnung brachte. Kurz die Sekte fieng an, bey uns in Abnahm zu gerathen. Zwar suchten sich immer wieder Fremde einzuschleichen; so kam noch dies Jahr der berüchtigte Felix Manz hieher, ward aber sogleich gefänglich eingezogen und hernach weiter geschickt. Als bald nach ihm die zwey schon mehrgedachten Mädchen, die letztlich ins Appenzellerland entlaufen waren, zurück kamen, wurden auch sie ergriffen. Und endlich erwies ihr Geständniß, welche seltsame Wendung die Mystik bey Weibern, durch ihre Sinnlichkeit nehmen kann. Sie, die man früher als züchtige, sittsame Töchtern kannte, bekannten nun, sich seither einem schändlichen Hurenleben überlassen zu haben und wurden, als leichtfertige Dirnen, den Lasterstein zu tragen verurtheilt. Was auf die ganze Sekte wiederum einen sehr nachtheiligen Schatten warf.

Dies Jahr, in der Osternacht, geschah in der Sakristey des Münsters ein beträchtlicher Diebstahl an kostbaren Meßgewändern. So wie man, in der Mette, dessen gewahr wurde, wurde auf der Stelle der Bür-

*) Er ward hernach, 1530. zu Waldsee, seiner Irrlehren wegen, enthauptet.

germeister durch eine Gesandtschaft ersucht, Veranstaltung zu treffen, daß der Thäter entdeckt und das Gestohlne zurück erstattet werden möchte. Auf des Bürgermeisters Befehl wurden am Morgen die Stadtthore später eröffnet und mit Wachen besetzt, auch einige Häuser durchsucht; man konnte aber nicht auf die geringste Spur kommen. Da war der, der Stadt so unholde Münsterprediger, Dr. Oswald, frech genug, am Ostermontage nur eine kurze Morgenpredigt zu halten und das Volk zu bitten, damit vorlieb zu nehmen: „Weil die von St. Gallen ihnen in vergange„ner Nacht nicht wenig Unruhe angerichtet haben." Natürlicher Weise fanden sich der Magistrat und die ganze Bürgerschaft äußerst beleidigt. Von Seiten des Stiftes aber ließ man von Chur einen Teufelsbeschwörer kommen, der angab, es liege noch alles unversehrt hinter Bürgern der Stadt und nach Art dieser Künstler, einige, die er beargwohnt bemerkte, nicht undeutlich als die Thäter bezeichnete. Allein auf eine solche Aussage hin, wollte sich der Rath nicht weiter mit der Sache befassen. Mehrere Bürger durchsuchten nun aus eigenem Antriebe genau ihre Häuser, ob ihnen nicht etwas aus Bosheit möchte zugetragen worden seyn; aber es fand sich auf keine Weise etwas vor, daß zur Entdekung verholfen hätte.

Nach ein paar Monaten kam ein Freyburger, aus dem Breisgau hieher, dem der hiesige Wirth durch Zufall von diesem Kirchenraube erzählte. Die Sache fiel ihm auf, da wenige Tage vor seiner Abreise solche

Waaren in seinem Hause in Freyburg feilgebothen wurden. Beyde verstanden sich, es dem Bürgermeister anzuzeigen. In Eile wurde nun veranstaltet, nach Freyburg hinzusenden und unrücksichtlich der Kosten, was immer möglich sey, davon zu Handen zu bringen. So erhielt man Schilde mit St. Galli Bären, mit dem Toggenburger Rüden, mit Abt Gotthards Familienwappen ꝛc., welche durch obrigkeitliche Abgeordnete in das Kloster gebracht und zur Freude und Aergerniß der Mönche, als das ihnen Gestohlne anerkannt wurden. Der Dieb war ein Gottshausmann, der zuvor in Diensten des Klosters stand und sich nachher zu einem zweyten Raube einfinden wollte, aber ertappt und enthauptet wurde.

Bald hernach geschah ein Einbruch in der St. Peterskapelle; aber nichts weniger als aus Habsucht. Jakob Füglin und Vinzenz Vetter nahmen da mehrere Bilder weg, von welchen sie, einen aus Holz geschnitzelten Teufel des Nachts an den Pranger hiengen. Bey der Entdeckung ihres Muthwillens entwich der Vetter; Füglin aber wurde ins Gefängniß geworffen, doch auf Fürbitte, ohne fernere Strafe, wieder losgelassen. Ein andrer Bürger, Heinrich Wißmann, holte aus dem Beinhause Altartücher, Zwebeln und Vorhänge und verbrannte sie, worüber er ebenfalls im Gefängnisse büßen mußte.

Je mehrere Kirchengebräuche und Lehrsätze des Papstthumes nach und nach angefochten wurden, um so

weniger ward von den Katholiken zugegeben, daß nur einer derselben falsch und die Quelle vieler Mißbräuche sey. Um es zu erproben, wurde von den XII. Kantonen (Zürich hielt sich des Versammlungsortes wegen zurück) nach vielem Betreiben und Umtreiben, in *Baden* eine Religions-Disputation abzuhalten beschlossen. Von Seite unsrer Stadt waren der Rathsherr *Kaspar Zollikofer* und Unterbürgermeister *Andreas Müller*, nebst dem Pfarrer *Burgauer* und den Predigern *Wetter*, *Reiner* und *Zili*, mit der kurzen aber bestimmten Instruktion hingesandt: sie sollen unter einander einig seyn und für nichts stimmen das Gottes Wort entgegen wäre. Die Messe, Fürbitte der Heiligen, Bilderverehrung, Fegefeuer und Erbsünde, waren die Gegenstände über welche man sich verstehen sollte und worüber jede Parthey auf der Meinung blieb, die sie zuvor hatte.

Dem zufolge ward der Fortgang der Reformation hier nicht im Geringsten aufgehalten und weil dies nicht war, erliessen die katholischen Stände ein Schreiben *) an unsre Stadt, das ein merkwürdiges Gemisch von Schmeichelen und Grobheiten ist, um ihre frommen, ehrsamen und weisen, besonders guten Freunde und getreue, liebe Eidgenossen zu vermögen, „von dem vergifft Lutherisch vnd baß zu reden tüfflisch Glaub“ abzustehen und das Amt der heiligen Messe und andere christliche Ordnungen wieder vollführen zu lassen; was

*) Luzern, den 1. Herbstmonat, 1526.

Google

aber, weil man solches in der Bibel nicht gegründet fand, nicht befolgt wurde.

Wegen des D. Wendelin Oswalds frecher, ehrenverlezlicher Beschuldigung, am Ostermontage, ward vorbehalten, gelegentlich weiter einzutreten; gegen seine Schmähungen aber, mit welchen er beständig die Lehre der Prediger zu St. Laurenzen anfocht, vertheidigten sich diese in einer Druckschrift, die Oswald unbeantwortet ließ und bald darauf von hier nach Einsiedlen zog.

Diese Prediger glaubten jezt auch das Volk genug belehrt zu haben, wie es den Bilderdienst anzusehen habe. Darum ließ die Obrigkeit die ganze Kirchgemeinde von St. Laurenzen zusammen berufen, um über Beybehaltung oder Abschaffung der Bilder ihren Willen zu vernehmen und die Abschaffung ward von ihr einmüthig beschlossen; der Rath verordnete nun, wie sie geschehen solle. In drey Tagen ward St. Laurenzenkirch von allen Bildern gänzlich geräumt. Was von großem Holzwerke war, wurde zersäget, gespalten und das Holz den Armen ausgetheilt, die sich darum (zumal es eben Dezember war) über den Verlust von Kunst und Heiligthum gleich zu trösten wußten und andere, die hie und da Drohungen ausstiessen, getrauten sich doch nicht, solche zu vollziehen.

Aber nicht nur was bisher unmittelbar für Religionssache angesehen war, sondern auch solche, die zur Handhabung einer bessern Polizey, in verschiedener

Beziehung, verhalfen, kamen durch die Gährung des Religionswesens zum Vorscheine und wurden beherziget. Bis anhin hielt man gar keine oder wenigstens keine ordentliche Taufbücher, wodurch die Bestimmung von Majorenitätserklärung und Verwandschaftsgraden bey Verheirathungen und Erbfällen oft grosse Schwierigkeiten fanden; die sich mit der Zeit noch mehr vergrössern mußten, da die Kinder der Widertäufer für sich ungetauft blieben und manche andere, die Anfangs bey dieser Sekte waren, hernach aber von ihr abgiengen, sagten, daß ihre Kinder getauft seyen, ohne immer den Beweis dafür leisten zu können, die Obrigkeit fand daher nöthig, die Diakonen zu verpflichten, von nun an jedes Kind, daß sie tauften, mit Namen und dem 1527.
Tage des Taufes, nebst den Eltern und Taufzeugen in ein eigenes Buch ordentlich zu verzeichnen und diese Bücher für die Zukunft sorgfältig zu verwahren. *)

Unter den Dogmen, über welche unsere Geistlichen noch selbst nicht einig waren, und die man, zur Verhütung der Spaltung unter ihnen, bisher weder angenommen noch verworffen hatte, war die Vorstellungsart von der wesentlichen oder bedeutenden Gegenwart Christi beym Genusse des heil. Abendmahls das vornehmste. Der Rath verlangte nun ein begründetes Gutachten von

*) Das folgende Jahr ward ein gleiches rücksichtlich der Ehérödel angeordnet; aber die Todten ließ man noch ruhen, ohne zu bemerken, seit wann sie ruhen. Erst seit dem Jahr 1576. ward auch ein Todtenbuch geführt.

den Geistlichen und nach vielem Disputiren kamen sie mit einander überein, sich für die Lehre Zwinglis zu bekennen. Hernach wurde eine Ordnung verfaßt, wie die Abhaltung des heil. Abendmahles vor sich gehen solle, und solches auf das diesjährige Osterfest zum erstenmale im Sinn der Bedeutung des Genusses von Christi Leib und Blut ausgetheilt.

Anfangs May fiel ein Schnee, der bey uns Schuh tief lag. Natürlicher Weise noch ungleich tiefer in den Bergen. Die Appenzeller konnten nicht zur gewohnten Zeit in die Alpen fahren, ungeachtet das Winterfutter fast überall verbraucht ward; daher mußte das Vieh großen Hunger leiden. Die Butter stieg im Preiße, bis das Pfund 4 Kreuzer galt; welches man für eine unerhörte Theurung hielt.

Noch waren, wie schon seit vielen Jahren her, die Einladungen zu Gesellenschiesent, unter benachbarten Städten und Orten, etwas gewöhnliches, um sich ein gutes Einverständniß mit einander zu bezeugen und es zu erhöhen. Zürich hatte im vorigen Jahre die St. Galler zu einem solchen eingeladen und ihnen viel Ehre erwiesen. Dies wollte nun unsere Obrigkeit erwiedern. Unverborgen geschah es, sich der Verbrüderung im Reformationswerke zu erfreuen und darum entboten sich auch die evangelischen Städte Konstanz und Lindau, mit welchen man sonst, aus andern Rücksichten, eine zeitlang nicht in der grösten Vertraulichkeit stand, an der Freude Theil zu nehmen.

Deßgleichen kam von Arbon, Bischofszell, aus dem Appenzellerlande und mehrern Gemeinden der alt St. Gallischen Landschaft viel Volk hieher, in allem bey 200 Schützen. Der Rath verordnete 300 Mann, mit Spiessen bewaffnet, die den Zürchern, welche das Fest vornemlich galt, nach Schönenwegen entgegen ziehen sollen und die meisten von ihnen kleideten sich, zur Ehrenbezeugung der lieben Gäste, in blau und weiß. Der Bürgermeister Dr. von Watt empfieng sie, an der Spitze einer Rathsdeputation mit einer herzlichen Anrede, die der Landvogt Lavater von Kyburg, gleich herzlich beantwortete. So wie sie der Stadt naheten, wurden sie mit Losbrennen des groben Geschützes begrüßt und beym Eintritte durch das Scheibenerthor von 100 in Harnische gewappneten Männern empfangen. Mittlerweile zogen auch die Konstanzer und Lindauer, die sich zu Steinach versammelt hatten, hier ein, so daß die drey Städte, unverabredeter massen, in dem nemlichen Augenblick auf dem Markte zusammen trafen und sich freundlich bewillkommten. Man war nun für ihre Beherbergung besorgt und hatte veranstaltet, daß sie gemeinschaftlich auf der Weberzunft mit einander speisen konnten.

Sonntags, den folgenden Tag, hob das Schiessen an. Unsere Schützen hatten für die Fremden auf dem Schießplatze die Zelten aller sechs Zünfte aufschlagen lassen und die Obrigkeit ihnen eine Verehrung von 25 Gulden gegeben. Die beste Gabe wurde auf sechs Gulden bestimmt. Es traf sich hernach, daß die vier Städte

Zürich, Konstanz, Lindau und St. Gallen in dem Besten gleich geschossen hatten und zwischen ihnen gestochen werden sollte. Aber der Landvogt Lavater sprach: „Liebe Herrn, ich rathe wir stechen nicht, damit niemand sage, diese oder jene Stadt hat das Beste gewonnen. Es soll nicht ein Ehrenkampf, sondern eine Gesellschaft (nach damaliger Bedeutung des Wortes im eigentlichen Sinn ein Freundes-Verein) genennt werden; wir wollen das Geld unter alle gleich vertheilen.“ Mit frohem, allgemeinem Beyfall wurde der Vorschlag angenommen und unsere Obrigkeit, durch diese Eintracht gerührt, gab den Schützen eine Zulage, daß jede Stadt die Gabe von 6 Gulden empfieng.

Alle Abende wurden die Schützen aus ihren Herbergen zur Mahlzeit auf Weberzunft abgeholt, wo ihnen die Bürgermeister und der kleine Rath Gesellschaft leistete. Auch wurden von jeder Zunft zwey Glieder des großen Rathes geladen, deren jedes noch einen Zunftgenossen, nach eigner, freyer Wahl, mit sich bringen konnte. Damit aber durch allzugroßes Zudringen niemand belästigt werde, ward den Bürgern angezeigt, es möchte keiner auf der Zunft erscheinen, der nicht eingeladen sey, und um keinen Unwillen in der Bürgerschaft zu erregen, der gleichsam von Ausschliessung einer Klasse hätte entstehen können, tischte man auf Montag Abends zu einem Mahle, auf der Mezg und dem Kornhause, wohin alle geladen wurden, die mit Spiessen oder in Harnischen die Fremden empfangen hätten und wer sich sonst noch einfand, ward da nicht fortgewiesen.

Die Anzahl der Gäste stieg über 700 Mann. Hernach hielten sie, unter lautem Jubel der Bürgerschaft, einen militärischen Umzug durch die Stadt.

Die reformierten Gotthausleute nahmen auch Bedacht darauf, den Herrn von Zürich ihre Ergebenheit zu bezeugen. Sie kauften den schönsten Ochsen, den sie auffinden konnten und unter Anführung des achtzigjährigen Ammanns Gerster, von Lömeschweil, brachten ihn 400, mit Spiessen und Handbüchsen bewaffnete, Männer hieher und schenkten ihn den Zürchern, als dem Kastvogte des Gottshauses.

Von unserm Bürgermeister waren sie nun zu einem Abendtrunke eingeladen, den auch jedermann aus der Bürgerschaft unentgeldlich mitgeniessen konnte. Ueber 1000 Mann fanden sich auf der Mezg und dem Kornhause ein, die da in aller Einigkeit und Freundschaft mit einander zechten. Freytags war der Schiessent beendet, ohne daß je die geringste Unordnung oder Widerwärtigkeit verspürt ward und höchst vergnügt und mit aufrichtigem Danke verabschiedeten sich alle.

Dergleichen Feste darf man ja nicht blos als einen Beweis des Luxus roherer Zeiten ansehen wollen. Die Tendenz dabey war immer politisch und zweckte auf ein gutes Einverständniß mit den Nachbaren ab; denn damals noch, konnte solches nicht immer nur durch Uebereinkünfte weniger obrigkeitlicher Personen erlangt oder beybehalten werden; die Volksmasse war durchaus

mit zu berücksichtigen. Wir sehen in der Abhaltung solcher Feste oft zum Erstaunen, mit welcher Feinheit das Volk, ihm und den Umständen gemäß, berücksichtiget ward. Gern überließ es dagegen seinem Magistrate das Wesen der Handlungen, wenn es nur bey Festlichkeiten nie ganz außer Antheil gesetzt wurde. Vielleicht zum Nachtheile eines nicht tadelwerthen Grades von bürgerlichem Gleichheitsgefühle, wie zum Nachtheile genauerer Volkskenntniß für die Magistrate, sind Feste der Art aus der Uebung gekommen. Bloß nüchterne Gemeinds- oder Zunftversammlungen bewirkten in der Folge zwar allein, was früher allgemeine Gelage, von Zeit zu Zeit, würzen mußten; weil der spätere Zeitgeist den frühern Republikanismus so sehr erwürgt hatte, daß darum, unter anderm auch der Mitgenuß sinnlicher Freude, bey vermeintlicher Unentgeldlichkeit für das Volk, d. h. ohne seine direkte Unkosten, nach und nach unterlassen werden durfte.

Daß übrigens solche Feste der Handhabung von Sittlichkeit keineswegs Abbruch thaten, bewies unsre Obrigkeit durch ein gleichzeitiges Mandat, gegen Ehebruch, Hurerey, Kupplerey und unehrbare Kleidung; zufolge welchem diese Gegenstände weniger der Willkühr und Nachsicht überlassen waren, als je zuvor. Sie hielt die Geistlichen an, ihre Beyschläferinnen (von denen mehrere bereits Kinder hatten) entweder zu heirathen oder wegzuschaffen und die meisten verehelichten sich nun rechtsförmig mit ihnen. Auch sollen Mönche die in der Stadt Unzucht treiben, ins Gefängniß

gebracht werden; was der Abt sehr übel nahm. Auf Antrag der Geistlichen ward jetzt eine Katechisation der Jugend angeordnet, damit sie von ihrem Glauben Rechenschaft ablegen könne und ihr Sittlichkeitsgefühl gebildet werde. Zugleich ward, anstatt des lateinischen Kirchengesanges, das Absingen deutscher Psalmen eingeführt. Die Reformation gieng also auch in hier nicht nur auf Abschaffung der Zeremonien los, sondern wirkte zugleich nicht wenig auf moralische und intellektüelle Vervollkommnung der Menschen.

Je mehr sich, alles Widerstandes ungeachtet, der Anhang für das Reformationswerk, unter allen Klassen der Bürgerschaft, vergrößerte, um so minder konnte, theils aus politischen Gründen, theils aus religiösem Eifer der reformierten Magistratspersonen und der reformierten Anverwandten der Nonnen von St. Katharina und St. Leonhard zugegeben werden, daß die Glaubensverbesserung nicht auch in ihre klösterlichen Zellen dringe; daher ward jetzt für die Schwestern zu St. Katharina D. Schappeler und für die zu St. Leonhard Jakob Reiner als Prediger ernannt, so daß jeder, abwechselnd mit ihrem Beichtiger, ihnen zur gelegenen Zeit predige, und jeder Prediger oder Beichtiger allemal in des andern Predigt zuhören solle, ob der eine oder andere etwas vortrage, das wider Gottes Wort wäre, welches der Zuhörende anzuzeigen hätte. Das Sakrament wolle man den Klosterfrauen noch nicht nehmen, „bis sie bas erbaut seyen." Dies geschah im Wintermonat und war der Anfang hiesiger Frauen-

klöster-Reformation; in welche sich die Nonnen äußerst ungern fügten. Denn früher schon hatten sie sich, bloß wegen der Bevogtung ihrer zeitlichen Güter, heimlich an den Abt, an den Bischof und an die Eidgenossen gewandt, um allem Einflusse auf sie, von Seiten des Stadtmagistrats, enthoben zu seyn.

Die vorjährige Religionsdisputation in Baden hatte, in Betreff der ältern und neuen Ansicht christlicher Lehre, keine solche Vereinigung zu Stande gebracht, wie gutmüthige Menschen es gehofft hatten, jedoch von schulgerechten Theologen nicht zu erwarten war. Dem Stande Bern aber war diese Vereinigung vorzüglich angelegen, darum veranstaltete er eine neue Disputation in seiner Hauptstadt; welcher beyzuwohnen unser Bürgermeister D. von Watt ausdrücklich verlangt wurde. Ihm waren von Seiten des Rathes der Zunftmeister Christoph Keßler, genannt Krenk und von den Predigern der Pfarrer Burgauer, D. Schappeler und Dominikus Zili beygeordnet. Allen hießigen Geistlichen aber ward angezeigt, daß welcher von ihnen sich getraue, die Messe, Bilderverehrung ꝛc. schriftmässig zu behaupten, nach Bern zu disputieren gehen solle; die Obrigkeit werde jedem ein Pferd geben und ihn kostenfrey halten. Allerdings ein gültiger Beweis, daß man Wahrheit suchte und nicht blos die Verthei-
1528. diger des Neuen reden lassen wollte! Den 6. Jenner nahm die Disputation, in der Barfüsserkirche zu Bern, ihren Anfang; bey welcher der Doktor von Watt zu einem der Präsidenten ernannt ward. Es wurden da

vornemlich folgende Sätze der Disputation ausgesetzt: Die Gesetze der Kirche, in so fern sie sich nicht auf die heil. Schrift gründen, seyen keineswegs bindend; der Leib und das Blut Christi seyen nicht wesentlich im Abendmahle enthalten und die Messe als Sühnopfer der Schrift entgegen; weder eine Fürbitte der Heiligen noch das Fegefeuer seyen in der Schrift gegründet und auch die Bilderverehrung ihr zuwider; die Ehe der Priester sey so wenig, als die anderer Stände, der Schrift entgegen, wohl aber die Hurerey der Pfaffen. Bis den 26. Jenner ward nach und nach über diese Artikel disputirt und von der Mehrheit der Disputirenden keiner in der Schrift begründet befunden. Der D. von Watt übergab nun, Namens aller vier Präsidenten, dem Rathe zu Bern die Abhandlungen der Disputation und dieser ließ sie ungesäumt durch den Druck publizieren.

Für alle evangelisch gesinnte Orte der Eidgenossenschaft, besonders aber für den ansehnlichen Kanton Bern, war das Resultat dieser Disputation höchst wichtig. Wer bereits in seinem Glauben wankte, trat nun desto ruhiger zu dem neuen Bekenntniß über und wo man für die Reformation schon größtentheils entschieden war, setzte man sich jetzt den Hindernissen ihres Fortganges immer weniger schonend entgegen. In hier hatten der Dechant Hermann Miles und seine Pfarrgenossen zu St. Mangen, bey Abschaffung der Bilder aus St. Laurenzenkirche, schon gewünscht, ihre Kirche auch davon räumen zu dürfen; weil sie aber

ein Leben des Abtes war, so fand der Rath noch einige Bedenklichkeiten; aber da die Pfarrgenossen ihr Ansuchen jetzt wiederholten, gab er es gern zu. Auch hielt man dafür, die Klarheit der neuen Lehre müsse unsern Klosterfrauen, durch die zeitherige Bemühung ihrer verordneten Prediger, nun so einleuchtend als diesen selbst seyn; daher ward jetzt von ihnen gefordert, ihre Beichtväter zu verabscheiden; denen es allerdings an gutem Willen, sie von bisher gewohnten religiösen Ansichten auf andere zu leiten, eben so sehr fehlte, als den Predigern, die es gern gethan hätten, an psychologischer Kenntniß, auf welche Weise die Ideen von Mädchen, die sich in klösterlicher Abgeschiedenheit gebildet hatten, umzuwandeln seyn möchten. Es mußte daher den guten Schwestern ein Greuel scheinen, ihre Beichtväter zu verlieren, Kelche und Meßgewänder zu verkaufen, die Bilder aus der Kirche zu thun, keine Kerzen und Oel mehr vor dem heil. Sakramente brennen zu sehen und endlich die Altäre niederreissen zu lassen. Und welch ein Schrecken für sie, da ihnen angezeigt ward, daß sie bis auf St. Jakobstag ihre Ordenskleider, in denen nur sie sich als Bräute Christi betrachteten, ablegen sollen. Aus ihren Hauskapellen verbannt, mußten sie, in weltlicher Kleidung, Kirchen und Predigten besuchen, die sie für ketzerisch hielten.

Dies Verfahren mit den armen Nonnen war allerdings das harteste, was die ganze Reformationsgeschichte in hier aufweist. Aber eines theils ward aus Reformationseifer von unserm Magistrate die Härte nicht

geahnet; denn er glaubte ihnen Mittel zur Belehrung an die Hand gegeben und Zeit zur Ueberlegung eingeräumt zu haben und konnte in seinem Gebiete keine Klosterkorporation mehr gestatten, wenn er die noch wankende Volksparthey zu der nunmehr herrschenden Kirche ganz hinüberbringen wollte; andern Theils kamen die Nonnen nicht nur niemals irgend etwas im geringsten entgegen, das ihnen als obrigkeitlicher Wunsch geäußert ward, sondern sie reizten noch vielmehr den Magistrat damit, daß sie immer in heimlicher Verbindung mit Behörden stunden, die seinen Gesinnungen und Anordnungen in allem entgegen waren. Der Einfluß derer, auf die sie Vertrauen setzten, schadete ihnen mehr als ihr Eigenwille; denn der weiblich klösterliche Eigensinn, mit welchem sie auf dies Vertrauen hin handelten, beraubte sie des Vermögens zu einem Eigenwillen zu gelangen, gab aber allem ihrem Thun und Lassen den Schein der Selbstthätigkeit, womit sie die Wirkungen des Zeitgeistes doch nicht aufhalten konnten.

Obwohl in den beyden Kirchen der Stadt, zu St. Laurenzen und St. Mangen, der evangelische Gottesdienst nun eingeführt war, so fuhr man im Münster mit der Messe und andern päpstlichen Gebräuchen noch immer fort nnd die Predigten waren, hie und da, gröstentheils Kontroverse. Dies erhielt die Zwietracht unter der Bürgerschaft auf eine traurige Weise; denn jede Parthey wollte nur da den Gottesdienst besuchen, wo er nach dem Kultus gehalten wurde, dem sie anhänglich war. Der Rath beschied nun die noch

katholischen Bürger und Bürgerinnen vor sich, stellte ihnen dringend vor und bat sie: um gemeinen Friedens und ihrer Seelen Heil willen, alle Sonntage und an den beybehaltenen Feyertagen in die Spätpredigt nach St. Laurenzen zu gehen, so solle ihnen dann nicht benommen seyn, auch die Münsterkirche zu besuchen. Er hoffte, sie werden durch die Vorträge unserer Prediger zu einer andrer Ueberzeugung gelangen; allein es ist nicht sehr befremdend, daß die gut gemeinten Vorstellungen wenig gefruchtet hatten.

Selbst unter den Rathsgliedern waren noch einige eifrige Katholiken. Aber auf St. Johann des Täuferstag wurden sie, bey der gewöhnlichen halbjährigen Rathserneuerung ihren Stellen, jedoch allen ihren Ehren unnachtheilig entlassen und durch Freunde der Reformation ersetzt. Bald hernach wurde den verbürgerten Kapellanen, die im Münster noch Messe lasen, vor großem Rathe angezeigt, daß weil sie aufgefordert worden seyen, in so fern sie die Messe in der Schrift begründet glauben, es in Bern öffentlich zu erweisen, sie aber das nicht gethan haben, so sollen sie das Meßlesen nun gänzlich unterlassen, oder innert 14 Tagen aus der Stadt ziehen. Wenn aber jetzt noch der ein oder andere wäre, welcher sich getraute, den Rath und die Prediger ein anders belehren zu können, als daß die Messe der heil. Schrift zuwider und ein Greuel sey, so werde man ihnen einen Tag zur Disputation mit unsern Predigern bestimmen und dem bessern dann gern folgen. Keiner anerbot sich den Gegenbeweis führen zu wollen;

sondern sie ersuchten den Abt, er möchte sie, für ein billiges Kostgeld, in das Kloster aufnehmen und nachdem er ihnen entsprochen hatte, gaben sieben ihr Bürgerrecht auf. Rücksichtlich der Bilder, war man damit nicht zufrieden, daß sie bereits aus allen Kirchen der Stadt weggeschafft waren, auch auf dem Kirchhofe mußten jetzt alle Kreuze und Grabsteine weggeräumt werden und die Gebrüder Sebastian und Jakob Grübel überliessen der Obrigkeit freywillig, den sogenannten Oehlberg, wo diese Familie ihre Begräbnißkapelle hatte, um ihn abzubrechen; damit ja nichts Bildliches mehr übrig bleibe.

Zugleich trug man gegen schmäbsüchtige Priester immer weniger Nachsicht. Schon voriges Jahr wurde einer auf den Pranger gestellt, weil er unsre Stadt eine ketzerische Stadt gescholten hatte; dem ungeachtet hörte ihr Schimpfen nicht auf. Der Helfer in Wyl, M. Franz Sonnenschein, lästerte über die Disputation in Bern und sagte, die Städte St. Gallen, Zürich und Bern geben mit Schelmenwerk um. Sobald er hier betreten ward, wurde er ins Gefängniß geworffen und obschon es der geistliche Herr im Rausche geredet haben wollte, so mußte er ebenfalls den Pranger besteigen. Der Münsterprediger Adam Moser, ein Kontroversist, wie sein Vorgänger D. Oswald, ward oft aufgefordert, anstatt seiner bittern Kanzelvorträge, mit unsern Predigern eine freundschaftliche Disputation in der Stadt oder im Kloster zu halten, aber der Abt verweigerte solches immer. Moser resignirte

jetzt seine Stelle und wollte nach Wyl ziehen; ward aber bey seiner Abreise in unsrer Stadt angehalten und gefangen gesetzt, um erst über seine Predigten Rechenschaft zu geben. Zwey und zwanzig Artikel der neuen Lehre, die er nach und nach als Irrthümmer erklärt hatte, wurden ihm schriftlich zugestellt, den angeblichen Irrthum durch die heil. Schrift zu bewähren und nachdem er sich dazu vorbereitet hatte, ward eine öffentliche Disputation in der Rathsstube veranstaltet, in welcher er bekannte (ob aus gänzlicher Ueberzeugung, oder in Mitwirkung seiner Lage und Umstände, bleibt dahin gestellt) geirrt zu haben. Hierauf wurde beschlossen, weil er als ein öffentlicher Prediger Irrthum verbreitet habe, so solle er solchen in der Pfarrkirche zu St. Laurenzen auch öffentlich widerrufen, 50 Gulden Kostenersatz baar erlegen, 100 Gulden als Busse verbürgen und nachdem er eine Urphede geschworen, wider ledig gelassen werden. Sein Widerruf machte zum Vortheil der Reformation eine große Sensation.

Dergleichen Maßnahmen empörten die katholischen Kantone immer mehr gegen unsere Stadt, so daß die Obrigkeit nöthig fand, bey den großen Kantonen, Zürich und Bern um ein sogenanntes christliches Bürgerrecht, zur allfälligen Vertheidigung des reformierten Glaubens, anzusuchen und sie erhielt dies um so bereitwilliger, da die fünf katholischen Kantone mit Wallis und dem König von Spanien ein Bündniß zur Beschützung ihres Glaubens bereits abgeschlossen hatten und im Kanton Bern sich das Oberland, der Reformation

wegen, gegen die Stadt empört hatte. Von hier aus hielt man nun für die Stadt Bern einen Fahnen von 182 Mann, unter Hauptmann Andreas Müller, zur Hülfe bereit; der jedoch nicht ausziehen mußte, da die Berner ihre Unterthanen früher zu bemeistern wußten. Aber die Erbitterung der Eidgenossen gegen einander wuchs immer mehr, da jede Parthey, ohne die geringste Rücksicht auf die andere, nach ihren Grundsätzen immer beharrlicher verfuhr.

In der Stadt St. Gallen, die, wie wir wissen, auch eigenthümlichen Antheil an der Münsterkirche hatte, bedauerte der größte und bedeutendste Theil der nun reformierten Bürgerschaft, daß ihre Voreltern vieles Geld für Bilder und Tafeln in diese Kirche gutmeinend und doch so übel verwandt haben. Sie verlangten vor Rath mehrmalen, daß diese Bilder, die sie als ihr Eigenthum ansehen können, aus der Münsterkirche weggeschafft werden sollen, wie es mit denen in den übrigen Kirchen geschehen sey. Endlich entsprach die Obrigkeit ihrem Verlangen und traf (den 23. Febr.) 1529.
Anstalten, welchen zufolge, zur Vermeidung des Aufsehens, die Sache gleichsam überraschend ausgeführt wurde; denn an dem nemlichen Tage wurden die Handwerker zum Abbrechen und Fuhrwerke bestellt, die Stadt mit einer starken Wache besetzt und eine Rathsdeputation an die Mönche gesandt, ihnen zu eröffnen, was man vornehmen wolle und warum? Indem es nur Gegenstände der Abgötterey betreffe, hoffe man, sie werden die Wegräumung der Bilder gutwillig

zulassen. Abt Franz selbst lag krank auf dem Schlosse Rorschach, Dechant und Konvent stützten sich deßwegen darauf, ihre Einwilligung nicht geben zu können. Da befahl der Bürgermeister Dr. von Watt, Namens klein und grosser Räthe, dem ohngeachtet mit dem Abbrechen anzufangen, aber ausser Bildern und Altären, alles übrige unberührt zu lassen. Dies geschah jetzt mit solchem Eifer, daß in Zeit von ein paar Stunden nichts mehr ganz war, oder an seinem vorigen Orte stand. Darauf wurden an Holzwerk, aus dem Münster und dessen Kapellen, 46 Wagen voll auf den Brühl geführt und dort verbrannt. Die steinernen Statüen aber, nebst den Steinen von den Altären, die den folgenden Tag abgebrochen wurden, brauchte man, theils die Thüren und Fenster zu dem Kirchenschatze einsweilen zu vermauren, theils zu anderm Mauerwerke. So sehr war selbst der Stadtmagistrat auf ein Extrem gekommen, daß er zwischen Bild und Bilderverehrung keinen Unterschied mehr sah und man Bilder zu machen und zu haben, für eben so frefentlich als sie anzubeten und ihnen zu dienen hielt. An Kunstwerth mag der Verlust nicht groß gewesen seyn; aber auch dieses wegen wäre damals nichts verschont geblieben. An alten Denkmälern erlitt die Ortsgeschichte den wesentlichsten, einen unersetzlichen Verlust.

In Eile berichteten die Konventualen, Namens des Abts, an die Schirmorte, wie gewaltthätig die Stadt mit ihnen und ihrem Eigenthume verfahre u. s. w. darauf trafen unverzüglich (den 3. Merz) Boten von

Luzern, Schweiz und Glarus hier ein; die aber, auf Verantwortung der Stadt, bald fanden, daß die Anklage gegen sie übertrieben war und daher nichts verfügten, sondern nur zu referiren wieder abreisten. Die Klostergeistlichen folgten ihnen sogleich nach, um sich einsweilen in Wyl aufzuhalten. Nun wurde das Münster ganz als reformierte Kirche angesehen und da (den 7. Merz) Dominikus Zili, nach dem Geiste dieser Lehre, die erste Predigt daselbst hielt, waren über 4000 Personen seine Zuhörer.

Während dem verschlimmerte sich der wassersüchtige Zustand Abt Franzens täglich und die Mönche fürchteten, nicht ohne Grund, sie möchten bey seinem Hinschiede gehindert werden eine neue Abtswahl vorzunehmen; daher beschlossen sie, die Mehrzahl des Kapitels solle nach Einsiedlen gehen, der Statthalter in Wyl, Kilian Germann aber, sich nach Rorschach begeben und anordnen, daß sobald der Abt verschieden sey, es den Kapitularen eilends berichtet, der Hinschied aber dem Volke noch verheimlichet werde. Dies geschah; die Kapitularen versammelten sich mit Blitzesschnelligkeit in Rapperschwyl und wählten da, diesen Kilian zum Abte; der hierauf unverzüglich nach Rorschach zurück reiste, wo er den Tod Abt Franzens und die Wahl eines Nachfolgers, in seiner Person, zugleich bekannt machen ließ.

Diese heimlich getroffene, unerwartete Wahl gewann in der hiesigen Gegend weder dem neuen Abte,

noch seinem Konvente Freunde und Abt Kilians Benehmen trug bald das seine mit bey, daß es zwischen Zürich und Bern, mit den katholischen Ständen zu einem Bruche kam. So wie es dahin gediehen war, floh Kilian, in einen Fuhrmann verkleidet, über den Bodensee und die Stadt St. Gallen säumte nicht, zu ihrer eignen Sicherheit, sich des Klosters zu bemächtigen. Nachdem den 8 Juny, Morgens frühe, klein und große Räthe beschlossen hatten, eine Besatzung von 24 Mann, unter Kommando Heinrich Rietmanns genannt Vogt, dahin zu verordnen, ward der Bürgerschaft, zur Vermeidung von Unruhen, bey Leib und Gut verboten, daß sonst niemand ins Kloster gehe. Hingegen begaben sich, im Begleite dieser Bewaffneten, Bürgermeister und Rath selbst dahin und forderten die anwesenden Mönche und Beamten auf, daß wer innert den Stadtmauern bleiben wolle, der Stadt Treue schwören solle. Auch nahmen sie ein Inventarium von allem auf, was sich im Kloster vorfand, um künftighin, bey allfälligen Ansprüchen, sich rechtfertigen zu können. Zwey Tage nach diesem Vorfall langte ein Mahnungsschreiben von Zürich an, daß wir, kraft unsers christlichen Bürgerrechtes, diesem Stande unverzüglich mit einem Fahnen Volkes zu Hülfe ziehen sollen und auf der Stelle wurden 200 Mann, unter Hauptmann Andreas Müller, abgeordnet, die den nemlichen Tag noch bis auf Gossau zogen und dann in Eilmärschen sich nach Kapell begaben, wo der Zürcher Lager war. Ein baldiger Angriff schien hier unvermeidlich; doch brachte es vornehmlich der Landammann Johann

Aebli von Glarus, durch seine dringenden Vorstellungen, Bitten und Vermahnungen, bey den Katholischen und Reformierten, dahin, daß es zu keinem Blutvergiessen kam, und im Felde selbst ein Friedenstraktat abgeschlossen wurde, den man den Landfrieden nannte.

Während dem unser Volk noch bey Kapell war, vernahm man in hießiger Gegend, daß Abt Kilian, mit dem östreichischen Landvogte zu Bregenz, Marx Sittich von Ems, ein Uebereinkommniß getroffen habe, in die Schweiz einzufallen. Bürgermeister und Rath verordneten sogleich einen Fahnen von 105 Mann, unter Hauptmann Heinrich Rietmann, an die Rheingränze. Er kam bis nach Rorschach, als von den Bürgern in Rheineck die Ueberfahrt der Feinde bemerkt wurde. Plötzlich ergieng der Landsturm durch das ganze Thurgau und bis nach Winterthur und es traf in Rorschach und Rheineck so viel Schweizervolk zusammen, daß der von Ems für gut fand, ungelandet nach Bregenz zurück zu kehren.

Seit der vorjährigen glücklich gelungenen Entlassung der katholischen Rathsglieder erzeigte es sich, daß besonders im kleinen Rathe noch immerhin einige waren, die ihrem alten Glauben anhiengen, jedoch ohne daß sie sich, unter bestehenden Umständen, öffentlich und förmlich dafür bekannten; aber bey allem was das Reformationswesen betraf verrieth sich ihre wahre Gesinnung auffallend und wenn sie für ihre Meynung die Stimmenmehrheit auch nicht erhielten, so wußten sie

doch in manchen Schwierigkeiten zu erregen oder zu vergrößern, wodurch es bisweilen zwischen klein und großen Räthen zu einiger Spannung kam. Um auch dieser Beysitzer noch los zu werden und die Reibungen zwischen beyden Rathskollegien zu heben, gerieth wahrscheinlich kein anderer als der Bürgermeister von Watt auf den feinen Gedanken, die Anzahl der 16 Rathsherrn von freyer Wahl auf 9 herunter zu setzen und vorzuschlagen, anstatt der sieben nun abgehenden, sie mit dem Reichsvogte (dem abgetretenen Altbürgermeister, der als solcher vom Rathe ausstehend war) und den 6 Altzunftmeistern (die bisher nur Mitglieder des großen Rathes waren) zu ersetzen. Dieser Vorschlag ward mit Beyfall angenommen, da sich die Zünfte in dem kleinen Rathe dadurch mehr repräsentirt sahen und alle Bürger durch die etwas demokratischer scheinende Form vor der Einführung eines wirklichen Patriziats sich desto mehr gesichert sahen. Der kleine Rath wurde aber, durch die ihm entzogene freye Wahl von sieben seiner Mitglieder, in seinen Befügnissen nicht im geringsten beschränkt, sondern behielt alle Autorität, die den Instanzen zufolge ihm zugehörte. Noch mehr, er wurde dadurch (was man übersah) im wesentlichen von dem großen Rathe unabhängiger, indem sein Einfluß auf denselben wirksamer wurde; denn da nun sechs Mitglieder des großen Rathes Beysitzer des kleinen geworden waren, widersetzte sich in ersterm nur höchst selten einer derselben den Vorschlägen oder Verfügungen des kleinen Rathes, die zu treffen er in demselben mitgeholfen hatte, wodurch der große Rath (als Volksreprä-

sentation) bey allfälligen Oppositionen, in den meisten Fällen, sechs Stimmen verlor, indem bey diesem Verhältnisse der kleine Rath sie zum voraus für sich gewonnen hatte.

So wie in der Stadt St. Gallen das Reformationswesen völlige Oberhand gewonnen hatte, fand es auch auf der Landschaft immer mehr Anhänger. Zürich wandte alles mögliche an, daß kein Abt mehr in das Kloster kommen sollte, wofür sich endlich auch Glarus erklärte, Luzern und Schweiz aber nie einstimmen wollten. Die beyden erstern dieser Schirmorte bewilligten den Gemeinden, die nichts mehr von einer Mönchsherrschaft wissen wollten, ihre Dorfsgerichte selbst zu besetzen, gedachten jedoch die Administration der ganzen Abtey für sich zu behalten; Luzern und Schweiz wollten alles wieder dem Abte übergeben wissen. Das St. Gallische Volk aber, welches früher schon auf einer Landsgemeinde in Lömtschwil sich geäussert hatte, das Kloster gehöre ihm zu, forderte endlich von den Schirmorten wirklich die Unabhängigkeitserklärung. Allein auf das Zureden der Stände Zürich und Glarus begnügte es sich einsweilen damit, daß die höchste Gewalt bey dem vier Orten-Hauptmann und einem Landrathe bestehen solle. Während diesen Unterhandlungen begaben sich der Zürcher- und Glarner-Gesandte nach St. Gallen, um den Kirchenschatz zu Handen zu nehmen und aus demselben theils zeither aufgelaufene Schulden zu bezahlen, theils die zur Reformation übergetretenen Konventualen auszusteuern. Der Magistrat

von St. Gallen machte keine Einwendung, daß der vermauerte Schatz, in seiner Gegenwart, eröffnet und untersucht würde, wohl aber wurde gegen dessen Wegnahm protestirt; da er gröstentheils aus Stiftungen von St. Galler Bürgern bestehe und darum billiger massen auch als Eigenthum der Stadt anzusehen sey. Man verstand sich daher, einsweilen nur die Kostbarkeiten von den Reliquien zu söndern und bestimmte jene zum Einschmelzen und Verkauf, ohne für einmal über das Eigenthumsrecht vom Erlös zu entscheiden; die vorfindlichen Gebeine aber ließ man begraben; wunderte sich indessen nicht wenig, anstatt vermeinter Reliquien, in Kapseln oft Kleinigkeiten ganz anderer Art zu finden. Da die Klostergebäude selbst vorläufig von der Stadt in Besitz genommen worden waren, so entstand darüber mit der Landschaft einige Zwiespalt. Diese suchten die Stände Zürich und Glarus nun zu
1530. schlichten und verkauften jetzt, mit Einwilligung der Gottshausleute, der Stadt St. Gallen das ganze Kloster (mit Vorbehalt einiger Gebäude für den Vierorten-Hauptmann, dessen Schreiber und den Schafner) nebst dem Brühl, den Pfründen zu St. Jakob, St. Leonhard und St. Fiden und allen Gefällen und Lehen innert den Stadtgerichten, für 14000 fl.; wovon 3000 fl. anfänglich den sechs evangelisch gewordenen Konventualen, die übrigen 11000 aber der Landschaft und den vier Orten in drey Terminen abzutragen seyen. In der Schmelzung des Kirchenschatzes ward befunden, an Gold 24 Mark, 10 Lt.; an Silber 288 Mark und an Kupfer 80 Pfund. Man verstand sich gütlich, daß

die Hälfte der Stadt verbleiben solle. Nach Entrichtung des Betrages von der andern Hälfte, in 2122 fl. 10 Bz. bestehend, stellte der Hauptmann Frey unsrer Stadt eine Quitanz aus.

Während dem über das St. Gallische Kloster, seine Rechte und Güter, von sogenannten Schirmorten, immer willkührlicher verfügt wurde, trieb die Unruhe den Abt Kilian, jenseits des Sees, von einem Orte zum andern, um alles in Bewegung zu setzen, was ihn endlich in den unumschränkten Besitz dieser Abtey, wie jeden der vorigen Aebte, bringen möchte. Und damit er den St. Gallischen Landen stets so nahe als möglich sey, hatte er sich aus den geflüchteten Schätzen das Schloß Wolfurt, in der Grafschaft Bregenz, erkauft, wo er sich jezt mit mehrern Kapitularen aufhielt. Einst als er von Bregenz dahin kehren wollte und in Gedanken vertieft, dem wilden Aachflusse zu nahe ritt, fiel er durch einen Sturz seines Pferdes mit diesem in den Fluß und mußte rettungslos ertrinken. Durch diesen für die Kapitularen äusserst unglücklichen Zufall, verloren sie aber die Besinnung nicht so sehr, daß sie sich in Eile nicht alles angelegen seyn liessen rechtsförmig einen neuen Abt zu wählen und ihre Wahl fiel auf Diethelm Blaarer von Wartensee.

In der Stadt St. Gallen gefiel man sich in der gänzlichen aufgehobenen Mönchsherrschaft so wohl, daß der neuen Abtswahl im Auslande wenig geachtet wurde und der gröste Theil der Bürgerschaft der Reformation

nur mit noch mehr Enthusiasmus anhieng. Unser Magistrat veranstaltete am Ende dieses Jahres die Abhaltung einer Synode, wozu die Geistlichkeit der ganzen Nachbarschaft und auch die Häupter der Widertäufer (die aber nicht erschienen) eingeladen wurden. Selbst der Reformator Ulrich Zwingli traf persönlich ein und wurde, nebst dem hiesigen Prediger Jakob Reiner zum Präsidenten geistlicher Seits ernannt; weltlicher Seits aber waren die Präsidenten Jakob Frey, Schirmhauptmann der St. Gallischen Landschaft und unser Bürgermeister Heinrich Kumber; denn der Doktor von Watt befand sich, als Gesandter, wegen dem Löffelbunde, damals in Genf.

Schon die Eröffnung dieser Synode schien zwar nicht sehr erbaulich, indem sich die Prediger Dominikus Zili und Valentin Fortmüller schlechterdings weigerten, den geforderten Eid abzulegen; was ein heftiges Disputieren veranlaßte. Endlich schritt man zur Erörterung der eigentlich beabsichteten Lehrsätze, unter welchen der Kirchenbann der vornehmste war; man konnte aber zu keiner Vereinigung der Meinungen gelangen. Die Freunde der Reformation benutzten indessen den Anlaß von Zwinglis Anwesenheit, ihn zu ersuchen, in der St. Laurenzenkirche eine Predigt zu halten. Er entsprach ihnen; wählte das Thema von der Vorsehung Gottes und seiner Vollkommenheit und erbaute dadurch und durch seine Schlußrede an der Synode, worinn er die Prediger zur gewissenhaften Führung ihres hochwichtigen Amtes ermahnte, weit

mehr, als die Synode selbst durch alles schulgerechte Disputieren zuwegen brachte.

Zu allem anscheinlich Guten und wirklich Nachtheiligem, das sich dies Jahr ereignet hatte, sind unter letzteres auch noch ein Mißverhältniß in den kursirenden Münzsorten und eine große Theurung der Lebensmittel zu zählen. Wer auch baare Summen von 200-300 fl. vorliegend hatte, hatte solche nicht anders als in Hellern und Pfenningen; aber wenn der Betrag eines Kaufes nur ein paar Batzen betraf, so wollte doch niemand bloß mit Hellern und Pfenningen bezahlt seyn. Diesem Nachtheile im täglichen Verkehre half die Obrigkeit dadurch ab, daß sie für einige 1000 fl. Heller und Pfenninge an sich zog, sie einschmolz und dafür Batzen und andre Münzsorten prägen ließ. Und da der Preiß der Lebensmittel so hoch stieg, daß sich die Armen fast nicht mehr erhalten konnten, so ließ unsre Stadtobrigkeit alle Häuser der armen Bürger besuchen und die Anzahl des Haushaltungspersonale aufzeichnen; worauf sie die Einrichtung traf, daß täglich Morgens um 8 und Abends um 4 Uhr die Bedürftigen mit Habermuß und Brot genährt wurden. Selbst benachbarte Arme waren von diesem Genusse nicht ausgeschlossen und mehrern Gemeinden gab sie auf Hypothek Geldvorschüsse, um zur Abhülfe der Hungersnoth Kornkäufe machen zu können.

Indessen konnte diese Zeit des Jammers dennoch den Groll nicht ertödten, den die verschiedene Ansichten

von Kirchenlehren aufgeregt und der Landfriede nur einseitig unterdrückt, aber gar nicht besiegt hatte; vielmehr mußte sie zu einem neuen Bruche unter den Eidgenossen mitwirken. Die fünf katholischen Orte wurden nemlich seit dem Landfrieden, von Zürich öfter beschuldigt, sie halten sich gegen die Reformierten demselben nicht gemäß und jene waren gegen diese äusserst erbittert, daß sie sich über die Stift St. Gallischen Lande so widerrechtliche Anmassungen und willkührliche Verfügungen erlaubten und da endlich nach mehrern andern gegenseitigen Vorwürfen und fruchtlosen Zusam-
1531. menkünften zur Vereinigung, Zürich durch ein öffentliches Mandat die freye Zufuhr der Lebensmittel gegen die fünf Orte verboten hatte, so brach der Krieg aus.

Die Katholischen zogen zuerst ins Felde und während dem, von den Zürchern die übrigen evangelischen Orte aufgefordert wurden ihnen zu Hülfe zu eilen, schickten sie ihre eignen Truppen, unter Obrist Georg Göldi, denen der 5 Orte nach Kapell entgegen. Aber durch die Sorglosigkeit des zürcherischen Befehlshabers und den gänzlichen Mangel an Mannszucht bey seinen Truppen, wurden sie unversehens überfallen und erlitten, in ihrer Verwirrung, einen großen Verlust; jedoch, nachdem man sich von dem ersten Schrecken erholt hatte und die Hülfsvölker eingetroffen waren, entschloß sich alles zu einem neuen Kampfe.

Unter diesen Hülfsvölkern befanden sich aus der Stadt St. Gallen 200 Mann, unter Hauptmann Christian Friedbold, denen zwey Feldstücke und

mehrere Doppelhacken mitgegeben wurden. Sie trafen mit den übrigen evangelischen Eidgenossen bey den Zürchern auf dem Albis ein, wo sich diese, nach ihrem erlittenen Verluste, wieder gesammelt hatten. Darauf wurde in einem Kriegsrathe beschlossen, einen Theil der Truppen auf den Zugerberg zu schicken, um die Feinde von vorn und im Rücken zugleich anzugreiffen. Man beorderte dahin einige Fahnen Zürcher und unter den Verbündeten auch den der St. Galler. Allein von einem großen Theile der Soldaten waren die einen der Kriegsstrapatzen ungewohnt und andere plünderungssüchtig; durch daher entstehende Unordnung erreichten sie das Ziel ihres Marsches nicht und schlugen auf dem Gubel ein sorgloses Nachtlager auf.

Der St. Gallische Wachtmeister Anton Gügi, der auf einen Vorposten zu stehen kam, warnte die Hauptleute frühe, wegen eines besorglichen Ueberfalles der Feinde auf der Hut zu seyn; aber auf seine ernsten Vorstellungen ward so wenig geachtet, daß er endlich erklärte: er für seine Person sey entschlossen, so lange wie ein Mann zu fechten als ihm Gott Kräfte schenke; nur möchte man seiner Warnung gedenken. Wirklich wurde der Reformierten Lager noch in der Nacht von dem Feinde überfallen und es erfolgte eine Niederlage, wie es den Umständen gemäß zu erwarten war. Mit dem Wachtmeister Gügi kamen 22 Bürger von St. Gallen auf dem Schlachtfelde um; einige die gefangen wurden und nicht an ihren Wunden starben, kaufte hernach die Obrigkeit los.

Stolz auf einen zweyfachen Sieg waren die katholischen Orte nicht sehr zum Frieden geneigt. Streifende Horden fielen hernach in den Kanton Zürich ein und die zürcherischen Truppen selbst waren zu muthlos sich ihnen mit Männlichkeit zu widersetzen. Nun erklärte unser Hauptmann Friedbold, mit den ihm übrig gebliebenen St. Gallern, ohngefähr 150 Mann, seine Obrigkeit habe ihm befohlen sich zu den Zürchern zu halten, er werde daher mit ihnen ziehen, wohin es immer sey. Dies gab auch den andern Muth und es geschah ein Aufbruch nach Horgen; ehe sie aber daselbst anlangten, war der Feind schon wieder abgezogen.

Endlich wurden denn doch Friedensunterhandlungen angeknüpft und zum zweyten male unter dem Namen eines Landfriedens ein Traktat abgeschlossen, der für die katholischen Orte vortheilhafter war, als der erste ihnen nachtheilig gewesen ist. Die Zürcher mußten sich unter anderm bequemen, von allen Verbindungen und angemaßter Gewalt in der St. Gallischen und andern Landschaften abzustehen.

Kaum war die Schreckenspost von der Niederlage der Reformierten in hier eingetroffen, so ordnete unsere Obrigkeit den Bürgermeister von Watt, nebst zwey andern Rathsgliedern, zu einer Vermittlung nach Bremgarten ab; mit der sich aber die katholischen Orte nicht befassen wollten. Unsere Gesandten waren noch daselbst, als sie den Innhalt der wirklichen Friedensartikel vernahmen, die den Bürgermeister von Watt

so sehr erschreckten, daß er krank wegreiste und fast bewußtlos in Zürich anlangte. Nach dem Wiedereintreffen in hier, waren verschiedene Berathungen gehalten, deren ungeachtet doch nichts anders zu thun war, als sich in das Schicksal zu fügen.

Die fünf katholischen Orte trafen, auf Ansuchen Abt Diethelms nun Vorkehrungen, ihm sein Land und Kloster wieder zuzustellen. Dessen äusserst erfreut begab sich der Abt nach Wyl, wo ihn weit der gröste Theil der Bürgerschaft mit Jubel empfieng. Von da aus erließ er ein Schreiben an die Stadt St. Gallen, worinn er alles zurückforderte, was von dem Eigenthume der Abtey in ihren Handen sey und für das Zerstörte und Verkaufte einen Schadenersatz von 60,000 fl. verlangte. Nach reiflicher Berathung entschlossen sich 1532.
Bürgermeister und Rath, die ganze Sache einer gütlichen Beylegung zu unterwerffen und auf dem Kaufe des Klosters nicht hartnäckig zu beharren, jedoch um die ruhige Ueberlassung desselben zu bitten, da ein Abt bequemere Orte zu seinem Aufenthalte habe und hier zum Bezug seiner Gefälle einen Statthalter hinsetzen könne. In Betreff der Besetzung des Klosters, von Seite der Stadt, sey zu bemerken, daß solche der Kriegsunruhen wegen und nicht anders als mit Vorwissen und Gutheissung der Stadt Zürich geschehen sey, deren Hauptmann über alles Rechnung erhalten habe. Auch der Verkauf des Kirchenschatzes und die Verwendung von dessen Erlössumme sey auf Geheiß der Orte Zürich und Glarus vorgenommen worden,

um die vielen Schulden zu bezahlen, die der geflüchtete Abt hinterlassen habe und denen sich zum Evangelium bekennenden Konventherrn ihre Aussteuer zu entrichten. Es ward fest beschlossen, wenn auch die Klostergebäude nicht behalten werden möchten, so solle wenigstens alles beybehalten werden, was innert den Stadtgerichten liege und mit dem Fortbestande des Klosters nicht in unmittelbarer Verbindung stehe, als der Brühl, die Gärten hinter Mauren, die Plätze des Garn- und Schmalzmarktes etc., die Kapellen zu St. Jakob und St. Leonhard; vornemlich aber solle die Messe abgeschaft bleiben und bey Sprüchen und Verträgen der Beybehaltung unsers Glaubens gedacht werden und wenn sich der Abt oder die fünf Orte zu widerlich erzeigen wollten, würde man sich eher um einen Rechtsspruch bey gemeinen Eidgenossen verwenden.

Auf diese Weise waren unsre Abgeordneten instruirt; worauf, als die Gesandten der 4 Schirmorte des Klosters, mit Zuzug derer von Bern und Appenzell, in Wyl sich versammelt hatten, sie zwischen Abt und Stadt einen Vertrag folgenden wesentlichen Inhalts zu Stande brachten.

1. Der Verkauf des Klosters, von den beyden Orten Zürich und Glarus an die Stadt St. Gallen, soll aufgehoben seyn und der darüber aufgerichtete Kaufbrief, so wie die Verschreibung der daran bezahlten 11000 fl. vernichtet werden. Der Abt und sein Konvent mögen, als in ihrem Eigen-

thume, wie von Alters her, sicher wohnen, Messe halten, singen und lesen und den Gottesdienst nach ihrem Gefallen vollbringen; hingegen sollen sie die von der Stadt St. Gallen in ihrem Glauben gleichfalls ungehindert lassen.

2. Für die Eingriffe und Zerstörungen, die von Seiten der Stadt im Gottshause vorgegangen seyen, habe die Stadt letzteres mit 10,000 fl. zu entschädigen, nach festgesetzten Zahlungsterminen.

3. Die Stadt habe dem Abte zurückzustellen, den Altarstein, der zu dem Frohnaltar im Münster gedient habe, nebst andern Altarsteinen, die noch vorhanden seyn möchten; die Bücher; die Uhr und Glocken, die dem Kloster zugehörig waren. Wenn auch etwas von Kirchenzierden, als Tücher oder anderes, deßgleichen Fässer, die aus dem Kloster genommen worden, noch in der Bürger Handen wären und der Abt sie um den Kaufpreiß wieder lösen wollte, so möge er es thun. Sowohl die Stühle die noch in der Kirche stehen, als diejenigen, welche ins Bauamt gebracht worden, sollen wieder an ihren Ort gelangen und dort verbleiben.

4. Ueber das Eigenthum der Kirchen zu St. Jakob und St. Leonhard, welches der Abt und die Stadt ansprachen, mögen die Partheyen, wenn sie sich nicht gütlich verstehen können, einen Rechtsspruch walten lassen.

5. Hiemit sollen beyde Partheyen bey allen ihren Briefen, Siegeln, Sprüchen, Verträgen, Freyheiten, alten Herkommen und Gerechtigkeiten, die sie je gehabt, gänzlich verbleiben, jeder Theil seinen erlittenen Kosten und Schaden selbst tragen, aller Spänne und Stösse dieses Kaufes wegen sich begeben, mit einander ausgesöhnt seyn und von nun an gute Freunde und Nachbarn heissen und seyn. *)

So wie dieser Vertrag abgeschlossen war, machte Abt Diethelm Veranstaltung in die alte, nun wieder eroberte Residenz, der Aebte von St. Gallen, einen feyerlichen Einzug zu halten. Der Stadtmagistrat, so wehethuend ihm dies war, fühlte aber zugleich die Würde einer Obrigkeit, die nicht niedrigen Benehmens wegen, sondern der unbegreifflichen Macht des Schicksals unterlag. Was wäre für die ganze Stadtgemeinde zu gefahren gewesen, wenn der so eben geschlossene, feyerliche Vertrag durch unbedachtsame Aeusserungen oder Handlungen höchst leidenschaftlicher Volkspartheyen schon bey diesem Akte verletzt worden wäre? Diesem vorzubeugen war es daher die höchste Klugheit, die ganze Bürgerschaft von dem Schauspiele der Abtsinstallation zurück zu halten. Es wurden, durch einen förmlichen Rathsbeschluß, alle Zünfte versammelt und auf jeder durch die angesehensten Rathsglieder vorgestellt, daß

*) Spruch zu Wyl, Mittwoch nach St. Matthias des hl. zwölf Botten Tags, 1532.

das Beste seyn möge, wenn man von Seite der Bürgerschaft an dem Zeremoniel gar keinen Antheil nehmen und zu dem Ende hin Männer, Weiber und Kinder sich des Zuschauens enthalten und in ihren Häusern verbleiben. Die gesammte Bürgerschaft begriff die wohlmeinende Absicht des Rathes und der Zug gelangte in ungestörter Ruhe durch die Stadt in das Kloster; aber alles Glockengetöne und Singen lockte niemand aus der Bürgerschaft dahin.

Als Abt von St. Gallen mußte Diethelm diejenigen Forderungen machen, die er in Wyl gemacht hatte. Auch in der Folge konnte er nicht anders, als mit der Stadt noch in manche Spänne gerathen; allein weder Diethelms Charakter, noch tadelswerthe Anmassungen des Rathes von St. Gallen waren Schuld daran; sondern fast einzig die verschiedenen religiösen Ansichten, die beyde trennten und um derenwillen man manches nicht ansah, wie es wirklich an sich selbst war, sondern wie es je nach der verschiedenen Religionsansicht gewerthet wurde. Diese schiefe Ansicht politischer Dinge, blieb noch lange der Unkrautssaame der Entzweyung zwischen Kloster und Stadt.

So wie im Kloster zur Abhaltung der katholischen Religionsgebräuche alles wieder eingerichtet war, glaubten diejenigen Bürger, die ihnen in der Stille immer noch ergeben waren, sich wieder öffentlich dazu bekennen zu können. Und da der Zulauf in die Münsterkirche täglich mehr zunahm, erliessen Bürgermeister und Rath

erst eine freundschaftliche Ermahnung und dann ein ernsthaftes Gebot an die Bürgerschaft, sich der Messe und aller übrigen Zeremonien gänzlich zu enthalten. Aber es fruchtete für einmal noch wenig, da sich der Abt ihrer anzunehmen suchte.

Auch kam noch einmal ein Apostel der Widertäufer, Hans Marquart, von Weissenhorn, hieher, der großen Zulauf erhielt. Aber nachdem ihm zu predigen verboten wurde und er sich daran nicht kehrte, ließ ihn die Obrigkeit gefänglich einziehen und verordnete hernach, daß die Prediger mit ihm eine öffentliche Disputation halten sollen, welche zwey Tage lang fortdauerte, ohne daß (wie bisher immer) die ein oder andere Parthey von ihrer Ansicht oder Ueberzeugung im geringsten abgieng. Er wurde auf dies hin, nebst einigen seiner Anhänger, von hier verwiesen und damit verlor der Ueberrest dieser Sekte die letzte Hoffnung, sich je eine bleibende Stätte in hier erwerben zu können.

1533. Mitten in der großen Angelegenheit alle Köpfe nach einer Form zu Christen modeln zu wollen, schien die Erfahrung, wie schwer es halte, Erwachsene von ihren verjährten Ansichten abzubringen, den Gedanken an die Jugendbildung wieder einigermassen rege gemacht zu haben. Ausser den Katechisationen, die vor ein paar Jahren in religiöser Hinsicht eingeführt waren, wurde nun, die eine geraume Zeit ganz vernachläßigte Lateinschule neu organisiert und Sebastian Cunz, ein in mehrern Sprachen kundiger Mann, zum Lehrer derselben ernannt.

Die noch katholisch gesinnten Bürger konnten das vorjährige Mandat, die Münsterkirche nicht besuchen zu dürfen, immer weniger ertragen; auf ihr Gesuch hatte der Abt schon, durch Abgeordnete der fünf Orte, an Bürgermeister und Rath der Stadt Vorstellungen machen lassen, die aber keinen Eingang fanden. Harter wurde darauf die Stadt von Seite der Tagsatzung ermahnet, von ihrem Verbote abzustehen und nun erschien endlich Abt Diethelm persönlich vor Rath, wo er vorbrachte, daß durch einen Spruch, von 1509. die St. Laurenzenkirch betreffend, die Stadtbürger berechtiget seyen, nach Belieben die Münster- oder St. Laurenzenkirche zu besuchen. Er wollte nicht zugeben, daß der erste Artikel des vorjährigen Wylervertrages jenen Spruch entkräfte und legte ein Schreiben von dem päpstlichen Legaten Ennius vor, worinn dieser wegen diesfälliger Uebertretung gedachten Spruches von 1509. von der Stadt 2000 Dukaten forderte, oder sie in den Bann zu thun drohte, den er durch die fünf Orte wolle vollziehen lassen. Bürgermeister und Rath beharrten aber auf ihrer Befügniß und schlugen dem Abte vor, sich einem Rechtsspruche, von den mit ihnen verbündeten sechs Orten zu unterziehen. Der Abt ließ sich dies am Ende gefallen. Indessen wich der Stadtrath von Handhabung seines Mandates nicht im geringsten ab und bestellte nun sogar Achthaber auf diejenigen Bürger, welche in die Messe giengen, um sie bestrafen zu können. Da endlich das folgende Jahr die Abgeordneten der sechs Orte in St. Gallen zusammenkamen, ward zwar über die Streitsache viel disputirt aber sie konnten weder zu

einer Vermittlung noch zu einem Spruche gelangen. Der Abt gastirte dennoch die Gesandten, vor ihrer Abreise und lud zu dem Mahle auch Bürgermeister und einige Räthe ein. Den folgenden Tag veranstaltete die Stadt eine Mahlzeit für sie, wozu der Abt mit geistlichen und weltlichen Räthen eingeladen wurde und auch erschien. Da es aber ein Freytag war, wo die Katholischen kein Fleisch essen durften und man für die ganze Gesellschaft nicht genug Fische auftreiben konnte, so wurden die Gerichte so abgetheilt, daß jeder seinem Glauben gemäß Genuß fand und man war beysammen wie sich Keßler ausdrückt, „in zimlichen vnd tugentlichen Freuden vnd geberden.“

So konnte denn die trauliche Geselligkeit der Alten von einem sonst hohen Grade der Intoleranz doch nicht ganz vertilgt werden. Gedeylicher für das Wohl unserer Stadt als aller unduldsame Eifer, war der damalige Flor der Leinwandhandlung. Dies uralte St. Galler Fabrikat der Leinwand, wurde jetzt in verschiedene Länder so sehr gesucht, daß die Kaufleute kaum genug aufzutreiben wußten. Man errichtete zu den schon bestehenden, eine neue Bleiche und um eines geringern innern Werthes der Waare willen den Handelskredit nicht zu verlieren, wurden neue Schau- und Bleichersatzungen verfaßt; zumalen Konstanz sich sehr bemühete diesen Handelszweig wieder an sich zu ziehen und sich auch unter den Appenzellern Spekulanten fanden, ihn in das Land zu verpflanzen. Es gelang ihnen nicht und viele sahen nun diese günstige Zeit, zur

Bereicherung der Bürger, für ein Segen des Himmels an, der der Stadt um des angenommenen Evangeliums willen zu Theil geworden sey und machten ansehnliche Vergabungen an die Armenhäuser.

Wie zur Zeit der Noth, so auch zu der des Wohlstandes dauerten die Neckereyen zwischen Katholischen und Reformierten immer fort, ohngeachtet der Verbote beydseitiger Obrigkeiten dagegen; weil es allgemein auffiel, wie die Obrigkeiten, selbst vom Partheyeifer eingenommen, das eine benachsichtigten und ungeahnet liessen, während dem sie anderes nur zu strenge bestraften. So vereitelte die menschliche Schwachheit das Bestreben nur das, aber das völlig zu befolgen, was Christus (Matth. VII. 12.) gelehrt hatte, daß es das Gesetz und die Propheten enthalte. Anstatt in frommer Einfalt Christum für den Gottmenschen zu halten, durch dessen Lehre uns der Weg zum ewigen Heil eröffnet wurde und dessen Andenken wir durch den Genuß des heil. Abendmahles ehren und feyern sollen, stritten sich Schriftgelehrte heftiger als je, ob bey dem heiligen Mahle sein Leib und Blut wesentlich oder nur bedeutend genossen werde. Eine Religionsdisputation, die deßwe- 1536.
gen in Basel veranstaltet ward, und bey welcher sich auch unser Bürgermeister von Watt befand, entschied so wenig, daß späterhin eine förmliche Spaltung unter den Protestanten selbst, in Reformierte und Lutheraner, der traurige Erfolg ward.

Aller gegenseitigen Erbitterungen ungeachtet, so strenge sie sich der Roheit des Zeitalters gemäß oft

äusserten, gab es mitunter noch Beyspiele einer Gemüthlichkeit, die man in spätern Zeiten leider immer mehr vermißt. Vergehungen und deren Bestrafung waren noch selten ängstlich auf der Waage abgewogen, mit der, nach den jedesmaligen Zeitbegriffen, die Nemesis der Obrigkeit zur Seite steht; öfter ward ein Wiedervergeltungsrecht nach einfacher, psychologischer Ansicht angewandt. Ein noch katholisch gesinnter Bürger, Andreas Scheibener, kam zwar ins Gefängniß, weil er in öffentlichem Wirthshause zu laut darauf pochte: er habe einen guten Gott, den er im Münster finde, darum bedürfe er keinen fremden in Basel zu suchen, wie die Obrigkeit und viele Bürger es thuen. Bald aber ward er ohne weitere Strafe, nur mit der Verbindlichkeit wieder ledig gelassen, daß er alle Sonntage in die St. Laurenzenkirche gehen müsse, „um zu hören, was wir für einen Gott haben.“

Indessen war damals, ausser dem Religionseifer, noch ein heimlicher Grund, der den Magistrat unsrer Stadt bewegen mußte, die ganze Bürgerschaft nur zu einem einzigen Glaubensbekenntnisse anzuhalten. Das wiederhergestellte Kloster hatte, selbst in politischer Rücksicht, immer noch zu viel Einfluß auf die Stadt, als daß die Obrigkeit, die die Fesseln römischer Hierarchie einmal abgeworffen hatte, zugeben konnte, in ihrem kleinen Staate Bürger einer Konfession zu dulden, welche wenigstens in einzeln Fällen, durch Gewissenszwang jenem anhänglicher, als der Vaterstadt und ihrer Obrigkeit gewesen wären. Es wurde ein Mandat

verlesen, daß weil alle liebreichen Ermahnungen, sich nur an das Evangelium zu halten, nichts gefruchtet haben, so befehlen nun Bürgermeister und Rath, daß weder Bürger noch Bürgerinnen, weder Dienste, Hausleute noch Hintersassen, keine Kirche mehr besuchen sollen, wo katholischer Gottesdienst gehalten werde. Wer diesem Gebote nicht nachkommen wolle, möge ausser die Stadt und Gerichte ziehen, ohne allen Nachtheil seiner Ehre und seines Vermögens und nach aufgesagtem Bürgerrechte, die Märkte gebrauchen und seine Geschäfte in hier verrichten, wie ein anderer Fremder. Mehrere waren schon zuvor weggezogen, wenige andere entsagten nun dem Bürgerrechte und zogen ebenfalls fort; waren aber durch Aufnahm evangelischer Landleute in das Bürgerrecht theils schon ersetzt und konnten anderntheils leicht ersetzt werden.

Gleichviel, oder bestimmter gesprochen gleichwenig, bekümmerten sich um das reformierte und katholische Glaubensbekenntniß diejenigen, die auswärtigen Kriegsdiensten nachzogen. Diese nach dem Burgunderkriege eröfnete Quelle aller Ausgelassenheit floß, wie ein Hungerbrunn, periodisch. Obrigkeitliche Macht konnte sie noch lange nicht gänzlich verstopfen; denn wenn man sie für versiegt hielt, so sprudelte sie auf einmal wieder in Fülle. Kaiser Karl V. ließ jezt in der Lombardie eine große Armee zusammen ziehen, von welcher sich der König in Frankreich, Franz I., bedroht fand; dieser sparte nun kein Geld, Eidgenossen in seine Dienste zu bekommen und erhielt bald mehrere Tausende. Aus

der Stadt St. Gallen allein führte ihm der Hauptmann Onophrius von Fahnbühl, um Pfingsten, 153 Bürger in die Provence zu. Krankheiten und andere unglückliche Zufälle lösten die kaiserliche Armee größtentheils auf, ehe es zu einer Hauptschlacht kam. Auf dies hin verabschiedete König Franz, noch in dem nemlichen Jahre, die Schweizer mit reichlichen Geschenken. Von Fahnbühl erhielt, wie jeder Hauptmann, eine goldene Kette, 60 Kronen an Werth. Zwar bestrafte unsere Obrigkeit die zurückgekommenen Reisläufer, Offiziere und Gemeine, jedoch nicht hart; weil der Leinwandhandlung wegen auf Frankreich Rücksicht zu nehmen war.

Um diese Zeit kam die Stadt St. Gallen in einigen Zwist mit dem Lande Appenzell. Ein unruhiger Landmann, Jakob Bücheler, aus Eggerstanden, hatte den Landammann Eisenhut und andere Rathsglieder, schon voriges Jahr, an öffentlicher Landsgemeinde beschuldiget, daß sie dem Lande auf verschiedene Weise untreu gewesen und namentlich das Panner der Stadt St. Gallen, welches sie in der Schlacht auf Vögelisegg verloren habe, derselben heimlich, um eine große Geldsumme, wieder überliefert haben. Da bey immer größerm Aufsehen dieser Beschuldigung die Stadt von dem Landrathe Genugthuung forderte und er sie zu leisten bereitwillig schien, konnte Bücheler mit seinem Anhange alles hindern. Durch ihr stürmisches Benehmen hatten sie für einmal Oberhand gewonnen und in ihrem Uebermuthe schlugen sie nun der Stadt St. Gallen

ab, ihr die gewohnten Zölle zu entrichten, weil (wie sie sagten) des verlornen Panners wegen, das Land solche nicht mehr zu geben schuldig sey; auch mit Zinsbriefen, welche Stadtbürger auf Grundeigenthum im Lande besassen, wollten sie eine nachtheilige Neuerung vornehmen. Worauf die Stadt genöthiget war, bey den Eidgenossen Hülfe zu suchen, die sich lange vergeblich bemüheten, Friede und Ruhe wieder herzustellen. Endlich wurde eine ausserordentliche Tagsatzung zu Baden 1539. abgehalten, die nach Untersuchung der Sache den Ausspruch that: Büchelers Aussage von einem verlornen und verkauften Panner sey ganz unwahr, daher ihn die Appenzeller so bestrafen sollen, daß ihr Mißfallen an seinem Betragen sichtbar werde. Die Zölle haben sie der Stadt St. Gallen wie von Alters her zu entrichten und die Bürger der Stadt seyen berechtigt, die Zinse von ihren im Lande angelegten Kapitalien, nach Inhalt der Zinsbriefe und nicht nach dem neu aufgestellten Landrechte zu beziehen. Bücheler wurde dieser Weisung gemäß bestraft.

Aber nicht nur bey Bücheler und seinem Anhange, auch bey andern Landleuten, in und ausser dem Rathe, hatte einmal ein Groll gegen die Stadt und besonders gegen den Bürgermeister von Watt, den sie mit Recht für die Seele der Führung aller Staatsgeschäfte hielten, Wurzel gefaßt. Es that ihnen wehe, daß der Versuch, den Leinwandhandel in das Land zu ziehen, von Seiten St. Gallens größtentheils vereitelt ward und darum ward jeder Anlaß gern ergriffen, sich hinwieder

an der Stadt zu reiben. Der Bürgermeister von Watt hatte sich, in seiner Klage über die Anschuldigung eines verlornen und heimlich wieder erkauften Panners geäussert: es solle niemand vermeinen, daß Bürgermeister und Rath der Stadt St. Gallen von sich so eingenommen seyen, daß wenn sie wirklich ein Panner verloren hätten (welches schlechterdings nicht wahr sey) sie dessen nicht bekanntlich wären und es zu ertragen wißten, indem sie darum nichts desto weniger Biederleute wären, wie die von Appenzell, welche (was man ihm zu äussern nicht verargen möchte) auch Panner und Fähnlein verloren haben und wohl wissen, wo sie nun hangen, aber dem ungeachtet Biederleute und wie andere verlustige Obrigkeiten, eine ehrliche Obrigkeit seyen; indem gewinnen und verlieren nicht in des Menschen, sondern in Gottes Gewalt stehe.

Der Landammann Broger von Appenzell brannte nun heftig auf, beschuldigte den Bürgermeister von Watt einer Schmachrede gegen den ganzen Stand Appenzell und verlangte Genugthuung. Worauf ihm von Watt erwiederte, es sey offenkundig und erweislich, daß die von Appenzell ihr Panner 1408. vor Bregenz verloren haben u. s. w. Die Gesandten von Appenzell gaben ihre Antwort dahin, dies sey kein Panner, sondern eine Fahne gewesen; sie wollen die Schmachrede ihrer Obrigkeit überbringen. — Da sie der Stadt nicht mehr beykommen konnten, suchten sich die Appenzeller nun an der Person des Bürgermeisters zu erholen, allein dieser hatte sich bey dem Vorwurfe

des ihnen herben Bissens zu sehr verwahrt, als daß man ihm nach Recht und Billigkeit, auf eine nachtheilige Weise beykommen konnte. Nach verschiedenen Umtrieben wurde endlich von den X. Orten gesprochen: alle gegenseitigen Reden sollen für jede Parthey als unschädlich und unnachtheilig aufgehoben seyn und deßwegen kein Theil den andern weiter belangen.

Bey bisher günstigem Handel waren auch die Jahreszeiten sehr fruchtbar. Das Korn war wohlgerathen und Wein hatte man die Fülle; aber wegen der 1540.
lange anhaltenden Sommerhitze gieng die ganze Leinensaat zu Grunde und der Handel gerieth, auswärtiger Ursache wegen, ins Stocken. Die Preiße der Leinwand fielen schnell um ein beträchtliches und das Garn galt wenig mehr als der Flachs selbst, wodurch viele Spinnerinnen und Weber in große Noth versetzt wurden und aus Mangel an Geldverdienst, einen kläglichen Winter zu durchleben hatten.

Als sich vor acht und siebenzig Jahren die hiesigen Honoratioren in eine geschlossene Gesellschaft vereint hatten, geschah es ohne politische Absicht und nicht, damit (wie aus den Zünften) bey der Rathsbesetzung eine bestimmte Anzahl ihrer Mitglieder in den Rath gewählt werden müsse. Daß aber aus dieser Gesellschaft, die sich nun die Nothvesten hiessen, immer Beysitzer des Rathes waren, ist ganz natürlich, indem sie stetshin mehr Leute von Bildung hatte, als verhältnißmäßig keine unsrer Zünfte und die Wahl der kleinen Räthe

eine freye Wahl war. Das einzige mal wo in politischer Rücksicht auf diese Gesellschaft Bedacht genommen und sie gleichsam als Zunft betrachtet wurde, war in der Empörung vom Jahr 1491. Aber bey Abänderung des Verhältnisses zwischen kleinem und großem Rathe, im Jahr 1529., ward ihrer nicht im geringsten gedacht und auch sie regte sich dabey nicht; vielmehr war sie kurz vor dieser Zeit, eben aus Mangel einer obrigkeitlich sanktionierten Verfassung, in ziemlichen Verfall gerathen, aus dem sie sich hernach, durch Errichtung neuer Statuten, wieder zu erheben suchte, was ihr
1544. gelang. Sie legte nun ihre Statuten Bürgermeister und Rath zur Ratifikation vor, welche ihnen ihre Genehmigung unter dem Vorbehalte ertheilten, wenn der ein oder andere Artikel gemeiner Stadt oder den Zünften nachtheilig erfunden würde, solchen zu mindern, zu mehren oder ganz abzuthun. Es fand sich aber in diesen Artikeln gar nichts, was je zu einer Unannehmlichkeit mit irgend einer Zunft oder andern Bürgern Veranlassung gegeben hätte. Die Nothveststeiner-Gesellschaft ward von da an als Zunft der Adelichen angesehen und genoß ihr Ansehen und eine verdiente Achtung, so lange unsere Stadt ihre souveraine Verfassung behielt.

Die fortdauernden Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Kaiser Karl V. veranlaßten, daß nicht nur das Reislaufen nie ganz aufhörte, sondern die Obrigkeiten hie und da freywillige Werbungen für Frankreich gestatteten. Als beyde Armeen in Piemont gegen ein-

ander standen, leisteten in der Schlacht bey Cherisoles die Schweizer (bey denen auch eine Anzahl St. Galler, unter Hauptmann Matthäus Hartmann, waren) den Franzosen wesentliche Dienste. Die Beute war groß, aber der Sold blieb zurück. Doch liessen sie sich nach dem Frieden von Crepi wieder anlocken, 1546.
gegen die Engländer in die Picardie zu ziehen, welchen Zug auch Hauptmann Hartmann, nebst andern St. Gallern, mitmachte.

Ein andrer Anlaß das Kriegshandwerk nicht zu verlernen, war, weil beynahe noch überall Katholische und Protestanten gegen einander in offner Fehde, oder doch in großer Spannung standen. Die Stadt St. Gallen that um diese Zeit den benachbarten protestantischen Reichsstädten Konstanz und Lindau gern Vorschub in benöthigter Volksanwerbung. Und als die Protestanten in Konstanz sich standhaft weigerten, das Interim anzunehmen und Kaiser Karl V. sie deßwegen in die Reichsacht erklärte und durch eine spani- 1548.
sche Armee zum Gehorsam zwingen wollte, riefen sie die benachbarten Eidgenossen um Hülfe an. Freywillig liefen ihnen ihrer viele zu, die den Joseph Studer *) von St. Gallen zu ihrem Hauptmann ernannten.

*) So sehr die Gewissenspflicht damals die meisten Menschen vermochte, entweder katholisch zu bleiben oder zu der Reformation überzutreten, so war bey andern dies nur Konvenienz. Franz Studer, Bürger der Stadt St. Gallen, zeigte sich als ein eifriger Anhänger der Reformation, bis er die Aussicht bekam Landshofmeister zu werden, was ihn vermochte zur katholischen

Um aber mit den Kantonen, denen die früher bewilligten Werbungen schon mißfallen hatten, in keine Unannehmlichkeiten zu gerathen, rief unsre Obrigkeit ihre Bürger zurück.

Daß unter solchen Umständen auch zwischen der Stadt und dem Kloster St. Gallen sich beynahe täglich mehr oder weniger Zwistigkeiten ereigneten, ist nicht anders zu denken und obgleich sie meistens aus einer Quelle, dem gegenseitigen Religionshasse, herflossen, so waren sie dennoch nicht immer religiöser, sondern sehr oft auch politischer Natur. Ueber manches verstund man sich zwar von Zeit zu Zeit gütlich; aber endlich hatte sich doch so vieles, mehr und weniger wichtigeres zusammen gehäuft, daß die Partheyen sich selbsten nicht mehr vereinigen konnten, sondern von
1549. den VI. Orten einen Spruch verlangten. — Die vorgetragenen Artikel und Erkanntnussen darüber waren wesentlich folgende:

Kirche zurückzukehren. Sein obgedachter Sohn, Joseph Studer, war reformiert erzogen und eröffnete seine militärische Laufbahn, wie bemerkt, im Dienste der Protestanten, nachdem sein Vater schon wieder zu den Katholiken zurückgetreten war. Aber da er sein Bürgerrecht verlor, weil er sich von Konstanz nicht zurück rufen ließ, so achtete er des Glaubens weniger, als des Kriegsruhmes und trat in französische Dienste, wo er in den Bürgerkriegen, denen das Reich unterlag, nun für die Katholiken focht. Abt Othmar II. erhob 1570. sein anererbtes Gut Winkelbach zu einem Freysitze und er und seine Nachkommen schrieben sich von da an, Studer von Winkelbach; weil es der Familie von den Aebten so lange als Freysitz zugesichert war, als sie katholisch blieb. Der letzte Studer von Winkelbach starb 1649.

1. Wegen Rechtsansprüchen bey der Erbschaft eines Bürgers der Stadt, der in des Abts Landschaft verstorben war, ward der vorliegende Fall nach den Umständen beurtheilt und für die Zukunft im Allgemeinen erkannt, daß Ansprüche oder Einwendungen bey Erfällen, zwischen Bürgern und Gottshausleuten, allemal da berichtiget werden sollen, wo der Erblasser verstorben sey.

2. Auf die von dem Abte geführte Klage über Steigerung des Leinwandzolles und

3. des Walke- und Feldgeldes, ward zu Gunsten der Stadt gesprochen.

4. Die Brücke und die Landstrassen im Straubenzell betreffend, um deren Unterhalt sich die Stadt nichts mehr annehmen wollte, ward ein Verhältniß bestimmt, nach welchen sie von dem Abte, von der Stadt und von dem Gemeindsgenossen im Straubenzell fernerhin gemeinschaftlich unterhalten werden sollen.

5. Der Abt forderte, daß Vermächtnisse von ihm lehenpflichtigen Gütern, die innert der Stadt St. Gallen und ihren vier Kreuzen lagen, in seinem Gottshause gutgeheissen und ausgefertiget werden sollen; aber ein Vertragsartickel von 1480., der Bürgermeister und Rath dazu bevollmächtigte, ward aufs neue bestätet.

6. Verlangte der Abt, den Baumeister des Münsters, der bisher von Bürgermeister und Rath gewählt ward, selbst zu wählen; was ihm bedingt gestattet wurde.

7. Eben so verlangte er, daß die Schlüssel zum Heiligthume (der Kirchenschatzkammer, die nun leer war) welche die Stadt seit Alters her mit dem Stifte gemeinschaftlich verwahrte, dem Abte allein zugestellt werden sollen, worüber er abgewiesen wurde.

8. Mit einem Ringmauren-Gange, der damals von Müllerthor bis gegen Speiserthor, längst der Klostermauer angebracht und Eigenthum der Stadt war, mußte nach dem Wunsche des Abtes, einige Abänderung vorgenommen werden.

9. Ohne es (wie einst Abt Ulrich) förmlich zu begehren, äusserte Abt Diethelm den Wunsch, ein eigen Thor in sein Kloster zu haben. Es blieb aber diesfalls bey dem ehevorigen Vertrage.

10. Wegen Frefeln die auf den Strassen verübt würden und wie es mit Durchführung von Gefangenen, durch beydseitige Gerichte gehalten werden solle, ward ein alter Spruch näher erläutert.

11. Der Hof Müßler, im Wittenbach, den der Abt ansprach, solle der St. Laurenzenkirche eigenthüm-

lich verbleiben, bis der Abt durch gültige Dokumente erweisen könnte, daß er nur ein Pfandschaft vom Kloster wäre.

12. Der Brühl, nächst dem Stadtthore, der dem Abte zugehörte, war von jeher ein Platz zur Belustigung der Bürgerschaft. Da er aber dadurch nicht das Ansehen und den Ertrag einer üppigen Wiese gewann, so beklagte sich der Abt über den Schaden der ihm daselbst am Graswachse geschehe und da dieser Platz von allen Theilen nicht anders als ein beständiger Zankapfel zwischen Kloster und Stadt angesehen wurde, so beredeten die Schiedrichter, sehr weislich, beyde Partheyen zu einem Austausche. Die Stadt erhielt den Brühl und überließ dem Abte dafür den langen Acker zu St. Fiden, samt Haus und Stadel, wogegen er der Stadt noch 1000 fl. Aufgabe bezahlen mußte.

13. Die Stadt beschwerte sich wegen den Schuldverschreibungen auf Gütern in des Gottshauses Landschaft, daß sie Unbestimmtheiten enthalten, in Betreff der Zinse, welche andern vor oder nachgehen sollen; dieses wurde nun näher bestimmt.

14. Wegen Steigerung der Taxen für Lehen-Einschreibungen, erboten sich, nach vorgebrachter Klage und Antwort, endlich beyde Theile, den bisherigen Verträgen nachzuleben; die dann auch in ihrer Kraft zu verbleiben erkannt wurden.

15. Der Abt weigerte sich Bürgern, die ehedessen geistlich waren, ihre erkauften Güter oder ewigen Zinse, anders als durch einen Lehentrager zu liehen und dies ward ihm als Recht zugesprochen.

16. Abt und Stadt machen zugleich Anspruch, beym Absterben der Schwestern zu St. Leonhard und St. Jakob, ihre Häuser und Güter zu erben. Der Spruch geschah, daß die Stadt ein getreues Inventarium von allem liegenden und fahrenden Gute der beyden Schwesterhäuser aufnehmen und dem Abte eine Abschrift davon zustellen solle; dann möge sie beyde Häuser bevogten und sich jährlich Rechnung geben lassen, aber das Kapital nicht berühren, bis einst auf einem allgemeinen Konzilium ausgesprochen werde, wie es mit den Erbschaften von Ordensleuten gehalten seyn solle.

17. Wegen Entrichtung des Ehrschatzes von Gütern in des Abts Landschaft gelegen, ward erläutert, unter welchen Umständen sie geschehen solle, oder nachgelassen werden möge, wenn bey Schuldenauffällen von Bauern solche Güter Bürgern verstehen bleiben, die Geld darauf verschrieben haben.

18. Die Stadt beklagte sich, daß auf ihrem Territorium der Hofweibel den Gottshausleuten bey Geldbussen und sogar beym Eide vor Pfalzrath zu erscheinen gebiete. Worauf, nach Rede und Widerrede, sich endlich die Partheyen gütlich dahin verstanden

haben: die Amtsdiener jeder Obrigkeit mögen in dem Gebiete der andern die betreffenden Personen wohl freundlich einladen vor ihrer Obrigkeit zu erscheinen, aber weder bey hoher noch niedrer Busse ein Gebot anlegen.

19. Auf die Klage der Stadt, daß bey dem Güterkaufe in des Abts Landschaft sonsten nur ein Zugrecht von sieben Tagen gegen die Bürger statt gehabt habe, solches aber jetzt auf 6 Wochen 3 Tage ausgedehnt werde, antwortete der Abt: dies sey von jeher in den Gemeinden, ihren verschiedenen Oeffnungen zufolge, verschieden gewesen, möge aber aus Güte benachsichtiget worden seyn. Er erbot sich, seine Unterthanen zu bewegen, den Bürgern der Stadt zu entsprechen und der Schiedrichter-Schluß war: wenn es nicht gütlich dazu kommen sollte, so mögen Bürgermeister und Rath der Stadt, in ihrem Gebiete eine gegenrechtliche Verordnung machen.

20. Nach beydseitigem Anspruche auf das Eigenthum der Vogteyen und Zehnten zu Nöcheln und Matten, ward es dem Abte zuerkannt.

21. Ehrschätzige Güter betreffend, die der Spital erkauft und die laut Uebereinkommnissen so lange als freye Lehen angesehen waren, als sie der Spital besaß, so wie über freye Lehen, die Privatbürger erkauften, ward bestimmt, in welcher

Form die Lehenbriefe künftighin ausgefertiget werden sollen.

22. Wegen Erblehenzinsen von einigen Spitalhöfen, waren die Partheyen nochmals auf einen Zusammentritt zu gütlicher Vereinigung unter sich verwiesen.

Nach Berichtigung dieser mehr und minder bedeutenden Streitpunkte folgten besonders noch die Beschwerden über Religionsangelegenheiten. Abt Diethelm meinte, die Eidgenossen könnten wohl verordnen, wie er und die Stadt sich gegen einander zu verhalten haben, bis durch ein allgemeines Konzilium, oder ein gemeinschaftliches Konkordat der Eidgenossen, etwas bleibendes verfügt würde. Die Stadt hingegen hielt dafür, dies sey bereits im Wylervertrag durch den Ausspruch geschehen, daß jede Parthey auf ihrem Gebiete bey ihrer Religionsübung ungehindert verbleiben solle.

Der Abt klagte nun näher dahin: daß wenn Prozessionen aus der Landschaft nach der Münsterkirche kommen, so müssen sie bey den Stadtthoren ihre emporgehaltenen Kreuze und Fahnen unterschlagen oder draussen lassen. Ferner, wenn das Hchwd. Sakrament zu den Kranknen auf die Landschaft gebracht werden sollte, so wolle man es von den Priestern nicht durch die Gassen der Stadt tragen lassen; er verlange sowohl den Zug mit aufrechten Kreuz und Fahnen, als daß man die Priester mit dem Hchwd. Sakramente, mit gebüh-

render Achtung, durch die Stadt ziehen lasse; hingegen sollen sie solches in der Stadt selbst niemand ins Haus tragen. Die Gesandten der Stadt erwiederten, beydes sey seit achtzehn Jahren Uebung, durch eine Abänderung würde die Bürgerschaft geärgert und zur Unzufriedenheit gereizt. Des Sakramentes wegen habe der Abt im Straubenzell, Tablat und Wittenbach Kirchen, von weher die Kranknen versehen werden können; sie hoffen von dieser Zumuthung verschont zu bleiben. Der Abt entgegnete nun: wenn die Mezger der Stadt in der Landschaft Vieh kaufen, oder durchtreiben, so führen sie an den Fasttagen spöttische Reden, die mehr Aergerniß erregen, als Kirchen- und Kreuzgänge. Er möge als Obrigkeit in seinen Landen wohl gebieten, daß die Mezger der Stadt in der Fastenzeit kein Vieh mehr in seiner Landschaft kaufen oder durch dieselbe durchführen dürfen. Worauf die Gesandten der Stadt ihr Mißfallen über Spottreden äusserten, die ihre Mezger sich erlaubt haben sollen, anbey aber vermeinten, der Abt habe kein Recht, die Durchfuhr des Viehes nach der Stadt zu verbieten, indem sonst auch sie verwehren könnte, allerley Fastenspeisen in das Kloster verabfolgen zu lassen.

Nach solchen und weitläufigern Vorträgen, ward endlich gesprochen: 1) daß es mit den Kreuzgängen und dem Tragen des Sakramentes verbleiben solle, wie es seit achtzehn Jahren Uebung gewesen. 2) Der Abt möchte von seinem Verbote gegen die Mezger, das unnachbarlich wäre, gutwillig abstehen. 3) Sollen

hingegen Bürgermeister und Rath ihren Bürgern und Mezgern alle Spottreden und Reizungen ernstlich verbieten und 4) waren beyde Theile ermahnet zu verschaffen, daß ihre Geistlichen sich des Schmähens über die andere Religion enthalten und in ihren Predigten sich dem Landsfrieden gemäß verhalten.

Auf dies hin machte der Abt wiederum Ansprüche an die Kapellen zu St. Leonhard und St. Jakob. Ferner verlangte er, daß einige Priester, die Pfrundhäuser in der Stadt gehabt hatten, aus welchen sie verwiesen wurden, in dieselben wieder aufgenommen werden sollen und endlich forderte er, Namens der Nonnen zu Nötkersegg, ein Haus und Gärtchen, das ihnen verkauft worden seyn solle, zurück. Nach Beantwortung aller drey Artickel ward gesprochen: 1) Daß die gedachten Kapellen der Stadt verbleiben. 2) Daß weil die Stadt das Recht habe niemand wider ihren Willen bey sich aufzunehmen und wer da wohnen wolle, dem Bürgermeister und Rath Gehorsam schwören müsse, solches aber die Priester nicht thun würden, so solle die Stadt bey ihrem Rechte verbleiben. 3) Da das Haus und Gärtchen, welches die Nonnen ansprachen, schon seit vielen Jahren Handänderungen erlitten hatte, so ließ der Abt den Anspruch darauf fahren.

Nach allem dem ward dann dieser Vertrag mit der gewöhnlichen Formel ausgefertiget, daß aller Unwille von beyden Seiten todt und ab seyn und die

geschehenen Sprüche und Erkanntnussen ohne Gefährde gehalten werden sollen. *)

Von unsern Reformatoren waren bereits mehrere gestorben und auch der vornehmste derselben, der Bürgermeister D. Joachim von Watt, fieng nun an die Beschwerden des Alters zu fühlen. Eine langweilige Krankheit, deren er erlag, ließ ihn endlich sein nahes Ende voraussehen. Daher rief er einige Rathsglieder 1551. und Prediger zu sich, bekannte sich vor ihnen feyerlich zu dem Glauben, zu dessen Festgründung und Ausbreitung er so vieles beygetragen hatte; ermahnte dann die Diener der Kirche dringend, sich die Seelsorge nach ihrer Wichtigkeit angelegen seyn zu lassen und wandte sich darauf an die Magistraten, denen er die Wohlfahrt des Vaterlandes in treuer Verwaltung des Regiments eben so warm ans Herz legte. Endlich übergab er dem anwesenden Bürgermeister Schlumpf den Katalog seiner Bibliothek, mit den Worten: „Sehet da, liebste Herren, meinen Schatz, er enthält die vortrefflichsten Bücher in allen Künsten und Wissenschaften, welche ich hiemit testamentlich unserm Publikum vermache, mit dem Beding, daß ein Ehrsamer Rath die Mühe über sich nehme, sie an einem angemessenen Orte zum Nutzen der Bürgerschaft aufzubewahren.“ Von nun an entsagte er allen zeitlichen Sorgen und beschäftigte sein Gemüth nur noch mit Betrachtung des Ewigen, bis er

*) Vertrag im Gottshause St. Gallen, Montags den 9. September, 1549.

wenige Wochen hernach, in einem Alter von etwas mehr als 66 Jahren, durch einen sanften Tod der Vaterstadt und seinen Freunden entrissen wurde. Die Trauer der Bürgerschaft war beynahe allgemein. Viele bekümmerten sich, es möchten nun Gegner des reformierten Glaubens auftreten, die bisher nur durch das große Ansehn unsers von Watt zurückgehalten worden seyen. Allein so viel hatte sein Leben vermocht, daß bey seinem Tode bereits alles auf Pfeilern beruhete, die für so unerschütterlich angesehen wurden, daß keiner auftrat, sie wankend machen zu wollen.

Nachdem man, in der Schweiz sowohl als in Deutschland, der Religionsstreitigkeiten müde, auch bey verschiedenem Glaubensbekenntnisse, mit einander im Frieden zu leben trachtete, wurden in Frankreich die Reformierten (Hugenotten) noch heftig verfolgt. Dennoch verband sich ihr Verfolger, König Heinrich II. mit den protestantischen Fürsten in Deutschland wider Kaiser Karl V. Auf das Gerüchte, daß der König ein Kriegsheer an die Elsaßischen Gränzen legen wolle, gedachten die Eidgenossen ihre eignen
1552. Gränzen zu decken. Zu diesem Ende hin wurden auch von St. Gallen 100 Mann, unter Hauptmann Ludwig Zimmermann, in Bereitschaft gehalten. Das
1553. folgende Jahr ward bey einem gemeinsamen Aufbruch von 10,000 Eidgenossen Franz Studer *) von hier

*) Er war mit den Studern von Winkelbach gleicher Herkunft. Auch diejenigen Studer, die Bürger

zu einem Hauptmann ernannt. Er erhielt aber von unserer Obrigkeit gemessenen Befehl, in nichts wider die Erbvereinigung mit Oestreich zu handeln. Späterhin, da Studer in französische Dienste getreten war, 1554.
ward ihm vergönnt, sein Volk mit fliegendem Fahnen, doch ohne großen Lerm, von hier abzuführen. Und da in der Folge der französische König Heinrich sich auch die Königin Maria von England zur Feindinn gemacht hatte, ward dem Studer von der Obrigkeit 1557.
förmlich bewilliget, wieder eine Hauptmanns Stelle in Frankreich anzunehmen. In diesem Kriege leisteten die mit König Heinrich verbündeten Eidgenossen ihm getreuen Beystand. Bey ihnen befand sich ausser Studers Fahne, noch ein andrer Fahne St. Galler, unter Hauptmann Niklaus Cunz, die Calais und die Grafschaft Guyena erobern halfen und nach beendetem Feldzuge, wie damals gewöhnlich, wieder nach Hause entlassen wurden.

Nach König Heinrichs Tode stieg, in den bürgerlichen Kriegen, die nun durch ganz Frankreich wütheten, die Verfolgung der Hugenotten bis auf den höchsten Grad der Grausamkeiten. Die katholischen Kantone hatten der Regentin Katharina von Medicis nach 1562.
und nach so viel Volk überlassen, bis die Zahl auf 8400 angewachsen war. Die evangelischen Kantone

der Stadt blieben, wiedmeten sich mehr dem Kriegsdienste, als sonst keine hiesige Familie. Beynahe 200 Jahre hindurch waren von ihnen immerhin Offiziere in französischen Diensten.

hingegen weigerten sich, eben so wohl wider ihre Glaubensgenossen zu fechten, als dem Prinzen von Conde wider den König Hülfe zu leisten. Doch führte Niklaus von Dießbach, ein Berner, letzterm heimlich acht Fahnen Volk zu; unter welchem sich von hier Hauptmann Joachim Studer und Hauptmann Leonhard Hetzer, nebst vielen Bürgern, wider den Willen unsrer Obrigkeit befanden. Studer kam in der Schlacht bey Vaurias um; Hetzer führte nach drey Monaten das übrig gebliebene Volk wieder zurück.

Nach dieser Zeit wüthete eine verheerende Seuche in Deutschland und Italien, die nun mitten im Som-
1564. mer auch in hier und an andern Orten der Schweiz ausbrach und eine Menge Leute hinraffte. Um Weihnacht herum schien sie nachgelassen zu haben; aber in den beyden folgenden Jahren zeigte sie sich wieder gleich verheerend. Die Kroniken melden nur überhaupt, daß auch in hier eine große Menge Menschen, aus allen Ständen, verstorben seyen; aber weil man noch keine Todtenregister führte, so läßt sich die wirkliche Anzahl der Verstorbenen nicht angeben. Die Geschicklichkeit der damaligen Aerzte mag wohl nicht groß gewesen seyn, aber die medicinische Polizey war noch viel schlechter; was in jener Zeit nicht blos unserm Orte zum Vorwurfe gereichen konnte.

Auch Abt Diethelm war gestorben und Othmar Cunz ward an seiner Statt zum Abte erwählt. Von gemeiner Herkunft, aus der Stadt Wyl, ordnete er zu seiner Infulsweihe doch große Feyerlichkeiten,

mit Einladung vieler Prälaten und Edelleute an und erließ auch eine Einladung an den Magistrat unsrer Stadt, sich bey dem Feste einzufinden. Vier Mitglieder des Rathes wurden sogleich zur Beywohnung verordnet; aber die bey einem solchen Anlasse bisher ungewohnt große Anzahl der Fremden, die mit zahlreichem Gefolge eintreffen sollten und durch unsere Stadt ziehen mußten, erregte bald Verdacht, zumal das Fest auf den Herbstjahrmarkt fiel, wo ohne dies viel fremdes Volk anwesend war. Der Stadtmagistrat wollte daher das Personale der eingeladenen Gäste und die Anzahl ihres Gefolges wissen und erkannte, Tags nach der Einladung, daß der Jahrmarkt abgeschrieben werde; daß niemand aus der Bürgerschaft sich gegen die Fremden auf irgend eine Weise beleidigend erzeigen, aber auch niemand ins Kloster gehen und ohne besondere Erlaubniß kein Bürger sich aus der Stadt entfernen solle. Er ließ an einem Abend, wenige Minuten nach dem gewöhnlichen Thoresschlusse, selbst des Schirmhauptmanns Sohn und zwey Brüder des Abtes nicht mehr zu den Stadtthoren hinein, um Briefe an den Abt übergeben zu können und benahm sich in allem über die Maßen mißtrauisch. Dieß war dem neuen Abte äusserst empfindlich und er nahm nun Bedacht darauf, in sein Kloster durch ein eigen Thor freyen, ungehinderten Zugang zu bekommen. Auch suchte er noch verschiedene andere Beschwerden und Ansprüche zusammen, die bey der nächsten Tagsatzung vorgebracht wurden und die heimliche Erbitterung gegen einander genugsam beurkunden.

Die Tagsatzung verwies beyde Partheyen an die vier Schirmorte des Abts und diese erkannten auf einer zehntägigen Versammlung in Rorschach:

1. Weil die Stadt, in Uebertretung bisheriger Sprüche und Verträge, den Abt gehindert habe ihre Thore nach Nothdurft zu gebrauchen, so solle sie des Rechtes den Abt durch ihre Stadtmauer kein eigen Thor machen zu lassen, hiemit verlustig erklärt seyn. Wie nun der Abt ein Thor bauen, gebrauchen und bewachen lassen möge, ward näher bestimmt.

2. Auf eine Klage des Abts, welcher zufolge die Stadt ihres Rechtes bey Besetzung des Hofgerichts verlustig seyn sollte und eine Gegenklage der Stadt, vermög deren der Abt seiner Lehengerechtigkeit in der Stadt und ihren Gerichten verlustig wäre, waren beyde Theile abgewiesen, indem alles bisherigen Sprüchen und Verträgen gemäß verbleiben solle.

3. Einige Eichen betreffend, welche die Stadt in des Gottshauses Landschaft erkauft hatte, die ihr aber von dem Abte gezogen worden, ward gütlich ausgemittelt, diese erkauften Eichen der Stadt verabfolgen zu lassen; wenn aber in Zukunft Holz oder anderes liegendes oder fahrendes Gut erkauft würde, so solle das Zugrecht gegen die Bürger innert der nach Landes Gebrauch bestimmten Zeit statt finden mögen.

4. Der Abt verweigerte es, einer elternlosen Tochter aus seiner Landschaft, die ohne Wissen ihrer Vögte das Stadtbürgerrecht angenommen hatte, ihre Erbschaft verabfolgen zu lassen. Es wurde aber befunden, daß zufolge Sprüchen und Verträgen die Stadt das Recht hatte, gedachte Tochter zur Bürgerinn anzunehmen, daher mußte ihr ihr väterliches Erbe herausgegeben werden.

5. Beklagte sich der Abt, daß zwey Gottshausmänner, die in einem Stadtwalde, welcher in seinen Gerichten liege, sich mit Holzdiebstahl übersehen, in der Stadt gefangen genommen und gestraft worden seyen, was er für einen Eingriff in seine landesherrlichen Rechte halte. Worauf erkannt wurde, diesen beschehenen Fall unberührt zu lassen, in Zukunft aber sollen die Frefel der Gottshausleute, in den Stadtwäldern die in des Gottshauses Landschaft liegen, den Amtleuten des Abts angezeigt und von ihnen nach Verdienen bestraft werden. Nur wenn dies nicht geschehen würde, mögen die Thäter in der Stadt ergriffen und gestraft werden.

6. Beschwerte sich der Abt, daß ein Bürger der Stadt, der sich mit einem Weibe aus des Gottshauses Landschaft verheirathet habe, ihr eigenthümliches Gut beziehen wolle, ohne dem Verlangen ihrer Verwandten zu entsprechen und solches nach Landesgebrauch versichern zu lassen. Durch Rechts-

spruch wurden nun die Bürger verpflichtet, sich dessen zu unterziehen.

7. Ferner klagte er bitterlich, daß die Bürger der Stadt an den Sonn- und Feyertagen mit Lastwagen ungefragt durch seine Landschaft und in die Walche fahren; daß sie Sommerszeit an den Feyerabenden auf ihren Gütern, die in seinem Gebiete, nächst an den Stadtgerichten liegen, Gras abmähen und es über die Marche tragen, um es da Morgens darauf, an dem Feyer- oder Sonntage, zu heuen, was seinen Unterthanen ein großes Aergerniß verursache u. s. w. Mit Ausnahm einiger bestimmter Feyertage, ward das Fuhrwesen frey gelassen, das Grasvertragen aber ab erkannt.

8. Bey Appellationen, die von niedern Gerichten in des Gottshauses Landschaft an den Abt geschahen, waren die Bürger angehalten, sich nach der Landessatzung zu verhalten — Frefel von Gottshausleuten in den Stadtgerichten, oder von Stadtbürgern in des Gottshauses Landschaft begangen, sollen da anhängig gemacht und ausgerichtet werden, wo sie vorfallen.

9. Ueber eine Neuerung, die der Abt bey der Leistung des Leheneides von den Bürgern fordern wollte, ward gesprochen, daß es bey der Schwörung nach altem Brauche verbleiben solle.

10. Beklagte sich der Abt, daß der Stadtrath über Streitigkeiten, um Güter die ausser den vier Kreuzen liegen, Vorladungen mache, richte und Verordnungen erlasse, was er Sprüchen und Verträgen zu Folge gar nicht befügt sey. Da aber diese Klage schlechterdings nicht erwiesen werden konnte und die Gesandten der Stadt sich erklärten, sie wissen gar wohl, daß sie kein Recht hiezu hätten, so ward die Sache belassen.

11. Ward von dem Abte geklagt, daß zweyen Schneidern aus seiner Landschaft bey 3 Pfund Pfenning Busse verbotten worden, nichts mehr in die Stadt zu arbeiten, welches unnachbarlich sey. Nach Verantwortung, daß der Rath davon nichts wisse, sondern es von Seiten der Schneiderzunft geschehen seyn müßte, die wie in andern Städten dazu berechtiget sey, wurde gesprochen, die Stadt St. Gallen und ihre Zünfte bey ihren Freyheiten und Zunftrechten verbleiben zu lassen.

12. Endlich beschwerte sich noch der Abt, es seyen einem Gottshausmanne zwey Leinwandtücher von einem Bürger mit Arrest belegt worden, welches einem bestimmten Vertrage ganz zuwider sey. Da aber auch die Gesandten der Stadt über gegenseitige Verletzung dieses Vertrages klagten, so waren alle vertragswidrigen Arretierungen aufzuheben erkannt.

13. Nun beklagte sich die Stadt, über unförmliche, den Bürgern zum Nachtheile gereichenden Ausfertigungen der Lehenbriefe; worauf sich der Abt erbot, in Verschreibungen freyer Güter die Worte Ehrschatz und Lehenschaft auszulassen, mit dem Beding, daß seine Kanzelley dann weiter unangefochten belassen werde.

14. Waren über einen Zehntstreit, den die Stadt nicht vor Hofmeister und Räthen des Abts wollte berechtigen lassen, diese als die kompetente Behörde erklärt.

15. Klagte die Stadt, daß die Schifmeister von Steinach und Rorschach nachlässig seyen, Gemeinder annehmen und ihre Schiffe nicht selbst führen, wodurch schon großer Schaden entstanden sey; sie sollten von dem Abte angehalten werden, für dasjenige sichere Bürgschaft zu leisten, was durch ihre Verwahrlosung zu Schaden gehen möchte. Wozu sich der Art willig verstand.

16. und 17. Ward von der Stadt die Gredordnung zu Steinach und Rorschach zu verschärfen verlangt; bey der es aber im Wesentlichen verblieb.

18. Eine fernere Klage gegen den Abt war, daß er seinen Unterthanen verbotten habe, Hochzeitsmähler auf den Zünften und in den Wirthshäusern der Stadt zu halten; er erklärte sich hierauf, es sey

darum geschehen, weil bey solchen Anlässen schon öfter, des Glaubens und andrer Dinge wegen, Händel entstanden seyen. Nun ward der Abt von den Schiedrichtern angesucht, sein Verbot aufzuheben und Bürgermeister und Rath möchten dagegen ihren Bürgern auch nicht verbieten, Hochzeiten oder andere Gelage in des Gottshauses Landschaft zu halten. Wo aber durch disputieren, über Glaubens- oder andere Sachen, Unruhen entstünden, möge die betreffende Obrigkeit nach Gutbefinden Verfügungen treffen.

19. Vermöge einer alten Stiftung mußte der Spital die Hostien in das Kloster geben; da aber die Priester immer etwas daran auszusetzen hatten, so ersuchten unsere Gesandten, der Abt möchte diese Verpflichtung um ein billiges ablösen lassen; so wie sie

20. ebenfalls ersuchten, die Grundzinse von Häusern und Gütern, die dem Gottshause innert der Stadt und deren Gerichten angehören, auslösen zu lassen. Da sich aber der Abt weder zu dem einen noch zu dem andern dieser Artickel verstehen wollte, so ward in Betreff beyder erkannt, bey der alten Uebung zu verbleiben. *)

Obschon durch diesen Spruch der Abt das Recht erlangt hatte, durch die Stadtmauer ein eigen Thor

*) Vertrag zu Rorschach, Freytag den 13. Sept., 1566.

in sein Kloster durchbrechen zu lassen, so stand das Kloster gegen die Stadt dennoch ganz offen, so wie diese gegen das Kloster. Auch blieben, selbst diesem Spruche zufolge, jeder der beyden Partheyen, noch verschiedene Rechtsame in dem Gebiete der andern unbenommen, was theils jede an der freyen Ausübung ihrer Souveränität hinderte, theils den Stoff immerwährender Streitigkeiten unter ihnen enthielt. So wenig indessen, die eine wie die andere Parthey noch kurz vor diesem Spruche zur Austauschung ihrer dislokalischen Rechte geneigt war, so sehr fanden sich beyde jetzt dazu geneigt. Den Gesandten der vier Stände war diese Stimmung nicht unbemerkbar und sie vermochten es nun leicht, Kloster und Stadt zu noch mehr Sönderung unter sich, oder gegenseitiger Unabhängigkeit, durch Austauschungen solcher Rechte, zu bewegen.

Zu diesem Ende hin versammelten sich, unmittelbar nach der Rorschacher Konferenz, die nemlichen Schiedrichter und Partheyen in Wyl, wo man sich gütlich verstand.

1) Zwischen Kloster und Stadt auf gemeinschaftliche Kosten eine 31 Schuh hohe Mauer aufzuführen. 2) Was, durch diese neue Mauer geschieden, an Boden dem Kloster oder der Stadt zufalle, da solle jenes oder diese, alle hohe und niedere Oberherrlichkeiten auszuüben haben. 3) Eine neue Thoröffnung in bestimmter Größe, die durch diese Mauer von der Stadt

ins Kloster führe, solle in gemeinschaftlichen Kosten so erbaut werden, daß sie von jedem Theile mit eigenem Thor beschlossen werden könne, das zur nemlichen Zeit, wie andere Thore der Stadt, auf und zugemacht werden solle. 4) Erbot sich die Stadt, von dem Klosterthor bis nach Speiserthor eine offene Strasse zu machen und beyzubehalten. 5) Ward ausbedingt, was von beyden Theilen, ohne weiter etwas mehr, an die neue Mauer angebaut werden dürfe und daß durch sie keine Fensteröffnung in die Stadt gehen dürfe. 6) Ward bestimmt, auf welche Plätze und Gebäude der Abt Verzicht leiste und sie gänzlich der Stadt überlassen wolle. 7) Behielt sich der Abt vor, daß wenn er ein neues Bruderhaus baue, ihm eine Röhre Brunnenwasser, so wie das Abwasser des Brunnens, durch die Mauer gelassen werde. 8) Die Freyheit (Asyl) solle innert der neuen Klostermauer in Kraft bleiben, jedoch der Stadt anheim stehen, eine eigene Freyheit zu errichten. 9. und 10) ward näher bestimmt, wie es mit dem Baue des neuen Klosterthores und der Ringmauer zwischen dem Kloster und der Stadt, nebst andern Dingen, die darauf Bezug hatten, gehalten werden solle. 11) Wurde erkannt, daß wenn Bürger der Stadt sich ausser derselben und des Gottshauses Landschaft, haushäblich niederlassen wollen, der Abt gütlich davon abstehen möchte, von ihnen Fall und Faßnachthennen zu fordern, indem die Bürger der Stadt seit hundert und mehr Jahren keinen nachjagenden Herrn haben; nur solche Personen, die sich in seiner Landschaft niederlassen, seyen schuldig ihm Fall und Faßnachthennen, gleich andern Gotts-

hausleuten, zu entrichten. Deßgleichen wurde bestimmt, wie allfällig Gefangene und Leichen aus dem Kloster durch die Stadtgerichte geführt werden mögen. 12) Wurde die Besetzung des Hofgerichtes dem Abte allein überlassen; wogegen 13) im Kloster keine Tafernwirthschaft und kein Wochen- oder Jahrmarkt errichtet werden solle und Handwerksleute, die daselbst arbeiten, ohne Bewilligung der Stadtzünfte, nicht ausser das Kloster sollen arbeiten dürfen. 14) Ward für benannte Plätze und Gebäude, welche der Abt der Stadt überließ, dieser eine Summe bestimmt, die sie ihm als Entschädigung zu bezahlen habe. 15) Für alle Rechte und Nutzungen der Lehen, die das Gottshaus, bisher noch, innert den vier Kreuzen hatte; ferner für die gänzliche Ueberlassung aller Rechtsamen an den Schwesterhäusern zu St. Leonhard und St. Jakob; für die Präsentation des Leutpriesters und der Helfer zu St. Laurenzen und für das Lehen des Leutpriesters zu St. Mangen; für Entlassung der Lichterbezündung im Münster; für das Pfrundhaus mit der Wiese zu St. Jakob; für St. Mangen Haus und Baumgarten; für ein Haus und drey Wiesen zu St. Leonhard; für die Hostien, die der Spital ins Kloster zu geben schuldig war; für ein Baumgärtchen im Loch und einige Better in Frohngarten und endlich für zwey Pfrundhäuser in der Stadt, waren der Stadt die Auslösungs- oder Kaufsummen festgesetzt. Grundzinse an Kernen innert den vier Kreuzen betreffend, waren gegen einander auszutauschen erkannt, und was durch Tausch nicht ausgeglichen werden könne, dafür ward von den Schiedrichtern eine

Ablösungssumme bestimmt, so wie für jeden der nachstehenden Artikel, die nun die Stadt von dem Kloster ebenfalls abzulösen hatte: 30 Stauffen und 8½ Maß Wein, 8 Pfund Pfeffer, 7¼ Pfund Wachs, 4 Pfund Unschlicht, Hühner, 678 Eier, 63 Pfund 1 Schilling und 1 Pfenning ewige Grundzinse; die übrigen Grundzinse hingegen, sollen nach Innhalt ihrer Briefe ausgelöst werden. 16) Was jede Parthey von Rechten und Gerechtigkeiten an Renten, Zinsen, Zehnten, Lehen, Lehengelübden ꝛc. ausser den vier Kreuzen besitze, dabey solle sie verbleiben, wie zuvor; aber Jahrzeiten und Zinse die der Spital und das Gottshaus einander pflichtig seyen, sollen ausgetauscht werden. Nach allem diesem ward 17) bestimmt, welche Entschädigung der Abt an die Stadt, für das Umgeld des Weines, der künftig im Gottshause ausgeschenkt werde und für das Ichten zu geben habe; wobey bedingt wurde, daß kein anderer Wein daselbst ausgeschenkt werden solle, als solcher, der an des Gottshauses eignen Reben wachse, oder ihm an Zins und Zehnten entrichtet werden müsse, wofür aber die Stadt ihren Bürgern nicht verbieten solle, im Kloster Wein zu holen und beyden Theilen sollen Gesichte, Saum, Massen und Gewicht verbleiben, wie vor Alters her. Für die hochheitlichen Rechte im Klosterbezirke; für das Besetzungsrecht der sechs Richter am Hofgerichte; für die Wache auf dem Münsterthurme und die dortige Thurmuhr; für den Aus- und Eingang ins Münster und die Schlüssel zu demselben; für St. Gallenbau und Rechnung darüber; für die Schlüssel zum Kirchenschatze und alle andere Gerech-

tigkeiten, welche die Stadt bisher noch in dem Kloster-bezirke hatte, ward dem Abte ebenfalls eine Auslösungs-summe zu bezahlen bestimmt. 18) Das auf dem Münsterthurme befindliche Geschütz und Munition möge die Stadt beförderlich zu ihren Handen nehmen und was nach geschehener Abrechnung die Stadt dem Abte noch hinaus zu bezahlen schuldig bleibe, davon soll der halbe Theil auf Martini dieses Jahrs, die andere Hälfte aber auf Martini des nächst folgenden, ohne Zins, aber auch ohne weitere Unkosten baar bezahlt werden. So bald die Hauptbriefe dieses Traktats ausgefertiget und beyden Partheyen zugestellt seyn werden, habe die Stadt an den Abt und Konvent die Schlüssel zu der Münsterkirche und der Kirchenschatzkammer einzuhändigen; beyde Partheyen aber haben einander dann sogleich die Briefe auszuliefern, Pfründen und Herrlichkeiten betreffend, über welche dieser Vertrag errichtet wurde. Würden in einem Briefe noch andere Punkten enthalten seyn, als hier berührt worden, so bleiben sie in Kraft; alle hier berührten hingegen sollen todt und ab seyn. 19) Ward endlich bestimmt, wie sich der Abt und die Stadt in die Unkosten zu theilen haben, die dieses Vertrages wegen aufgelaufen seyen. *)

Dem aufgenommenen Inventarium aller Zinse, Renten und Gülten zufolge, die Kloster und Stadt gegen einander auszulösen hatten, belief sich die Summe,

*) Vertrag zu Wyl, auf St. Matthäus des heil. Zwölfboten Tag (den 21. Sept.) 1566.

welche die Stadt dem Kloster schuldig wurde, auf 14,688 Gulden 56 kr. 2 Pfg. An dieser Summe aber hatte sie von letzterm zu beziehen 6763 Gulden 17 kr. ½ Pfg. Daher Bürgermeister und Rath dem Abte an baar noch 7925 Gulden 39 kr. 1½ Pfg. herauszubezahlen hatten; was innert den bestimmten Terminen geschah.

Der Bau der Klostermauer wurde nun gemein- 1567.
schaftlich begonnen und die Stadt verlegte bey diesem Anlasse ihren Kirchhof von St. Laurenzen nach der St. Mangenkirch; der Abt aber fieng den Bau seines neuen Thores an. Darüber und über noch einige andere Punkten des Rorschacher- und Wyler-Vertrages entstunden nun Mißhelligkeiten, die jedoch nicht von solcher Erheblichkeit waren, daß die Eidgenossen sich einmischen mußten, sondern durch Bevollmächtigte beyder betref- 1569.
fender Theile endlich selbst beyseitiget wurden.

Das folgende Jahr hob eine Theurung aller Le- 1570.
bensmittel an, die um so drückender wurde, da zugleich der Leinwandgewerb in einige Stockung gerathen war. Das Viertel Korn galt 1 fl. 12 kr. Ein Viertel Habermuß 16 kr. Ein Pfund Butter 3 kr. Ein Pfund Rindfleisch 7 Pfg. Eine Maß Wein 4 kr. Mögen uns solche Preiße dermalen noch so wohlfeil scheinen, so waren sie damals, bey wenigerm Umlaufe des Geldes und weit geringerm Arbeitslohn, fast unerschwinglich. Wenn eine Spinnerinn die Woche hindurch 1 Pfund Garn spann, so verdiente sie damit nicht mehr als zwey Batzen. Unsere Obrigkeit theilte ihren Bürgern Korn

um einen weit geringern als den Marktpreiß aus und für einheimische und benachbarte Armen veranstaltete sie Spenden. Zur Weihnacht fanden sich bey einer solchen Spende 1928 Personen ein, deren jede einen
1571. Kreuzer erhielt. In einer andern, die im folgenden Merzmonat theils im Spital, theils in der St. Laurenzenkirch gegeben ward, zählte man 3014 Personen, die sich da so hingedrängt hatten, daß ein Knabe todt gedrückt ward. Ein sehr schöner und früher Frühling gab Hoffnung, daß nach der Erndte alles wohlfeil würde; aber der Fruchtwucher hielt die Preiße noch hoch und nur der äusserst obstreiche Herbst errettete viele vom Hungertodt, dem bisanhin schon mehrere Leute in der Nachbarschaft erlegen waren. Auch kam die Handlung wieder in bessern Flor; denn König Karl IX. von Frankreich erklärte in einem der Stadt St. Gallen besonders ertheilten Patent, daß unsere nach Lyon und ganz Frankreich handelnden Kausleute alle Freyheiten geniessen sollen, welche der schweizerischen Nation durch den ewigen Frieden mit Frankreich zukamen.

Noch in diesem Jahre ward bey der Linsibühler-Kirche ein eigener Kirchhof angelegt und in dem fol-
1572. genden, in dem Spitalgebäude eine besondere Kirche erbaut, in welcher den Pfründern alle Donnerstage geprediget werden solle.

1573. Nach einem ausserordentlich kalten Winter, in welchem der Bodensee größtentheils überfror und die Reben und viele Obstbäume vor Kälte zu Grunde giengen,

fiel ein nasser Sommer ein, wodurch die Lebensmittel wieder auf einen sehr hohen Preiß stiegen. Das fol- 1574.
gende Jahr im Herbste fand man Rosen und andere Frühlingsblumen, auch blüheten viele Bäume. Dies hielt man für eine Vordeutung noch unbekannter, besonderer Ereignisse und da im Algau eine Seuche wüthete, von der hernach, durch ein Bettelweib, auch die hiesige Gegend angesteckt und sehr viele Menschen weggerafft wurden, so mußte die ungewohnte Produktion der Jahreszeit Verkünderinn der Krankheit gewesen seyn und diese Pest heissen.

Abt Othmar II. starb nach einer dreyzehnjähri- 1577.
gen Regierung und Joachim Opser, dessen Vater ein Bürger der Stadt St. Gallen, aber hernach Kanzler in Wyl war, wurde, bey sehr jungen Jahren, zum Abte gewählt. Sein humaner Sinn trachtete auch nach einem freundnachbarlichen Verhältniß mit unserer Stadt; worinn ihm diese gern entgegen kam. Er schenkte ihr einen schönen Ochsen, der auf die Zünfte vertheilt, zu Ehren des Abts, von der Bürgerschaft genossen und mit dem Gegengeschenke eines der feinsten Leinwandtücher erwiedert wurde. Nachwerts fand sich dieser Abt auch mehrmalen (wie einst die Aebte Egloiph und Kaspar) in Abendgesellschaften der Bürger ein. Ein Anstand, nach welchem Rechte Bürger oder Gottshausleute, die in dem gegenseitigen Gebiete sterben würden, geerbt werden sollen und wie beyder Angehörige auf ihrem Eigenthume in des andern Gebiete wohnen mögen, ward, ohne sich an die Eidgenossen

wenden zu müssen, mit ihm auf die freundschaftlichste Weise berichtiget und bestimmt und niemals entstand, während seiner Regierung, ein Rechtsstreit zwischen ihm und der Stadt; was seit Abt Hildebolds Zeiten etwas unerhörtes war.

Seit mehr als anderthalb Jahrhunderten hatte die Stadt St. Gallen die Leinwandhandlung in einem weiten Umkreise gleichsam als Monopol getrieben; aber wie schon bemerkt wurde, fiengen in diesem Jahrhunderte die benachbarten Appenzeller an lüstern zu werden, auch aus dieser Quelle des Wohlstandes zu schöpfen. St. Gallen konnte ihnen die Erreichung ihrer Absichten erschweren, aber um so minder ganz vereiteln, da die Territorialgerechtigkeit der Stadt von äusserst unbedeutendem Umfange war. Es war daher endlich einzeln Appenzellern gelungen, die Leinwandfabrikation mit Erfolg vorzunehmen und diese fanden unter ihren Landleuten immer mehr Nachfolger, so daß sie zu Ap-
1578. penzell jetzt einen eignen Garnmarkt errichteten. Aber die strenge Gewerbspolizey, durch welche nur der innere Werth einer Ortswaare gesichert bleibt, war in einer Demokratie um so schwerer einzuführen, je neuer die Sache an sich noch war. Anstatt daß der Arbeiter sein Händewerk bisher dem Fabrikanten selbst feilbot, liefen, aus Mangel an eigner Arbeitslust, Vorkäufer auf den Straßen, in die Häuser und auf den Märkten herum, gute und schlechte Waare zusammen zu raffen und zum Nachtheile der Handarbeiter und Fabrikanten, je nach den Zeitumständen, eine große Steigerung bey

Flachs und Garn, einzig zu ihrem Vortheile, zu bewirken. Diesem Unwesen widersetzte sich die Stadt St. Gallen und es ward in einer Zusammenkunft von Abgeordneten aus dem Kanton Appenzell, des Abts und der Stadt St. Gallen, nebst dem Landvogte im Rheinthal, abgeschlossen: daß, zum Besten armer Leute, der Vorkauf von Garn und Lebensmitteln nicht mehr geduldet werden solle. Allein diese wohlmeinende Verordnung ward von den Appenzellern schlecht befolgt und die Obrigkeit der Stadt St. Gallen handhabete daher ihre alten Fabrikationsgesetze desto genauer. Die Appenzeller, denen dieses gar nicht gefiel, äusserten sich nun laut, sie haben sich von den St. Gallern keine Gesetze vorschreiben zu lassen und brachten es dahin, daß sich ihre Landobrigkeit der Sache annahm.

Es war indessen etwas schwierig einzig darum einen Rechtsstreit mit der Stadt St. Gallen anzufangen; aber bey der großen Erbitterung, die nun einmal im Lande gegen die Stadt herrschte, suchte man die Gelegenheit zu einer Fehde vom Zaune zu brechen.

Der Buchdrucker Leonhard Straub in St. Gallen gab auf das Jahr 1579. einen Kalender mit den Wappen aller XIII. Kantone der Eidgenossenschaft heraus. Kaum hatte sich dieser Kalender im Lande verbreitet, als es da Lärm gab: der Bär in ihrem Wappen habe kein männliches Zeichen, die St. Galler haben, durch Darstellung eines Weibchens, ihres Standes Ehrenwappen auf eine recht schimpfliche Weise

entstellt u. s. w. Die Obrigkeit von Appenzell schickte
1579. nun eine Gesandschaft an die von St. Gallen, um sich über den Schimpf ihres Landwappens, über das Verbot gegen den Garngrempel und anderes mehr zu beklagen und innert drey Tagen eine bestimmte Antwort zu verlangen. Bürgermeister und Rath begehrten vierzehn Tage Bedenkzeit; aber nachdem die Gesandten am nemlichen Tage zurückgekehrt waren, traf Tags darauf ein Schreiben von Appenzell ein, daß sie bis Morgen um 11 Uhr eine Erklärung von der Stadt haben wollen. Die Stadt antwortete nicht und die Appenzeller wurden darüber so aufgebracht, daß sie ihr Panner auf dem Rathhause ausstellten und das Volk ermahnten, sich zu einem Kriegszuge bereit zu halten.

Bey diesen bedenklichen Aussichten bot sich Abt Joachim von St. Gallen beyden Partheyen zum Vermittler an und beyde legten ihre Angelegenheit zutrauensvoll in seine Hände. Nachdem er ihre Klagen und Antworten der Länge und Breite nach angehört hatte, brachte er einen gütlichen Vergleich zwischen ihnen zu Stande, der ein rühmliches Denkmal seines vortrefflichen Geistes und edlen Herzens bleibt.

Allererst suchte er, mit den stärksten Gründen, sie zur nachbarlichen Vertragsamkeit zu bewegen; zeigte ihnen 2) wie sie sich bey allfälligen Zerwürfnissen zur Wiederherstellung des Friedens zu benehmen haben. 3) Jeder Theil solle den andern bey seinen Bünden, Freyheiten, Sprüchen, Verträgen und alten Gebräu-

chen durchaus verbleiben lassen. 4) Der freye Kauf gegen einander möchte nachbarlich zugestanden werden; jedoch bey unziemlichem Grempel und Wucher könne keine Obrigkeit beschränkt werden Verordnungen und Satzungen zu machen, die dem gemeinen Wesen und nicht blos einzeln Personen zum Vortheile gereichen; den Werk- und Garnhandel namentlich betreffend, wurde sehr bestimmt auseinander gesetzt, mit welcher Beschränkung oder Ausdehnung er von diesen oder jenen betrieben werden möge. 5) Wegen den Ausfuhrverboten von Landesprodukten wollte der Vermittler jeder Obrigkeit ihre Rechte unversehrt bewahren, hält aber für billig, daß kein Theil den andern mit dergleichen Verordnungen gefährde oder ihm trotze, sondern allein nach der Nothdurft verfahre, „weil Gott der „Allmächtige den Menschen und alle Kreaturen so „erschaffen habe, daß immer eines dem andern verholfen „seyn müsse und sogar wir Christen der Ungläubigen „Handthierung und Waaren nicht entbehren können, „geschweigen daß nächste Nachbarn dies könnten." 6) Die Güter, welche Bürger von St. Gallen im Appenzellerlande besitzen, sollen bey Steuern, wie die der Landsleute angelegt und nicht ungewöhnlich beschwert werden; Landammann und Rath mögen hinsichtlich künftiger Käufe zu ihrem Nutzen wohl eine Verordnung machen und damit man die Handänderungen wissen könne, sollen die Bürger ihre Besitzungen im Lande jährlich auf dem Rathhause einschreiben lassen; es sollen aber dagegen die Appenzeller von den St. Gallern mit Neuerungen auch verschont bleiben, wobey jedoch

letztern das Recht ihnen nothwendige Verordnungen zu verfassen, gleichfalls vorbehalten blieb. 7) Wegen Leinwandtüchern, die nach der St. Gallischen Gewerbspolizey in die Farb erkennt, auf andere Weise bestraft oder gar zerschnitten werden, sollen Bürgermeister und Rath von St. Gallen bey der Freyheit und dem Gebrauche ihrer Schausatzungen verbleiben; doch so, daß wenn ein Landmann von Appenzell ein Leinwandtuch zur Schau brächte, das kein Zeichen bekommen möchte, oder gar zerschnitten würde, es der Eigenthümer wieder zu seinen Handen nehmen und gelegentlich verkaufen möge, aber der Handlungsordnung zufolge nicht ins Ausland, damit durch solche Waare die gerechte Leinwand nicht verschrieen und ihr Absatz verhindert werde. 8) Das Jagen, Vogelstellen und Fischen seyen Landammann und Rath von Appenzell befügt, in ihrem Wildbanne, den Bürgern von St. Gallen zu verbieten; daher bleibe es ihrem freyen Willen anheim gestellt, den Bürgern, aus nachbarlicher Freundschaft, diesfalls mehr oder weniger zu vergönnen. 9) In Betreff der streitigen Zölle, welche zu entheben die Stadt sich auf ein Urtheil der XII. Orte berufte, waren die Appenzeller verpflichtet, sie ferner zu entrichten, doch solle die Stadt St. Gallen sie mit keinen neuen Zöllen beschweren. 10) Des Landes ehrliches Wappen betreffend vermittelte der Abt die Sache dahin, daß Bürgermeister und Rath von St. Gallen, in Gegenwart der Gesandten von Appenzell, den Buchdrucker vor sich bescheiden und ihm beym Eide gebieten sollen, alle noch bey Handen habenden, den Appenzellern ärgerliche,

Kalender zu vernichten und wenn er eidlich bezeugen könne, daß er das Wappen arglos, ohne Absicht die Herrn von Appenzell dadurch zu verkleinfügen, gedruckt habe, *) so sollen sich diese damit begnügen und aller Unwille abgethan seyen. — Wegen fremden, hier unbekannten Münzsorten, womit seit einiger Zeit die St. Galler Kaufleute das Landvolk bezahlt hatten und die man ihm, um den eingenommenen Werth, in der Stadt nicht wieder abnehmen wollte; so wie über eine Nachklage wegen dem Leinwandzolle, gelang es dem Abte ebenfalls, die Partheyen zu vereinigen und somit allem unglücklichen Erfolge einer bedenklichen Gährung vorzubeugen. **)

Vielleicht war die Obrigkeit durch diesen Vorfall einigermaßen aufmerksam gemacht, daß für die Zukunft einzig der Handel nicht immer hinreichend bleiben möchte, den öffentlichen und Privatwohlstand der Vaterstadt zu erhalten; daß auch andere Handelsorte nicht gern ganz ohne Land und Leute seyen. Wenigstens kaufte sie noch in diesem Jahre die weitläufige Herrschaft Bürglen im Thurgau, von Albrecht von Breitenlandenberg, für 63,000 fl. an sich und

*) Das war leicht zu erweisen, indem Straub den Stock des Holzschnittes von einem Baslerbuchdrucker erkauft, der ihn das Jahr zuvor auch zu einem Kalender gebraucht hatte, ohne daß damals eine Klage darüber geführt wurde.

**) Vermittlungslibell den 30. May 1579. Ganz abgedruckt in Walsers Appenzellerkronick. Anhang, S. 25. No. VII.

setzte zuerst den Bürgermeister Konrad Friedrich als Vogt dahin.

1582. Mit König Heinrich III. von Frankreich erneuerten nun die gesammten Eidgenossen (Zürich ausgenommen) ihren Bund. Von Seiten unsers Stadtmagistrats war Gesandter nach Paris Leonhard Zollikofer, Seckelmeister und Namens der Kaufmannschaft Hans Liner.

In diesem Jahre ward das Waaghaus, das hinter St. Laurenzenkirch, nahe an dem Klosterthor, stand, in die ehemalige St. Johannskapelle, am Schmalzmarkt, verlegt. Nun führte Michael Sailer, ein reicher Bürger, der in Augsburg und Lion seine Handelshäuser hatte, auf dem Platze des erstern ein ganz neues Gebäude auf und schenkte es der Stadt zu einem Schul-
1584. hause für die Knabenschulen. Zwey Jahre hernach ward, als an den bequemsten Platz für das Fuhrwesen, ein neues Waghaus nächst am Brühlthor erbaut.

1585. Den folgenden Sommer riß eine pestartige Seuche ein, die wahrscheinlich aus Bündten hieher gebracht wurde, und von der Mitte des Heumonats bis Ende Wintermonats in unsrer Stadt 208 Personen dahin raffte. *)

*) Haltmeyer, S. 546., setzt die Anzahl der Verstorbenen auf 338 Personen; allein vom Neujahr an bis den 14. July starb noch niemand an der Seuche und im Christmonat kein einziger Mensch mehr an derselben.

Noch waren die Sitten nicht so milde, daß es bey Streitigkeiten nicht bisweilen zu Verwundungen kam, die oft tödtlich waren. Seitdem aber das Kloster durch eine Mauer von der Stadt gesöndert ward, hatte diese keine Freyheitszuflucht (Asyl) für unvorsetzliche Todtschläger ꝛc. Die Obrigkeit verordnete nun hiezu den 1587.
Platz Hintermauern, von der Hofstatt an bis zu St. Laurenzenkirch und erhielt dafür einen Bestätigungsbrief von Kaiser Rudolph II.

An den fortdauernden Religions- und Bürgerkriegen in Frankreich, nahmen besonders die katholischen Schweizer, zu Gunsten der Ligue, noch immer großen Antheil. Mehr neutral hielten sich die Obrigkeiten der reformierten Kantone; doch wurde, gegen ihren Willen, zu Gunsten der Hugenotten, von Zeit zu Zeit auch Volk abgeführt. Jetzt zogen wieder 15,000 reformierte Schweizer nach Frankreich, bey welchen sich 70 Bürger der Stadt St. Gallen, unter Hauptmann Alexander Studer, befanden; obschon Bürgermeister und Rath bey Verluste des Bürgerrechtes verboten hatten in französische Dienste zu ziehen. Verschiedene Unfälle, die vornemlich aus Mangel an Mannszucht herrührten, rieben den grösten Theil des Heeres auf.

Da nun nach dem Todtenbuche das ganze Jahr durch 338 Menschen in hier verstorben sind, so können wenigstens 130 Personen, die ausser den Monaten wo sie herrschte starben, nicht als Opfer der Seuche betrachtet werden. Auch diese Seuche war gewiß nicht die orientalische Pest.

1588. Hauptmann Studer brachte am Neujahrstage nur noch zwanzig Mann von unsern Bürgern zurück, die alle ihren Ungehorsam mit Gefangenschaft büßen mußten, aber auf Fürbitte hin mit dem Bürgerrechte wieder begnadiget wurden; ausser ihr Hauptmann nicht, der für unbestimmte Zeit von hier verwiesen ward.

Dies Jahr, den 17. Heumonat, stieg bey St. Gallen ein fürchterliches Gewitter auf; Nachmittags um 3 Uhr fuhr der Blitz in den Münsterthurm und entzündete. Sogleich eilten die Bürger zur Hülfe herbey. Der Abt aber, der eben einer Konferenz mit den Appenzellern beywohnte, die ihn verdrießlich gestimmt hatte, konnte in dieser Stimmung die Größe der Gefahr nicht sogleich berechnen; er wollte daher den Dienstanbietenden Bürgern seinen Thurm nicht eröffnen lassen, sondern äusserte ganz trocken, es werde schon gelöscht werden; doch bald bedachte er sich eines andern, bat um ihre Hülfe und flöchte, was ihm am angelegensten war, in die Stadt. Indessen hatte das Feuer schon so weit um sich gefressen, daß an kein Löschen mehr zu denken war; aber dem Muthe unsrer Werkmeister gelang es noch, die Sturmsäulen abzusägen, daß der Helm herunter fiel; auch wurden die Thüren und alle Fensteröffnungen gegen die Kirche mit Pferdmiste vermacht, um den Ausbruch der Flammen dahin zu verwehren. Im Innern des Thurmes verbrannte alles und die Glocken zerschmolzen. Das Feuer hielt an bis Morgens gegen vier Uhr. Ein starker Südwind warf brennende Schindeln in die Stadt und über

dieselbe hin. Als die Brunst am stärksten war, benahm zwar ein heftiger Regen der fliegenden Gluth viel von ihrer Kraft; aber auf der Schule, auf der St. Laurenzenkirch und den Dächern der Häuser am Schmalzmarkt, mußte man beynahe die ganze Nacht hindurch mit Wasser wehren. Durch diese große Anstrengung der Bürger konnte endlich für Kloster und Stadt fernerm Schaden vorgebeugt werden.

Bisher hatten die Prediger aus dem Kanton Appenzell, aus dem Rheinthale und obern Thurgau alljährlich einen Synodus in St. Gallen gehalten; aber bey den Bedrückungen der Reformierten in den gemeinsamen Herrschaften, von den katholischen Landvögten, ward den evangelischen Geistlichen im Rheinthal und Thurgau auch die Besuchung dieses Synodus untersagt; die Geistlichkeit der evangelischen Gemeinden des Appenzellerlandes hingegen ließ für dessen Fortdauer durch ihre Obrigkeit ansuchen, worinn ihr von Seiten 1590.
der Stadt St. Gallen brüderlich entsprochen wurde.

Es riß nun abermal eine pestartige Seuche ein, 1594.
an welcher vom 22. Brachmonat bis im Christmonat, in unsrer Stadt und deren Gerichten, 153 Kinder und 204 Erwachsene, also zusammen 357 Personen verstorben sind.

Seit vierzig Jahren schon ward mit den Nonnen von St. Katharina, die nach dem Nollenberg,

den Bischofzell, ausgewandert waren, *) über die Auslösung ihres hiesigen Klosters und dessen Güter unterhandelt; allein durch immer neue Hindernisse, die bald von dieser, bald von jener Seite gemacht wurden, gelangte die Sache an kein Ziel. Endlich aber kam, mit Vorwissen und Bestätigung des Bischofs von Konstanz, des Abts von St. Gallen und der vier Stände Zürich, Luzern, Schweiz und Glarus die völlige Auslösung dieses Klosters mit allen Zubehörden und Rechten für 24,000 Gulden zu Stande. Die Stadtobrigkeit gedachte anfänglich das Kloster zu einem Spital zu wiedmen, verschob jedoch noch ihre völlige Entschliessung. Inzwischen war von den angesehensten Bürgern Bedacht darauf genommen, den Knabenschulen eine bedeutende Umänderung und Erweiterung zu geben. Die Vorsteher drey der vornehmsten Handelshäuser, Georg Zollikofer, Heinrich Keller und Jakob Zollikofer, boten zur Stiftung eines Gymnasiums eine schöne Summe als Geschenk an; welches anzunehmen von dem grossen Rathe anfänglich für bedenklich
1598. angesehen war, jedoch bald hernach gern angenommen wurde. Dem neuen Institute wurde nun von Seite der Obrigkeit das St. Katharinakloster eigenthümlich überlassen und ein eigner Schulrath angeordnet, dem rücksichtlich dessen was Lehrer, Unterricht und Verwaltung betreffe, alles unterworffen seyn solle, auch ward über diese Stiftung eine förmliche Urkunde ausgefertiget. **)

*) Abt Bernhard II. schenkte ihnen hernach, 1608., den Platz zu ihrem jetzigen Kloster in Wyl.

**) Stiftslibell, Mittwoch den 22. Februar, 1598.

Das Sailerische Gebäude, welches seiner Bestimmung nach, bisher für die Knabenschulen gebraucht ward, wurde nun zum Schulhause der Töchter verordnet.

So endete das Jahrhundert, in welchem sich, nach der Geisteslethargie so vieler vorhergegangener, mehrere Knospen des Selbstdenkens in schöner Blüthe entwickelten, mit Errichtung einer Anstalt, die für die Nachwelt besorgt war. Es war aber auch nöthig, wenn die Blüthe zur Frucht heran wachsen und nicht ein taubes Abwelken erfolgen sollte. Da unser von Watt noch in Wien war, nahm er schon Bedacht darauf, seine Mitbürger wissenschaftlicher zu bilden; aber die Vorsehung hatte ihn hernach in eine Lage und unter Umstände versetzt, wo er, ergriffen von dem Wirbel der wichtigsten Vorfälle, die sich täglich ereigneten, das beyseitigen mußte, was sonst sein erustes Vorhaben war. — Wahrscheinlich durch die Prozesse mit Abt Ulrich VIII., wo unsere Stadt zu ihrem grösten Nachtheile fühlen mußte, daß sie keinen Bürger hatte der in Rechten gewandt genug war, wurden Hieronymus Schürpf und Leonhard Merz bewogen, sich dieser Wissenschaft zu wiedmen; aber da sie ihre Ausbildung erhalten hatten, fiel in hier nichts vor, warum man ihrer besonders benöthiget gewesen wäre und überließ sie gleichgültig dem Auslande. Der eine starb als Professor in Wittenberg und der andere als Schöppe der Stadt Magdenburg. — Ausser dem Handel, den man über alles schätzte, genossen nur noch die theologischen Wissenschaften besonderer Achtung. Um diese zu studieren, wurden Stipendien

angeordnet, junge Leute auf Universitäten zu unterhalten; wo dann bisweilen einer aus ihnen in die Laufbahn der Rechtsgelehrsamkeit hinübergezogen wurde (wie z. B. der Prediger Josua Keßler, zum Stadtschreiber) welches die nachtheilige Folge hatte, daß man wieder anfieng die Theologen als die einzigen Gelehrten anzusehen und ihnen fast über alles, was in Gelehrsamkeit und Sitten einschlägt, die Oberhand ließ. — In Rücksicht der Arzneykunde waren unwissende Bader, Scharfrichter und alte Weiber gröstentheils die Aeskulape. Der Doktor von Watt war der erste, der hier die Stelle eines Stadtarztes erhielt. Nach ihm wurden, aus Mangel an hießigen Aerzten, oft Fremde zu dieser Stelle berufen, mit welchen man für ein bis drey Jahre ein Verkommniß abschloß. Wenn eine Pest einbrach, so floh was fliehen konnte, an andere Orte hin und doch ward dies als ein Verbrechen angesehen, sich den gerechten Strafgerichten Gottes entziehen zu wollen; daher nach der Pest im Jahr 1519. eine Verordnung gemacht wurde, daß kein Bürger, der der Pest wegen geflohen sey, ein Gewerb oder ein Handwerk mehr treiben, sondern aus seinen Renten leben solle. In spätern Fällen wurde erkannt: daß niemand in dessen Haus der Presten herrsche unter andere Leute gehe, es mögen solche zwar unter die Thore gehen, aber nicht niedersitzen. Ein andermal hieß es: den scheuhbaren Personen aus dem Spital solle, sowohl in St. Laurenzen als St. Mangenkirch, ein sonderbarer Ort auf der Emporkirche angewiesen werden. Als ob dies zur Verhütung der Ansteckung hinreichend gewesen

wäre! — Mit von Watt und seinen Schülern, Andreas Egg und Christoph Schürpf, genannt Crassus, starb die Liebe zu den schönen Wissenschaften bey uns für lange wieder aus, nur Johann Keßler hatte sie noch auf seinen Sohn Josua Keßler fortgepflanzt. — Klemenz Hör beschäftigte sich mit höherer Mathematik, ohne in diesem Fache einen Nachfolger zu haben. — Um die Mitte des Jahrhunderts ward einem Beda Miles, der „sich unterstanden“ eine Kronick zu schreiben, beym Eide geboten, solche in die Hände der Obrigkeit zu übergeben und alle diejenigen anzuzeigen, die sich mit einer ähnlichen Arbeit beschäftigen möchten. Auch Johann Keßler mußte bey diesem Anlasse, die nur für seine Familie geschriebene Sabbatha, einer Censur unterlegen. Dem Schulmeister Wolfgang Fechter, der eine Abschrift von Joachim von Watt Kronick der Aebte gemacht und dem regierenden Bürgermeister verehrt hatte, wurde beym Eide befohlen, alle Schriften, die von dem Dr. von Watt herrühren, auf das Rathhaus zu bringen und ohne obrigkeitliches Vorwissen nichts mehr zu schreiben, was gemeine Stadt berühren möchte. Dieser Abschrift wegen wurde erkannt, daß ein jeweiliger Amtsbürgermeister sie in Verwahrung halte und niemand, als zu Zeiten den Rathsherrn und Zunftmeistern, zu lesen geben solle. So sehr verkannte man noch den gemeinnützigen Werth der Geschichte! — Gegen das Ende des Jahrhunderts ward zwar dem Leonhard Straub in Errichtung einer Buchdruckerey Vorschub gethan; aber als er, in Umgehung der Censur, Schwenk-

feldische Schriften gedruckt hatte, wurde er von hier verwiesen. Dennoch war nicht jedes Saamenkorn verloren gegangen, das seit der Reformatoin für die Geistesfreyheit ausgeworffen ward. Am Ende des Jahrhundert's war es die Familie Schobinger, die sich als Liebhaber, Kenner und Beförderer der Wissenschaften besonders auszeichnete und deren Früchte das folgende Jahrhundert zu geniessen hatte.

Welche Umwandlungen die Religionsbegriffe erlitten hatten, ist aus den erzählten Geschichten genugsam zu ersehen und zum Theil auch, was dadurch die Sitten gewannen. Doch ist über die Beschaffenheit der letztern und wie sie gehandhabet wurden, noch das ein und andere zu bemerken. Mord, Raub und Brand durch fremdes Gesindel, waren in diesem Jahrhunderte noch etwas gewöhnliches. Durch die Folter brachte man das Geständniß heraus und unter Zwicken mit glühenden Zangen ward der Verbrecher zur Richtstätte geführt und gerädert. Das Gericht ward noch auf offener Reichsstraße gehalten. — Bey geringfügigen Händeln zuckten Streitende ihr Seitengewehr, was oft tödtliche Verwundungen zur Folge hatte. Wer zuckte mußte dafür einige Tage in der Gefangenschaft büßen und bey unvorsetzlichem Todtschlage hatte man sich mit den Freunden des Entleibten abzufinden und der Obrigkeit 25 Pfund Pfenning Busse zu erlegen; oder die Obrigkeit bestimmte die Entschädigung für die Hinterlassenen und daß ihnen der Todtschläger zwey Jahre lang auf Steg und Wegen ausweichen müsse, anbey die obbenannte

Buße zu entrichten habe. — Kindermörderinnen waren ertränkt. — Die Körper der Selbstmörder verbrannt, bisweilen sogar beym Hochgerichte. — Naturwidrige Befriedigung des Geschlechtstriebes war, je nach den Umständen, mit dem Schwerte oder Scheiterhaufen bestraft. Als Blutschande war die Unzucht in verschiedenen Verwandtschaftsgraden angesehen und sie daher auch verschieden, doch meistens mit dem Leben bestraft. — Kundgewordene Bigamie hatte Verweisung zur Folge und der Ehebruch wurde mit dreytägiger Einsperrung „im Narrenhäusli“ gebüßt. Noch zu Anfange des Jahrhunderts war hier ein öffentliches Frauenhaus (Bordel) das aber mit Einführung der Reformation abgeschaft wurde. — Unter den Diebstählen ward der Angriff der Bleiche unnachläßig mit dem Verluste des Lebens bestraft; in den meisten Fällen auch die Einbrüche. — Freche Verleumdungen wurden mit öffentlicher Ausstellung und Anheftung der Zunge gebüßt. — Die Bettelordnungen waren von Zeit zu Zeit erneuert und verschärft; ihre genaue Handhabung blieb aber noch vielen Schwierigkeiten ausgesetzt, besonders weil unsere Territorialgerechtigkeit so enge Gränzen hatte. 1552 ward der Abt ersucht, seine Bettler selbst zu erhalten und fremde abzuschaffen; er ließ aber der Stadt antworten, er werde in seiner Landschaft, bis nach einer Erkanntniß der XIII. Orte, niemand verwehren, das Almosen zu begehren.

Ohne anders war das verderbliche Reißlaufen noch immer eine Ursache, daß bey aller Strenge der Gesetze,

manchen Lastern nicht genug entgegen gearbeitet werden konnte; wenn auch Gefängniß, Verweisung und selbst Lebensstrafe angedroht ward, so waren die Reißläufer immer wieder zu leicht begnadiget. Ihre angewöhnte Zügellosigkeit verleitete andere, ihnen in Ausgelassenheit nachzuahmen und sie hatten nicht einmal um das Militärwesen Verdienste; denn da sie gar keine Disziplin kannten, wurden bessere Bürger für den Militärstand nur abgeneigt gemacht.

Die öffentlichen Vergnügungen bey Gesellenschiessen und andern dergleichen Anlässen, erwiesen jedoch, daß der Kern unsrer Bürgerschaft ein gutes, friedliebendes Volk war, obgleich es die Gelage liebte; die die Obrigkeit nach und nach zu beschränken suchte. Im Jahr 1525. wurde alles Tanzen in und vor den Häusern verboten; auch mit Spiel durch die Gassen zu ziehen. Hernach ward der Tanz wieder nachgesehen, bis 1588. wo er gänzlich verboten wurde; wer bey einer Hochzeit dennoch tanzen ließ, bezahlte 15 Gulden. Ueber Hochzeitsmähler ward 1535. erkannt, wer sie in seinem Hause halten wolle, möge auf seine Kosten so viele Personen dazu einladen, als ihm beliebe; wer sie aber im Wirthshause, oder auf einer Zunft abhalte, solle nicht mehr als 60 Personen einladen. 1585. ward die Anzahl der Gäste auf 50 beschränkt. — In Rücksicht auf die Kleidung ward 1527. die Form der Schuhen vorgeschrieben; die zerhauenen Hosen zu tragen verboten und Fürsorge gegen die Entblössung des weiblichen Busens getroffen.

Mehr als dies frommten aber die Verordnungen, die in Hinsicht der Lebensmittel gemacht wurden, theils daß sie stets in hinreichender Menge vorhanden und theils von solcher Beschaffenheit seyen, daß sie der Gesundheit nicht schaden. Zur Zeit der Noth ward Korn aus öffentlichen Geldern angeschafft und mit Verlust unter die Bürgerschaft verkauft, um Armen und dem Mittelstande die möglichste Unterstützung angedeihen zu lassen. Man glaubte auf eine Zeit, sich nur mit obrigkeitlichen Fruchtmagazinen nicht begnügen zu können, sondern ordnete 1562. an, daß so viele 500 Gulden ein Bürger besitze, so viele Malter Fäsen solle er als Vorrath anschaffen und unterhalten. — Des Mostens wegen wurden öfter Einschränkungen gemacht, damit das Obst einen billigen Preiß behalte. — Um keinen Milchmangel entstehen zu lassen waren noch zu Anfange dieses Jahrhunderts, die Gutsbesitzer verbunden, eine gewisse Anzahl Kühe zu haben. 1530. wurde hingegen dem Spital und dem Linsibühlamt vorgeschrieben, wie viel jedes dieser Aemter, zum Besten der Bürgerschaft, Milchkühe unterhalten solle. Wer von den Bürgern eine Kuh auf die Berneck zur Sömmerung geben wollte, war verpflichtet, sie, wie er konnte und mochte, auch zu überwintern und die Milch in die Stadt zu geben. Zur Benutzung mehrerer Almente, die man damals noch hatte, ward ein eigner Hirt angestellt. Die Milch solle nur solchen gegeben werden, die Kinder haben, besonders Armen; Reiche und wer ein eigen Gut besitze, möge sehen wo er die Milch herbekomme. 1553. ward dem Spitalmeister und

Linsibühlpfleger befohlen, mit Käse- und Schmalzmachen so lange inne zu halten, bis man andere Mitttel gefunden habe, dem verspührten Milchmangel abzuhelfen. 1586. ward bey einer Buße von 3 Pfund Pfg. verboten, die Maß Milch nicht theurer, als um 7 Heller zu verkaufen und zu bezahlen, In Rücksicht der Güte der Lebensmittel waren die Spezerey- Fisch- und Obstschau in diesem Jahrhunderte angeordnet (Brot- und Fleischschätzer fanden sich schon weit früher) 1586. wurden die Metzger verpflichtet, wenn ein Thier, welcher Gattung es wäre, finnig ausfiele, bey Leib und Gut nichts wegzuschaben, sondern es den Fleischschätzern vorzuweisen und einige Jahre hernach ward einem Metzger das Handwerk ganz niedergelegt, weil er finniges Fleisch für gesundes verkauft hatte.

Alle Handwerke hatten durch den Zunftzwang große Vortheile, aber auch streng geregelte Vorschriften: Ausser der rauhen und weißen Leinwandschau bestand eine eigne Farbenschau und ein Bleicherumgang. Der Gehalt des Goldes, Silbers und Zinnes war obrigkeitlicher Probe unterworffen; es fand eine eigne Mühlenschau, eine Lederschau 2c. statt und die Handwerker selbst hatten unter sich einen genau bezeichneten Wirkungskreis; daher einige, deren Arbeit nahe zusammentraf, wie z. B. Schreiner und Zimmerleute, sich fast immer in den Haaren lagen. Das Zentrum aber, von welchem alle Thätigkeit ausgieng und wieder zurückfloß, war der Handel. Der ewige Friede mit Frankreich hatte unsere Kaufleute gegen alle Neuerung der Zölle

und anderer Abgaben gesichert und der Leinwandhandlung einen neuen Schwung gegeben. Im Jahr 1528. wurden bey 4000 Tücher auf den Bleichen gezählt und der Kauf der Leinwand war bald hernach so stark, daß sich die Kaufleute genöthiget sahen, Morgens vor Tag ihre Plätze an der Leinwandbank bestellen zu lassen, damit sie ihnen nicht von andern eingenommen würden. Alles was zum Behufe dieses Handels dienen konnte, Erweiterung der Bleichen, Verbesserung der Gewerbssatzungen, die genaueste Aufsicht auf jede Nachlässigkeit und auf alle Kniffe, wodurch der innere Werth der Waare verringert worden wäre, wurde mit Strenge beobachtet. Im Jahr 1566. wurden in hier 18,791 Tücher, ohne die sogenannten Blätze, gebleicht. Die Verpflanzung dieses Handels in das Appenzellerland, gab hernach dem hiesigen zwar einen empfindlichen Stoß; aber noch gieng er von hier aus, unrücksichtlich andrer Länder, nach Frankreich so stark, daß unsere Kaufleute im Stande waren, dem König beträchtliche Summen anzulehnen; einige sich Gerichtsherrschaften erkauften *) und die öffentlichen Aemter mit schönen Stiftungen bedachten.

Je mehr nun der Wohlstand des gemeinen Wesens innern Gehalt bekommen hatte, um so minder ist es sich zu verwundern, daß die Erwerbung des Bürgerrechtes durch erhöhte Einkaufssumme erschwert wurde; aber

*) Die Zollikofer erkauften die Herrschaften Altenklingen, Sonnenberg und Oetlishausen.

dann der angenommene Bürger auch nicht gern des Bürgerrechtes wieder entlassen wurde. Kurz vor der Reformation geschah die Annahm schon mit der Verbindlichkeit, 5 ganze Jahre hindurch Bürger verbleiben zu müssen; dennoch waren die Vortheile, die der Ort von der anzunehmenden Person besonders erhalten möchte, noch wenig in Anschlag gebracht. Während den Gährungen innert der Reformationsepoche entschied für die Annahm oder Entlassung vornemlich zu welchem Glaubenssysteme sich einer bekannte. Die Taxe war damals für den Eidgenoß 10 Pfund Pfg., wer über den See herkam bezahlte 20 Pfund und der Zunft, die er annahm 8 Pfund. Gegen das Ende des Jahrhunderts war die Einkaufssumme dahin erhöht, daß ein Fremder der Obrigkeit 60 Pfund Pfg. und der Zunft, die er annahm, 25 Pfund zu erlegen hatte; ein Eidgenoß der Obrigkeit 40 Pfund und 15 Pfund der Zunft. Anbey schenkte man noch für mitgemachte Feldzüge, oder wegen eines nützlichen Handwerkes nicht selten das Bürgerrecht. Hingegen finden wir 1584. zum erstenmale die Verordnung, daß auch eingeheirathete Weiber ein gewisses Eigenthum besitzen mußten; es ward auf 50 Pfund bestimmt; welche dies nicht habe, deren Mann solle des Bürgerrechtes verlustig seyn. — Rücksichtlich der Beysassen ward erkannt, ihnen ein Schutzgeld nach ihrem Vermögen zu bestimmen, anbey habe jeder 100 fl. zu verbürgen.

Von der Menge der Geschlechter, die in diesem Jahrhunderte zu Bürgern angenommen worden, heben

wir, unter den wieder ausgestorbenen nur wenige der bedeutendsten aus und fügen ihnen solche bey, die noch fortblühen. Wir finden da: Gaisberger, Ziegler, Zingg, Friedrich, Miles, Opser, Reich, Hartmann, Gutenson, Allgäuer, Ehrenzeller, Täschler, Pfund, Haim, Steinlin, Hugentobler, Fehr, Engler, Heß, Züblin, Zwicker, Baur, Huber, Schobinger, Rothmund, Wartmann, Hildbrand, Wezel, Specker, Thomann gen. Hagelstein, Wegelin, Halder, Stöckli, Kauter, Fels, Walder rc. Die angesehensten, die theils ausgestorben, theils weggezogen waren, sind: Paier, Brändler, Am Graben, Gelter, Wirth, Gnäpser, Talmann, von Rappenstein gen. Mötteli, Rugg von Tanneck, Ruchenacker, Vogelweider, Schorant gen. Ulimann, Endgasser, Burgauer, Küchemeister, Zwick, Gaisberger, Schulmeister, von Eppenberg, Schittli, Kapfmann, Schürpf, Härtsch, Oehm, Wilderich, Stäbiner, Friedbold, nebst vielen andern.

Volkszählungen waren, ausser bey ganz besondern Veranlassungen, noch nicht vorgenommen. Aus Neugierde für sich machte im Jahr 1527. ein Private eine Zählung der Bürgerschaft; deren Oberflächlichkeit aber leicht zu bemerken ist. Er fand 1070 Männer, 200 Wittwen und 2022 Kinder, hiemit 3292 Personen. Wo blieben aber die Eheweiber und Ledigen? Innert der Stadt zählte man 539 Häuser und 227 vor derselben.

Siebenzehntes Jahrhundert.

1601. Das merkwürdigste womit das Jahrhundert für uns anfieng, war eine Erneuerung der Stadtsatzungen, diese Erneuerung war um so nöthiger, da die Grundverfassungen unsrer Stadt seit dem Jahr 1508. nie mehr im Ganzen übersehen und folglich die zeiterforderlichen Abänderungen einzelner Gesetzesartickel mit dem Ganzen lange nicht mehr in den gehörigen Einklang gebracht wurden. Selbst die Regimentsverfassung hatte seither nicht bloß Modifikationen, sondern im Jahr 1529. eine wesentliche Abänderung erlitten, von der das alte Stadtbuch (das bisher noch immer gelten sollte) nichts wußte. Daher und „sintemal dann das „Alte Buch, darinnen vnsere Regiments-Ordnungen, „Statuten vnd Satzungen begriffen stand, gar Alt „vnd durch lenge der Zeit an Schrifft vnd Papir vebel „verblichen vnd blöd worden ist,“ ward dessen Revision dem Stadtschreiber Hs. Jakob Wiedenhuber aufgetragen und hernach von klein und großen Räthen genehmiget, *) ohne daß die Gemeinde darüber befragt wurde, oder sie ihre Zustimmung verlangt hätte.

Dieser Stadtschreiber Wiedenhuber war das folgende Jahr nebst Jkr. Hektor Zollikofer, Ra-

*) Donnerstag, am heil. Beschneidungstag, 1601.

mens der Stadt St. Gallen, auch Gesandter nach Paris, als die sämmtlichen Eidgenossen (Zürich ausge- 1602.
nommen) ihr Bündniß mit König Heinrich IV. von Frankreich erneuerten. — Unter den Leinwandfabrikaten hatten sich um diese Zeit die sogenannten Stauchen zu einem blühenden Handelsartickel gemacht und um ihn fest zu halten ward jetzt eine eigne Stauchenschau errichtet und unter anderm erkannt, daß kein Stück länger als 63 Ellen und wenigstens ein Quart schmäker als die gewöhnliche Leinwand verfertiget werden
solle. — Hernach ward zur Abschaffung des Gassen- 1603.
bettels die wöchentliche Einsammlung einer Armengabe in eine Büchse, die von Hause zu Hause geschickt werden solle, angeordnet und alle Freytage geschah davon eine Austheilung an Benachbarte, in dem sogenannten Bindhause. Die armen Bürger aber wurden aufs neue an das Stockamt zur Unterstützung angewiesen und ihnen gänzlich verbothen, das Almosen im Kloster zu begehren.

In Bündten hatten sich um diese Zeit, durch
fremden Einfluß, große Unruhen erhoben, die zu einem 1607.
gefährlichen Bürgerkriege ausbrachen; so daß die Kantone der Eidgenossenschaft sich genöthiget fanden, in die Sache einzumischen. St. Gallen eröffnete, zur Anschliessung an die Eidgenossen, eine freywillige Werbung von 200 Mann und ernannte zu ihrem Hauptmanne Laurenz Zollikofer. Aber die Ruhe wurde endlich ohne gewaltsame Mittel wieder hergestellt.

Schon seit einiger Zeit verursachte hier und in der ganzen Umgebung die Münz große Klagen. Im Verhältniß der groben Sorten, die Frankreich (1603) gesteigert hatte, war allzuviel kleine und zu geringhaltige Scheidemünze vorhanden. Es ward daher durch Auswechslung ein förmlicher Geldhandel getrieben, dem endlich mit Ernste gesteuert werden mußte. Die
1608. beyden Rhoden des Appenzellerlandes, der Abt und die Stadt St. Gallen traten nun in eine Konferenz zusammen und bestimmten, welche Münzsorten und in welchem Werthe jede gegeben und genommen werden dürfe und müsse. — Sonsten stand mit dem benachbarten Abte **Bernhard** II. die Stadt zwar nicht in Unfrieden, aber auch in keinem zutraulichen Verhältnisse. Außer für Mönchsdisciplin, Unduldsamkeit gegen andere Glaubensgenossen und Erweiterung des Klostervermögens hatte dieser Abt für nichts Sinn. Schon vor zwey Jahren hatte er gesucht mit einigen Ansprüchen bey der Stadt einzukommen und da ihm nicht entsprochen wurde, wollte er es ihr nun auf andere
1609. Weise entgelten lassen. Er erhöhte jetzt den Garnzoll in Rorschach; aber die fabrizierenden Bürger verstanden sich untereinander dahin, eher den Markt nicht mehr zu gebrauchen, als sich diese Zollerneuerung gefallen zu lassen und ihre Standhaftigkeit nöthigte den Abt, seine Verordnung zurückzunehmen. Dagegen that er einen andern Schritt weiter: Er lud Konstanzer-Kaufleute ein, den Leinwandhandel, zum Nachtheile der Stadt St. Gallen, in Rorschach einzurichten und erreichte nach mehrern Jahren und mancherley kostbar

zu besiegenden Hindernissen zum Theil seinen Zweck. Anbey setzten eine bewilligte Volkswerbung und Gestattung der Durchzüge fremder Völker durch des Abts Landschaft die Stadt in nicht geringe Besorgnisse. Sie ernannte einen eignen Kriegsrath, mit großer Vollmacht 1610.
und warb zu ihrer Sicherheit Söldner; allein die diesfällige Besorgniß gieng um so eher ohne Gefahr vorüber, da diesen Sommer noch eine Pestseuche einriß, die das Interesse für alles andere schwächte und ganz auf sich selbst zog. Sie erzeigte sich hier zuerst Ende Augstmonats; von da an starben bis zum Neujahr 146 Personen. Weit grausamer aber wüthete sie noch das ganze folgende Jahr durch; in diesem waren 451 1611.
Kinder und 602 Erwachsene, also zusammen 1053 Personen begraben. Im Herbstmonat und Weinmonat wurden oft an dem gleichen Tage 10-12 Leichen beerdiget. Im Weinmonat allein, wo die Seuche freylich auf den höchsten Grad gestiegen war, raffte sie 288 Menschen dahin.

Im folgenden Sommer verursachte (den 6. July) 1612.
ein Wolkenbruch, der mit Blitzschlägen anhob, großen Schaden. Die Steinach lief so sehr an, daß sie in St. Georgen einen Theil der Schmitten wegspühlte, den Wuhr auf Mühleck zerriß und dort den ganzen Platz in einen See verwandelte; dann zu Lämmlisbrunnen das Waschhaus neben drey Röhren und weiterhin alle Stege und die meisten Mühlenwuhren mit sich fortriß, auch auf den Bleichen bey 50 Leinwandtüchern wegnahm. Nach zwey Stunden war das Wasser

verlaufen und schien die Sonne wieder über die Gegend, der der Wolkenbruch innert so kurzer Zeit für viele tausend Gulden Schaden angerichtet hatte.

Von den Gemeinden des Appenzellerlandes war Speicher noch die einzige, die hieher pfarrgenössig war. Nun aber, da sie auf einen eignen Kirchenbau Bedacht nahm, suchte sie sich vom Linsibühl auszulösen; sie
1613. erhielt die gänzliche Befreyung für 1300 fl. und überdies die Bewilligung zu ihrem Kirchenbau eine Steuer in der Bürgerschaft einzusammeln.

Unter den mancherley Entzweyungen, die es überall in der Eidgnoßschaft gab, war schon vor einigen Jahren der Stand Bern mit dem Bischofe von Basel, wegen Rechten im Münsterthale, in Streitigkeiten gerathen, die man für beygelegt hielt; aber jetzt kam es zwischen ihnen wieder zu großer Spannung. Zu Gunsten Berns hielt nun unsere Stadt zwey Fahnen zu stündlichem Aufbruche bereit, den einen unter Hauptmann Hektor Zollikofer, den andern durch Hauptmann Christoph Bufler; da aber durch Einwirkung des französischen Gesandten der Friede hergestellt ward, so unterblieb der Abmarsch unsres Volkes.

In Italien, wohin um diese Zeit die Leinwandhandlung von hier aus stark getrieben wurde, bedrohte der König von Spanien den Herzogen Karl Ema-
1614. nuel von Savoyen mit Krieg. Ersterm sandte der Abt von St. Gallen einen Fahnen Hülfsvölker nach

Mayland, die man, obgleich sehr ungern, durch unsere Stadt ziehen ließ. Hierüber entrüstet, ließ der Herzog den St. Gallischen Handelsleuten Schobinger, Spindler und Scherer ihre Waaren, Gelder und Rechnungsbücher in Türin wegnehmen und sie selbst gefänglich einsetzen; unter dem Vorwande, daß ihre Obrigkeit seinem Feinde gegen ihn Vorschub thue. Vergeblich wurden Vorstellungen gemacht, daß der Abt und die Stadt St. Gallen zwey ganz verschiedene Stände seyen und hiemit die Hülfsvölker, welche der Abt an Spanien überlassen habe, die Stadt gar nichts angehen. Erst nachdem die Kriegsflamme wirklich ausgebrochen und dem Herzogen, unter diesen Umständen, an der Freundschaft der Schweizerkantone viel gelegen war, gab er einer Gesandtschaft gehör, die Namens der ganzen Eidgenossenschaft, zu Gunsten der St. Galler Kaufleute, an ihn geschickt wurde. Unsere Kaufleute erhielten ihre Freyheit wieder und von den weggenommenen Waaren, die sich auf 107,000 Kronen beliefen, bekamen sie vieles zurück, jedoch bey weitem nicht ganze Entschädigung.

Verschiedene Unfälle und widrige Ereignisse folgten nun einander eine geraume Zeit, daß ein mannigfaltiges Elend, in dieser oder jener Gestalt, sich bald nicht mehr zu verlieren schien. Der Blitz schlug den 14. Juny, Abends um 5 Uhr, in den St. Laurenzen- 1616.
thurm und obwohl der Helm ganz mit Kupfer gedeckt war, so war von da an keine ununterbrochene Verbindung des Metalles bis auf den Boden; daher sprang

der Schlag in das Uhrengehäuse ab und verderbte das Uhrwerk übel, auch etwas innwendig an der Thurmmauer; jedoch ohne weitern Schaden. — In dem nemlichen Sommer raffte der Milzbrand so vieles Vieh in der ganzen Nachbarschaft dahin, daß hier ein großer Fleischmangel entstand. — Zudem hatte der Leinwandhandel seit ein paar Jahren sehr abgenommen. — Und
1618. nun wurde mitten im Jenner, durch ein plötzliches Thauwetter, die Sitter so ausserordentlich angeschwellt, daß das Wasser und Treibeis den Wuhr an der Walche gänzlich zerrissen und weggeführt hatten. Einen Monat lang arbeiteten täglich 70 Personen, ohne Erfolg, an einem neuen Wuhr. Da wurde die sämmtliche Bürgerschaft von der Obrigkeit ersucht, vereint Hand zur Hülfe zu biethen. Die Bürger entsprachen: Von dem nächsten Morgen an arbeiteten täglich 400 Bürger, umwechselnd nach den Zünften, an dem Werke, bis es wieder ganz hergestellt war; sie forderten keinen Taglohn, aber jeder bekam des Tags eine Maß Wein und für einen Kreuzer Brot.

In Deutschland hatte sich an dem politischen Himmel dasjenige Gewitter zusammengezogen, das 30 Jahre bis zu seiner gänzlichen Entladung bedurfte; jämmerliche Länderverheerungen zur Folge hatte und bey einer halben Million Menschen das Leben kostete. Verfolgung der Protestanten war die Veranlassung und ihr bis zur Verzweiflung aufgereizter Widerstand ließ auf keiner Seite mehr Humanität walten. Angesteckt von dieser Epidemie der Intoleranz, ward Bündten in

Faktionen zertheilt, die sich theils an Oestreich und Spanien, theils an Frankreich hielten, wodurch auch die schweizersche Eidgenossenschaft in große Unruhen versetzt wurde. Durch die Spanier geschah der grauen- 1620
volle, berüchtigte Veltlinermord an den Reformierten. Die Stadt St. Gallen nahm viele der Verfolgten mit christlicher Milde auf; indeß der Abt den östreichischen und spanischen Völkern mehrmalen den Durchzug durch sein Gebieth, nächst an den Gränzen unsrer Stadtgerichte, gestattete. Die Stichelreden, die dabey gegenseitig geäussert wurden, verbot unser Magistrat seinen Bürgern durch öffentliche Mandate. Aber die Stadt war für zu klein angesehen, als daß der Abt glaubte Rücksicht nehmen zu müssen, auch sein Volk zur Mäßigung anzuweisen; ja er selbst suchte während dieser Zeit Ansprüche und Klagen hervor, die nichts weniger als freundschaftliche Gesinnungen gegen die Stadt verriethen. Unsere Obrigkeit, die in Voraussehung bedenklicher Ereignisse, schon vor zwey Jahren viel grobes Geschütz angeschafft und darum das Zeughaus erweitert hatte, fand nun strenge Wachsamkeit höchst nöthig und setzte die Stadt in Kriegsverfassung. Zu allererst ließ sie alles grobe Geschütz im Zeughause und auf den hohen Wehren probieren und genau beschreiben; dann wurde Christoph Bufler zum Stadthauptmann ernannt und aus den Räthen eine Kriegskommission angeordnet, die sich mit ihm jeden Morgen auf dem Rathhause versammeln solle, um Verfügungen nach Umständen zu treffen. Es ward erkannt, die Bäche, die durch die Gassen der Stadt geleitet sind,

beständig vollaufend zu halten und genugsame Schwellbretter zu machen; auch die Zugbrücken und Fallgätter bey den Thoren, gegen einen allfällig plötzlichen Ueberfall gehörig einzurichten. Den Einlaß, der bisher bey Speiserthor war, verlegte man zu dem abgelegnern Platzthore und versah ihn mit einem starken Zwinger. Evangelische Dienstboten und Handwerksbursche, die dessen willig waren, wurden als Militär in Sold genommen und alle Fremde, die sich in den Wirthshäusern aufhielten, genau aufgezeichnet. Wenige Wochen hernach ward als Hauptmann eines zweyten aufzustellenden Fahnen Bartholomä Zollikofer ernannt und die angeworbene Mannschaft wurde unter beyde Fahnen, jeder 200 Mann enthaltend, vertheilt. Zudem ward, auf Ansuchen der Prediger, der schweren Zeitläufe wegen, erkannt, alle Mittwoch ein eigen Gebet abzuhalten.

1621. Bey diesen kriegerischen Unruhen stieg das Unglück um so höher, da der Preiß der Lebensmittel sich immer vermehrte und die Steigerung der Münz zu einem unerhörten Grade getrieben ward. Ein Reichsthaler galt bey uns 3 fl. 30 kr. und im Reiche sogar 10 fl. Der Kanton Appenzell, das Stift und die Stadt St.
1622. Gallen traten in eine Konferenz zusammen, dem Geldwucher und den daher entstehenden Uebeln zu steuren; anfänglich zwar mit wenig Erfolg. Endlich wurde nach und nach dem Verderben des Münzwesens doch abgeholfen und der Reichsthaler wieder auf 1 fl. 30 kr. herunter gesetzt; aber diese Herabsetzung des Geldes

brachte im Anfang fast eben so viel Nachtheil mit sich, als zuvor die Steigerung. Sie war indessen höchst nöthig vorgenommen zu werden, so wie eine strenge Bewachung der Gränzen gegen das herumlaufende Gesindel, um den Gewerbsfleiß wieder aufzuregen und den gehemmten Handel aufs neue zu fördern; was man für eine zeitlang zuwegen brachte.

In Deutschland und Bündten wütheten die Kriegsgreuel immer fort und Mißtrauen und Furcht verbreiteten sich auch innert unsern vaterländischen Gränzen täglich mehr. Schon voriges Jahr hatte unsere Obrigkeit den Hauptmann Hs. Jakob Zörnli, von Basel, zu einem Ingenieur und Beyrath in Kriegssachen, für ein paar Monate hieher berufen; nun nahm sie ihn aufs neue in Dienste und beschenkte ihn hernach 1625. mit dem Bürgerrechte. Sie ließ auch an der Stadtmauer, bey dem Burggraben, einen neuen Thurm erbauen, die Zugänge aller Thoren mehr befestigen, die Schilderhäuschen an den Ringmauren vermehren und den Damm bey Müllerthor erbauen. Für die Stadtmauern war man so sehr besorgt, daß ein Bürger, der nur eine kleine Fensteröffnung durch dieselbe unbefragt in sein Haus ausbrechen ließ, gefänglich eingezogen und um 50 Pfund Pfg. gestraft wurde. Bey den sich immer wiederholenden Durchzügen fremder Völker, ward nun, neben Zörnlein, noch ein anderer erfahrner Offizier, Joh. Ludwig Zollikofer *)

*) Anno 1625. suchte er in hier um seine Entlassung an und trat wieder in auswärtige Dienste, ward dann

als Hauptmann angestellt und erkannt, das Brühlthor und Speiserthor geschlossen zu halten.

Mitlerweile bey nie schwindender Gefahr, Furcht und Hoffnung wogten, wurden mehrere eidgenössische Tagsatzungen, jedoch von jeder Religionsparthey eigen, abgehalten; bis es endlich dazu kam, daß sämmtliche
1628. Eidgenossen, mit Frankreich, an einem Frieden in Bündten arbeiteten und erstere sich zur gemeinsamen Abtreibung jedes auswärtigen Feindes vereiniget hatten. Umsonst verlangte nun von ihnen der Kaiser den Durchzug. Er rückte daher über Lindau auf bündnerischen Boden und bemächtigte sich dieses Landes zum drittenmale. Unsere Stadt ließ wieder Volk werben, das unter der Hauptmannschaft von Christoph Bufler und Daniel Studer zur Hülfe der Eidgenossen bereit gehalten wurde. Und da es kundbar ward, daß einige Bürger sich hier nicht mehr sicher genug hielten und darum von ihrem Gute vieles geflüchtet hatten, so geschah auf allen Zünften eine obrigkeitliche Aufforderung, ihre geflüchtete Habe wieder hieher zu schaffen und all ihr Gut, wie das Leben, zur Wohlfahrt des Vaterlandes zusammenzusetzen. Jeder Bürger solle sich auch mit Wehr und Waffen versehen und den Hauptleuten gehorchen. Diejenigen, die bereits unter der Fahne eingeschrieben waren, aber keine Waffen hatten, erhielten sie, auf Rückgabe, aus dem Zeughause.

Landgräflich Hessischer Feldzeugmeister, königl. Dänischer Generallieutenant und Obrist der schwedischen Artillerie, in welchem Charakter er 1633. starb.

Unnachläßig milderte die Obrigkeit, diese Zeiten hindurch, die herrschende Theurung, durch Kornaustheilung um niedrige Preiße an die Bürger und durch wiederholte Brot- und Geldspenden an benachbarte Arme; zu deren jeder sich bey und über 4000 Personen einfanden und Kinder durch das Gedränge todt gedrückt wurden.

Das Kriegselend, mit dem man umgeben war, mußte natürlicher Weise auch die Ausbreitung von Seuchen, die hie und da herrschten, befördern. Schon bey der letzten Neujahrsalmosen-Austheilung ward erkannt, wegen stark grassirender Pest in der Nachbarschaft, dies Almosen nicht in der Stadt, sondern auf der Zielstatt der Musketenschützen auszutheilen. In hier war noch alles gesund; bis den 20. May ein Mann 1629.
von Trogen hieher kam, der in einem Wirthshause übernachtete, wo er des Morgens so krank in dem Bette gefunden wurde, daß er noch den nemlichen Tag starb und die ganze Haushaltung des Wirthes sich alsbald angesteckt fand. Bey genugsamer Vorsicht hätte indessen der weitern Ansteckung wahrscheinlich noch vorgebaut werden können, denn erst im Brachmonat verbreitete sich diese Pestseuche in und vor der Stadt. Die Verordnungen, die man auch hernach dagegen traf, waren nicht sehr geeignet ihrer Ausbreitung Schranken zu setzen. Es starben innert sieben Monaten an derselben, innert der Stadt und ihren Gerichten, 671 Kinder unter 14 Jahren und 749 Erwachsene, hiemit 1420 Personen.

Nicht lange dauerte die Eintracht unter den Eidgenossen. Als die siegreiche Armee von Schwedens großem Könige, Gustav Adolph, gegen die Gränzen der
1633. Schweiz vorgerückt und nun gar, durch die Stadt Stein am Rheine, in das Thurgau gedrungen war, um von dieser Seite her die östreichische Stadt Konstanz zu bestürmen, kam es zwischen den katholischen und reformierten Kantonen zu einer solchen Spannung, daß ein gänzlicher Bruch unvermeidlich schien. Auch das Stift St. Gallen zeigte sich gegen die Stadt um so mißtrauischer, je mehr es das Bewußtseyn hatte, wie sehr es Spanien und Oestreich bisher Vorschub gethan hatte. Es kam ein blinder Lärm in das Kloster, als ob die Schweden schon in Arbon eingerückt wären und nach Rorschach fortmarschierten. Der Abt flüchtete sein Archiv und die Kirchenkostbarkeiten nach Einsiedlen und traf alle Anstalten den Schweden entgegen zu stehen. Bald hernach kam aus dem schwedischen Lager bey Konstanz, der Obrist Schafalizky hieher, mit der Versicherung, daß die Eidgenossen von schwedischer Seite nichts zu gefahren haben, in so fern sie sich nur ruhig verhalten und den Spaniern keinen Durchpaß gestatten. Appenzell Außerrhoden, der Abt und die Stadt St. Gallen traten in eine Unterredung zusammen, wessen sie sich gegen einander zu versehen haben und wie sie sich gemeinschaftlich verhalten wollen. Nachdem unsere Stadt schon vor ein paar Monaten das Wachthaus auf der Berneck erbaut, setzte sie sich gegen alle kriegerische Anfälle in noch bessere Verfassung, es wurde Volk geworben und man hielt drey Thore der

Stadt immer verschlossen. Da indessen die Schweden mit Aufhebung der Belagerung von Konstanz sich wieder von den Schweizergränzen etwas entfernt hatten, so war von ihnen her nichts mehr zu gefahren; aber immer bot sich wieder Stoff für andere Besorgnisse dar.

Der König Ludwig XIII. von Frankreich hatte neue Zölle angelegt und andere Eingriffe in die Handelsfreyheiten gethan, die der ewige Friede den Schweizern zusicherte. Je mehr nun der Handel ohne dies stockte, desto mehr fanden die Städte Zürich, Basel, 1634.
Schaffhausen und St. Gallen nöthig eine Gesandtschaft nach Paris zu schicken. *) Die Handelsleute bezahlten diese Gesandtschaft aus eignem Gelde, ohngeachtet die Instruktion nicht bloß Handelsangelegenheiten betraf.

In Bündten war um diese Zeit, durch den französischen Kriegsbefehlhaber, Herzogen von Rohan, die Ruhe ziemlich gesichert; aber das Veltlin neigte sich noch immer auf spanische Seite. Um es zu bezwingen, führte nun dieser Herzog, durch Lothringen und Elsaß eine französische Armee, mit welcher er sich un- 1635.
erwartet in die Schweiz wendete. Als er gegen die Stadt St. Gallen vorrückte, ward ihm, um keinen Unannehmlichkeiten oder gar Unfällen ausgesetzt zu

*) Von Seite der Stadt St. Gallen war Gesandter Bartholomä Zollikofer von Nengesperg. Er nahm seine Gemahlin mit sich, oder wie es heißt: „ließ auch seiner Hausfrauw, Margreth Schowinger, „Frankreich sehen, was von St. Galler Frauen nit „bald erhört."

werden, eine Gesandtschaft entgegen geschickt und hernach er und sein Generalstab in der Stadt aufs beste logirt. Für sein Volk aber wurden auf dem großen Brühl Zelten und Baracken aufgerichtet und es in diesem Lager mit dem benöthigten Unterhalt versorgt. Den folgenden Tag gieng ein Theil davon über Trogen, Altstädten u. s. w. nach Bündten, hingegen trafen hier andere ein, jedoch auch wieder ohne längeres Verweilen. Der ganze Durchzug bestund aus ohngefähr 7000 Mann.

Schon im vorigen Herbste hatte sich in der Nachbarschaft herum eine Seuche erzeigt, die in dem dießjährigen May, zuerst unter dem Volke das aus Schwaben hieher kam, wieder grassierte, dann auch viele hießige Bürger befiel und dahin raste; man hieß sie die Hauptsucht. Späterhin gesellte sich zu dieser noch eine Pest und die Ruhr; so daß innert kaum fünf Monaten an diesen Krankheiten 427 Kinder und 611 Erwachsene, hiemit zusammen 1038 Personen innert hießiger Stadt und Gerichten verstorben sind. Im Herbstmonat allein starben 369 Menschen. Eine große Theurung machte das Elend noch um so viel unerträglicher.

Das wandelbare Kriegsglück und immer fremder Einfluß auf die nie ganz einig gesinnten Eidgenossen, machten daß man, zu Ende dieses Jahres noch, wieder mit einem Durchzuge kaiserlicher Völker beschwert wurde. Appenzell, Abt und Stadt St. Gallen traten

in eine Konferenz zusammen, wie man sich gemeinschaftlich benehmen wolle. In hier hielt man hierauf, außer dem Speiser- und Multerthor, alle übrigen Thore geschlossen und ließ nie mehr als 10 bis 12 Offiziere zumal durch die Stadt passieren; die Soldaten aber mußten ausser derselben herum gehen. Der Durchzug währete vom 28. Christmonat, bis den 24. Jenner 1636.
und bestand in 2683 Mann Cavallerie und 1747 Fußvolk; es zogen des Tags 150 bis 250 Mann durch. Bis in Herbst folgten von Zeit zu Zeit noch Nachzüge.

Das folgende Jahr both, von Zürich und Genf 1637.
empfohlen, ein evangelischer Franzose, Mr. de Serres, ein sehr geschickter Ingenieur, unsrer Obrigkeit seine Dienste an. Man machte mit ihm einen Spaziergang um die Stadt herum, damit er anrathe, wie sie besser befestiget werden könnte. Natürlicher Weise mußte er aber finden, daß ihrer Lage wegen sich nichts bedeutendes vornehmen lasse. — Den 24. Heumonat schlug der Bliz in St. Mangen Thurm, jedoch ohne zu entzünden und den 1. August schwellte ein Wolkenbruch die Steinach so stark an, daß sie die grösten Blöcher mit sich führte, durch deren Ineinanderkreuzen und Stocken bey Lämmlisbrunnen große Gefahr zu entstehen drohte. In der untern Stadt lief das Wasser, von dem Platzthore an bis an die halbe Halde am Goliath, nicht nur in alle Keller, sondern in einige untere Stuben und der Obstmarkt sah gleichfalls wie ein See aus.

1638. Aufs neue traten hernach wieder Kriegsbesorgnisse ein: wegen Annäherung des schwedischen Feldherrn, Herzogen Bernhard von Weimar, gegen die Waldstädte am Rhein. Daher wurden abermal 150 Handwerksbursche anzuwerben erkannt und damit sich der Fahne auf 200 Mann zähle, noch 50 Bürger dazu ausgeschossen. Jedem Bürger wurde empfohlen sich mit Waffen zu versehen und bey Verlust des Bürgerrechtes verboten in fremde Dienste zu treten; auch der Pulververkauf ward an Fremde gänzlich verboten und für die Nachbarschaft beschränkt. Da die befürchtende
1639. Gefahr unschädlich vorüber gieng, so ordneten die evangelischen Kantone einen Bettag an, der seither mit ihnen auch von der Stadt St. Gallen alljährlich gefeyert wurde.

1640. In dem folgenden Jahre schlossen die reformierten Stände Zürich, Bern, Glarus, Basel und Appenzell, nebst der Stadt St. Gallen, einen Abzugsvertrag, vermöge welchem

1. Der Abzüge wegen überall Gleichheit beobachtet werden solle.

2. Alle versprochenen, gegebenen, bereits verfallenen und verfangenen Güter, die ein Ehegenoß dem andern zubringe, sollen gänzlich abzugsfrey seyn.

3. Sollen auch alle Manns- und Weibspersonen, die sich von dem einen Orte an dem andern nie-

verlassen, nicht nur freyen Zug haben, sondern auch von ihrem habenden Gut keinen Abzug geben.

4. Wenn aber hernach einer solchen Person etwas durch Vermächtnisse oder Erbschaft zufiele, so habe sie vom Hundert zehn Gulden als Abzug zu bezahlen.

5. Alles fahrende Gut soll in solchen Fällen auf das billigste taxiert werden und was dabey den obrigkeitlichen Beamten gebühre, habe die Obrigkeit zu entrichten, die den Abzug beziehe. *)

Zwey Jahre hernach ward ein ähnliches Gegen- 1642.
recht zwischen den Städten St. Gallen und Chur errichtet.

Nochmals näherten sich die Schweden den schwei- 1646.
zerschen Gränzen. Unter dem General Wrangel marschierten sie nach Bregenz. Auf die Nachricht hievon ward (den 22. Dezember) in dem Kloster St. Gallen, zwischen dem Abte, unserer Stadt, Appenzell und Rheinthal eine Konferenz abgehalten, auf welcher beschlossen wurde, daß die Stadt St. Gallen unverzüglich einen Fahnen Volk ins Rheinthal legen möchte. Sogleich suchte ihn unser Magistrat in marschfertigen

*) Im Jahre 1677. hob Appenzell diesen Traktat mit der Stadt St. Gallen auf und forderte einseitig sein Sigill zurück.

Stand zu bringen. Aber eher noch (den 25. Dezember) setzte die Nachricht von der wirklichen Einnahme der Stadt Bregenz durch Sturm, alles in die gröste Bestürzung. Eilends wurde der Vorfall an Zürich berichtet und diesem Stande unsere Stadt und Nachbarschaft zu getreuer Wahrsame empfohlen. Den folgenden Morgen um halb fünf Uhr, brach unser Fahne, unter Hauptmann Christoph Bufler, nach Altstädten auf (andere Plätze waren entweder von den Rheinthalern selbst, von den Appenzellern oder den St. Gallischen Gottshausleuten zu besetzen bestimmt.) Eilends wurde von Seite unserer Stadt die Aufstellung eines zweyten Fahnens, unter Hauptmann Gordian Zollikofer, betrieben. Auf Ansuchen der Stadt Arbon theilte ihr unsere Stadt etwas Munition mit, und dem Abte lieh sie 4 Zentner Pulver und Bley.

Die Menge der Flüchtlinge aus Schwaben wurden hier freundnachbarlich aufgenommen; aber eben aus Wohlmeinenheit ihnen angerathen, sich um mehrerer Sicherheit willen tiefer in die Schweiz zu begeben. Die drey nächst an Deutschland angränzenden Orte, Appenzell, Abt und Stadt St. Gallen, hatten sich verstanden eine gemeinsame Deputatschaft an den General Wrangel nach Bregenz zu senden, um zu vernehmen, wessen sich die Schweiz von Schweden zu versehen habe. Die
1647. Gesandten *) reisten am Neujahrstage ab, wurden von

*) Von Seiten der Stadt St. Gallen war es, Rathsherr Andreas Kunkler.

dem General freundschaftlich empfangen und erhielten im allgemeinen eine sehr günstige, aber doch etwas unbestimmte Antwort. Inzwischen ward eine eidgenössische Tagsatzung nach Wyl ausgeschrieben und diese beschloß, daß der Rhein bis zum Oberlande bereist und nach dem Resultat dieser Reise, alle benöthigte Anstalten gegen einen zu besorgenden Einfall getroffen werden sollen, indem man keinem fremden Kriegsheere gestatten wolle, den eidgenössischen Boden zu betreten. Dann wurde noch eine besondere Kriegsordnung verabredet. Durch Unterhandlungen endlich schickten sich die fremden Kriegsvölker zur Entfernung von den schweizerschen Gränzen an und vor Monatsfrist konnten auch die schweizerschen Truppen zurück gezogen werden. Unsere Obrigkeit übersandte (den 26. Jenner) durch den Lieutenant Christoph Studer, dem General Wrangel, „wegen vielfältig uns bezeugten guten Willens," ein Fuder des allerbesten Rheinthaler Weines.

Die kriegsführenden Mächte hatten sich endlich je länger je mehr zum Frieden geneigt. Zu diesem Ende hin waren zu Osnabrück in Westphalen Deputierte zusammen getroffen, zu welchen auch die Kantone der Eidgenossenschaft den Bürgermeister Wettstein von Basel abgeordnet hatten. Seine Geschicklichkeit und sein Patriotismus überwanden alle Schwierigkeiten, es dahin zu bringen, daß, in dem Friedensschlusse, die 1648.
Kantone mit ihren damaligen Unterthanen und zugewandten Orten zusammen, für einen freyen, vom

deutschen Reiche ganz unabhängigen Staat erklärt wurden und hiemit auch unsere Stadt aller Verbindung mit dem Reiche gänzlich enthoben ward.

Neuere Geschichte.

Zweyter Abschnitt: die Stadt St. Gallen als freye, unabhängige Republik und zugewandter Ort der schweizerschen Eidgenossenschaft.

Von 1648. bis 1798.

Bald nach dem westphälischen Frieden hoben die Uneinigkeiten unter den Eidgenossen selbst wieder an. Mit dem benachbarten Abte Pius schien unsere Stadt in gutem Vernehmen zu stehen. Einst als er die drey Herrn Bürgermeister zu „einem Faßnachtküchlein“ zu
1650. sich eingeladen hatte, brach (den 16. Hornung) Abends zwischen 9 und 10 Uhr, in einer Haberdörre in der Speiservorstadt plötzlich Feuer aus und griff, bey einem heftigen Westwinde, so schnell um sich, daß mehrere Personen sich kaum in bloßen Hemdern retten konnten und eine Dienstmagd in den Flammen umkam. Neun Häuser wurden in wenigen Stunden eingeäschert. Der

Abt gieng gleich Anfangs selbst zu der Brandstelle, um zu sehen, ob das Kloster nicht in Gefahr kommen möchte und seine Leute zur Hülfe aufzumuntern; durch große Anstrengung der Bürger und Nachbarn ward die übrige Vorstadt noch gerettet. Den Brandbeschädigten, die es verlangten, ward hernach der Nahrungsunterhalt aus dem Spitale gereicht und zur Wiedererbauung ihrer Häuser ihnen bewilliget, eine Steuer in der Bürgerschaft einzusammeln, die sehr reichlich ausfiel.

Gleichwohl schwebten auch zwischen diesem Abte und der Stadt einige Mißhelligkeiten ob, die unter ihnen nicht gütlich beygelegt werden konnten. Die Stadt schlug dem Abte das Recht vor den sechs mit ihr verbündeten Orten vor; er aber glaubte, als der angeklagte Theil, daß man ihn vor seinen vier Schirmorten zu belangen habe. Diesen wurde dann die rechtliche Erörterung von beyden Partheyen überlassen und Rapperschweil als Wahlstatt beliebt. Die daselbst vorgebrachten Klagen und darüber ergangenen Sprüche waren folgenden wesentlichen Inhalts.

1. Beklagte sich die Stadt, daß ihre Bürger auch über solche Güter, die in des Gottshauses Landschaft liegen, oder sonst dem Abte lehig seyen, immer vor ihrer eignen Obrigkeit, Bürgermeister und Rath, haben testiren mögen; nun aber verweigere der Abt die Lehenertheilung, anders die Testamente würden auf der Pfalz aufgerichtet und von dem Abte bestätet. — Es ward gesprochen:

Jeder Bürger und Bürgerinn mögen vor ihrer Obrigkeit, nach den Stadtrechten über all ihr Haab und Gut testiren; wenn aber in einem solchen Testamente auch Güter begriffen wären, die dem Stifte lehig seyen, so habe der Testator die Konfirmation bey Ihro fürstl. Gnaden nachzusuchen, die sich dazu bereitwillig erzeigen und seiner Kanzelley eine schleunige und geheime Ausfertigung zu befehlen sich anbieten.

2. Ward geklagt, daß die Gemeinden in des Gottshauses Landschaft, sowohl den Aemtern der Stadt, als Privatbürgern den freyen Güterkauf, gegen alles alte Herkommen, verbieten. — Erkannt: Weil jede Obrigkeit Gewalt habe zum Wohl ihrer Unterthanen Verordnungen zu treffen, so stehe es dem Abte frey, dabey zu verbleiben, daß keine Güter mehr ausser sein Land verkauft werden, anders es würde ihm selbst belieben, nach Beschaffenheit der Sache, den ein oder andern zu dispensiren.

3. Wenn ein Bürger dem andern ein Gut verkaufe, so fahre die Gemeinde über den Kauf her und lasse den Preiß durch Schätzer herabsetzen und nach der Abschätzung es von einem Gottshausmanne an sich ziehen. — Hierüber wurde gesprochen: da die Güterschatzung in des Gottshauses Landschaft eine alte Uebung sey, so solle es dabey verbleiben; jedoch daß die Schätzer dabey immer nach Ehre und Eide verfahren, auch auf den Werth kostbarer

Gebäude Rücksicht nehmen sollen. Uebrigens möge jeder Verkäufer das Gut nach der Schatzung wieder für sich behalten, wenn er mit derselben nicht zufrieden wäre.

4. Ueber die Klage wegen Neuerungen bey Ablegung des Leheneides, ward §. 9. im Rorschachervertrage, vom Jahr 1566. aufs neue bestätet und zu besserer Erinnerung das alte Eidesförmulare hier wieder beygefügt.

5. Der Beschwerde über unbillige Taxen bey Güteranlagen für Reisekosten ꝛc. wurde dadurch abzuhelfen gesucht, daß §. 12. des Vertrages vom Jahr 1480. und §. 4. dessen von 1549. in Kraft zu bleiben erkannt und noch einiger massen erläutert wurden.

6. Ward der Abt darüber belangt, daß er ungehorsamen und rechtsflüchtigen Bürgern, Falliten und andern, in dem Bezirke seiner Freyheit Schutz und Schirm gebe und daß seine Räthe über Gut richten wollen, welches von Falliten in des Gottshauses Landschaft geflüchtet werde. — Worauf gesprochen wurde: In Betreff der Rechtsflüchtigen verbleibe es bey §. 10. des Vertrages vom Jahr 1549., indem der Freyheit des Klosters nichts benommen werden solle. Wenn die Stadtobrigkeit einen Bürger, der sich dahin begeben hätte, absodern wolle, so habe sie es nach rechtlicher Form zu thun, wo

ihr dann gebührend entsprochen werden solle und gleiche Bewandtniß solle es auch mit der Freyheit der Stadt haben. In Betreff des von den Falliten geflüchteten Gutes, sollen Gottshausleute, wann sie im Falliment interessirt seyen, das Vorrecht darauf haben, wenn aber keine derselben rechtmäßige Ansprache hätten, so solle das geflüchtete Gut an behörigen Ort zurückgestellt werden.

7. Machte die Stadt Einwendung gegen den Bestand des vom verstorbenen Abt Bernhard erbauten Hochgerichts auf dem Espen und äusserte die Besorgniß, daß seitdem in St. Fiden, als dem Orte wo das Malefizgericht gehalten werde, mehrere Häuser und Werkstätte erbaut werden, es die Absicht seyn möchte, dort mit der Zeit einen Marktflecken zu errichten, welches die Stadt in dieser Nähe, laut habenden Freyheitsbriefen, zu dulden nicht schuldig sey. — Nach Erkanntniß hierüber blieb das Hochgericht ohne fernere Einwendung an Ort und Stelle. Den Häuserbau betreffend, wurde §. 1. des Einsiedlischen Vertrages vom Jahr 1490. in Kraft zu bleiben erkannt; die Schiedrichter leben anbey der Hoffnung, die Stadt St. Gallen werde sich so verhalten, daß Ihro fürstl. Gnaden nicht Ursache bekommen, ihr die Ungelegenheit eines Jahr- und Wochenmarktes auf den Hals zu richten.

8. Durch die Zünfte angereizt, glaubten sich die Deputierten der Stadt auch beschweren zu können,

daß verschiedene Handwerker sich nahe um die Stadt herum ansetzen und den Bürgern in ihren Gewerben und Handthierungen großen Schaden thuen. — In Betrachtung, daß jede der beyden Partheyen der Handwerksleute wegen zu verfügen berechtiget sey, was ihr beliebe, verhofften die Schiedrichter, beyde Theile werden zur Erhaltung guten, nachbarlichen Verkehres einander mit beschwerlichem Aufsatze freundlich verschonen.

9. Auf die Klage, daß innert dem Bezirke des Klosters das Feilhaben von Brod, Salz, Schuhen, Arzneyen und anderer Sachen, Sprüchen und Verträgen zuwider, gestattet werde, ward erkannt: Weil diese Punkten im Wylervertag von 1566. §. 13. schon genugsam erläutert seyen, so solle es dabey verbleiben und zwar in der Meynung, daß demselben getreulich und ehrbar nachgekommen werde.

10. Mußte sich unsere Stadt beklagen, daß an den gebotenen Feyertagen der freye Handel und Wandel durch des Gottshauses Landschaft nicht mehr, wie vor Alters her, gestattet werden wolle; da ihr dieß zum bedeutenden Nachtheile gereichte. — Des Fahrens wegen ward §. 7. des Rorschachervertrages von 1566. bestätet; anbey gehofft, Ihro fürstl. Gnaden werden an den Feyertagen benöthigte Sachen in die Stadt tragen zu lassen sich nicht ungeneigt erzeigen.

11. Klagte die Stadt, daß die jährlichen Kreuzprozessionen von der Landschaft in das Kloster, in Haltung von Kreuz und Fahnen, nicht mehr laut Innhalt von Sprüchen und Verträgen geschehen. — Worüber erkannt wurde: daß es bey dem Vertrage von 1549. den Titel der Religion §. 1. berührend, sein Verbleiben habe; in Hoffnung, die Stadt werde sich, wie Kreuze und Fahnen, vom Zwinger an bis an die Stadtthore, zu tragen seyen, mit Ihro fürstl. Gnaden freundschaftlich vergleichen.

12. Beschwerte sich die Stadt, daß die Zölle bey Rorschach, Steinach und im Rheinthale seit einigen Jahren merklich gesteigert worden seyen. — Wegen Rorschach ward erkannt, daß der Abt bey seinen kaiserl. Privilegien verbleibe; wann aber die benachbarten Städte Lindau und Konstanz ihre Zölle wieder herabsetzen, so habe, nach den angeführten Privilegien, auch Rorschach sich mit ihnen in Uebereinstimmung zu setzen. Wegen Steinach wurde sich auf den Reversbrief berufen, den die vier Schirmorte im Jahr 1490. der Stadt St. Gallen wegen dem dortigen Zoll und Gredhause gegeben hatten. Das Fahrgeld zu Blatten im Rheinthale betreffend (das die Appenzeller und St. Galler anerboten hatten, gern mehr dafür zu bezahlen, wenn man der Fähre fleißiger abwarte) solle solches, wenn sich die Appenzeller und St. Galler ferner beschweren würden, auf das alte,

aber auch mit der alten Fahrordnung, zurückgestellt werden.

13. und letztens, ward geklagt, die Rorschacher wollen auf ihren Märkten nicht zugeben, daß die Bürger von St. Gallen ihre erkauften Waaren mit eigen bestellten Fuhren abholen, sondern sie nur durch Fuhrleute aus ihrer Gemeinde fortführen lassen. — Abt und Stadt wurden hierauf angewiesen, sich diesfalls gegen einander selbst weiter zu erklären; in der Zuversicht, sie werden sich nach Billigkeit und Beschaffenheit der Sache begegnen. *)

Ueber diesen Spruch liessen sich mehr Betrachtungen anstellen, als eine Geschichtserzählung erlaubt. Vielleicht war die Stadt St. Gallen nie so sehr im Falle, wo sie weit eher zu einem gütlichen Vertrage hätte geneigt seyn, als einen förmlichen Spruch verlangen sollen. Denn offenbar übersah sie, was Territorialrechte vermögen, oder nur Uebung und Konvenienz allfällig gestatten; indem sie vergaß, daß sie kein eigen Land hatte und bey Prozessen der kleinere Nachbar gegen den größern immer mehr eingeengt wird. Hinsichtlich des Abts wurde zwar erkannt, daß er seine bereits gehabten Unkosten an sich selbst tragen solle; die Stadt aber mußte billigermaßen nicht nur dies, sondern auch sämmtliche Unkosten bezahlen, die dieses Spruches

*) Rapperschweil, den 6.-16. Herbstmonat, 1650.

wegen, durch die Reisen der Gesandten und ihren Aufenthalt in Rappersch weil veranlaßt wurden und nicht gleich billig, den Gottshausleuten, als eine Entschädigung ihrer Unkosten, 300 fl. entrichten.

Als zwey Jahre später die Basler- und Solothurner-Gränzen von Lothringischem Volke beunruhiget und deßnahen mit eidgenössischen Truppen besetzt wur-
1652. den, schickte auch unsere Stadt einige Mannschaft zur Gränzenbedeckung nach Basel Weit mehr aber mußte sie das folgende Jahr ausziehen lassen. In dem Kanton Bern hatte sich, wegen einem Münzmandate, ein Mißvergnügen des Landvolkes gegen die Regierung erhoben, das über andere Beschwerden sich auch in andere Kantone verbreitete und in den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn und Basel einen gefährlichen Bauernaufstand zur Folge hatte, der so weitaussehend
1653. wurde, daß die übrigen Orte zur Hülfe herbeygerufen wurden und die empörten Bauern nur mit Gewalt der Waffen bezwungen werden konnten. Kaum war von hier ein Fahnen Volk, unter Hauptmann Christoph Studer, abgereist, als ihm ein anderer, unter Hauptmann Leonhard Laurenz Zollikofer folgen mußte. Sie trafen in dem zürcherschen Lager bey Mellingen ein; wo sie bey einem Angriffe desselben, die Bauern zurückschlagen halfen. Nachdem letztere hernach von Bern, bey Herzogenbuchsee, und von den Urnern im Entlebuch besiegt wurden, stellte sich, mit Enthauptung der rebellischen Anführer, die Ruhe wieder ein.

Das folgende Jahr verordnete unsere Obrigkeit, 1654. daß die bisher unbenutzte Kapelle zu St. Leonhard, zur Abhaltung des Gottesdienstes eingerichtet werden solle; so daß alle Sonntage und Mittwochen und an den hohen Festen, wie in den Kirchen der Stadt geprediget werde; an dem Sonntage eine Kathechisation der Jugend abgehalten, die Taufe und das heil. Abendmahl dort ertheilt und ein Kirchhof zur Beerdigung der Pfarrgenossen angelegt werden solle.

Um diese Zeit erregte die Religionsverfolgung der Reformierten in Piemont den wärmsten Antheil ihrer Glaubensgenossen in der Schweiz. Dadurch aber stieg das zwischen den katholischen und reformierten Kantonen nie ganz erloschene Mißtrauen immer höher; denn an Stoff es zu unterhalten hatte es nie gefehlt. Einige Familien, die der Religionszwang von Arth, aus dem Kanton Schweiz vertrieben hatte, fanden in Zürich Aufnahm und Schutz und waren die Veranlassung zu einer Kriegserklärung der Stände Zürich und Bern, 1655. gegen die fünf innern Kantone. Von den letztern sich zum Kriege zu rüsten ermahnt, ließ der Abt von St. Gallen aller Orten Musterungen halten, Wachen ausstellen, die Straßen mit Schlagbäumen schliessen, seine Schlösser in Vertheidigungsstand setzen und traf mit Appenzell Innerrhoden Abrede zu gegenseitiger Hülfe. Bey allen diesen Vorkehrungen erklärte er sich dennoch zur Neutralität. Aber der Stadt St. Gallen waren solche Maßnahmen von ihm sehr bedenklich; sie suchte daher mit den äußern Rhoden von Appenzell in Ver-

bindung zu treten; ließ die Straßen an ihren Gränzen ebenfalls mit Schlagbäumen verwahren; warb nach und nach bis auf 800 Mann Fußvolk und 100 Reuter und hielt Tag und Nacht alle Posten mit starken Wachen besetzt. Auf eine evangelische Konferenz nach Brugg instruierte sie ihre Gesandten, die Bürgermeister Cunz und Hiller, sich auf keinen Fall von den evangelischen Ständen zu söndern. Der Lage und Umstände wegen konnte man sich aber nicht weiter einlassen, als die Vaterstadt selbst und ihre Gerichte wohl zu verwahren und beobachtete daher ebenfalls eine bewaffnete Neutralität.

Das Kriegsglück war den beyden reformierten Ständen nicht günstig. Diejenigen Kantone, die keinen Antheil an diesem Handel genommen hatten, liessen sich, mit den auswärtigen Gesandten, sehr angelegen seyn, unter den Entzweyten einen Frieden zu Stande zu bringen, was ihnen gelang. Darauf wurde auch die von unserer Stadt angeworbene Mannschaft wieder abgedankt.

1662. Einer Unordnung wegen, die aufs neue im Münzwesen entstand, hielten die innern und äussern Rhoden von Appenzell, der Abt und die Stadt St. Gallen eine Konferenz; die aber zu keiner gemeinschaftlichen Maßnahme führen wollte. Hierauf trat die Stadt mit Appenzell V. R. in ein besonderes Verkommniß, wodurch in unserer Gegend dem Uebel bald abgeholfen
1663. wurde. — Bey der Bundeserneuerung sämmtlicher Eid-

genossen mit der Krone Frankreichs war von Seite unserer Stadt Gesandter nach Paris, der Seckelmeister Georg Zwicker.

Stets fortdaurende Bedrückungen der Reformierten in den gemeinsamen Vogteyen und im Toggenburg, ließ die evangelischen Kantone um so weniger unbesorgt für sie, als sie sich dadurch selbst immer mehr gefährdet sahen. Ein Durchmarsch muthweiliger Rekruten durch 1664.
das Thurgau, die zu Lipperschweil mit entblößtem Schwerte den reformierten Gottesdienst gestört hatten, verursachte den berüchtigten Wigoldinger-Handel; wodurch Zürich und die innern Orte schon wider die Waffen gegen einander ergriffen. Doch konnten die Thätlichkeiten, durch die Vermittlung der übrigen Orte, noch vermieden werden. Auch unsere Stadt arbeitete mit an der Vermittlung. Von da an wurde ihr von den XIII. Kantonen zugestanden, für immerhin an die jährlichen Tagsatzungen ihren Gesandten abordnen zu dürfen.

Während dieser letzten Spannung zwischen beyden Religionspartheyen, konnten Appenzell V. R. und der Stadt St. Gallen das Einverständniß des Abts von St. Gallen mit den fünf Orten, nicht ganz kundlos und eben so wenig gleichgültig seyn. Daher verbanden sie sich zusammen:

1. Beyde Theile wollen sich für aufrichtige Brüder halten und beydseitiger Nutzen und Ehre sich angelegen seyn lassen.

2. Jeder Theil bedinge sich die Beybehaltung der mit andern bereits errichteten Bünde.

3. Bey entstehender Zerwürfniß unter den Eidgenossen, wollen sie keines Parthey ergreiffen, sondern nur vermitteln helfen. Sollten aber sie von Inn- oder Ausländischen der Religion oder Freyheit wegen angetastet werden und von ihren Bundesgenossen keine Hülfe erhalten können, so wollen sie füreinander Gut und Blut ansetzen und kein Theil ohne den andern Frieden machen. Zu dem Ende hin solle jede Obrigkeit ihr Volk in Bereitschaft halten.

4. Diese Vereinigung solle zehn Jahre lang bestehen und dann nach Belieben erneuert, vermindert oder vermehrt werden mögen.

Die immer neuen Kriegsbesorgnisse, besonders die Einnahme der Grafschaft Burgund durch König Ludwig XIV., bewogen die schweizerschen Eidgenossen, auf gemeinsame Vertheidigungsanstalten ihres Landes bedacht zu seyn und endlich zu einem schleunigen, ungehinderten, gegenseitigen Zuzuge gleichförmige Maßregeln zu
1668. treffen. Sie errichteten ein Defensionale, welchem zufolge jeder Kanton oder Ort, sich sogleich nach geschehener Aufforderung auf einen dreyfachen Auszug bereit halten solle und bestimmten, wieviel jeder Theil Volk zu liefern habe. Die Stadt St. Gallen betraf es auf den einfachen Auszug 200 Mann, mit einem sechspfünder

groben Geschützes. Unter den Oberbefehlshaberstellen ward dieser Stadt die eines Oberwagenmeisters ertheilt. Unbegreifflich wäre es, wie unser St. Gallen, in Hinsicht auf die Bevölkerung mit andern Orten verglichen, so stark angelegt werden konnte; wenn nicht zugleich der Vermögenszustand dieses zugewandten Ortes mit in Anschlag gebracht worden wäre; dem zu Folge (wie bisher immer) er in Ermanglung von Unterthanen oder Angehörigen, Volk werben mochte; um sich nicht durch einen Zuzug, bloß von Bürgern, so zu erschöpfen, daß aller Gewerbsverkehr ins Stocken gerathen und im Unglücksfalle der ganze Kern der Bürgerschaft hätte aufgerieben werden müssen. Bey dem eidgenössischen Kriegsrathe hatte auch unser Magistrat seinen Repräsentanten.

Abermal entspann sich eine Mißhelligkeit zwischen der Stadt und dem Kloster, veranlaßt durch einen Religions-Ueberläufling, Hs. Albrecht Schobinger, von so wenig moralischem Werthe, wie sie fast immer sind. In den Augen der Stadt vergrößerte sein Uebertritt zur katholischen Kirche seine übrigen Verschulden. Er wurde, ohne diese Mitwirkung genugsam zu 1670.
erwägen, ehrlos und sein Vermögen als verfallen erklärt. Aber eben seines Uebertrittes wegen, den ihm hingegen das Kloster nicht öffentlich als ein Verdienst anrechnen durfte, suchte es die Maßnahmen der Stadt, als eine Verletzung seiner Landeshoheit und der bestehenden Verträge darzuthun. Es legte, als es vom Stadtmagistrate keine Zurücknahm seines Beschlusses über

Schobinger erlangen konnte, Beschlag auf die Handelswaaren, die sich damals von St. Gallischen Kaufleuten innert seinem Gebiete befanden; setzte einen Zoll von 2 pro Cent auf den Transit der Kommissionswaaren und beschwerte sich höchlich über eine neue Verordnung in Betreff der Leinwandfabrikation; befahl sogar seinen Unterthanen, so lange keine Baumaterialien ꝛc. aus der Landschaft in die Stadt zu führen, bis die neuen Leinwandsatzungen zurückgenommen seyn werden und suchte der Klagen noch mehrere hervor. Auf solche Klagen entgegnete die Stadt, daß weil bisher des Gottshauses Handelsleute ihr Leinwandzeichen G sowohl als unsere Bürger gebraucht haben und dadurch schon mancherley Nachtheile entstanden seyen, so verlange sie diesfalls nun eine Unterscheidung; ferner bemerkte sie, daß das Pfalzgericht in seinen Urtheilen das Landvolk gegen die Bürger der Stadt begünstige; daß in Rücksicht des Feilhabens von Marktwaaren und des Wirthens im Kloster sich dieses den Sprüchen und Verträgen nicht gemäß halte und eben so wenig in Rücksicht der Freyzügigkeit und der Rechtsflüchtigen ꝛc. Vier Schiedrichter, davon die Hälfte die Stadt von Zürich und Bern, die andere der Abt von Luzern und Schweiz erbetten hatten, waren nicht ohne die gröste Mühe im Stande, einen annehmbaren Spruch zu thun. Nach
1672. beynahe zwey Jahren bekam die vermeinte Vereinigung zwischen Kloster und Stadt, dieses Schobingers wegen, einen neuen Riß. Er hatte nemlich von Waldkirch aus einen sehr respektlosen Brief an die Stadtobrigkeit geschrieben, worüber sie ihn zum zweytenmale für ehr-

los und verbannt, auch seine Frau und Kinder des Bürgerrechtes verlustig erklärte und dies Urtheil an drey Thoren der Stadt öffentlich anschlagen ließ. Auf Schobingers angebrachte Klagen über dies Urtheil sah es das Stift für einen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit an; indem er sein Unterthan sey und den Brief auf seinem Gebiete geschrieben habe. Es ließ nun, ebenfalls durch ein Plakat, das Urtheil der Stadtobrigkeit für null und nichtig erklären und that dieser zu wissen, wenn sie solches innert drey Tagen nicht zurück nehme, so werde, außer den Spitalgütern, alles in den Stift St. Gallischen Landen gelegene Eigenthum der Stadt in Beschlag genommen werden. Unverzüglich wandte sich unsere Obrigkeit an den Stand Zürich, der den Bürgermeister Hirzel und Statthalter Heidegger nach St. Gallen schickte; welche dahin theidigten: daß die Stadt ihre über Schobinger ausgesprochene Sentenz aufheben und die deßwegen angeschlagene Plakate, erstlich von der Stadt und hernach von Seiten des Klosters abgenommen werden sollen; auch solle die Stadt von dem Abte, gegen die Injurien in Schobingers Briefe, in Ehren verwahrt werden und damit aller Unwille aufgehoben und die nachbarliche Freundschaft wieder hergestellt seyn.

Solche kleinlichten Streitigkeiten würde auch der Ortsgeschichtschreiber lieber ganz übergehen, wenn sie damals nicht für so wichtig angesehen worden wären, daß jedesmal zu gewärtigen war, um ihretwillen ein leidenschaftliches Interesse, von bösen Folgen, bey den

Kantonen selbst aufzuregen; denn Intoleranz war so sehr herrschender Zeitgeist, daß man die Unbedeutheit eines Zwistes in politischer Rücksicht verkannte und die Sache für groß und wichtig hielt, sobald man träumte einen Anlaß zu bekommen, nach und nach alles einer gleichförmigen, vermeinten Religionsansicht unterwerffen zu können; so wenig diese Absicht laut geäussert wurde.

Innert wenigen Jahren mußten die Eidgenossen, wegen großen Kriegsunruhen im Elsaß und Breisgau, zu drey verschiedenen malen ihre Gränzen bewachen und jedesmal sandte auch unsere Stadt ihr Kontingent. Auch fehlte es, während dem die Zeitumstände im allgemeinen immer ungünstiger wurden, zugleich an
1678. Lokalübeln nicht. Abermal wurde (den 17. August) St. Laurenzenthurm, jedoch ohne bedeutenden Schaden,
1684. vom Blitze getroffen. Einige Jahre hernach entstand durch Unvorsichtigkeit in dem Küferhause des hiesigen Klosters eine Feuersbrunst, wodurch es, mit dem Hause des Weinschenken, schnell in einen Aschenhaufen verwandelt wurde. Die rastlose Hülfe unsrer Bürgerschaft rettete das Konventgebäude und die Pfalz. Abt Gall ließ hernach dem Stadtrathe durch eine ansehnliche Deputatschaft die treu geleistete Hülfe verdanken und schenkte der Bürgerschaft einen silber und vergoldeten Becher, 94 Loth schwer, nebst 40 Reichsthalern, die von der Obrigkeit an solche Bürger auszutheilen seyen, welche sich bey der Brunst vor andern aus hülfreich erwiesen haben. Der Becher wurde den Musketen-

schützen in ihre Lade übergeben und um Neid und Eifersucht unter den Hülfeleistenden Bürgern zu verhüten, ließ man, nach eingeholter Gutheissung des Abts, für die 40 Reichsthaler ein anderes vergoldetes Trinkgeschier verfertigen, das der Gesellschaft der Armbrustschützen verehrt wurde.

Wieder nach einigen Jahren, entstand Sonntags 1690. den 22. Juny, nachdem es schon ein paar Tage fast ununterbrochen geregnet hatte, ein so heftiger Wolkenbruch, daß die meisten Gärten an der Klostermauer von dem Mühlenbache weggespült wurden und die Gegend um die ganze Stadt herum wie ein See aussah, indem das Wasser auf dem Brühl halb Manns hoch stand. Der Schaden auf den Bleichen und an Strassen belief sich auf viele tausend Gulden. Auch die Nachbarschaft litt sehr.

In dem Kriege, der schon vor zwey Jahren zwischen Frankreich und dem deutschen Kaiser ausgebrochen war, hatten die Eidgenossen beschlossen, der Erbvereinigung mit Oestreich zufolge, die vier Waldstädte am Rheine und Konstanz, im Falle eines Angriffes, in Schutz zu nehmen; als aber der Reichstag, von Regensburg aus, an die Kantone eine Aufforderung ergehen ließ, sich mit dem deutschen Reiche zu verbinden und ihre Truppen, die den Bünden zuwider, gegen dasselbe gebraucht werden, aus Frankreich zurück zu ziehen und sie, aus Gründen, sich nicht dazu verstehen wollten, ordnete der Kaiser sogleich eine strenge Frucht-

sperre gegen die Schweiz an. Dies Benehmen trieb die Partheysucht der sonst uneinig gesinnten Eidgenossen auf einen immer höhern Grad. Bald hernach erlaubte zwar der Kaiser den Eidgenossen eine wöchentliche Zufuhr von 1000 Säcken Korn, von welchen 100 auf die Stadt St. Gallen kamen. Aber auch diese Bewilligung dauerte nicht lange, da Mißwachs der Feldfrüchte eintraf und ein Theil der Hoffnung noch durch Hagelwetter erschlagen wurde. Es entstand eine fürchterliche Hungersnoth, in welcher im Appenzellerlande Wurzeln, Gras und Aase der Thiere gegessen und viele Menschen vor Hunger auf den Straßen todt gefunden wurden.
1692. Die Stadt St. Gallen vereinigte sich mit dem Abte, Korn und Reis in Italien zu erkaufen, wodurch der grösten Noth in etwas gesteuert wurde. Ihren Bürgern theilte sie immer Getreide um sehr herabgesetzte Preise aus und war durch Spenden auch für andere Arme besorgt. In einer einzigen derselben wurden 8790 Brote ausgetheilt.

Im besten Vernehmen standen zu dieser Zeit das Stift und die Stadt St. Gallen mit einander. Immerhin mochte der damalige Fürstabt Cölestin Sfondrati so orthodox in seinem Glauben seyn, als es je ein Abt war, so war er doch nicht von dem unseligen Geiste der Intoleranz (wie seine drey nächsten Vorfahren) besessen und anstatt sich mit politischen Intriken zu befassen, suchte er seine Erholung in gelehrtem Umgange, den er auch in unserer Stadt zu finden sich

freute. Mit dem Rathsherrn Tobias Schobinger *) lebte er in so freundschaftlichem Verhältnisse daß er ihn seinen Achates zu nennen pflegte. Als Cölestin vom Papste Innozenz XII. zu der Würde eines Kardinals erhoben wurde und die Abtey abdankte, um nach Rom zu reisen, bedauerte man seinen Verlust in der Stadt eben so sehr als in den Stiftslanden und er wurde bey seiner Abreise aus dem Kloster, auch von 1696.
fünfzig der angesehensten Stadtbürger begleitet.

Ganz andere Verhältnisse traten unter Cölestins Nachfolger, dem Abte Leodegar Burgisser ein. Schon mehreren Aebten war, wie leicht zu erachten, die Weise sehr anstößig, mit der bey Prozessionen die Kreuze und Fahnen (bestehenden Verträgen gemäß) durch die Stadt getragen werden mußten. Jene nemlich trug der Priester, von dem Stadtthore an, von der Stange abgenommen auf dem Arm ruhend und diese wurden niedergesenkt getragen. Die Aebte Berhard II, Pius und Gall verwandten sich bey verschie-

*) Wenn nur der ein Gelehrter ist, der Bücher schreibt und drucken läßt, so gehört unser Schobinger nicht unter ihre Zahl; aber (was nicht alle Schriftsteller, die als Gelehrte angesehen seyn möchten, zu leisten vermögen) er redete die lateinische, französische, italiänische, holländische und englische Sprache beynahe so geläufig als die deutsche; las griechisch, hebräisch arabisch und syrisch ohne Anstand; war in der Geschichte, Philosophie, Mathematik, in den Rechten, der Medizin und Theologie sehr bewandert; kurz ein Polyhistor seiner Zeit; damals unser erster (oder vielmehr einziger) Staatsmann und doch nach seinem Berufe — ein Kaufmann. Er starb 1700.

denen Anlässen sehr dafür, daß man die Prozessionen auch durch die Stadt mit aufrecht gehaltenem Kreuz und Fahnen passieren lasse und wenn unsere Geistlichen die Duldsamkeit damals nicht eben so wenig als Mönche unter die christlichen Tugenden zu zählen gewußt hätten, so hätte unsere Stadt, durch Nachgiebigkeit, mit Bedingnissen in politischer Hinsicht, wesentliche Vortheile erlangen können; da man aber allseitig auf die Gestattung einer religiösen Zeremonie allzuviel Werth setzte, so ließ sich durch freundschaftliche Uebereinkunft nichts erzielen. Abt Leodegar wollte nun durch ein Wagestück es dahin bringen, daß die zeremoniellen Uebungen seiner Kirche auch auf fremdem Territorium unbeschränkten Fortgang haben sollen. Was in politischer Rücksicht für Verstösse dabey geschehen möchten, überließ er seinem Hofmarschalle, Fidel von Thurn, gutzumachen, der der gewandteste Staatsmann in der ganzen Schweiz war.

Ein Konventual des Klosters, Dominikus Ritter, glaubte in den Verträgen nur zu finden, daß das Kreuzbild durch die Stadt nicht auf der Stange getra-
1697. gen werden dürfe und unternahm es, den 23. April, solches selbst, bey einer Prozession nach Arbon, anstatt bisheriger Gewohnheit gemäß auf dem Arme liegend, aufrecht vor der Brust zu tragen. Diese Neuerung erregte in der Stadt große Sensation, zumalen er alles Abmahnens ungeachtet, des Abends sein Kreuz auf gleiche Weise in das Kloster zurück trug. Der Stadtrath ließ daher des folgenden Tages dem Landshofmeister

anzeigen, er werde denjenigen Herrn, welcher das Kreuz aufrecht getragen habe, vor sich bescheiden und wenn bey der Prozession auf morgen wieder so etwas geschehen wollte, so würde er die Thore beschliessen lassen. Die Antwort war, daß man die Kreuze Sprüchen und Verträgen gemäß tragen wolle; über deren neue Auslegungsart man sich aber nicht äusserte. Indessen wurde im geheime eine zimliche Anzahl Mannschaft in das Kloster, zu seiner allfälligen Vertheidigung, berufen.

Sonntags den 25. April, bey einer Prozession von acht Gemeinden in das Kloster, trugen die einen Priester ihre Kreuze nach bisheriger Gewohnheit, die andern wollten sie aufrecht tragen; jeder wie er von dem Kloster die Weisung erhalten hatte. Letztern wurde von den Bürgern der Stadt zugerufen, das Kreuz den Verträgen gemäß zu tragen; es geschah ohne Erfolg. Der Zug gerieth darüber in einen Stillstand, weßwegen die bey Speiserthor anwesenden Bürger auf die Vermuthung kamen, es möchte ein feindlicher Ueberfall verabredet seyn. In ihrer Erbitterung griffen sie zu den Waffen und nicht ohne die gröste Mühe konnte der D. Gerichtsschreiber Högger Thätlichkeiten verhindern. Unter Verwahrung der Rechte der Stadt ließ man endlich, für diesmal nach ihrem Willen, die Priester und das Volk ins Kloster ziehen. Bey den Gemeinden, die durch Multerthor einzogen, erzeigte sich der gleiche Versuch einer Neuerung in der Kreuztragung und die gleiche Protestation von D. Högger.

Ohne weitere Umstände würde nun dieser Zug ins Kloster gelangt seyn, wenn nicht der regierende Bürgermeister Heinrich Hiller, im Begleite beyder Stadtdiener und unter Zulauf mehrerer Bürger, sich ihm beym Portnerhofe entgegen gestellt und von unzeitigem Eifer sich so hätte hinreissen lassen, daß er dem Pfarrer von Bruggen zuschreite: „Laut Sprüchen und Verträgen sollt ihr euern Gözen niederheben.“ Der Fiskal Germann antwortete, man werde behörigen Orts über alles Rede und Antwort geben und damit zog man weiter.

Mittlerweilen ließ der Amtsbürgermeister Hiller die beyden übrigen Bürgermeister und die Räthe, die dem Gottesdienste in St. Laurenzenkirche beywohnten, eilends auf die nächst gelegene Müllerzunft zusammen berufen. Die Mannspersonen, die hieraus auf einen höchstwichtigen Vorfall schlossen, giengen auch aus der Kirche, um sich zu bewaffnen; nun verließ der Prediger die Kanzel und die Weiber verführten ein großes Zettergeschrey. In der St. Mangenkirch gab es einen gleichen Lärm. Aber niemand wußte noch recht, was es eigentlich betraf. In dieser Verwirrung schloß man allererst alle Thore der Stadt, mit Ausnahme des Klosterthores. Der Rath schickte den Stadtkassier Tobias Schobinger und den D. Högger in das Kloster, mit der Erklärung, daß beym Rückzuge der Prozession die Kreuze den Sprüchen und Verträgen gemäß getragen werden, oder Bürgermeister und Rath an allem unschuldig seyn wollen, wenn einem Priester

durch die Hitze eines Bürgers etwas unangenehmes widerfahren sollte; daß sie gegen jede Neuerung protestieren und die Priester welche vertragswidrig gehandelt haben, vor sich zur Verantwortung berufen werden.

Der Abt war damals in Einsideln und die Pfalzräthe sprachen in hohem Tone mit unsern Deputierten. Sie suchten ihnen weitschweifend zu erweisen, daß das Tragen des Kreuzes vor der Brust den Verträgen keineswegs entgegen sey; sie beharrten darauf, daß wenigstens die drey Priester, welche das Kreuz auf diese Weise in das Kloster getragen haben, es auch wieder so heraustragen müssen und erklärten, der Fürst werde nie zugeben, daß der Rath seine Geistlichen vor sich zitiere. Nach beschehener Relation vor Rath erkannte dieser aufs neue, bey seiner Erklärung zu verbleiben. Daher blieben auch andere Bottschaften, die noch gegeneinander statt fanden, fruchtlos.

Nach 11 Uhr, wo die Prozessionen gewöhnlich zurückkehrten, wurden die Weiber und Kinder durch das Karlsthor heimgeschickt; alle Mannspersonen aber, ungefähr 1500, mußten noch verbleiben. Da reizten durch das gegen die Stadt offen stehende Klosterthor das Landvolk und die Bürger einander auf verschiedene Weise. Indem nahe am Thore der Sperreuter Schwizer im Begriffe war den Säbel zu ziehen, setzten ihm zwey Stadtwächter ihre Flinten auf die Brust; wobey es verblieb. Aber tiefer im Hofe zogen jezt mehrere Gottshausmänner, mit drohendem Geber-

denspiele, ihre Seitengewehre, um sie zu wetzen und rückten dem Thore näher; wodurch die Bürger so erhizt wurden, daß sie mit Gewalt vier Kanonen aus dem Zeughause abholten; aber ein Bürger von mehr Besonnenheit, Bernhard Weyermann, drängte sich hervor und warf das Thor zu. Indessen wurden die Kanonen aufgeführt, was einige Konventualen von dem Klosterthurme herab sahen. Man beschloß nun Kreuze und Fahnen in der Münsterkirche zu behalten und entließ um 3 Uhr die Männer, ebenfalls durch das Karlsthor. Nach ihrem Abzug wurden unsere Thore wieder geöffnet.

An Verbreitung wahrer und mitunter sehr unwahrer Anekdoten und alberner Sagen fehlte es (wie in solchen Fällen immer) von keiner Seite. Den folgenden Tag wurde wieder eine Rathsdeputation an die Pfalzräthe gesandt, um sich zu erkundigen, wessen sich die Stadt von Seiten des Stiftes zu versehen habe? Sie erhielt aber nur in Antwort, es sey alles Ihro fürstl. Gnaden zu weiterer Verfügung einberichtet worden. Der Hofmarschall von Thurn konnte sich nicht enthalten mit Heftigkeit zu äussern: „die Stadt habe sich eine Wasche eingelegt, zu der es gute Seife brauche, um sie sauber zu waschen.“ In der nemlichen Rathssitzung ward erkannt, einen Kriegsrath mit großer Vollmacht zu ernennen; den D. Högger unverzüglich nach Zürich zu senden, um die Vorfallenheiten anzuzeigen und Rath und Hülfe zu suchen und zu gleichem Zwecke ward der Zunftmeister Hs. Joachim Bernet,

mit dem D. Hochreutiner, nach Hundweil gesandt, wo wegen der Tags zuvor abgehaltenen Landsgemeinde, der große Landrath noch versammelt war. Der Landrath erklärte sich sogleich zu nachbarlicher Hülfe; gab aber zu bedenken, ob es nicht gut wäre, wenn er neben Inner-Rhoden Deputirte ernennte, die einen gütlichen Vergleich auszuwirken suchten. Zürich sandte den Bürgermeister Escher und Seckelmeister Rahn hieher; die den 30. April anlangten.

Nichts war damals in unserer Stadt schlechter bestellt, als das Militärwesen. Der Stadthauptmann Studer war alt, in die Kriegskunst nie tief eingeweiht und daher in derselben auch nicht mit der Zeit fortgeschritten. Die Bürgerschaft war seit mehrern Jahren nicht mehr in den Waffen geübt und diejenigen, die bey eidgenössischen Gränzwachen oder im Auslande gedient hatten, kannten als gemeine Soldaten oder Unteroffiziere, nur Fragmente eines niedern Grades von Taktik, die je nach ihrem Dienste verschieden modifiziert war. Was man indessen hier vornahm war, alle Thore mit starken Wachen zu besetzen und jeder Bürger, ohne Ansehen der Person, mußte seine Wachen selbst versehen, wozu sie sehr bereitwillig waren; indem in damaliger Ueberspannung alles mehr kriegerisch als friedlich gesinnt war. Viele Privaten nahmen, um mehr Sicherheit willen, auf ihre Unkosten Appenzeller in ihre Häuser, einige zwey sogar bis vier Mann, die sie stark besoldeten. Indessen sah man ein, daß um in das ganze Kriegswesen Einheit zu bringen, es eines

Chefs bedurfte, den man hier nicht fand. Aber unter den Offizieren der englischen Truppen, die damals als Alliierte zu Langenargen lagen, befand sich ein hießiger Bürger, Abraham Huber. *) Die Stadtobrigkeit ersuchte seinen Obrist, ihn uns zu überlassen, worin er entsprach. Huber wurde als Stadtmajor angestellt; mit dem Ingenieur- und Artilleriewesen aber der Pfarrer Joh. Jakob Scherer **) beauftragt.

Ohngeachtet die von den Bürgern angenommene Mannschaft sich auf 300 belief, ließ auch die Obrig-

*) Abraham Huber entlief seinen Eltern, unbesonnener Jugendstreiche wegen, schon im 15. Jahre seines Alters und bekannte sich in hiesigem Kloster zur kathol. Religion. Zwey Jahre hernach wollte er in den Kapuzinerorden treten und ward von Abt Gall dem Guardian in Wyl persönlich empfohlen; aber der feurige Jüngling hielt das Noviziat nicht aus. Er warf Kutte und Katholizism von sich und nahm Kriegsdienste. Durch seinen Muth, seine Gewandtheit und sein Wohlverhalten stieg er vom gemeinen Soldaten bis zu der Stufe eines Capitänlieutenants im Regimente Sacomay und sah weiterer Beförderung entgegen, als er den ehrenvollen Ruf in seine Vaterstadt erhielt. Da er durch Besonnenheit und Erfahrung voreilige Hitze zu verhüten suchte, ward er von einigen anfänglich verdächtiget, noch ein geheimer Anhänger des Klosters zu seyn. Aber immer mehr wurde erkannt, was man seiner Klugheit zu danken hatte. Er starb, als Zunftmeister, allgemein geschätzt, im Jahr 1721.

**) Joh. Jakob Scherer zeichnete sich nicht nur in den theologischen und mathematischen, sondern beynahe in allen Wissenschaften aus; daher er seiner Zeit über alle wichtigen Vorfälle zu Rathe gezogen wurde. Auch eine neue Einrichtung des Stadtarchivs ward hernach ihm übertragen. Von der ganzen Bürgerschaft bedaurt starb er, als Dechant, 1733.

keit eine Stadtbesatzung von 100 Appenzellern anwerben und ein Theil der Bürgerschaft bildete sich freywillig zu einer Grenadierkompagnie, deren Hauptmann Rathsherr Hs. Konrad Fels war. Der Major Huber traf nun ganz neue Einrichtungen mit den Wachen und war unermüdet die Mannschaft im Manövrieren zu unterrichten. Da man anbey noch sehr vielen Werth auf die hohen Wehre (d. h. auf den Gebrauch des Geschützes von Thürmen und Ringmauern) setzte, so besichtete der Pfr. Scherer alle diese Posten, verbesserte die Stellung des Geschützes und unterwies die Konstabeln, wie sie sich im Nothfalle zu benehmen haben. Außer dem Speiser- und Multerthor wurden alle übrigen Thore geschlossen gehalten.

Nach dem Eintreffen der zürcherschen Gesandten wurden zu einer Unterredung auch Gesandte von Appenzell Ausser-Rhoden erbetten. Abt Leodegar, der sich indessen an seine Schirmorte gewandt hatte, kam nun von Einsiedlen zurück und begab sich, mit Umgehung der Stadtgerichte, unmittelbar nach Rorschach; gab aber zuvor noch seinem Hofmarschalle den Auftrag, der Stadt anzuzeigen, in so fern sie innert drey Tagen ihre Wachen nicht abstelle, so werde sie etwas sehr Unbeliebiges zu erfahren haben, wenn es dabey auch alle Klostergebäude kosten sollte. Ein bemerkungswerther Zug des christlich gesinnten Herzens Leodegars! Die Gesandten von Zürich besorgten, daß sie nicht, ohne sich selbst und ihre Kommitierten herabzuwürdigen;

dem Abte außer seine eigentliche Residenz nachgeben dürfen; diese Besorgniß aber wich der noch bedenklichern, daß bey der großen Gährung, durch Zögerung in dem Geschäfte, leicht der Ausbruch eines neuen Tumults zur Reife gelangen möchte, daher entschlossen sie sich nach Rorschach abzugehen. Bey dem dortigen Kongresse behaupteten sie, daß zur Beleuchtung des Mißverständnisses kein Mittel übrig sey, als entweder gütliches oder rechtliches Urtheil eines unpartheiischen Richters, sie gaben zu bedenken, daß wenn Verträge auch unbestimmt abgefaßt wären, man doch immer diejenige Auslegung vorziehen müßte, die für den Landesherrn die günstigste ist und man also, bis zur Erörterung des Streites, der Stadt St. Gallen auf ihrem Grunde und Boden nichts vorschreiben dürfe. Der Unfugen wegen sey die Stadt dem Kloster um so weniger Genugthuung schuldig, je mehr aller Warnungen ungeachtet die Bürger zu ihren Maßnahmen aufgereizt worden seyen. Aber die Gesandten mußten nach fruchtloser Bemühung nach St. Gallen zurück kehren. Bald hernach machte ihnen der Abt die Anzeige, daß er bey Vermehrung des bewaffneten Volkes in der Stadt, auch seiner Seits zur Bewachung der Gränzen genöthiget sey. Unvermerkt hatten sich 170 Mann, als Besatzung in das Kloster eingeschlichen und bey 3000 äbtischer Unterthanen lagerten sich zu St. Fiden, Bruggen, St. Georgen und auf dem Rosenberg. Zu Rorschach waren, wegen einer eitel befürchteten Landung der Engländer, über 20 Feldstücke aufgepflanzt, die der Abt von Bregenz und von dem Bischofe von Konstanz

erhalten hatte. Der Stadt wurde die Zufuhr von Lebensmitteln und Kaufmannsgütern abgeschnitten; die Botten aufgehalten und ihnen die Briefe abgenommen; die Wasserleitungen verdorben und alle Beschädigungen vorgenommen, die man sich bey einer Bloquade erlaubt. Unter diesen Umständen ließ unser Kriegsrath das Rathhaus mit Palisaden verwahren, die Zugänge der Hauptgassen mit Dillen verrammeln und mit spanischen Reutern versehen, auch alle Feuerspritzen in Bereitschaft stellen und unser ganzes Gebieth fleißig durch reitende Patrouillen beaufsichten. Da der Abt den zürcherschen Gesandten schon früher erklärt hatte, er werde keineswegs einseitig nur mit ihnen eintreten, sondern erst auch die Gesandten der drey andern Schirmorte erwarten, so mußte einstweilen allem der Gang gelassen werden. Inzwischen hatte er auch Appenzell Ausser-Rhoden, die sich unser sehr thätig annahmen, zur Neutralität auffordern lassen; sie ward ihm aber nur unter dem Bedingniß zugesagt, in so fern er sich gegen die Stadt St. Gallen keine Feindseligkeiten erlaube.

Endlich trafen auch die Gesandten von Luzern, Schweiz und Glarus ein. Die Klagen wurden nun den IV. Schirmorten Namens des Abts von dem Marschall von Thurn und Namens der Stadt von D. Högger vorgetragen. Gleich in der ersten Sitzung beschlossen der IV. Schirmorte Gesandten in den Unterhandlungen nicht fortzuschreiten, bevor beyde Partheyen die Waffen würden niedergelegt haben. Die Abgeordneten des Abts wollten sich nur in so fern dazu verstehen,

als es 1) ihrer verlangten Genugthuung nicht zum Nachtheile gereiche. 2) solches von der Stadt 24 Stunden früher geschehe und 3) die Kreuze nnd Fahnen aus dem Kloster eben so wieder weggetragen werden, wie sie hineingetragen worden seyen. Mit Befremden vernahmen die Abgeordneten der Stadt diese anmaßlichen Bedingnisse und erbaten sich, hierüber nähere Instruktion einzuholen. Hernach, bey der nächsten Sitzung, stellten sie vor, daß weil weder die Obrigkeit noch die Bürger der Stadt St. Gallen Urheber der Unruhen seyen, sondern der Abt und die Seinen und weil überdies die äbtischen Wachen seither so große Unfugen verübt haben, so habe die Stadt vielmehr Genugthuung zu fordern, als solche zu leisten; in Ablegung der Waffen, Entlassung des angeworbenen Volkes und Schleifung der Schutzwehren dürfen sie nur in so fern einwilligen, als es von beyden Theilen gleichzeitig geschehe; endlich mögen die Kreuze alle an dem nemlichen Tage so aus dem Kloster weggeholt werden, wie man sie dahin getragen habe, mit dem deutlichen Vorbehalte, daß es den Rechten der Stadt für die Zukunft unnachtheilig seyn solle; dahin fiel endlich der Vergleich über die Waffenablegung und Zurücktragung der Kreuze aus. Noch gab es sowohl wegen der Redaktion des hierüber ausgestellten Rezesses, als bey der Abdankung der Truppen, durch die Gesandten der Schirmorte, einige Anstände, die jedoch bald gehoben wurden und hernach gieng auch die Abholung der Kreuze ohne folgenreiche Unannehmlichkeiten vor sich. Nunmehr konnte zur Hauptsache

geschritten werden. Nach wiederholten Unterredungen und dringenden Vorstellungen erfolgte, mit Einwilligung beyder Partheyen, von den Vermittlern die Anordnung: Bey den Prozessionen sollen künftig die Kreuze, nachdem sie bey den Stadtthoren, wie bisher, von den Stangen abgenommen worden, von den Priestern vermittelst einer seidenen Halsschnur obenher auf der Brust, unten aber mit einem seidenen Bande also befestiget werden, daß sie von der Brust weg weder ausgestreckt noch erhöht werden können. Wohl hätte anmit alles beygelegt seyn mögen; aber es war weder dem Abte noch seinem Minister von Thurn genug. Sie blieben eben so beharrlich dabey, Genugthuung und Schadenersatz zu fordern, als sich die Stadt solche zu leisten weigerte. Die Gesandten der katholischen Schirmorte erklärten sich zu Gunsten des Abts, die der reformierten zu Gunsten der Stadt und so mußten sie, ohne diesfalls etwas entscheiden zu können, von Rorschach abreisen.

Fidel von Thurn, theils aus Bigotism und dann noch anderer Ursachen wegen, ein geschworner Feind der Stadt St. Gallen, bewegte nun alles, um eine Genugthuung von Seiten der Stadt für das Kloster zu erzwingen. Schon hatte er sich geäussert: der Stadt und ihrer Bürger Lehengüter, die in des Abts Landschaft liegen, seyen verwirkt, weil die St. Galler wider ihren Lehnherrn die Waffen ergriffen haben. Wenn letzterm die Genugthuung verweigert werde, so werde er zu diesen Lehengütern greiffen. Das Unstatthafte eines solchen Ansinnens ward ihm aus bestehenden Verträgen

klärlich erwiesen und der Kraft des Erweises von Zürich um so mehr beygepflichtet, da dieser Stand ebenfalls Lehengüter in des Abts Landschaft besaß und befürchten mußte, mit der Zeit gleich behandelt werden zu wollen. Der Höfling mißrieth hierauf selbst das Einziehen der Lehengüter und suchte andere Chikanen auszubrüten.

Es geschahen nun Umtriebe über alle Massen. Bey der nächsten eidgenössischen Jahrrechnung verlangte der Abt, die Entscheidung von den sämmtlichen Kantonen und zugewandten Orten; was man der bisherigen Uebung zuwider fand und es für unschicklich hielt einen schon größtentheils beygelegten Handel den bisherigen Vermittlern aus den Händen zu reissen. Sogar der französische Bottschafter wurde mit ins Spiel gezogen, den der Marschall von Thurn ganz für sich zu gewinnen gewußt hatte. Aus Erbitterung, nicht früher zu seinem
1698. Zwecke zu gelangen, erließ der Abt ein Mandat, daß die Unterthanen in seinem ganzen Gebiete kein Holz mehr in die Stadt führen dürfen (was ihnen eben so beschwerlich als den Stadtbürgern war) und dehnte bald hernach dies Verbot sogar dahin aus, daß auch keines mehr aus den Gemeindwäldern der Stadt, oder denen der Privatbürger, die in seiner Landschaft lagen, verabfolgt werden dürfe. — Nach vielem Zureden von allen Seiten und um der Ruhe willen, gab endlich die Stadt, im Bewußtseyn ihres Unrechtleidens, doch dahin nach, dem Abte an den Prozeßkosten 3800 Gulden zu bezahlen. In andere verwandte Streitigkeiten, als die wegen der Holzsperrung 2c., ward nicht eingetreten,

sondern darüber mögen sich die Partheyen gütlich vertragen, das ehemalige freundnachbarliche Verhältniß wieder herzustellen; widrigen Falls sie vor einen unpartheyischen Richter gewiesen würden.

Mit Vermeidung der Niederschreibung weiterer Betrachtung über diesen leidenschaftlichen Handel wollen wir dem Leser in seinen eigenen Betrachtungen darüber nichts vorgreiffen. — Wenn solche innere Unruhen auch beygelegt wurden, so drohte der Eidgenossenschaft von Zeit zu Zeit wieder Noth von Aussen her. Abermal ward von Seite des Kaisers der Fruchtpaß gänzlich 1699.
gesperrt; doch auf dringende Vorstellungen endlich wöchentlich ein gewisses Quantum gestattet. Ohne getreue Vorsorge unserer Obrigkeit, in Kornaustheilung aus ihren Magazinen und Wiederankauf von italiänischer Frucht, würde die Theurung das Elend beträchtlich vergrößert haben.

Im Rückblicke auf das Jahrhundert sehen wir die Bahn des Selbstdenkens, die mit der Reformation jedermann eröffnet ward, wieder mit manchen Steinen des Anstosses verworfen. Das Bestreben der ersten Reformatoren, den wahren Sinn der Glaubens- und Sittenlehre Christi immer deutlicher und einfacher zu entwickeln und ihr Eifer gegen päpstliche Dogmen, nahm unter ihren Nachfolgern die Wendung, daß andere Dogmen aufgestellt wurden, über welche man zum Theil den göttlichen Sinn der Lehre des Meisters vergaß und mit eben der Unduldsamkeit ihnen alles

unterwerfen wollte, wie es zuvor von dem Papstthume geschah. Intoleranz wurde in allem herrschender, als zur Zeit der Reformation selbst und wie in der Theologie besonders, hatte sie auf die Aufklärung überhaupt den nachtheiligsten Einfluß und gab auch den Sitten eine immer düsterne Gestalt. — Nie war das Heer von Gespenstern und Hexen reger, als in diesem Jahrhunderte; so viel man aber auch hier der letztern verbrannte, darf man die wenigsten als unschuldige Verrückte bedauren, sondern sie hatten immerhin frefentliche Thaten verübt, die sie, auch ohne den vermeinten Bund mit dem Satan, zur Richtstätte würden gebracht haben. — Der Glaube an den Einfluß verschiedener Geister auf uns und die Möglichkeit der Verbindung in die wir uns mit ihnen setzen können, brachte auch in anderer Beziehung große Nachtheile mit sich. Die Alchymie griff wie eine Pest um sich. Der Stadtamman Ulrich Zollikofer, von Sonnenberg, verlaborierte damit zu Anfange des Jahrhunderts über 30,000 Gulden und veranlaßte dadurch, daß seine Nachkommen, neben eigner Schuld, desto eher in Dürftigkeit geriethen. Theils um sich gegen den Einfluß von bösen Geistern zu verwahren, theils um von Krankheiten geheilt zu werden, die kein Arzt auf der Stelle heben kann, nahm man zu den abentheuerlichsten Mitteln Zuflucht. Ein Todtengräber wurde im Jahr 1671. seiner Stelle entsetzt, weil er nächtlicher Weise Leichname von Missethätern ausgegraben und geschunden hatte, um ihr Fett zu solchem abergläubischem Gebrauche zu verkaufen. — Gleichsam in maho-

medanischem Glauben verhielt man sich noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, in Pestseuchen nicht anders, als wie es bereits bey dem vorigen Jahrhunderte bemerkt ward und ließ sich mehr angelegen seyn, wie es mit dem Läuten bey den Begräbnissen und mit den Leichenpredigten gehalten werden solle, als dem Umsichgreiffen der Seuche ernstlich zu steuren. Erst da im Jahr 1667. wieder eine solche Seuche in Basel grassierte, traf man, wie an andern Orten, so auch hier, strengere Maßnahmen zur Abhaltung der Ansteckung und das mit dem besten Erfolge. — Die Wundarzneykunst war so schlecht bestellt, daß 1649. der Abt seinen Unterthanen verbot Barbierer (Wundärzte) aus der Stadt zu gebrauchen. Späterhin aber (1682.) wurde angeordnet, daß alle Barbierer und Bader, als Wundärzte, sich einem Examen zu unterziehen haben, bevor sie diesen Beruf ausüben dürfen. Marktschreyer und der Nachrichter trieben ihr heilloses Wesen in medizinischer Pfuscherey, neben dem Praktizieren rationeller Aerzte; endlich wurde von letztern, jedoch ohne großen Erfolg, ihnen Schranken zu setzen gesucht. In der Arzneykunst zeichneten sich vornemlich die Schobinger aus. — So wie auch in den schönen Wissenschaften und in der Geschichtskenntniß. Bartholomä Schobinger *)

*) Er war Doktor der Rechte und besaß in seiner Bibliothek viele kostbare Handschriften; aus denen im Jahr 1604., kurz vor Schobingers Tod, noch auf dessen Unkosten, Melchior Goldast einen Theil Parænetícorum veterum herausgab.

wollte den Manneßischen Codex der Minnesinger und die historischen Schriften unsers Dokt. von Watt herausgeben; aber ein frühzeitiger Tod vereitelte sein Vorhaben. Für die Geschichte fanden wir hernach an dem gutmeinenden, aber äusserst leidenschaftlichen und höchst einseitigen Marx Haltmeyer keineswegs einen Ersatz; jedoch bleibt ihm das Verdienst, dem Bürger zuerst eine Kronick seiner Vaterstadt im Drucke mitgetheilt zu haben. Als Dichter in lateinischer Sprache verdiente der Rektor David Wetter seinen erhaltenen Lorbeerkranz. Der Tod raffte ihn in der Blüthe seiner Jahre (1630.) dahin. Daß für die deutsche Dichtkunst die deutsche Sprache noch lange nicht genug ausgebildet war, beweisen die Werke seines Sohnes, Josua Wetters. — In welcher scholastischen Gestalt die Philosophie einhertrat, erhellt aus den Schriften des Rektors Jakob Lohrhard. — Philologie war das Modenstudium der Zeit. Unsere meisten Geistlichen waren starke Orientalisten und wer auch sonst auf Bildung Anspruch machen wollte, mußte alte Sprachen verstehen. — Mathematik fand immer einzelne Freunde; am meisten aber zeichnete sich unter ihnen (auswerts) Paul Guldi *) aus. — Die

*) Guldi war 1577. geboren und Habakuk getauft; er lernte die Goldschmiedkunst; trat dann aber zur katholischen Religion über und in den Jesuitenorden — darum verzichte man auf den Mitbürger stolz zu seyn! Er machte sich durch seine Methode, die Abmessungen der Figuren aus dem Schwerpunkte zu finden und durch seinen Streit mit Cavaleri bekannt. Seine herausgegebenen Schriften hatte er selbst auf unsere Stadtbibliothek geschenkt.

Pädagogik war noch nicht zu einer eignen Wissenschaft erhoben und wenn man, neben dem Primarunterrichte überhaupt, auch den ganzen Unterricht der Töchter noch zu wenig würdigte, so sorgte man bey dem Gymnasium doch immer für einen gelehrten Rektor, wenn er auch von auswerts berufen werden mußte. — Für die Stadtbibliothek wurden, bey sich ergebender Gelegenheit, schätzbare Mannskripte und Bücher angekauft. — Minder noch als die Wissenschaften gediehen die Künste. Elias Fels hatte große Talente zum Geschichtsmaler; aber seine Kunst wurde hier nicht geschätzt. Er nahm den Ruf eines Hofmalers in der Pfalz an. *) Daniel Hartmann malte, nachdem er (1655.) von Venedig zurück kam, ein vortreffliches Portrait, wie vor und bisher nach ihm kein St. Galler; aber die geringe Bezahlung, die er erhielt, nöthigte ihn eine flüchtige Manier anzunehmen, bey der er sehr in das Mittelmäßige zurücksank. — Daß die Baukunst sich nie erhob, beweisen alle öffentlichen und Privatgebäude; so wie alles übrige bewies, daß auch andere Künste nicht einheimisch waren. — Das vorzüglichste Augenmerk, für den Wohlstand der St. Galler, war noch immer der Leinwandhandel. Der dreyßigjährige Krieg hatte der Handlung unendlich Schaden gebracht; man wand alles an, bald nur sie zu erhalten, bald sie wieder zu erheben. Was von den Fabrikationsgesetzen den Zeiten für zu strenge an-

*) Er starb 1655. zu Heidelberg, im vierzigsten Jahre seines Alters.

gesehen wurde, suchte man zu modifizieren, ohne sie im Ganzen der Willkühr zu überlassen. Auch wurden Bankerottierer, bis zur Erstattung ihrer Beschädigungen, nicht selten von hier verwiesen und einige sogar am Leben gestraft. — Der Luxus hatte seine Herrschaft noch nicht über alles ausgebreitet. Es ward von Zeit zu Zeit obrigkeitlich bestimmt, wie viele Personen zu den Hochzeitsmählern geladen werden und wie hoch sich die Zeche für jede befinden dürfe. Wenn ein Brautpaar nicht 2000 Gulden Heirathgut zusammen brachte, so durften die Hochzeitsgäste nicht Zechfrey gehalten werden, sondern jeder mußte selbst bezahlen. Weder Wildpret noch indianische Hühner durften, bey den vornehmsten Anläßen, ohne besondere Erlaubniß des kleinen Rathes aufgestellt werden. Eine Mittagmahlzeit mußte um 5 Uhr, eine Nachtmahlzeit um 11 Uhr beendet seyn. Der Hochzeiter durfte seine Braut nicht mehr beschenken, als je nach dem Heirathsgut das sie ihm zubrachte, mit 10 Gulden vom Hundert und die Braut ihm nur die Hälfte dessen an Gegengeschenk machen, was sie von ihm empfieng. Wenn Verlobte, die wenig oder gar kein Heirathgut zusammen gebracht hatten, sich zu große Geschenke machten, so wurden sie je nach den Umständen, an Geld oder gar mit Gefängniß bestraft. — Ein Maximum für Pathengeschenke, sowohl bey der Taufe selbst, als für die Neujahrsgaben, ward ebenfalls bestimmt und im Jahr 1699. letztere zu ertheilen gänzlich verboten; so wie die Gaben von Freunden und Verwandten bey dem Besuche der Wöchnerinnen. — Gegen das Einreissen fremder Kleidertracht ward

sehr geeifert. Man sah es als eine sträfliche Hoffart an, das Haar bis auf die Schultern herabhangend zu tragen und Perrücken wurden nur denen erlaubt, „welche sie höchst benöthiget,“ dann mußten sie sehr kurz seyn. Goldene Hutschnüre wurden auch den Reichsten und silberne „denen in niedern Ständen“ zu tragen verbotten; Allen Sammetkleider, seidene Mäntel und Stickerey von Gold oder Silber. Bey den Weibern war, je nach ihrem Stande, vorgeschrieben, wie groß sie ihre Hüte tragen dürfen. Auf solche die obrigkeitlicher Unterstützung genossen, oder Fallitenweiber und Hintersassen fiel das kleinste Maß. Ganz und halb goldne Hauben; zu kostbare Spitzen; goldene Ohrenringe, mit Edelsteinen, waren verbottner Staat. Perlen durften nur in den Kränzen der Jungfrauen sich zeigen. Seiden und Sammet, ward den Vornehmen nicht ohne Busse zu tragen gestattet, denen niedern Standes gar nicht. Ganz goldene Gürteln, oder solche von Granaten, unterlagen einer Busse von 15 Pfund Pfg. Weiber der Handwerker durften höchstens 10 Loth Silber an ihren Gürteln haben; der letzte Stand *) gar keines. Außer dem

*) Man nahm damals eine Eintheilung von vier verschiedenen Ständen an: Zu dem erstern gehörten die Kaufleute, Rentner, Doktoren und was in hohen Civil- oder Militärgraden stand; der zweyte enthielt Künstler, Beamte und Reiche, ohne eigentliches Ansehen ihres Standes; der dritte die Handwerker und endlich der letzte Stockleute (solche die obrigkeitlicher Unterstützung genossen) Falliten, Handlanger, Dienstboten und dieser Klasse wurden auch die Freysassen beygezählt. Daß bey der Eintheilung sehr viel Willkührlichkeit statt fand, läßt sich nicht anders denken.

Stoffe der Kleidung, war noch gar mancherley an der Form derselben vorgeschrieben. Den Predigerfrauen ward Bescheidenheit empfohlen, es denen der Kaufleute nicht in allem nachthun zu wollen. Bey Hochzeitsanlässen ward vergönnet, sich etwas zierlicher zu tragen.

Das Tanzen war, „als ein Zunder zu allerley Leichtfertigkeit zu allen Zeiten und bey was Anlässen es immer wäre, gänzlich verboten.“ So auch das unziemliche Spielen bey Abendtrünken, auf Zünften, Gesellschaften, oder in andern Häusern; ferner das Brantwein- und Wermuthtrinken, Vormittags bey den Küfern, in offenen Herbergen, Zünften oder sonderbaren Häusern. Nachmittags mögen ehrliche Bürger bey Wein oder Most wohl einen Abendtrunk halten, aber nach sieben Uhr soll niemand mehr eingeschenkt werden und um acht Uhr jeder nach Hause gehen. Wer obrigkeitlicher Beyhülfe genoß, mußte sich bey Verluste derselben alles Zechens bey Wein und Most enthalten und wurde anbey mit Gefängnißstrafe bedroht. Des Sonntags durften die Trinkhäuser erst nach beendeter Abendpredigt eröffnet und während der Predigtszeit auch keine Lebensmittel feilgeboten werden. Den ganzen Tag war das Kegelschieben, Blattenschießen ꝛc. verboten; auch das Arbeiten der Handwerksleute und ihrer Dienste; die Eröffnung der Kramläden; das Waschen bey den Brunnen ꝛc. Hingegen der Besuch der Predigten, in vorgeschriebener Kleidung, strenge anempfohlen. Niemand durfte ausser der Stadt in seinen Garten gehen, die Kirche zu versäumen. — Fluchen, leichtfertiges Schweren, Got-

teslästerungen und abergläubisches Segensprechen waren an Gut, Ehre und Leib zu strafen erkannt.

Die einzigen Anlässe wo man sich der Freude unbeschränkt überlassen konnte, waren die Gesellenschiessent; zu welchen sich noch, von Zeit zu Zeit, die Städte und Orte weitumher einluden und wenn die Obrigkeiten auch nicht mehr nöthig fanden den Aufwand zu machen, den ähnliche Anlässe im vorigen Jahrhunderte verursacht hatten, so erzeigten sie sich dabey doch immer noch sehr freygebig. Ohne die Ehrengaben an die Schützen, wurde bey einem solchen Freyschiessen in hier, im Jahr 1671., am Ende des Festes, allen gegenwärtigen Schützen, auf der Weber- und Schneiderzunft ein Abendessen ertheilt. Ihre Anzahl belief sich auf 800 Mann.

Die kluge und gewissenhafte Besorgung unsrer Staatswirthschaft, unter allen abwechselnden Zeitstürmen des Jahrhunderts, allein vermochte es, das einförmige Leben bisweilen mit einer solchen Würze erfrischen zu können. Dies war aber das Wenigste. Gerade in diesem Jahrhunderte, waren von unsrer Obrigkeit die Herrschaften Buweil und Amrischwil und der Scherbenhof im Thurgau, der Aepfelberg im Rheinthal und anderswo noch andere Güter angekauft. Mehrern schwäbischen Reichsstädten wurden während der Noth des dreyßigjährigen Krieges beträchtliche Geldanliehen gemacht und hernach zur Aufnahm und Unterstüzung der vertriebenen Glaubensgenossen

aus Frankreich und Piemont große Summen verwandt. Wenn auf der einen Seite Sparsamkeit eine köstliche Regententugend unsrer Vorfahren war, so glänzt ihre wohlthätige Menschenliebe daneben nicht minder und wie die Häupter des Staates, so erzeigten sich auch die Bürger; denn die Beyspiele für alles kommen von oben her.

Der Bürger war zimlich frey von der Sucht sich in Regierungsangelegenheiten mischen zu wollen und zwischen den Räthen gab es nur einmal (1639) eine etwas lebhafte Gedankenäusserung, was bloß der kleine Rath zu entscheiden habe, oder vor den großen Rath gebracht werden solle. Die Stadtsatzungen wurden (1674) abermal revidiert und dann wieder nur von beyden Räthen genehmiget. Auch diesmal wurden sie nicht, zur Kenntniß aller Bürger, in den Druck gegeben; aber nicht der Bürger wegen ward die Publikation unterlassen, sondern man befürchtete durch sie dem Fremden Blicke in die Staatsgeheimnisse zu eröffnen und war in dieser Hinsicht durch das Benehmen andrer Orte, zumalen des Klosters St. Gallen, sehr ängstlich, besonders gegen dasselbe nichts von dem innern Triebwerke der Stadt zu verrathen. Das Mißverhältniß in welchem die verschiedenen Stände der Bürgerschaft in dem Rathe repräsentiert wurden, sah man noch so wenig ein, daß (1679) der Mezgerzunft bewilliget ward, anstatt wie bisanhin sieben, auch eilf Beysitzer in den großen Rath zu geben. Alle Zünfte, als solche, hätten billigermaßen gleich viele Rathsbeysitzer liefern

sollen, wenn sie alle ohngefehr aus einer gleich starken Anzahl der Bürgerschaft bestanden wären; weil aber von der Weberzunft, Schmied- und Schneiderzunft jede allein so viele Bürger enthielt, als die drey übrigen (Schuster- Pfister- und Mezgerzunft) zusammen, so hätte dies um so auffallender seyn sollen, da gerade die leztern im Durchschnitte am wenigsten geeignet waren, mit den erstern immer eine gleiche Anzahl wirklich tauglicher Männer in den Rath zu liefern. Diese Bemerkung läßt sich nun um so unbefangener machen, da das Zunftwesen nicht mehr besteht und darf nicht übergangen werden, um zu erweisen, wie wenig man damals eifersüchtig war in die Regierung zu gelangen. Konsonanten liessen sich (wie überall und immer) am leichtesten finden; aber die bedeutendsten Männer sahen es als ein Opfer an, das sie dem Staate brachten und konnten es keineswegs als eine Quelle ansehen, sich vom Staate unterhalten zu lassen.

Die angesehensten Geschlechter, die in diesem Jahrhunderte ausgestorben waren, sind: Golder, Hezer, Atzenholz, Hux, Aigen, Hör, Degen, Opfer, Oprecht, Straif, Reutlinger, Schädler, Studli, Gächter, von Watt, Kupferschmied, Gutenson, Weber, Kobler, Miles, Fechter ꝛc. Hingegen waren, von jezt noch existierenden Geschlechtern, ohne die seither wieder ausgestorbnen, neu in das Bürgerrecht aufgenommen: Schönholzer, Gonzenbach, Dürler, Källi, Bernet, Zörnli, Sommerauer, Hausknecht,

Erpf und Haim. Schon durch frühe Verordnungen ward die Aufnahme in das Bürgerrecht (und hernach von Zeit zu Zeit) dadurch erschwert, daß ausser in besondern Fällen, für gewisse Jahre lang gar keine neue Bürger mehr angenommen werden sollen; diese Verordnungen wurden aber selten strenge befolgt.

Ueber die Bevölkerung lassen sich, bey allem Anscheine guter Quellen, doch noch nicht in jeder Rücksicht Resultate von der zuverlässigsten Genauigkeit hersetzen. Die Tauf- Ehe- und Todtenbücher waren noch nicht dahin geregelt, mit Pünktlichkeit zu bemerken, was die Bürgerschaft ausschliessend und daneben Beysassen und ganz Fremde von kurz daurendem Aufenthalte betraf. Auch geschahen nicht wenige Taufen, Kopulationen und Sterbefälle wirklicher Bürger außer der Stadtgemeinde, die in die hießige Bürgerverzeichnisse damals nicht immer eingetragen wurden. Dagegen kömmt von der Gemeinde Speicher (die bis zum Jahr 1614. hieher pfarrgenössig war) fast alles in den hießigen Verzeichnissen vor; daher zu Anfange des Jahrhunderts die Population hier stärker erscheint, als sie wirklich war. Man hat eine gedruckte Tabelle, welcher zufolge vom Jahr 1600. bis 1699. in hier 11022 Knaben und 10811 Mädchen, hiemit 21833 Kinder getauft wurden. Männer starben 4215, Weiber 5254 und Kinder 10723. Die ganze Anzahl der Verstorbenen belief sich also auf 20192 und waren hiemit innert 100 Jahren 1641 mehr getauft *) als gestorben.

*) Was vor der Taufe starb ward unter den Gebornen nicht mitgezählt.

Die Anzahl der Ehen war 4634. Heirathen in den Pestzeiten selbst und unmittelbar nach solchen, waren bis ins unbegreifliche zahlreich. Es schien, als ob man sich berufen fühlte das Menschengeschlecht nicht nur nicht aussterben lassen zu wollen, sondern es immer in gleicher Anzahl zu erhalten und man erhielt damit zugleich Leichtsinn und seine Folgen, die Armuth Vieler. — Nach einer Zählung, die Haltmeyer im Jahr 1690. vorgenommen hatte, würde sich die wehrhafte Bürgerschaft, von 16 bis 60 Jahren, ohne die Beysassen, damals auf 1800 Mann belaufen haben.

Achtzehntes Jahrhundert.

Des Abt Leodegars unruhiger Kopf rieb sich, nachdem der Zwist wegen der Kreuzprozession mit der Stadt St. Gallen beendet war, vornemlich an den Toggenburgern. Ihrem Widerstande gegen verschiedene politische Bedrückungen wußte der Abt nach und nach das Ansehen einer Religionssache zu geben und dadurch einen Krieg zwischen den Kantonen Zürich und Bern mit den fünf innern katholischen Kantonen anzufachen, der nach mehrjährigem Umtriebe der Rechtssachen und vergeblichen Friedensunterhandlungen, seinen Ausbruch nahm. Während der Gährung fand unsre Obrigkeit 1708.
nöthig, durch die Aufstellung eines ausserordentlichen Kriegsraths für ihre Stadt selbst auf der Hut zu seyn, anbey aber Neutralität zu beobachten. Welche nachbarliche Gesinnungen hingegen der Abt für die Stadt

gehegt habe, erzeigte sich nach dem wirklichen Ausbruche des Krieges, indem in seinem Kabinette Plane vorgefunden wurden, die er während den Unruhen *) verfertigen ließ: „Wie auf dem Romonten, von dem Schlößlein Rosenberg bis an den Höggersberg, innert 24 Stunden 2 Batterien zu errichten wären, um die Stadt St.-Gallen im Zaume zu halten und zu ruiniren.“ Dessen freylich noch unbewußt, übernahm es unser Magistrat, arglos gegen den so feindseligen Nachbar
1712. (nachdem die fünf Orte von Zürich und Bern besiegt wurden und der Abt in Rorschach jeden Augenblick zur Flucht über den Bodensee bereit war) ihm sein Kloster im Schuze zu erhalten und machte auch wirklich lebhafte Vorstellungen gegen das Einrücken der Sieger in das Stift. Man hatte sich von hieraus mit den Appenzellern in Verbindung gesetzt; bis auf 400 Mann fremdes Volk geworben; die Straßen und Zugänge um die Stadt herum mit Schlagbäumen rc. verwahrt und das Kloster mit Bürgern, unter Hauptmann Hs. Konrad Fels, besetzt. Nachdem sich aber Wyl und des Abts alte Landschaft, bis zu den westlichen Gränzen unsers kleinen Gebietes, an Zürich und Bern ergeben hatten, mußte die Besetzung des Klosters diesen Ständen eingeräumt werden. Bald darauf huldigte ihnen die ganze Landschaft und unsere Stadt verabschiedete nun ihre angeworbenen Truppen, partheylos den Ausgang der Dinge erwartend.

*) Im Jahr 1710, durch M. L. Käuflin, einen Ingenieur, von Einsiedlen.

Was den Krieg gar nicht verhindern konnte, aber mitunter sehr den Frieden erschwerte war, daß Abt Leodegar sich in den Schuz des Kaisers begeben hatte, indem er als Graf von Toggenburg ein Vasal des römischen Reichs zu seyn sich erklärte. Der Reichstag in Regensburg mischte sich daher in das Geschäfte und nahm im Namen des Kaisers sich des Abtes an. Bey den Friedensunterhandlungen war es der Stadt St. Gallen vornemlich darum zu thun, einen kleinen Strich Landes bis unmittelbar an die Appenzellergränzen mit dem Territorialrechte zu erhalten; aber der Abt Leodegar verwarf nicht nur durchaus dies, sondern alles was zum Frieden dienen konnte. Endlich starb 1717.
er auf des Klosters schwäbischer Besitzung Neuravensburg. Sein friedliebender Nachfolger Abt Joseph von Rudolphi suchte alles möglichst zu beseitigen, was der Wiederbesitznahme seiner Lande hinderlich war; doch konnte auch er sich nicht entschließen einen Schuhbreit davon abzutreten und der Friede kam zu Stande, 1718.
ohne daß der Stadt Territorium um das geringste erweitert ward, oder unsere Stadt sonsten einen Ersaz der Unkosten erhielt, die ihr diese Unruhen verursacht hatten; hingegentheil betrafen manche Nachwehen derselben auch noch sie.

Der neue Abt forderte von seiner alt St. Gallischen Landschaft an Ersiattung der Kriegsunkosten 70,000 Gulden, die durch Anlagen enthoben werden sollten und von der Stadt St. Gallen, an Ehrschaz der geschehenen Käufe und Täusche :c. während dem

Interregnum ebenfalls eine beträchtliche Summe. Die
1722. Stadt verglich sich mit ihm gütlich dahin, daß sie für einen Weyher, den sie innert dieser Zeit auf seinem Nutzungsboden hatte graben lassen, ihm einen Wald von 200 Gulden Werthes überließ und für den abgehenden Ehrschatz 2000 Gulden bezahlte; worauf er alle bisher getroffenen Handänderungen als gültig bestätigte. Schwerer hielt es den Abt, sich über die Forderungen mit seinen Unterthanen zu verstehen; es gab hie und da bedenkliche Gährungen unter dem Volke und nachdem es dennoch bezahlen mußte, glaubten die Gemeinden durch ziemlich willkührliche Anlagen, auf die Güter des Spitals und andrer Aemter und Privatbürger der Stadt, sich in etwas erholen zu können. Nach ihrer Berechnung wären an dieser Anlage von der Stadt nicht weniger als 19,089 Gulden zu bezahlen gewesen; wessen sie sich mit allem Rechte widersetzte.

Als Zwischenbemerkung muß der Zeitfolge wegen wiederum eines Schadens erwähnt werden, der von Naturkräften herrührend die Stadt betraf. Der Kirch-
1731. thurm zu St. Mangen wurde den 6. Brachmonat vom Blitze entzündet; alles Holzwerk verbrannte gänzlich und die Glocken zerschmolzen, doch blieben die Kirche und andere Gebäude verschont. Bey der Wiedererbauung wurde der Helm, der zuvor mit glasirten Ziegeln gedeckt war, ganz mit Kupfer gedeckt.

Nun treten wir nochmals auf die leidigen Folgen des Toggenburgerkrieges ein. In dem 83. Artickel des

Rorschacherfriedens vom Jahr 1718. hatten die Kantone Zürich und Bern zum Vortheile der Stadt St. Gallen und des Landes Appenzell festgesetzt: daß bey künftigen Streitigkeiten dieser Orte, mit einem Abte von St. Gallen, jede Parthey sich ein paar selbstbeliebige Kantone zu Schiedrichtern wählen möge und sich deren Ausspruch unterziehen solle. Als aber bey Gelegenheit eines neuen Zollstreites der Appenzeller mit der Stadt St. Gallen, diese auf der Tagleistung zu Baden die vertragsmäßige Auswahl von Schiedrichtern verlangte, verbreitete sich im Appenzellerlande ein Geschrey: bey dem Rorschacher Frieden hätten die 1732.
damaligen Landeshäupter ihrem Lande das Recht der Nothwehr gegen die Stadt und den Abt von St. Gallen entzogen und die Stadt hätte, um beständig neue Zölle errichten zu können, mit Schlauigkeit sowohl den Abt als den Kanton Appenzell, durch erwähnten Artickel, gebunden. Je nach den Einsichten und Leidenschaften eines jeden, verursachte dies unter den Appenzellern eine fürchterliche Entzweyung. Die Partheyen stunden unter dem Namen der Harten und Linden gegeneinander und weder Rathsversammlungen, Landsgemeinden, noch Gesandtschaften von Zürich und Bern vermochten sie zu vereinen. Die Harten beschuldigten endlich die Stadt St. Gallen, sie habe in den Jahren 1714. und 1718. mit den Gesandten von Appenzell, jenes Artickels wegen, besondere geheime Abrede getroffen. Im Bewußtseyn ihrer Unschuld hielt unsere Stadt eine Erklärung dagegen anfänglich für überflüssig; da aber die Sache immer

ein ernsthafteres Aussehen gewann, so erklärte sie durch ein Manifest öffentlich, man habe weder im Jahr 1714. noch 1718. mit ihr geheime Unterhandlungen gepflogen, oder dem 83. Artickel verdeckte Bedingungen beygefügt. Indessen fielen feindselige Thätlichkeiten der Landleute gegen einander, noch bis in das folgende Jahr, immer vor; die aber, als ohne Beziehung auf unsere Stadt, hier unberührt bleiben.

Bald nachdem der Appenzeller-Landhandel beendet war, stieg die Anlagsstreitigkeit der Stadt mit den Gemeinden der alt St. Gallischen Landschaft auf ihren höchsten Punkt. Ueber die letzten Kriegsunkosten hin wurden die Güter der Stadt auch noch für den Bau dreyer Kirchen im Bezirke Gossau angelegt. Bey fortdaurender Weigerung unsrer Stadt diese Anlagen zu
1734. bezahlen, liessen ihr die Gemeindsvorsteher wissen, sie werden nun die Bezahlung durch die gewöhnliche gerichtliche Schätzung einziehen lassen. Die Stadt wandte sich an den Abt; der ihr antwortete, er könne und wolle sich nicht in die Rechte seiner Unterthanen einmischen und folglich die vorhabende Schätzung nicht hindern. Ohne sich hierauf der Anlage ganz entziehen zu wollen, erklärte sich die Stadt dahin: 1) Sie glaube nur in Kriegszugskosten und in keiner andern Sache angelegt werden zu können. 2) Daß des Gottshauses Güter gleich den übrigen angelegt werden sollen. 3) Daß die Anlage moderirt werden müsse. Da hierüber kein Entscheid erfolgte und die äbtischen Unterthanen auch anfiengen in der Stadt

Wälder Holz zu hauen und die Holzfuhren nach der Stadt zu arretiren, unter dem Vorgeben, daß dies auf fürstlichen Befehl geschehe, schlug unsere Stadt dem Abte eidgenössisches Recht vor; wogegen dieser 1735.
protestierte, indem die Sache nicht ihn betreffe. Unsere Obrigkeit wandte sich nun nach Zürich, welcher Ort dem Abte dringend vorstellte, er möchte den Gottshausleuten aufs schärfste verbieten, sich aus der Stadt St. Gallen Güter bezahlt machen zu wollen. Seine Antwort war, es stehe nicht an ihm die Sache zu hindern, er müßte einen Aufruhr befürchten; indessen werde er das seine thun, die Gottshausleute für kurze Zeit vom Holzhauen abzuhalten. Auch Bern verwandte sich für uns und wünschte gütliche Ausgleichung der Sache. Das Holzhauen, das bereits auf einen Schaden von 400 Gulden gestiegen war, hörte auf; hingegen kündeten die Bauern, im Merz, unserm Bürgermeister an, wenn innert acht Tagen die Anlagen nicht bezahlt werden, so würden sie den Gebrauch der Walke an der Sitter nicht mehr gestatten. Aber es geschah weder das eine noch das andere und der Streit dauerte noch im folgenden Jahre fort. Abt Joseph, der immer beharrlich darauf verblieben war, diese Streitsache lasse sich durch keine Mediation von ihm ausmachen, erklärte sich endlich, nachdrucksamst dahin wirken zu wollen, daß seine Unterthanen sich zu einer gütlichen Uebereinkunft verstehen. Worauf in stiller Nachgiebig- 1737.
keit von beyden Seiten, bald ein Vergleich zu Stande kam. Die Stadt überließ dem zufolge der Kriegskommission, zu Handen des Gottshauses, was bereits

durch die Schäzung bezogen war, nebst dem Hofe zu Mettendorf und bezahlte noch baar 150 Gulden. Sie erhielt dadurch von der Kriegsanlage einigen Nachlaß; mehr aber diente ihr, daß für die Zukunft ein Steuerfuß festgesetzt wurde, wo bisanhin Willkührlichkeit obgewaltet hatte.

Gröstentheils ohne bemerkenswerthen Einfluß auf unsere Vaterstadt, giengen von nun an die Begebenheiten des Jahrhunderts, bis nahe an sein Ende, in der Schweiz und in andern Staaten vorüber. Ziemlich unbedeutend ist es nun zu bemerken, daß nachdem Frankreich mit dem deutschen Reiche abermal in einen Krieg gerathen war und um Basel herum sich viel
1743. fremdes Volk versammelt hatte, unsere Stadt auch wieder ihr Kontingent zur eidgenössischen Gränzenbewachung hinsandte und mit nicht viel größerm Interesse
1754. können wir jezt eine hernach erfolgte Transitzollsstreitigkeit, zwischen dem Kloster und der Stadt ansehen; obgleich deßwegen Arreste und Gegenarreste vorgenommen wurden und des formellen, langweiligen Geschäftsganges wegen, es über zwey Jahre Zeit bedurfte, bevor
1757. eine gütliche Ausgleichung zu Stande kam.

Die abwechselnde Einwirkung unsers Klima in der Auszeichnung auf die Fruchtbarkeit oder Unfrucht-
1760. barkeit der Jahre zu bemerken, darf das sechsziger Jahr, als ein Ereigniß der erstern, nicht übergangen werden. So eines reichen Segens an den Obstbäumen wußten sich die ältesten Männer nicht zu erinnern. Alle Arten

von Obst, besonders Birnen, waren in solchem Ueberflusse vorhanden, daß manche Bauern davon unentgeldlich entlassen wollten, wenn man es nur abhole. Der gewöhnliche Preiß an den grösten Obstmärkten in hier war: die Ledi Bergbirnen 24 bis 30 Kreuzer; dies galten auch die Holzäpfel; von den allerschönsten Renetenäpfeln konnte man die Ledi für 48 Kreuzer haben. Man hatte nirgends genug Gefässe, um den Most aufheben zu können. Den Eimer Bergbirnen- und Weinbirnen-Saft lieferte der Bauer gern um 30 kr. hieher. Das folgende Jahr galt der Eimer Mostes 1 Gulden und 12 kr.

Zehn Jahre hernach fiel eine Theurung ein, die weit herum eine schreckliche Hungersnoth verursachte. 1770. Ein zimlicher Mißwachs in Schwaben und andern Fruchtländern ließ die Obrigkeiten Kornmangel befürchten und eine allgemeine Getraidsperre der benachbarten Staaten gegen einander versetzte viele Gegenden und Orte um so mehr in das äusserste Elend, da ein ungeheurer Fruchtwucher überhand nahm und die Erwerbsquellen des Volkes nicht mehr hinreichten, sich die nöthigen Lebensmittel ankaufen zu können. Katzen, Hunde, das Fleisch von gefallenem Vieh und Pferden und beynahe alles was sich nur schlingen ließ, ward in den benachbarten Landschaften des Abtes und im Appenzellerlande gegessen. Hunger und der Genuß von den unnatürlichsten Nahrungsmitteln erzeugten bösartige Fieber und andere Krankheiten, daß die

Menschen in unglaublicher Anzahl, wie von einer Pest befallen, dahin gerafft wurden.

Nicht minder würde diese Noth, in ihrer ganzen Größe, auch die Armen unsrer Stadt betroffen haben, wenn nicht durch die väterliche Vorsorge der Obrigkeit unsere Fruchtmagazine wohlbestellt gewesen wären. Dadurch aber konnten in einem einzigen Halbjahre 20,000 Viertel Korn um einen billigen Preiß ausgetheilt werden. Da im Wintermonate das Viertel Korn nach dem Marktpreiße schon mehr als fünf und einen halben Gulden galt, ertheilte es die Obrigkeit den Bürgern um 27 Batzen. Hochherzige Privatbürger vereinigten sich, von den reichsten Mitbürgern so viel Geld einzusammeln, als hinreichen würde eine gewisse Anzahl von Haushaltungen ein halb Jahr lang zu erhalten. Das Handelshaus Gonzenbach, Schlumpf und Comp. legte den Grund dazu und andere traten bereitwillig bey; auch auswerts etablierte St. Galler-Häuser wurden, nicht ohne Erfolg, zur Theilnahme ersucht. Bald waren bey 7000 Gulden zusammengebracht und ausgetheilt und hernach nochmals fast eben
1771. so viel. Ueberdies wurden, wöchentlich zweymal, 160 Personen mit einem Gemüse aus Erdäpfeln, Rüben und Brot unentgeldlich gespiesen. Unsere Mitbürgerinn, die Baronesse Locher von Coppet, ließ ein großes Quantum Reis und eine beträchtliche Summe Geldes unter Hausarme austheilen. Andere gaben zu arbeiten und bezahlten die Arbeit mehr als zweyfach. Wo solche Sorge für den Mitbürger getragen

wurde, da ist vorauszusetzen, daß man, ohne Engherzigkeit, sich auch der Hülfe des armen Nachbars nicht entzogen habe. Die Noth war freylich zu groß, um den meisten hülfreich beystehen zu können; aber viele bekannten mit Thränen des Dankes, sie würden gänzlich verhungert seyn, wenn nicht gutherzige Leute aus der Stadt sie unterstützt hätten. Auch unsere Obrigkeit ließ in einer Spende, vornemlich für benachbarte Arme, 25,804 Brote austheilen und da sie nicht für alle Anwesende hinreichten, gab sie noch 654 Gulden an Geld. Das folgende Jahr wurden 25,173 Brote 1772.
ausgetheilt.

So wie die Obrigkeit der Stadt, sobald sie ihre Magazine angreiffen mußte, Bedacht genommen hatte, Korn in Italien aufkaufen zu lassen, verwandte auch Abt Beda, für sein indessen von dem Hunger geplagtes Volk, zum Kornankaufe und schleuniger Spedition desselben aus der großen Entfernung, eine wahrhaft fürstliche Summe; nur die Appenzeller blieben am wenigsten besorgt. Wie jedes Elend das Menschen betrifft, die sonst sorglos leben konnten, so hatte auch diese Theurung ihre wohlthätigen Folgen auf die nächste und folgende Generationen. Der Bau der Erdäpfel, für die man bisher mit dem Vorurtheile, sie seyen eine ungesunde Speise, eingenommen war, verbreitete sich nun überall; man fieng auch an die Brachen zu benutzen und ward überhaupt empfänglicher für die ein und andere Verbesserung des Feldbaues. In unserer Stadt wurde eine Anstalt, unter dem Namen 1773.

Arbeitskommission errichtet, von welcher der unschuldig Arbeitslose in Thätigkeit gesetzt wurde und Müssiggänger sich als solche, nun sichtbarer bezeichnen mußten.

1774. Zur Erleichterung des Handels und Wandels ward bald nach dieser Theurung eine neue Anlegung von Hauptstraßen für dringend angesehen. Abt Beda unternahm eine solche Straße von Rorschach bis nach Wyl herzustellen und die Stadt St. Gallen schloß sich an, dieselbe, gegen Enthebung eines sehr mäßigen Weggeldes, durch ihr Gebiet fortzusetzen. Mittlerweile entstand, den 28. Brachmonat, Mittags um halb 12 Uhr, ein heftiger Wolkenbruch, der die Steinach so sehr anschwellte, daß von der Schleife auf Mühlegg bis nach Lämmlinsbrunnen 7 Stege fortgeschwemmt wurden. Hinter dem Kloster, gegen der Mußbruck, riß das Wasser ein großes Stück von den Grundmauern der Gärten und zwey Gartenhäuschen weg; machte bey Lämmlinsbrunnen die Wege neben dem Bache ganz unbrauchbar; bey den drey Röhren wurde das Waschhaus und ein Theil des nächst dabey stehenden Hauses weggespühlt und die Menge des hinzugeführten Schuttes drohte die kostbare Quelle der drey Röhren selbst zu verstopfen. Des Schadens den dies Gewässer weiter verursachte nicht zu gedenken.

Zu einer Bundeserneuerung sämmtlicher Eidge-
1777. nossenschaft mit Frankreich, sandte die Stadt St. Gallen den Bürgermeister Daniel Högger und

Rathsherrn Julius Hieronymus Zollikofer nach Solothurn. Jeder erhielt, wie die übrigen Gesandten, eine goldene Kette, mit der Medaille König Ludwig XVI. Gleich mehrern reformierten Ständen nahm aber unsere Stadt keine Pension an.

Den neuen Straßenbau durch des Abts und der Stadt St. Gallen Gebiet hatten zwar die Appenzeller sehr bequem gefunden, aber ein Weggeld zu bezahlen, war ihnen nicht anständig. Sie wollten sich nur dazu verstehen, wenn gegen Herisau und nach dem Speicher ähnliche Kommunikationsstraßen gemacht würden. Bisher lag der Stadt St. Gallen die Unterhaltung einer Saumstraße in Speicher gröstentheils ob und diese weigerte sich nun mit Recht, anstatt die Saumstraße zu unterhalten, eine Fahrstraße dahin herzustellen; da ihr aber das Stift, durch dessen Gebiet diese Straße geführt werden mußte, mit Einziehung ihrer Gefälle drohte, ließ sich zulezt die Stadt gefallen, sich mit 1789. 10,000 Gulden von dem Bau dieser Straße und ihrer künftigen Unterhaltung auslösen zu lassen. — Es ward beynahe zur Regel, in allen Prozessen, welche Benachbarte, besonders das Stift, mit der Stadt St. Gallen führten, einen solchen Entscheid, oder Vermittlungen zu treffen, daß die Stadt wenig Schein eines Nachtheiles bekam; hingegen aber, auch nur für scheinbare Vortheile, oder vermeinten Gewinn, allemal eine gewisse Summe baar bezahlen mußte.

Die öftern Fälle in denen die Stadt St. Gallen seit dem Jahr 1433 *) mit den Rheinthalern des Versprochrechtes wegen in Zwiste und Prozesse verfiel, waren wohl nicht nöthig in dieser Geschichte immer anzuführen; doch erwähnen wir hier noch des letztern dieser Fälle. Einige Bürger von Altstädten hatten den Zugschilling auf alle unserm Spital zugehörigen Güter im Rheinthal gelegt. Im Namen aller Lehenbauern, die es betraf, wurde aber dem Syndikat ein Memorial eingereicht, den Zug, wodurch so viele Haushaltungen ausser Nahrung gesetzt würden, aufzuheben. Auf dies hin traten die Züger zurück und die Höfe des Rheinthals übernahmen gemeinschaftlich die Vertheidigung ihres Versprochrechtes, als eine allgemeine Landessache. Die Tagsatzung wollte nicht gern rechtlich entscheiden; man arbeitete an einem Vergleich, zu welchem beyde Partheyen sich ungern bequemten und bey dem es daher nicht verblieb. Vergeblich wurde hernach ein neuer Vergleich zu erzwecken versucht und endlich über diesen Gegenstand eine landesherrliche Verordnung ad ratificandum in Abschied genommen, vermög welcher das ewige Versprochrecht in Kraft verbleiben, diejenigen Güter aber, welche der Spital zu St. Gallen von 1551. bis 1694. an sich gebracht, davon ausgenommen seyn und dafür eine Auslösungssumme von 3000 Gulden an das Rheinthal bezahlen solle. Was der Spital seit 1694. an Gütern angekauft, soll dem Zuge unterworfen bleiben und überdies wurde er verpflichtet,

---

*) Siehe oben, S. 124.

seinen Lehenleuten den Lehenzins auf dem bisherigen Fuß zu lassen und unter keinem Vorwand zu steigern; die Lehenleute nicht zu nöthigen ihren halben Theil des Weines dem Spitale für seine jährliche Schazung zu überlassen und seinen eignen alten Wein nicht im Rheinthale zu verkaufen; endlich soll durch dies Reglement dem Amortisationsgesetz von 1694. kein Abbruch geschehen. Damit erklärte im folgenden Jahre die 1790. Tagsatzung das Streitgeschäfte zwischen dem Rheinthale und unserm Spitale als beyseitiget; aber mehrmalen noch brachten es einige Stände, zu Gunsten der Rheinthaler, alljährlich wieder in Anregung, ohne daß die Stände zu einer Einstimmigkeit gelangen konnten.

Der Wohlstand, der um diese Zeit in unsrer Vaterstadt herrschte, machte es, wo nicht nöthig, doch vielen Bürgern wünschbar, die Häuseranzahl unsers Ortes zu vermehren. Der Plaz vor dem Brühlthor ward zu den neuen Bauten ersehen und das Vorhaben von der Obrigkeit genehmiget. Mit Anfange des Früh- 1792. lings legte man die Fundamente zu den ersten Häusern daselbst, die nach bestimmter Vorschrift aufgeführt werden mußten.

Eine fürchterliche Revolution in Frankreich, die zu dieser Zeit immer höher stieg, fieng nach und nach an, um so eher auch auf andere Staaten Einfluß zu erhalten, weil sich diese in sie einmischten. Es ward abermal eine Gränzwache zur Behauptung der schweizerschen Neutralität für dringend angesehen und unsere

Stadt sandte zu derselben das sie betreffende Kontingent nach Basel.

Ein Staat nach dem andern gerieth von nun an mit Frankreich in Kriege und dieses trug seine Revolutionsgrundsätze, die sich immer änderten und endlich in ein völliges Raubsystem ausarteten, überall hin. Noch
1797. stand die Schweiz von den französischen Armeen allein unangefochten da; aber auch dies Land wurde auf verschiedene Weise gereizt. Die Obrigkeiten einiger Kantone waren reizbarer als die anderer und unter dem Volke keimte der ausgeworfene Saamen der Zwietracht immer mehr empor; bis die verschiedenen politischen Verfassungen der Schweiz gewaltsam in eine einzige repräsentative Republik umgewandelt wurden, diese wieder zerfallen war und nach mancherley Umwälzungen, durch die Herstellung des jetzigen eidgenössischen Bundesstaates, Friede und Eintracht wieder zurück kehrte.

Da mit dem Ausbruche der helvetischen Revolution für die Geschichte unserer Vaterstadt eine ganz neue Epoche anfängt und die Revolution erst nahe am Ende des Jahrhunderts eintraf, so mag der allgemeine Ueberblick auf das scheidende Jahrhundert hier geschehen, um so mehr, da wir uns die Fortsetzung der Geschichts-Erzählungen innert dieser neuesten Epoche, ohnedies für eine andere Gelegenheit versparen.

Unsere Geistlichen, die zu Anfange des Jahrhunderts gewöhnlich auf der damals noch berühmten Universität Basel die höhern Studien anfiengen und hernach in Holland sich vollends auszubilden suchten, erhielten alle eine solche formelle Ansicht theologischer Kenntnisse, die, je schulgerechter sie war, dem eignen Nachdenken und der freyen Selbstprüfung absolut entgegen stand. Den grösten Werth setzte man, neben der genauesten Anschliessung an die Formula consensus, in Polemik und orientalische Sprachen. Es fand sich etwa ein Geistlicher, der durch Ertheilung von Privatunterricht die zu den Studien ersehenen Jünglinge auf die hohe Schule vorbereitete. Bartholomä Wegelin zeichnete sich diesfalls besonders aus. Durch eine reiche Vergabung der Familie Locher ward aber (1713) unser Magistrat bewogen, eine öffentliche Lehranstalt für Geschichte und biblische Sprachkunde zu errichten und Barthol. Wegelin wurde zum Professor ernannt. Weil es sein Lieblingsfach war, betrieb er nun vornemlich Philologie (das Hebräische mit wohl sieben ihm verwandten Sprachen) und fuhr fort, in allem was zu den Wissenschaften überhaupt vorbereiten sollte, oder zur Vollendung des theologischen Studiums besonders nöthig erachtet wurde, Privatunterricht zu ertheilen. Da zwey Jahre hernach ein eigenes Professorat für Ausbildung in der lateinischen Sprache und die philosophischen Wissenschaften errichtet ward, ließ sich Wegelin aus eigenem Antriebe desto angelegener seyn, die Studierenden in der Theologie so weit zu führen, daß sie in hier den Kurs derselben bis zur Ordination

sollten vollenden können. Allein durch diese gutmeinende Absicht gab er (bey uns) dem Fortschreiten der Wissenschaften mit der Zeit, den empfindlichsten Stoß. Sehr gemeine Köpfe, die zur Bestreitung der Unkosten für ein Universitätsstudium nie unterstützt worden wären, konnten nun, ohne großen Aufwand, in hier selbst den vorgeschriebenen Kurs ganz durchlaufen; mit Nachsicht ward ihnen dann die Ordination ertheilt. Noch späterhin hingegen, wurden selbstdenkende Männer, die im geringsten von der anerkannten Orthodoxie abzugehen wagten, von den Bannstrahlen unsers Oberhirten bedroht; darum setzten sie ihr Licht entweder unter den Scheffel, oder sie zogen von hier weg. Jakob Wegelin verließ den geistlichen Stand ganz und starb 1791., als Professor der Geschichte, in Berlin und Georg Joachim Zollikofer, ein Prediger auf den ganz Deutschland stolz war, starb 1788. in Leipzig. Mancherley frömmelnde Sekten entstanden von Zeit zu Zeit, gegen welche man, als sie sich auf diese oder jene Weise von den herrschenden Glaubenslehren und Kirchenübungen auffallend absönderten, auch Vorkehrungen traf. Unter anderm wurde 1731., gegen das Ueberhandnehmen ihrer Privatzusammenkünfte an den Sonntagen, die sogenannte Abendlehre angeordnet, wo in einer Stunde, nach Beendigung der gewöhnlichen Sonntags-Abendpredigt, zu St. Laurenzen das neue Testament paraphrasirt auf der Kanzel vorgetragen wurde. — Der Zerfall des Schulwesens überhaupt war um die Mitte des Jahrhunderts sehr groß, daher ward 1753. in der Einrichtung des Gymnasiums eine

damals wesentliche Verbesserung vorgenommen und dem fortrückenden Zeitalter gemäß, wieder eine solche im Jahr 1785. Brachte man es auch im letztern Jahre noch nicht dahin, wohin andere Orte schon gelangt waren, so war es doch wieder ein bedeutender Schritt vorwerts. Schrittweise muß man zu dem Besten gelangen, durch Sprünge verfehlt man sein Ziel. — Die Rechtsgelehrsamkeit ward in dem Gleise, in welchem unser kleiner Staat lange ungestört fuhr, nicht mehr genug gewürdiget. — In Rücksicht der Arzneykunde überließ man den Patienten, sich an Aerzte oder Afterärzte zu wenden. Als Schriftsteller im medizinischen Fache (und nicht bloß in diesem) zeichnete sich besonders Dr. Christoph Girtanner aus. — Mathematik betrieben nur wenige Einzelne für sich. Ihr Werth war, mit Ausnahm dessen was der Kaufmann von Arithmetik brauchte, gänzlich verkannt. Als auf Empfehlung der protestantischen Reichsstände, im Jahr 1700. der neue verbesserte Kalender auch in der reformierten Schweiz eingeführt werden sollte, glaubte St. Gallen in Annahm dieses Kalenders den Rückschritt ins Papstthume zu wittern. Erst 1724. ward er in hier angenommen. Der Dechant J. J. Scherer gab viele Jahre hindurch einen Kalender heraus, auf unsern Meridian berechnet, sonst andern Kalendern seiner Zeit so ähnlich, wie ein Ey dem andern und als im Jahr 1790. Joh. Joachim Girtanner ein „Jahrbuch ohne Aberglauben" herausgab, zog man ihm, in der Stadt wie auf dem Lande, die „hinkenden Boten" mit ihrer Aberglaubens-

Würde weit vor. — In der Geschichtskunde zeichnete sich Professor Jakob Wegelin schon hier aus; besonders aber nachdem er in Berlin angestellt war. Der Bürgermeister Christoph Wegelin und Pfarrer Jakob Huber beschränkten sich vornemlich auf Sammlungen für die Vaterlandsgeschichte. Späterhin schienen sich Friedrich Bernet und Dr. Caspar Wetter dafür zu interessieren, sie schöpften aber nicht genug aus den Quellen und mit ihnen erstarb auch dies Studium ganz. — Das Feld der schönen Wissenschaften lag in diesem Jahrhunderte für uns brach, wenn wir einige einzelne Arbeiten des Prof. Jakob Wegelins ausnehmen. — Die bildenden Künste fanden den einheimischen Boden für ihr Gedeihen auch noch nicht nahrhaft genug. Der beste unsrer Maler innert dieser Zeit, Georg Gsell *) suchte in Holland sein Glück und fand es endlich noch besser in St. Petersburg. Adrian Zingg **) war unter unsern Mitbürgern der erste, der sich auf die Kupferstecherkunst legte und das mit ausgezeichnetem Erfolg. Eines Kunstwerkes eigner Art darf hier nicht unerwähnt bleiben: So wie man nun zur Geschmacksbildung, unter dem Namen Modelle, kleine Nachahmungen römischer Tempel ꝛc. verfertiget, so gerieth um das

---

*) Er war der Tochtermann von der berühmten Künstlerinn Maria Sybilla Merian und sein Tochtermann ward hernach der große Mathematiker Leonhard Euler.

**) Er starb als königl. sächsischer Hofkupferstecher, ein Veteran unter den deutschen Künstlern, 1816. zu Leipzig, im 82. Jahre seines Alters.

Jahr 1740. David Reich, *) bey seiner grossen Kenntniß jüdischer Alterthümer, auf den Einfall, die Begriffe von dem Gottesdienste der Hebräer desto anschaulicher zu machen, die Stiftshütte in verjüngtem Maßstabe, an Form und Stoffen, den Beschreibungen des Originals gemäß, mit der möglichsten Genauigkeit darzustellen. Er durchreiste mit seinem Werke fast ganz Europa, um es für Geld zu zeigen und erwarb sich dadurch ein ansehnliches Vermögen. Seine Wittwe schenkte es nach seinem Tode auf unsere Stadtbibliothek. Mag nun, zur Zeit wo man nicht mehr jede alttestamentliche Zeremonie als ein bedeutendes Vorbild auf Christum ansieht, seine Künsteley vielen nur ein Puppenspiel scheinen, so bleibt dies, in seiner Art einzige Werk, dem Manne der die Geschichte der Menschheit und Völker studiert, aus mehr als einer Rücksicht, immer interessanter, als manches über diesen Gegenstand geschriebene Buch.

Fast alles ausser der Handlung und was darauf unmittelbar Bezug hatte, ward in diesem Jahrhunderte gewissermaßen noch weniger als im letztverflossenen beachtet. Anbey erlitt der Handel selbst eine wesentliche Veränderung: Von dem der Leinwand blieb gegen ehevorigen Zeiten kaum ein Schatten übrig; doch wurde erst jetzt auch geblümte Leinwand fabriziert. Georg Hartmann, ohne je auf Reisen gewesen zu

---

*) Reich studierte zuerst Theologie, legte sich hernach auf die Goldschmiedkunst und starb 1771.

seyn, erfand ganz aus sich, um die Mitte des Jahrhunderts, die Weberstühle, die man holländisches Geschier nannte und führte sie überall ein und da ferner, anstatt der alten Leinwandhandlung, nun Barchet und Musselin Handlungsartickel zu werden anfiengen, hatte er auch bey der mechanischen Einrichtung dieser Fabrikation wesentliche Verdienste; aber keine besondere Erkenntlichkeit lohnte seine Bemühungen, als daß ihm nun sein Enkel hier ein gerechtes Andenken zu erhalten sucht. Die Mussseline-Stickerey verpflanzten die Kaufleute Gonzenbach, Fuchs und Peter Zollikofer von Lyon hieher. Der Flor (Crêpe und Gaze) war schon viel früher und Schnupftücher und Baumwollentücher wurden später neue Handlungszweige. Durch alles dies ward die Abnahm des ehemals blühendsten Fabrikats, der Leinwand, nach und nach reichlich ersetzt. Bemerkenswerth ist es anbey, daß von gar keinem Kaufmanne auf irgend ein anders Produkt, als was von dem Weberstuhle herkam, spekuliert wurde, es in hier als Handelszweig einzuführen. Der Wechselgeschäfte wegen ward 1717. eine schon ältere Wechselordnung revidiert und in den Druck gegeben, auch solche mit abermaliger Erneuerung 1784. wieder gedruckt. Ueber die Posteinrichtung kam 1709. zwischen Zürich, Bern und St. Gallen ein Haupttraktat zu Stande.

Der sittliche Zustand blieb dem des vorigen Jahrhunderts gröstentheils gleich. Wie in Zürich die Geistlichen sich in die Politik und der Magistrat sich in die

Glaubensangelegenheiten mengte, so geschah es fortwährend auch hier; wodurch die Liberalität auf keiner Seite Spielraum gewinnen mochte. Der strengsten Verordnungen gegen Kleiderpracht ungeachtet, konnte der Allmacht der Mode um so weniger dahin widerstanden werden, bey alter Nationaltracht zu verbleiben, da wir eigentlich gar keine solche hatten, sondern das jedesmal Uebliche, seit uralten Zeiten, immer nur Nachäffung eines fremden Costüms war. Dies gieng dann in so unmerklichen Schattierungen nach und nach in andere Formen über, daß ehe man es gewahr wurde, die neue Tracht sich in ihrer ganzen Ausbildung erzeigte. Zwar eiferte man dieser im Ganzen sehr entgegen, mußte aber gegen einzelne Abweichungen von dem bisherigen Costüme, um der schon eingerissenen Allgemeinheit willen, doch nachsichtiger seyn. Wer mit einer ausländischen Tracht aus der Fremde zurück kam, durfte solche, in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, nur noch zwey bis höchstens drey Monate tragen; späterhin ward es längstens ein halb Jahr lang bewilliget. Kostbare Kleinodien, Perlen, Edelsteine und Spitzen blieben bey 15 Gulden Buß jedermann zu tragen verboten. Die Mannspersonen mußten nicht nur in der Kirche, sondern auch bey allen Raths- Gerichts- und Zunftvorständen in schwarzen Mänteln erscheinen. Den Frauenzimmern war das Frisieren der Haare bey 10 fl. Buß verboten. In die Kirche mußten Verheirathete, bis gegen die Mitte des Jahrhunderts, sogenannte Stauchen tragen; erst später waren die Hauben, des Winters mit Pelzkapen oder Guglen, als Kirchentracht

anerkannt und endlich 1781. auch diese gegen „ein weißes glattes Häublein von bescheidener Größe, ohne Spitzen, mit einem schwarzen glatten Bande und Winterszeit mit einem glatten Kopftuch oder einer Toussette“ vertauscht. Daneben war ein ganz schwarzes wollenes Kleid, ohne die geringste Garnierung, vorgeschrieben. Mancherley Vorschriften gab es noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts für die tägliche Kleidung, wo späterhin, mehr im Allgemeinen, die jedem Stande angemessene Bescheidenheit empfohlen wurde.

Bey den Hochzeiten ward lange noch, je nach dem Vermögen des Brautpaares, ein Maximum für die Anzahl der einzuladenden Gäste bestimmt und wie hoch sich die Zeche belaufen dürfe; auch zu welcher Stunde die Mahlzeit anfangen und beendet seyn müsse. Da es aber in der Folge von selbst immer mehr ausser Mode kam, andere Personen als die nächsten Anverwandten sich zum Mahle zu erbitten und dadurch also die Anzahl der Hochzeitsgäste sich sehr verminderte, so ward keine Taxe mehr bestimmt, in der Zuversicht, man werde sich der Bescheidenheit und Sparrsamkeit befleissen. Gesöndert saßen die Männer und das Frauenzimmer bey der Mahlzeit. Tanz blieb, wie bey jedem andern Anlasse, aufs strengste verbotten. Eine mit höchster Sittlichkeit schwer zu verbindende Gewohnheit fand aber noch im dritten Decennium des Jahrhunderts statt: Während der Mahlzeit nemlich, schlichen sich zwey Jünglinge unter den Tisch, um der Braut die Schuhe und Knieebänder abzunehmen; welche sie den folgenden

Tag mit einem Geschenke wieder einzulösen hatte. Erst ein Mandat vom Jahr 1736. verbot dies, als eine „recht ärgerliche Gewohnheit," bey einer Buße von 5 Pfund Pfg. Am Tage nach der Hochzeit ward öfter den Ledigen, unter dem Namen Eyer ins Schmalz, ein eignes Mahl gegeben, wo Pfänderspiele die Hauptunterhaltung waren. Dies wurde bald verboten, bald wieder in Uebung zu bringen versucht. Eben so gieng es mit den Pathen- und Kindbettgeschenken. Auf die Feyer des Sonntags ward noch strenger als selbst im vorigen Jahrhunderte gehalten. Dem Bürger, der die ganze Woche hindurch gearbeitet hatte, war es besonders unangenehm, an dem Sonntage vor Beendigung der Abendpredigt nur nicht spazieren gehen zu dürfen, ohne immer strenger von geheimen Angebern belauscht zu werden, denen es nur um ihren Antheil an der Buße und nicht um ihre Pflichterfüllung zu thun war, indem sie sich öfter sehr partheyisch erwiesen. Anstatt abgegangener Freuden der Geselligkeit, suchte man andere in Aufnahm zu bringen. Die Reichen hatten ihre Schlittenfahrten, wo sich oft eine Parthey von 20 und mehr Schlitten zusammen that; die Gesellschaft durfte bey diesen Anlässen sich für den Nachmittag in allem Glanze ihres höchsten Schmuckes, der sonst ganz verboten war, ungestraft zeigen; ein Nachtessen, ohne Ball, endete die kalte Freude. Um das Band der bürgerlichen Gleichheit nicht ganz zerreissen zu lassen, waren die Jahrgänger-Versammlungen aufgekommen, wo alle im gleichen Jahre gebornen Bürger, so wie sie 50 Jahre alt wurden, dies Alter zusammen

bey einer Mahlzeit feyerten. Durch Errichtung einer eignen Cassa unter ihnen wurden Aermere gastfrey gehalten und die Benennung „Bruder Jahrgänger“ aller untereinander, gab dem Ganzen eine Familiarität, die nicht blos scheinbar war; man unterstützte, bey vorkommenden Fällen, den Bedürftigen geneigter und wer, reich oder arm verstarb, dessen Leiche begleiteten alle Jahrgänger in eignem Corps. Eine andere Eigenheit hiesiger Bürgerschaft, obgleich noch nicht allgemein angenommene Sitte, fieng sich zu zeigen an, indem die Bewohner einer gleichen Gasse der Stadt, alle ohne Ansehen ihres Standes, bisweilen an einem schönen Sommernachmittag zusammen einen Spaziergang machten; je nach einer Gasse betraf es bey 100 bis über 150 Personen. Aeußerte sich bey solchen Anläßen anfänglich auch einige Schüchternheit gegen den ein oder andern Nachbarn, so verlor sie sich hernach bey dem Zutrinken der Gesundheiten ganz; man wurde für den Abend ein Herz und eine Seele und wenn man nachgehends aus dieser schönen Stimmung auch wieder sehr herabsank, so verdorrte der Keim des Gefühles republikanischer Gleichheit doch bey keinem so ganz, daß eine nachtheilige Sönderung der Stände je hätte entstehen können. Auch dies trug unmerklich mit bey, daß alles um so lieber Eine Familie blieb.

Die Schützengesellschaften gewährten nicht mehr jene umfassende Unterhaltung, wie in ältern Zeiten. Hingegen machte sich beynahe alles die jährlichen Musterungen unsrer Freykompagnien zu Tagen des

Vergnügens, jedes auf selbstbeliebige Weise. Beynahe alle Bürger feyerten den Singabend (letzter Abend des Jahres) oder den Neujahrstag, in ihrem Familienkreise; immer seltener auch noch den Blochtag. *) Als eigentliche Familienfeste wurden die Namenstage gewöhnlicher, als die Geburtstage gefeyert.

Stiftungen von Familienlegaten, jedoch meistens nur in Rücksicht auf allfällig bedürftige Nachkömlinge, vermehrten sich auch in diesem Jahrhunderte, ohne daß man der Stiftungen an allgemeine Armenanstalten vergaß. Auch wurde durch Betrieb Hs. Jakob Labhards im Jahr 1732. eine Wittwenkasse errichtet, nach deren Einrichtung immer 100 Bürger Antheilhaber und Beförderer des Zweckes seyn können. Privatgesellschaften, die nur im Stillen zu wirken suchten, entstanden gegen das Ende des Jahrhunderts, um theils für Wissenschaften und Künste junge Bürger in ihrer Bildung zu unterstützen, theils andere gemeinnützige Zwecke zu erreichen.

Endlich muß mit allem Rechte ebenfalls einer Privatunternehmung gedacht werden, die theils den gesellschaftlichen Umgang der Bürger bezweckte, theils jedem Theilnehmer den Genuß der neuesten Früchte der Litteratur erleichtern sollte. Es ist, die Errichtung der litterarischen Gesellschaft zu Anfange des Jahrs 1789. In beyden Rücksichten entsprach sie den Absich-

*) Siehe oben, S. 227.

ten der Stifter und den Erwartungen der Mitglieder vollkommen. Daher konnte bald, ausser den neuesten Büchern, die man nach Jahreszirkulation unter den Mitgliedern versteigerte, noch eine stehende Bibliothek und eine Sammlung von Handschriften für Vaterlandsgeschichte angeschafft und hernach auch ein Fond für gewissere Erhaltung der Gesellschaft angelegt werden. Mancher Bürger ward durch dieses Institut andern von Seiten seines Kopfes und Herzens näher bekannt, als er es wahrscheinlich sonst geworden wäre. Manche Idee ward geweckt oder berichtiget und auch die Ausarbeitung dieser Stadtgeschichte rührt großentheils von einer Preißaufgabe her, die diese Gesellschaft ausgeschrieben hatte.

Die Bevölkerung hatte seit dem vorigen Jahrhunderte zimlich abgenommen; wozu die weichlichere Lebensart ohne anders auch etwas mag beygetragen haben. Indessen ist gewiß, daß ihr nicht alles zugeschrieben werden darf; sondern weit mehr bewirkte, die weit seltnere Aufnahm von Fremden in das Bürgerrecht und die schwerere Gestattung der Niederlassung in hier als Beysassen; wobey ferner nicht ganz unberücksichtiget werden darf, daß verschärftere Polizeygesetze in manchen Fällen Verlust des Bürgerrechts erkannten, für die sie zuvor andere Strafen ausgesprochen hatten. Die Vergleichung dreyer Jahrzehnten über die Anzahl der Gebornen, Ehen und Gestorbenen, mag den Leser, dem es beliebt, zu weitern Betrachtungen leiten.

Von Anfang 1701 bis Ende 1710.

waren geboren 2595, gestorben 2167, hiemit übertraf die Anzahl der Gebornen, die der Todten, um 428 Personen. Ehen kommen vor 548.

Von 1745-1754.

waren geboren 2105, gestorben 2462, hiemit starben 357 Personen mehr, als geboren wurden. Die Anzahl der Ehen war 595.

Von 1788-1797.

waren geboren 1699, gestorben 1949, also starben 250 Personen mehr, als geboren wurden. Ehen gab es 540.

Von 1701-1797. kommen 62 Jahrgänge vor, wo die Anzahl der Gestorbnen die der Gebornen übertroffen hatte und sehr oft weit beträchtlicher, als in 34 Jahren sich die Mehrzahl verhielt, die die Todten übertraf. Nur einmal war beyder Anzahl einander ganz gleich. Was zu dieser Abnahm der Bevölkerung Epidemien, z. B. Kinderpocken rc. beygetragen haben, läßt sich aus Mangel aufgezeichneter Beobachtungen nicht zuverläßig angeben.

Neu angenommene Geschlechter, die noch forteristieren, sind: Oberteufer, Bion, Binder, Muggensturm, Thomann, Huldi, Dardier, Hülsenbeck, Hettenbach und Berlocher. Zu alten, die hingegen ausgestorben sind, gehören: Umgelter,

Jung, Falk, Blum, Amstein, Krumm, Widenhuber, Egger, Steiger, Busler von Tattenwil, Rainsperg, Anhorn von Hartwiß, Preißig, Giller, Spindler nebst andern mehr.

Damit beschliessen wir die Geschichte einer Stadt, die ohne Herrschaft über Länder, nur durch den Gewerbsfleiß ihrer Bürger, sich bis zum unabhängigen Staate emporgeschwungen hatte. Der Kreislauf alles Endlichen, der keiner Völkerschaft ihre Größe erhält, riß, mit weit mächtigern Staaten, im gleichen Augenblicke, auch unsern sehr kleinen aus seinen Verhältnissen. Wenn schon in mancher Rücksicht mit gerechtem Schmerze, über den unschuldig erlittenen Verlust der Unabhängigkeit in wohlgeführter Staatshaushaltung, trat er mit ehrenvoller Resignation, in seine neue Verhältnisse über — sich der alles leitenden Vorsehung ruhig ergebend, die die Schicksale der Nationen und einzelner Menschen immer zum Besten des Ganzen lenkt.

Zeitfolge
der
wichtigsten Begebenheiten.

Jahre nach Christi Geburt.		Seite.
	I. Hauptepoche. Aelteste Geschichte der Gegend und des Orts, bis der Flecken St. Gallen mit einer Stadtmauer umzogen ward.	
	Zustand der St. Gallischen Gegend um die Zeit der Geburt Christi.	1.
	Die ersten Ansiedler derselben waren die Römer.	2.
450.	Die Alemanen bemächtigen sich dieses Landes.	4.
505.	Es kommt unter fränkische Herrschaft. . . .	5.
614.	Der heilige Gallus und seine Zelle. . . .	7.
658.	Diese Zelle wird in einem Kriegsüberfalle beschädiget.	12.
709.	Dies zum zweytenmale.	—
720.	Die Zelle wird zu einem Kloster erhoben. .	13.
873.	Die Wissenschaften blühen in diesem Kloster.	16.
891.	Abt Salomon von Ramschwag.	17.
898.	Er läßt St. Mangen Kirche erbauen. . .	19.
925.	Die Hunnen überfallen den Flecken und das Kloster St. Gallen.	21.

Jahr. Seite.

937. Das Kloster litt einen beträchtlichen Brandschaden. . . . . 22.

953. Der Flecken wird, mit Mauern und Gräben umgeben, in eine Stadt verwandelt. . . 23

II. Hauptepoche. Mittlere Geschichte; von Vollendung des Ringmauernbaus, bis zur gänzlichen Unabhängigkeit der Stadt vom Kloster.

Eilftes Jahrhundert.

1067. Norpert, der erste kriegführende Abt. . . . 26.

1076. Kriege Abt Ulrichs III. . . . . 27.

1081. Kloster und Stadt werden überfallen und geplündert. . . . . 28.

— Blochhaus auf der Berneck erbaut und zerstört. —

1093. Pestilenz. . . . . —

Die Stadt erhält die Bannmeil und ein eigen Gericht. 29

Zwölftes Jahrhundert.

1117. Die Stadt bekömmt die Freyheit zwey Jahrmärkte zu halten. . . . . 31.

1152. St. Leonhardskirche wird erbaut. . . . . —

1162. Anfang der Leinwandfabrikation. . . . . —

1190. Erbauung der St. Jakobs Kapelle. . . . . 32.

1200. Die ältesten bekannten Geschlechter in der Stadt St. Gallen. . . . . —

Dreyzehntes Jahrhundert.

Abt Heinrich I. eilt dem Kaiser Philipp mit Reisigen zu Hülfe. . . . . 33.

Jahr.		Seite.
1206.	Deßgleichen Abt Ulrich VI.	33.
	Der Münsterthurm von Kloster und Stadt gemeinschaftlich erbaut.	—
1208.	Schlacht auf dem Breitfelde.	34.
1212.	St. Gallen wird zur mittelbaren Reichsstadt erhoben.	35.
1215.	Sie erlitt das Unglück ganz abzubrennen. . .	—
1219.	Erste Stiftung an das Siechenhaus im Linsibühl.	36.
1227.	Abt Konrad von Bußnang läßt Bürgershäuser niederreissen.	37.
1228.	Der Spital wird gestiftet.	—
—	Auch das Frauenkloster St. Katharina. . .	38.
1239.	Abt Konrad stirbt.	39.
1244.	Walter von Trutburg resigniert die Abtey. .	—
—	Walter von der Vogelweide, ein Minnesinger.	40.
1252.	Abt Berchtold läßt gegen Kaiser Friedrich II. das Kreuz predigen.	—
1260.	Eine Walche wird erbaut.	—
1271.	Vorhabendes Bündniß gegen Abt Berchtold und sein Tod.	41.
—	Streit zweyer Kompetenten um die Abtey. .	—
1273.	Der Reichsvogt von Ramschwag läßt den Bürgern Leinwand von der Bleiche nehmen. .	42.
1281.	Die Stadt erhält von Kaiser Rudolph einen Freyheitsbrief.	43.
—	Abt Rumos hartes Benehmen gegen St. Gallische Bürger.	—
—	Wilhelm Graf von Montfort wird Abt . .	44.
1282.	Er geräth in Streit mit Kaiser Rudolph . .	45.
1291.	Abt Wilhelm giebt der Stadt eine Handveste	47.
1292.	Gefecht im Riedernholz	48.

Jahr. Seite

1293. Kaiser Adolph bestätet der Stadt ihre Freyheiten. 50.
Bürgermeister und Rath werden angeordnet. . 53.
Die vornehmsten verbürgerten Geschlechter dieser Zeit. . . . . —

Vierzehntes Jahrhundert.

Zustand des Handels und der Gewerbe. . . 54.
1312. Die Stadt tritt zum erstenmale öffentlich und förmlich in ein Bündniß ein. . . . . 57.
1314. Sie hat das Unglück zum zweytenmale ganz abzubrennen. . . . . 58.
1327. Die Bürger ziehen zum letztenmale auf Befehl des Abtes zu Felde. . . . . 59.
Des Abts Sigill wird mitunter einem Bürger anvertraut. . . . . —
1329. Die Stadt St. Gallen tritt in den großen Bund. 60.
1331. Sie protestiert, sich an Oestreich verpfänden zu lassen. . . . . —
1333. Hermann von Bonstetten wird Abt. . . . 61.
1340. Die Stadt St. Gallen tritt mit Konstanz und Zürich in ein Schutzbündniß. . . . . . —
1344. Sie erhält das Umgeld. . . . . 62.
1345. Die Burg Clanz wird ihr vom Abte verpfändet. —
1347. Bündniß mit Konstanz, Zürich und Schafhausen. —
Pestilenz und Judenverfolgung. . . . . . —
1350. Die Bürger ziehen zum erstenmale mit eignem Panner zu Felde. . . . . 63.
— Spann wegen einer Bleiche bey St. Georgen. 64.
1353. Der Abt läßt sich von dem Kaiser seine alten Rechte bestätigen. . . . . —
1358. Bündniß mit Zürich, Konstanz und Lindau. . 65.

Jahr.		Seite.
1360.	Abt Hermann stirbt.	65.
	Anlaß der Streitigkeiten mit Abt Georg. .	—
1368.	Brand in dem obern Theile der Stadt. . .	67.
1373.	Vergleichungs-Instrument zwischen Abt Georg und der Stadt.	—
—	Freyheitsbrief von Kaiser Karl.	71.
	Benachbarte Edelleute nehmen das Stadtbürgerrecht an.	—
	Auch die Klosterfrauen zu St. Katharina. . .	72.
1374.	Vertrag mit dem Landvogte im Thurgau wegen Auslieferung von Missethätern.	—
1377.	St. Gallens Beytritt in den großen Städtebund.	73.
1378.	St. Gallen wird Schutzherr über Wyl, Altstädten ꝛc.	—
—	Freyheitsbriefe von Kaiser Wenzel.	—
1379.	Cuno von Stoffeln gelangt nach Abt Georgs Tode zur Abtey.	74.
1380.	Seine Klagen über die Stadt bey dem Kaiser.	75.
—	Abt Cuno will, die Bergleute sollen ganz Leibeigene seyn.	—
—	Er beschwert sich über die Stadt St. Gallen bey dem Städtebund in Ulm.	76.
1381.	Vergleich wie die Bürgerschaft dem Abte huldigen müsse.	77.
—	Die ersten Stadtsatzungen verlesen.	—
—	Erste Militärverordnungen.	80.
—	Der Abt verklagt die Stadt abermalen bey den Reichsstädten.	81.
1382.	Die Stadt tritt endlich gegen den Abt als Kläger auf.	—
1383.	Der Städte Spruch und dessen Bestätigung.	82.

Jahr. Seite.

1384. Die Kluft an der Berneck wird zum Mühlenbau erweitert. . . . . 82.

1385. St. Gallen tritt in ein Bündniß, das die schweizerschen Eidgenossen und die Reichsstädte am Rheine und in Schwaben errichtet hatten. —

1387. Vertrag zwischen Nürnberg und St. Gallen über gegenseitige Zollfreyheit. . . . . 83.

Rückblick auf das XIV. Jahrhundert. . . . 84.

Verbürgerte Geschlechter dieser Zeit. . . . 85.

Fünfzehntes Jahrhundert.

Gerücht über Verbindungen Abt Cunos mit Oestreich. . . . . 86.

1401. Bündniß der Bergleute mit der Stadt St. Gallen. . . . . 87.

— Kaiser Ruprecht verleiht der Stadt, mit Bedingniß, die Reichsvogtey. . . . . . 88.

— Schloß Helfenberg in einem Auflaufe der Stadt übergeben. . . . . 89.

— Fernere Volksgährungen. . . . . 90.

— Die Reichsstädte vergleichen den Abt und die Bergleute. . . . . 91.

1402. Neue Unruhen; der Abt erhält einen Absagsbrief von der Stadt. . . . . —

— Die Stadt versieht sich auf eine Belagerung. 92.

— Die Reichsstädte thädigen die Partheyen. . . 93.

— Die Berggemeinden kommen der Thädigung nicht nach, bilden nun den Appenzellerbund und verbünden sich mit Schweiz. . . . . 94.

1403. Der Krieg nimmt mit Eroberung der Burg Clanz seinen Anfang. . . . . 95.

Jahr. Seite.

1403. Die Reichsstädte eilen dem Abte zu Hülfe. . 95.
— Sie bereden die Stadt St. Gallen gegen die Appenzeller mitzuziehen. . . . . 96.
— Schlacht auf Vögelisegg. . . . . —
— Folgen derselben für die Stadt St. Gallen. . 98.
1404. Friede mit Appenzell. . . . . 100.
— Abt Cuno flieht nach Wyl. . . . . . . 101.
1405. Der Abt von den Reichsstädten verlassen, begiebt sich in Oestreichs Schutz. . . . . —
— Schlacht auf Hauptlisberg. . . . . 102.
— St. Galler und Appenzeller erneuern ihr Bündniß. . . . . 103.
— Die Stadt Feldkirch und das Toggenburg verbünden sich mit St. Gallen. . . . . . —
— Die Appenzeller und St. Galler ziehen auf Eroberungen aus. . . . . 104.
1407. Sie nehmen Wyl ein und führen den Abt nach St. Gallen. . . . . 105.
— Er begiebt sich in ihren Schutz und Schirm. . 106.
— Bund der Ritterschaft von St. Georgen-Schild. —
1408. Appenzeller und St. Galler werden bey Bregenz geschlagen. . . . . 107.
— Kaiser Ruprecht berichtet den Krieg. . . . 108.
— Neuer Streit im Rheinthal. . . . . . . 112.
1411. Abt Cuno stirbt. Damalige Unpolitik der Bürger von St. Gallen. . . . . 113.
1412. Heinrich von Gundelfingen wird Abt. . . . 114.
— Die Stadt erkauft den Salzzoll . . . . . . —
1413. Freyheits-Brief von Abt Heinrich III. . . . —
— Das Hof- oder Pfalzgericht kommt in die Stadt. 115.

Jahr. Seite.

1413. St. Laurenzenkirch wird erweitert und ein neuer Thurm erbaut. . . . . 115.

1415. Der Leinwandgewerb zieht sich von Konstanz nach St. Gallen. . . . . —

— Die Stadt erhält das Recht kleine Münz zu schlagen. . . . . 116.

1417. Die Reichssteuer wird ausgelöst. . . . . —

1418. Die Stadt verbrennt zum drittenmale beynahe ganz. . . . . —

— Spann mit den Appenzellern. . . . . . . 117.

— Heinrich III. wird der Abtey entlassen und Konrad II. an seiner Statt erwählt. . . . 118.

1419. Des letztern Nachfolger wird Heinrich von Mansdorf. . . . . —

1421. Er verkauft den Leinwandreif an Bürger. . . 119.

1422. Die Stadt wird beträchtlich vergrößert. . . 120.

— Streit wegen Bellenz. . . . . —

1425. Die Klause zu St. Leonhard wird gestiftet. . 121.

— Abt Heinrich IV. und die Appenzeller wissen sich mit einander nicht zu vertragen. . . . . —

— Die Stadtobrigkeit stellt dem Abte das Konventsigil zurück und ermahnt die Bürger zur Neutralität. . . . . 122.

1426. Egloloph Blaarer wird Abt. . . . . . . —

1429. Die Stadtobrigkeit kauft den Leinwandreif an sich. 123.

1430. Der Abt verkauft die Berneck an einen Bürger. —

— Grosse Glocke zu St. Laurenzen. . . . . 124.

— Der Stadtrath erhält die oberstrichterliche Gewalt. —

1433. Verspruchrecht der Güter im Rheinthal und Spann mit den Appenzellern. . . . . 125.

— Versuch eine Walche an der Sitter zu erbauen. —

Jahr.		Seite.
1434.	Der Abt zieht den Leinwandreif wieder an sich.	126.
1435.	Kalter Winter.	—
—	Zustand der Gewerbe und Handwerker. . .	127.
—	Alte Regimentsverfassung	128.
1438.	Die Handwerker bekommen Zunftsatzungen und Antheil am Regiment.	129.
—	Theurung.	131.
1441.	Großer Schnee.	—
—	Abt Eglolph stirbt und Kaspar von Breitenlandenberg wird sein Nachfolger.	—
1442.	Kaiser Friedrich III. kommt nach St. Gallen.	132.
—	Die Bürgerschaft huldiget ihm, als dem Oberhaupte des Reichs.	133.
—	Sie weigert sich aber dem Abte zu huldigen.	—
1443.	Konferenz wegen gegenseitigen Befügnissen von Kloster und Stadt.	134.
1451.	Der Abt tritt in ein ewiges Bündniß mit vier Orten der Eidgenoßschaft.	135.
—	Die Stadt erhält das Recht Gewicht, Maß, Ellen, Münz und die Aemterbesetzungen frey anordnen zu dürfen.	138.
—	Sie erkauft Oberberg und Anweil. . . .	—
—	Die Mißhelligkeiten zwischen dem Abte und der Stadt vergrößern sich.	136.
1452.	Bern wird zum Schiedrichter gewählt. . .	137.
—	Die Stadt führt die Leinwandschau ein. . .	139.
—	Ulrich Rösch fängt an sich gegen Abt Kaspar zu erheben.	—
1453.	Kalter Sommer.	141.
1454.	Die Stadt schließt ein ewiges Bündniß mit sechs Orten der Eidgnoßschaft.	—

Jahr.

1454. Sie tritt mit Arbon in ein ewiges Bürgerrecht.
1455. Sie erkauft von Abt Kaspar alle hohen Vogteyen des Stiftes. . . . .
— Die Kapitularen des Klosters wollen in diesen Kauf nicht einwilligen. . . . .
1456. Der Kauf wird als ungültig erklärt. . . .
1457. Die Stadt St. Gallen wird von dem Kloster als unabhängig erklärt. . . . .

III. Hauptepoche. Neuere Geschichte. Erster Abschnitt: die Stadt St. Gallen als freye, unabhängige Reichsstadt und zugewandter Ort der schweizerschen Eidgenossenschaft.

1457. Einige Ansprüche die das Kloster noch an die Stadt machte werden durch Schiedrichter berichtiget. . . . . 150.
— Ulrich Rösch wird Pfleger des Stiftes St. Gallen. . . . . 151.
1459. Wie er der Stadt die Dokomunte und Briefe, ihre erhaltenen Freyheiten betreffend, ausgeliefert hatte. . . . . 155.
— Erklärung der Stadt über ihre noch bestehenden Verpflichtungen gegen das Kloster. . . 156.
— Frühlingskälte und Mayenschnee. . . . . 157.
1460. Ueberschwemmung. . . . . —
— Die Stadt zieht den Eidgenossen gegen Oestreich zu Hülfe. . . . . 158.
— Trogen löst sich von der Pfarrkirche St. Laurenzen aus. . . . . —

Jahr. Seite.

1460. Markenberichtigung zwischen dem Stadtgebiete und der Landschaft des Stiftes. . . . . 158.

1461. Streit wegen dem Recht über die Ausbürger und darauf erfolgte gegenseitige Einkerkerungen. . . . . 159.

— Der Pfleger Ulrich sucht noch mehr Ansprüche hervor. . . . . —

1462. Spruch der Eidgenossen über dieselben. . . 161.

1463. Kaiser Friedrich III. ertheilt der Stadt die Freyheit in ihren Gerichten Zoll= Gred= und Niederlagshäuser zu erbauen. . . . 166.

— Pfleger Ulrich wird zum Abt ernannt. . . . —

— Die Kirche im Linsibühl erbaut. . . . . —

— In Abt Ulrichs Kanzelley werden falsche Zeugnisse ausgefertiget. . . . . 167.

1466. Ursprung der Nothveststeiner Gesellschaft. . . 169.

1468. Die Martinsbrücke wird erbaut. . . . . . —

— Ein Fahnen St. Galler vor Waldshut. . . —

1471. Früher Frühling. . . . . 170.

1473. Der heisse Sommer. . . . . —

1474. Sturmwind und Seuche. . . . . —

— Die Stadt erkauft die Herrschaft Forsteck. — Fehde mit Hans Hotterer. . . . . . . 171.

— Anfang des Burgunder=Krieges; St. Galler bey Ellicourt. . . . . 172.

1475. St. Galler vor Neus. Der Bär ihres Stadtwappens wird vom Kaiser mit einem goldenen Halsbande geziert. . . . . 173.

1476. St. Galler in der Schlacht bey Grandson. . —

— Sie ziehen auch nach Murten. . . . . . 174.

1477. Bürgerrecht mit der Stadt Wangen errichtet. —

Jahr.		Seite.
1478.	Kriegszug nach Mailand.	175.
1479.	Die Berneck wird zu Handen der Stadt erkauft.	176.
—	Teuffen lößt sich von St. Laurenzenkirch aus.	—
—	Abt Ulrich VIII. verlangt ein eigenes Klosterthor und sucht nach erhaltenem Abschlage andere Ansprüche an die Stadt zu machen.	—
1480.	Rechtsspruch darüber.	178.
—	Musketen-Zihlstatt wird vor Multerthor verlegt.	182.
1481.	Konstanz ladet St. Gallen zu einem Freudenfeste ein.	—
1482.	Lehenstreit zwischen Abt Ulrich und der Stadt verglichen.	—
—	St. Katharina Kloster wird mit einer Mauer eingeschlossen.	183.
—	Strahl schlägt in das Glockenhaus zu St. Mangen.	—
1483.	Stiftungen derer von Rappenstein gen. Mötteli und andrer Bürger, an die Münsterkirche.	184.
—	Lustfahrt der St Galler nach Keßweil. . .	185.
—	Die Stadtobrigkeit schützt eine venezianische Gesandtschaft bey einem Volksauflaufe. .	—
—	Grimmenstein wird an Abt Ulrich verkauft. .	—
—	Abt Ulrich VIII. beredet sein Konvent ihr Kloster nach Rorschach zu verlegen.	186.
1484.	Die Bürger von Wangen kommen auf einen Besuch nach St. Gallen.	188.
—	In Rorschach werden noch andere Bauten vorgenommen, als es zu einem Kloster bedurfte.	—
1485.	Kaiser Friedrich III. erklärt sich als Beschirmer des neuen Klosters.	189.

Jahr. Seite.

1485. Die Stadt St. Gallen ordnet ein Gesellenschiessen und andere Lustbarkeiten für die Nachbarschaft an. . . . . 189.

1486. Abt Ulrich VIII. verlangt in Zwistigkeiten zwischen ihm und den Appenzellern und Altstädtern Schiedrichter aus hiesiger Stadt. . . 190.

— Abt Ulrich sucht bey dem neuen Klosterbaue Volksmänner in sein Interesse zu ziehen. . . —

1487. Die Stadt erhält von Kaiser Friedrich III. die Freyheit in ihren Gerichten Gred- Kauf- und Niederlagshäuser ꝛc. zu errichten. . . 191.

1489. Der Stadt und den Appenzellern steigen gegen den neuen Klosterbau Bedenklichkeiten auf. 192.

— Volksverbindung diesen Klosterbau zu zerstören. 193.

— Benehmen des Abts bey dieser Zerstörung. . 195.

— Bündniß der St. Galler, Appenzeller und Gottshausleute, die Vernichtung dieses Klosters zu behaupten. . . . . 196.

1490. Die Schirmorte ziehen für den Abt ins Feld und die Bürger der Stadt St. Gallen ihnen entgegen. . . . . 198.

— Die Appenzeller lassen sich in Unterhandlungen ein und die Gottshausleute ergeben sich auf Gnade hin. . . . . 199.

— Der Bürgermeister Varnbühler stellt unserer Gemeinde die bedenkliche Lage der Sache vor. 201.

— Die persönliche Gefahr, in der er sich befand, nöthigte ihn zur Flucht. . . . . . . 202.

— Beym Anrücken des Feindes verbrennen die Bürger ihre Vorstädte. . . . . . . 203.

— Die Stadt wird förmlich belagert. . . . . 204.

Jahr. Seite.

1490. Zwey Grafen und die Stadt Konstanz suchen Friedensunterhandlungen einzuleiten. . . 205.
— Der Friede wird endlich geschlossen. . . . 207.
— Abt Ulrichs Forderungen die Stadt St. Gallen betreffend. . . . . 210.
— Spruch über dieselben. . . . . 211.
— Klagen und Forderungen der IV. Schirmorte und Gegenvorstellungen von Seite unsrer Stadt. . . . . 214.
— Spruch hierüber. . . . . 217.
— Abt Ulrich fängt an sich gegen die Stadt milder zu erzeigen. . . . . 218.
— In unerbittlicher Strenge beharren die Eidgenossen gegen sie. . . . . 219.
— Der Magistrat läßt die Stadt mehr befestigen. 220.
— Ein Fahnen Bürger in französischen Diensten. —
1491. Empörung eines Theils der Bürgerschaft gegen den Rath. . . . . 221.
— Der Blochtag. . . . . 227.
— Abt Ulrich VIII. stirbt. . . . . —
— Varnbühlerscher Prozeß vor dem Reichskammergerichte. . . . . 228.
1499. Der Schwabenkrieg. . . . . 230.
Rückblick auf das XV. Jahrhundert. . . . 232.
Verbürgerte Geschlechter dieser Zeit. . . . 234.

Sechszehntes Jahrhundert.

1501. Kriegszüge ins Mailändische. . . . . . . 236.
— Schmalz und Garnwage erkauft. . . . . . 237.
1502. Unordnung im Münzwesen. . . . . 236.
— Prozesse mit Abt Gotthard. . . . . 237.

Jahr.		Seite.
1504.	Franz Gaisberger wird zum Abte erwählt. .	237.
—	Walche an der Sitter erbaut.	—
—	Zollfreyheit in der Herrschaft Jagdberg. . .	—
1505.	St. Mangenthurm erbaut.	238.
1507.	Brand am Rindermarkt.	—
1508.	Aufstand gegen den Freyherrn Ulrich von Sax.	—
—	Streitigkeiten mit dem Abte, wegen St. Laurenzenkirch.	239.
1512.	Neue Kriegszüge ins Mailändische. Papst Julius II. beschenkt die Stadt mit einem Panner.	241.
1513.	Schlacht bey Novarra.	242.
1515.	Schlacht bey Marignano.	—
—	Streit über hochheitliche Rechte zwischen dem Kloster und der Stadt.	243.
1516.	Ewiger Bund zwischen den Eidgenossen und Frankreich.	—
1518.	Veranlassung der Kirchenreformation. . . .	244.
1519.	Pestilenz.	246.
—	Kirchenzeremonien jener Zeit.	247.
1520.	Kurtisanen.	249.
—	Dr. Joachim von Watt, erster und vornehmster Reformator.	250.
1521.	Abt Franz widersetzt sich dem Reformationswesen heftig.	251.
—	Dr. Balth. Hubmaier erklärt öffentlich die heil. Schrift.	253.
1523.	Religionsdisputation in Zürich.	254.
—	Dr. Schappeler widersetzt sich dem Münsterprediger Dr. Oswald.	—
1524.	Johann Keßler hält Vorlesungen über das neue Testament.	255.

Digitized by Google

Jahr. Seite.

1524. Besondere Kommission über Religionsangelegenheiten. . . . . 257.
— Verrragsamkeit wird empfohlen. . . . . . . —
— Verordnungen in Betreff des Armenwesens. . 259.
— Verleumdungen über Johann Keßler. . . . 261.
— Wolfgang Ulimann übernimmt die Lektionen an Keßlers Statt. . . . . 262.
1525. Diese Lektionen werden in St. Laurenzenkirch abzuhalten erkannt. . . . . 263.
— Das Meßlesen wird unterlassen. . . . . . 264.
— Ueberfall des Nonnenklosters zu St. Leonhard. 265.
— Scharfes Verbott gegen solche Excesse. . . . 266.
— Die Sekte der Widertäufer beginnt. . . . 267.
— Laurenz Hochreutiner warf in St. Gallen den ersten Saamen dazu aus. . . . . 269.
— Wolfgang Ulimann erklärt sich öffentlich als Lehrer dieser Sekte. . . . . 270.
— Grebel und Bolt kamen hieher, um zu predigen und widerzutaufen. . . . . 271.
— Ihre Lehre beruhte auf keinem festen System 272.
— von Watt und Zwingli widersetzen sich dieser Sekte schriftlich. . . . . 275.
— Ihr Anhang wird dennoch immer größer und erregt Besorgnisse. . . . . 276.
— Hans Denk, ein Mystiker kehrt bey den hiesigen Widertäufern ein. . . . . 277.
— Anton Kürsiner verlangt, daß die Sünden vor öffentlicher Gemeinde bekennt werden. . . 278.
— Goldschmied will die Unschuld des Herzens in Tändeleyen der Kinder finden. . . . . —
— Einige verbrennen die Bibel. . . . . . . 279.

Jahr. Seite.

1525. Andere halten sich für Götter. . . . . . . 280.
— Aergerliche und wahnsinnige Auftritte im Hagenbuch. . . . . 281.
— Besorgnisse der Mönche wegen. . . . . . . 284.
— Die Weltpriester werden in Eidespflicht genommen. . . . . —
— Obstreiches Jahr. . . . . 285.
— Die Lehre vom Willen des Vaters. . . . . 286.
1526. Verrücktheit der Rüscher oder sogenannten Schugger. . . . . 287.
— Thomas Rüscher schlägt seinem Bruder den Kopf ab. . . . . 290.
— Ulimann und andere Widertäufer werden verwiesen. . . . . 292.
— Kirchenraub im Münster. . . . . —
— Der Teufel wird an den Pranger gehängt. . 294.
— Religionsdisputation in Baden. . . . . . . 295.
— Aus St. Laurenzenkirch werden die Bilder weggeschafft. . . . . 296.
1527. Die Taufbücher werden eingeführt. . . . . 297.
— Erste Abhaltung des heil. Abendmales nach der Lehre Zwinglis. . . . . 298.
— Mayenschnee. . . . . —
— Großer Gesellenschiessent und Volksmahlzeiten. —
— Mandat gegen Unkeuschheit und unehrbare Kleidung. . . . . 302.
— Eine Katechisation für die Jugend und der deutsche Kirchengesang werden eingeführt. 303.
— Für die Klosterfrauen werden reformierte Prediger verordnet. . . . . —

Jahr.		Seite.
1528.	Religionsdisputation in Bern.	304.
—	Wegschaffung der Bilder aus St. Mangenkirch.	305.
—	Die Klosterfrauen werden zum reformierten Glaubensbekenntniß angehalten.	306.
—	Die katholisch gesinnten Räthe ihren Stellen entlassen.	308.
—	Kreuze und Grabsteine von dem Kirchhofe weggeschafft und schmähsüchtige Priester gestraft.	309.
—	St. Gallen tritt in ein christliches Bürgerrecht mit Zürich und Bern.	310.
1529.	Die Münsterkirche wird von Bildern geräumt.	311.
—	Nach Abt Franzens Tod wird Kilian Germann zum Abte erwählt.	313.
—	Das Kloster von Seiten der Stadt besetzt. .	314.
—	Ein Fahnen St. Galler zieht den Zürchern nach Kapell zu Hülfe.	—
—	Erster Landsfriede.	315.
—	Ein andrer Fahnen wird an die Rheingränzen gesandt.	—
—	Das Personalverhältniß zwischen klein und grossen Räthen wird abgeändert.	316.
—	Die St. Gallische Landschaft verlangt eine Unabhängigkeits-Erklärung.	317.
1530.	Der Kirchenschatz des Münsters wird verkauft und getheilt.	318.
—	Die Stadt erkauft das Kloster an sich. . . .	—
—	Abt Kilians Tod und Diethelm Blaarer sein Nachfolger.	319.
—	Synode in St. Gallen.	320.
—	Mangel an guter Münze und Theurung. . .	321.

Jahr.		Seite.
1531.	Erster Religionskrieg. Die Zürcher werden bey Kapell geschlagen.	322.
—	Die St. Galler schicken ihnen Hülfvölker; wie sich diese benommen.	—
—	Zweyter Landsfriede und dessen Erfolg. . .	324.
—	Dem Abte wird das Kloster wieder zugesichert; Schadenersatz den er von der Stadt forderte.	325.
1532.	Vertrag deßwegen.	326.
—	Abt Diethelm hält seinen Einzug in das Kloster,	328.
—	Die Stadtobrigkeit verbietet den Bürgern die Messe zu besuchen.	329.
—	Hans Marquart, ein Widertäufer.	330.
1533.	Die Lateinschule wird neu hergestellt. . . .	—
—	Streit wegen Besuchung der Münsterkirche von den Bürgern.	331.
—	Günstige Zeit für den Leinwandhandel. . .	332.
1536.	Religionsdisputation in Basel.	333.
—	Den Katholiken wird das Bürgerrecht aufgekündet.	334.
—	Reißlaufen nach Frankreich.	335.
—	Mißhelligkeiten zwischen Appenzell und St. Gallen wegen Pannern.	336.
1540.	Schlimme Zeiten durch Stockung des Handels.	339.
1544.	Die Statuten der Nothvestisteiner werden sanktioniert.	340.
—	Freywillige Volkswerbungen nach Frankreich gestattet.	—
1548.	St. Galler ziehen den Konstanzern zu Hülfe. .	341.
1549.	Spruch der VI. Orte über verschiedene Anstände zwischen Kloster und Stadt. . . .	343.

Jahr.		Seite.
1551.	Der Bürgermeister Dr. Joachim von Watt stirbt und vermacht seine Bibliothek der Bürgerschaft.	351.
1552.	Bewachung der Schweizergränzen.	352.
1554.	Volk an Frankreich überlassen.	353.
1562.	Reißlauf dahin.	354.
1564.	Pestilenz.	—
1565.	Unter Abt Othmar II. will die Stadt den freyen Zugang ins Kloster beschränken.	355.
1566.	Der Abt fordert nun ein eigen Kloster-Thor und bringt noch andere Klagen vor.	—
—	Das Thor wird ihm zugesprochen und die übrigen Anstände werden ausgeglichen. . . .	356.
—	Mehrere gegenseitige Rechte, Güter, Zinse ꝛc. werden zwischen Kloster und Stadt ausgetauscht und abgelöst.	362.
1567.	Der Kirchhof wird von St. Laurenzen nach St. Mangenkirch verlegt.	367.
1570.	Theurung und Verdienstlosigkeit.	—
1571.	Kirchhof im Linsibühl angelegt.	368.
1572.	Die Spitalkirche erbaut.	—
1573.	Kalter Winter.	—
1574.	Pestseuche.	369.
1577.	Abt Othmar II. Tod und Joachim Opser sein Nachfolger.	—
1578.	Der Leinwandgewerb verbreitet sich im Appenzellerlande.	370.
1579.	Streit mit Appenzell, wegen einem Kalenderwappen.	371.
—	Abt Joachims Vermittlung zwischen Appenzell und der Stadt St. Gallen.	372.

Jahr. Seite.

1579. Herrschaft Bürglen erkauft. . . . . 375.
1582. Bundeserneuerung mit Frankreich. . . . . . 376.
1584. Waaghaus und Schulgebäude. . . . . . . —
1585. Pestseuche. . . . . —
1587. Asyl errichtet — Reißlauf nach Frankreich . 377.
1588. Der Münsterthurm vom Blitz entzündet. . . 378.
1590. Aenderung des Synodus. . . . . 379.
1594. Pestseuche. . . . . —
— Die Nonnen zu St. Katharina werden gänzlich ausgelöst. . . . . 380.
1598. Stiftung des Gymnasiums. . . . . —
Rückblick auf das Jahrhundert. . . . . . 381.

Siebenzehntes Jahrhundert.

1601. Erneuerung der Stadtsatzungen. . . . . . 392.
1602. Bundeserneuerung mit Frankreich. . . . . 393.
— Stauchenschau angeordnet. . . . . —
1603. Wöchentliche Einsammlung eines Almosens zur Abschaffung des Gassenbettels angeordnet. —
1607. Kriegsunruhen in Bündten. . . . . . . —
1608. Geldwucher. . . . . 394.
1609. Abt Bernhard II. will die Leinwandhandlung in Rorschach einführen. . . . . —
1610. Pestilenz in diesem und dem folgenden Jahre. 395.
1612. Wolkenbruch. . . . . —
1613. Speicher löst sich vom Linsibühl aus und errichtet eine eigene Pfarrey. . . . . 396.
— Kriegsvolk zu Gunsten Berns in Bereitschaft gehalten. . . . . —
1614. St. Galler Kaufleuten werden in Savoyen ihre Waaren arretirt. . . . . —

Jahr.		Seite.
1616.	Der Bliß schlägt in St. Laurenzen Thurm.	397.
1618.	Wasserschaden an der Walche.	398.
1620.	Bündtnersche Unruhen.	399.
1621.	Theurung und Münzsteigerung.	400.
1623.	Volkswerbung und Befestigung der Stadt.	401.
1628.	Zween Fahnen Volkes für Bündten in Bereitschaft gehalten.	402.
—	Fortdauer der Theurung.	403.
1629.	Pestilenz.	—
1633.	Konstanz von den Schweden belagert.	404.
1634.	Gesandtschaft der Handelsleute an König Ludwig XIII.	405.
1635.	Der Herzog von Rohan zieht mit einer Armee durch St. Gallen nach Bündten.	—
—	Abermalige Pestseuchen.	406.
1636.	Durchzüge kaiserlicher Völker.	407.
1637.	Blißschlag in St. Mangenthurm u. Wolkenbruch.	—
1638.	Neue Volkswerbungen.	408.
1639.	Bettag von den evangel. Eidgenossen angeordnet.	—
1640.	Abzugsvertrag mit den evangel. Ständen.	—
1642.	Deßgleichen mit der Stadt Chur.	409.
1646.	Bregenz von den Schweden eingenommen.	—
1647.	Gesandtschaft an den schwed. General Wrangel.	410.
1648.	Westphälischer Friedensschluß.	411.

Der neuern Geschichte zweyter Abschnitt: die Stadt St. Gallen als freye, unabhängige Republik und zugewandter Ort der schweizerschen Eidgenossenschaft.

1650.	Brand in der Speiservorstadt.	412.

Jahr.		Seite.
1650.	Spruch zu Rapperschwyl über verschiedene Beschwerden zwischen Kloster und Stadt. . .	413.
1652.	Gränzwache nach Basel gesandt.	420.
1653.	Zwey Fahnen Volkes gegen den Bauernaufstand in den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn und Basel abgesandt.	—
1654.	Pfarrey St. Leonhard errichtet.	421.
1655.	Religions-Streit zwischen Zürich und Bern mit den fünf innern Kantonen.	—
1662.	Unordnungen im Münzwesen.	422.
1663.	Bundeserneuerung mit Frankreich.	423.
1664.	Der Stadt St. Gallen wird der Beytritt zu den jährl. Tagsatzungen gestattet. . . .	—
—	Schutzbündniß der Stadt mit Appenzell A. R.	—
1668.	Eidgenössisches Defensionale.	424.
1670.	Mißhelligkeiten zwischen dem Kloster und der Stadt, wegen einem Religionsabtrünnigen.	425.
1678.	St Laurenzenthurm vom Blitz getroffen. .	428.
1684.	Feuersbrunst im Kloster.	—
1690.	Ueberschwemmung	429.
—	Theurung und Hungersnoth.	430.
—	Abt Cölestin Sfondrati.	—
1697.	Unruhen wegen Kreuzprocessionen.	432.
1699.	Theurung.	445.
	Rückblick auf das Jahrhundert.	—
	Bevölkerung.	456.

Achtzehntes Jahrhundert.

1708.	Toggenburger Unruhen.	457.
1712.	Ausbruch des Krieges.	458.

Jahr. Seite.

1718. Friede der Zürcher und Berner mit dem Abte von St. Gallen. . . . . 459.
1722. Anforderungen des Stiftes an die Stadt St. Gallen. . . . . 460.
1731. St. Mangenthurm vom Blitze entzündet. . —
1732. Unruhen im Kanton Appenzell. . . . . . . 461.
1734. Anlagen-Streit der Stadt mit der Landschaft St. Gallen. . . . . 462.
1743. Volk zur Gränzwache nach Basel gesandt. . 464.
1754. Streit mit d. Kloster wegen einem Transitzoll. —
1760. Obstreiches Jahr. . . . . —
1770. Grosse Theurung. . . . . 465.
1773. Errichtung der Arbeitskommission. . . . . 467.
1774. Neuer Strassenbau. . . . . 468.
— Grosses Gewässer. . . . . —
1777. Bundeserneuerung mit Frankreich. . . . . —
1789. Streit mit dem Rheinthal wegen Güterverspruch. 470.
1792. Neuer Häuserbau auf dem Brühl. . . . . 471.
— Gränzwache bey Basel. . . . . —
1797. Vorzeichen des Ausbruches der helvetischen Revolution. . . . . 472.
Rückblick auf das Jahrhundert. . . . . . 473.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google